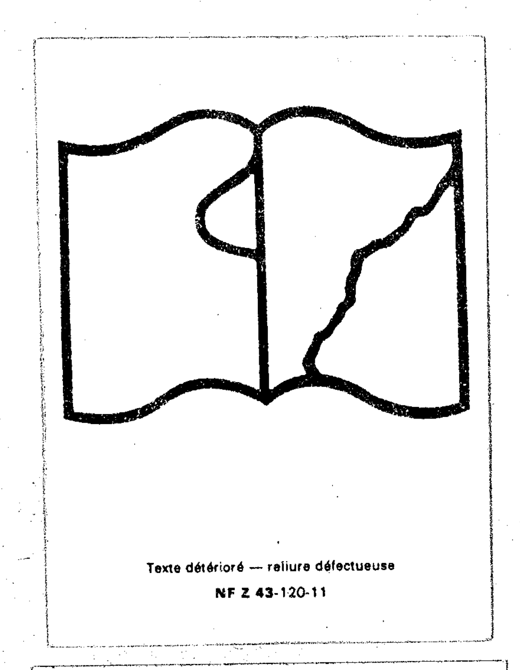
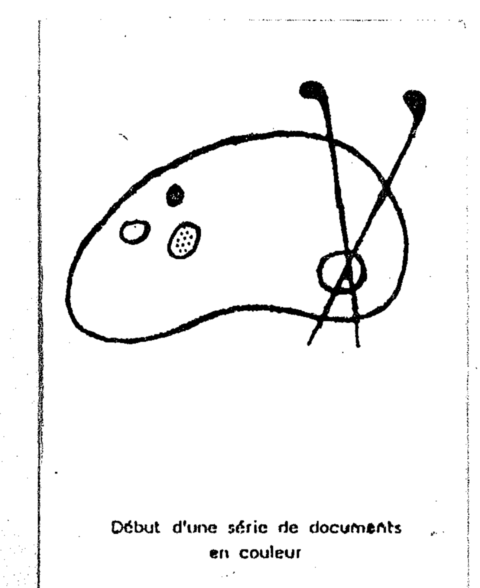


VALABLE POUR TOUT OU PARTIE DU DOCUMENT REPRODUIT

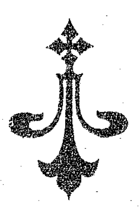


Guido-List-Bücherei
1. Reihe: Forschungsergebnisse Nr. 2.

Die Armanenschaft der Ario-Germanen.

Von

Guido List.



Wien. Verlag der Guido-von-List-Gesellschaft.
In Kommission bei E. F. Steinacker in Leipzig.
1908.

Empfehlenswerte Bücher und Zeitschriften:

„Neue Metaphysische Rundschau". Zeitschrift für philosophische, psychologische und okkulte Forschungen in Wissenschaft, Kunst und Religion. Erscheint gegenwärtig im vierzehnten Jahrgang. Herausgeber: Paul Zillmann in Groß-Lichterfelde bei Berlin. Jährlich 6 Hefte, Mrk. 6.—.

„Blätter für Deutsche Erziehung". Im zehnten Jahrgang. Führende Zeitschrift für die Neuordnung des deutschen Unterrichts- und Erziehungswesens nach den Forderungen der Natur auf dem Grunde deutschen Volkstums. Herausgeber: Arthur Schulz, Berlin-Birkenwerder; für den Buchhandel: Ludw. Fernau, Leipzig. Jährlich 12 Hefte, vierteljährlich Mrk. 1.—.

„Die Schulreform". Monatsschrift. Führende Zeitschrift für die Schulreformbestrebungen in Österreich. Herausgeber: Dr. Kleinpeter, Gmunden (Ob.-Österr.). Preis jährlich Kr. 6.—. Verwaltung: Wien, $II/_{3}$, Kneippgasse Nr. 9.

„Das Deutschtum im Ausland". Monatsblatt des Allgemeinen Deutschen Schulvereines zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande (Auflage 35.000). Im 27. Jahrgange. Schriftleiter: Prof. Dr. W. Paszkowski, Groß-Lichterfelde bei Berlin. Preis jährlich Mrk. 1.50.

„Isis". Monatsschrift für Theosophie, Seelen- und Geistesleben. Erster Jahrgang. Herausgeber: Casimir Zawadzki; Verlag: Ernst Fiedler, Leipzig. 12 Hefte, jährlich Mrk. 6.—.

„Mittgart-Blätter". Mitteilungen des „Mittgart-Bundes". Erscheinen in zwangloser Folge. Schriftleiter: Ingenieur Karl Graebei, Chemnitz (Sachsen), Uhlich-Straße 5 a.

„Heraldisch-Genealogische Blätter". (Vereinsblatt des St. Michael.) Mit zahlreichen Illustrationen und Farbendrucken. Herausgeber: Heinrich Theodor von Kohlhagen. Verlag: A. Roßteutscher, Coburg. 5. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte, Mrk. 10.—.

„Deutsche Wiedergeburt". Es werden demnächst erscheinen: „Deutsches Volkstum" von Dr. Albrecht Wirth. „Das Wesen der Dichtkunst" von Fritz Lienhardt. „Die Religion der Ario-Germanen, deren Esoterik und Exoterik" von Guido List. „Das Christus-Problem und die Zukunft des Protestantismus" von Friedrich Steudel. „Der Übergang vom Wuotanismus zum Christentum" von Guido List. „Der Kampf gegen das Buchwissen" von Professor Ludwig Gurlitt. „Die Schule im Spiegel unserer Literatur" von Professor Ludwig Gurlitt. — Ferners werden erscheinen Schriften von Raoul Francé, Dr. Albrecht Wirth, u. v. a. — Eine Sammlung von Einzelheften zur nationalen Kultur. Herausgegeben von Dr. Ernst Wachler, Zürich; Verlag von Th. Schröters Nachf. 1908. (Man verlange Prospekt.)

„Der altdeutsche Volksstamm der Quaden". Von Professor Heinrich Kirchmayr. Mit zahlreichen Illustrationen. 2 Bände, Preis Mrk. 6.—. Verlag: Deutsches Haus, Brünn. Hochbedeutsames, kulturgeschichtlich nationales Werk.

„Ein Pangermanisches Deutschland". Von J. L. Reimer, Thüringische Verlagsanstalt, Leipzig. 1905. — **„Grundzüge Deutscher Wiedergeburt".** Von J. L. Reimer, Thüringische Verlagsanstalt, Leipzig. 1906. — **„Grundlegende Werke in pangermanischer Richtung".** (Mayers Konv.-Lexikon. Neueste Auflage unter „Pangermanismus".)

„Germanische Mythologie" von J. H. Schlender. Leipzig: Heinrich Minden. 1904.

„Der Tempel zu Rethra und seine Zeit". Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Vorzeit von P. Wigalois. Verlag: Gustav Simons, Berlin-Mariendorf. Preis Mrk. 1.—. Wichtige Beiträge zur Geschichte der Einführung des Christentums in Deutschland.

»Hessische Holzbauten«. Beiträge zur Geschichte des westdeutschen Holzbaues. Von Architekt Professor B. Hanftmann. Marburg, N. G. Elwert. 1907. Mit zahl-

reichen Tafeln und Abbildungen. Besonders interessant durch seine Hinweise und Deutungen altdeutscher vorchristlicher Sinnbilder und Heilszeichen. Preis Mrk. 10.—.

„Das Wörtherkreuz". Mystisch-sozialer Roman von Franz Herndl. Wien, Spielhagen und Schurich.

„Österreichs Hort". Geschichts-Kulturbilder aus den habsburgischen Erbländern. Eine Festgabe an das Deutsch-Österreichische Volk zur Jubelfeier des Kaisers Franz Josef I. 1908. Unter dem Protektorate Sr. Erz. ꝛc. Albin Freiherrn von Truffenbach zu Tiefenbach und Maßweg. 2 Bände Groß-Quart mit zahlreichen Kunstbeilagen, Wien, Verlag: Vindobona, Wien, XVIII., Währingerstraße 71. Preis Kr. 36.— in Prachtband.

„Die Unrugher". Familiengeschichte deren von Unruh. Verlag: Paul Dünnhaupt, Cöthen i. A. 1906. Hochinteressant durch seine historischen und kulturgeschichtlichen Streiflichter, wie vor- und frühgeschichtliche Ausblicke. Wichtig für Genealogen und Historiker.

Dr. Jörg Lanz von Liebenfels Schriften. (Man verlange Prospekte vom Autor, Rodaun bei Wien.) „Theozoologie. Die Kunde von den Sodoms-Äfflingen und dem Götterelektron". Eine Einführung in die älteste und neueste Weltanschauung und eine Rechtfertigung des Fürstentums und des Adels. Wien, Modernen-Verlag. Kr. 3.—. Ostara-Flugschriften usw.

Hofrat, Professor Max Seilings Schriften, Verlag: O. Mutze, Leipzig: „Die Kardinalfrage der Menschheit", Mrk. 2.—. „Das Professorentum, der Stolz der Nation?" Mit dem Anhang: „Professorale Bocksprünge", Mrk. 1.50. „Goethe und der Materialismus", Mrk. 2.40. „Ernst Haeckel und der Spiritismus", Mrk. 1.—. „Meine Erfahrungen auf dem Gebiete des Spiritismus", Mrk. 2.— und vieles andere. Man verlange Prospekte.

Direktor Friedrich Fischbachs Schriften. (Man verlange Prospekte direkt vom Autor, Wiesbaden, Eisenstraße 41.) „Asgart und Mittgart mit mythologischer Flurkarte", Mrk. 4.—. „Ursprung der Buchstaben aus Runen mit den Ornamenten des Feuerkultus, Mrk. 5.—. Beiträge zur altgermanischen Mythologie, Mrk. 1.20 usw.

Baudirektor Ferd. Max Sebaldt's Schriften. (Prospekte vom Autor, Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee Nr. 141.) „Gnosis", Sexual-Religion, 3 Bände (I. Sexual-Mystik, II. Sexual-Moral, III. Sexual-Magie) Mrk. 9.—. — „Genesis", Grundlagen zu einer Sexual-Reformation. Sieben Bände.

Dichtungen von Wilhelm Benignus in Atlantic City, New Jersey, U. S. A. Zu beziehen durch die Redaktion des „Teckboten" in Kirchheim a. d. Teck, Königreich Württemberg. „Stimmen der Wasser", amerikanische Landschaftsbilder in Prosa und Poesie, reich illustriert. Preis Mrk. 6.—. Außerdem die Gedichtsammlungen: „Dichtungen", „Weltstromlieder" und „In alle Ewigkeit". Diese Dichtungen eines amerikanischen Farmarbeiters sind beachtenswert und schon wegen der Schicksale des Dichters von Interesse.

„Magyarország cimererenek eredesét és jelentését". Megfejti Bal Jeromos tanár. Singer-féle könyo-kereskedes bizománya. Löcse (Leutschau, Oberungarn) 1907. Diese Deutung des ungarischen Urwappens wird demnächst auch in deutscher Sprache ausgegeben werden und ist daher für die Leser der „List-Bücherei" von Wichtigkeit, weil der Herr Verfasser in diesem Werke berichtet, daß er nach dem Schlüssel zur Lösung der germanischen Hieroglyphik, den Guido List gefunden, seine wichtigen Aufschlüsse entdeckt hatte. Das Buch ist auch Guido List gewidmet. (Guido von List úrnak ajanlom".) Wir werden von dem Erscheinen der deutschen Ausgabe unsere Leser an dieser Stelle verständigen.

Guido List's Werke,

soweit noch im Buchhandel erhältlich. Etwa Vergriffenes besorgt, soweit möglich, Buchhändler Friedrich Schalk, Wien, VI., Mariahilferstraße 97.

Carnuntum. Historischer Roman aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1889. 2 Bände, 7 Mark.

Deutsch-mythologische Landschaftsbilder. Berlin, Hans Lüstenöder, 1891. 5 Kr. 40 H. Jetzt: Cornelius Vetter, Wien, III., Hauptstraße 22.

Walküren-Weihe. Epische Dichtung. Brünn, 1895. Verlag „Deutsches Haus", Preis Kr. 2.—.

Pipara, die Germanin im Cäsarenpurpur. Historischer Roman aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Leipzig, Literarische Anstalt Aug. Schulze, 1895, 2 Bände, 6 Mark.

Niederösterreichisches Winzerbüchlein. Reich illustriert. Wien, Cornelius Vetter, 1898. Preis Kr. 1.—.

Der Unbesiegbare. Ein Grundzug germanischer Weltanschauung. Reich ausgestattet. Innsbruck, Schererverlag, 1898. Preis Kr. 1.20.

König Vannius. Ein deutsches Königsdrama. Verlag des Vereines „Deutsches Haus" in Brünn, 1899. Preis Kr. 1.—.

Der Wiederaufbau von Carnuntum. Mit zwei Karten. Wien, Friedrich Schalk, 1900. Preis Kr. 1.—.

Sommer-Sonnwend-Feuerzauber. Skaldisches Weihespiel. Innsbruck, Schererverlag. 1901. Preis Kr. 1.50.

Alraunen-Mären. Kulturhistorische Novellen und Dichtungen aus germanischer Vorzeit „Österreichische Verlagsanstalt", Wien, 1903. Preis geh. Kr. 3.60 (Mrk. 3.—) geb. Kr. 4.80 (Mrk. 4.—).

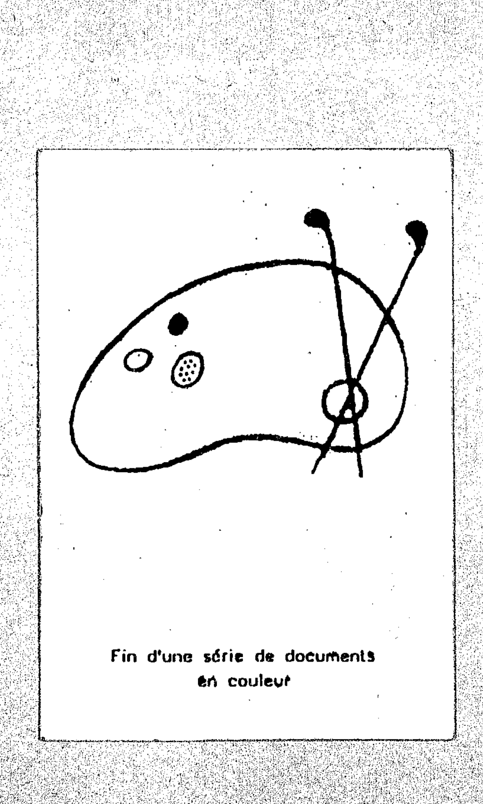
Das Goldstück. Ein Liebesdrama in fünf Aufzügen. Wien, „Literaturanstalt Austria", 1903. Preis Kr. 2.50.

Das Geheimnis der Runen. E. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 1.50.

Die Religion der Ario-Germanen in ihrer Esoterik und Exoterik. Th. Schröter's Nachfolger, Zürich, 1908. — Erscheint demnächst.

Der Übergang vom Wuotanstum zum Christentum. Zürich, Th. Schröter's Nachfolger, 1908. — Erscheint demnächst.

Oberösterr. Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft, Linz.


Fin d'une série de documents
en couleur

I, 2

La classe intellectuelle

des Ario-Germains,

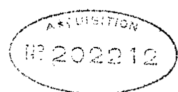
par

G. List.



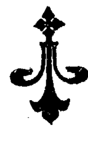
1. Reihe: Forschungsergebnisse Nr. 2.

Die Armanenschaft der Ario-Germanen.



Von

Guido List.



Wien. Verlag der Guido-von-List-Gesellschaft.
In Kommission bei E. F. Steinacker in Leipzig.
1908.

Die Armanenschaft der Ario-Germanen.

Von

Guido List.



Wien. Verlag der Guido-von-List-Gesellschaft.
In Kommission bei E. F. Steinacker in Leipzig.

Oberösterr. Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft, Linz.

Dem

hochansehnlichen Verein

Deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung
historisch berechtigter Standesinteressen

St. Michael

und

dessen tatkräftigen und zielbewußten Ersten Vorsitzenden

dem hochgeborenen Freiherrn

Friedrich von Gaisberg auf Schöckingen

als den Vorkämpfern des zeitgenössischen Armanentums

in hoher Verehrung zugeeignet vom

Verfasser.



enn man aufmerksam die Entwicklung des Germanentums verfolgt, wie sie uns Geschichte, Sage und Mythe aus dem vorchristlichen Zeitalter des deutschen Volkes überlieferten, und sich dabei von den landläufigen Vorstellungen loszulösen versteht, welche engherzig und parteiisch vom kirchlichen Standpunkte aus, absichtlich und unabsichtlich das Bild der deutschen Vorzeit trübten, so muß sich eine Ahnung davon aufdrängen und bis zur Gewißheit steigern, daß die vorchristlichen Germanen zweifellos ein Kulturvolk waren, weit über jener niederen Bildungsstufe erhaben, welche in der Regel angenommen und mit jener verglichen wird, welche die Zulukaffern noch heute einnehmen.

Den Schlüssel zu solcher Erkenntnis bietet aber der Bruch mit jener falschen Vorstellung, nach welcher die vorchristlichen Germanen „blinde Heiden", nämlich Götzendiener gewesen wären, welche über die niedrigsten Gottheitsbegriffe nicht hinausgekommen sein sollten und welchen erst die Sendboten Roms höhere Anschauungen vermittelt und damit die erste Kultur beigebracht hätten. Der bekannte Ausspruch in der Germania von Cornelius Tacitus (cap. IX), daß „es den Anschauungen der Germanen von der Hoheit der Himmlischen nicht

entspricht sie zwischen Mauern einzuschließen oder von ihnen Bilder mit menschlichen Zügen anzufertigen, daß Wälder und Haine vielmehr ihre Tempel sind, in welchen sie unter den Namen ihrer Götter jene unerforschliche Macht anrufen, die sich ihnen einzig in der Anbetung offenbart", dieser Ausspruch allein würde genügen, jene Ansicht von dem blinden Heidentum der vorchristlichen Germanen arg zu erschüttern. Doch sollen hier noch wesentlich tiefergreifendere Beweise erbracht werden, um es zu erhärten, daß die Germanen des Altertums, nicht nur schon vor dem Jahre 113 vor unserer Zeitrechnung, in welchem sie angeblich zum erstenmale in der europäischen Völkergeschichte auftauchen, ein hochentwickeltes Kulturvolk gewesen waren, sondern auch, daß sie ihre eigene uralte Kultur selbständig und von anderen Kulturzentren unbeeinflußt aufgebaut und entfaltet hatten.

Und tatsächlich bietet der esoterische Teil des Wuotanismus ein so erhabenes Lehrgebäude tiefster philosophischer Weisheit, die schönste Blüte des intuitivsten Empfindens der Seele des Germanenvolkes und einer aus dieser entspringenden gewaltigen Denkarbeit, wodurch es eben begreifbar wird, daß das Christentum verhältnismäßig leichten Eingang in Germanien fand, da es nicht nur allein in seinem esoterischen Teile vorbereitet war, sondern sogar in vielen und wesentlichen Punkten vom Wuotanismus weit übertroffen und daher von diesem nicht unerheblich beeinflußt wurde. Aber nicht nur in dieser Tatsache allein ist die von allen Geschichtschreibern aller Völker und aller Zeiten einstimmig anerkannte staatenbildende und staatenerhaltende Macht der Germanen begründet, welche weit über Europa bis nach Afrika und Asien sich erstreckte, sondern auch in der alt-arischen Rita, jenem uralten germanischen

Ahnenerbe, das als arisch-germanisches Recht das eherne Band um alle Germanenvölker schlang ohne sie aber in ihrer Sonderentwicklung zu hemmen, ist eine weitere Ursache jener staatenbildenden und staatenerhaltenden Kraft des Ario-Germanentums zu erkennen, welche halbwilden Fetischanbetern unmöglich zu eigen gewesen sein konnte. Wenn nun die staatenbildende Macht des Ario-Germanentums einstimmig anerkannt ist, wenn die philosophische Tiefe des Wuotanismus nachweisbar ist, sowie die aus diesem sich ergebende Rita — nämlich die praktisch im Leben betätige Anwendung der erlangten Erkenntnis der Metaphysik — so muß nicht nur eine einheitlich geleitete Schulung der Geister wie eine planmäßige Erziehung des Volkes durch Jahrtausende hindurch ihre Wirkung geäußert haben, sondern auch das Volk selbst ein Kulturvolk gewesen sein, weit erhaben über jener niederen Stufe der Halbwildheit die man gewöhnlich annimmt, gestützt auf einseitig parteiische und gehässige Berichte aus römischen, griechischen und fränkischen Federn.

Wenn nun in vorchristlicher Zeit der Wuotanismus, dessen Theosophie wie dessen Philosophie der Ausfluß einer lebensfrischen Volksseele war, wenn diese praktisch betätigte Erkenntnis, welche die noch heute lebendigen Ideale des arisch-deutschen Volkes in ihrer Göttlichkeit erkannte, somit jener Wuotanismus nicht nur die Wurzel des Rassen- und Nationalitätsgefühles, sondern ebenfalls des Rechtsgefühles war, so müssen naturgesetzmäßig dessen Pfleger und Wahrer, die Wissenden und Leitenden — oder mit einem nicht ganz zutreffenden, wenn auch verständlicherem Worte bezeichnet, dessen Priester — die Lehrer, Führer und Walter des Volkes gewesen sein, und waren es auch in der Tat, wie sie es bewußt oder unbewußt bis heute sind und es auch in alle Zukunft sein werden.

In meinem Buche: „Die Namen der Völkerstämme Germaniens und deren Deutung" gebe ich ausführliche Mitteilungen über das Entstehen, das Alter und die Ausbreitung der arischen Urrasse, worauf ich hiemit verweise, und bringe den Nachweis, daß die von Tacitus in der „Germania", Kap. II, angeführten angeblichen drei Hauptstämme der Germanen, nämlich die Ingävonen, die Hermionen und die Istväonen, nicht Stämme, sondern Stände bedeuten, daß selbe richtig: „Ing-fo-onen", „Armanen" und „Ist-fo-onen" zu nennen sind, und nichts anderes als „Nährstand", „Lehrstand" und „Wehrstand" bezeichnen.*)

Die „Ing-fo-onen" oder der Nährstand begriff das Volk selbst in seiner Gänze. Jeder mußte Ing-fo-one, nämlich Bauer sein, gleichgültig ob er Gemeinfreier, Fürst oder König war, denn die Seßhaftigkeit war die Grundbedingung, um aus dem Boden sich zu nähren. Grund und Boden war aber unveräußerlich und weder persönliches noch königliches Eigen, sondern wurde von der Sonne als dem Symbol der Gottheit (Ar) zu Lehen genommen, und zwar für die Familie (Stamm), und wurde als Familieneigen vom Familienoberhaupt für die Sippe verwaltet. Alle Familienglieder waren Nutznießer und Bebauer des Gutes und standen daher unter der patriarchalischen Leitung des Familienhauptes ohne jedoch dessen Knechte zu sein.

Die „Armanen" (Hermanen) oder der Lehrstand war die geistige Blüte des Volkes, welche aus den Ing-fo-onen emporwuchs ohne aber aus diesen auszuscheiden, denn auch der Armane mußte als Ing-fo-one seßhaft sein, oder mindestens einer Ing-fo-onen-Sippe angehören, wodurch die Seßhaftigkeit begründet war. Die Armanen waren die Wissenden, die Gelehrten ihres Volkes und ihrer Zeit, und waren daher auch die Lenker und Walter

*) Besser gesagt: Entstehungsstand, Waltungsstand und Vergehungsstand zum Neuerstehen.

ihres Volkes, weswegen sie in viele Sonderstufen eingeteilt waren, und sich in diesen an der Regierung in hervorragender Weise beteiligten, ja diese eigentlich selbst in den Händen hatten, nachdem die Könige und der hohe Adel aus ihrem Kreise hervorging und demselben angehören mußte, ohne aber — und darin lag eben ihre Macht und Stärke begründet — aus dem Ing-fo-onen-tum auszuscheiden, um ihre Seßhaftigkeit zu bewahren. Die Armanen waren als Pfleger und Wahrer der Rita daher, wie schon eingangs erwähnt wurde, Lehrer, Priester und Richter in einer Person, wie ja auch die „Rita" Wissenschaft, Religion und Gesetz in einem Begriffe war, da sie ein allumfassendes Lehrgebäude höchster philosophischer Erkenntnis, entsprungen dem intuitivsten Empfinden der Volksseele, bedeutete, dessen mächtigste Stütze aber der Umstand war, daß der Ario-Germane nur das glaubte, was er durch intuitives Erkennen als unbezweifelt wahr erkannte, und das also Gewußte auch in allen Lebenslagen betätigte. Der tieferen Begründung dieser Sätze ist vorliegende Studie gewidmet, und wird im Verlaufe derselben der Entwicklung, der Organisation wie der Verbindungsfäden des Armanentums bis über die Gegenwart hinaus zur ferneren Zukunft in allen Erkennungsformen aufmerksam gefolgt werden.

Die „Ist-fo-onen" oder der Wehrstand*) umfaßte alle jene, welche die Überzahl — die zuviel Geborenen — bildeten, so, daß selbe der Boden des Familiengutes oder die Alemende des Volkes nicht mehr zu ernähren vermochte. Diese Ist-fo-onen mußten nach vollkommen ritagemäß geregelten Normen, als wohlgeordnete Schar ausziehen, um den heimischen Boden von Übervölkerung zu bewahren, aber ohne ihre Volkeszugehörigkeit

*) „Wehr", uer, ver, far = „Fahr"; also: Fahrstand; d. i. der Stand der Fahrenden oder Wandernden, nämlich der Auswandernden, Kolonienbildenden.

aufzugeben, da sie berufen waren entweder im Gesamtrahmen des Volkes innerhalb dessen Gebietes eine neue Gemeinde, oder in fremden, oft sehr entfernten, überseeischen Ländern eine Kolonie zu bilden. Der Vorgang bei einem solchen Jst-fo-onen-Auszug war folgender: Zur Zeit der Frühlingsopfer, des „Os-tar"-festes, versammelten sich alle Jst-fo-onen eines Gaues oder eines Volkes an dessen Haupt-Halgadom, wo sie als symbolisches Frühlingsopfer (ver sacrum) der Frühlingsgöttin Os-tar sich weiheten, und zum Zeichen ihrer Opferung dem Stammesnamen entsagten, und als Namenlose nun durch den Heilsspruch des Skalden oder der Albruna einen neuen Namen als Volk erhielten, unter welchen sie nun ihre Ausreise (secession) antraten. Derlei Jst-fo-onen-Scharen waren aus den Übergeborenen des ganzen Gaues oder Volkes zusammengesetzt und von jungen Armanen geführt, welche schon ihre Würden und Rangabstufungen festgesetzt hatten. Der oberste Führer war der Herzog, welcher diesen Titel so lange führte, als er und sein Volk noch unter der Oberhoheit seines Abstammungsvolkes oder seines heimischen Königes stand, und erst die Königswürde annahm, wenn er sich vollkommen unabhängig gemacht hatte. Seine Unterführer waren die Grafen, welche nach der Landnahme die Gaue verwalteten, oder sonstige Verpflichtungen zu übernehmen und als „Rau"-, „Pfalz"-Grafen u. s. w. zu amten hatten. Aber nicht nur Männer zogen aus, sondern auch Mädchen, da die Rita strenge auf Rassenreinheit abzielende Sexualgesetze anerkannte, und das Jst-fo-onen-wesen auf dem Wege der Kolonisation zur Ausbreitung des Ariertums zielsicher benützte. Ein solches zur Kolonienbildung bestimmtes, ausziehendes Jst-fo-onen-„Volk" barg also in seiner ritagemäß geordneten Zusammensetzung schon den fertigorganisierten neuen Staat in sich, der, wenn die Landnahme vollzogen war, sofort in Wirksamkeit trat; und darin lag eben die von allen Historikern aller Zeiten und aller Völker übereinstimmend aner-

kannte und gerühmte staatenbildende und staatenerhaltende Kraft der Arier, der Ariogermanen und der Deutschen begründet.

Der neue Name, den das ausreisende Ist-fo-onen-„Volk“ als Volksname erhielt, bezog sich meist auf das Auswandern selbst, wie z. B.: „hel fetsen“ (ins Dunkle, auf Nimmerwiederkehr wandern, daher „Helvetier“), „Wandalen“ (uandern, wandern), „Kimbern“ (Keimträger) oder auf andere, im Heilsspruche (Orakel) begründete Umstände wie „Boier“ (Windleute) u. s. w., woraus eben die zahllosen Volks-, Stämme-, Landes- und Ortenamen sich bildeten, wie ich des näheren in meinem oben genannten Buche über die germanischen Völkernamen erörtere.

Wie aber aus diesen Ausführungen hervorgeht, hatte der Begriff „Wehrstand“ noch nicht die Bedeutung als Militärstand wie heute, da ja jeder Ing-fo-one waffenberechtigt und waffenpflichtig war. Erst später, als es galt die Grenzen zu schützen, wurden die Ist-fo-onen im Mark- oder Grenzland in den sogenannten Markgrafschaften im Sinne von Grenzwehrvölkern angesiedelt. Noch später, als bereits die Errichtung von stehenden Heeren nach römischem Vorbilde in Gebrauch kam, wie die Heere des Arminius, des Marbod, des Vannius u. a., oder die römischen Auxiliar-Cohorten, wie die Gentes marcomanorum u. s. w., da fanden bald die Ist-fo-onen am Söldnertum mehr Gefallen als am Kolonisationsberufe, der nach und nach völlig vernachlässigt wurde und fast gänzlich in Vergessenheit geriet. Die Ist-fo-onen wurden zu „Rahakaten“, nämlich zu Rachekämpfern, den späteren so sangesgerühmten „Recken“, woraus sich schließlich das „Landsknechttum“ entwickelte, das im berüchtigten „Reislaufen“ der Schweizer noch bis zum Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts in Übung blieb. Die Ausreise der Übergeborenen, die wir heute „Enterbte“ nennen, hat darum aber nicht aufgehört, wie solches die statisti-

schen Berichte der Auswanderungsämter der europäischen Staaten beweisen, nur sind diese Ist-fo-onen-Züge der Gegenwart nicht mehr ritagemäß geleitet, und bilden darum heute einen unschätzbaren Verlust an Nationalkraft, welche das vorchristliche Ariertum wohl zu nutzen und zu verwerten verstanden hatte. Es ist eben in christlicher Ära nicht alles, und so manches andere auch nicht, besser geworden, wie gemeiniglich behauptet wird.

Die Landnahme durch solch ein Ist-fo-onen-„Volk" vollzog sich auf zweierlei Art. War das gewonnene „Neuland" noch unbewohnt, so nahm es der Herzog gerüstet zu Pferde sitzend mit dem Schwerte, das er gegen alle vier Windrichtungen schwang, von der „Sonne zu Lehen", als „Urland". Darauf wurde es vermessen und in so viele und eines darüber Teile geteilt, als Teilnehmer im Zuge waren. Jeder solcher Teil ward Los genannt (Andalusien=Wandalenlos) und das eine überzählige Los war das „Heilslos", auf welchem der Halgadom errichtet wurde. (Z. B. der „Heulos" in Iglau, in welchem Lokalnamen sich noch der alte Begriff, wenn auch unverstanden, erhalten hat.) Jeder Teilnehmer ward nun für „sich und seine Nachkommen" vom Herzog mit einem Lose belehnt, wodurch er zum „Ing-fo-onen" geworden war. Bis die Familien sich mehrten und Überbevölkerung sich geltend machte, entsendete nun auch ihrerseits dieses Neuland wieder Ist-fo-onen-Scharen, so wie dessen Urbevölkerung ihrerzeit als Ist-fo-onen aus dem Stammlande ausgezogen war. War jedoch das Neuland schon bewohnt und mußte es erst erobert werden, so ließen die Sieger die Besiegten — wie der Sachsenspiegel sagt — „ungeslahen sitzen", nahmen ihnen aber ein Dritteil des bebauten Landes ab, welches sie nach obigem Modus unter sich teilten, bildeten den Adel des eroberten Landes und beließen die restlichen zwei Dritteile den Besiegten gegen Tribut. Wurde das Ist-fo-onen-Volk jedoch geschlagen, dann verfielen die Überlebenden der Knechtschaft und der plötzlich aufgetauchte neue Volksname verschwindet eben so

plötzlich aus den Annalen der Geschichte ohne eine Spur zu hinterlassen.

Nach dieser notwendigen Abschweifung zur Charakteristik der drei Stände, über welche Näheres in meinem Buche „Die Namen der Völkerstämme Germaniens und deren Deutung" nachzulesen ist, sei zur weiteren Erörterung über das Wesen und die Bedeutung der Armanenschaft zurückgekehrt.

Es wurde schon gesagt, daß die Armanen als Pfleger und Wahrer der arischen Rita in einer Person Lehrer, Priester und Richter waren, wie ja auch die Rita an und für sich Wissenschaft, Religion und Gesetz in einem Begriffe umspannte, da sie ein allumfassendes Lehrgebäude höchster philosophischer Erkenntnis, aus dem intuitivsten Empfinden der Volksseele entsprungen bedeutete, dessen mächtigste Stütze der Umstand war, daß der Ario-Germane nur das glaubte, was er als wahr erkannte und das also Gewußte auch in allen Lebenslagen betätigte.

Ist aber die hervorragende Machtstellung der vorchristlichen Armanenschaft auf psychischem Gebiete erkannt, eine Machtstellung, welche die christliche Priesterschaft in Deutschland, trotz aller mit allen Mitteln angestrebten Versuche, nie zu erreichen vermochte und eine solche durch physische Gewalt in rücksichtsloser Weise zu ersetzen suchte, so muß es als folgerichtig erkannt werden, daß der psychische Einfluß der Armanenschaft noch in der christlichen Zeit, wenn auch vermindert, seine Wirkung geltend machte und tatsächlich auch heute noch geltend macht, ja, die Entwicklung der Zukunft unter stets zunehmenden Einfluß in ausschlaggebender Weise vorbereitet und bestimmt. Und solches liegt naturgesetzmäßig in den psychischen Sondereigenschaften des arischen Rassengeistes tief begründet, welch letzterer wohl einer gewaltsam geübten und mit Konsequenz durchgeführten Fremdsuggestion vorübergehend unterworfen werden mag, niemals aber einer solchen dauernd unter Ersterbung des eigenen Selbsterken-

nens und Selbstbestimmens erliegen kann. Eine derartig vorübergehende Fremdsuggestion übte durch fast anderthalb Jahrtausende die römische Hierarchie auf den arischen Rassengeist aus, ohne die im Verborgenen wirkende Armanenschaft vernichten zu können, deren wachsenden Einfluß sie nun länger nicht mehr Widerstand zu bieten vermag, so, daß der Zeitpunkt des Erlöschens ihrer mit physischen Machtmitteln gestützten Hypnose, mit welcher sie noch heute das deutsche Volk im Banne hält, mit mathematischer Genauigkeit vorher bestimmt zu werden vermag.

Jene unbesiegbare — wenngleich zeitweilig lähmungsfähige — psychische Macht der Armanenschaft wurzelt in der noch kaum erkannten und viel zu wenig gewürdigten naturgesetzmäßig bedingten Notwendigkeit, daß deren, durch intuitives Empfinden gefundenes Erkenntniswissen, das göttliche Urwissen des Ariergeistes ist, und darum notwendig ausnahmelos es in jeder einzelnen Ichheit der Arierrasse unbewußt (latent) schlummern muß, aus welchem Schlummer es emporzudämmern beginnt, wenn — um eine hochbedeutsame skaldische Redewendung anzuwenden — wenn „zur rechten Zeit, am rechten Ort, das rechte Wort" in die Seele des zu Erweckenden dringt. Dieses „göttliche Eigenwissen des Ariergeistes" haben die Armanen in ihrer Lehre in exoterische wie esoterische Formeln gekleidet und in der Rita zu Lebensregeln ausgestaltet, welche Gesetzeskraft erlangten und auch heute noch maßgebend sind, obwohl sie in vielen, leider den wichtigsten Fällen mit den aus dem römischen Rechte hervorgegangenen Gesetzen nicht übereinstimmen.

Die wichtigsten esoterischen Erkenntnisse der „Armanenlehre" oder des „Armanismus"*), über welchen ich Ausführlicheres, wenn auch nicht Er-

*) Die exoterische Lehre, die Wihinei oder Religion der Ariogermanen wird am besten als „Wuotanismus", die esoterische Erkenntnis

schöpfendes in meinem Buche: „Das Geheimnis der Runen" (Guido-List-Bücherei, Erste Folge, erstes Bändchen) mitteile, worauf ich hiemit verweise, lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die „beideinig-zwiespältige Zweiheit" (Zweieinheit) wie Gott und Welt, Geist und Körper, Kraft und Stoff u. s. w., bildet den Grundton — die Dominante — des Alls. Der Geist, das Göttliche, durchdringt sowohl das All, wie das kleinste nicht mehr wahnehmbare Atom, jedes Ding an sich, sei es wahrnehmbar belebt oder scheinbar unbelebt, und es ist somit im — für menschliche Sinnesorgane — nicht mehr wahrnehmbaren Kleinsten, wie im ebenfalls nicht mehr wahrnehmbaren Größten, der Geist mit dem Körper, die Kraft mit dem Stoffe untrennbar verbunden. Darum sind mit Bezug auf alles Leben, nicht nur auf das Menschliche allein beschränkt, Geburt oder Entstehen, und Sterben oder Vergehen, nicht eine Verbindung oder eine Trennung zwischen Geist und Körper, sondern lediglich eine Wandlung in der Erscheinungsform dieser beideinig-zwiespältigen Zweiheit Gott und Welt, Geist und Körper, Kraft und Stoff.

Auf die eine Erscheinungsform „Mensch" angewandt, ist jede „Ichheit" gleichalterig mit dem All, ohne Anfang und ohne Ende, unzerstörbar als Geist-Körper, welche Ichheit oder Individualität je ihrem Bedarfe entsprechend ihre Erscheinungsform oder ihre Persönlichkeit ändert, welche „Änderung in der Erscheinungsform" nach ihren, den menschlichen Sinneswerkzeugen wahrnehmbaren Entwicklungsstufen, mit den Bezeichnungen: „Geburt", „Leben", „Sterben", „Tod", „Wiedergeburt" u. s. w. benannt werden. Darum ist die Geburt nicht der Lebensbeginn der Ichheit oder Individualität, sondern lediglich

aber als „Armanismus" bezeichnet, unter welch letzerem die armanische Geheimlehre, die „hochheilige, heimliche Acht" zu verstehen ist.

lich der Beginn der jeweiligen Persönlichkeit, und darum ist das Sterben nicht das Lebensende der Ichheit oder Individualität, sondern nur das Ende der Persönlichkeit, beziehungsweise der betreffenden Erscheinungsform der unsterblichen Ichheit oder Individualität. Der entleibte Mensch im sogenannten Tode ist deshalb noch lange kein körperloser Geist, den es nicht geben kann, da Geist und Körper (nicht Leib!) untrennbar sind, sondern nur eine von der Persönlichkeit entkleidete Ichheit oder Individualität. Aber auch der entseelte Leib ist nicht entgeistigt, sondern seine Atome, die alle auch ihrerseits Geist-Körper sind, gehen nur in andere Erscheinungsformen über, nachdem das sie zusammenfügende und bisher sie leitende Agens sich von ihnen trennte.

Da nun der Tod nicht der Zustand der Vernichtung der Ichheit oder Individualität ist, und das Sterben nur eine Verwandlungsphase im Leben der Ichheit oder Individualität bedeutet, so ist der Zustand der Ichheit außerhalb des Menschenleibes der der Vorbereitung für die nächste Wiedergeburt zum Menschenleben und vollzieht sich diese Vorbereitung in jener Geistesebene, welche der erlangten Erkenntnisstufe während des letzten Menschenlebens entspricht. Es ist somit ein Steigen, aber auch ein Sinken der einzelnen Ichheiten möglich, welche sich eben in ihren verschiedenen aufeinanderfolgenden Reinkarnationen ihr künftiges Leben diesseits wie jenseits der Menschenwelt selber gestalten, welche Selbstgestaltung eben das Schicksal (Garma) ist. Dieses Schicksal vollzieht sich unerbittlich; es gibt keine sühnelose Vergebung der Sünden, so wie es keine ewige Verdammnis gibt, da eben alle Individualitäten unablösbare Teile der Gottheit selber sind, und am Ende aller Zeiten zu dieser zurückkehren müssen, mit der sie schon seit allem Anbeginn Eins gewesen sind. Die exoterischen Verheißungen der Leiden und Freuden in den verschiedenen Totenreichen, welche die Edda aufzählt, beziehen sich eben esoterisch auf die nächsten

Wiedergeburten im Menschenleibe, in welchem sie sich als das selbstgeschaffene Schicksal jedes einzelnen erfüllen werden. Darum aber ist das Mitleiden und die Hilfe nicht etwa als eine Hemmung des Schicksals zu betrachten, sondern eine Förderung desselben, welche dem aufstrebenden Individuum die verlorene Spur finden hilft, seiner verdunkelten Göttlichkeit wieder näher zu kommen, durch Nacht zum Licht.

Wie aber das All aus unzählbaren Vielheiten von Vielheiten, sowohl im unausdenkbar Kleinsten wie im unausdenkbar Größten besteht, die alle zusammen eben das All bilden, welche jede für sich aber eben wieder eine Zweieinheit, ein Geist-Körper ist, so erweitert sich die beideinig-zwiespältige Zweiheit in sich selbst wieder zur „vieleinig-vielspältigen Vielheit", in welche jede Zweieinheit sich auflöst. Die Zweieinheit Mensch ist solch eine Vieleinheit. Sein Leib besteht aus Myriaden von Molekülen und jedes Molekül wieder aus Myriaden Atomen, und jedes Atom abermals aus Myriaden von noch weiteren Kleinstatomen, und so fort ins Unendliche, Unausdenkbare, und alle diese Partikelchen sind jedes für sich ein Geist-Körper, eine Zweieinheit, eine Vieleinheit, eine „Welt für sich". Umgekehrt, ist — um beim Menschen als Beispiel zu bleiben — die Zweieinheit und Vieleinheit Mensch mit der Gesamtmenschheit zusammengenommen die „Zweieinheit und Vieleinheit Menschheit", welche sich mit den anderen Zweieinheiten und Vieleinheiten der verschiedenen Gruppen des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches zur Zweieinheit und Vieleinheit Erde vereinigen, welche ihrerseits wieder mit ihren gleichartigen Erscheinungsformen, den etwa sechshundert Planeten, Planetoiden, Monden und Kometen die Zweieinheit und Vieleinheit — das Sonnensystem — bilden, das sich seinerseits mit all den anderen Sonnensystemen zur Zweieinheit und Vieleinheit der Welt im Raume ausgestaltet, und so weiter ins unausdenkbar Größte, Unendliche. Die Grenzen in das Kleinste wie in das Größte sind

aber der Unendlichkeit fremd, und sind nur für unsere Sinneswahrnehmungsfähigkeit gezogen, mit deren Schärfung sie wohl hinausrücken, aber niemals von uns — so lange wir noch in Menschenleibern wandeln müssen — auch nicht zum kleinsten Teile geahnt werden können. Jedes einzelne Kleinst-Atom ist, wie schon gesagt, eine Zweieinheit wie eine Vieleinheit, nämlich eine Welt für sich, aber der nächsthöheren Zweieinheit und Vieleinheit, der es einverleibt ist, unterworfen, und so fort in aufsteigender Tendenz, so, daß es nicht aus dem System, dem es angehört, hinaus kann und mit demselben bis zu dessen Auflösung verbunden bleibt. So ist das Einzeln-Individuum als Geist-Körper — um wieder zum Menschen zurückzukehren — jenem Geistesringe angegliedert, in dessen Geistesleben es sich betätigt und in steter außerleiblicher Fühlung mit demselben, welcher sein leibliches Tun beeinflußt und vielleicht sogar lenkt. Diese Geistesringe wieder vereinigen sich zu einem weiteren Kreise, den wir vielleicht den Rassen- oder Volksgeist nennen können, welche in ihrer Gesamtheit dem Erdgeiste untergeordnet sind. Die nächste Stufe ist der Sonnengeist oder Sonnengott u. s. f. bis zum Weltgeist oder dem großen namenlosen Gott, und dieser Eine, Große, Unnennbare wieder ist Eins mit allen den anderen kleinsten Geistern der kleinsten Atome, ist Eins mit jeder einzelnen Ichheit, so daß jeder die direkte Fühlung mit Gott in seinem Innern hat, und keines Mittlers, keines Priesters bedarf, um mit seinem Gotte zu verkehren. Jeder verkehrt aber direkt nur mit jenem Geiste oder Gott, in dessen geistiger Ebene er sich betätigt, oder wie Goethe es sagt: „Jeder gleichet nur jenem Geist, den er begreift".

Aus der „zwiespältig-zweieinigen Zweiheit" (Zweieinheit) wie aus der „vielspältig-vieleinigen Vielheit" (Vieleinheit) ging aber auch die „d r e i s p ä l t i g - d r e i e i n i g e D r e i h e i t", die „h o c h h e i l i g e D r e i" hervor, in dem zur Zweieinheit Vergangenheit-Zukunft, beide einigend und trennend zugleich, das „Jetzt" hinzutritt, jene „S p a l t e

in der Zeit", deren Zeitdauer kaum den millionsten Teil einer Sekunde währt, da der verflossene Teil einer Sekunde schon Vergangenheit, und der kommende Teil derselben Sekunde noch Zukunft ist. Es gibt aus diesem Grunde eigentlich keine Gegenwart, weil es keinen Stillstand, nichts Beständiges geben kann, und das was man Gegenwart nennt, richtiger als das Werdende bezeichnet werden sollte, weshalb auch die Armanen die zweite Norne „Verdandi", nämlich die „Werdende" benannten. Aus dem Erkennen dieser „hochheiligen Drei", welche sich im organischen Werden aller Erscheinungsformen des Lebens offenbart, erkannten die Armanen die organische Bestimmung alles Lebens, und folglich auch jene des Menschen, die in steter Vervollkommnung bestehend, einen fortwährenden Fortschritt ohne Stillstand, ohne Ruhe bedeuten muß; und da sie es erkannt hatten, daß es keine Trennung zwischen Geist und Körper, als einer zwiespaltig-zweieinigen Zweiheit, geben könne, so wußten sie es auch, daß die Pflege des organischen Fortschreitens in der Entwicklung des Werdens weder geistig noch körperlich, sondern nur geist-körperlich sein dürfe, und daß darum das Leben der Menschheit zum geist-körperlichen Heldentum erstarken müsse. Auf dieses geist-körperliche Heldentum legte denn auch die arische Armanenschaft das Hauptgewicht, und so lenkte sie die Schulung des Volkes durch Jahrtausende hindurch, nicht rechts, nicht links ablenkend, geradeaus diesem hehren Sonnenziel entgegen. Jenes hohe Heldentum, wie es die Armanenschaft meinte und betätigte, ist aber keinesfalls mit dem Pseudoheldentum zu verwechseln, wie ein solches in der mißverstandenen Ritter- und Räuberromantik und deren Literatur mit falschem Pathos auf tönernem Kothurn daherstolziert, sondern dasjenige, das sich einsfühlend mit dem Allwillen, diesen erkennend und ihn in sich zu verkörpern trachtet und das ganz in ihn aufgehend, selbst sein eigenes Menschenleben, seine eigenen materiellen Vorteile darum auf das Spiel setzend,

in hoher Begeisterung seine Anhänger mit sich fortreißt, nicht rechts, nicht links ausweichend, geradeaus seinem Sonnenziele entgegenstürmt.

Und gerade solche hohe Heldenhaftigkeit erwuchs aus dem Erkennen der hochheiligen „Dreieinheit": „Urda, Verdandi und Schuld", oder dem Gewesenen, aus dem das Werdende entspringt, welches als das Zukünftige oder die Schuld das erfüllt, was das Gewesene und das Werdende vorbereitet hatte. Wie also aus dem Keime und der Blüte die Frucht erwächst, welche wieder neue Keime vorbereitet, wie aus dem Entsiehen und dem Sein oder dem Tun das Vergehen zu neuem Entstehen entspringt, so bedingt die Schuld — ob im guten oder im bösen Sinne — aus den Taten oder Unterlassungen des Gewesenen und des Werdenden das Schicksal der Zukunft. Wie aber an dem Beispiele Keim, Blüte, Frucht erkannt wurde, daß kein Stillstand, sondern nur strenge betätigtes Leben in Ringen und Streben der Entwicklung dienen kann, so ist das hohe Heldentum im Menschentum geboten, um es zu vervollkommnen und dem Ziele seiner Entwicklung zuzuführen. Diese Entwicklung muß aber eine geist-körperliche sein, darum eine lebensbejahende und nicht lebensverneinende, darum: freudiger Lebensgenuß ohne das Ewige zu vergessen, darum: keine Askese, wohl aber Schulung des Körpers und strenge Disziplin des Geistes über denselben.

Jenes hohe Heldentum erstarkte aber nicht minder an der Erkenntnis der Zweieinheit und dem Bewußtsein der eigenen Unsterblichkeit durch die Einheit mit Gott, sowie durch die Erkenntnis der Vieleinheit, als dem Bewußtsein der Unzertrennbarkeit der Ichheit mit der Allheit, welche darum auch das Selbstopfer der Persönlichkeit oder des einen Leibes weder scheuen noch fürchten ließ, um es freudig für die erkannte Wahrheit darzubringen, in der Gewißheit, daß

das Sterben nichts weiter bedeute als eine Wandlung in der Erscheinungsform der ewig unzerstörbaren Ichheit.

Aber nicht nur dieses hohe Heldentum allein erwuchs aus jener Reihe von Erkenntnissen, sondern auch alle anderen Einrichtungen des Armanentums, als deren weitragendste — um die Elypse dieser kurzen Betrachtung der armanischen Esoterik zu schließen — die Dreiteilung des Ariertumes zu erkennen ist, welche das Gesamtvolk wie die einzelnen Stämme desselben in die drei Stände, die Ing-fo-onen, die Armanen und die Ist-fo-onen teilte, um dessen Keimen, Entwickeln und Vergehen zu neuem Entstehen und Weiterentwickeln nach dem Natur-Ur-Gesetze streng organisch zu gliedern.

Dies also bildete den wesentlichsten Teil der Esoterik der Armanenschaft, den Brennpunkt ihrer Geheimlehre, welche nur den Aufnahmefähigsten ihrer Verbrüderung mitgeteilt wurde, während die darauf sich gründende exoterische Lehre den Schülern, welche nach Erkenntnisgraden geordnet waren, in sich immer mehr enthüllenden Bildern gelehrt wurde, bis die Vorgeschrittensten befähigt waren, das „volle Licht" zu empfangen. Dem Volke selbst, das ja niemals in seiner großen Masse befähigt war, so tiefe Wahrheiten zu erfassen, wurde eine Art von Religionslehre in den sogenannten „W i h i n e i" gegeben, in welcher jene Erkenntnisse verbildlicht und personifiziert wurden, um ihm etwas Faßbares, etwas — fast möchte ich sagen — körperlich Erkennbares zu bieten, an das es sich halten, stützen konnte, um an dieser Stütze allmählich zu höherer Erkenntnis emporzusteigen. So entstanden für das Volk die Mythen und Märchen, für die Schulgrade der Armanenschaft aber die mystischen Lieder, deren Inhalt und Form nach den verschiedenen Erkenntnisgraden gesondert waren, und von welchen ein kleiner unvollständiger Rest in der „Edda" auf unsere Zeit gerettet wurde, welcher Rest jedoch glücklicherweise groß genug ist, um mit

Hilfe anderer Überlieferungen die armanische Esoterik wie Exoterik lückenlos wieder herzustellen. Es mag nicht unwillkommen erscheinen, hier so beiläufig zu erwähnen, daß der Name „Edda" nicht wie allgemein angenommen zu werden pflegt „Urgroßmutter" bedeutet, sondern etwas, das „eh' da", nämlich, was ehemals da war oder was früher dagewesen ist, was schon Direktor Friedrich Fischbach in seinem „Asgart und Mittgart" (L. A. Kitteler, Leipzig) und anderen seiner Schriften nachgewiesen hatte. Der Name „Edda" hat fast dieselbe Bedeutung wie „Urda", nämlich das was zur Urzeit da war. Beide Namen bezeichnen eben das uralte Wissen, das in die Zukunft hinüberragt.

Es wurde schon erwähnt, daß die Armanen, obwohl sie ein unablösbarer Bestandteil des Gesamtvolkes waren und aus dem Ing-fo-onen-Stand nicht ausscheiden durften, um seßhaft und unabhängig zu bleiben, doch einen besonderen Stand mit erhöhten Rechten und Pflichten für sich bildeten, und als solcher die Lenkung des Volkes, die Schulung der Geister, wie die Pflege der Wissenschaften und Künste, auch die Wahrung des Rechtes in Händen hatten, und auch eine Art von Priesterwürde bekleideten, welche allerdings mit dem Begriffe, den man heute mit dieser Bezeichnung verbindet, sich nicht vereinbaren läßt. Aus dieser Vielseitigkeit ihrer Betätigung zum Wohle des Volkes — was damals noch gleichbedeutend mit Staatsdienst war — ergibt es sich von selbst, daß die Armanenschaft eine vielgliederige Einrichtung gewesen sein mußte, wie solches sich schon aus den vielen Sondernamen, welche denselben beigelegt wurden, ergibt, welche Sondernamen eben die Bezeichnungen ihrer Sonderbetätigungen wie ihrer Ranguntersschiede waren, auf welche später noch ausführlicher zurückgegriffen werden soll.

Es bedarf daher kaum mehr als des einfachen Hinweises, daß die Armanenschaft als der Hort der geistigen Schätze des Ariertums auch dessen leibliches Wohl im Auge behielt und ritagemäß pflegte, somit die Edelsten des Volkes

in sich vereinigte, und daher naturnotwendig die Wiege des Adels bilden mußte. Anfänglich war daher der Adel nicht erblich, sondern an persönliche und individuelle Eigenschaften gebunden, nicht nur an Schild und Schwert, als den Kennzeichen der Gewalt, wie ein weitverbreiteter Irrtum glauben machen will. Die Armanenschaft wie der aus ihr hervorgegangene Adel waren in ihrer ersten ursprünglichen Ausgestaltung tatsächlich die Hochburg der nationalen Heiligtümer jeder Art und war deren bevorzugte und geheiligte Stellung unter ihren Volks- und Stammesgenossen eine vollkommen gerechtfertigte. War also der Adel aus der Armanenschaft hervorgegangen und lange Zeit mit ihr wesensgleich, so gehörten begreiflicherweise auch die Könige zur Armanenschaft, und da der Wuotanismus ganz folgerichtig auf dem Standpunkte des Selbstpriestertums fußte, wonach jeder Hausvater die einfachen Opferhandlungen vornahm, welche später von dem Stammesältesten besorgt wurden, so vollzog diese bei besonderen Anläßen der König für sein Volk, wodurch sich so eine Art von Priestertum herausbildete, welches an der Königswürde haftete, ohne eine besondere Hierarchie zu bedeuten. Wie der Hausvater auf seinem Hofe, so war der Stammesälteste in seiner Gemeinde der Richter, welches Amt im größeren Umfange für das ganze Land auf den König überging, der also die autoritative Personifizierung der Armanenschaft bedeutete und noch sehr weit vom Gottesgnadentum und tyranischer Selbstherrlichkeit entfernt war. Über allen Stammes- und Volkskönigen aber schwebte als oberstes Gesetz die Rita und als oberste Leitung die Armanenschaft, wodurch das Überheben einzelner Gewaltherrscher lange unmöglich gemacht wurde. Aber auch das war keine Hierarchie, weil die Armanenschaft den Willen des Volksgeistes betätigte und nicht einen dem Willen des Volksgeistes zuwiderstrebenden fremden Willen gegen diesen durchsetzen wollte.

Es wurde schon oben, gelegentlich der Besprechung der Ist-fo-onen, des „Heilsloses" erwähnt, das zur Anlage

des „Halgadomes", der „Heilsstätte", ausgewählt wurde, welche Heilsstätte nicht nur allein die Kirche, natürlich die Wuotans- oder Armanenkirche, war, sondern den Zwecken der Schule, der Waltung (Regierung), der Opferhandlungen und der Gerichtsbarkeit geheiliget wurde. Der Arier, dessen ganzes Leben ritagemäß geregelt war, weil er nur glaubte, was er für wahr erkannte und diesen Wissens-Glauben auch durch lebendiges Handeln betätigte, trennte darum auch nicht Wissen, Glauben und Handeln in Sonderbegriffe, und brauchte darum auch für seine Gottesverehrung keinen getrennten Bau; sondern dort, wo seine Schule war, dort wo das Recht gepflegt wurde, dort wo er seine Volksversammlungen oder Thinge abhielt, dort verehrte er auch seinen Gott, da ihm eben die Stätte all dieser Heilshandlungen eben als so heilig erschien, daß er keinen heiligeren Ort für seine Kirche zu finden gewußt hätte, als eben diesen — Halgadom.

Da nun jede Gemeinde, jeder Stamm, jeder Gau, jedes Volk seine Heilsstätte im obigen Sinne hatte, so hatte auch jedes Volk neben der Pfalz des Königs seinen Haupthalgadom als die Heilsstätte des ganzen Volkes oder Landes, wo der Sitz der obersten Armanenschaft des Landes, die oberste oder hohe Schule und die oberste Thingstätte war.

Von solchen Halgadomsschulen bei den ariogermanischen Völkern berichten allerdings die üblichen Geschichtsquellen nichts, aber nicht nur die Sage weiß von solchen zu erzählen, sondern auch die vorchristlichen ariogermanischen Volks- und Ortenamen bringen zahlreiche Belege für deren Bestandensein, wie es mir nachzuweisen gelungen ist, worüber ich in meinem Buche über die germanischen Völkernamen die Nachweise erbrachte. Auch der nichtbestrittene Bestand einer bedeutenden und sehr reichhaltigen vorchristlichen ariogermanischen Literatur, welche bis auf die geretteten Runenalphabete der römisch-fränkischen Verfolgungswut zum Opfer fiel, und welche in Bruchstücken und mündlichen Überlieferungen uns

deren Größe und Bedeutung beinahe mehr ahnen als erkennen läßt, erbringt den unzweifelhaften Beweis für den Bestand solcher Schulen, da sie ohne solche Schulen eben nicht denkbar wäre. Aber nicht nur diese Beweise in den Ortenamen und jene Vernunftschlüsse allein, sondern auch Parallelerscheinungen in Gallien, Schottland und Irland, wo solche vorchristliche Schulen geschichtlich nachgewiesen sind, drängen zu der Überzeugung, daß im arischen Germanien ganz die nämlichen Anstalten mit der ganz gleichen Ausgestaltung bestanden haben müssen, denn dort wie hier treten mit Bezug auf die Leitung des geistigen Besitzstandes des Volkes die gleichen Erscheinungen bei verwandter Weltanschauung hervor, so daß bei den geistig höher entwickelten Ariogermanen ein Glied aus der Kette fehlen würde, wollte man der Armanenschaft den Besitz von Schulen nur deshalb streitig machen, weil zufällig kein Historiker derselben erwähnt, — weil er von Selbstverständlichem eben schwieg.

Da die „Druidenschulen" der Gallier unbedingt große Ähnlichkeit mit den „Armanenschulen" der Germanen gehabt haben mußten, da sie zweifellos aus diesen entstanden sind, so sei hier die Schilderung Julius Cäsars als Beispiel gebracht, welche er in seinem „Gallischen Krieg" (De Bello Gallico VI., cap. 13) von den Druidenschulen bietet. Er schreibt:

„Die Druiden haben die Aufsicht über das Religionswesen, besorgen die Staats- und Privatopfer und erklären die Vorbedeutungen. Eine Menge junger Leute versammelt sich bei ihrem Unterrichte. Man hat eine große Achtung vor ihnen, denn fast alle Staats- und Privat-Zwistigkeiten entscheiden sie. Sie urteilen über Verbrechen, Mordtaten, Erbschaften, Grenzberichtigungen, und bestimmen Strafen oder Belohnungen. Unterwirft sich jemand ihrem Ausspruche nicht, so wird er von den Opfern ausgeschlossen. Dies ist die schwerste Strafe bei ihnen, denn die also Ausgeschlossenen betrachtet man als Ruchlose und Bösewichter, entfernt sich

von ihnen, flieht ihren Umgang und ihre Anrede, um nicht von ihnen angesteckt zu werden. Bei keinem Gesuche bekommen solche Recht oder erhalten irgend eine Ehrenstelle. Die Druiden stehen insgesamt unter einem Oberhaupte, dessen Ansehen bei ihnen überaus groß ist. Stirbt es, so folgt ihm nach, wer in ausgezeichneter Achtung bei den Übrigen steht. Sind mehrere von gleichen Verdiensten, so entscheidet die Wahl der Druiden. Zu Zeiten kämpft man auch mit der Waffe in der Hand um diese Würde. Die Druiden halten jährlich an gewissen Tagen an einer heiligen Stätte im carnutischen Gebiete (die heutige Chartraine um Chartres in Frankreich), dem Mittelpunkt ganz Galliens, wie man annimmt, eine Zusammenkunft ab. Dann erscheinen von allen Orten her die streitigen Parteien und unterwerfen sich ihren Aussprüchen und Entscheidungen. Der „Orden" soll in Britannien seinen Ursprung haben und von da nach Gallien verpflanzt worden sein. Daher reisen jetzt noch diejenigen, welche sich genauer unterrichten wollen, meistens dahin, um sich hierin unterweisen zu lassen. Die Druiden ziehen selten mit zu Felde und zahlen keine Steuern gleich den Übrigen; wie von den Kriegsdiensten, so sind sie auch von allen anderen Staatslasten frei. Dieser lockenden Vorteile willen widmen sich viele aus eigenem Triebe diesem Stande, oder werden von ihren Eltern oder Anverwandten dazu veranlaßt. Hier sollen sie dann eine Menge Verse auswendig lernen, weshalb einige wohl zwanzig Jahre in dieser Schule bleiben. Sie halten es für unerlaubt, diese schriftlich abzufassen, obwohl sie in Staats- und Privatgeschäften der griechischen Schrift (Runen) sich bedienen. Hierbei haben sie, wie ich vermute, zwei Absichten; erstens weil sie es nicht wünschen, daß ihre Lehre unter das Volk komme, sodann auch, daß ihre Schüler im Vertrauen auf die Schrift, nicht etwa ihr Gedächtnis weniger üben sollen; denn gewöhnlich vernachlässigt man, unterstützt durch seine schriftlichen Aufzeichnungen, seine Sorgfalt im Lernen und sein Gedächtnis. — Ihr Haupt-

lehrsatz ist, ihre Seele sei unsterblich und wanderte nach dem Tode von Körper zu Körper. Das halten sie für den kräftigsten Antrieb zur Tapferkeit, wenn man den Tod nicht scheuet. Außerdem lehren sie noch vieles von den Himmelskörpern, ihrem Lauf, der Größe der Welt und der Länder, dem Wesen der Dinge, der Macht und Gewalt der unsterblichen Götter, und bringen das alles der Jugend bei".

Aus diesen Nachrichten Cäsars über das Druidentum kann man sichere Schlüsse auf eine ganz ähnliche Verfassung der arischen Armanenschaft ziehen, wobei jedoch schon von vorneherein klargestellt werden muß, daß die „Armanenschaft" sich vom „Druidenorden" schon dadurch vorteilhaft unterschied, daß sie nicht eine abgesonderte Hierarchie neben der Königsmacht behauptete, sondern mit dieser innigst verschmolzen, untrennbar mit derselben verbunden war und daher keine zweite, das Königstum hemmende Macht im Staate bilden konnte. Ferners war die Armanenschaft mit dem Volke selbst unlösbar verbunden, indem die Armanenschaft dem Ing-fo-onentum unabtrennbar verschmolzen war, und gleiche Staatslasten mit dieser zu tragen hatte, auch von der Heeresfolge nicht nur nicht befreit war, sondern diese als ihr Ehrenrecht betrachtete. In diesem tiefeinschneidenden Unterschied zwischen den Organisationen des Druidenordens und der Armanenschaft liegt auch die Hauptursache begründet, warum in Gallien die römisch-fränkische Hierarchie leichteren Eingang als in Germanien finden konnte, weil die germanischen Könige einer neben ihrer Macht sich entwickelnden hierarchischen Macht längeren Widerstand entgegensetzten als die gallischen und keltischen Könige, welche an eine solche schon gewöhnt waren. Während also gewissermaßen im Druidentum durch den Ober-Druiden der römische Papstgedanke schon vorbereitet war, hatte die Armanenschaft nur in ihrer Gesamtschaft, der alle Könige ange-

hörten — in streng republikanischer Form! — ihre oberste Leitung, welche niemals in der Hand eines Ober-Armanen lag, da es einen solchen mit selbstherrlichen Befugnissen eben niemals gab, niemals geben konnte. Nur in Zeiten höchster Not und Gefahr trat solch ein „Ober-Armane" mit besonderen Machtbefugnissen hervor; dann sehen wir ihn aber als den „Deutschen König", welchem sich willig alle die anderen Volkskönige, unbeschadet ihrer Sonderrechte, die er auch nicht antastete, unterordnen, während nach Abwendung solcher Gefahr der „Deutsche König" wieder verschwindet als wäre er nie dagewesen. Der spätere „Deutsche König" mit dem Satyrspiel des „Römischen Kaisers" in christlicher Ära, war nur eine farbenmatte Nachahmung jener altarischen kraftbewußten Einrichtung.

Was nun die Schulen selber anbelangt, ergibt sich aus Cäsars Bericht, daß es deren viele gegeben haben müsse, daß es wenigstens eine hohe Schule, und zwar zu Carnut, wahrscheinlich eine zweite in Paris gegeben habe, während er ausdrücklich jener in Britannien gedenkt, die alle gewiß dem entsprochen haben werden, was das Mittelalter als „hohe Schule" und spätere Zeiten als „Universität" bezeichneten.

Daß es in arisch-germanischen Ländern ebenfalls einfache, umfangreichere und hohe Schulen, und zwar in großer Anzahl gegeben haben müsse, unterliegt keinem Zweifel, wenn auch die Geschichtschreiber derselben nicht erwähnen, was darin seinen Grund haben mag, daß sie fürs erste, über Selbstverständliches nicht berichteten und fürs zweite deren Schriften überhaupt nicht vollständig erhalten blieben und große Lücken aufweisen, da eben die vorchristlichen Schriften nur spärlich auf unsere Tage herübergerettet wurden und die Armanen- und Skaldenliteratur in Deutschland durch den Fanatismus der römisch-fränkischen Hierarchie fast vollständig der Vernichtung anheimgefallen ist. Man vermeinte, Germanien habe keine Schulen besessen, was jedoch schon der

eine bezeugte Umstand widerlegt, daß die Armanenschaft nachweisbar schon frühzeitig ausgedehnte astronomische wie medizinische Kenntnisse besaß, die sie wie andere Wissenschaften und Künste seit Urtagen pflegte und nur durch regelrechte Schulen, nur durch eine einheitlich geleitete Schulung der Geister wie eine planmäßige Erziehung des Volkes erworben und weitergepflanzt haben konnte. Nun aber hat sich ein anderer Zeuge gefunden, welcher unleugbar und zweifellos den Bestand von zahlreichen Armanenschulen — niederer wie hoher — nachweist, und jener Zeuge ist die deutsche Sprache selbst, welche in den Ortenamen — die man bisher systematisch nicht zu deuten wußte — die „Schulorte“ genau und mit Sicherheit erkennen läßt. In meinem mehrerwähnten Buche: „Die Namen der Völkerstämme Germaniens und deren Deutung“, bringe ich den geographischen Nachweis, daß in jedem Armanengebiet der einzelnen Völkerschaften mindestens ein, aber oft auch mehrere „Schulorte“ sich durch ihre Namensform erkennbar machen, welche Ortenamen immer einen Halgadom bezeichnen, welcher, wie schon gesagt, Kirche, Schule und Thingstatt in sich vereinigte. Es sind dies die „Ol-Orte“, nämlich jene Orte, in deren Namen das arische Urwort „ol“ enthalten ist, welches „Geist“, „Wissen“ bedeutet, und in der Form „sa-ol“ oder „sa-ul“, d. i.: „machen wissen“, dem Begriffe „Schule“ zugrunde liegt. Indem ich mit allem übrigen auf mein obgenanntes Buch verweise, seien hier nur einige wenige Ol- oder Schulorte angeführt und namensmäßig gedeutet, wobei viele als slawisch vermeinte Ortenamen als ariogermanische rückgefordert sind. Genannt aus der großen Zahl derselben mögen sein: „Olad“ = Wissens-

gut (bei Steinamanger in Ungarn); „Olang“ = Wissensanger; umschlossenes Wissen (bei Bruneck, Tirol); „Olbernhau“ = Geistesträger-Waldlichtung (bei Chemnitz, Sachsen); „Oland“ = Wissensland (eine der Halligen, und eine Ostseeinsel); „Oldenswort“ = Ol-edes-ort = Wissensgutsort; „Ülsby“ = geborgenes Wissen; „Oldeslohe“ = ol-edes-lohe = Wissensgüterort; „Oelde“ = Wissensgut; „Olpe“ = Wissensentstehung; „Solre“-Chateau (Frankreich) = „faolare“ = „fa-ol-are“ = Sonnenrechtsschule; „Oleron“ (Frankreich) = Wissensmänner, Lehrer; „Olette“ (Frankreich) = Wissensgut; „Oldisleben“ = göttliches Geistesleben; „Apolda“ = lebendiges Geistesgut; „Olvenstadt“ = Wissenszeugungsstätte; „Oliva“ = Wissenszeugung; „Oels“ bei Krems a. d. Donau; „Eltz“ am Rhein = Wissensgut; „Voloska“ = Ol-aska = Wissensentstehung; „Sulonen“ im heutigen Volhynnien = Schulmänner; „Oleszow“ = Wissensau; „Olesna“ = Entstehung und Bestand des Wissens; „Olesannica“=Wissenszeugungsursprung; „Oleszyce“ = (Olesiusia =) besseres Wissen; „Jülich“, „Willich“ = Wissenslicht; „Olewig“ = Wissensgeweiht; „Oelnitz“ = Wissensnützung; „Olmütz“ = Wissensschöpfung; „Ulm“ = Wissensmehrung; „Wels“ = (Olivava =) Wissenszeugung; und ähnliche Namen noch einige hunderte in und außer Europa, welche auf arische Lehr- und Schultätigkeit verweisen.

Um aber auch — nach bisher allein gültigem Beweisverfahren — historische Beweise für den Bestand von Wissenschaften bei den Ario-Germanen zu erbringen, deren Pflege nur schulmäßig gedacht werden kann, sei erwähnt, daß es beglaubigt ist, daß z. B. die Gothen von uralten Zeiten her die zwölf Zeichen des Tierkreises, den Gang der Planeten, die Veränderungen des Mondes, wie den Lauf der übrigen Gestirne sehr wohl kannten, und Jornandes bezeugt solches ausdrücklich auch von den außerhalb Skandinaviens seßhaften Gothen.

Are Frode und das skandinavische Jahr

Are Frode, der älteste nordische Sagaschreiber erzählt folgendes:

„Da geschah es, daß die klügsten Männer des Landes in zwei Jahreshälften vier Tage über dreihundert zählten (nämlich dreimal das große Hundert der arischen Rechnung, welches zwölf Zehner, also hundertzwanzig zählte; somit war die Rechnung: 3 × 120 + 4 = 364); das macht zwei Wochen vom sechsten Zehnt (52 Wochen) oder zwölf Monate zu je dreißig Nächten und vier Tage Überschuß. Dann bemerkten sie aus dem Gange der Sonne, daß auf diese Weise der Sommer mehr gegen den Frühling sich neige, aber niemand vermochte es ihnen zu sagen, daß ein Tag mehr dazu gehörte, als die Gleichzahl der Wochen in beiden Halbjahren betrüge; daran lag es."

Are Frode wollte sagen, daß der Fehler daran lag, daß man das Jahr in zwei gleiche Hälften zu je sechsundzwanzig Wochen geteilt, obwohl noch überdies ein Tag mehr dazu gehört hätte. Weiterhin erwähnt er noch, daß der Isländer Thorsten Surt auf dem allgemeinen Reichstage vorgeschlagen habe, daß nach jedem siebenten Sommer die Epakten sieben Tage betragen sollten. Darauf wurde aber festgesetzt, daß jedes Jahr regelmäßig dreihundert und fünfundsechzig Tage, das Schaltjahr jedoch um einen Tag mehr betragen müsse.

Diese Mitteilung über die Kalenderreform in den ältesten Zeiten weist ganz deutlich auf weitvorgeschrittene Erkenntnis in der Astronomie hin, sowie auch darauf, daß diese Kenntnis eine volkseigentümliche und keineswegs fremdländisch-entlehnte war. Auch dieses spricht für den notwendigen Bestand von Schulen, welche die Ynglingasage übrigens durch folgende Stelle unbedingt nachweist, indem sie sagt: „Durch Runen und Gesänge lehrte Odin seine Künste; in den meisten derselben unterrichtete er die Skalden, von diesen lernten sie viele andere, und so verbreitete sich die Zauberkunst."

Es ist ferners beglaubigt, daß die Kenntnis der Runen, wie überhaupt die Schrift ein Gemeingut war, und daß selbst der gemeine Mann mit Hilfe des Runen- oder Jahresstabes (später Jakobsstab genannt) die Berechnung der Jahreszeiten wie der einzelnen Tage vorzunehmen verstand, was der damalige römische Klerus, der die Anwendung des „heidnischen" Jahresstabes verschmähte, nicht vermochte, so, daß ihm auf den jährlichen Synoden von den Bischöfen die Festtage bis zur nächsten Synode vorherbestimmt werden mußten. Ja, der katholische Prälat Klaus Magnus berichtet, daß die schwedischen Landleute „nach einer von den Vorfahren auf sie übergegangenen Kenntnis, auf ihren Runenstab alle ihnen notwendigen Zeitbestimmungen selbst aufzusuchen verstünden; sie haben die beweglichen Festtage und die Mondesveränderungen zu bestimmen gewußt, und dies zehn, sechshundert, ja tausend Jahre vorher".

Auch dieses Zeugnis belegt mit zwingender Beweiskraft den Bestand eines allgemeinen Schulunterrichtes, eines so allgemeinen, wie einen solchen die christliche Zeit in Deutschland erst in der allerneuesten Zeit wieder aufzuweisen vermag; doch davon später.

Wie allgemein die Runenschrift war, geht daraus hervor, daß sie noch lange neben der lateinischen bestand und geübt wurde, ja, daß viele überhaupt nur in Runen lesen und schreiben konnten, daß die Runen, einzeln und monogrammartig zusammengesetzt, durch das ganze Mittelalter hindurch zur schnellen Kennzeichnung des Eigentumes, als „Hausmarken", „Steinmetzzeichen", „Kaufmannszeichen", „Meisterzeichen" u. s. w. benützt wurden, und sogar in solch zusammengesetzter Art, in die Hieroglyphik der Heraldik übergegangen sind. Selbst heute noch werden Bauernkalender mit runenartigen Zeichen für Analphabeten gedruckt, und jüngst erst wurde in Ungarn bei Analphabeten eine Zeichenschrift gefunden, welche zweifellos aus Runen entstanden ist,

welche sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hatte, aber natürlich verwildert war.

Derlei Beispiele ließen sich bedeutend vermehren, und namentlich auch aus den Gebieten der Heilkunde, der Rechtswissenschaft, wie der Naturkunde häufen, doch mag mit obigen Belegstellen es hier sein Genüge finden, um zum wichtigsten, und von der römisch-fränkischen Hierarchie am heftigsten bekämpften Gegenstand des Lehrplanes der hohen Armanenschulen überzugehen.

In den von Julius Cäsar bewahrten Bericht über die Schulen des gallischen Druidenordens ist besonders die Schulung des Gedächtnisses wie der Verbot des Gebrauches der Schrift hervorgehoben, wobei dies als besonderes Kennzeichen der hohen Schule in Britannien angeführt erscheint, und wie deutlich zu erkennen ist, sich auf die Geheimlehre bezieht, deren Hauptlehrsätze Julius Cäsar ja ebenfalls hervorhebt. Da aber die Druidenschulen aus den Armanenschulen hervorgegangen sind, wie aus meinen Ausführungen in dem Buche „Die Namen der Völkerstämme Germaniens ꝛc. sich ergibt, so ist es ganz selbstverständlich, daß nur in den hohen Armanenschulen jene Geheimlehre, von welcher hier eingangs die Fundamentalsätze klargelegt wurden, in ihrer ursprünglichen Reinheit gelehrt wurden, welche eben an den keltischen Druidenschulen bedenkliche Einbuße erlitten hatte. Aber nicht nur die exoterischen wie die esoterischen Geheimlehren allein wurden den verschiedenen Erkenntnisgraden entsprechend gelehrt, sondern auch die Erweckung und Beherrschung der okkulten Kräfte der Natur wie des Menschen fanden in den Armanenschulen höherer Ordnung systematische Pflege, welche Kunst und Wissenschaft von der römisch-fränkischen Hierarchie als „Magie", „Zauberkunst" und schließlich als „Hexenwesen" verdächtigt, sowie als „Häresie" oder „Ketzerei" mit Folter, Henkerbeil und lebendem Feuer auf das fanatischeste und satanischeste verfolgt wurden.

Aber auch mit Lehre und praktischer Übung jener okkulten Kräfte war der Wirkungskreis der hohen Armanenschulen noch lange nicht erschöpft, da sie nicht als Schulen allein begrenzt waren, sondern — wie ja schon hervorgehoben wurde — Schule, Kirche, Thing- und Waltungsstätte in einem Begriffe vereinigten, also Theorie und Praxis innig verbanden, wie es heute nur bei der medizinischen Fakultät in deren Verbindung mit den Kliniken an den Krankenhäusern einigermaßen noch im Gebrauche steht. Theorie und Praxis war — wie Geist und Körper — untrennbar verbunden und das gleich von allem Anfange an, und betätigte sich darum in einer heute kaum mehr erreichbaren Weise im öffentlichen Leben wie in den gottesdienstlichen Handlungen. Diese letzteren waren stets dramatisch gegliedert, und zwar derart, daß die Armanen als handelnde Hauptpersonen, die Gemeindeglieder aber ohne Ausnahme als Nebenpersonen und Chor tätig waren, ohne müßige Zuschauer — wie bei heutigen Schaustellungen und sogenannten Volksfesten — abzugeben. So war das Volk in seiner Gänze immer selbst beteiligt, und dessen Zusammengehörigkeitsgefühl in Freud und Leid planmäßig gepflegt. An den drei großen ungebotenen Thingen wurden entsprechende mythengeschichtliche Vorstellungen an den Halgadomen zur dramatischen Darstellung gebracht, in welchen die Götter in entsprechenden Vermummungen durch die Armanenschaft sichtbar veranschaulicht wurden, in welchen Veranstaltungen der Ursprung unserer Schauspielkunst begründet ist. Die römisch-fränkische Hierarchie will glauben machen, daß das Theater aus den Passionsspielen in den Klosterhöfen entstanden sei, was aber schon darum als unwahr sich erweist, als bis in die Neuzeit herein die Schauspieler als „unehrliche Leute" galten, weil sie eben dem Wuotanismus anhingen, während sie im Gegenteile sicher als eine christliche Bruderschaft organisiert gewesen und für „ehrlich" gegolten hätten. Jene wuotanistischen Mysterienspiele sowohl als auch

die mönchischen Passionsspiele, die sich aus ersteren entwickelten, waren aber als Opfer- und Weihehandlungen in allen ihren Darbietungen echt und ernst, und war Tod und Liebe mit furchtbarer Realistik zur Schau gestellt. So wie Balder wirklich getötet, Christus wirklich gekreuzigt wurde*), so ward auch die entsprechende Götterhochzeit öffentlich und faktisch vollzogen, und die aus solchen „dramatischen Mysterienehen" sproßenden Nachkommen waren Göttersöhne — Kotinge**) — und in den Halgadomen mit ganz besonderer Sorgfalt erzogen und zu außerordentlichen Missionen ausersehen. Siegfried, Helge, Arminius und viele andere waren derartige Kotinge, die immer als Findlinge galten, oder sonst auf märchenhaften Ursprung zurückgeführt wurden, um deren göttliche Abkunft zu bezeugen. Geschlechts- und Wappensagen geben davon Kunde, welche wörtlich wahr sind, wenn man den göttlichen Ahnherrn nicht als den betreffenden Gott selber annimmt, sondern als dessen dramatischen Vertreter in der Armanenschaft. Der hohe Sinn dieses Brauchtums lag aber in der Absicht einer planmäßig vorbereiteten Zucht einer Edelrasse, welche dann durch strenge Sexualgesetze auch rassenrein erhalten wurde. Aus diesen Kotingen erwuchs der hohe Adel, der später allein für die Königswürde befähigt galt, und deren Nachkommen bis heute sämtliche Throne Europas (mit Ausnahme von Serbien, Schweden, Türkei und Montenegro) innehaben. Unsere sogenannten Mesalliance-Gesetze von heute, welche auf jenem Sexualgesetze fußen, sind aber völlig wertlos geworden, weil sie die Hauptsache, die Rasseneinheit, aus dem Auge verloren haben.

Daß solche einheitlich geleitete Schulung der Geister wie planmäßige Erziehung

*) Näheres darüber in meiner Abhandlung: „Die Sage vom heiligen Gral, deren deutsch-mythologischer Ursprung", Sonntagsbeilage der „Hamburger Neuesten Nachrichten", 1891, Nummer 26, 27, 28 u. 29.

**) Siehe meine Romane „Carnuntum", „Pipara", u. s. w.

des Volkes durch die Armanenschulen auch ihre Wirkung in den sozialen und politischen Verhältnissen äußern mußte, bedarf keines anderen Beweises als der Tatsache, daß alle von den Sozialisten unserer Zeit, unbestimmt und unklar formulierten Forderungen, in vorchristlicher armanischer Ära im vollen Umfange bestanden haben, ja sogar noch in einem viel größeren Umfange als es selbst die extremsten Elemente unter jenen auch nur zu ahnen vermögen. Freilich war auch das Volk jener Zeiten aus der Armanenschulung anders hervorgegangen als das heute geartete, das noch mancher Vervollkommnung bedarf, um jene armanische Höhe zu gewinnen, welche es erst für solch volle Freiheit befähigt und berechtigt.

Es ist wohl selbstverständlich, daß eine so machtvolle, vieltausendjährige Institution wie es die ario-germanische Armanenschaft war, sich nach verschiedenen Richtungen hin gegliedert haben müsse, und zwar allen arischen Einrichtungen gemäß in den bekannten drei Ordnungsstufen des Entstehens, des Waltens und des Vergehens zu neuem Entstehen, ähnlich wie das Volk selbst in Ing-fo-onen oder Nährstand, in Armanen oder Lehrstand, und in Isti-fo-onen oder Wehrstand. Und gerade in den verschiedenen Dreiteilungen der Armanenschaft tritt das organische Kunstgefüge dieser Körperschaft so recht deutlich zutage, und es muß unser gerechtes Erstaunen im hohen Maße herausfordern, wenn wir sehen, mit welch hoher Weisheit das Armanentum organisiert und durch diese Organisation mit dem Volke innigst verbunden und an jeder Überhebung über dasselbe verhindert war. Es wurde schon gesagt, daß die Armanen als Lehrer und — sozusagen — als Priester das Weistum und die Wihinei (Religion) pflegten und weiterbildeten; daß sie als Walter, die aus Weistum und Wihinei hervorgegangene Rita in der Lenkung des Volkes praktisch betätigten, und schließlich als Richter die aus der Rita abgeleiteten Gesetze im Zivil- und Strafgerichtsfällen in strenger Acht hielten. Dieser organi-

schen Dreiteilung der Armanenschaft entsprachen nach Entstehen, Walten (oder Sein) und Vergehen zu neuem Entstehen, auch die Sonderbezeichnungen jener Gruppen, welche als „Skalden", als „Herolde" und als „Feme" bekannt sind. Diesen Gruppen, welche allenfalls mit den Fakultäten an den neuzeitlichen Universitäten verglichen werden können, stand, wie jenen der **Rector magnificus**, der Oberarmane unter dem Titel „Marschall" (**marescalc**) vor, welcher direkt unter dem Könige stand, und diesem gegenüber die Armanenschaft vertrat. Es ist eine arge Verkennung des Wortsinnes „**marescalc**", welcher „Walter des Wissens, oder der Wissenden" bedeutet, denselben als „Pferdeknecht" zu deuten. Schon in den ältesten Zeiten stand der Marschall immer unmittelbar neben den Königen und war stets aus dem edelsten Geschlechte und dem Königshause versippt; sein Abzeichen war der Stab ähnlich dem Königszepter, und ist daher die Ableitung vom Pferdeknecht völlig undenkbar und widersinnig. Er war immer der Vertraute des Königs, der ja tatsächlich selber der Oberarmane war, und besorgte daher nur im Namen des Königs die engeren Geschäfte der Armanenschaft, weshalb er nicht von dieser gewählt, sondern vom Könige ernannt wurde. Somit hatte die Gruppe der Skalden, alle Wissenschaften und Künste, so wie die Wihinei zu pflegen; die Gruppe der Herolde die Politik, das Heereswesen und die Staatswissenschaften, sowie die Gruppe der Feme, die Femanen, Recht, Gesetz und Gericht in ihrer Hut hatte. Alle aber waren, den König, den Marschall und den hohen Adel mit inbegriffen, Armanen, Semanen oder Hermanen. In diese drei Ordnungsgruppen der Armanenschaft fügten sich nun alle Künste ein; so der Skaldengruppe: die Baukünstler, Maler, Schmiede u. s. w.; in die Gruppe der Herolde: die Wappenmaler, Waffenschmiede u. s. w., und in die Gruppe der Feme: die Wettenden und Wissenden. Da es in jenen Zeiten keine Grenzen zwischen Kunst und Handwerk gab, da der Begriff von „Kunst" sich eben mit dem

Begriffe des „Könnens" deckte, so gab es keine Rangstufen unter den Künsten, und wir kennen Beispiele, daß es königliche Schmiede, königliche Steinmetze u. s. w. ebenso gab, wie königliche Dichtersänger und Maler. Und wie die Armanenschaft durch den Oberarmanen, der stets der König selber war, und durch ihren Marschall unlösbar mit dem Königstum und der Regierung verbunden war, so war sie wieder mit dem Volke ebenso unlösbar durch ihre Entwicklungsstufen oder Grade verbunden, durch welche sie den entwicklungsfähigen Nachwuchs des Volkes in sich auffog, welcher aber wie schon gesagt wurde, trotzdem seßhaft und dem Ing-fo-onentum einverleibt sein mußte.

Diese Entwicklungsgrade waren wieder der bekannten Dreiteilung unterworfen und bildeten die Stufen des Lehrlings, Jungens u. s. w., des Gesellen, Knappen u. s. w. und schließlich des Meisters. Die Meister einer Genossenschaft, Innung oder Zunft, hatten wieder ihren Ober- oder Großmeister, welche alle wieder ihrerseits der Armanenschaft und mit dieser dem Marschall und König unterstanden. Nur die Skalden, Herolde und Femanen als die bevorzugten Zünfte, hatten andere Bezeichnungen für ihre drei Erkenntnisgrade, und dies darum, weil selbst Meister der niederen Zünfte es nicht verschmähten, als Lehrlinge in die hohen Armanenschulen einzutreten, um höherer Erkenntnis teilhaftig zu werden. Die drei Grade der „Skaldenschaft" waren: 1. Der Schüler oder Gottesfrohnde; 2. der Barde oder Sänger und 3. der Skalde oder Dichtersänger, der Wissende. Die drei Grade der „Heroldsschaft" waren: 1. Der Schüler oder Stabler; 2. der Persevant oder Grießwart und 3. der Herold. Die drei Grade der „Femanenschaft" waren: 1. Der Schüler oder Femfrohnde; 2. der Schöppe, auch Skilling, Billung u. s. w. und 3. der Stuhler, Stuhlherr, Frei- oder Rugegreve, auch Femgreve. Diese drei „Erkenntnisgrade" der Armanenschaft, ob sie nun der Skaldenschaft, Heroldsschaft oder Femanenschaft angehörten, hatten jeder für sich eigene Erken-

nungszeichen für Gesicht, Gehör und Gefühl, sowie ihre eigenen exoterischen Lehren, welche sich immer mehr der esoterischen Lehre näherten, welch letztere erst dem dritten Grad voll gegeben wurde mit der Verpflichtung, an der weiteren Vertiefung fortgesetzt zu arbeiten. So stieg der aufgenommene Schüler stufenweise aus den Mythenlehren der Wihinei des Volkes bis zur höchsten Stufe der Erkenntnis empor, und wurde, wenn er dazu die Befähigung in sich selbst trug, selber ein Meister und Lehrer, dies aber nicht nur in der Theorie, sondern in der lebendigen Praxis.

Schon die Bezeichnungen der Entwicklungsperiode als Lehrling und Geselle deuten darauf hin, daß nicht durch Sitzen auf Schulbänken, sondern durch freie Betätigung im Rahmen der besonderen „Kunst", die sie erlernen wollten, jene Entwicklungsgrade von deren Jüngern angestrebt wurden. Der Knabe „ging in die Lehre" — wie man noch heute beim Handwerke sagt — und dort lernte er praktisch seine Kunst, während der theoretische Unterricht nebenbei lief. Und dieser theoretische Unterricht, den der Meister selbst, oder der Polier (Parlierer, Sprecher, Altgeselle, der nächste am Meisterrange) dem „Jungen" oder Lehrling erteilte, begann schon bei dessen feierlicher „An- und Aufnahme", bei welcher Gelegenheit dem Neuaufzunehmenden, nachdem er sich über ehrliche Geburt u. s. w. ausgewiesen hatte, die Erkennungszeichen mitgeteilt wurden, die ihn nun zum Angehörigen der „Kunstverwandten" machten, welchen er sich durch ein feierliches Gelöbnis verpflichten mußte. Dieses bestand darin, daß er aus der väterlichen Gewalt seiner Sippe in jene der Zunftverwandten übertrat, ohne daß erstere darum aufhörte, und für die Dauer der Lehrzeit — die sieben Jahre betrug — unter die Obergewalt der Kunstverwandten (Zunft) trat, welche namens der Zunft sein Meister nun ausübte. Er war also unfrei (unmündig) und dies wurde auch durch sinndeutliche Handlungen und Kennzeichen ausgedrückt, indem ihm die Haare geschoren, der Hut abgenom-

men und das Tragen von Waffen verboten wurden. Dafür erhielt er die Schürze und das Handwerksgeräte feierlich eingehändigt.

Die Schürze war das Hauptsinnbild, denn es wurde sinndeutlich auf die Manneswürde bezogen, während der Gürtel die Weiblichkeit bezeichnete. Diese Schürze war quadratisch geschnitten und hatte nach oben einen dreieckigen Latz, so daß sie eigentlich ein Fünfeck bildete. Dem Lehrling wurde gesagt, daß diese fünf Ecken die fünf Sinne bedeuten, welche er nun, um seiner Kunst gerecht werden zu können, üben und ausbilden müsse, damit er sie stets zu beherrschen vermöge. Ähnliche Weisungen wurden ihm auch bei den Werkzeugen gegeben. In der siebenjährigen Lehrzeit erhielt nun der Lehrling vollentsprechend der armanischen Erkenntnis der geistkörperlichen Zweieinheit, gleichzeitig theoretischen und praktischen Unterricht, so, daß das, was wir heute Schulunterricht nennen und von der „Lehre" trennen, vereint mit dieser geboten wurde, wodurch sich eben die siebenjährige Lehrzeit von selbst erklärt. Nicht nur die sogenannten Elementarfächer des Lesens, Schreibens und Rechnens wurden dem Lehrling vom Meister und Polier gelehrt, sondern auch alles andere was er bedurfte, namentlich auch die Götterlieder und Musik, und dies alles nicht im Sinne abstrakter Fächer wie in unserer modernen Schule, sondern immer in der nutzbringenden Betätigung auf das Leben im Hause, das der Familie und der Gemeinde, denn das Leben der Ario-Germanen war immer ein geselliges, das dem freudigen Lebensgenusse sich hingab und darum in der Allgemeinheit aufging, ohne einseitig zu werden. So entwickelte sich der Knabe in seiner Lehrzeit im Rahmen seiner Kunstverwandtschaft oder Zunft im stets gleichgewogenen Verhältnisse des Geistes zum Körper, gewöhnte sich bei steter Pflege seiner „Ichheit" (Individualität), die er achten und wahren lernte, doch an deren Unterordnung unter die Gesetze seiner Zunft und Gemeinde, da er es erfuhr, daß diese

seine „Ichheit" als solche anerkannte, in dem Rahmen des Brauchtums voll entfalten ließ und keine sklavische Unterordnung verlangte, ja eine solche geradezu verpönte.

Hatte nun der Lehrling seine Lehrzeit bestanden, so wurde er zum „Gesellen", zum eigentlichen „Genossen der Kunstverwandten oder Zunft" befördert, d. h. dieser zugesellt, und nun mit ausgedehnteren Freiheiten ausgestattet, indem er „freigesprochen" wurde. Auch diese „Beförderung" oder „Freisprechung" wurde auf feierliche Art, von sinndeutlichen Handlungen begleitet, vorgenommen.

Die Lehrlingsschürze vertauschte er nun mit der Gesellenschürze. Der dreieckige Latz, den der Lehrling aufgeschlagen trug, wurde nun niedergeschlagen, so, daß das Quadrat der Schürze nun eigentlich erst zum Vorschein kam, in welchem Quadrat das Dreieck des Latzes eingeschlossen war. Dadurch aber löste sich das scheinbare Fünfeck der Lehrlingsschürze in ein Siebeneck (4+3 = 7) auf. Dem Gesellen wurde gesagt, das Dreieck, das nun das Viereck decke, versinnbilde seine Seele, während das Viereck seinen Körper vorstelle, den nun sein Geist zu decken, d. h. zu beherrschen habe, so wie er seine Werkzeuge zu beherrschen lernte, denn der Körper sei das Werkzeug der Seele, der Ichheit. Nicht mehr dürfe der Körper, die „Persönlichkeit", und die Leidenschaften die Seele, die „Ichheit", unterjochen, sondern die „Ichheit" müsse den Körper beherrschen, um ihn zweckdienlich als Werkzeug benützen zu können und darum müssen auch die Leidenschaften gezähmt und gezügelt werden gleich wilden Rossen. Ebenso erfuhr auch das Handwerkzeug für den Gesellen eine tiefere Sinndeute. Der Geselle war nun „freigesprochen", durfte das Haar wachsen lassen, das nur mehr an der Stirne gekürzt war und er konnte den Hut und Waffen tragen als Zeichen der Freiheit. Nachdem er noch einige Zeit bei seinem Meister verblieb, begannen seine Wanderjahre. Anfänglich, als es noch keine seßhafte Kunst oder

Handwerk*) gab, und nur an großen Halgadomen die Obermeister seßhaft waren, während die einzelnen Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen ein Wanderleben (ähnlich unseren zeitgenössischen Wandertruppen der Schauspieler und Akrobaten) führten, und sich dort vorübergehend niederließen, wo man ihrer gerade bedurfte, da wanderten eben auch Lehrlinge und Gesellen gleich den Wanderskalden durch die Lande ihres Halgadombezirkes. Und gerade auf diesen Wanderschaften ergab sich die beste Gelegenheit zum Unterrichte für Lehrlinge und Gesellen durch den Meister und dessen Polier. Überall, wo ario-germanische Art vorwaltete, treffen wir jene Wanderscharen. So wanderten der Mythe nach die Götterdreiheit Wuotan-Donar-Loki von Gau zu Gau und nicht minder Jesu von Nazareth, der Arier, begleitet von seinen Gesellen, den Aposteln, und seinen Lehrlingen, den Jüngern. Ebenso wanderten z. B. auch die Bauleute, und nur dieser Wanderkunst ist der sonst unerklärbare Umstand zuzuschreiben, daß in oft einsamen Gegenden, in welchen nur einzelne Gehöfte stehen, so mächtige Steinbauten in kunstvollendeter Ausführung — gleichgiltig ob Kirchen, Klöster, Burgen oder sonstige Profanbauten — entstehen konnten. Als aber mählich auch die Künste und Handwerker seßhaft wurden durch das Anwachsen der Städte, und die Gesamtwanderungen immer seltener wurden und schließlich gänzlich aufhörten, da wurde es den Gesellen zur Pflicht gemacht, durch mindestens drei Jahre zu wandern, um sich in ihrer Kunst zu vervollkommnen, da man den Nutzen der Wanderschaft erkannt hatte und ihn nicht

*) Der Meister für seine Person war seßhaft und mußte es sein, denn er war kein Nomade, sondern Ist-fo-one, aber sein Gewerbe, seine Kunst war nicht seßhaft und konnte es nicht sein, war aber auf einen bestimmten Bezirk beschränkt, der nicht überschritten werden durfte. Es war dies der Armanenbezirk jenes Halgadomes, dem der Meister mit seinen Gesellen und Lehrlingen durch ihre Angehörigkeit zur Zunft eingegliedert war.

missen wollte. Das Wandern war auch das einzige Mittel, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit wachzuhalten und die erlangten Fortschritte einzelner Meistersitze zum Gemeingute aller zu machen.

Aber nicht nur bei Kunst und Handwerk war jenes Wandern üblich, sondern auch bei jenen Berufen, die wir heute als Wissenschaft bezeichnen und welche die Vorstufen zur höheren Armanenschaft bildeten; so bei den Ärzten, die schon in der Edda als Beruf erwähnt werden, bei den Barden und Skalden u. s. w. Wie noch heute unsere Studenten an verschiedenen Universitäten hospitieren, so zogen damals jene Halgadomsschüler von einer berühmten Halgadomsschule zur anderen, um bewährte Meister zu hören. Schon Julius Cäsar weiß um diesen Brauch (Seite 22) und — wer kennt nicht die fahrenden Schüler des Mittelalters?! Nur diesem vieltausendjährigen Brauchtume des Wanderns ist die annähernd gleichmäßige Entfaltung von Wissenschaft, Kunst und Handwerk durch ganz Ario-Germanien zu danken, deren Sonderentfaltung an einzelnen Orten nur in örtlichen Umständen sich begründen, während der Hauptcharakter immer von einem Zentralpunkte aus bestimmt und beeinflußt erscheint. Dieser Zentralpunkt aber war immer der Haupthalgadom eines bestimmten Ländergebietes, an welchem die Groß- oder Obermeister der betreffenden Wissenschaft, Kunst oder Handwerk ihren Sitz hatten und denen die Meister ihres Gebietes unterordnet waren, die zusammen eben die Zunft der Kunstverwandten bildeten.

Hatte nun der Geselle seine Wanderjahre bestanden und war er sieben Jahre nach seiner Freisprechung zur Meisterschaft reif, so konnte er, wenn die Umstände es erlaubten, zum Meister erhoben werden, wenn er in der Lage war, sich selbständig zu machen, d. h. seinen eigenen Hausstand zu gründen, was wie oben, Seite 4, bei den Ing-fo-onen gezeigt wurde, nicht so leicht möglich war. Er mußte eben warten, bis das Familieneigen ihm durch Erbschaft an-

heimfiel, oder er mußte als Ist-fo-one (Seite 5—7) ausreisen, um in einer neugebildeten Gemeinde oder Kolonie Ing-fo-one zu werden. Von daher rühren auch die sogenannten „Hausgerechtigkeiten", nach welchen bestimmte Gewerbe an bestimmte Anwesen gebunden sind, welche sich anfänglich in der Familie von Familienhaupt zu Familienhaupt weitererbten, und schließlich — als die alte Organisation vergessen wurde — mit dem Anwesen auch durch Kauf erworben werden konnten. War nun der Geselle in der glücklichen Lage, solch ein Hauswesen als Familienhaupt anzutreten, sich zu beweiben und seinen eigenen Herd zu gründen, so wurde er zum Meister erhoben, wenn er sich dieser Erhebung würdig gemacht hatte.

Nun erhielt er mit dem Meisterschurz auch tiefere Einweihung in die Geheimlehre der Armanenschaft. Ihm, dem reifen Manne, der sich vielfach erprobt hatte, wurde nun gesagt, daß das Dreieck des Schürzenlatzes seine dreifache Seele bedeute, nämlich die Gottseele oder den Geist, die Geistseele und die Menschenseele; ihm wurde gesagt, daß die Gottseele sein Anteil an der Gottheit wäre, jener Lichtstrahl, der im Momente der Schöpfung (Es werde Licht!) von der Gottheit ausgegangen ist, um am Ende aller Zeiten wieder zur Gottheit zurückzukehren, also seine unsterbliche „Ichheit" sei das Bindeglied zwischen ihm und der Gottheit, mit welcher er somit unmittelbar verbunden ist, und keines Mittlers, keines Priesters bedürfe. Ihm wurde ferners gesagt, daß diese Gottseele (Geist) androgyn, selbstzeugend sei, und alle göttlichen Eigenschaften latent in sich trage, welche zu wecken seine Aufgabe fürder sei. Die „Geistseele" beherrsche jene idealen Triebe in seinem Innern, welche zur Göttlichkeit weisen, seine „Intuition"; die „Menschenseele" aber beherrsche jene materiellen Triebe, seinen „Intellekt", welche zur Erde weisen.*) Da Gott dem Menschen diese bei-

*) Die Geistseele, die Intuition, das Empfinden, ist das geistig zur Gottheit Weisende; die Menschenseele, der Intellekt, der Verstand,

den Seelen gegeben habe, so war es seine Absicht, beide Regungen im Gleichgewicht zu halten, als eine beideinig-zwiespältige Zwei-einheit, und darum stehe die Gottseele als Wächter (Gewissen) an dem Zünglein der Wage, um es sofort fühlen zu lassen, wenn das Gleichgewicht zwischen Geistseele und Menschenseele gestört sei. Diese dreieinige Seele versinnbildet das Dreieck an der Meisterschürze. Das Viereck an der Meisterschürze aber deutete auf die vierfache Zusammensetzung des Körpers, und zwar 1. auf den Trieb, das Verlangen der Leidenschaften (Luft), 2. das Leben (Feuer), 3. den geistigen Körper (Wasser, Astralleib) und 4. den stofflichen Körper (Erde). Dem Meister wurde nun diese 3+4=7 dahin erklärt, daß Alles im All auf die Zahl Sieben gestimmt sei, welche in ihrer Gesamtheit das Eine gebe, wie die sieben Farben des Regenbogens den einen weißen Sonnenstrahl ausmachen, wie die sieben Töne der Skala eben an die nächsthöheren und nächsttieferen Tonreihen sich angliedern und so zur Harmonie der Sphären werden. In dieser Siebenteilung von Allem im All beruhe das ganze Geheimnis der Schöpfung, [illegible]s Werdens und Vergehens, und die Aufgabe des Meisters wäre jenes „Geheimnis des Gesetzes der Schwingungen" zu suchen und zu finden, das unmitteilbar ist, und daher mystisch als das „verlorene Meisterwort" oder als der „unaussprechbare Name Gottes" (der „Starke von Oben") bezeichnet wurde.

Freilich waren nicht alle Meister fähig, diesen angedeuteten Weg zu beschreiten und zu verfolgen; die Sonne wird immer zuerst den Berggipfel vergolden, ehe sie ihre Strahlen in die Täler ergießt, aber allen wurde die Möglichkeit geboten, sich dem Aare gleich zum Ar emporzuschwingen, es zu erkennen, daß in der Wirklichkeit zwar die Wahr-

---

das zur Erde Weisende in uns. Keines darf das Andere zu unterdrücken trachten, um das geist-körperliche Gleichgewicht in uns nicht zu stören. Und wie es so im Mikrokosmns des Einzelmenschen Gesetz ist, ebenso ist es Gesetz im Makrokosmus, dem All.

heit verborgen sei, aber doch weit höher über der Wirklichkeit schwebe als gemeiniglich angenommen zu werden pflegt.

Den Übergang zu den höheren Armanengraden bildeten die sogenannten „Hagestalden",*) welche sich in die Einsamkeit zurückzogen und das Vorbild der in Sagen und Märchen so oft genannten „wilden Männer" lieferten. Sie lassen sich mit den späteren „Einsiedlern" kaum vergleichen, denn sie waren heldenhaft kühne Kämpfer, sobald Kriegsnöten das Land bedrängten. Sie ließen sich mit den indischen Adepten und Yogys am ehesten vergleichen, denn ihr Studium galt dem Erforschen der Natur und derer Geheimnisse, sowie der Nutzbarmachung derer geheimen Kräfte.

Wie nun aber es nicht jedem gegeben war, die Wirklichkeit von der Wahrheit zu unterscheiden, nämlich durch das Erfassen der geistigen Schönheit des Geschauten in seinem eigenen Geiste ein Idealgebilde zu formen, das jenseits der Empfindungsschwelle des Wirklichen sich birgt, wie er darum hinter der Wirklichkeit des Alltags die Wahrheit der Natur nicht mehr zu erkennen imstande war und Klugheit von Weisheit nicht zu unterscheiden vermochte, so trennten sich denn auch bald die Begriffe von Handwerk und Kunst, indem die einen knechtisch der Wirklichkeit und dem Bedarfe des Alltags dienten, während die anderen die erkannte Wahrheit durch das Erfassen der Schönheit derselben und Nachbilden in ihren Schöpfungen festzuhalten und zu erweitern suchten. Daß diese eben die geringere Zahl waren, ist selbstverständlich, aber immer wurden Viele durch nur Wenige erhoben.

Diese Wenigen waren die Armanen an den Halgadomen, die Skalden u.s.w., welche auf den Höhen des damaligen Ario-Germanentumes wandelten.

Aber nicht nur Männer gehörten der Armanenschaft an, welche, wie hier gezeigt wurde, in der Tat eine Priester-

*) In unserem Worte „Hagestolz" hat sich, wenn auch mit abgeschwächter Bedeutung, der Begriff „Hagestalde" noch erhalten.

schaft von so idealer Höhe war, wie solche der moderne Begriff, der in dem Worte Priester liegt, nicht mehr zu umfassen vermag, weshalb es hier vermieden wurde, die Armanenschaft als die Wuotanspriesterschaft zu bezeichnen, um nicht gleich vom Anbeginne an irrige Vorstellungen berichtigen zu müssen. Trat nun, trotz aller echten Priesterwürde bei den männlichen Armanen, das äußerlich Priesterhafte in ihrem Wesen nicht so kennbar hervor, wie bei ihren Nachahmern, den gallokeltischen Druiden, welche sich schon durch besondere Kleidung als solche kennzeichneten, so machte es sich bei den Armaninnen dafür um so bemerkbarer, so, daß man bei oberflächlicher Beobachtung zu dem Schlusse kommen könnte, daß die Ario-Germanen nur eine weibliche Priesterschaft besessen hätten, was sehr unrichtig geurteilt wäre. Daß die ario-germanische Priesterin so auffällig in den Vordergrund trat und den männlichen Priesterstand fast verdunkelte, findet seine Erklärung in dem Umstande, weil bei keinem Volk der Erde dem Weibe jene hohe Verehrung gezollt wurde als bei den Ario-Germanen. Es wird bezeugt, daß es im vorchristlichen Germanien nicht wenige Frauen gegeben habe, welche durch eine höhere, fast übersinnliche Weisheit berühmt geworden sind. Dies aber erklärt sich unschwer.

Das rein innerliche, untrügliche Naturgefühl ging bei den Männern im wilden Getriebe der Welt, im steten Ringen nach Erwerb verloren, ward aber weit länger vom Weibe bewahrt, das mehr im engeren, darum aber nicht kleineren Kreise seiner Bestimmung waltete. Nimmt man noch die auf Innerlichkeit und Pflege okkulter Kräfte gerichtete Erziehung des zur Priesterschaft bestimmten Weibes in den abgelegenen waldumraunten Halgadomen in Betracht, welche alle im Weibe schlummernden Seelenkräfte zu wecken und zu kräftigen verstand, so wird man die tatsächliche Existenz so hehrer Frauengestalten, wie sie in einer Aurinia, Ganna (Kunna), Veleda u. a. zu so hoher Berühmtheit ge-

langten, erklärbar und begreiflich finden. Die Alten hatten ganz recht, wenn sie in diesen Frauen Spuren der Göttlichkeit zu finden glaubten; es war eben nichts anderes als das Ursprünglich-Göttliche, was aus ihrem innersten Wesen herausleuchtete, was wir auch heute noch an unseren Frauen — wenn wir es finden! — so über alles lieben, und welche göttliche Eigenschaft der Frau auch heute noch am zutreffendsten als „Innerlichkeit" bezeichnet wird.

Auch bei den Priesterinnen, den „Heilsrätinnen"*) — Jornandes nennt sie „haliorunnae" — läßt sich selbstverständlich ebenfalls die Dreiteilung nach Gradabstufungen nachweisen, der hochheiligen Nornen-Drei-Einheit „Urda, Verdandi, Skuld" entsprechend, als deren sichtbare Stellvertreterinnen sie galten. Das Noviziat bildeten die „Halgadomsmaiden", welche ähnlich den indischen Bajaderen, als Sängerinnen und Tänzerinnen bei den Halgadomsfesten dienten und aus deren Mitte, je nach Befähigung erst die höher Entwickelten zu den eigentlichen Priesterinnengraden zugelassen wurden. Diese höheren Grade aber bildeten: 1. Die „Druda" oder „Thruthe", die Traute oder Vertraute; 2. die „Hag-Idise" oder Hechsa und 3. bei zunehmendem Alter die „Wala" oder Totenfrau auch Totenweib oder Totenwählerin (Walküren). Diese war die Opferpriesterin, und mancher Kriegsgefangene endete unter ihrem blutigen Opfermesser. Die Oberin der Heilsrätinnen — wenn man sie so benennen will — war die „Allruna", und ihren Rang bekleidete die von Tacitus gerühmte Aurinia oder die zur Zeit Vespasians in Rom gefangen gehaltene Veleda. Diese Heilsrätinnen waren an ein eheloses Leben gebunden, hatten die Verpflichtung, den Mann der ihre Liebe genoß, zu töten, während die Frucht solcher Liebe, wenn sie rassenrein war, als „Halgadomskind" erzogen, eventuell als „Koting" anerkannt wurde, während nicht rassenreiner Nachwuchs geopfert werden mußte; sie sel-

*) Siehe meine Romane „Carnuntum", „Pipara" u. s. w.

der wurde nicht bestraft. Ferners wurden aus ihrer Mitte zu den Mysterienspielen, welche Götterhochzeiten zur Darstellung brachten — nach strenger Zuchtwahl — die Geeignetsten ausgewählt, welche die Götterbräute vorzustellen hatten, um, wie schon oben gesagt, einem neuen Koting das Leben zu schenken. Dieser Brauch, so befremdlich er auch heute anmuten mag, hatte den tiefernsten Zweck eine Edelrasse zu erzielen und zu erziehen, und würde für kommende Zeiten entsprechend erneuert von unschätzbarem Werte sein, wenn man erwägt, was man heute aufbietet, um alle denkbaren Tierrassen zu veredeln, während man mit allen Mitteln daran arbeitet, die Menschenrasse zu entedeln.

Außer diesen Mysteriendiensten, waren sie im täglichen Leben, wenn auch in den unzugänglichen Halgadomsklausen abgeschlossen lebend, dennoch mit dem Volke in engster Berührung und übten als Heilsrätinnen ihr Priesteramt in hingebungsvollster Weise, indem sie als Ärztinnen und sonstige Beraterinnen und Helferinnen wirkten und sich dadurch ungeheuchelte Verehrung erwarben, die sie auch vollauf verdienten.

Wo immer man aber die Untersuchungssonde auch in das Wesen der Armanenschaft einsenkt, allüberall findet man in ihrer wunderbar harmonischen Organisation die praktische Betätigung der Zwei-Einheit „Geist-Körper" in allen Konsequenzen durchgebildet, diese zur Viel-Einheit sich entwickeln um in der Drei-Einheit ein festes Gefüge zu finden, in welches sie alles, das scheinbar Unbedeutendste wie das denkbar Wichtigste einzuordnen verstanden und damit einen sozialen wie politischen Wunderbau aufzurichten befähigt waren, welcher die heutige soziale wie politische Ordnung in weit höherem Maße überragt, als es der kühnste Träumer von heute als erreichbar möglich für die Zukunft zu ahnen wagt.

Es liegt aber im Natur-Urgesetz, im Werden, Wandeln und Vergehen zu neuem Entstehen begründet, daß alles was scheinbar die Vollkommenheit erreichte, anderem Neuem, was

darum nicht immer auch vollkommener sein muß, zu weichen hat, um im scheinbaren Vergehen, um in der zu bekämpfenden Hemmung neue Kräfte zu erneutem Wiedererstehen zu sammeln, um nach Besiegung dieser Hemmungen im scheinbaren Tode wieder aufzuleben, seine einstige Höhe nicht nur wieder zu gewinnen, sondern dieselbe an Vollkommenheit noch weit zu überbieten. Das ist im großen Werdegesetze des Alls tief begründet, und darum wird und muß auch die ario-germanische Armanenschaft wieder — wenn auch in anderer Form — aus dem Scheintode erwachend wiedergeboren werden, und in einem erneuten glanzvollen Lebenslauf künftigen Menschheitsaltern als Heilsberaterin die Wege zum Sonnenheil weisen.

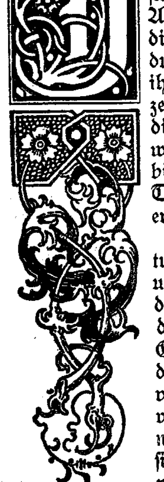
Der Niedergang und das scheinbare Aufhören der Armanenschaft, welche die Armanen selber als Naturnotwendigkeit erkannt hatten, wurde von ihnen als „die Zeit der Götterdämmerung" bezeichnet und in der ihnen eigentümlich mystisch-poetischen Form geschildert. Diese Form aber war die „Kala", in welcher sie Esoterik*) und Exoterik**) zu verbinden wußten, so daß der Wissende in der Schilderung die Berichte aus der Geheimlehre und deren Anwendung erkannte, die niederen Grade aber je ihrer Erkenntnisstufe entsprechend das ihnen Erfaßbare fanden, während das Volk selber irgend eine Mythe, ein Märchen, eventuell eine Weissagung zu vernehmen wähnte. Die Esoterik der Götterdämmerungsmythe lag in der Erkenntnis der bekannten dreistufigen Entwicklung aller Dinge und der Wiedergeburt derselben und in der darauf begründeten Vorhersage vom Vergehen und Wiedererstehen der Lehre der Armanenschaft und dieser selbst. Die Exoterik gab diese Erkenntnis und Vorhersage unter dem Bilde des Weltunterganges und einer kommenden erneuten Weltschöpfung in mystischer Schilderung kommender Ereignisse, aus welcher Schilderung,

*) Armanismus oder die „hochheilige heimliche Acht".
**) Wuotanismus oder Wihinei, das Religionssystem des Volkes.

wie gesagt, jeder, seinem Erkenntnisgrade entsprechend, sich die ihm verständliche Deutung herauszuheben vermochte, während der Uneingeweihte die Schilderungen wörtlich nahm, da er sie anders nicht zu fassen wußte. Keine dieser Auslegungen war unrichtig oder etwa wissentliche Täuschung, und gerade in dieser Form der Schichtung der verschiedenen Erkenntnisebenen in einem einzigen Bericht bekundete sich die hohe Kunst der Kala, welche vollständig verloren gegangen ist, und heute nur gelöst werden kann, wenn man dazu den Schlüssel besitzt, aber, vorläufig wenigstens, noch weit davon entfernt ist, wieder zu erstehen.

Wie aber die Armanenschaft als der Leib oder die Form ihrer Lehre, die ihr Geist ist, dem Tode verfiel, so lebt der Geist, nämlich die Armanenlehre, unsterblich außerleiblich fort, vervollkommnete, vertiefte sich und drängt nun mit erstarkten Kräften zu erneuter Wiedergeburt und ist eben daran, sich einen erneuten Leib, nämlich eine erneute Erscheinungsform zu schaffen, und das ist eben der „Starke von Oben", von dem die Völuspa singt und sagt:

„Und es kommt zum Ringe der Rater
Der „Starke von Oben" zu enden den Streit,
Mit schlichtenden Schlüssen entscheidet er Alles,
Währen wird ewig was er gebeut."



In der auf den vorhergegangenen Seiten nur flüchtig gezeichneten Ausgestaltung hatte die Armanenschaft das Ariertum und das aus diesem hervorgegangene Ario-Germanentum durch ungezählte Jahrtausende geleitet, mit ihm die furchtbaren Ereignisse von zwei Eiszeiten überdauert, und eben nur im Verlaufe dieser langen Zeit eine so bewunderungswürdige Vollkommenheit erlangen können, bis sie endlich zu altern begann und dem Tode verfiel, aus dem sie nun wiedererstehen wird.

Die erste Störung erfuhr das Ariertum durch die Einwanderung fremder Rassen und Mischrassen aus Asien und Afrika, und die durch diese sich neubildenden Mischrassen der Slaven in allen Typen, der Kelten und Gallokelten, wie der Italiker, Iberen und der griechischen Mischvölker, wodurch selbstverständlich den Ariern ein großer Teil von Europa verloren ging, obwohl ausnahmslos alle diese Rassenneubildungen sich auf arischer Grundlage vollzogen, wobei sie arische Einrichtungen wohl übernommen hatten, aber nach dem Verhältnisse der Blutmischung und dadurch bedingtem verminderten Intellekt, mehr oder minder entwerteten. Ein Beispiel davon erkannten wir in dem aus armanischer Grundlage erwachsenen keltisch-gallischen Druidenorden. — Den

weiteren Stoß erlitt das Ariertum durch das Anwachsen Roms aus dessen rein materialistischen Tendenzen, das es zwar besiegte nach einem mehr als fünfhundertjährigen Ringen, aber doch in diesem Verzweiflungskampfe die Todeswunde empfing, an welcher es lange dahinsiechte und in weiteren Kämpfen — scheinbar — erlag. Das kam aber so:

In meinem wiederholt genannten Buche über die germanischen Völkernamen führe ich den Nachweis, daß in der großen Zahl derselben allemal der Begriff „Arier" umschrieben zum Ausdrucke gelangt, ohne in den Namen aber direkt ausgesprochen zu werden, und erst im fünften Jahrhundert plötzlich ein Volksname auftaucht, der die Benennung „Arier" in der Form „Ripuarier" enthält, während ziemlich gleichzeitig für dasselbe Volk ein anderer Name, nämlich der der „Franken" erscheint. Das kommt sehr häufig, fast allemal, vor, daß ein Volk zwei Namen und mehr führte, nämlich den, den es sich selber gab, und den, den ihm andere Völker beilegten. So nannten sich die Arier selber immer die Arier, während sie von Römern u. s. w. Germanen genannt wurden, welch letzterer Name endlich verblieb, bis ihn wieder der Name „Deutschland" ablöste. So nannten sich die Franken selber „Franken", während die Arier sie als die „Ripuarier" bezeichneten. Die Ursache wurde bis heute noch nicht erkannt, weil diese beiden Namen unrichtig gedeutet wurden. Das Gebiet der Franken lag am rechten Rheinufer zwischen dem der Friesen und Alemanen und erstreckte sich später auch auf das linke Rheinufer hinüber bis zur Mosel. Sie erscheinen zuerst als „Provincia ripuaorum" ebenso als „Ducatum et pagum ripuaorum", und „Ravennas", der Geograph des siebenten Jahrhunderts, bezeichnet sie als „Franciam rhinensem"; Jornandes um 450 verstümmelt als „Riparioli". Ihr Gesetz, das „Salische Recht", ist älter und lag dem „Lex Ripuarorum" aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts, wie dem „Kapitular des Königs Dagobert" (628—639) zugrunde. Ihr Name „Ripuarier",

irrtümlich von „riva", d. i. Ufer abgeleitet, führte zu der Annahme, es wären „Uferarier" unter ihnen zu verstehen, was zweifellos Irrtum ist. Warum sollte gerade hier, und so spät erst, solcher Nebensächlichkeit wegen zum erstenmale der Begriff Arier namensmäßig betont worden sein? Der Grund liegt tiefer; der Name sagt es deutlich genug. „Ripa" heißt „abscheiden"; „Ripu" aber der „Abgeschiedene"; somit sind die Ripuarier diejenigen, welche von der arischen Rita sich losgesagt hatten. Sie waren durch Jahrhunderte hindurch als römische Provinz romanisiert und des arischen Rechtes — der Rita — entwöhnt worden, und hatten auch schon den Abglanz der römischen Organisation in den Anfängen der römischen Hierarchie in der Form des Christentums kennen gelernt. Nach dem Erlöschen der römischen Weltmacht kam ihnen das Verlangen, die Erbschaft Roms zu gewinnen, welche Macht- und Herrschaftsgelüste, genährt durch die bei ihnen schon eingewurzelte römische Hierarchie, jene Bestrebungen vorbereiteten, welche drei Jahrhunderte später vom Frankenkönige Karl dem Großen — Slactenäre verwirklicht wurden. Darum nannten sie sich selber die „Freien" (Franken), nämlich „frei von der arischen Rita". Darum erscheinen ihre „Armanen" ebenso plötzlich als „Salier", und darum erschien das „salische Gesetz", das, obwohl noch immer in der alt-arischen Rita fußend, doch schon die Trennung von dieser bedeutet. Hier also war die Aufnahme des Begriffes „Arier" in den neubedingten Namen „Ripuarier" von begründeter Bedeutung, und darum finden wir ihn auch in diesem zuerst enthalten.

Kein Ereignis im Werdegange der Völkerentwicklung kommt unvorbereitet, und so ist auch die Katastrophe, welche das Auftreten Karls des Großen — Slactenäre einleitete, durch das Scheiden der Franken aus dem Ritabunde der Arier vorbereitet und damit auch jene unheilvolle Kausalitätskette geschmiedet worden, welche zum Entstehen Frankreichs, zur Bildung der französischen Sprache, zum Unter-

gange des Longobardenreiches, und zur argen Schädigung des Armanentums auf der pyrenäischen und der apenninischen Halbinsel, wie auch zur Vernichtung des „arischen Christentums“, des Arianismus mit all den weiteren tieftraurigen Folgeerscheinungen bis zur Jetztzeit und über diese hinaus in die fernere Zukunft lenken mußte.

Wie nun die „Salier“ die armanische Rita mit dem römischen Rechte verfälschten, wie sie den Grund und Boden verkäuflich und belehnbar, das „Markland“ zum herrenlosen Gut, und die „Alemende“ zum Fiscus regius machten, und dadurch der arischen Freiheit den Todesstoß versetzten, indem sie den Nährstand in den Hörstand verwandelten und den Zehrstand als vierten Stand einfügten, das kann hier nur angedeutet werden, trotz der Ungeheuerlichkeit, daß sie es zu erzwingen verstanden, daß ein Volksgenosse des anderen Leibeigener werden konnte, trotzdem sie alle ritagemäß gleiche Rechte und gleiche Pflichten gewährleistet hatten. Wie die „Salier“, diese entarteten Armanen, den Wuotanismus — mit armanischer Gelehrsamkeit! — zum Christentum umzugestalten wußten, das habe ich in meiner Abhandlung „Vom Wuotanismus zum Christentum“ (in Dr. Ernst Wachlers Sammlung: „Deutsche Wiedergeburt“, 5. Bändchen, Zürich, Th. Schröters Nachfolger 1908) mit Beispielen belegt, worauf ich hiermit verweise.

Wie aber die Franken sich die römische Hierarchie zu Nutze machten und mit Hilfe derselben einen satanisch-fanatischen Kampf gegen das arische Wesen und die Armanenschaft führten, das soll nun mit wenigen Federstrichen gezeigt werden.

Das sinkende Rom der Cäsaren hatte sein Erbe, den Kampf um die Weltherrschaft, dem aufstrebenden Rom der Päpste hinterlassen, nicht aber sein sieggewohntes Schwert, das an Wuotans Gungner zersplittert war. Schwertlos aber nicht waffenlos zogen die Sendboten Roms neuerdings über die Alpen, um sich Germanien zu unterwerfen

und fanden an den Ripuariern und namentlich in deren Hauptstadt, dem „heiligen Köln" verständnisvolles Entgegenkommen und den nötigen Stützpunkt. Nach dem Vorbilde Kölns bildeten sich nun bald an allen Hauptkalgadomen, an welche solche Boten — die sogenannten Apostel — abgesandt wurden, Versammlungen, welche eine friedliche Verschmelzung der Armanenlehre mit der Christuslehre berieten und angebahnt hatten. Da es das Vorhaben dieser Versammlungen war, durch „Wendung" der alten Lehre sie in die neue zu „ändern", nannte sich diese Verbrüderung die „Kalander". Bald aber sahen sich die Wuotanisten von den Christen überlistet und in den Hintergrund gedrängt, denn der Bischof führte allemal den Vorsitz, die Kleriker waren bald die stimmführenden Mitglieder und die Einheimischen wurden sehr schnell gänzlich mundtot gemacht. Da schlossen sich die überlisteten, zurückgedrängten und schon an ihrem Leben wie in ihrer Freiheit bedrohten Wuotanisten in den „Kalandbrüderschaften" selbst enger zusammen, indem sie dem Namen „Kaland" eine engere Bedeutung unterschoben, nämlich den der „verkalten Anderen", d. h. der unter dem scheinbaren Christentum verborgenen Wuotanisten.

Diese Kalander nun nahmen den „Armanismus" und den „Wuotanismus" in die „hochheilige heimliche Acht", und diese hochheilige heimliche Acht war nun das „Große Geheimnis", das in den Geheimbünden der Femanen, der Heraldiker, der Bauhütten u.s.w., gehegt und gepflegt wurde, das sich in den geheimen Sinnbildern der Bau-, Rechts-, Wappen- u.s.w. Symbolik bis auf unsere Tage erhalten hat und erst jetzt wieder lesbar und lösbar geworden war. Reste dieser Geheimbünde haben sich in den „Rosenkreuzern", „Freimaurern" u. a. lange, selbst bis heute erhalten, aber infolge von Verfolgungen und anderer Umstände wegen, haben sie jenes „Große Geheimnis" verloren, doch dessen hieroglyphische Bilderschrift bewahrt und damit das „Große Geheimnis" selbst durch jene dunklen Zei-

ten der Verfolgung treulich auf kommende lichtere Zeiten vererbt.

Über die „Kalanden" habe ich ausführlich in meinem oben erwähnten Buche (Vom Wuotanstum zum Christentum) gesprochen, während über die Geheimbünde der Rosenkreuzer, Freimauerer u.s.w., näheres zu bringen einem der nächsten Bändchen der „Guido-List-Bücherei" vorbehalten bleiben mag.

Schon im sechsten Jahrhunderte machte sich immer mehr und mehr ein verhängnisvolles Zurückdrängen der armanischen Lehre durch die römisch-fränkische Hierarchie bemerkbar, welche mit Gewalt und List langsam aber stetig vordrang. Sie bemühte sich durch Zugeständnisse der mannigfaltigsten Art in scheinbar friedlicher Absicht, sowie durch Übernahme altgewohnter Armanenbräuche in die römisch-kirchliche Liturgie, den Wuotanismus scheinbar mit dem Christentum zu verschmelzen, in Wahrheit aber um ihn mittels unaufrichtigem Wettbewerb aus dem Felde zu schlagen. Dabei verdunkelten sie die Lehren von der Wiedergeburt, sowie von der Unerbittlichkeit des selbstgeschaffenen Schicksals durch die Lehre von ewiger Seligkeit oder ewiger Verdammnis, warfen sich als die Mittler zwischen Gott und Menschen auf, und lockten durch ihre angebliche Macht zur sühnelosen Vergebung der Sünden das Volk in ihr Lager, damit die Volksmoral auf das Tiefste schädigend. Wer die Lehre jener Hierarchie kennt und sie mit der esoterischen Geheimlehre vergleicht, die am Anfange dieser Studie in ihren Hauptpunkten gezeigt wurde, der bedarf keiner weiteren Parallelen zwischen beiden Lehrgebäuden.

Eine der gefährlichsten Klippen für das Armanentum war aber die Einführung des lateinischen Kirchengesanges durch Papst Gregor den Großen, denn nun war dem Volke an Stelle des verbotenen deutschen Liedes der Kirchengesang geboten. Diese mit kluger Berechnung getroffene Maßnahme hätte das Armanentum noch tiefer geschädiget, wären jene

kirchlichen Gesänge in deutscher Sprache abgefaßt gewesen, was jedoch deshalb nicht geschehen durfte, weil die Kirche dadurch ihren Entnationalisierungsabsichten zuwider gehandelt hätte. Zum Glücke blieb also das lateinische Kirchenlied doch nur ein toter Gesang, zumal selbst die meisten Mönche die es sangen, es selber nicht verstanden, und der Kirche es bei den Deutschen denn doch nicht gelang, deren Sprache zu unterdrücken oder umzuwandeln, was ihr bei den Kelten und Gallokelten allerdings teilweise glückte, wodurch die romanischen Sprachen entstanden.

Dennoch aber vermochte das armanische Skaldentum sich nicht zu behaupten. Die Götterlieder waren zwar längst schon äußerlich in Heldenlieder umgedichtet worden und als solche noch lange in den deutschen Gauen gesungen worden, auch neue waren nach alter Schulregel entstanden, u. zw. noch immer auf jenen alt-armanischen Halgadomschulen, welche ja nicht alle mit einem Schlage zerstört werden konnten, aber diese Schulen wurden seltener, und ein nicht geringer Teil der verfolgten Skalden rettete sich und seine Lieder nach Skandinavien und Island, wo ein Teil der geretteten Lieder in der Edda wie in der Sagaliteratur Islands auf uns — allerdings in Übersetzungen — gekommen ist.

Wohl hatte der Frankenkönig Karl der Große — S l a c t e n ä r e, diese Skaldenlieder sammeln lassen, welche schon zu seiner Zeit von der römisch-fränkischen Hierarchie mit blindem Wüten verfolgt und vernichtet wurden, aber unter seinem schwachen Sohn Ludwig gingen auch diese gesammelten Texte nebst anderen unschätzbaren Schriften und Denkmälern des armanischen Geistesschatzes verloren.

Unter Kaiser Otto I. haben sich zwar wieder einige Skalden und Barden, äußerlich verchristlicht wohl, aber geheim die arische Rita in heiliger Acht bewahrend, hervorgewagt, jedoch auch sie wurden unterdrückt. Der Papst hatte sie zur Rechtfertigung nach Pavia geladen, wo sie wegen Häresie verbrannt wurden. Ja die Vernichtungswut gegen

die armanische Literatur ging so weit, daß derselbe Papst es dem Bischofe Desiderius von Vienne zum größten Verbrechen anrechnete, daß derselbe mit seinen Freunden heidnische Bücher las; er selber ließ viele alte Manuskripte und Bücher ins Feuer werfen. So war spätestens zu Beginn des elften Jahrhunderts der letzte Rest der Armanenliteratur auf deutschem Boden vernichtet, und das so gründlich, daß sie sogar — allerdings nur zum Scheine — sogar aus dem Gedächtnisse des deutschen Volkes verschwand.

Es ist ganz selbstverständlich, daß unter solchen Verhältnissen die Halgadome wie deren Schulen den heiligen Zorn der römisch-fränkischen Hierarchie und deren Zerstörungsgelüste in allererster Richtung heraufbeschworen, und solches aus zwei sehr gewichtigen Gründen. Erstens galten für diese jene Halgadome begreiflicherweise als Lügenburgen des Widersachers und Antichrists, als Teufelskirchen und Teufelsschulen des blinden Heidentums, und zweitens waren sie unermeßlich reich, gut gebaut, meist an herrlichen Orten gelegen und von großen Ländereien umgeben, daher zu Klostergründungen und Domanlagen besonders verlockend, weil schon für alles vorgesorgt war, also eine Kloster- oder Domgründung nicht allzuviele Mühe verursachte und großen Gewinn brachte. So erklären sich die vielen, wie Pilze aus der Erde schießenden Klostergründungen und Kirchenstiftungen, welche den edlen Fundatoren sehr geringe Kosten verursachten, weil sie zu deren Bestreitung nur in fremde Taschen zu greifen brauchten. Es vollzog sich dieses ganz dem Vorgange ähnlich, der etwa tausend Jahre später gelegentlich der Reformation zu beobachten war, und welcher durch die Einziehung von Kloster- und Kirchengütern der Ausbreitung des Protestantismus so wesentlichen Vorschub leistete.

Die Halgadomsschule wurde natürlich sofort geschlossen, aber durch keine christliche ersetzt, und so ward Deutschland mählich entschult, und eine Zeit unglaublicher Verrohung und Verdummung unter dem segenspendenden Krummstab

war die selbstverständliche Folge. Nach und nach, aber sehr spärlich, kamen die Klosterschulen empor, welche jedoch nur lateinischen Unterricht, mit der Absicht Kleriker heranzubilden, erteilten, um am Entnationalisierungswerke weiterzuarbeiten. Noch weiß die Lokalsage manchenorts von solchen Teufelsschulen zu erzählen, welche fromme Mönche erhorziert hätten, allwo ehedem der Teufel in höchst eigener Person über schwarze Kunst Schule gehalten habe und den Zauberern und Hexen ihre Künste gelehrt wurden. Auch die fahrenden Schüler und Spielleute des Mittelalters gaben vor, an solchen Teufelsschulen Magie studiert zu haben und wissen zu erzählen, daß sie durch geheime Zeichen, Worte und Griffe zugelassen wurden.

Die charakteristischen Rundtürme der Halgadome — die „Heidenkirchen" — wurden in „Christenkirchen" ungewandelt, wodurch in Deutschland der merkwürdige Umstand erkennbar ist, daß gerade die ältesten Kirchen solche Rotunden sind, oder nachweisbar es in ihrer ersten Anlage waren. Das Volk erinnert sich ihrer noch gar wohl aus vorchristlicher Zeit und nennt sie entweder geradezu Heidentempel oder schreibt sie dem Templerorden zu; wohl aus keiner anderen Ursache, als weil es Tempel und Templer für gleichwertig hielt. Deshalb hinken alle die Deutungen der gerade diese Bauten schmückenden rätselhaften Bilderwerke gar gewaltig, weil man sie stets aus der Bibel, selbst aus der spaßhaften Laune (?!) der Steinmetzen erklären will, statt aus den Symbolen der Wuotansmythe, der sie doch geweiht waren. (Siehe darüber meine Abhandlungen: „Deutsch-mythologische Bildwerke an der Stephanskirche zu Wien", Wien, Lauser's Allgemeine Kunst-Chronik 1889, Heft 9, 10, 11, und „Die Hieroglyphik der Germanen", „Illustr. Ztg.", Leipzig, Nr. 3327, 4. Mai 1905, Nr. 3372, 15. März 1906 und ff.)

Es wurde schon oben Seite 37—39 darauf hingewiesen, daß die Armanenschaft, trotz ihrer Seßhaftigkeit, als Wanderlehrer und Wanderkünstler sich betätigte, ehe Kunst und

Handwerk seßhaft wurden, und daß besonders die Bauleute, geführt von ihren Meistern innerhalb des Bezirkes ihres Halgadomes, an welchem ihre Bauhütte, welcher sie einverleibt waren, stand, als Wanderkünstler jene Bauten türmten, welche wir heute noch bewundern. Da nun aber derlei Bauwerke vieler Jahre bedurften, ehe sie vollendet wurden, so dürfte eben solche vieljährige Bauzeit scheinbar gegen die Betätigung einer Wanderkunst sprechen. Doch solche Bedenken zerstreuen sich sofort, wenn man erwägt, daß die Bautätigkeit während des Winters ruhte. Zur Zeit des Ostarfestes nach dem Frühlingsopfer zogen die Bauleute aus, versammelten sich um ihren Meister, und wanderten mit ihm ihrer Baustatt zu, um die Arbeit wieder aufzunehmen, die wintersüber geruht hatte. Erst mit dem Erntefeste, dem großen Zinstag am „Mihilathing" (St. Michael 29. September), rechneten sie mit dem Bauherren ab und kehrten in die Heimat zurück. Der Sitte jener fernen Zeit entsprechend, in welcher das Gasthofwesen überhaupt noch unbekannt war, nicht minder das zur Miete wohnen, wurden die Bauleute vom Bauherrn in Wohnung, Kost und Gesamtverpflegung genommen und während dieser Zeit als Hausgenossen betrachtet und behandelt. War der Bauherr nun der Abt eines Klosters, so erschienen der Baumeister samt Gesellen und Lehrlingen als Hausgenossen der Klosterleute und wurden den Laienbrüdern gleichgestellt, woraus eben der Irrtum entstand, als wären jene kirchen- und klosterbauenden Baukorporationen des frühen Mittelalters selber Klosterleute gewesen, was schon darum unrichtig erscheint, als ja doch die Profanbauten, wie Burgen, Rathäuser, Stadtbefestigungen u. s. w., die größere Mehrheit der Bauten bildeten und sich kein Unterschied in Technik, Stil und Symbolik zwischen profanen und sakralen Bauwerken finden läßt. Auch die Annahme, daß Deutschland in vorchristlicher Zeit keine Steinbauten gekannt habe, beruht auf gleichem Irrtum. Schon in der „Vita santi Severini des Abtes

Eugippius", welche nach 451 geschrieben wurde, erscheinen mit nur einer Ausnahme alle Kirchen aus Stein gebaut — also Jahrhunderte vor jenen sagenhaften klösterlichen Baukorporationen — und uralte in jene grauen Zeitenfernen zurückreichende Steinbauten in Gegenden weit nördlich der Römergrenze, zeugen von einer geübten Steinbaukunst in weitvorchristlichen Tagen, welche alle Annahmen auch nur von Beeinflussung durch vor- oder nachchristliche römische Baumeister gründlich widerlegen.

Aber wie sollte es einem Deutschen von heute beifallen, auf seinem alt-arischen Erdboden bei seinen Ahnen etwas Erbeigentümlich-unsprüngliches zu finden, da er es ja gewohnt ist, alles durch seine griechisch-orientalisch-römisch-fränkisch verfärbte Brille anzuäugen! Was er an Kunstwerken findet, muß je dem Alter entsprechend keltisch, römisch selbst slawisch sein; was er an Volksbräuchen, Meinungen entdeckt, muß indisch, griechisch, römisch, u. s. w. sein; was Bauten betrifft, muß römischen Ursprunges sein, oder doch zum mindesten von den mittelalterlichen — selbstverständlich mönchischen! — Baukorporationen stammen, nur ja beileibe nicht von den eigenen arischen Ahnen, zu welch kaffernhaften Barbaren ja erst die frommen Mönche die Segnungen der römischen Hierarchie gebracht haben, wobei ihnen die treulosen Ripuarier die schändlichsten Kupplerdienste, zu vermeintlich eigenem Vorteile, geleistet hatten. Daß solches aber doch anders sein könnte, daß solche Bauten aber doch vorchristliche Armanenwerke sein könnten, das wagte noch kein deutscher Gelehrter zu — erkennen, da er fürchtete, als Ketzer verketzert zu werden, was doch allzu unbequem gewesen wäre.

Gebannt und landflüchtig zogen die entgüterten Armanen, als B a r d e n und S p i e l l e u t e durch die Lande, heimlich dennoch ihre alten Schätze, dank ihrer memnotechnischen Schulung, im Gedächtnisse bewahrend. Wenn sie auch öffentlich deren Vorhandensein leugneten, so waren sie den-

noch bestrebt, dieselben im Volkserinnern wach zu erhalten. Aus dem geheimen Bardenorden erwuchs später der Minnesängerorden, und aus diesem der Meistergesang, welch letzterer aber nur mehr sehr unklare Begriffe von der überkommenen Geheimlehre bewahrte und schließlich im leeren Formelkram erstickte. Die Minnesänger waren aber die — äußerlich — verchristlichten Skalden (Dichtersänger), welche die armanischen Überlieferungen in die „heimliche Acht" genommen hatten, und zwar die alten Skaldendichtungen in verchristlichter Form wieder erstehen machten, indem gerade die Minnesänger und ersten Meistersänger es waren, welche die gewaltigen deutschen Heldengedichte, wie Nibelungen, Gudrun u. s. w. erstehen ließen, welche die vorchristliche Armanenpoesie in scheinbar verchristlichter Form neubelebten. Wer die Gesetze der Kala aber kennt, welche die Minnesänger noch ungeschwächt zu handhaben verstanden, wer also selber als „Wissender" diese Dichtung der „Wissenden" auf sich wirken läßt, dem wird es staunend zum Bewußtsein kommen, mit welcher Kunst die als Minnesänger vermummten Skalden die Sprache meisterten, um hinter den Worten der Dichtungen ganz etwas anderes zu verbergen und dem Wissenden mitzuteilen, als der gewöhnliche Wort- und Sprachsinn jener Lieder zu sagen scheint. Schon der Name „Minnesänger" ist Kala, denn nicht „Liebessänger", sondern „Gedächtnissänger" waren sie, wie der verkalte Wortsinn es deutlich genug sagt. Und mutig haben sie für die armanische Rita gegen die römisch-fränkische Hierarchie gekämpft und gegen diese einen der schönsten Siege errungen.

Der Kampf der im Minnesängerorden verhehlten, armanischen Skaldenschaft galt der asiatisch-asketischen Frauenverachtung der Kirche, und es glückte in jener neuen, gewaltigen Blütezeit des deutschen Sanges, der deutschen Literatur, dem Minnesang die noch viel zu wenig gewürdigte Hochtat, dem deutschen Volke wieder die Heiligung der Frau zurückzuerobern,

und die göttliche Freya als Jungfrau Maria, die sonnenleuchtende Perahta und Allmutter Frouwa als Himmelskönigin und Muttergottes Maria, und die dunkle Frikka-Helia als schwarze Maria (schmerzhafte Muttergottes) auf die Altäre zu erheben, und die duftigste Blüte des deutsch-christlichen Mittelalters, das die gotischen (Halga-)Dome türmte, sproßte wie die Blaue Wunderblume empor und nannte sich — Liebfrauenkultus. Später freilich, als am 3. Dezember 1484 Papst Innozenz VIII. die berüchtigte — bis heute noch nicht widerrufene und daher nach kanonischem Rechte auch heute noch zu Kraft bestehende! — Bulle „Summis desiderantes" gegen die deutsche Frau vom Stapel ließ, um damit den gefürchteten Begehren nach der faktischen Priesterwürde für die deutsche Frau kräftigst zu begegnen, blieb die römisch-fränkische Hierarchie im Siege, der Germanin verblieb nur das Halbpriestertum des Nonnenwesens, denn die Kraft des Armanentums war gebrochen, und suchte, halbgelähmt, in der Reformation sich zu betätigen. Daß ihr aber die Geheimlehre nur mehr verdunkelt im Bewußtsein war, zeigt das nur halbe Ergebnis dieser mächtigen Erhebung des deutschen Volkes. Aber trotzdem war der Armanengeist in der deutschen Skaldenschaft nicht erstorben, und wieder schlug er in mächtigen Flammen zur Sonne empor, als die Zeiten Schillers und Goethes heraufgedämmert waren.

Aber auch das Heroldswesen, die zweite Gruppe der Armanenschaft, hatte die gleiche Wandlung durchmachen müssen; auch sie ward äußerlich zur christlichen Zunft geworden, während sie als ihr Zunftgeheimnis die arisch-armanische Geheimlehre in die „heimliche Acht" nahm und hinter den alten Symbolen und Hieroglyphen wie hinter ihrer „Kunstsprache" verbarg, welches eben wieder nichts anderes als die bekannte „Kala" war.

Jedes ihrer Symbole, Zeichen, Bilder und Kunstausdrücke hatte drei Bedeutungen, und zwar den gewöhnlichen Wort- und Bildsinn für die prophane Menge, die exoterische Bedeutung für die niederen Grade der „Stabler" und „Persevanten" und die esoterische Bedeutung für die Wissenden, die Herolde, den Marschall und die hohe Armanenschaft. Wer z. B. im Nibelungenliede die Gestalten des düsteren Marschalls Hagen von Tronje, die lichte Gestalt des Fiedlers Volker von Alzeije aufmerksam studiert, der wird in diesen beiden Charakteren jene dreifache Bedeutung zu erkennen vermögen, u. zwar: 1. Die Erzählungsgestalten für die prophane Zuhörerschaft; 2. die exoterische Schilderung der nur äußerlich verchristlichten, innerlich aber armanisch fühlenden und darum treu bis in den Tod ausharrenden Skalden; und 3. die esoterisch mit Sicherheit im Allwillen handelnden Armanen, welche ihr Schicksal und dessen unabweisbare Notwendigkeit erkennen und es einfügen in das Schicksal des Alls, und daher zu jener grauenhaften Größe emporzuwachsen vermögen, indem sie im Bewußtsein ihrer Göttlichkeit alles Kleinmenschliche in sich überwunden haben und das Schicksal selber geworden scheinen. Dasselbe Bild, aber in der Entwicklung vom Anbeginn aus der naiven Jungfrau bis zur Göttlichkeit sich steigernd, bietet auch Chriemhilt, und ist eben durch deren Entwicklungsgang noch interessanter als Hagen und Volker, da diese schon vom Anbeginne an als fertige Charaktere dastehen. In dem trotzigen Hagen sehen wir ferners die Gestalt eines Marschalls, eines Oberarmanen in seiner ganzen Erhabenheit, nicht aber die Gestalt eines Hofmannes, der aus einem vorzeitlichen Pferdeknecht erwuchs, wie Unverstand den Marschalltitel zu deuten suchte; aber wir sehen da auch eine so gewaltige Armanenwürde im Wuotanspriestertum, welche es unmöglich erscheinen läßt das Wort Priester anzuwenden, da diese Würde einzig und allein nur der Begriff „Armane" zu bezeichnen vermag. In dem mittelalterlichen Liede „Lohengrin, der Ritter mit

dem Schwan", ist jene Dreiteilung ebenfalls — wenn auch schwerer erkennbar — durchgeführt. Der erzählende Inhalt des Liedes für sich ist ein fürchterlicher Unsinn, den ebenfalls noch kein Literarhistoriker — die eben Prophane nach dieser Richtung hin sind — als solchen zu kennzeichnen wagte. Man denke nur: Der Unterliegende in einem Sängerwettstreit sollte durch Henkerhand eines schimpflichen Todes sterben! Das ist, wörtlich genommen, doch einfach unverständlich, und alle Hinweise versuchter Erklärung auf die dem Volksbegehren rechnungtragende Übertreibungen des Dichters sind nur Bemäntelungen dafür, daß das Lied nicht verstanden werden konnte, weil zur Deutung der Schlüssel fehlte, welchen eben nur die „Kala" zu bieten vermag. Mit dieser an der Hand aber sondert sich sofort jene Dreiteilung wie folgt: 1. Die erzählende Form für Prophane, welche allerdings — wie schon gesagt — ein krasser Unsinn ist, weil die Kala damals schon im Verfallen war und sie der Dichter nicht mehr so meisterhaft zu handhaben verstand wie der Verfasser des Nibelungenliedes. Der Inhalt ist nicht historisch, nicht einmal sagenhaft, sondern frei erfunden, um für Wissende die verkalte Mitteilung zu umkleiden. — 2. Die exoterische Form, welche den Kampf der „heimlichen Acht" oder „Feme" gegen die römisch-fränkische Hierarchie, den Kampf des alten Rechtes (Roland) gegen das neue oder junge Recht (Unge-Land) schildert. Darum: Wartburgkrieg = „Uachtburg orlage", in der Kala: „Geborgene oder geheime Acht für Gesetz und Recht". Darum Walter von der Vogelweide in der Zwiesage: „Walter des arischen Rechtes, der Rita"; Wolfram von Eschenbach: „Die öffentliche Anklage, die dem Wohle frommt, bei dem Urfyr, nämlich Gott". Dies nur einige Beispiele, um das Wesen der Kala zu zeigen. — 3. Die esoterische Kunde: „Alles, auch das widerwärtigste Schicksal, selbst das **Vergehen und der Tod ist nur das Werden zur Vollkommenheit im Ausblick auf unser aller Einheitsleben im göttlichen All.**"

Und diese Erkenntnis führt uns von selbst zur Gralsage und Wolfram von Eschenbachs Dichtungen, in welchen die „Templeisen" jene mystische Rolle spielen, die nur dann verständlich wird, wenn wir sie als die „Kalander" erkennen, welche für Christen galten aber als ihr „Großes Geheimnis" den „Armanismus" (Esoterik) wie auch den „Wuotanismus" (Exoterik) in die „hochheilige heimliche Acht" genommen hatten.

Hier muß daran erinnert werden, daß man in dieser Dichtung nicht historische Berichte suchen darf, die man als Wirklichkeit aufzufassen hätte, sondern daß der Dichter in seinem künstlerischen Schauen und Gestalten durch das Erfassen der Schönheit in seinem Geiste die Wahrheit erkannte und verkündete, daß er den Sieg vergöttlichten Menschentums über alle Religionen und gesellschaftlichen Formen durch die „staete" (Beharrlichkeit des Charakters) verherrlicht und uns in hoher mystischer Sprache jene hohen Geheimnisse nur ahnen läßt, die er als „hochheilige heimliche Acht" nicht aussprechen durfte.

Daß die drei ältesten Ritterorden, die Tempelherren, die Deutschherren, wie die Johanniter (Malteser) ebenfalls im gewissen Sinne „Kalander" waren, bezeugen schon deren Ordenskreuze und sonstigen Symbole, deren schon in meinem „Geheimnis der Runen" (Nr. 1 der Guido-List-Bücherei) auf Seite 41—42 Erwähnung geschah, und deren inneres verhehltes Wesen in einer der folgenden Nummern der Guido-List-Bücherei eingehend betrachtet werden wird.

Die dunklen Sagen der Freimaurer, welche auf die Templer hindeuten, sind nicht so ganz unbegründet, obwohl sie mit der Freimaurerei und dem „Tempelherrenorden" in keinen direkten, wohl aber in einen indirekten Zusammenhang zu bringen sind. Die Ausläufer des verkalten Armanentums nahmen jeder für sich ihre besonderen Wege, begegneten im Verlaufe der Jahrhunderte sich zu wiederholtenmalen, vereinigten sich, um sich wieder zu trennen, wobei sie, sich gegen-

seitig beeinflussend, die Überlieferungen trübten, welche Trübung durch hinzugekommene fremde Elemente sich endlich derart verdunkelte, daß eine Klärung kaum anders zu finden ist, als dieselbe durch Aufdeckung der Ausläufer des verkalten Armanentums; also von außen nach innen, statt umgekehrt, zu suchen.

Und da bieten sich zwei Hauptausläufer des verkalten Armanentums, und diese sind die Bauhütte und die alten Überlieferungen der Ritterorden, ja im gewissen Sinne sogar auch die alten Überlieferungen und Rituale der aristokratischen Mönchsorden, der Benediktiner, der Zisterzienser und der Prämonstratenser.

Aus den Bauhütten sind die Freimaurer hervorgegangen, während aus den Ritterorden die Rosenkreuzer ihren Ursprung herleiten. Ob und wieferne dabei an den Tempelherrenorden selbst zu denken ist, erscheint ganz nebensächlich, da ja auch Wolfram von Eschenbach in seinen „Templeisen" keineswegs auf den Tempelherrenorden zielte. Aber der Umstand, daß viele sagenumsponnene Burgen und Kirchen, welche niemals dem Tempelherrenorden unterstanden, von der Sage den Templern zugewiesen werden, beweist schon an und für sich, daß jene „Templer", die die Sage nennt, mit dem „Tempelherrenorden" nicht wesensgleich sein können, und daß hinter eben diesen „Templern", welche oft auch sagenmäßig „Rotkappler" genannt erscheinen, eben jene „Templeisen" zu erkennen sind, die später als die „Rosenkreuzer" auftauchen.

Die „Templer", „Rotkappler" und späteren Rosenkreuzer vertreten die höheren Erkenntnisstufen, die geistig-aristokratische Richtung — wenn man es so bezeichnen darf — in der verkalten Armanenschaft, während die Bauhütten die späteren Freimaurer, die niederen Erkenntnisgrade, die geistig mehr demokratische Richtung bedeuten. Der Natur der Sache nach waren die Groß- oder Ober-Meister der Bauhütten, welche an den Halgadomen selber ihre Sitze hatten, auch Eingeweihte der „Großen Mysterien" jener Templer, und daher

mochten die dunklen Sagen von der Abstammung vom „Tempelherrenorden“ in die Freimaurerei gedrungen sein, da diese ja doch von der oberen Armanenschaft geleitet wurde, welche ja jene „Templer“ oder „Templeisen“ waren.

Das Rittertum selbst, das sich mählich im aristokratischen Sinne entwickelte und sich über das demokratische Bürgertum der Städte erhob, hatte ebenso die Entwicklungsgrade, welche wir schon oben Seite 34—40 kennen lernten, auch für sich angewandt. Der Junge kam im Alter von sieben Jahren als „Edelknabe“ an den Hof eines Mächtigen, um „adelige Sitte, höfische Art“ zu lernen; mit seinem vierzehnten Jahre ward er Knappe und nach Vollendung seines einundzwanzigsten Jahres war er fähig, den Ritterschlag zu erwerben. Es ist dieselbe Entwicklung hier als Edelknabe (Page), Knappe und Ritter zu erkennen wie dort als Lehrling, Geselle und Meister, und wie dort die Schürze als Symbol diente, so hier das Schwert. — Der Edelknabe hatte nur das kurze dolchartige Messer; der Knappe das kurze Schwert und erst der Ritter das lange Ritterschwert, Lanze und Sporen. Trotz aller Verfeinerung und scheinbaren Veredlung war diese Absonderung und Überhebung doch schon ein Zeichen des Verfalls und hatte mit armanischer Anschauung fast keine Verbindung mehr. Die Zeit der Verdunklung war im Heranzuge.

Damit sind wir aber bei der dritten Gruppe der arischen Armanenschaft, dem Bunde der „Femanen“, der „heiligen Feme“ in ihrer verchristlichten Gestalt angelangt. Durch das „Salische Recht“ und die „Lex Ripuarorum“ wurde dem „römischen Recht“, dem Rechte eines Sklavenstaates, in Germanien Tür und Tor geöffnet, und die römisch-fränkische Hierarchie bot alle Gewaltmittel auf, daß die geöffneten Pforten nicht mehr geschlossen würden. Nach dreiunddreißigjährigem blutigen Ringen waren die Sachsen im Kampfe um ihr armanisches Recht unterlegen, ihre „Armanensäulen“ (Irminsuls und Ruotlandssäulen) wurden gestürzt und das römische Recht allent-

halben eingeführt. Wieder kündet das die Kala im Rolandsliede in verhehlter Weise, obwohl die „Erzählungsform für Prophane" scheinbar den Ruhm des großen Slactenäre, des blutigen Karl verkündet, welchem Umstande es eben zu danken ist, daß auch dieses Lied auf unsere Tage herübergerettet wurde. — Ob der Name „Feme" jetzt erst entstand oder ob er ein altüberkommener ist — wie fast zweifellos angenommen werden kann — ist wohl von nicht besonderem Belang, da die Einrichtung selbst uralt ist und jetzt nur in veränderter Erscheinungsform sich bemerkbar machte. Das Wort „fem" oder „fam" ist eines der arischen Urworte und darum ist es fast zweifellos, daß die „Feme" schon vordem so benannt war. Das Geheimnisvolle nahm sie allerdings erst in den Zeiten der Gewaltherrschaft der Franken an, in welchen sie eben allen Abtrünnigen und Gewalthabern den Krieg erklärte. Es ist hier nicht der Platz über Einrichtung und Geheimsymbolik der Feme zu sprechen, welche die „Kala" wieder in ihrer eigenen Art zur Anwendung und Entwicklung brachte und worüber bei anderer Gelegenheit ausführlicher gehandelt werden soll. Doch sei betont, daß sie später wie alle anderen armanischen Einrichtungen verblaßte, doch aber selbst bis heute in einzelnen Resten erhalten blieb, welche sich ununterdrückbar erwiesen haben. Diese Reste sind die sogenannten Bauern- oder Gewohnheitsrechte, welche neben dem, auf römischem Rechte aufgebauten „bürgerlichen Gesetze" noch heute beachtet werden, sowie in andrer Form die bäuerlichen Rügengerichte, wie das westphälische „Freie Feldgericht", das bayrische „Haberfeldtreiben", u. s. w.

Nach und nach aber, namentlich in den Reformationswirren und dem diesen folgenden dreißigjährigen Kriege verglommen die letzten Reste aller Armanenüberlieferungen, und selbst das „Völklein auf der Haide", das sich einstens aus den Geächteten, aus den „zu den Wölfen auf die Heide" gebannten Wuotanisten gebildet hatte, zu welchen die „fahrenden Schüler" und anderes „fahrendes Volk" gehörte, vergaß

seine Traditionen und verlor dadurch das ihm eigentümliche Sondergepräge. Die „fahrenden Künstler und Komödianten" die vordem als „unehrliche Leute" galten, sind längst schon (seit 1846) zwangsweise heimatberechtigt und damit „ehrlich" erklärt worden, und das was heute noch zum Vagantentum gehört, hat schon längst allen poetischen Reiz verloren und ist nur mehr für die Polizei von Interesse.

Aber der Geist des Armanentums, der sich in der Künstlerwelt neben der Heraldik trotzdem lange noch lebendig in den deutschen Bauhütten erhalten hatte und — wenn auch verdunkelt — in den Symbolen fort erhalten hatte, fand anfangs des achtzehnten Jahrhunderts in der Freimaurerei, wie schon früher im sechzehnten Jahrhundert im Orden der Rosenkreuzer eifrige Pflege, wenn auch nicht mehr in alter Reinheit, aber trotzdem läßt sich die ununterbrochene Verbindung derselben bis zur alten Armanenschaft erweisen, und ist auch von einigen wenigen erleuchteten Geistern dieser Bünde wirklich das volle Licht nicht nur geschaut, sondern auch weiter verbreitet worden, und dies namentlich in der Pflege der okkulten Wissenschaften.

Die Folgen der römisch-fränkischen Hierarchie auf dem Gebiete der Religion ließen aber nicht lange auf sich warten. Durch die demoralisierende Lehre von der sühnelosen Vergebung der Sünden, durch den Ablaßschacher und ähnliche Hypnotisierungsmittel für belastete Gewissen, wurde endlich dem Materialismus wie dem Atheismus der breite bequeme Weg gebahnt, die edelsten Armanen wurden für Betrüger und Schwindler erklärt, und der breite Strom des sogenannten „Aufgeklärichts" ergoß sich über die arischen Völker, geleitet von den keltisch-romanischen Mischrassen, welche die germanischen Völker terrorisierten und vorgaben, an der Spitze der Zivilisation zu marschieren, wodurch — und das war das gefährlichste an der Sache — der Atheismus und der Materialismus in die Mode gekommen war.

Das war aber noch lange nicht die schwerwiegendste Gefahr für die armanische Weltanschauung und deren Lehre, die trotzdem fortgepflanzt wurde und im Geheimen blühte in der Unhoffnung besserer Zeiten. Die schwerwiegendste Gefahr drohte aber dem arischen Geiste aus der Ordensgründung Ignatz's von Loyola, weil dieser Orden seine Erziehung auf okkulten Kräften aufbaute, diese mit bewußter Absicht ad majorem Dei gloriam pflegte und in weitausblikkender Spekulation den Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" nicht nur aufstellte, sondern hierarchisch auch betätigte, ähnlich dem gefährlichen Satze Nietz'sches, „jenseits von gut und böse".

Während einerseits der Atheismus als Aufklärung, aus materiell-egoistischen Motiven durch die Journalistik von einem fremdrassigen Volke verbreitet wurde, das einen Staat im Staate bildet, das selber aber seine eigene Religion mit okkultem Fundamente fanatisch pflegt, wurde aus ganz denselben materialistisch-egoistischen Grundsätzen anderseits eine bis zum Aberglauben entwürdigte Heilslehre als die alleinseligmachende Religion mit äußerlichen Gewaltmitteln aufrecht erhalten, um die grenzenlose Macht der Hierarchie wie der neuemporgekommenen fremdrassigen Plutokratie auf Kosten des beiderseits geknebelten Ariervolkes zu erhalten und zu vermehren.

Wer die Ereignisse und Kampfzeiten der letzten Jahrzehnte, seit etwa 1848 mit klarem Erkennen verfolgt, der muß es erfassen, daß der Schlachtruf lautete: „Hie Rom!" und „Hie Ahasverus!", er muß es gewahr geworden sein, wie diese beiden Mächte um das Ariergut sich bekämpfen, und um in diesem Kampfe von den Ariern nicht gestört zu werden, diesen die Nationalitätsbalgereien mit den Franzosen, den Slawen aller Sorten, u. s. w. zwischen die Beine werfen, und er muß mit Schaudern die — scheinbare! — Rat-

und Hilfslosigkeit auf Seite des Ariertums betrauert haben, und fast bis zur Verzweiflung in sich zusammengesunken sein, wenn — wenn er kein Armane selber ist! —

Der Armane weiß es aber in der Zukunft nach dem organischen Werdegesetze zu lesen, und er weiß es, daß dieser beklagenswerte Zustand von heute die Zeit der Götterdämmerung, des Winters des Ariergeistes ist, und daß diesem Winter die Sonnenwende, der „Jul" folgt und folgen muß. Er weiß es, daß gerade unter der Schneelast des Winters das Korn ruht, das die Armanen gesäet hatten und das blutigrot wie gerötete Speeresspitzen aus der schmelzenden Schneedecke emporsprießen, wenn Os-tara über die Flur schreitet, nachdem sie das Eistor gesprengt haben wird.

Noch fliegen zwar die Raben um den Untersberg, in dem der Armanengeist seiner Wiedergeburt entgegensieht, aber die Zeichen mehren sich, woraus es zu erkennen ist, daß die Zeit nahe ist, in welcher dessen Tor sich öffnen muß für den Auszug des Wiedergeborenen, für den „Starken von Oben", der da kommen wird, um mit schlichtenden Schlüssen den Streit zu beenden, um das erneute Armanenrecht allen Völkern zu geben für die werdende kommende Zeit.

So stehen wir denn vor der Morgen-Götter-Dämmerung des arischen Geistes, schon heben sich die Nebel, schon will sie emporsteigen die Waberlohe, welche die neue Sonne gebiert.

Mitteilungen

der

Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien.

Die gründende Versammlung der „Guido-von-List-Gesellschaft" fand am 2. März 1908 statt, nachdem der Bestand derselben durch eine genügende Anzahl von Stiftern und Mitgliedern gesichert schien und der Anklang, den diese Gründung allerorts fand, die Zuversicht erweckte, daß die Veröffentlichungen der Gesellschaft derselben sehr bald neue Freunde gewinnen werden. Wie es geplant war, wurde die von Herrn Professor Paul Zillmann in Groß-Lichterfelde begonnene „Guido-List-Bücherei" von der Gesellschaft erworben und wird nun unter demselben Titel weitergeführt und ausgebaut. Dem Wunsche vieler Freunde und Förderer Rechnung tragend, erscheinen die von der Guido-von-List-Gesellschaft ausgegebenen Bände der Guido-List-Bücherei aber in deutschem Druck (Schwabacher-Lettern) und wird gelegentlich Vorsorge getroffen werden, daß die erste Nummer „Das Geheimnis der Runen" ebenfalls in Schwabacherlettern neugedruckt werden wird, um es einheitlich der Sammlung einzufügen.

Die Guido-List-Bücherei wird in drei Abteilungen (Reihen) erscheinen und zwar: 1. Reihe: Forschungsergebnisse; 2. Reihe: Dichtungen dramatischen und erzählenden Inhaltes und 3. Reihe: Neudrucke älterer Schriften von Guido List.

Am Tage der gründenden Versammlung zählte die „Guido-von-List-Gesellschaft" bereits sechs Stifter und zwar: Den Verein „Deutsches Haus" in Brünn, Herrn Eduard Lorenz Lorenz-Meyer, ostindischer Handelsherr in Hamburg, Frau Architekt Margarete Ludwig in München, Herrn Geheimrat C. M. von

Unrüh in Friedenau, Herrn Friedrich Wanniek, Großindustrieller in München und Herrn Friedrich Oskar Wanniek, Gutsbesitzer in Wien. Ferners folgende Mitglieder:

Herr Dr. M. Altschüler in Wien.
Herr k. Gymnasial-Professor Bal Jerome in Löcse (Leutschau, Ungarn).
Herr E. Bauscher in München.
Herr Emil Baumann in Bern (Schweiz).
Herr Kunstmaler Karl Becker in Pasing bei München.
Frl. Antonie Brenn in Brünn.
Herr L. v. Bernuth in Graz.
Herr Hermann Braß in Hohenstadt.
Herr Anton Breitner in Mattsee.
Bund der Deutschen Nordmährens, Olmütz.
Herr Friedrich Burkhardt, Konsul a. D., Stuttgart.
Herr Max Cuno in Speyer.
Herr Gutsbesitzer Baron Edgar Ecker, Grambach.
Herr Apotheker Elze in Cottbus.
Herr Henry de la Fontaine, Schloß Limpertsberg in Luxemburg.
Herr Oberleutnant P. Grun in Glogau.
Freiherr Friedrich von Gaisberg auf Schöckingen, Schloß Schöckingen.
Herr Professor M. v. Glasenapp in Riga.
Herr Staatsrat C. F. v. Glasenapp in Riga.
Herr Karl Graebel in Chemnitz.
Herr Hermann Gröger in Sternberg.
Herr Professor Karl Grunert in Bremen.
Herr Dankwart Gerlach in Groß-Lichterfelde.
Herr Willy Gerlach in Groß-Lichterfelde.
Herr Franz Herndl in Wien.
Fräulein Louise Hackl in Wien.
Herr Karl Heise in Zürich.
Herr Horst von Henning in Weimar.
Herr Professor B. Hauftmann in Magdeburg.
Herr E. H.
Herren Honried und Wanner in Pforzheim.
Hofrat E. Höhne in Schöneberg.
Herr Karl Jahnke in Wien.
Herr Hochschulprofessor Leopold Kliment in Brünn.
Herr v. Krogk, Rittergutsbesitzer in Großwerden.
Herr H. Th. v. Kohlhagen in Bamberg.
Herr Dr. Karl Lueger, Bürgermeister der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien.
Frau Major Amelie Lanna-Schmidt in Wien.
Herr Gustav Lindeke in Langenfeld, Ost-Preußen.
Herr Professor Ernst Lindenthal in Brünn.
Herr Professor Lehmann-Hohenberg in Weimar.
Herr Jörg Lanz v. Liebenfels in Rodaun bei Wien.
Herr Dr. Willo Mahr in Darmstadt.
Herr Kunstmaler Ch. F. Morawe in Friedenau-Berlin.
Herr Dr. J. Marzinowsky, Haus Sielbeck, Euten.
Herr Archäologe Th. Nolte in Halberstadt am Harz.
Herr Reg.-Komm. v. Noppeney in Luxenburg.
Herr Dr. Josef Neumayer, Vizebürgermeister d. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien.

Herr Professor J. Pokhorny, k. k. Schulrat, Brünn.
Herr Josef Pfitzner in Wien.
Herr Karl Pusch in Poln.-Ostrau.
Herr Gutsbesitzer Josef Ronneck in Kronberg.
Herr Schriftsteller J. L. Reimer in Wien.
Herr Schulrat Dr. Wilhelm Rohmeder in München.
Herr Gustav Simons in Mariendorf-Berlin.
Herr F. K. Stephan in Plauen.
Herr Hofrat Professor Max Seiling in Pasing.
Freiherr Rudolf von Seydlitz-Kurzbach in Klein-Wilkau.
Herr Regierungsrat Professor J. Scherber in Wien.
Herr Dr. Hermann Schwartzwald in Wien.
Herr k. k. Generalmajor Blasius Schlemna in Triest.
Fräulein J. H. Schlender, Schriftstellerin in Dresden.
Freiherr Amand von Schweiger-Lerchenfeld in Wien.
Herr k. k. Fregatten-Kapitän Schwickert in Wien.
Herr Arthur Schulz, Herausgeber der „Blätter für deutsche Erziehung", Berlin.
Herr Gustav Schultze in Groß-Biesnitz.
Herr Dr. R. Schulz in Wulkow.
Herr Karl Schuller in Wien.
Herr Hugo Schuster in Binningen bei Basel.
Herr Paul Toberentz in Zerbst.
Herr Richard Ungewitter in Stuttgart.
Herr kaiserl. Rat Eduard Urban in Brünn.
Herr Franz Vogl in Purgstall.
Herr Verlagsbuchhändler Heinrich Viehweg in Groß-Lichterfelde.
Herr Geheimrat Arthur Vogel in Willmersdorf-Berlin.
Frau Malerin Olga Wisinger-Florian in Wien.
Herr Bildhauer Karl Wollek in Wien.
Herr Schriftsteller Romuald Walter in Graz.
Herr Musikdirektor Richard Wickenhaußer in Wien.
Herr J. F. Willigens in Perchtoldsdorf.
Herr Dr. Fritz Wilhelm in Wien.
Herr Dr. Ernst Wachler, Direktor des Harzer Bergtheaters, Jena.
Herr F. Wiegershaus in Elberfeld.
Herr Arthur von Wallpach, Ritter zu Schwanenfeld, in Innsbruck.

Der Ehrenvorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Ehrenpräsident: Herr Friedrich Wannieck, Großindustrieller, München.
Kurator: Herr Friedrich Oskar Wannieck, Gutsbesitzer, Wien.
Kanzler: Herr Schriftsteller J. L. Reimer in Wien.

Ehrenmitglieder:

Herr Direktor Friedrich Fischbach in Wiesbaden.
„ Harald Grävell in Heidelberg.
„ Dr. Franz Hartmann in Algund.
„ Gymnasialprofessor Dr. Ferdinand Khull in Graz.
„ Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels in Rodaun.

Herr Hochlehrer und Wehrherr Hermann von Pfister-Schweighusen in Darmstadt.
" Herrenhausmitglied * * *
" Professor Aurelius Polzer in Graz.
" Arthur Schulz in Berlin.
" Dr. Ernst Wachler in Jena.
" Abgeordneter Heinrich Wastian in Marburg.
" Professor Paul Zillmann in Groß-Lichterfelde.

Korrespondierende Mitglieder:

Herr Ober-Post-Inspektor Ehrhardt in Berlin.
" Viktor Orendi-Homena, Redakteur des „Deutsch-ungarischen Volksfreund", Temesvar.
" Friedrich Schalk in Wien.
" cand. phil. F. Wastian in Graz.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Damen und Herren zusammen:

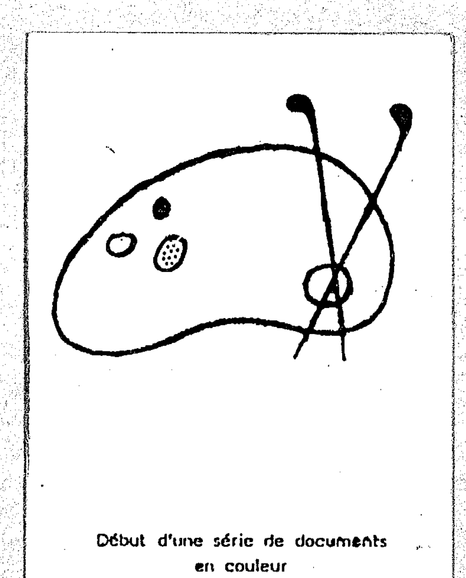
Vorsitzender (Präsident): Herr Friedrich Oskar Wannieck, Gutsbesitzer, Wien.
Vorsitzender-Stellvertreter (Vize-Präsident): Herr Schriftsteller Franz Herndl in Wien.
Schriftführer: Herr Musikdirektor Richard Wickenhausser, Wien.
Schatzmeister: Frau Schriftstellerin Major Amelie Lanna-Schmidt in Wien.
Verlagsleiter: Schriftsteller Guido List in Wien.
Vortragsleiter: Schriftstellerin und Redakteurin Fräulein Louise Hackl in Wien.

Unbeamtete Vorstandsmitglieder:

Herr Dr. M. Altschüler in Wien.
" J. F. Willigens in Perchtholdsdorf.
" Josef Pfitzner in Wien.
Sekretärin: Fräulein Rosa Wimpffen in Wien.

Alle Zuschriften an die Guido-von-List-Gesellschaft werden an die Sekretärin Fräulein Rosa Wimpffen, Wien, IX., Bleichengasse 18, erbeten.

Der Schriftführer der Guido-von-List-Gesellschaft:
Richard Wickenhausser.



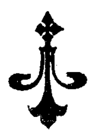
Début d'une série de documents
en couleur

Guido-List-Bücherei

herausgegeben

von der

Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien.



Wien 1908.

Verlag der Guido-von-List-Gesellschaft Wien, IX., Bleichergasse 18.
Für den Buchhandel bei E. F. Steinacker, Leipzig.

Guido-List-Bücherei.

Herausgegeben von der Guido-von-List-Gesellschaft
zu Wien IX., Bleichergasse Nr. 18.

Für den Buchhandel bei E. F. Steinacker in Leipzig.





Mit der Veröffentlichung der Guido-List-Bücherei verfolgen wir zwei nahe verwandte und erreichbare Ziele.

Wir wollen erstens die Forschungsergebnisse Guido Lists in geschlossener Folge einem größeren Publikum zugänglich machen.

Wir wollen zweitens die Freunde dieser Anschauungen um das Banner eines Mannes scharen, der im Verein mit treuen Volksgenossen bestimmt ist, die

ario-germanische Weltanschauung

wieder erstehen zu lassen.

Guido List trägt kein selbstkonstruiertes System einer Weltanschauung vor, sondern belebt, von modernem Geist getragen, die urheiligen Traditionen der Arier, von denen alle Kulturen der Erde ihren Anfang genommen haben, und die wir als das Muttervolk der europäischen Völkerschaften ansprechen können.

Wir brauchen eine Weltanschauung, die unserm Denken und Empfinden entspricht, die alles Neue an seinen Platz zu stellen weiß und alles Alte mit dem heiligen Gefühl der Ehrfurcht als die Grundfeste des Ganzen erhält. Diese Weltanschauung ist die

unserer arischen Vorfahren,

die uns nur getrübt wurde durch den farbigen Einschlag fremder Völker, die aber in ihrem Kern noch in uns lebt. Es bedarf nur des Erweckers, dann erwacht sie zu neuer Kraft und der germanische Frühling wird mit wunderbarer Verklärung unseres Lebens anbrechen.

Dieser Erwecker aber ist Guido List.

Seine eminente Kenntnis der alten arischen Traditionen in Schrifttum und Archaeologie geben ihm in jeder Weise die Möglichkeit, alle Gebiete der Lebensführungen mit dem Geiste des Ariertums zu durchdringen. Seine kühnen und doch so beweiskräftigen Theorien durchgeistigen ein sonst so sprödes Material, daß man mit stetig gesteigerter Aufmerksamkeit seinen Entwicklungen folgt. Es ist eine jener seltenen Persönlichkeiten, die wir mit dem Ehrennamen belegen:

Erzieher zu deutscher Bildung!

Über den Inhalt der zunächst in Aussicht genommenen Schriften sei folgendes erwähnt:

Nach dem von Guido List gefundenen Gesetze, daß der Arier nur das glaubte, was er intuitiv als Wahrheit erkannt hatte, und dieses Erkenntniswissen folgerichtig auch auslebte und so sein ganzes Leben als ein gottgeweihtes betrachtete, war auch dessen Religionssystem, die „Wihinei“ nicht eine isoliert stehende Lebensregel, die wie heute, wenig oder gar nicht im praktischen Leben beobachtet wurde, sondern sie durchsetzte und regelte die Lebensführung des Volkes in der Gesamtheit wie die jedes Einzelindividuums im Besondern, und kam in allen öffentlichen wie privaten Einrichtungen zum Ausdrucke.

Das „Runengeheimnis“ macht uns mit der in der arischen Runenschrift enthaltenen tiefen Symbolik vertraut. Wir lernen staunend, zu welch kräftiger Lebensphilosophie sich die Ario-Germanen im Runenalphabet entwickelt hatten. Hier legt List bereits die ersten Züge seiner genialen Namens- und Wortdeutung vor. Er hat in einer geistvollen Dreifachen Deutung ein Gesetz der Sprache und der Psychologie entdeckt, das uns ganz unerwartete und überraschende Blicke in das Werden der Völker und ihrer Kulturen werfen läßt.

Die „Armanenschaft“ baut diese wiederentdeckten Lehren des weiteren aus und erläutert, wie die hohen geistigen Führer und Lenker der Arier diese Gesetze lehrten, verbreiteten und leben ließen. Letzteres ist als das Wichtigste zu betrachten, da durch List's Tätigkeit nicht altes historisches Wissen aufgefrischt, sondern neues tatenfrohes Leben auf gesunder Grundlage geboren werden soll.

So leitet das zweite Bändchen sinnvoll und mit wohlempfundenem Bedürfnis zur „Rita“ über, der Sammlung von Lebensregeln, die bis ins einzelne die staatliche Gliederung der Gesellschaft durchdrangen und die Arier zu jener Edelrasse der Erde werden ließen, als welche wir sie heute in unsern Vorfahren verehren dürfen.

Welche Geheimnisse uns durch die Deutung der Völker und Ortsnamen Germaniens erschlossen werden, erfahren wir im vierten Bändchen. Hier ist fast alles Neuland und Goldland, was List gefunden hat. Ihm erzählen Namen ganze Kulturen. List legt hier den Grundstein zu einer neuen Völkerhistorie.

Aber das Hauptwerk der Sammlung wird das sechste Bändchen sein: „das Gesetz der Ursprachen der Arier“. Was in den vorhergehenden Heften nur im Umriß gegeben werden konnte: daß die Runen die Ursprache der Arier darstellen, daß aus ihnen fast alle alten und neuen Kultursprachen sich entwickelten, vom Sanskrit angefangen, das bearbeitet hier List mit einer verblüffenden Meisterschaft zu einem großartigen geschlossenen System der Sprache. Die von ihm aufgewiesenen Entwicklungs- und Werdegesetze der Sprache sind etwas

gänzlich Neues und dabei so einleuchtend und die Geheimnisse der Symbolik der Mysteriensprache so scharf erhellend, daß uns die arische Vorzeit mit allem seither Gewordenen mit einem Schlage als ein wunderbares harmonisches Ganze erscheint, durchpulst von dem dreifältigen Grundgesetz der Sprachen, dem Entstehen, dem Sein und dem Vergehen zu neuem Entstehen.

Die folgenden „Geheimzeichen, Hieroglyphen, Symbole, Krieben- oder Kreibenzahlen, Mordbrennerzeichen u. s. w." knüpfen wieder an das „Runengeheimnis" an, dieses Thema weiterspinnend, wie „Rosenkreuzer, Bauhütte, Freimaurerei und Verwandtes", „Templer, Ritter-, Mönchs- und Nonnenorden", „Halgadome", „Skaldenorden, Minnesängerorden und Meistersingerzunft", „Feme und Rechtsaltertümer" die „Armanenschaft" ausbauen sollen.

Dann folgen als weitere Ausgestaltungen der Armanenschaft und der von dieser ausgebildeten Wihinei, die Bändchen „Die ariogermanische Wihinei und Mythologie im Ringe eines Kalenderjahres", „Die Sagen-Mythologie in occult-esoterischer und historisch-exoterischer Beziehung", „Zauber und Zauberglaube, Weiße und Schwarze Magie", „Magie und Occultes in der deutschen Volkssage", „dasselbe in den Heiligenlegenden", „Wahrzeichen und deren verkalte Sinndeute" und vieles andere.

So wäre denn mit der Veröffentlichung dieser Schriften der ario-germanischen Bewegung, die in den weitesten Kreisen unseres Volkes sich zu regen beginnt, ein bewußter Anfang gesetzt und ein Zentrum geschaffen, um das sich die Anhänger dieser Welt- und Lebensanschauung scharen können.

Um in alle Kreise dringen zu können, bitten wir um die tätige Mitarbeit unserer Freunde und Anhänger. Man verteile diesen kleinen Prospekt und sende uns die Adressen von uns unbekannten Anhängern des ario-germanischen Gedankens. Nicht zurück zum Ariertum lehren wir, sondern

hinauf zum Ariertum!

Damit ist aber das Vorhaben der „Guido-List-Bücherei" noch lange nicht erschöpft, da die „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien" die Gesamtausgabe sämtlicher Werke Guido List's plant und namentlich die Neuausgabe seiner nach Hunderten zählenden, meist sehr wertvollen Abhandlungen und Essays beabsichtigt, welche in den gelesensten Zeitschriften Deutschlands und Österreichs im Verlaufe der letzten dreißig Jahre erschienen und größtenteils nicht mehr erhältlich sind. Ebenso sollen Neuauflagen der zahlreichen vergriffenen Buchausgaben seiner Schöpfungen im Rahmen der „Guido-List-Bücherei" erscheinen, um damit dem geplanten Ziele einer Gesamtausgabe seiner sämtlichen Werke gerecht zu werden.

Demgemäß erscheint die „Guido-List-Bücherei" in drei Sonderreihen, und zwar: 1. Reihe: Forschungsergebnisse; 2. Reihe: Dichtungen, erzählenden und dramatischen Inhaltes und 3. Reihe: Ältere Schriften in Neudrucken. Trotzdem wird aber jeder Band der „Guido-List-Bücherei" ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden und durch den Buchhandel einzeln käuflich sein.

Es sind anfänglich für das erste Jahr Veröffentlichungen im Umfange von zwanzig Druckbogen in Aussicht genommen, welche in den nächsten Jahren jedoch erweitert werden sollen, um etwa vierzig Druckbogen in den folgenden Jahren zu erreichen.

Mitglieder der „Guido-von-List-Gesellschaft“ zu Wien erhalten sämtliche im Verlage der Gesellschaft während der Dauer ihrer Mitgliedschaft erscheinenden Ausgaben der Guido-List-Bücherei kostenlos zugesandt.

Die Mitglieder der Gesellschaft unterscheiden sich in Stifter, Gründer und ordentliche Mitglieder und zwar (§§ 7, 8, 15, 19):

Stifter sind solche, welche einen einmaligen Stiftungsbeitrag von mindestens Kronen 200.— leisten. Gründer sind solche, welche der Gesellschaft einen Betrag von mindestens Kronen 200·— als unkündbares Darlehen bewilligen, unter Anwartschaft der früheren Tilgung dieses Darlehens, falls sich bei der Geschäftsführung verfügbare Überschüsse hiefür ergeben. Bei höheren Betragen gelten Kronen 200.— als Einheit, auf welche Einheit je eine Stimme und je ein laufendes Exemplar der Gesellschaftsveröffentlichungen entfällt.

Ordentliche Mitglieder sind solche, welche einen jährlichen Beitrag von Kronen 10.— leisten.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind an den Vorstand der „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien“, IX., Bleichergasse 18, zu richten. Geldsendungen erbitten wir an die gleiche Adresse oder an das Konto der List-Gesellschaft Nr. 100202 der k. k. Postsparkassa in Wien.

Bestellungen durch den Buchhandel nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Bisher sind von der „Guido-List-Bücherei“ erschienen:

1. Reihe, Forschungsergebnisse:

Nr. 1. **Das Geheimnis der Runen.** Mit einer Tafel. Mk. 1.50 Kronen 1.80

„ 2. **Die Armanenschaft der Ario-Germanen.** „ 1.50 „ 1.80

in Vorbereitung:

„ 3. **Die Rita der Ario-Germanen.**

„ 4. **Die Völkernamen Germaniens und deren Sinndeute.**

Wien, im Mai 1908.

Für den Vorstand der Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien

Der Präsident: F. O. Wannieck m. p.

Der Schriftführer: Richard Wickenhauser m. p.

Stifter der Guido-von-List-Gesellschaft:

Verein „Deutsches Haus“ in Brünn. — Ostindischer Handelsherr Ed. Lor. Lorenz-Meyer in Hamburg. — Frau Margarethe Ludwig in München. — Geheimrat C. M. von Unruh in Friedenau-Berlin. — Großindustrieller Friedrich Wannieck in München. — Friedrich O. Wannieck, Gutsbesitzer in Wien.

Folgende Herren haben den ersten Aufruf zur Gründung der Guido-von-List-Gesellschaft unterzeichnet:

Als Stifter die Herren:

Herr Friedrich Wannieck, Großindustrieller in München.
„ Friedrich O. Wannieck, Gutsbesitzer in Wien.
„ Eduard Lorenz Lorenz-Meyer, ostindischer Handelsherr, Hamburg.
„ Geheimrat C. M. von Unruh in Friedenau-Berlin.

Ferners folgende Herren:

Eugen Baron d'Albon, Wien.
Phil. Emil Baumann, Zürich.
Ing. Ludwig v. Bernuth, Graz.
Anton Breitner, Mattsee.
Dr. Hans Brendicke, Schriftsteller und Redakteur, Berlin.
Direktor Friedrich Fischbach, Wiesbaden.
Henry de la Fontaine, Schloß Limpertsberg, Luxemburg.
Friedrich Freiherr v. Gaisberg auf Schöckingen, Ritterschaftlicher Abgeordneter, vorsitzender Kapitelherr des „St. Michael", Schloß Schöckingen (Württemberg).
Dr. Karl Glößl, Gemeinderat, Wien.
Dr. Hugo Göring, Hamburg.
Dr. Harald Arjuna Graevell van Jostenoode, Schriftsteller, Heidelberg.
Ing. Karl Graebel, Chemnitz.
Oberleutnant Grun, Görlitz.
B. Hanftmann, kngl. Oberlehrer für Bauwissenschaften, Magdeburg.
Luise Hackl, Schriftstellerin, Wien.
Karl Heise, Schriftsteller, Zürich.
Dr. Adolf Harpf, Abbassieh-Cairo.
Prof. Albert Kanntter, Nörtingen (Württemberg).
Prof. Karl Knortz, North-Tarrytown, U. S. A.
Prof. Dr. Ferdinand Khull, Graz.
Dr. Hermann Kienzl, Herausgeber des „Blaubuch", Berlin.
Heinrich Th. v. Kohlhagen, Herausgeber der geneal. herald. Blätter des „St. Michael", Bamberg.
Gustav Lindecke, Lehrer, Langenfeld, Ostpreußen.
Dr. Jörg Lanz von Liebenfels, Rodaun.
Dr. Karl Lueger, Bürgermeister der Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien.
Christian Friedr. Morawe, Maler, Berlin-Friedenau.
Anton August Naaff, Herausgeber der „Lyra", Wien.
Th. Nolte, Archäologe und Ehrenvorsitzender des Altertumsvereines, Thale a. H.
Viktor Orendi-Hommenau, Schriftleiter des „Deutsch-ungarischen Volksfreundes", Temesvar.
G. Paganetti-Hummler, Naturhistoriker und Schriftsteller, Vöslau.
Hermann von Pfister-Schwaighausen, Hochlehrer und Wehrherr a. D., Darmstadt.
Wilhelm Pickl von Witkenberg, k. u. k. Hof-Offizial i. R., k. k. Leutnant a. D. etc., Meran.
Ing. Josef Pörtl, Wien.
Prof. Aurelius Polzer, Herausgeber des „Grazer Wochenblattes", Graz.
J. L. Raimer, Schriftsteller, Wien.
Dr. med. und phil. Wilhelm Rohmeder, Schulrat, München.
Josef Ronek, Gutsbesitzer, Kronburg, N.-Ö.
Arthur Schulz, Herausgeber der „Blätter für deutsche Erziehung", Birkenwerder-Berlin.
A. Freiherr v. Schweiger-Lerchenfeld, Brunn am Gebirge.
Hofrat, Prof. M. Seiling, München-Pasing.
Rudolf Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach auf Kl. Wilkau.

Gustav Simons, Erfinder des Simonsbrotes, Mariendorf-Berlin.
Friedrich Karl Stephan, Kunstgewerbler, Plauen.
Heinrich Vieweg, Verlagsbuchhändl., Groß-Lichterfelde-Berlin.
Franz Vogl, Fabrikant, Purgstall.
Dr. Ernst Wachler, Gründer und Leiter des Harzer Bergtheaters, Rhöndorf a. Rh.
Arthur Ritter v. Wallpach auf Schwanenfeld, Innsbruck.
Romuald Walter, Graz.
Dr. Fritz Wilhelm, Elektrotechniker, Wien.
Friedrich Wiegershaus, Schriftsteller und Kaufmann, Elberfeld.
Baurat Wustandt, herzogl. Baugewerbeschuldirektor, Koburg.
J. F. Willigens, Inhaber des Verlages „Lumen", Leipzig.
Dr. Franz Winterstein, Kassel.
Friedrich Wiegershaus, Elberfeld.
Wilhelm Reichsgraf v. Wurmbrand-Stuppach, Schloß Steyersberg.
Prof. Paul Zillmann, Herausgeber der „Neuen Metaphysischen Rundschau", Groß-Lichterfelde-Berlin.

Guido List's Werke,

soweit noch im Buchhandel erhältlich. Etwa Vergriffenes besorgt, soweit möglich, Buchhändler Friedrich Schalk, Wien, VI., Mariahilferstraße 97.

Carnuntum. Historischer Roman aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1889. 2 Bände, 7 Mark.

Deutsch-mythologische Landschaftsbilder. Berlin, Hans Lüstenöder, 1891, 5 Kr. 40 H. Jetzt: Cornelius Vetter, Wien, III., Hauptstraße 22.

Walküren-Weihe. Epische Dichtung. Brünn, 1895. Verlag „Deutsches Haus", Preis Kr. 2.—.

Pipara, die Germanin im Cäsarenpurpur. Historischer Roman aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Leipzig, Literarische Anstalt Aug. Schulze, 1895, 2 Bände, 5 Mark.

Niederösterreichisches Winzerbüchlein. Reich illustriert. Wien, Cornelius Vetter, 1898. Preis Kr. 1.—.

Der Unbesiegbare. Ein Grundzug germanischer Weltanschauung. Reich ausgestattet. Innsbruck, Schererverlag, 1898. Preis Kr. 1.20.

König Vannius. Ein deutsches Königsdrama. Verlag des Vereines „Deutsches Haus" in Brünn, 1899. Preis Kr. 1.—.

Der Wiederaufbau von Carnuntum. Mit zwei Karten. Wien, Friedrich Schalk, 1900. Preis Kr. 1.—.

Sommer-Sonnwend-Feuerzauber. Skaldisches Weihespiel. Innsbruck, Schererverlag, 1901. Preis Kr. 1.50.

Alraunen-Mären. Kulturhistorische Novellen und Dichtungen aus germanischer Vorzeit. „Österreichische Verlagsanstalt", Wien, 1903. Preis geh. Kr. 3.60 (Mrk. 3.—); geb. Kr. 4.80 (Mrk. 4.—).

Das Goldstück. Ein Liebesdrama in fünf Aufzügen. Wien, „Literaturanstalt Austria", 1903. Preis Kr. 2.50.

Das Geheimnis der Runen. E. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 1.50.

Die Religion der Ario-Germanen in ihrer Esoterik und Exoterik. Th. Schröter's Nachfolger, Zürich, 1908. — Erscheint demnächst.

Der Übergang vom Wuotanstum zum Christentum. Zürich, Th. Schröter's Nachfolger 1908. — Erscheint demnächst.

Berichtigungen und Anmerkungen.

Seite 2, Zeile 13 von unten, lies: „daß", statt: wodurch.
„ 38, „ 2 der Anmerkung, lies: „Ing=fo=one", statt: Ist=fo==one.
„ 61, „ 6 von unten, lies: „war", statt: ward.
„ 70, „ 12 von oben, lies: „emporsprießen wird", statt: emporsprießen.

In den „Mitteilungen der Guido=von=List=Gesellschaft", im Mitgliederverzeichnisse, lies: Herr k. k. Generalmajor Blasius Schemna (statt: Schlemna) in Triest.

Seite 63, Zeile 8 von unten, seien noch folgende Erklärungen beigefügt: Walter von der Vogelweide, kalisch gedeutet: Walter = der „Waltende". „Lenkende". Weide = wid, with = das „Gesetz". Dieses „wid" folgt dem Begriffe Vogel; das ist eine Umschreibung für „Aar", und Aar ist der Rune (Heilszeichen, Symbol, Hieroglyphe) für „Ar" = Sonne als Gott, Recht u. s. w., also „Sonnenrecht(=Gesetz)", somit: „Walter des arischen Sonnenrechtes". Wolfram von Eschenbach, kalisch gedeutet: Wolfram: „wolf" = uol-af = Geist hoch = Hilfe; „ram" = h Raban, hram, ram = (Rabe) = stark; also: „starke Hilfe"; aber auch: Wohl=from = was dem Wohle frommt. — Eschenbach: ask-in-bi-ag; ask = Entstehung, Ursprung; in = in; bi = bei; ag = Feuer als Gott; also: „Ursprung im Feuer, dem Urfyr, also Gott". Der kalische Sinn dieses Namens ist somit wie Seite 63 angegeben: „Starke Hilfe — in diesem Falle öffentliche Anklage — die dem Wohle frommt, bei dem Urfyr, nämlich Gott".

Diese Erklärungen mögen vorläufig genügen, da in Nr. 6 der Guido=List=Bücherei, „Die Ursprache der Arier" auch die Gesetze der Kala grundlegend erörtert und erklärt werden sollen, worauf hiermit verwiesen sei.



O.=ö. Buchdruckerei= u. Verlagsgesellschaft, Linz.

Neugestaltung des Lebens

auf allen Gebieten ist eine Sehnsucht unserer Zeit. Täglich entstehen neue Reform-Bewegungen im Volke, um vorhandene Schäden der Gegenwart zu bekämpfen. Im Brennpunkt aller dieser Geistesströmungen steht der

„Hammer"

eine Halbmonatsschrift in echt deutschem Sinne.

Er übt nicht nur eine freimütige Kritik an allen Mißständen der Gegenwart, sondern arbeitet auch ernstlich am geistigen und wirtschaftlichen Neuaufbau unserer Kultur. Er ist das führende Organ der

Erneuerungs-Gemeinde,

die die praktische Verwirklichung einer umfassenden Lebensreform auf arischer Grundlage erstrebt und in neu zu schaffenden Gartenbau-Kolonien und ländlichen Siedelungen neudeutsche Gemeinschaften bilden will.

Der **„Hammer" erscheint 14tägig und kostet 1.65 Mk. vierteljährlich.** Probenummern vom Hammer-Verlag (Th. Fritsch), **Leipzig**, Königstraße 27.

Grazer Wochenblatt

erscheint jeden Sonntag in der Frühe. Verwaltung und Ausgabe zu Graz, Frauengasse Nr. 4. **Bezugspreis** samt Zustellung: vierteljährlich K 2.40, halbjähr-g K 4.80, ganzjährig K 9.60, einzelne Nummer 20 h. Vollkommen unabhängiges völkisches Blatt mit eigenem reichhaltigem Feuilleton, in welchem auch Guido List als Mitarbeiter wirkt.

Wilhelm Jordan.

Ein deutsches Dichter- und Charakterbild von M. R. von Stern.

Preis Mk. 2.—. **Preis Mk. 2.—.**

Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstraße 112, Hans Lüstenöder.

Dieses Buch bringt eine klare unp liebevolle Bio- und Bibliographie Wilhelm Jordans, der — wie die Vorrede sagt — „zu denjenigen deutschen Dichtern gehört, die in ihrer allgemein literarischen und namentlich nationalen Bedeutung noch lange nicht genügend erkannt und gewürdigt sind", und welchem wir alle — so fügen wir hinzu — so unendlich viel verdanken. Grund genug, dies Buch zu besitzen.

Verlag Strecker und Schröder in Stuttgart:

Dr. Adolf Harpf: „Morgen- und Abendland."

Vergleichende Kultur- und Rassenstudien. XVI und 351 Seiten, gr. 8°, Preis brosch. Mk. 5 = K 6.

Dr. J. Lanz-Liebenfels schrieb über dieses Hauptwerk des bekannten Rassenforschers Dr. Harpf: „Die erste Schilderung des orientalischen Volkslebens und der heutigen orientalischen Kultur auf Grund der Rassenforschung. Das Buch ist deswegen so wertvoll, da es die ewigen Rassenwahrheiten und Rassengesetze in ihrer ganzen Strenge und Herbheit enthüllt und verkündet. Dr. Harpf zeigt sich in diesem Buche nicht nur als tiefgründiger Forscher, sondern auch als mutvoller und unerschrockener Kämpfer für die Wahrheit."

Verlag von H. L. Diegmann in Dresden:

Dr. Adolf Harpf:

„Der völkische Kampf der Ostmarkdeutschen."

238 S., 8°. Mk. 3.—. Volks- und Zeittumsfragen. Ein für das Verständnis österreichischer Verhältnisse grundlegendes Buch.



**

Im Sommer 1905 wurde mit dem Sitze zu **Bamberg** ein Verein gegründet mit dem Namen:

St. Michael

Verein Deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch :: berechtigter Standesinteressen. ::

Der Verein ist auf dem Boden der Parität aller christlichen Konfessionen aufgebaut, er sucht Anhänger, Mitglieder und Mitarbeiter unter dem Adel, soweit die Deutsche Zunge klingt, und wünscht die Bedürfnisse auf dem Gebiete der Geschichte, Genealogie und Heraldik, aber auch auf dem des Rechts und der Geselligkeit zu fördern.

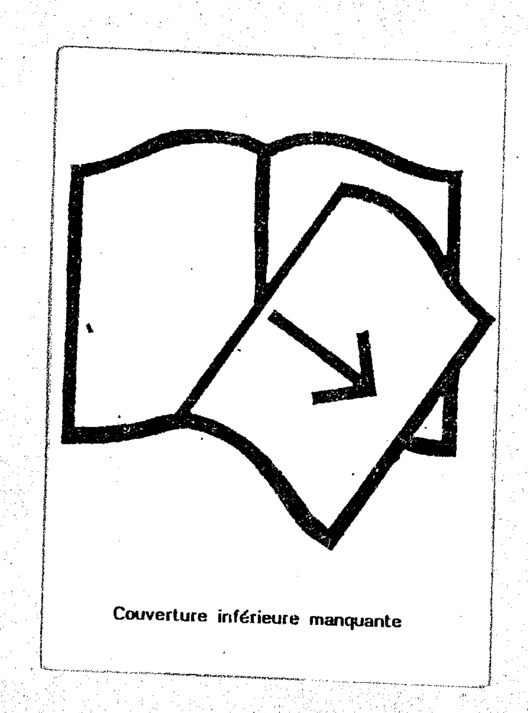
Alljährlich am 29. September (St. Michaelstag) findet die Mitgliederversammlung mit wechselndem Orte statt, mit der wissenschaftliche Vorträge verbunden sind. Gegenseitige Unterstützung bei geschichtlichen Forschungen, Austausch von genealogischen Nachrichten, von Bildern (Adelssitze, Ahnenbilder etc.) Wappen, Exlibris, Siegeln, Anlegung einer reichhaltigen Vereinsbibliothek und anderer Sammlungen ist erfolgt und eingeleitet.

Offizielles Organ sind die in Coburg bei A. Roßteutscher erscheinenden Heraldisch-Genealogischen Blätter des Herrn von Kohlhagen in Bamberg, denen für die Vereinsmitglieder noch ein Sonderblatt beigelegt wird, und in denen die Wappen der Mitglieder in farbigen Kunstbeilagen von Geschichtsmaler G. A. Closs in Berlin-Friedenau verfertigt erscheinen.

Der Verein zählt zur Zeit etwa 260 Mitglieder. Erster Vorsitzender ist: Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen zu Schöckingen in Württemberg, erster Schriftführer ist Herr H. Th. v. Kohlhagen in Bamberg, Falkenstein, von dem auf Wunsch nähere Mitteilungen über Aufnahme ꝛc. zu haben sind.

Der Verein St. Michael ist kein politischer Verein aber er sucht durch gründliche Arbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und durch die Verwirklichung der Zusammengehörigkeit des Deutschen und des deutschsprechenden Adels dem sinnlosen Klassenhaß gegenüber eine feste Mauer aufzurichten, und so dem Umsturze auf friedlichem Wege entgegenzuarbeiten.

Da durch Beitritt mitzuhelfen, gehört wohl zur Ehrenpflicht eines jeden guten Deutschen!



Couverture inférieure manquante

Guido-List-Bücherei
1. Reihe: Forschungsergebnisse Nr. 2 A.

Die Armanenschaft der Ario-Germanen.

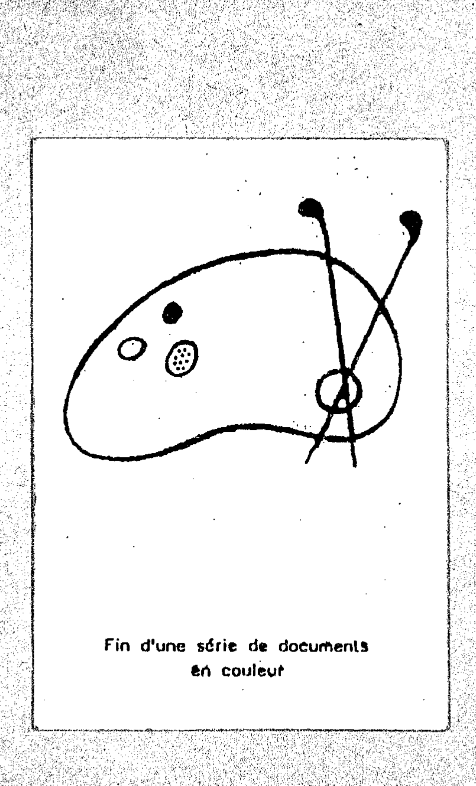
Zweiter Teil.

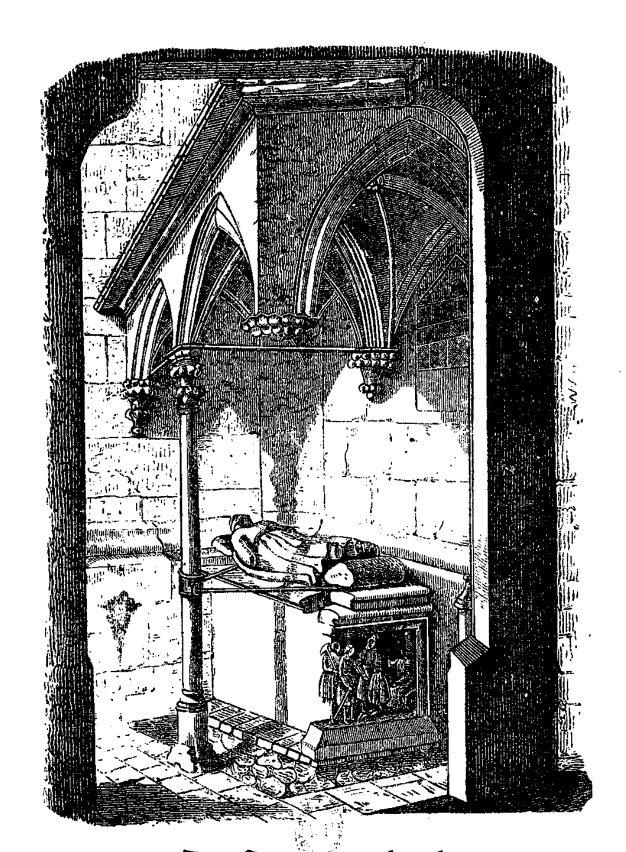
Von

Guido List.



Wien. Verlag der Guido-von-List-Gesellschaft.
In Kommission bei E. F. Steinacker in Leipzig.
1911.


Fin d'une série de documents
en couleur



Das Armanengrabmal

Otto Nitharts Fuchs, genannt „Bauernfeind", „lustiger Rat" Herzogs Otto des Fröhlichen, am St. Stefansdom zu Wien.

Guido-List-Bücherei
1. Reihe: Forschungsergebnisse Nr. 2 A.

Die Armanenschaft der Ario-Germanen.

Zweiter Teil.

Von

Guido List.

Wien. Verlag der Guido-von-List-Gesellschaft.
In Kommission bei E. F. Steinacker in Leipzig.
1911.

Die Armanenschaft der Ario-Germanen.

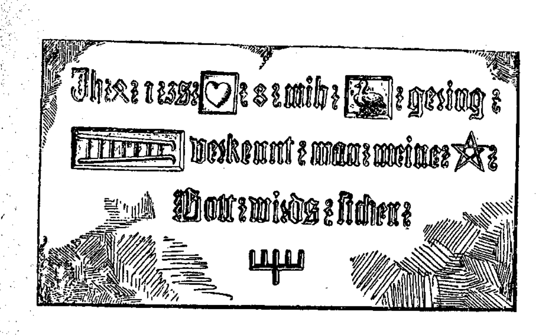
Zweiter Teil.

Von

Guido List.

Oberösterr. Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft, Linz.

Inhaltsangabe.



Achtung gebeut ich allen Euch Edlen,
Hohen und Niedern der Nachkommen Heimdolds,
Achtung bezeugt der urewigen Kunde
Warnenden Weistums vom Weltenwirrsal,
Achtung den skaldisch enträtselten Runen
Weither gemahnend Mythen der Welt.

Armanenweihe.

Herrn Friedrich Wannieck in München
Ehren-Präsident der Guido-v.-List-Gesellschaft zu Wien.

Herzlieber Freund!



Es war ein schöner edler Armanenbrauch, wenn ein Bauwerk zur Höhe der ersten Gleiche emporgestiegen war, Gerüst und Rüstzeug zu kränzen und mit frommem Spruch Rückschau und Vorschau zu halten, um so gleichsam mit Winkelmaß, Senkblei und Schrotwage zu prüfen, ob auch allüberall die Richtung eingehalten wurde, die von Anbeginn dem Bau gegeben, den man in den Schirm und Schutz des Allmächtigen Baumeisters der Welt gestellt hatte, wie solches in einem alten Baumeisterspruch gesagt ist, der da folget: „Endlich und zum Letzten wöllen wir dieß Gepäuwe überantworten dem Ewigen Allmächtigen Baumeister aller Welt, mit dem herztreuwen Wunsch, daß er daselbige, vor Brand und Ungewitter, vor Krieg und Pestilenz, und sonstigem Unfall von Seiten des bösen Feindts mildiglich bewahren möge."

Die erste Gleiche ist erreicht, der Bau selber aber noch lange nicht vollendet!

Die erste Gleiche darum, weil in diesem Buche es unternommen wird, aus dem Stande des **Wünschens und Wollens**

durch das **Können** zur **Tat** vorzuschreiten, indem all das was in den bisherigen fünf Bänden unserer Bücherei und in den meisten meiner früheren Werke an Ergebnissen zu einem Lehrgebäude zusammengetragen wurde, nun aus dem Banne des leeren Wunsches befreit und zur lebendigen Tat übergeleitet werden soll. Zu diesem Zwecke muß die alte ehrwürdige Armanenschaft, die bisher im Untersberge schlief, erweckt werden, um aus den Tiefen emporzusteigen zur Sonne, um aufs neue ins Leben zu treten, **denn die Armanenschaft ist die Geistseele des ario-germanisch-deutschen Volkes, die bisher von fremder Einredegewalt eingeschläfert in den Untersberg verbannt, nun aber wieder aus solch bösem Bann befreit, in alter Herrlichkeit der Menschheit voranzuleuchten berufen wird.**

Seit dem Erscheinen meines Romanes Carnuntum, genauer gesprochen seit dem 6. des Julmondes 01887, hielten Sie, herzlieber Freund, mich Ihrer Freundschaft nicht nur für würdig, sondern förderten mein Streben in beispiellos großmütiger Art, trotz aller Widerwärtigkeiten, welche mir infolge meines Wirkens von allen Seiten erwuchsen, obwohl weder Sie noch ich selbst damals schon die Ziele kaum zu ahnen vermochten, welche die Norne des Werdens, Werdandi, mir steckte und welchen ich im dunklen Drange zustrebte. Seit jener fernen Zeit standen Sie, treugeliebter Freund, mir mit unerschütterlicher Armanentreue zur Seite und richteten mich oft auf, wenn ich im Kampfe zu erlahmen drohte. Ihr Werk krönten Sie, hochverehrter Freund, indem Sie die Gründung der meinen Namen tragenden Gesellschaft und deren Bestand ermöglichten, wie ich solches schon in der Weihe unserer ersten Veröffentlichung dem „Geheimnis der Runen" hervorhob, und darum sei auch Ihnen, hochgeschätzter Freund, im vorliegendem Bande — sozusagen gelegentlich unseres ersten Gleichenfestes — hiemit öffentlich mein begeisterter Dank für Ihre hochherzige Förderung armanischen Wirkens zur Erreichung unseres ario-germanisch-deutschen Hochzieles zum vollen Ausdrucke gebracht, und zwar dadurch, daß ich dieses vor-

liegende Buch Ihnen, hochverehrter Freund, als Zeichen meiner Dankbarkeit und meiner hohen Bewunderung, die ich von jeher Ihrem zielsicheren Wirken entgegengebracht habe, weihe.

Vor nun vierhundert Jahren (im Jahre 1531), mitten in jener herrlichen Zeit armanischer Renaissance, widmete Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim das zweite Buch seiner „Occulta Philosophia" dem Kurfürst-Erzbischof von Köln — aus ähnlichem Anlasse wie ich das vorliegende Buch Ihnen, teuerwertem Freunde, überreiche — und darum mögen vergleichsweise hier einige Sätze aus seiner beachtenswerten Vorrede hier auszugsweise angeführt sein. Er schreibt:

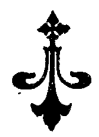
„. . . Endlich folgen jetzt . . . auch die übrigen Bücher de occulta Philosophia, deren Herausgabe ich neulich . . . versprochen hatte. Von der Erfüllung dieses Versprechens hielt mich jedoch der so plötzliche . . . Hingang der . . . Fürstin Margaretha von Oesterreich (Parma) damals ab. Dazu kam als weiteres Hindernis das Geschrei, welches einige Sykophanten und schulfüchsische Sophisten über die Herausgabe meiner Schrift von der Eitelkeit der Wissenschaften und der Vortrefflichkeit des Wortes Gottes erhoben, indem sie ohne Unterlaſs gegen mich wütheten und mich mit ihrem Haſs und Neid und ihren Verleumdungen verfolgten. Einige declamirten mit stolzer Miene und aufgeblasenen Backen in den Kirchen gegen mich und klagten mich vor allem Volk der Gottlosigkeit an; Andere trugen ihre Schmähungen über mich in den Häusern herum; noch Andere endlich reizten bei öffentlichen und Privatzusammenkünften die Bischöfe und Fürsten und selbst den Kaiser gegen mich auf. Dies machte mich wirklich unschlüssig, ob ich die übrigen Bücher meiner occulta Philosophia herausgeben sollte, da ich vermuthete, ich würde dadurch die Zielscheibe noch größerer Verleumdungen werden und so zu sagen vom Regen in die Traufe kommen. Auch beschlich mich eine gewisse thörichte Furcht, daſs ich vielleicht durch die Herausgabe dieser Bücher Euer Durchlaucht mehr beschwerlich als dienstfertig erschei-

nen und auch Euch den Hass jener Lästerungen zuziehen könnte. Aber trotzdem, dass dies Alles mir mannichfachen Kummer verursachte, überwand ich doch zuletzt mein Zaudern, indem ich an Euere hohe Einsicht, Euere Besonnenheit, Euer richtiges Urtheil, Euere von allem Aberglauben freie Religiösität und an all die übrigen Tugenden Euerer Durchlaucht, besonders an Euer hohes Ansehen und Euere Unbescholtenheit dachte, welche leichtlich im Stande sein würden, die Zungen der Verleumder im Zaum zu halten und sogar ganz zum Schweigen zu bringen. Ich legte also meine Furcht ab, und machte mich wieder an meine Arbeit, die ich aus Verzweiflung beinahe schon aufgegeben hatte. Möge nun Euer Durchlaucht mit Wolwollen dieses zweite Buch de occulta Philosophia aufnehmen, . . . Jeder, der irgend einen Nutzen daraus zieht, mag dann Eurer Durchlaucht seinen Dank dafür abstatten, dass Ihr diese Ausgabe veranlasst und es möglich gemacht habt, das hier Dargebotene aus seinen Banden zu befreien und es in die Welt hinausgehen zu lassen."

Und so wie der „alte Weise", der alte Armane Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim es dem Kurfürst-Erzbischof von Köln schrieb, so schreibe ich es auch Ihnen, treugeliebtem Freunde, auf der ersten Seite dieses Buches, daß jeder, der irgend einen Nutzen aus diesem Buche zieht, — und wie wir hoffen, soll dieser Jemand das ganze ario-germanisch-deutsche Volk sein! — Ihnen, bewundernswerten Freund, dann seinen Dank abstatten möge, dafür, daß Sie es der meinen Namen tragenden Gesellschaft ermöglichen, das in der Guido-List-Bücherei, und namentlich im vorliegenden Bande derselben, Dargebotene aus seinen Banden zu befreien und es in die ganze ario-germanisch-deutsche Welt hinausgehen zu lassen.

Wien, im Ostermonat 01911.

Guido List.



I. Begründung.

Noch fliegen die Raben um den Untersberg, in welchem der Armanengeist seiner Wiedergeburt entgegenstrebt, aber die Zeichen mehren sich und lassen es erkennen, daß die Zeit nahe ist, in welcher dessen Tor sich öffnen muß für den Emporstieg des Wiedergeborenen, für den „Starken von Oben", der da kommen wird, um mit schlichtenden Schlüssen den Streit zu beenden, um die erneute Armanrita allen Völkern zu geben für die kommende, die werdende Zeit. Wir stehen vor der Morgen-Götter-Dämmerung des arischen Geistes, schon heben sich die Nebel, schon will sie emporsteigen die Waberlohe, welche die neue Sonne gebiert.

Guido List:
Die Armanenschaft der Ario-Germanen, S. 70.



n vielen tausenden von Reden, Liedern, Versammlungen und Festen, in schier unzählbaren Abhandlungen, Zeitschriften und Büchern wurde im Verlaufe der letzten Jahrhunderte der **Wunsch** nach Erhaltung, Kräftigung und Vertiefung des Deutschtumes in begeisterter und begeisternder Form zum Ausdrucke gebracht, aber nur sehr selten erhoben sich jene Wünsche bis zur Höhe des Wollens, und noch viel, viel seltener steigerte sich das **Wollen** bis zu jenem Höhenpunkte, auf welchem der **Wille** zur **Tat** ausreift. Freilich ist der Weg vom **Wunsch** über das **Wollen** bis zur **Tat** ein nicht müheloser, denn jede steile Wegsteigerung ist beschwerlicher zu wandeln als der breitgetretene Pfad durch die Ebene, oder wohl gar als das keinerlei Anstrengung erfordernde behäbige Gleiten zu den Niederungen, welchem wohligem Gleiten aber meist ein plötzlicher Absturz in gähnende Tiefen zu folgen pflegt.

Damit sei aber nicht gesagt, daß alle jene vielen tausende von Reden, Liedern, Versammlungen und Festen, alle jene ungezählten Abhandlungen, Zeitschriften und Bücher, welche nur den *Wunsch* pflegten, vergebliche Mühen gewesen wären, denn ihr unleugbares Verdienst war, daß sie den *Wunsch* stetig wach erhielten, ihn vertieften und so dessen Steigerung zum *Wollen* vorbereiteten. Mitunter erhob sich sogar dieses *Wollen* bis zur *Tat*. Aber eine solche *Tat* erfüllte nur sehr selten den Zweck und zeitigte in den günstigsten Fällen nur unvollkommene Teilerfolge,

während bei weniger günstigen Begleitumständen alle Errungenschaften wieder verloren gingen.

Weil nun wohl jede Erscheinung die Wirkung einer Ursache sein muß, so ist es notwendig, die Ursachen zu ergründen, welche jene eingangs kurz angedeuteten Erscheinungen bedingen. Es ist notwendig zu erforschen, warum der Wunsch nach Erhaltung, Kräftigung und Vertiefung des Deutschtumes so selten bis zum Wollen sich erhebt; warum dieses seltene Wollen sich so schwer bis zur Tat steigert; warum endlich solch eine schwer vollbrachte Tat nur unter besonders günstigen Bedingungen höchstens Teilerfolge erzielt, während in den weitaus meisten Fällen die mühsam errungenen Erfolge unter oftmals sehr ungünstigen Verhältnissen wieder verloren gegeben werden mußten.

Die landläufigen Erklärungen für diese betrübenden Erscheinungen sind aber nichts weniger als begründend und nichts mehr als leere Ausflüchte oder schale Schlagworte, genau der Goethe'schen Meinung entsprechend, die er in dem Satze, „Dort wo Begriffe fehlen, stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein" zum Ausdrucke brachte. Ob nun diese Schlagworte „Unmündigkeit oder Vergewaltigung des Volkes", „Lokalpatriotismus" oder „Fremdlandsucht", „Gleichgültigkeit" oder „zügellose Anmaßung", „Hundedemut" oder „Störrigkeit", oder sonst wie immer nur denkbar lauten mögen, so sind sie doch allemal nichts mehr und nichts weniger als leerer Schall, da eben einerseits die Begriffe fehlen, welche anderseits wohl vorhanden sind aber verschwiegen werden wollen. Da drängt sich nun die Frage auf, von wem und zu welchem Zwecke jene Schlagworte geprägt und in Umlauf gesetzt wurden und werden, und für wen und zu welchem Zwecke sie den Schein tiefgründiger Erkenntnis erwecken sollen.

Kämpfe um stoffliche Vorteile.

Das Volk war, ist und wird, bis in unabsehbar ferne Zeiten der Zukunft hinein, unmündig sein und bleiben; es kann niemals der Führung entbehren, denn es vermag niemals über seinen eigenen engbegrenzten Gesichtskreis hinwegzublicken, da es stets nur seine nächstliegenden engsten und drückendsten stofflichen (materiellen) Vorteile (Interessen) im Auge hat und haben kann. Dieses stete Betonen jener engsten und drückendsten stofflichen Vorteile führt schon zu Reibungen im engsten Ringe der Sippe, welche sich vermehren im Kreise einer Gemeinde, in welcher sich schon Gruppen absondern — die Zünfte, Innungen, Genossenschaften — welche durch gemeinsame Betonung und Förderung ihrer Sondervorteile gegen andere Sondergruppen schon die Anfänge der Parteienbildung erkennen lassen. Da es sich meist nur um rein stoffliche Vorteile handelt, die scheinbar sich gegenseitig hemmend einander entgegenstehen, so arten jene Reibungen meist zu erbitterten Kämpfen aus, in welchen die Gegner sich mit allen Mitteln gegenseitig zu überlisten, zu übervorteilen, zu vergewaltigen suchen, um auf Kosten der anderen für sich selbst die größten Vorteile zu erjagen. Toben diese Kämpfe um stofflichen Vorteil schon in der Gemeinde, so wiederholt sich das gleiche Spiel nur mit größerer Machtentfaltung im Bezirke, auf welchem Kampfboden nicht nur die Gegnergruppen der Gemeinden allein aufeinanderstoßen, sondern sich noch erheblich vermehren durch die Eifersüchteleien der einzelnen Gemeindewesen des Bezirkes untereinander, sowie durch die Sondererfordernisse der Stadt- und Landgemeinden, des Bürger- und Bauernstandes, der Religionsgenossenschaften usw. — Noch gewaltiger und verwickelter, wenn durch vielfach entstandene Parteiengruppen die alten Gegnerschaften verstärkt, vermehrt oder zerspalten und zerfasert werden, entwickelt sich nun der Kampf um den stofflichen Vorteil in der Landesvertretung, im Landtage und in noch vielfach vergrößerter Steigerung wiederholt sich das-

selbe Bild im Parlamente,*) dem eigentlichen „Volksthing", dem Reichsrat.

Da nun kaum in einer mittelgroßen Gemeinde es mehr dem einzelnen möglich ist, für sich allein seinen Vorteil zu vertreten, sondern selbst in solch kleinen Ringen eine Vertreterschaft sich bilden muß, welche von den Gemeindegliedern gewählt, deren Rechte und Pflichten zu wahren berufen ist (Gemeinderat), so ergibt sich schon aus dieser Notwendigkeit der Schluß, daß den Gewählten höhere Machtbefugnisse eingeräumt wurden als die einzelnen Wähler besaßen, da diese eben einen Teil ihrer Rechte auf jene übertrugen. Auch diese Machtbefugnisse der gewählten Vertreter wuchsen im selben Steigerungsverhältnis wie die Vertretungskörper selbst, auf der Stufenleiter vom Gemeinderat zur Bezirksvertretung, zum Landtag und weiter bis zum Parlament oder Reichsrat, an Bedeutung und Macht zunehmend.

Schon im Rate der kleinsten Gemeinde, in welcher jeder Hausvater (jeder der seinen eigenen Rauch hatte) selber zum Worte kam und noch kommt, weil er selber seinen eigenen Vorteil zu vertreten in der Lage ist, lernt er seinen Sondervorteil dem der Gesamtheit — nämlich seiner Gemeinde — anpassen, da er mit den Sondervorteilen seiner Nachbarn rechnen und diese berücksichtigen muß, aber er lernt es nicht, auf die größere Gesamtheit, den Bezirk, das Land, das Volk oder gar das Reich Rücksicht zu nehmen, welche Begriffe schon weit hinter der Grenzlinie seines Gesichtskreises, welcher mit den Gemeinde-, Bezirks-, höchstens den Landesgrenzen aufhört, für ihn in nebelhafter Unsicherheit verschwimmen.

Nun erfährt der einzelne für sich oder irgend eine Sondergruppe sehr bald an den Folgen, daß man auch des eigenen Vorteiles willens die Vorteile der Gesamtheit oder anderer Gemeinschaften beachten müsse, aber es wird ihm

*) G.-L.-B. Nr. 3, „Rita der Ario-Germanen" S. 79, Sternnote unten.

das Verhältnis nicht klar, in welchem sein oder seiner Gruppe Vorteil mit den Vorteilen der anderen Gruppen oder der Wohlfahrt der Gesamtheit zusammenhängt, weshalb es ihm oder irgend einer Sondergruppe fast unmöglich wird zu berechnen, in welchem Maße er seine Forderungen beschränken müsse, um durch Opferung eines Teiles seiner Ansprüche sich vor größerem Schaden zu bewahren. In seiner Ratlosigkeit frägt nun der einzelne oder eine der Gruppen irgend einen Weiterblickenderen, der sich bald zum Wortführer aufschwingt und als solcher in den Rat (Gemeinde, Land, Reich) gewählt wird, um in diesem den Vorteil der ihn dahin Entsendenden wahrzunehmen. Weil nun aber es sich in diesen Kämpfen fast immer nur um stoffliche Vorteile dreht, und weil der also Gewählte nicht nur mehr Ehre, sondern auch größere Macht als ein Wähler erringt, eine Machtfülle, welche er schlau auch für sein eigenes Ich auszunützen Gelegenheit sucht, so sehen wir heute das Abgeordnetenwesen in vielen Fällen nur mehr als eine Art von Versorgung ganz im Sinne eines freien Gewerbes angestrebt und ausgeübt. Wir sind schon so sehr daran gewöhnt, daß es uns gar nicht mehr auffällt, wenn wir einzelne Wahlgruppen, wie Landgemeinden, Bauernschaften, Städtebezirke als Wahlkreise usw. von Abgeordneten in den Landtagen oder im Reichsrate vertreten sehen, welche weder beruflich, noch durch Zuständigkeit mit den von ihnen vertretenen Wahlkreisen zusammenhängen.

Es ist in dieser Studie nicht Raum dafür zur Genüge vorhanden, um dieses Treiben eingehend zu schildern. Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, und zu beobachten, zu denken vermag, der sehe und höre und beobachte zur Zeit einer Wahlschlacht. Er wird sehen, wie Männer, welche nie in jener Gegend waren, die just einen Abgeordneten zu wählen hat, die in keinerlei Art und Weise mit den Wünschen, Forderungen, Bedürfnissen oder Leiden derselben in irgendwelcher Verbindung standen, sich vordrängen, und da es ihnen an den nötigen Ortserfahrungen mangelt, nur mit

Schlagworten arbeiten, welche, so abgebraucht sie auch sein mögen, immer ihren Zweck erfüllen, wenn sie mit dem vollen Brustton der (scheinbaren) Überzeugung ausgesprochen werden. Schon vorher werden die Schlagworte unter den Wählern verbreitet, und der Jäger nach der Berufung zum Abgeordneten gebraucht sie wieder und die also vorbereitete und vorbearbeitete Wählerschaft fällt in das Netz, denn das Schlagwort hat abermals seine Schuldigkeit getan. Hat sich nun der Anwerber seinen Sitz im Landtag oder Reichsrat gesichert, dann frägt er den Kuckuck um das Wohl oder Wehe seiner Wähler, denn der Götze, auf den er von jetzt ab schwört, heißt nun **„Partei"**. Fragt aber diesen Parteihelden nun zufällig jemand, was denn eigentlich seine Partei ist oder will, so wird er sich wieder und immer wieder hinter guteingelehrte und eingelernte Schlagworte verstecken, denn dem höheren Parteiwesen gegenüber, dem er nun dient und das ihn dankbar schützt und versorgt, ist er ebenso unmündig wie das Volk, zu dessen Führer er sich aufgeschw—ungen hat, unmündig ist gegen ihn. Er, der Abgeordnete, ist nunmehr in „den zweiten Grad des Ordens der Unwissenden" erhoben, deren ersten Grad die Wähler selbst bedeuten. Nur wenige ehrenvolle Ausnahmen wären zu verzeichnen, aber sie sind den anderen gegenüber machtlos und werden von diesen recht bald kalt gestellt. Es ist übrigens ganz gleichgültig, in welcher Körperschaft auf diese Weise Sitz und Stimme erworben wurden; ob im Verwaltungsrate einer Sparkasse, einer Bank, eines Bergwerks-, Fabriks- oder Handelsunternehmens, ob in den Gemeinde- oder Stadtrat, ob in den Landtag oder den Reichsrat, es ist immer das gleiche Spiel um den höchsteigenen Vorteil, nur der Ausgestaltung und Machtentfaltung der betreffenden Körperschaft entsprechend angepaßt und mit größerer oder kleinerer Macht, glänzenderer oder bescheidenerer Versorgung verbunden. Trotz alledem ist es aber durchaus nicht notwendig, daß ein solcher Gewählter darum absichtlich und

bewußt ein Täuscher sei; ja in den weitaus meisten Fällen ist er selber der Getäuschte, der an die Wahrheit und Echtheit der parlamentarischen Einrichtungen und an die Wichtigkeit seiner Sendung wie an ein Dogma felsenfest glaubt, mit rührendem und rührigem Pflichteifer allen Obliegenheiten opferfreudigst sich hingibt, nicht um Haaresbreite von den Parteientschlüssen sich entfernt (was so fabelhaft angenehm ist, um dahinter den Mangel eigener Urteilsfähigkeit zu verbergen) und unsagbar beglückt sich fühlt, wenn er nur das Frag- und Antwortspiel der Schlagworterei (wie solches im „Kleinen Katechismus für Abgeordnete und solche die es werden wollen" gedruckt zu lesen steht) im Verkehre mit seinen Parteiführern einerseits und seiner Wählerschaft anderseits schlagfertig und fehlerlos beherrscht und die nötige Pose anzunehmen nicht außeracht läßt. Eine größere oder kleinere Anzahl von Jahren, je seiner geistigen Auffassungsfähigkeit entsprechend, wird er in solcher angenehmen Selbsttäuschung leben, bis ihn verschiedene Vorgänge rechts und links mählich die Augen und Sinne öffnen, und er wahrzunehmen beginnt, daß die so bewährten Schlagworte nicht die Dinge bezeichnen, wie er bisher vermeint hatte, sondern deren wahren Wesenskern kunstvoll verschleiern, so, daß er nach und nach unwillkürlich diese Schlagworte mit gekennzeichneten Spielkarten zu vergleichen beginnt und — entsetzt oder zustimmend lächelnd — entdeckt, daß beide die gemeinsamen Kennzeichen zeigen. Unbeschadet dieser Erkenntnis, bleibt es ihm noch immer verborgen, wie diese Karten gemischt und ausgespielt werden; er weiß es nur, daß es geschieht und mit diesem Wissen ist er über den zweiten Grad des Ordens der Unwissenden hinausgewachsen, er steht nun auf dem Scheidewege oder auf dem Entscheidungswege.

Betritt er den Scheideweg, indem er auf Sitz und Stimme in der betreffenden Körperschaft verzichtet, so ist er sehr bald

vergessen und wenn er es sich beifallen ließe, die wahren Ursachen seines Rücktrittes zu veröffentlichen, dann fänden seine Gegner, nämlich alle sofort gegen ihn vereinigten Parteien, genug Mittel und Wege, ihn mundtod zu machen oder seine Aussagen zu entkräften, und seine Wähler wären die ersten, die ihm Fahnenflucht und andere schöne Dinge nachsagen würden. Behält er aber Sitz und Stimme und verläßt nur den Parteiverband, indem er ein sogenannter „Wilder" wird, so ist er an und für sich kaltgestellt und machtlos.

Bleibt er aber trotz dieser Erkenntnis im Besitze von Sitz und Stimme, auch unbeirrt im Parteiverbande, so hat er sich zum dritten Grade des Ordens der Unwissenden aufgeschwungen, in welchem er dann zeitlebens verbleibt, wenn ihn nicht seine Geistesgaben befähigen, ein Wissender selbst zu werden. Im Meistergrad der Unwissenden ist er nun das blinde und ergebene Werkzeug der Wissenden, welche hinter der Bühne die Drähte leiten. Auch jetzt noch wird er mit, von ihm meist noch immer unverstandenen, Schlagworten gelenkt und er in der Selbsttäuschung vertieft, daß er selber lenke, während er an Drähten, die er oft selbst kaum ahnt, wie eine Gliederpuppe geführt wird. Um ihm das nötige Ansehen bei seinen Wählern und der sonstigen Menge zu verschaffen und zu sichern, ist die oberste Parteileitung stets darauf bedacht, ihn durch gut bezahlte Anstellungen über die Sorgen des Alltags hinwegzuhelfen, ohne daß er dabei mehr zu leisten hätte als das Sprachrohr seiner Parteioberen zu sein, d. h. deren Schlagworte weiter nach unten zu leiten, ohne die Verpflichtung zu übernehmen, sie auf den versteckten Sinn oder gar auf deren Wahrheit zu prüfen.

Ist er aber schlau genug, das Spinnennetz der geheimnisvollen Anordnungen seiner Parteioberen zu durchblicken, den wirklichen Hintergrund des Getriebes und dessen Ordnung (Organisation) zu erkennen und ist er gewandt genug,

sich durch dieses Netzwerk mit seinen Maschen und Schlingen hindurchzuwinden und den Parteioberen, die ihm erst jetzt in ihren Geheimsitzen fühlbar, erkennbar und vielleicht sogar sichtbar und sprechbar werden, mehr oder minder wichtige Dienste zu erweisen, so fallen die letzten Bleisohlen von seinen Füßen, er hat freien Flug bis in die höchsten Regionen seines Ehrgeizes, kein Wunsch ist ihm mehr unerfüllbar, denn er ist ein — Wissender geworden. Allerdings erst ein Wissender ersten Grades, aber die weiteren Grade — die uns vorläufig hier nicht mehr beschäftigen sollen — wird er bald erreichen, wenn er seinen Eifer nicht erkalten läßt, und sein Wollen und Können stets durch ersprießliche Tat zu erkennen gibt. Denn das ist ungemein weise eingerichtet, daß jene Parteioberen ihr Gabenfüllhorn nicht plötzlich über ihren Schützlingen entleeren, sondern fürsorglich Tropfen für Tropfen daraus verdienen lassen, um deren Tatkraft im Dienste der Parteisache stets in Spannung zu halten und vor allzufrühzeitigem Erlahmen zu bewahren.

Nachdem aus Vorhergesagtem es sich ergibt, daß im Verlaufe des heute üblichen Volksvertretungswesens das Volkswohl dem Wohle der Partei (und dem einzelner Parteigrößen) nachstehen muß und so ziemlich erst in allerletzter Reihe, wenn gar nichts anderes mehr in Betracht kommt, beachtet wird, und da nur dann, wenn es die unbedingteste Not gebietet (in welchem Falle dann wieder meist nur mit halben Mitteln Unzureichendes, wenn nicht gar Verkehrtes veranstaltet wird) mit hochtönenden Schlagworten vom Volkswohle gesprochen wird, so mag es nun hier am Platze sein, den vielgestaltigen Volksvertretungsgötzen „Partei" einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Partei *) fand ihren Ursprung in den Sonderforderungen**) einzelner Gemeindeglieder in der Gemeinde-

*) Es ist unter „Partei" hier nur die Gesamterscheinung aller Sonderparteien verstanden, auf deren Einzelerscheinungen wir später zu sprechen kommen werden.

**) Über dieses später Ausführliches.

stube, wo sie noch sehr bescheiden auftrat, aber zunehmend wuchs und in den höheren Schichten der Landes- und Reichsvertretungen jene Vielgestaltigkeit erlangte, welche wieder rückwirkend bis zur Gemeindestube hinab die Einigung der Ratenden und Beschließenden stört und diese zwingt, das Parteigezänke und das Parteiwohl über das Gemeinde-, Landes- und Reichswohl zu stellen. Wenn man nun aber den Entwicklungsgang der Parteimacht mit der Entfaltung der Macht der Abgeordneten durch die mehrerwähnten Ebenen von der Gemeindestube aufwärts über den Landtag zum Reichsrat verfolgt, so wird man gewahr werden, daß die Parteimacht ganz anderen Entwicklungsbedingungen unterstellt ist, als die Macht der Abgeordneten, welche in sich als Gesamtkörperschaft doch den Volkswillen vorstellen soll. Die Partei wächst unverhältnismäßig rascher und mächtiger als die Gesamt-Abgeordnetenmacht, und ist auch in ihrer Rückwirkung nach unten nachhaltiger als die Volksvertretungsmacht als solche, losgelöst gedacht von dem Machteinflusse der Partei. Die Partei ist also mächtiger als der Volkswille, tatsächlich sogar mächtiger als der Wille der Krone, und dies durchaus nicht zum Vorteile des Volks- oder des Staatswohles oder gar der Dynastie.

Sehr irren würde aber derjenige, der die Partei mit der Regierung oder der Krone verallgemeinern wollte, denn wie die Partei den Volkswillen in seiner Verkörperung als Volksvertretung gewaltsam, eigensüchtig und rücksichtslos beherrscht und ausbeutet, ebenso gewaltsam, eigensüchtig und rücksichtslos zwingt sie die Regierung und durch diese sogar die Krone (kraft der von der Partei gelenkten Volksvertretung und der mißbrauchten Verfassung), ihren Forderungen zu entsprechen und ihren Willen zu tun. **Die „Partei" erweist sich somit als eine unsichtbare, unfaßbare, geradezu unheimliche Macht im Staate, als ein selbständiger Staat im Staate, als die eigentliche Regierung desselben, über Regierung und Krone hinweg,**

und somit als diejenige ungeheuerliche teuflische Macht, welche planmäßig die Kraft des Volkes für ihre eigenen geheimen Zwecke ausnützt, welche das Gut des Volkes in ihre eigenen Kassen ableitet und welche durch ihre mustergültig eingerichtete und geleitete innere und äußere Gliederung es trefflich zu veranstalten weiß, daß stets die Regierung — mitunter selbst die Krone! — der Welt gegenüber als der schuldtragende Teil erscheinen muß. Daß dementsprechend die Regierung, nämlich die Minister durchaus nicht als Wissende (was nur in den seltensten Fällen zutreffen mag), wohl aber dem dritten Grade des Ordens der Unwissenden als angehörig zu betrachten sind, liegt klar auf der Hand; ebenso die Tatsache, daß Regierung und Krone danach lechzen, jene unheimliche Macht, welche hinter der Partei sich birgt, zu brechen und unschädlich zu machen. Aber das Netz ist zu wohl gefügt, um so rasch nur dem Wunsche allein zu weichen, selbst auch dann noch nicht, wenn die Machenschaften der Parteiwaltung offen zutage lägen und schon klar erkannt würden, was aber keineswegs der Fall ist, denn kaum eine Ahnung von der allumfassenden Macht, von der erdrückenden Gewalt dieser furchtbaren Partei dürfte den Regierungen aufgegangen sein, sonst müßten sie es wissen, daß es zeitgemäß wäre, die bekannte Formel, die da lautet: „von Gottes Gnaden" in „von Parteis Gnaden" umzuformen.

Wenn wir nun aber jene übermächtige Vereinigung, welche wir hier mit dem Einheitsnamen „Partei" bezeichneten, genauer betrachten, so erkennen wir sofort, daß es tatsächlich eine Einheit ist, welche je nach ihrer Erscheinungsart in verschiedenen Farben, d. h. Namen schillert, immer aber eins und dasselbe ist und bleibt, nämlich die **Plutokratie in ihrer Absicht auf die Weltherrschaft,** die sogenannte, trotzdem aber zu wenig erkannte „Große Internatio-

n a l e".*) Daher international oder weltallgemein, weil alle Menschen ihre Sklaven sein sollen, daher das Schlagwort

---

*) Das ausgezeichnete „Grazer Wochenblatt", 23. Jahrgang, Nr. 8 und 9 vom 19. und 26. Februar 1911, bringt folgende beachtenswerte Zusammenstellung, die hier wiedergegeben werden soll. Selbe lautet:

Kommende Tage.

Die Tage der Entscheidung zwischen deutscher Kaisermacht und internationaler Judenmacht sind näher, als die dumpfen Träumer glauben und begreifen können. Unsere Zeit wird noch viel Blut sehen, denn auch diese gewaltige Frage wird nur durch Blut und Eisen entschieden werden. Begreifen kann das nur der, der sich einen ungefähren Begriff machen kann von jener über alle Lande verbreiteten satanisch-schlauen Geheimorganisation, die die ungeheure Macht des Goldes mit der Macht der Presse und der Führung der revolutionären Massen zusammengekuppelt hat und einheitlich leitet.

Ein tiefer Denker und großer Organisator, der geistige Leiter der gewaltigen deutschen Armeen von 1870/71, Graf Moltke, hatte diese satanisch-schlaue Organisation erkannt. Er sagt über die Juden des Ostens:

„Die Juden sind trotz ihrer Zersplitterung eng verbunden. Sie werden durch ungekannte Obere zu gemeinsamen Zwecken folgerecht geleitet. . . . Indem sie alle Versuche der Regierungen, sie zu nationalisieren, zurückweisen, bilden die Juden einen Staat im Staate."

Und wie sagt Lord D' Israeli (Jud Israel) in seinem Roman Conigsby?

„Wie Sie sehen, mein Lieber, wird die Welt von ganz anderen Leuten regiert, als diejenigen glauben, die nicht hinter den Kulissen stehen." . . .

Und derselbe Jude sagt an anderer Stelle triumphierend:

„Die Semiten üben heute einen sehr großen Einfluß auf alle Geschäfte der Welt aus, und zwar durch ihren kleinsten aber originellsten Zweig, die Juden. Es gibt keine Rasse, die so viel Zähigkeit und so viel Organisationstalent besitzt. Diese Begabung hat ihnen eine vorher nie dagewesene Herrschaft und unbegrenzten Kredit gesichert. In dem Maße, wie ein Nichtjude im Leben prosperiert und Geschäftserfahrung macht, in demselben Maße werden ihm die Juden entgegenarbeiten. Seit langer Zeit haben sie sich in Englands geheime Diplomatie hineingestohlen (!) und sich derselben fast ganz bemächtigt. Nun, dieses ist eine Rasse, Menschen und Korporationen, deren Handlungen durch eine geheime Organisation geleitet werden, eine Rasse, mit welcher ein Staatsmann rechnen

Jüdische Minister. Juden im englischen Oberhause.

muß. Sprache und Religion machen keine Rasse; Blut, das Blut allein macht die Rasse!"...

„Niemand darf das Rassen-Prinzip, die Rassenfrage gleichgültig behandeln. Sie ist der Schlüssel zur Weltgeschichte; und nur deshalb ist die Geschichte häufig so konfus geschrieben, weil sie von Leuten geschrieben worden ist, die die Rassen-Frage nicht kannten." ..

„Sie werden sehen, daß es in Europa keine einzige große geistige (revolutionäre! D. Sch.) Bewegung gegeben hat, an der die Juden nicht ihren großen Anteil hatten. Die ersten Jesuiten waren Juden: die geheimnisvolle russische Diplomatie, die den ganzen Westen Europas beständig in Aufregung hält, ist von Juden organisiert und wird von denselben geleitet. Die mächtige Revolution, die sich in diesem Augenblicke (1844) in Deutschland vorbereitet, entwickelt sich gänzlich unter den Auspizien der Juden."

Wer nicht ganz vernagelt oder — ein bestochener Zuhälter jenes Fremdvolkes ist, dem müssen diese Aussprüche zu denken geben und ihn ahnen lassen, was jene Organisation bedeutet. —

Aber sehen wir weiter in das Riesennetz jener internationalen Kreuzspinne hinein:

Nach einer statistischen Zusammenstellung waren vor einigen Jahren 22 jüdische Minister in aller Herren Ländern im Amte. An der Spitze steht Italien, wo der Justizminister Gallo, der Schatzmeister Majorana (vorher Luzatti), der Finanzminister Massimini, der Unterrichtsminister Rava und der Leiter der Post- und Telegraphenverwaltung Carlo Schanzer Juden sein sollen. Dann kommt Holland mit drei jüdischen Ministern, dem Justizminister G. van der Raalde, dem Marineminister Tobias Cohen und dem Minister ohne Portefeuille Asser. In Frankreich ist der Unterstaatssekretär des Innern Samuel, in der Türkei, wie in Dänemark je ein Mitglied des Ministeriums jüdischer Rasse. Die übrigen jüdischen Minister verteilen sich auf die außereuropäischen Länder. In Asien haben China und Siam je einen Juden als Minister, in Afrika Aegypten und der Negerstaat Liberia. In den Vereinigten Staaten gibt es keinen jüdischen Minister, dagegen in Kanada. In Südamerika besitzen Argentinien zwei, Brasilien (Ackerbauminister Pereira), Paraguay und Peru je einen Juden im höchsten Staatsamte. Endlich ist der Minister des Inneren in Australien ein Jude; er heißt Isaak Isaaks. — Juden im englischen Oberhause: Das englische Oberhaus zählt mit dem seinerzeit berufenen Lord Samuel Montague nunmehr sechs Juden. Samuel Montague, der Chef eines angesehenen Bankhauses, hieß früher bloß Samuel. Den stolzen Namen Montague nahm er erst an, nachdem er die Würde eines Ba onets erhalten hatte. Sein Vater war ein kleiner Uhrmacher, der aus Galizien eingewandert war. Die anderen fünf jüdischen Lords des eng-

lischen Oberhauses sind: Lord Rothschild, Lord Wandsworth, früher Stern; Lord Burnham, früher Lewy Lawson, Eigentümer des Daily Telegraph, Lord Herschel und Lord Ludloy, früher Lones.

Zu diesen Ministern und Pairs kommt ein ganzes Heer von jüdischen Generalkonsulen und Konsulen, und jüdische Spione gibt es in allen Landen wie Sand am Meere. Dazu kommt das ungeheure Heer der jüdischen Preßpiraten usw.

Treffend sagte schon vor Jahren der deutsche Denker Johann Gottlieb Fichte:

„Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht, und der in manchen fürchterlich schwer auf die Bürger drückt; es ist das Judentum. . . .

Fällt euch denn hier nicht der begreifliche Gedanke ein, daß die Juden ohne euch Bürger eines Staates sind, der fester und gewaltiger ist als die eurigen alle und, wenn ihr ihnen auch noch das Bürgerrecht in euren Staaten gebt, eure Bürger völlig unter die Füße treten werden?

Menschenrechte müssen sie haben, ob sie gleich uns dieselben nicht zugestehen . . . Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken."

So sagt jener alte kernhafte deutsche Mann; aber unsere heutige vom liberalen und roten Phrasendusel betäubte Generation glaubt den von Hebräern geleiteten und geschriebenen Lügenzeitungen mehr als seinen eigenen ehrlichen Führern. —

Teuflisch richtig sagt der Jude Moses Montefiore (Blumenberg):

„Solange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in den Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinst!"

So ist es dahin gekommen, daß Dr. Perrot mit Recht sagen kann:

„Die deutsche Nation hat in der Tat nicht mehr Macht über ihre eigenen Angelegenheiten. Ihr Geld haben die Juden, ihre Gesetze machen die Juden, ihren Handel, Börsen- und Banken-Schwindel besorgen die Juden, ihre Presse ist in Händen der Juden, die höchsten Stellen im Verwaltungsdienst sind meist mit getauften Juden besetzt und selbst in die Richterstellen drängen sich immer mehr — Juden!!" — — —

Und der berühmte Tonkünstler Franz Liszt sagt:

„Der Jude fährt fort, das Geld zu monopolisieren. Er hat es erreicht, einem Lande in der Stunde der Gefahr die Kehle zu-

schnüren und öffnen zu können, je nachdem er die Schnur seiner Börse auf- und zuzieht. . . . Es wird ein Moment kommen, in dem alle christlichen Nationen, mit denen der Jude zusammenlebt, anerkennen, daß die Frage, ob er zu belassen oder auszuweisen sei, für sie eine solche wird, die man als eine auf Tod und Leben bezeichnet, die Frage, ob Gesundheit oder fortgesetzte Krankheit, ob sozialer Frieden oder immerwährendes Siechtum und beständiges Fieber."

Auch ein deutscher Gelehrter der Gegenwart, der nicht in das faule judenliberale Fahrwasser der meisten heutigen Gelehrten hinabgeglitten ist, Professor Paul de Lagarde, hat das Wort zur Judenfrage genommen und geurteilt:

„Es gehört ein Herz von der Härte der Krokodilhaut dazu, um mit den armen ausgesogenen Deutschen nicht Mitleid zu empfinden und — was dasselbe ist — um die Juden nicht zu hassen, um diejenigen nicht zu hassen und zu verachten, die — aus Humanität! — diesen Juden das Wort reden, oder die zu feige sind, dies Ungeziefer zu zertreten. Mit Trichinen und Bazillen wird nicht verhandelt, Trichinen und Bazillen werden auch nicht erzogen, sie werden so rasch und so gründlich wie möglich unschädlich gemacht." (Jud. u. Indog. S. 339.)

„Was für Staatsmänner aber, was für Fürsten, die dieser Verwesung nicht ein Ende machen! Kennen sie dieselbe wirklich nicht?" (Jud. u. Indog. S. 349.)

Ja, was für Fürsten und Staatsmänner die sich selbst und ihre eigenen Völker diesem infernalischen Juden-Verderben preisgeben?!! Was für Fürsten und Staatsmänner, die sich dann noch wundern, wenn das eigene Volk, ausgesogen, irregeführt und verhetzt, den verzweifelten Schritt zur Revolution tut?!! —

O, sie wissen es schon; aber — — —

Fürst Karl Anton von Hohenzollern schrieb an seinen Sohn König Karl von Rumänien:

„Ich habe Dir schon früher auseinandergesetzt, daß alle jüdischen Angelegenheiten ein noli me tangere seien. Diese Tatsache ist eine Krankheitserscheinung Europas, aber als Tatsache muß (?!) sie akzeptiert werden; an ihr ist nichts zu ändern, weil die gesamte europäische Presse von der jüdischen Finanzmacht beherrscht wird. Mit einem Wort, das Geldjudentum ist eine Großmacht, deren Gunst von den vorteilhaftesten Wirkungen sein kann, deren Mißgunst aber gefährlich ist."

Diese Kapitulation vor dem Judentume ist aber die allerschimpflichste, die ein Fürst unterzeichnen kann, und kein Urteil der Geschichte wäre hart genug, solche Pflichtvergessenheit zu brandmarken.

Graf Okuma. Moriz Busch. R. R. C. und F. R. J.

Einen ehrlichen und unbestechlichen Staatsmann, dem die Judenfurcht noch nicht ins Gebein gefahren war, gab es in — Japan. Graf Okuma, der japanische Ministerpräsident und intime Ratgeber des Mikado, erklärte der Neuyorker Korrespondentin der Navoje Wremja:

„Das einzige, was ich dem Grafen Witte vorwerfen könnte, das ist seine judenfreundliche Politik, die er ganz offen in Portsmouth zur Schau trug. Ich möchte dem Grafen Witte den gutgemeinten Rat geben, sich vom Judentum zu emanzipieren. Die Juden arbeiten an der Zerstörung Rußlands, indem sie die Grundpfeiler des Patriotismus zu untergraben trachten. Frankreich und einige andere Staaten sind heute von Juden schon zersetzt und zerstört. Ich beschäftige mich viel mit der Judenfrage und mich interessieren besonders die Ursachen des grenzenlosen Hasses, von dem die ganze Welt gegen die Juden erfüllt ist. Dieses Nomadenvolk hat kein Vaterland, und wohin es zieht, trachtet es, die Vaterlandsliebe und gesunde Moral der Völker-Gastgeber zu entweihen und zu zersetzen. In Japan gibt es keine Juden; wir kennen deshalb dieses Volk praktisch nicht. Nichtsdestoweniger haben wir Japaner einen Heidenrespekt vor dieser Rasse und lassen die Juden unter keiner Bedingung in Japan sich ständig ansiedeln. Die Juden streben danach, eine einzige internationale Republik zu gründen, wo sie die unumschränkte Herrscherrolle spielen wollen. Wir sehen, wie sie Amerika und Europa schon erobert haben. Ohne jede Uebertreibung kann man sicher behaupten, daß der gesamte Weltreichtum unter jüdischem Einflusse steht. Von ihnen hängt jetzt Krieg und Frieden ab. Das haben wir erlebt und auch im letzten Kriege verspürt. Die Juden allein tragen die Schuld, daß Rußland heute so geschwächt und erniedrigt ist. Deshalb rate ich dem Grafen Witte, dem Judentum keine weiteren Konzessionen zu machen." — —

Wahrlich dieser Japaner war noch ein mutiger und ehrlicher Staatsmann! —

Wohin die Fürsten mit ihrer Kapitulation vor dem Judentume schließlich kommen würden, wenn nicht treue Männer ihres Volkes mit Gut und Blut für ihre angestammten Fürsten einträten, zeigt jener wirklich teuflische Aufruf, den die verjudeten französischen Freimaurer-Logen im Jahre 1870 erließen. Moriz Busch schrieb darüber (in Graf Bismarck und seine Leute):

„Am gemeinsten benehmen sich die französischen Logen. So bringt dasselbe Blatt (Courier de Lyon) nach der Emanzipation nachstehenden in zivilisierten Staaten wohl unerhörten Aufruf. Der Aufruf lautet:

„Die Delegierten der R. R. C. und der F. R. J. (Freimaurerlogen) haben in ihrer Sitzung zu Lyon den 26. November 1870 folgendes Erkenntnis verkündet:

1. Wilhelm und seine beiden Genossen Bismarck und Moltke, Geißeln der Menschheit und durch ihren unersättlichen Ehrgeiz Ursache so vieler Mordtaten, Brandstiftungen und Plünderungen, stehen außerhalb des Gesetzes wie drei tolle Hunde.
2. Allen unseren Brüdern in Deutschland (!) und der Welt ist die Vollstreckung gegenwärtigen Urteils aufgetragen.
3. Für jedes der drei verurteilten reißenden Tiere ist eine Million Franken bewilligt, zahlbar an die Vollstrecker oder ihre Erben durch die sieben Zentrallogen". —

Wem gellt da nicht das Wort Martin Luthers in die Ohren: „**Lieber Christ**, nach dem Teufel hast du keinen bitteren, heftigeren Feind denn einen rechten Juden." — —

All den elenden und feigen Judenschützern, Judenknechten, Humanitätsduslern und Judenzuhältern aller Schattierungen müßte dieser Aufruf auf den Rücken gebrannt werden. — —

Wir aber, alles, was noch ehrlich deutsch fühlen und denken kann, Mann und Weib — heran an die Arbeit, die treue, rastlose Aufklärungsarbeit, damit wir unseren blinden Volksgenossen die Augen und die Seelen öffnen!

Noch ist es Zeit!
Auf, Auf zum Streit!
Zum letzten gewaltigen Ringen!
Vom Fels zum Meer
Heraus die Wehr!
Die Fesseln, sie müssen zerspringen!

Das neidige Gold,
Des Satans Sold,
Mög's hin zur Hölle schwinden!
Das fremde Geschmeiß
Soll deutschen Fleiß
Nicht länger mehr drücken und schinden!

Nun ist's genug!
Räumt auf den Trug
Nach deutscher Art und Weise!
Ans Steuerrad
Ein Mann der Tat
Und keine Jubelgreise!

Zum Thing heran
Nun Mann für Mann,
Wir wollen Männer küren!

von „der einen Herde mit dem einen Hirten". Scheinbar spaltet sich diese Hauptmacht der Partei in die **Hierarchie** oder den **Jesuitismus** unter dem Deckmantel der Religion, als welche man sie als die klerikale Partei bezeichnet und in das **internationale Judentum,** das unter dem Deckmantel des Handels, der Volks- und Geldwirtschaft arbeitet, und als die liberale Partei bekannt ist. Scheinbar halten diese beiden Hauptparteien sich gegenseitig die Wage, ja scheinbar bekämpfen sie sich sogar, in welchen Kampfeszeiten dann abwechselnd, je nachdem die eine oder andere der beiden im Vorteil zu sein scheint, einerseits der „Antisemitismus", anderseits der „freireligiöse Atheismus" mit dem „Sozialismus" im Gefolge ausgespielt wird, während sie sich unter dem Tische brüderlichst die Hände reichen und gemeinsam die berüchtigten Schlagworte „Liberté, Egalité, Fraternité" gelegentlich in die betörten Massen werfen.*)

Herab vom Thron,
Du Odinssohn,
Den Wiking zum Siege zu führen!

Du nordische Kraft,
Nun bricht die Haft,
Die goldnen, die schmählichen Schranken,
Von allen Höhn
Schon glühn und wehn
Die Feuer der deutschen Gedanken! Hans von Mosch.

*) In dem Buche „Die geheimen Pläne der Jesuiten der Neuzeit" von Vincenzo Gioberti, neuherausgegeben von Matthäus Jokſch, Selbstverlag, Eger 1909, Preis K 2·40, kommt folgende bezeichnende, hierhergehörige Stelle vor:

„Ein solch fabelhaftes Vordringen des Jesuitismus in einem Zeitalter allgemeinen Fortschrittes ist ohne jesuitische Beeinflussung des Liberalismus völlig undenkbar. Ist es nicht auffallend, daß gerade die liberalen Parteien der verschiedensten Länder das offenkundige Vordringen des Jesuitismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gänzlich unbeobachtet lassen? Die liberale Presse,

Von diesem **s c h e i n b a r g e t e i l t e n** Hauptstamme der Partei, zweigen sich nun chamäleonartig schillernd die zahlreichen Sonderparteien ab, welche mit ihrem Gezänke die Abgeordnetenhäuser erfüllen und damit alle Arbeit jener, welche tatsächlich dem Volkswohle dienen möchten oder könnten, hemmen oder vollständig vereiteln.

Hier springt nun ein neuer Beobachtungspunkt in das Gesichtsfeld des Erkennenden, es ist die sogenannte **„Nationale Frage“**, in welcher mit rührender Eintracht Klerikalismus und Liberalismus Arm in Arm durch Dick und Dünn gehen, wenn es gilt, die Deutschen zu schädigen, ja, dem Deutschtum gegenüber wird ein wütender Vernichtungskrieg geführt, der sich am deutlichsten in der Führung der Parteigruppen erkennbar macht. Man beachte nur, daß ausnahmelos alle Sozialistenvereinigungen, was immer für einer Nation angehörig, im nationalen Sinne ihres Volkes wirken; nur als einzige Ausnahme erscheinen die Sozialistenvereine in Gesamt-Deutschland und Österreich, welche mit beschämender Dreistigkeit den „**r o t e n I n t e r n a t i o n a l i s m u s**“ vertreten. Niemand wird es zu behaupten wagen, daß diese Erscheinung aus dem Empfinden der deutschen oder deutschösterreichischen Sozialisten selber herausgewachsen wäre, vielmehr muß jeder es zugeben, daß solches **b e w u ß t e E i n g e b u n g d e r o b e r s t e n P a r t e i l e i t u n g** sei. Ebenso verhält es sich mit der Besetzung der katholischen Pfarren mit slawischen Pfarrern und

---

deren Pflicht es sein würde, den Jesuitentrug zu entlarven, schweigt unentwegt.“

Ja, die „**l i b e r a l e**“ Presse! Zieht sie doch mit dem Jesuitismus an einem Strang, ist doch die „Große Internationale“ nichts weiteres als die **E i n e G r o ß e P a r t e i, d e r a p o l a r e A u s g l e i c h d e r b e i d e n s c h e i n b a r e n p o l a r e n G e g e n s ä t z e, L i b e r a l i s m u s u n d J e s u i t i s m u s.** Das bezeugt Jokisch in seiner Vorrede unzweideutig, indem er erwähnt, daß der Jesuitismus gegenwärtig von Amerika aus, durch ungeheuere Trustbildungen bezweckt, alle Weltmärkte zu erobern!

Kaplänen in deutschen Ortschaften, und mit slawischen Lehrern an deutschen Schulen, trotz aller Proteste der Gemeinden. Der deutsche Uradel in Österreich empfindet es nicht als Schmach, sich zu slawisieren, indem er das Slawische, selbst in deutschen Kronländern, als Umgangssprache seiner Sippe einführt, slawische Beamte und Diener auf seinen deutschen Schlössern in deutschen Gegenden anstellt und selbst von Deutschen es fordert. slawisch angesprochen zu werden. Das ist nicht Zufall, sondern auf das Wirken der deutschfeindlichen Partei zurückzuführen, zu deren Wissenden zweifellos jene entarteten Abkömmlinge einstiger Armanengeschlechter zählen. Es ist tief zu beklagen, daß der alte Armanenadel, der doch infolge seiner Abstammung zur Führerschaft seines Volkes berufen und verpflichtet wäre, durch seine Abhängigkeit von jener Partei, sei es durch seinen Jesuitismus oder durch seine geldliche Abhängigkeit von der Plutokratie*) durch Heiraten von Jüdinnen oder durch Hypothekenlasten und gewöhnliche Verschuldung, zu deren Satrapen herabgesunken ist. Es wurde schon oben gesagt, daß es derselbe Moloch ist, der jene gesunkenen Abkömmlinge verschlingen wird, denn Klerikalismus und Plutokratie ist eben gemeinsam die Eine Partei. Und sehen wir, wie viele Slawen in den deutschen Ämtern österreichischer Länder deutscher Zunge als Beamte sitzen, wie viele slawische und jüdische Richter über Deutsche Recht sprechen, wie viele slawische Beamte in deutschen Magistraten, wie z. B. in Wien, angestellt sind, und vergleiche damit die anderssprachigen Kronländer des Habsburgerreiches, ob man in

*) Man fühlt sich verleitet, hier die berüchtigte Stelle aus Mosis I, 6, 1—4, wie folgt abgeändert anzuführen: „Da sahen die Nachkommen edler Armanengeschlechter nach den Töchtern Judas und sahen wie sie reich waren an Gut und Gold und Edelgestein, und nahmen zu Weibern, welche am goldreichsten waren. Da sprach der Herr Arahari: Diese entarteten Edlinge wollen meinen Geist nicht mehr sich führen lassen, denn sie sind geistig gesunken und in die Materie verkittet. Ich will ihnen noch Frist geben . . . .“.

denselben überhaupt deutsche Beamte, besonders in höheren Stellen findet. Und das alles und noch vieles andere mehr vollzieht sich ungestört trotz Proteste der Deutschen, trotz Landtag und Reichsrat, trotz Verfassung und Staatsgrundgesetzen einzig und allein, weil es die Partei so und nicht anders will.

Diese Einheitspartei beherrscht heute die ganze Welt mittels ihres eisernen Ringes der internationalen Finanz- und Bankwirtschaft, wie mit dem anderen Ringe der internationalen Presse, welchen Ringen sich die weiteren Ringe der internationalen Wissenschaft der Universitäten und Hochschulen (Professorentum) usw. angliedern, um gemeinsam die Sklavenkette zu bilden, unter deren Last die Gesamtmenschheit, insbesondere aber die Arierwelt schmachtet. Und um sich die Weltherrschaft zu sichern, hat diese internationale Partei, nicht nur die Sozialisten, Anarchisten und Nihilisten, nicht nur die Hierarchie aller Religionssysteme mit ihren wohlorganisierten Hilfstruppen der Geistlichkeit, Körperschaften, Bruderschaften usw. sich als stehendes Heer herangebildet, sondern auch in weiter Voraussicht die trägen asiatischen Völker europäisch bewaffnet, um im gegebenen Augenblicke die **„gelbe Gefahr“** — mit welcher sie zynisch schon heute das germanische Europa bedrohen — zu entfesseln, um asiatisches Sklaventum über die ganze Welt zu verbreiten, damit sie, die oberen Leiter dieser „Großen Internationale“ in den Alleinbesitz der Arbeitskraft und des Reichtums der Gesamtmenschheit gelangen können. Noch aber sind die europäischen Ario-Germanen, die Deutschen, die Niederländer, Holländer, Flämen, Dänen, Schweden, Norweger, die Deutschen der Ostseeprovinzen wie jene Österreichs und der Schweiz nebst den Engländern, sowie die überseeischen Deutschen jener „Großen Internationale“, trotz der Demutslehre des sogenannten Christentums, noch nicht genug entnervt, darum sucht

man die **Sklavenlehre des Buddhismus** *) zu verbreiten, um sie mit dieser asiatischen Sklavenlehre entsprechend auf ihren künftigen Sklavenberuf vorzubereiten. Oder ist es etwa anders wahrer?

Woher kommen die reichen Mittel, mit welchen gewisse Propheten im Dienste der Buddhisten-Logen, der Heilsarmee usw. usw. diese Sklavenlehren verbreiten können? — Man lasse sich durch das Mäcenastum einzelner ja nicht täuschen, denn diese sind einfach vorgeschobene Strohmänner als Wissende der „Partei", der „Großen Internationale", deren Geschäftsstellen unter den verschiedensten Firmen, wie z. B. „Alliance Israelit Universell", der (ehemals ario-germanisch-armanischen) „Freimaurerei", der „Odd Fellows" usw. usw. bekannt sind, trotzdem sie sich ungemein harmlos zu geben wissen. Freilich, deren niedere Grade wissen nicht, wer ihre „Unbekannten Oberen" sind und was diese anstreben, weshalb sie ohne einen Meineid zu begehen, es ruhig beschwören können, daß sie von einem Zusammenhang mit der „Großen Internationale" und von „Unbekannten Oberen" nichts wissen, aber dennoch ist es so!

Versuche es nur einmal einer, eine ähnliche Vereinigung zu schaffen, um den „Wuotanismus" oder den „Armanismus" nach dem Vorbilde der „Adyar-Loge" einzuführen, und er wird finden, daß er nicht nur keine Mäcene, kein Geld, keinen Anhang finden wird, sondern überall Hemmnisse aller Art, denn dieselben Gesetzesstellen, welche die Adyar-Loge, die Freimaurerlogen, die Odd Fellows-Logen, die Druiden-Haine usw. gestatten, werden für ihn Paragraphe enthalten, welche sein Planen „aller Form Rechtens" gesetzlich verbieten, weil — nun weil sein Planen der „Großen Internationale", der großen Einen Partei einfach wider den Strich läuft. Versuche es einer, nur solche Ge-

*) Siehe Anhang: Buddhismus, Christentum und Armanismus.

danken in Zeitungsartikeln oder gar vor dem Lehrstuhl einer Hochschule herab zu verkünden, oder auch nur eine Zeitschrift mit solcher Vorbedingung zu gründen, und er wird seine Wunder erleben! Er ist im ersteren Falle auf kleine, wenig verbreitete und daher fast wirkungslose Blättchen angewiesen, wenn diese Blättchen wirklich ehrlich ihre Vorbedingung und Versprechen erfüllen und nicht — was viel häufiger der Fall ist als angenommen wird — nur dem Scheine huldigen, in Wahrheit aber von der „Partei" unterstützt werden, und daher nur leeres Schlagwortgeschwätz ihren Lesern auftischen. (Da gäbe es manches „teutonische" Blatt an dieser Stelle an das Brett zu nageln, welches sehr volltönend seine Arbeitsordnung verkündet, um seinen Lesern eine gefälschte Offenbarung zu bieten, damit es sich bei seinen Gönnern von der Partei in nichts verdirbt; Geschäft ist eben Geschäft). Wehe ihm aber, wenn er es wagen wollte, solches von einer Lehrkanzel zu künden! Freilich müßte er vorerst eine solche haben; aber gesetzt den Fall, er hätte sie, und wollte zugunsten solcher, später erlangter Erkenntnis umsatteln, dann wäre er bald verbannt (Eugen Dühring, Robert Meyer u. a.). Aber von vornherein mit dieser Absicht einen Lehrstuhl anstreben, das wäre ein Ding der Unmöglichkeit! Selber ein Blatt gründen? Die wenigen Abnehmer könnten ihm kaum Druck und Papier und Postauslagen ersetzen, und wenn es ihm ja gelänge, sein Blatt zur Blüte zu bringen, so würde man ihn durch stete Beschlagnahmen und sonstige Liebesdienste es unmöglich machen, jenes Blatt, trotz aller Opferfreudigkeit seiner Mitarbeiter, zu halten. Es bleibt ihm nun kein anderer Ausweg als der Buchverlag. Das ist aber derselbe Fall wie mit der Zeitschrift; nur wenige Anhänger kaufen das Buch; es wird nirgends besprochen, trotz hunderten von ausgesandten Besprechungsexemplaren; es wird „totgeschwiegen", wie es so schön heißt, und der Rest ist — versunken und vergessen. Auch lehnt es der „vornehme" Buchhändler ab;

d. h. jener Buchhändler, dessen Kundschaft aus den Reihen der von der „Partei" begünstigten „Gesellschaft" sich zusammensetzt, welche mit Entsetzen und Verachtung derlei „Schund" zurückweist, aber mit Gier Pornographisches und ähnliche schöne Dinge kauft und gut bezahlt. Der Mann hat ja von seinem Standpunkte aus recht; Geschäft ist eben Geschäft! Wir haben es eben in unserer humanitären Zeit ja herrlich weit gebracht; wir haben — trotz des besten Willens, vermutlich infolge der hohen Holzpreise — es verlernt, Ketzer und „Irr-Lehrer" zu verbrennen, dafür aber schneidet man derlei Übeltätern alle Lebensbedingungen heimtückisch ab und läßt sie einfach vergrämen und des langsamen Hungertodes sterben, was entschieden humaner und weit billiger zu stehen kommt. Es lebe die Humanität des humanitären Zeitalters!

Und ist es etwa keine Vergewaltigung des Deutschtums, wenn durch das famose Heimatsgesetz Groß-Gemeinden, wie z. B. Wien, auf deren Entnationalisierung es abgesehen ist, gezwungen werden, Mißliebige nach zehnjährigem Aufenthalt in den Gemeindeverband aufzunehmen? Wo stecken da die gewährleisteten Gemeinderechte? Der Großteil der also zwangsweise solchen deutschen Gemeinden Aufgedrängten sind eben Nichtdeutsche und da steckt der Haken; daß sie aber ebenfalls zum Großteil den Versorgungsanstalten der Gemeinde zum Opfer fallen, ist eigentlich Nebensache, obwohl es von Kurzsichtigen — des rein stofflichen Nachteiles willen — als die Hauptsache empfunden und nur deshalb, obwohl vergeblich, bekämpft wurde. Und doch ist auch das nicht Nebensache, da die Stiftungen der deutschen Vorfahren der deutschen Gemeinden nun ganz dem Geiste der Stiftungen entgegen, für Nichtdeutsche aufgebraucht werden, so daß es heute einem Deutschen kaum mehr gelingen kann, eine Stiftung seiner Vorfahren zu erlangen, da dieselben an Nichtdeutsche in der Mehrzahl vergeben werden, in welchen dann mit deutschem Stiftungsgeld in sinnwidrigster

Weise gerade die verbissensten Deutschfeinde herangebildet werden.*)

Ebenso ist es mit deutscher Wissenschaft, deutscher Literatur und deutscher Kunst bestellt, welche überall zugunsten des Nichtdeutschen, besser gesagt des Antideutschen zurückgedrängt wird. Man sehe die Namensverzeichnisse der Hochschulprofessoren an deutschen und österreichischen Universitäten, Hochschulen, Akademien, Gymnasien, Mittelschulen usw. genauer durch, und vergleiche das Überwiegen der Nichtdeutschen oder Antideutschen gegenüber den Deutschen mit den betreffenden Verhältniszahlen der Gesamtbevölkerung und man wird vor Scham erglühen. Und wie wenige sind unter diesen wenigen deutschen Hochschullehrern wirklich deutschfühlende echte Deutsche!**) Und zähle man jene gelehrten und gebildeten Deutschen, welche wohl geeignet wären an Hochschulen zu wirken, die aber nicht berufen werden, weil Nicht- oder Antideutsche ihre Plätze zur höheren Befriedigung der Partei besetzt halten, während sie selbst in entwürdigenden Verhältnissen — zum Schaden der Nation, aber zum Nutzen der Partei! — verkümmern müssen.

Man sehe sich die erbärmlichen Theaterverhältnisse einmal genauer an, wie wenige Deutsche Bühnenleiter sind, wie wenige echte deutsche Dichter ihre dramatischen Dichtungen aufgeführt sehen, während der Antideutsche als Dramatiker, als Komponist, als Schauspieler oder Sänger die Bühne beherrscht. Man weint Krokodilstränen um den Niedergang des deutschen Theaters, erstickt aber im Keim die wirklich deutsche Dichtung, die echt deutsche Musik mit absichtlicher teuflischer Bosheit.

*) Vergl.: Dr. J. Lanz-Liebenfels, Ostaraheft Nr. 18: Rasse- und Wohlfahrtspflege, ein Aufruf zum Streik der wahllosen Wohltätigkeit. Ostara-Verlag, Rodaun bei Wien. 40 Heller oder 36 Pfennig.

**) Vergl.: Hofrat Professor Max Seiling: „Das Professorentum, der Stolz der Nation?" Leipzig, O. Mutze. Preis Mark 1·50.

Mit der deutschen Literatur ist es ebenso traurig bestellt, gleichgültig nach welcher Richtung sie sich betätigen will, denn das Nichtdeutsche und Antideutsche wird wieder von der Partei gefördert und das Echtdeutsche stillschweigend, aber sicher zurückgedrängt und deren Schöpfer drangsaliert und dem Verhungern preisgegeben.

Und die deutsche Kunst — gleichgültig ob Malerei, Bildhauerei oder Architektur — sie wird ebenso vergewaltigt! Man sehe sich die sezessionistische Kunst einmal an, ob in Farbe, Plastik oder im Baufach, man sehe sich nur die Häuserfassaden, unsere modernen Denkmale usw. an und man müßte an einen Niedergang der deutschen Kunst glauben, wenn nicht die wahren Künstler — durch die Partei! — vergewaltigt würden zugunsten des antideutschen Nichtkönnens! Es blutet einem das Herz, wenn man Werke erster und ernster deutscher Künstler sieht, welche — um nicht verhungern zu müssen — diesen Hexentanz mittanzen und sich gewaltsam zum scheinbaren Nichtkönnen zwingen, denn

„Die einen strecken, andere bücken sich,
Daß Größe dreist zu Kleinheit sich bequeme,
Daß höherer Wuchs die Niederen nicht beschäme . . .“
(Anastasius Grün, Drei Walhalla Nichtgenossen.)

Und das alles, alles wird, mit von den Deutschen gezahlten Steuern, bezahlt und mit von Deutschen für Deutsche gewidmeten Stiftungen großgefüttert zu Schmach und Schande des Deutschtums, trotz von Deutschen in die Vertretungskörper gewählten Deutschen! — Doch Geduld, wir sind noch nicht zu Ende!

Wir sehen, wie ich schon in G.-L.-B. Nr. 3, „Die Rita der Ario-Germanen“ es ausführlich erörterte, wie das römische Recht — zum Vorteile der Partei, nämlich der Großen Internationale — den beweglichen Werten (dem mobilen Kapital) zum unberechenbaren Schaden des seßhaften Volkes ganz unnatürliche Vorrechte und Vorteile gegen die unbeweglichen Werte (dem immobilen Ver-

mögen), als Grund- und Hausbesitz usw. einräumt, wie es die Zins- und Zinseswirtschaft begünstigt und damit das Volks- und Staatsvermögen eben jener Großen Internationale in die Taschen spielt, wie es den großen und kleinen Wucher begünstigt, großzieht und beschützt. Wir sehen — dank diesem widersinnigen Rechte — das Volk verarmen trotz aller steten Neuerzeugung von Werten, und sehen — unter dem Schutze dieses himmelschreienden Unrechtes — den Wucher in täglicher Zunahme begriffen, sich vielgestaltig als Boden-, Hypotheken-, Nahrungsmittel-, Wohnungs- usw. Wucher*) polypenartig über das unglückliche Volk ausbreiten, es immer mehr verschuldend, so daß es mathematisch ausrechenbar ist, wann der Zeitpunkt des allgemeinen Zusammenbruches und damit der eigentliche Beginn der allgemeinen Versklavung einsetzen muß. Durch alle möglichen Kunststücke sucht Volksvertretung und Regierung diesen Zeitpunkt hinauszuschieben. Man verringert die Löhne, damit zerstört man aber die Möglichkeit der Ehe (davon später), zwingt die ehelosen Mädchen zur Erwerbstätigkeit, womit die Löhne noch mehr gedrückt werden — aus Ersparungsrücksichten, wie weise behauptet wird — weil man diesen armen Dingern wahre Hungerlöhne zahlt und sie damit bewußt zu Prostitutionssklavinnen ihrer Chefs oder Amtsvorstände preßt. Um dem Volke dieses schamlose Wüten gegen sein eigenes Fleisch und Blut zu verhüllen, wurde wieder ein Schlagwort von den unbekannten Oberen der Partei gedrechselt und durch deren Herolde, die liberale Presse, durch die „gottbegnadeten modernen" Dichter von den „Brettern herab, welche die Welt bedeuten" und welche als „Deutsche Kunstinstitute" vorgelogen werden, dem betörten Volke mit Posaunenschall und Paukenwirbel verkündet, welches lautet: „Freie Liebe im Freien Staate"

*) Siehe darüber auch Dr. J. Lanz-Liebenfels' Ostara-Hefte Nr. 40 und 41.

in Wahrheit aber nichts anderes sagt als: „Sklavenhurenwesen im Weltbordell!“

Ein weiteres Schlagwort, in naturgemäßer Folge des ersten lautet: „Drittes Geschlecht“,*) in welchem einfach der Begriff Nutzvieh oder Sklavin „verkalt“ erscheint, in dessen weiterer Folge das dritte Schlagwort „Frauenrecht“ fast komisch anmuten möchte, wäre der zynische Hohn nicht allzu grauenhaft hindurchschimmernd. Frauen-, sage und schreibe Frauen-Recht auf „Freie Liebe im freien Staate“, auf die Würde „des Dritten Geschlechtes“, also auf völlige Entwürdigung des Weibes zur Lust- und Arbeitssklavin! — Aber die Einredegewalt (Suggestionskraft) des Schlagwortes ist heute schon so erstarkt, daß scheinbar alles Nachdenken, jedes eigene prüfende Urteil gänzlich versagt und gedankenlos das Schlagwort hergeplappert wird — denn, wo Begciffe fehlen, stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein. Diese ganze, im Vorteile und unter bewußter Leitung der Partei stehende Strömung, dem Weibe alle Rechte und Pflichten des Mannes — nicht einzuräumen,**) sondern gewaltsam — aufzulasten, ist, für so freiheitlich sie auch ausgeschrien wird, ein bewußt gelenkter Rückschritt zur Herdentierwelt, zum Sklaventum, in welchem der Sklavenhalter Stute und Hengst vor den Wagen in einem Geschirr zusammenspannt, in welchem er Kuh und Stier unter ein gemeinsames Pflügerjoch zwingt ohne alle und jede Rücksicht auf geschlechtliche Sonderheit und Eigenart. Es ist das widerlichste Schauspiel der Gegenwart, das die Frauenrechtlerinnen und Suffragetten heute bieten, wie sie mit echt weiblichem Fanatismus sich selber die Sklavenkette schmieden wollen, statt für ihr wirkliches Frauenrecht einzutreten, das

*) Vergl. über diese dritte Stufe: G.-L.-B. Nr. 1, „Das Geheimnis der Runen“, S. 30, Mensch.

**) Vergl.: „Deine Pflicht zum Glück“, von einem Menschenfreund. Leipzig, Theodor Thomas. Absatz: Der Kampf ums Geschlecht. Seite 249—280.

nur in ihrem natürlichen Beruf in der Ehe (die Eh' — nämlich das Gesetz! — ist die Rauwurzel des Germanentums)*) zu finden ist, denn nur mit der Natur handeln ist und macht sittlich, gegen deren Geist verstoßen aber unsittlich! Mann und Weib sind jedes für sich nur ein Halbmensch; sie sind sich gegenseitig unentbehrlich und ihrer wahren Vervollkommnung erst in der Vereinigung fähig. Wohl hat die Frau vollkommen recht, wenn sie dem Durchschnittsmann von heute vorwirft, daß er die Ehe entwürdige, aber der Mann von heute rollt der modernen Frau gegenüber mit dem gleichen, ebenso vollkommenen Rechte dieselben Anklagen auf, aber da vermögen weder Gesetze noch Änderungen der Gesellschaftsordnung zu helfen, sondern nur eine ehrliche innere Gesundung des Volkes in seinen Einzel-Ichheiten, in seinen Männern und seinen Frauen kann hier Heilung und Lösung bringen, wie weiter unten auf das ausführlichste erörtert werden wird.

Ebenso wie gegen das Wohl des Volkes mit Rücksicht auf dessen Auf- und Weiterzucht — zum Vorteil und unter bewußter Leitung jener fluchwürdigen Partei — sinnlos gewütet wird, so daß es in seiner Mehrzahl verkommen (degenerieren) müßte, wenn hier nicht Einhalt geboten werden könnte, ebenso wird gegen das Wohl des Volkes in Bezug auf dessen Ernährung — aus ganz den gleichen Ursachen — ebenso sinnlos gewirtschaftet, ohne daß Volksvertretung oder Regierung Rat und Abhilfe zu schaffen wüßten. Wieder ist es nur das Parteiwohl, was hier in diesem Falle dem Volkswohl vorangeht, welch letzteres erst in zweiter Linie zur Sprache kommt, trotzdem aber als Deckmantel für ersteres zu dienen hat. Man verfolge nur etwas aufmerksam die diesbezüglichen Verhandlungen in den Stadtvertretungen, Bezirksausschüssen, Landtagen und im Reichsrate und man wird staunen über die Zerfahrenheit in dieser Frage.

*) Vergl. G.-L.-B. Nr. 3, Rita der Ario-Germanen. S. 151—160.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß jedes Land so viel an Nahrungswerten hervorbringen muß, als es bedarf, um seine Bevölkerung aus eigenem Erträgnis in den Hauptnahrungsmitteln zu versorgen. Rom ging seinerzeit darüber zugrunde, als die regelmäßigen Zufuhren von Getreide aus Ägypten infolge der Kriegswirren ausgeblieben sind, zu welcher Getreideeinfuhr es sich gezwungen sah, als es zugunsten der Luxusgartenanlagen den Ackerbau zu vernachlässigen begonnen hatte. Es hat sich nun ein ähnliches Verhältnis in den modernen Kulturstaaten herausgebildet, das schon vor mehr als sechzig Jahren begann und heute bereits zu drohender Ausgestaltung herangereift ist und den Staat wie das Volk ernstlich in seinem Bestande bedroht, wenn nicht noch in letzter Stunde Abhilfe geschaffen wird; es ist **der Verfall des Bauernstandes**, der Ingfoonen, und damit des Ackerbaues und der Viehzucht, daher einerseits die sich stetig und unaufhaltsam bis ins maßlose steigernden Lebensmittelpreise und die dadurch bedingten gefährlichen Hilfsmittel (Palliativmittel) der Getreideeinfuhr (aus Rußland und Amerika) und der Fleischeinfuhr (aus Argentinien), anderseits die Entvölkerung des flachen Landes und Ansammlung der Besitzlosen, der Arbeitslosen und Verkommenen (des Proletariats) in den Städten. Es wäre erstaunlich und unbegreiflich, daß innerhalb dieser letzten sechzig Jahre — es ist nicht nur zufällig, daß das Alter der Volksvertretungswirtschaft und der Verfassungen von gleicher Dauer, nämlich von ungefähr sechzig Jahren ist — weder Volksvertretung noch Regierung diesen Krebsschaden am Volks- und Staatskörper nicht wahrgenommen haben sollten und auf heilende Abhilfe gedacht hätten, wenn man nicht wüßte, wie die Partei, sowohl Volksvertretung wie Regierung, stets von Verlegenheiten in Verlegenheiten drängte und sie dadurch, und zwar mit vollbewußter Absichtlichkeit verhinderte, sich mit ihrer eigentlichen Aufgabe, der Sorge um das Volkswohl eingehend, gründlich

und ungestört zu befassen. Es ist nur zu sehr bekannt, wie durch die Quertreibereien der Großen Internationale, nämlich der Großen Einen Partei, sowohl Volksvertretung wie Regierung so oft ins Schwanken kam, dem nicht anders begegnet werden konnte, um völligen Schiffbruch zu vermeiden, als neue Kabinette zu bilden oder den Reichsrat aufzulösen und nach erfolgter Neuwahl neuerlich einzuberufen. In einem geordneten Haushalte verbraucht keine Hausfrau in gleicher Zeit soviele Köchinnen und Stubenmädchen als ein moderner verfassungsgemäßer Kulturstaat Ministerien verabschiedet und neuberuft. Unfähigkeit der Minister ist hier nicht die Ursache, ja einzelne — gewiß nicht alle! — einzelne derselben erwiesen sich als tüchtige Staatsmänner, deren Opferung zugunsten jener furchtbaren Partei aufrichtigst zu beklagen ist, da sie das Zeug in sich hatten, wirklich für das Volkswohl zu fühlen, zu denken und zu handeln, wenn ihnen die Partei dazu die nötige Zeit vergönnt hätte. Ebenso einzelne oder ganze Gruppen von Volksvertretern oder Abgeordneten, deren kostbarste Zeit und wahrhaftigster Wille gleichen Zwecken zu dienen an gleichen Hemmungsklippen stranden mußte. So schritt das Verderben unaufhaltsam weiter, man pries abermals in altgewohnter Schlagwortspiegelfechterei das rasende Anwachsen der Städte als **volkswirtschaftlichen Aufschwung** und vertuschte so viel als möglich hinter diesem Schlagwort die Entvölkerung des Landes und seiner Bauerngemeinden und die damit zusammenhängende, sich stets verringernde Möglichkeit, die notwendigen Mengen von Nahrungswerten an Getreide, Vieh und anderen Landwirtschaftserzeugnissen hervorzubringen. Man darf nur in Gegenden kommen, wo ehemals lebhafte Viehzucht bestand, wo noch vor fünfzig, vierzig Jahren der Gemeindehirt mit seinen Gehilfen hunderte von Kühen austrieb, wo die Bauerngehöfte noch heute Stallungen für dreißig, fünfzig und mehr Rinder besitzen, aber dieselben leer stehen haben und nur mehr zwei, höchstens

drei Kühe eingestellt zeigen. Ich fragte einen solchen Bauern einst um die Ursache, und seine kräftige fluchartige Antwort war: „Weil m'r koa Dirn mehr kriegn, dö S.. menscher gengan eini nach z'Wean (Wien), wo s' Hur'n mocha tan; 's will ja koane mehr arbeiten. Mein Wei' und mei' Tochta müass'n jetzt selba 's Viech pfleg'n; m'r han ja koane Leut mehr dahoam." Und geht man als Tourist in die Alpen*)

*) Das prächtig geleitete „Grazer Wochenblatt" Nr. 50 vom 11. Dezember 1910 schreibt:

Bauerngüteraufkauf in Steiermark. Das Statistische Landesamt in Steiermark unterzieht sich seit einigen Jahren der verdienstvollen Aufgabe, Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes festzustellen und das Ergebnis übersichtlich zu verarbeiten. Im 22. Hefte der Mitteilungen findet sich eine Darstellung derartiger Ankäufe in den Jahren 1906 und 1907 sowie eine Zusammenfassung, die bis zum Jahre 1903, dem Beginne der Erhebungen, zurückreicht. Hiebei ist besonders der hier folgende Nachweis von Belang, der die Zahl jener verkauften Bauerngüter, die als solche von den Käufern weitergeführt werden, im Verhältnisse zu der Gesamtzahl der Verkaufsfälle, die zweite die Fälle der Weiterführung des gekauften Besitzes als selbständigen Bauerngutes ausweist:

1903	1904	1905	1906	1907	Zusammen
255	472	334	346	348	1755
88	228	105	103	121	645

In den erwähnten fünf Berichtsjahren entfallen also 35 v. H. der insgesamt verzeichneten Verkaufsfälle auf jene Besitzungen, die als Bauerngüter fortbestehen. Erwähnenswert ist auch, daß die Beibehaltung der bäuerlichen Betriebsform im Oberlande nur in 20 v. H. der Verkaufsfälle nachgewiesen ist, während sie im Mittellande rund 50 v. H., im Unterlande 30 v. H. beträgt. Wie viel von der angekauften Fläche dem landwirtschaftlichen Betriebe verloren geht, konnte das Landesamt nicht genau feststellen. Im allgemeinen bemerkt es in seiner Mitteilung, daß zum größeren Teile für die Landwirtschaft die zur Jagdgebietsvergrößerung, Holzschlägerung und Verbauung, ferner die zu gewerblichen und industriellen Zwecken angekauften Bauerngüter verloren gehen, zum geringeren Teile jene, die zur Zertrümmerung, zur Sommerfrische, zum Wiederverkaufe oder zur Abrundung dienen sollen. Verhältnismäßig am stärksten treten die Flächen der verkauften Besitzungen hervor, die der Jagdgebietsvergrößerung dienen. Diese betragen 58·8 v. H., wovon allein 57·4 v. H. auf das Oberland entfallen. Daran reihen sich ihrem Ankaufszwecke nach: auf Ab-

und sucht die, noch vor kaum drei Dezennien, gefundenen Herden auf den Almen, so findet man verlassene Sennhütten, vermorschte Viehpferche, aber keine Herden mehr. Sie wurden der Jagd geopfert und wären vielleicht auch ohne diese eingegangen, denn auch dort in den entlegenen Alpenwinkeln machte sich die Sehnsucht nach der Großstadt (ähnlich dem einstigen Amerikafieber) bemerkbar. Scharenweise zogen die Burschen und Mädchen der Großstadt als ihrem eingebildeten Eldorado zu, um dort zum nicht geringsten Bruchteile im Proletariat zu versinken. Ein guter Teil der Bauern ging an diesen Ursachen zugrunde — obwohl auch andere Ursachen mit in Betracht kommen, deren andernorts gedacht werden soll — und fielen der Güterschlächterei zum Opfer. So sitzen oft auf größeren Bauernhäusern nunmehr kleine Häusler, welche den ehemaligen Hof unter der Bedingung in Pacht haben, kein Vieh halten zu dürfen, wegen der Wald- und Jagdpflege! Und diese schauerlichen Verhältnisse entwickelten sich nicht etwa in einem absolut-regierten Staate,

---

rundung des Besitzes 13·8 v. H., Holzschlägerung 5·4 v. H., Forstgebietsvergrößerung 4 v. H., Wiederverkauf 3·5 v. H., Jagd- und Forstgebietsvergrößerung 3·2 v. H. usw. Auf die Selbstbewirtschaftung entfallen 7·3 v. H.

Unter den Ursachen, die zum Verkaufe selbst schuldenfreier Bauernstellen führen, hebt das Landesamt die gestiegene Nachfrage nach Bauerngütern überhaupt und die ungewöhnliche Höhe des Kaufpreises hervor. „Dadurch werden zahlreiche Bauern, die sonst an einen Verkauf ihrer Besitzung nicht gedacht hätten, veranlaßt, ihre Heimstätte unter sonst günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verkaufen."

Das sind bittertraurige Ziffern, die für die Volkswohlfahrt und den Staat nur erschreckende Sprache reden. Gewiß ist das Ankaufen der Bauerngüter durch vermögende Herren, die dem Jagdvergnügen huldigen, eine sehr wesentliche Ursache der ungeheuren Teuerung. Hier ist ein Gebiet, auf dem sich der Staat durch ein kräftiges Einschreiten um die Volkswirtschaft verdient machen könnte und wo er zugleich eine Schutzpolitik für die Grundsäule des Staates, den Bauernstand, betreiben könnte. Allein diese Einsicht scheint an dem grünen Tische nicht kommen zu wollen. Auch hat man ja weit Wichtigeres bei uns zu tun.

sondern in einem — eigentlich in allen — modernen, verfassungsmäßigen Kulturstaate unter einer wohlgegliederten Volksvertretung, in welche auch die Bauerngemeinden ihre Abgeordneten entsenden. Die Regierung kann dafür nicht im vollem Maße verantwortlich gemacht werden, auch nicht im vollen Maße die Abgeordneten, wohl aber die Machenschaften der Großen Einen Partei, der Großen Internationale.

Und steht es um die Stadtbevölkerung besser? — Nein und nochmals nein und abermals nein! — Auch diese ist der Willkür und Vergewaltigung der Großen Einen Internationalen Partei, trotz der von ihr in die Reichsvertretung entsandten Abgeordneten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Oder soll man etwa gar sagen infolge der von ihr dahin entsandten Abgeordneten ?!?! Wir wollen einstweilen darüber nachdenken und kommen vielleicht im Verlaufe dieser Studie noch eingehender darüber zur Aussprache. Welche Wohltaten erwies den Städten die zeitgenössische Volksvertretung? Zuerst wurden die Zünfte — diese festen Bollwerke des Bürgertums — aufgehoben, die Gewerbe wurden frei. Das Verhältnis des Familienanschlusses der Handelsangestellten zu ihren Chefs, das gleiche der Handwerksgesellen zu ihren Meistern wurde gelöst und damit wurden die jungen Leute aus häuslicher Obsorge und Pflege in die nicht immer sauberen Mietverhältnisse gedrängt und verlotterten dadurch in erschreckender Mehrzahl. Der sogenannte „freie Wettbewerb" setzte, und dies nicht immer zum Vorteil der Güte der Ware und des Rufes des Platzes, ein und wandelte sehr bald sich in den „unlauteren Wettbewerb" um; aber das Schlagwort „Freie Entwicklung" wurde nachgeplappert, ob auch darüber ganze Reihen früher wohlhabender Gewerbs- und Handelsleute an den Bettelstab kamen. So hatte z. B. Brünn, Iglau usw. eine altberühmte Tuchmachergilde; plötzlich ertönte das Schlagwort „Freihandel, weg mit den Schutzzöllen!" —

Wenn es nun auch nicht zum Freihandel kam, da der Finanzminister der Zolleinnahmen nicht entbehren konnte, so wurden doch die Zölle derart herabgesetzt, daß darüber die Brünner und die Iglauer Tuchmacherei zugrunde ging, und eine nach der andern der alten Tuchmacherwerkstätten infolge von Verschuldung in fremde Hände übergegangen war. Die neuen Besitzer, welche sich bald Tuchfabrikanten nannten und welche keine Völkisch-Eingeborenen, sondern meist nicht österreichische und nichtarische Einwanderer waren, schrien — als jene Eigentumswechsel sich vollzogen hatten — aus vollem Halse nach Schutzzoll und erhielten ihn natürlich auch. Und so vollzog sich in aller Stille ein das erbgesessene Volk zerstörender Besitzwechsel zugunsten fremdländischer und fremdrassiger Einwanderer, besser gesagt Eindringlinge, dank der verfassungsmäßigen Volksvertretung zugunsten der Einen Großen Internationalen Partei unter der sinnlosen Schlagwortsimpelei „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" und dem folgenden „Liberalismus". Dazu kam die heillose Geldwirtschaft und mit dieser der berüchtigte Silberkurs, der Ende der Fünfzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts das Aufgeld (Agio) bis auf 50% trieb. Das stete Schwanken des Kurses zerstörte den Großteil des damaligen eingebürgerten Handelsstandes durch die Unsicherheit der Geldverhältnisse, um jene Großkapitalisten zu bereichern, eigentlich erst entstehen zu lassen, welche die tatsächlichen Leiter der Einen Großen Internationalen Partei sind und deren Raubbau auf das Staats- und Volksvermögen bis heute ungeahndet geblieben ist und welchen Staat und Volk durch Zins und Zinseszinsen bis in die fernste Zukunft verschuldet sind. Zu diesem Elende kamen dann die neuen liberalen Gesetze — allemal als freiheitlichste Volksbeglückungen von der liberalen Presse ausposaunt und vom betörten Volk bejubelt — z. B. die neue Konkursordnung mit dem Ausgleichsverfahren. Dieses unglückselige Gesetz, das vom unredlichen nichtarischen Handels-

stand, besonders in Ungarn und Galizien zum Schaden und Ruin des redlichen deutschen Kaufmannsberufes in der unverschämtesten Weise gemißbraucht wurde, warf ganze Reihen alter Handelshäuser nieder, welche ohnehin durch das absichtlich eingeleitete frivole Spiel mit den Kursschwankungen planmäßig ausgesaugt worden waren, da jede kaufmännische Vorausberechnung durch die wahnsinnigen Kursschwankungen zur Unmöglichkeit wurde und in Wahrheit nichts anderes war als ein Zufallsspiel. Die Lenker und Veranstalter dieses ungeheuren Volksbetruges, der die tüchtigsten und ehrlichsten alten Firmen dahinraffte, das Volk verarmen machte und den gesunden Mittelstand beinahe vernichtete, wußten ihre Machenschaften schlau zu bemänteln, so schlau, daß sie selbst von Regierungsbevollmächtigten als „Finanz-Genies" verehrt und als Retter des Staates aus Finanznöten gepriesen und vielfach ausgezeichnet, selbst geadelt wurden, während ihr Reichtum ins maßlose stieg und noch fortwährend steigt, so, daß derselbe schon heute als völkergemeinschaftliche Gefahr zu betrachten ist, da er die Eine Große Internationale Partei durch seine ungezählten Milliarden fast bis zur Unüberwindlichkeit stützt. So wirbelten die Völker in fast besinnungslosem Taumel, immer von neuem durch die Schlagwortrufe „Volkswirtschaftlicher Aufschwung", „Erwerbs- und Gewerbefreiheit", „Freie Spekulation" usw. usw., aufgepeitscht, dem entsetzlichen Zusammenbruch des Gründerschwindels an jenem berüchtigten schwarzen Freitag, dem 3. Mai 1873, entgegen, der das Massengrab zahlloser Unternehmungen und bisheriger Lebensbedingungen werden sollte. Die Wiener Börse, eine der reichsten der Welt, hatte an diesem Tage zu arbeiten aufgehört und nur sehr langsam erholte sie sich wieder von diesem furchtbaren Sturz. Die Veranstalter und Lenker dieses noch bis heute ungeahndet gebliebenen Staats-, Volks- und Einzelbetruges wußten sich wohl zu bewahren, denn sie gingen nicht nur ohne Verlust aus jener Massenvernichtung hervor, sondern hatten das,

was alle anderen verloren hatten, in ihre Kassen gerettet. Wie das Volk von damals — dank der liberalen Presse — blind eingeschläfert war, mag der verbürgte Umstand beweisen, daß der oberste Veranstalter und Leiter jenes Massenzusammenbruches in seiner Villa in einem Wiener Vororte sich durch ein Massenaufgebot von hundert Sicherheitswachleuten bewachen ließ — da er den Ausbruch der Volkswut fürchtete — aber unbehelligt blieb, da das naive Volk den Zusammenhang der Sache mit seinem teueren Ich nicht wußte, vielleicht kaum ahnte, was er und die Eine Große Internationale Partei ihrer schwarzen Schutztruppe von der „Freisinnigen Presse" und deren Geschäftsträgern zu danken hatte.

Der alte ehrliche Handels- und Gewerbegeist, der sich mit bescheidenem Nutzen begnügte und gute brauchbare Ware lieferte, daraufhin stolz war und ebenso stolz auf seinen Platz — nämlich die Stadt, in welcher er durch lange Geschlechterreihen erbgesessen war — er ist bis auf wenige Spuren dahin, denn er mußte dem aufdringlichen wucherischen Schachergeiste mit dessen Raubbaueinrichtungen weichen, welche rasches Erzeugen von massenerzeugten Schundwaren bedingen, um möglichst schnell zu übertrieben hohen Preisen abzusetzen, denn blitzartig reich zu werden, ist heute die Losung. Schwindel und Betrug, Knechtung der arbeitenden Kräfte, Drückung der Löhne, unehrliche Erwerbung der Rohstoffe, schlechte innere Beschaffenheit bei glänzender Außenseite, Schmutzwettbewerb, bis ins unglaubliche, scheinbar unmöglich noch zu überbietende Gaunerhaftigkeit, dabei ängstliche und gewalttätige Unterdrückung aller Wahrheitsbestrebungen seitens ehrlicher Unterrichteter und glänzende Belohnung aller Schmeichler und Lobredner, ist heute das Kriegszeichen des Erwerbes geworden, die Korruption hat ihr siegreiches Banner erhoben; aber noch ist der Höhepunkt nicht erreicht, auf dem der Absturz zu völliger Vernichtung eintreten wird, weil er erfolgen muß.

Mit in der Geschichte noch nicht dagewesener, ganz beispielloser Gewissenlosigkeit bemächtigt sich der zeitgenössische Wuchergeist der Lebensmittel, welche heute durchschnittlich das doppelte kosten als vor zehn Jahren, aber das mehr als fünffache wie vor sechzig Jahren, der unseligen Geburtsära der Verfassungen und freien Volksvertretungen. Würden diese Preissteigerungen dem Bauernstande zugute kommen, dann wäre der Schaden nicht so empfindlich, denn der Bauernstand wäre gekräftigt und dadurch leistungsfähiger, er könnte die ländlichen Arbeiter besser verpflegen und zahlen und sie nicht durch die Not in die noch größere Not des städtischen Armen- und Elendstandes (Proletariat) treiben, der Brutstätte der niederen Verbrechen. So aber — man frage nur an Ort und Stelle bei den Bauern nach — erhält der Bauer wahre Schandpreise für seine Fechsung, während der weitaus größte Bruchteil der von den Verbrauchern (Konsumenten) gezahlten Preise in die Taschen der Lebensmittelwucherer, des Großzwischenhandels fließt, und durch diesen die Eine Große Internationale Partei kräftigt, welcher eben dieser völkergemeinschaftlich-schädigende Großzwischenhandel in seinen Hauptvertretern angehört.

Dadurch ist aber ein weiterer Grund für den Niedergang des Bauernstandes (siehe oben Seite 36) klargelegt, an dessen Stelle bereits der ländliche Großbetrieb durch nichtarische Eindringlinge einsetzt, welche aus der Gilde der Lebensmittel-Großzwischenhändler sich entwickelt und ergänzt, und dort, wo er sich einnistet, den Bauernstand vollständig versklavt, ihn in härtere Sklaverei herabdrückt als es in den härtesten Frondienst- und Robotzeiten war, ja noch entwürdigender hält und behandelt als er in den Zeiten römischer oder byzantinischer Ackersklaverei gehalten war. Es sind eben Arier, welche heute dem Mittelländer, Mongolen oder Semiten als Sklaven verfallen, welche — und darin liegt der bitterste Hohn der Tatsache — als freie Staatsbürger gelten, welche Wahlrecht besitzen und es auch aus-

üben und ihre Drosselung, nämlich ihre Volksvertretung, selber wählen! Es kann keinen grausameren Scherz der Zeitgeschichte geben als diese unglaublichen Zustände!

Und unsere Großgrundbesitzer, die meist Abkömmlinge alter Armanengeschlechter sind und als solche kraft ererbter Pflicht die Führer des Volkes (siehe oben Seite 26) sein sollten, wie stehen diese jenen Zuständen gegenüber, da sie naturgemäß ja auch landwirtschaftliche Großbetriebe pflegen sollten? Nur sehr, sehr selten betätigen sie sich selbst als Landwirte, da ihnen die Landwirtschaft als solche zu mühevoll erscheint und ihnen dazu meist der nötige Ernst und das dazu notwendige Wissen vollständig fehlt. Sie sind daher gezwungen, die Güter durch Verwalter und landwirtschaftlich vorgebildete Beamte betreuen zu lassen, welche — da der Besitzer mangels von Fachkenntnissen, sie weder zu beaufsichtigen, noch ihre Anordnungen, ihr sonstiges geschäftliches Gehaben, namentlich aber ihre Rechnungslegung zu prüfen vermag — aus diesen Gründen gerade nicht immer den Vorteil der Gutsherrschaft im Auge halten. So kommt der sonst unerklärliche Fall zur ziemlich häufigen Erscheinung, daß Gutsherren ihre Landwirtschaft, ihre Meierhöfe, auch wohl Brauereien, Glashütten usw. in Pacht geben, sich mit einer lächerlich kleinen Pachtsumme begnügen, welche ihnen nach den Verlusten in eigener Verwaltung noch als glänzender Gewinn erscheinen, während der — meist nicht-, selbst antiarische — Pächter in wenigen Jahren zu Reichtum gelangt, in nicht seltenen Fällen bald sogar das Gut selbst erwirbt, während dem einstigen Erbherrn nichts weiter als der leere Titel verbleibt. In vielen, jedoch sicherlich nicht in den meisten Fällen ist wohl das sogenannte „Kavaliersleben" der entgüterten adeligen Herren die Ursache, daß landtäfliche Güter in solchen unedlen Besitz geraten und derlei unedle Besitzer dann Sitz und Stimme als Großgrundbesitzer in den Landtagen erwerben, um auch auf diesem Wege die Macht der Großen Einen Internationalen Partei, der furchtbaren

Großen Internationale zum Fluche, zum Verderben des ein- und erbgesessenen Volkes, seines verblendeten Adels und ganz folgerichtig auch seiner Dynastien in erschreckender Weise zu mehren. Das einzige was der zeitgenössische adelige Großgrundbesitzer heute noch pflegt, ist Forstkultur und Jagd, und obwohl wir ihm für Aufforstung und Waldpflege dankbar sein müssen, so haben wir doch schon oben Seite 38 es gezeigt und mit einem kennzeichnenden Beispiel belegt, wie sehr dies Bestreben heute übertrieben wird und auf der anderen Seite schädigend wirkt. Der alte Armanensatz: „Halt Maß in allen Dingen", hat eben, wie so manch andere Armanenerkenntnis alle Einwirkung verloren. Der neue, unedle, nichtarische, meist deutschfeindliche Großgrundbesitzer, der den adeligen Erbherrn aus dessen Besitz verdrängte, wirtschaftet dagegen als Feind des Landes und Volkes mit dem erwucherten Wald, den er aus Geldgier vernichtet und seinen Wuchergelüsten opfert, wodurch er das Land zur Wüste macht, indem er es den Wildwässern und deren Vermurungen preisgibt. Und die Jagd? — Ist es denn auch wirklich noch das alte „edle Weidwerk"? — Man lese nur die Ziffern des bei solchen Jagden zur Strecke gebrachten Wildes, das oft in die Tausende geht! Würde regelrecht nach Bedarf abgeschossen, so könnte die Jagd mit zu Ernährungszwecken des Volkes dienen, aber der unregelmäßige Einlauf des Wildes auf den Märkten macht dessen Marktwert unsicher, denn die breite Masse des Volkes würde erst dann für Wildbret als Nahrungsmittel gewonnen werden können, wenn es dasselbe regelmäßig — wie Schlachtviehfleisch — beziehen könnte. An die gesetzlichen Schonzeiten würde es sich schon gewöhnen, nicht aber an die unregelmäßigen Einlieferungen und die dadurch bedingten Preisschwankungen, denn diese zu verfolgen, fehlt es der kleinen bürgerlichen Hausfrau an Zeit!

Und dadurch sind wir wieder zum Lebensmittelwucher zurückgedrängt, dessen momentanes Schlagwort heute lautet:

„Fleischeinfuhr aus Argentinien!" Warum nicht aus dem uns viel näheren nördlichen Afrika? — Daß da nicht Volksvorteile, sondern die Vorteile jener Einen Großen Internationalen Partei die Triebkraft bedeuten, bedarf nicht erst der Erwähnung und dies ebensowenig wie die Tatsache des Kampfes um Bewilligung oder Nichtbewilligung der Einfuhr.

Seit dem Bestande der „verfassungsmäßigen Volksvertretungen", also seit rund sechzig Jahren sahen die „Volksvertreter" der nach ganz bestimmten Grundsätzen angeordneten Vernichtung des Bauernstandes und damit der Vernichtung der Volksernährung durch eigenes Baugut ruhig und untätig zu, und die wenigen weiterblickenden Warner wurden von der Mehrheit gewalttätig niedergestimmt und für ihr mannhaftes Eintreten für Volkswohlfahrt durch die schwarze Schutz- und Schirmtruppe der Einen Großen Internationalen Partei, durch die hochgelobte Presse, obendrein noch als Finsterlinge, Rückschrittler usw. bei ihren Wählern verleumdet und dafür Sorge getragen, daß beim nächsten Wahlgange nur fortschrittlich und freiheitlich Gesinnte solche Rückschrittler ersetzten. Und so sehen wir die unerquicklichen Kämpfe um Erlaubnis oder Verbot der Fleischeinfuhr aus Argentinien entbrennen, nachdem nach sechzigjähriger satanisch-zielsicherer Vorarbeit — für den Augenblick wenigstens — tatsächlich nichts anderes übrig bleibt, als die Fleischeinfuhr wirklich zu bewilligen. Billiger wird das Fleisch sicher nicht werden, wohl aber der Gewinn der Großzwischenhändler mit Lebensmitteln sich ins maßlose steigern, damit der Einen Großen Internationalen Par-

tei, der fluchbeladenen Großen Internationale, die schon nahe an ihrem erträumten Ziele zu sein — wähnt, das Schmieden eines weiteren Ringes an der Sklavenkette des Volkes, ja der Gesamtmenschheit nicht verwehrt werden könnte, um diese endlich vollständig zu knebeln, zu versklaven. **Und dieses erträumte Ziel, dieser ersehnte Zukunftsstaat jener Großen Einen Partei, jener fluchbeladenen Großen Internationale ist das Ungeteilte und Unteilbare Einige Weltreich, ist die Eine Herde mit dem Einen Hirten, ist das Reich des Goldenen Kalbes, das hochgelobte Zukunftsreich des Großen, Goldenen, Unbegrenzten Wuchers!**

Die gewissenloseste, schmachbeladenste Regierung des Altertums war unbedingt die byzantinische. Sie war der verkörperte Wucher selbst, der um seiner selbst willen mit aller damals möglichen Verfeinerung des öffentlichen Strebertums mit nicht zu überbietender Habgier alles edlere aufs Gemeinwohl gerichtete Wollen unterdrückte und in beispielloser Verkommenheit schamlos offenen Raubbau betrieb und so in selbstmordender Verruchtheit die antike griechische Kultur zerstörte, noch lange bevor der Türke dazu seinen Segen gegeben und das byzantinische Reich aus der Reihe der europäischen Staaten wohlverdientermaßen ausgetilgt hatte.

Und nicht anders wie im oströmischen Kaiserreich war es — mit gleichem Schlußergebnis — auch im weströmischen Kaiserreiche bestellt. Nach den Anklagen, welche bekannte römische Schriftsteller*) ihren Zeitgenossen vorhalten, waren deren Hauptlaster die „luxaria", die „ambitio" und die „avaricia" von deren Überhandnehmen sie den Verfall der Sitten herleiten und ein Ende mit Schrecken vorhersagen. Sie bezeichnen also Verschwendungssucht, übertriebenen Aufwand (luxaria), Streberei, Stellenjägerei (ambitio), gierige Habsucht und Wucher (avaricia) als die Fäulniserscheinungen ihrer Zeit, und — traurig, traurig! — gerade diese

*) Sallust, Cicero, Titus, Tacitus, Livius, Horaz, Virgil u. a. m.

Laster sind die Triebfedern, ja geradezu der alles beseelende Geist unserer zeitgenössischen Kultur.

Und doch, mit welchen einfachen Mitteln wurden damals jene Laster großgezogen, gegen diejenigen von heute; wie erschrecklich weit hat es unsere neuzeitige Kultur gebracht! Wohl kannten die Römer den Reichtum, den plumpen Reichtum in Goldbarren, noch war ihnen aber die erdichteten, vorgespiegelten papierenen Reichtümer von heute so gut wie unbekannt und deren Machtentfaltung, durch Willensbetätigungen in einigen Minuten die Börsenkurse der ganzen Welt ins Schwanken zu bringen und dadurch Milliarden zu ergaunern, lag noch jenseits aller ihrer kühnsten Träume. Wenn auch listig und verschlagen, war ihr Handel doch noch auf richtigen Kauf und Verkauf der Waren begründet, denn sie hatten noch keine Ahnung vom Terminhandel, jenem schmachvollen Börsenspiel, bei welchen Unmengen von Waren, Unsummen von Werten — welche aber tatsächlich gar nicht und nirgends vorhanden sind! — auf bestimmte Zeit ver- und gekauft werden, wobei nur die „Differenz" (Unterschied der Wertschwankung) im Auge behalten wird und Gewinn oder Verlust bedeutet. Jene herrliche Erfindung ist Eigentum unserer Kultur und war bei den „korrupten Römern" daher noch nicht im Schwange. Und wie ungeschickt und mühevoll zugleich waren ihre sonstigen „Finanz-Operationen!" Sie mußten zahlreiche Heere auf die Beine bringen, um die ihnen bekannte und zugängliche Welt auszuplündern. Wie einfach vollzieht sich das heute durch die Börsen- und anderen Trusts. Welche Stümper waren gegen uns die Römer und die Byzantiner!

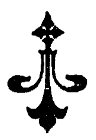
Aber trotzdem ist solch ein Rückblick sehr lehrreich und nach den Regeln der Kettenrechnung läßt sich das unbekannte vierte Glied ja finden, wenn deren dreie bekannt sind. Und die Weltgeschichte ist das Weltgericht, sagte schon Schiller. Freilich werden die Akten jenes Gerichtes meistens ebenso verfälscht, wie die Gerichtssaalberichte in unseren Zeitungen,

nach welchen sich dann der unbefangene Leser meistens entsetzt, wenn der Angeklagte, der von der ihm befreundeten Presse als ein Wohltäter der Menschheit geschildert wurde, am Ende zwölf Jahre an Zuchthaus erhält.

Und genau so verhält es sich auch im Falle Byzanz und Rom. Der naive Leser einer „Weltgeschichte", der sich an der herrlichen Größe der Kaiser von Byzanz, an der ruhmvollen Erhabenheit des Römertums wollustschauernd erbaut hatte, ist von der Tragik ihres Sturzes tief erschüttert und gedenkt in ohnmächtiger Wut des grausamen Schuldspruches des Schicksalslenkers im Weltgerichte, weil er die Wahrheit nicht erfahren hatte, die man ihm in verbrecherischer Absicht vorbehalten hatte — wie in jenem zeitgenössischen Gerichtssaalbericht. Er kann daher — aus Unkenntnis der Sachlage — auch nicht die Rechenaufgabe der Gleichung lösen, die da lautet: a, Schuld der Römer (oder Byzants): b, Sühne Roms (oder Byzants) = à, Schuld unserer zeitgenössischen Kultur: b', Sühne derselben — —

Die Lösung dieser Rechenaufgabe ist sehr einfach, sehr leicht, aber das Endergebnis wäre ein niederschmetternd trauriges, wenn wir nicht wüßten, daß die Schicksalswürfel noch nicht geworfen sind, wenn wir nicht wüßten, daß sich die Hohen Rater noch nicht zu den Richterstühlen gesetzt und daher noch Zeit — aber Höchste Zeit! — vorhanden ist, dem Richterspruche „Schuldig!" kräftige Abwehr gegenüber zu stellen, indem wir die gemachten Fehler erkennen und auf deren Abstellung bedacht sind.

Versuchen wir also die Zeit zu nützen, indem wir nach den Ursachen des Verfalles forschen, um, wenn wir diese erkannt haben, an deren Behebung mit würdevollem Ernst zu arbeiten, um endlich den jahrhundertelange gehegten **Wunsch** zum **Willen** zu erheben und zum **Können** zu stärken, damit wir zum Heile des ario-germanischen Volkes mit frisch-froh-fromm-freier **Tat** einzusetzen vermögen! — **Alaf sal fena!** —



II. Die Wandlung.

Wer zagt, daß er des Heiles fehle,
Der beuge sich des Bannes Streich;
Mir ist nicht bang um meine Seele
Steh' ich zu Kaiser und zu Reich!

Walther von der Vogelweide.



Der verdienstvolle und darum vielfach angefeindete und *absichtlich mißverstandene Forscher* **Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels** sagt in Nr. 22, Seite 8 ff., seiner „*Ostara*",*) **„Das Gesetzbuch des Manu** usw." wörtlich folgendes:

Übrigens sind ja alle parlamentarischen Regierungen doch nur Humbug und Unsinn, da der blödsinnige Grundsatz gilt, daß Stimmenmehrheit — die zudem durch „Hausordnung" und Schwindeleien gefälscht wird — für die Staatsleitung entscheidend ist. Die Tschandala (nichtarische, minderwertige Rassen) sind immer in der Mehrzahl. Nach dem Rassenrecht wird eines jeden Staatsbürgers Stimme nach der Rassenwertigkeit *gewogen*, nicht bloß gezählt. Wer mehr asische Rassenmerkmale an sich hat, (wer also reinrassiger ist als die anderen es sind), hat um so mehr Stimmen.

Das auf natürlichen Grundsätzen aufgebaute Rassenrecht ist trotz seiner anscheinenden Härten doch ein weitaus menschenfreundlicheres Gesetz als unsere heutigen Gesetze und Rechte. Es straft nicht mit Schwert, Beil, Strick und stinkiger Zelle, sondern verknechtet den Übertreter des Gesetzes und nützt seine Körperkraft in der Zwangsarbeit zugunsten der Höherrassigen aus. Gewiß, es muß auch die niederen Rassen geben, auch sie haben ihren Zweck im Haushalte der Kultur zu erfüllen. Dieser Zweck ist eben:

*) Ostara-Verlag in Rodaun bei Wien. Das Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte der Ostara siehe am Schlusse dieses Buches.

dem asischen Menschen zu dienen, ihm die groben Handwerkerarbeiten abzunehmen und ihm Handlangerdienste bei der Fortbildung und Weiterentwicklung der Gesittung zu leisten. Die soziale Frage, die doch mehr oder weniger die Frage ist: Wer soll oben, wer soll unten sein?, wird dadurch mit einem Schlage in gerechter und unanfechtbarer Weise gelöst.

Ja, es ist eine Schmach und eine Schande, wenn ein Asing (Ario-Germane, Deutscher) ein „Hundeleben" — wie Manu sagt*) — im Lohndienste führen soll, während er doch zum Herrn geboren ist. Es ist herzzerreißend, wenn man sieht, wie Menschen der herrlichsten asischen Rasse Fabriksarbeiter und Tagschreiber in einem Amte sein müssen, wenn sie vielleicht gar ihre Geistesarbeit in den Dienst eines ganz minderwertigen Mischlings stellen müssen. Dieses edle Rassenblut soll und wird — vorausgesetzt, daß es sich rein erhält — nicht untergehen. Es wird der Tag kommen, wo man diese Menschen suchen wird und wo man Prämien auf ihre Zeugung aussetzen wird, ebenso wie der Tag kommen wird, an dem man die Mischlingsbrut, die Staat, Gesittung, Religion und Gesellschaft zerstört, vom Erdboden hinwegtilgen wird müssen, da es keinen Staatsmann und keinen Finanzminister gelingen wird, die Ansprüche jener faulen, gesinnungslosen und verseuchten Bestienhorde zu befriedigen. Es wird auch der Tag kommen, ja, er ist schon da — nach den Berichten französischer Zeitungen — da man ernstlich an die Ausführungen meines Vorschlages, aus Anthropoiden und niedrig stehenden Rassen eine neue Sklavenart zu züchten, schreiten wird, um dadurch der sozialdemokratischen Schwarmgeisterei das Lebenslicht auszublasen. Ist es denn menschlich, Vollmenschen und un-

*) Gesetzb. d. Manu: IV. Hauptstück, 6: „Dienst um bedingten Lohn heißt Savavritti oder Hundeleben und muß daher schlechterdings gemieden werden".

bescholtene Menschen in die Kohlenbergwerke (oder in die Heizräume der Ozeanfahrer) hinabzustecken und ihnen gerade nur soviel zu geben, daß sie just noch leben und noch neue Lohnsklaven zeugen können? Nun aber brauchen wir Kohle und Erz, wenn wir die Kultur erhalten wollen! Ja Freiheit aus dem „Savavritti", aus dem „Hundeleben der Lohnarbeit" für den Asing (Arier, Deutschen, Germanen usw.), und den alten Affenmenschen wieder verknechten und ihm das Joch der Kultur anlegen, das er störrisch abgeworfen hat! Es wird ihm dabei nicht allzuschlecht gehen, denn der höhere Mensch ist ein tierfreundlicher Mensch, und wird auch den Waning aus eigenem Interesse nicht zu stark überanstrengen, jedenfalls nicht so ausschinden, wie heute unsere mittelländischen und mongoloiden Spekulanten und Großgauner den asischen Geistesarbeiter ausbeuten und bestehlen. Wem von den Tschandalas das nicht paßt, der soll in die Unkultur zurückkehren. Auch in völkerrechtlicher Beziehung kann nur das Rassenrecht Ordnung schaffen. Unsere Zeit ist die Zeit des ausgebildeten Nationalismus, d. h. alle Völker haben sich national geeinigt und konsolidiert. Wird diese Entwicklung einmal abgeschlossen sein — und das wird in einem Jahrzehnt der Fall sein — dann werden wir in das Zeitalter des „Phylokratismus", d. h. der rassenrechtlichen Entwicklung und Konsolidierung eintreten.

Um den Frieden zwischen den Rassen herzustellen, werden sich die Rassen wieder trennen, wie Abraham von Lot, dem Sodomsaffenfreund, sich trennte. Wir werden der asischen Rasse als Wohngebiete die gemäßigten Zonen, der mediterranen Rasse die tropischen Zonen, weil gesundheitlich am zuträglichsten, anweisen. Die asische Rasse soll die Mongolen als Diener, die mediterrane Rasse die Neger als Diener haben. In dem asischen Rassengebiete bleiben die alten monarchischen Verfassungen, das Herren- und Mannesrecht und die christ-

liche Religion **in alter Reinheit und Strenge** gewahrt. In dem mediterranen Gebiet soll es republikanische, konstitutionelle, anarchische, feministische und atheistische Staaten ganz nach Belieben geben. Jedem Menschen soll es frei stehen, in ein ihm zusagendes Gebiet auszuwandern, und auch politisch und sozial — eventuell auch feministisch — nach „eigener Fasson" selig zu werden. Das Rassenrecht — ich betone es abermals — ist ein menschenfreundliches Recht, es verlangt nur Ordnung und reinliche Scheidung und läßt jedem seinen eigenen Willen, da der Wille rassenhaft von der Geburt an bestimmt und durch Drill nicht geändert werden kann, auch nicht geändert werden soll. — — — — — —

Diese hochbedeutsame Anleihe aus den ungemein wichtigen Schriften des geistvollschöpferischen Forschers Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels habe ich deshalb hier zum Übergange gewählt, weil es kurz und bündig ausspricht, wo wir unser Ziel zu suchen haben, weil er vorzüglich klar die zu wandelnden Wege absteckt, weil ich das, was einmal eine gut geprägte Formel fand, nicht mehr gerne in anderen Worten sage, und schließlich, weil ich durch diese Wiedergabe einer Hauptstelle aus seinen Schriften, auf diese das Augenmerk meiner Leser lenken möchte.

Im früheren Abschnitte haben wir gesehen, daß in dem rund sechzigjährigen Bestande der verfassungsmäßigen Volksvertretung keineswegs jenes Völkerheil sich entwickelt hatte, wie man ein solches während des tollen Jahres 1848, das als „Völkerfrühling" über Gebühr verhimmelt wurde, so freudetaumelnd erwartete; vielmehr, daß die Volksvertretung sich als der gefährlichste Volks-, Staats- und Dynastiefeind, ja geradezu als Hochverrat an Volk, Staat und Dynastie erwiesen hatte, **zumal jene Eine Große Internationale Partei immer die Verfassung mit Volksvertretung — im geheimen Hoffen — als den Übergang zur Republik betrachtet!** Wie nun

schon aus vorstehendem Auszug aus Dr. J. Lanz von Liebenfels hervorgeht, werden von uns Ario-Germanen die **monarchischen Verfassungen ausdrücklich verlangt** und jeder weitere Schritt, der uns mit einer republikanischen Verfassung bedrohen wollte, würde mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Es ist nun wohl zu beachten, daß in jenem Völkerfrühling vor sechzig Jahren die verfassungsmäßige Volksvertretung oder wie man damals sagte, die „Konstitution" als eine Befreiung galt, und da muß nun die Frage gestellt und beantwortet werden, was in den vormärzlichen Staatsformen als so drückend empfunden wurde, daß die „Konstitution" als eine befreiende Erlösung bejubelt wurde?

Ehe ich aber dieser Frage näher trete, sei vorerst es ganz bestimmt betont, daß durch ganz Deutschland und das deutsche Österreich *das Volk*, selbst nicht im Freudentaumel des jungen Freiheitsrausches, *nirgends sich feindlich seinem jeweiligen Regentenhaus oder dessen betreffenden Kronenträger gegenüber benahm, sich ohne Ausnahme königstreu erwies*, was nur mit drei Beispielen aus vielen hier belegt sein möge. So wollte man in Baden-Baden die Republik ausrufen, aber mit dem — Großherzog an der Spitze! — In Wien hatten die beiden Aufrührer Hefner und Tuvora in der Mariahilferstraße vom Kutschbock eines Fiakers aus — der ihnen als Rednertribüne diente — das Haus Habsburg des Thrones für verlustig erklärt und die Republik ausgerufen. Der Kommandant des Ersten Wiener-Bürgerregimentes und Bezirkschef am Neubau, Kaufmann F. Ant. Killian — mein Großvater von mütterlicher Seite — verhaftete aber beide und nur seinem Ansehen und seinem Einflusse hatten sie es zu danken, daß sie ungelyncht abgeführt werden konnten. Und solcher Beispiele wären viele noch zu erbringen. So wurde z. B. im Jahre 1848 plötzlich in Wien das Gerücht verbreitet und

durch Maueranschläge (deren einen ich selbst besaß) noch bestärkt, daß Kaiser Josef II. (* 1741, † 1790) nicht gestorben sei, sondern nur eine Wachspuppe für ihn in den Sarkophag gelegt wurde, während er selbst in einem ungarischen Kapuzinerkloster gefangen gehalten werde und noch lebe, woran die Aufforderung zu seiner Befreiung in flammenden Worten sich reihte. Und das wurde geglaubt, obwohl damals der Kaiser schon 107 Jahre alt hätte sein müssen; ja es wurde ganz ernsthaft eine Rettungstat für ihn geplant, die aber dann in den sich überstürzenden Ereignissen nicht mehr zur Beratung und Durchführung kommen konnte. Das ist gewiß nicht ein Kennzeichen für die Dynastiefeindlichkeit der Bewegung von 1848. Die ganze Volkswut richtete sich nur gegen die, damals „Kamarilla" genannte, Umgebung des Kaisers Ferdinand, den man von ihr befreien wollte. Darum tat Metternich sehr klug daran zu fliehen, denn sein Leben war damals in Wien allerdings nicht mehr sicher; aber weder dem Kaiser, noch irgend einem Mitglied des Kaiserhauses wäre auch nur ein Haar gekrümmt worden. Dies zur Klärung zum voraus.

Der ganze Rummel galt also dem metternich-sedlnitzkyschen Polizei-Verwaltungs-System, das aus den tiefsten Tiefen der Volksseele heraus ehrlich gehaßt wurde, und das zum Sturze reif war. Diese allgemeine Verbitterung suchte nun nach Abhilfe, welche sie instinktive in der alten Gauverfassung ahnte, aber infolge von Unkenntnis nicht erkannte und daher nach den vermeintlich mustergültigen großen Vorbildern, nach der französischen Revolution und dem englischen Parlamente hinüberschielte und Revolution spielte, so wie Buben Räuber und Indianer spielen. Da kamen die Kundschafter und Sendboten (zu deutsch genannt: Emissäre) der Großen Internationalen — besser gesagt, der Einen Großen Internationalen Partei — und bereiteten mit

den bekannten Schlagworten die Stimmung für die „Konstitution“ (Verfassung) und für das „Parlament“ (Volksvertretung) vor. War die Erhebung nach dem Muster der französischen Revolution von 1789—1795 gestaltet und geplant, so war das englische Parlament zum Vorbild für die neue Regierungsform gewählt, und das Volk, das sich nun austoben konnte, war zufrieden und glücklich, ohne sich selbst Rechenschaft darüber geben zu können, was es eigentlich wollte und wie es dieses Wollen zur ersprießlichen Tat umgestalten hätte können und sollen.

Es ist nicht im Zwecke dieses Buches gelegen, diese Zeit der Entwicklung, der Enttäuschungen, der Leiden und Hoffnungen eingehend zu schildern, da die hier gebotenen Streiflichter genügen, um einen Überblick zu gestatten, wie die Verfassungen und Volksvertretungen entstanden sind, was man von ihnen erhoffte, während im ersten Abschnitte dieses Buches eine klare Übersicht in Kürze vorgelegt wurde, wie das Volk um seine Hoffnungen gebracht wurde, weil sich die Verfassungen und Volksvertretungen — sagen wir — nicht bewährt hatten, und nach den gezeigten Mißerfolgen ihre Volks-, Staats- und Dynastieschädlichkeit und -feindlichkeit unzweideutig erwiesen ist.

Und doch hatte der Instinkt des Volkes das Rechte gewittert. Mit der sogenannten „aufgeklärten Despotie“ war es seit Kaiser Josef II. und König Friedrich II. von Preußen — als deren beiden letzten glänzenden Vertretern — für immer vorbei, welchen beiden großen Selbstherrschern Österreich und Deutschland es zu danken hatten, daß damals die französische Revolution deutsche Gemarkung so ziemlich unberührt gelassen hatte; von kleinen Putschen in den Grenzländern abgesehen. Nach der Zeit Napoleons aber kam die metternichsche Zeitschichte mit ihrer starren Bevormundung des „beschränkten Untertanenverstandes“, welche eben im Jahre 1848 so kläglichen Schiffbruch erlitt, aber infolge

ihres fünfunddreißigjährigen Einflusses die sich nun für mündig erklärenden Völker wie unmündige Kinder einer gesamtvölkerschädlichen (internationalen) Macht ausliefern mußte, welche selbst von der Regierung als solche nicht erkannt wurde.

Wie große Kinder spielten diese deutschen Revolutionäre mit den damals flügge gewordenen Schlagworten Ball, und holten mit rührendem Heldentum für die Große Internationale Gaunerbande die Kastanien aus dem Feuer und verbrannten sich dabei selber die Hände in furchtbarster Weise.

Sie wollten eine Volksvertretung ganz im Sinne der altarischen Gauverwaltung und erhielten dafür jenes Zerrbild davon, das wir im ersten Abschnitte geschildert haben.

Was ist also eine Gauverwaltung? — Wie ließe sich eine solche dem heute gegliederten Deutschland und Österreich, sowie den anderen germanischen Staaten anpassen, ohne dieselben in ihrem heutigen Bestande zu stören, ohne deren Unabhängigkeit anzutasten, ohne deren Dynastien zu schädigen, dafür aber allen Anforderungen nach gerechter Vertretung aller Berufsstände gleichgewogen, ohne Mehrheitsvergewaltigung, voll und ganz Rechnung zu tragen?

Das Gefüge, der Rahmen für eine Gauverwaltung ist schon vorhanden, ja sogar im großen und ganzen mit wenigen Umänderungen noch so erhalten, wie er in der Urzeit sich aus Notwendigkeitsgründen bilden mußte. Es bedarf daher keiner wie immer benannten Neugliederung. Jeder Staat, ob Deutschland oder Österreich, ob England oder Holland, ob Dänemark oder Schweden usw., bildet für sich ein Ganzes, und dessen Kaiser oder König bleibt, was er heute ist, der Stellvertreter der Staatsgewalt, die Einheit über die Vieleinheit, diese in sich begreifend. Jeder Staat besteht aber aus mehreren Völkern oder Ländern, deren jedes seine von der Gesamt-Staatsverwaltung losgelöste, dieser aber untergeord-

nete Landesregierung besitzt. Jedes Land aber teilt sich abermals in Kreise oder Viertel, jeder Kreis für sich wieder in Bezirke, und in den Bezirken ordnen sich erst die selbständigen Städte, Märkte, größere Dorfgemeinden zu Sonderverwaltungen oder Gemeindegruppen aus kleineren Dörfern, Weilern oder Gruppen von Einzelsitzen, sogenannten „Rotten", zu gemeinschaftlichen Gruppenverwaltungen zusammengezogen.

Wir sehen also in der heute überall gebräuchlichen Verwaltung sowohl politisch, gerichtsmäßig, steuerämtlich usw., von unten nach aufwärts *fünf Stufen* — wir wollen sie Ebenen*) nennen — sich absondern, und können beobachten, wie eben diese Ebenen auch in Urtagen die Grundlagen der *altgermanischen Gauverfassung* gebildet hatten. *Ursprünglich waren es aber sieben Ebenen*, und es wird unsere Sorge sein, in der sich erneuernden altarischen Gauverfassung jene unterdrückten beiden Ebenen wieder zur Geltung zu bringen und deren Gesamtzahl wieder auf sieben zu vervollständigen.

Die heute bemerkbare unterste oder erste Ebene (sie ist in Wahrheit aber die dritte), ist die der **„Gemeinde"**; alt: die **Centschaft**, welche irrtümlich als *„Zehnerschaft"* erklärt wird, da nicht von der Zahl Zehn, sondern von dem „Cent", nämlich den *„Erfordernisleistungen für die gemeinsamen Angelegenheiten"*, die Bezeichnung herrührt. Aus diesem „Cent" entwickelte sich später der „Zehent". Es ist nun an und für sich gleichgültig, ob solch eine Centschaft oder Gemeinde heute eine geschlossene Stadt-, Markt- oder Dorfgemeinde ist, oder ob sie sich aus dem verwaltungsmäßigen Zusammenschlusse mehrerer kleinerer Dörfer, Flecken, Weiler, wohl auch aus der gemeindemäßigen

*) Ebenen daher, weil sie so gewissermaßen übereinander gelagerte Schichten bilden, wie die Stockwerke in einem Hause. Im Bergwerksbetrieb werden diese übereinander gelagerten Schichten oder Ebenen bekanntlich als Horizonte bezeichnet.

Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Einzelsitzen zusammenfügt, welch letztere Zusammensetzung gewöhnlich als „Rotte“ bezeichnet wird. Jede solche Gemeinde oder Centschaft ist für sich selbständig und führt durch ihren selbstgewählten Gemeinderat unter Vorsitz des ebenfalls selbstgewählten Bürgermeisters ihre Geschäfte in Selbstverwaltung unter eigener und der Gewählten Verantwortlichkeit, aber unter der Oberaufsicht und Oberleitung der nächsthöheren Ebene, nämlich der Bezirks- oder Gaywaltung.

Die nächsthöhere, zweite Ebene besteht nun aus den **Bezirks-** oder **Gaywaltungen**, welche als **Hunschaften***) — irrtümlich Hundertschaften genannt — in sich die Centschaften ihres Bezirkes zur Einheit verschmelzen. Alle Gemeinden (Centschaften), deren Zahl selbstverständlich keine feststehende war oder ist, da sich diese nach den Bevölkerungsverhältnissen, den Bodengestaltungen, und sonstigen Eigentümlichkeiten des Bezirkes (Gayes) richteten und demgemäß sich entwickelten, unterstanden und unterstehen noch heute der Bezirks-, der Hunschafts- oder Gaywaltung. Es ist zu beachten, daß „Städte mit ihrem Gebiete“ selbständige Gaye, Hunschaften oder Bezirke bildeten, und daß Großstädte, die es in alter Zeit noch nicht gab, als solche der nächst höheren Ebene einzugliedern sind, worauf wir noch zu sprechen kommen werden. In jenen Fällen, in welchen eine „Stadt mit ihrem Gebiet“ als selbständiges Gay, selbständige Hunschaft oder selbständiger Bezirk erscheint, ist allemal begreiflicherweise die Stadt der Sitz der Hunschafts-, Gay- oder Bezirkswaltung und ihr Gebiet erscheint ihr eingeordnet. Würde aber eine Stadt in einem Gay derart anwachsen,

*) Der Name „Hunschaft“ ist von „Hune“, der Hohe, Mächtige, auch Richter abgeleitet. Der Vorsteher der Hunschaft war der „Hun“ oder Hüne; er war Armane, Lehrer, Richter und Priester in Einem. Vergleiche auch „Hünengräber“ oder „Hünenbetten“. — Hunruogh-Hunschaftsrüger, d. i. Richter.

daß sie bedeutender als das Gay würde, dem sie eingegliedert ist, so wäre sie als selbständiges Gay, oder selbständiger Bezirk zu behandeln und aus dem bisherigen Gay- oder Bezirksverband auszuscheiden, um Störungen des Gleichgewichtes zwischen den Rechten, Pflichten, Bedürfnissen und Erfordernissen der Bevölkerung des Stadt- und Landgebietes hintanzuhalten. In dem Falle, in welchem eine also angewachsene Stadt zum selbständigen Gay sich erhoben hätte, wäre ihr Stadtrat als die Gaywaltung zu betrachten, während deren Viertels-, Vorstadt- und Vorortewaltungen als die der Gaywaltung unterordneten Centwaltungen der kleineren Gemeinden aufzufassen wären, um die Besorgungen der einzelnen Stadtviertel, Vorstädte und Vororte selbständig, aber unter der Oberleitung der Gaywaltung, nämlich des Stadtrates, durchzuführen. (Dezentralisation unter der Herrschaft einer Zentralidee.)

Ist nun heute, im Zeitalter der hochgelobten verfassungsmäßigen Volksvertretung auch die Gemeinde (Centschaft) selbständig und sich selbstverwaltend, so ist die Bezirks-, Gay- oder Hunschaftswaltung doch nicht selbständig, sondern durch Regierungsbeamte verwaltet, statt wie erforderlich, durch gewählte Vertreter der Gemeinden (Centschaften) gebildet, wodurch der entwicklungsnotwendige (organische) Zusammenhang zwischen den niederen und höheren Waltungsebenen unterbunden — und zwar zum Vorteile der Großen Einen Internationalen Partei unterbnden ist. Es sei darum auch schon hier vorläufig die selbständige Gay-, Bezirks- oder Hunschaftswaltung durch Abgeordnete gefordert. Die Begründung dieser naturnotwendigen Forderung werden wir später nachtragen.

Die dritte Ebene ist die **Gauwaltung** oder der Kreis, welche alle Gay-, Hunschafts- oder Bezirkswaltungen ihres Kreises oder Gaues in sich zur Einheit bringt und so deren Oberleitung oder Behörde darstellt.

Auch die Gauwaltung wird heute nicht von gewählten Abgeordneten, sondern wie die Gay- oder Bezirkswaltung, durch Regierungsbeamte besorgt, ganz der alt-ario-germanischen Gauverfassung entgegen. Es fehlt hier nunmehr das zweite und wichtigere Bindeglied zum entwicklungsnotwendigen Zusammenhang zwischen den niederen und höheren Waltungsebenen, worauf später noch zurückgegriffen werden soll.

Ebenso wie sich aus der Centschaftswaltung große „Städte mit ihrem Gebiet" zur Ebene der Hunschafts-, Gay- oder Bezirkswaltung emporheben, ebenso steigen besonders große Weltstädte mit einer Einwohnerzahl von über einer Million, ganz naturgemäß — wie z. B. einst die Freien Reichsstädte — aus dem Verbande des Gaues, dem sie angegliedert waren, heraus, um für sich selbständige Gaue zu bilden, da ihre Verhältnisse andere Maßnahmen bedingen als jene des flachen Landes, wodurch eine gesonderte Verwaltung notwendig und erforderlich erscheint, um den Frieden zu wahren. Somit hätte eine Millionenstadt — wie z. B. Wien oder Berlin — den Rang der dritten Ebene inne, wäre für sich ein selbständiger Kreis oder Gau, und hätte daher in sich selbst die Bedingung für eine dreigliedrige Waltung, und zwar: a, die Kreis- oder Gauwaltung der dritten Ebene, mit dem Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeistern an der Spitze: b, die Bezirks-, Hunschafts- oder Gaywaltung der zweiten Ebene, welcher bestimmte größere Teile des Stadtgebietes als Bezirke, Hunschaften oder Gaye unterstünden und: c, der Gemeinde- oder Centschaftswaltung, als erster Ebene, welcher die Viertel, Vorstädte oder Vororte unterstellt wären. Und tatsächlich gliedert sich ja auch die Stadtwaltung Wiens z. B., in jene drei Ebenen, als: Stadtrat (dritte Ebene); Gemeinderat (zweite Ebene) und Bezirksrat (erste Ebene), wenn auch noch nicht nach obigem Schema, sondern nach dem parlamentarischen Vorbild von Oberhaus und Unterhaus.

Die nächsthöhere, die vierte Ebene, ist die **Landesverwaltung** mit dem Statthalter an der Spitze, als die unmittelbare Oberbehörde der in der dritten Ebene wirkenden Kreis- oder Gauwaltungen, und die mittelbare der in den tieferen Ebenen wirkenden Unterbehörden, nach der stufengemäßen Reihenfolge. Wie nun der Kreis oder Gau auch als Grafschaft galt, so gilt das Land als Fürstentum unbeschadet des Rangtitels seines Thronherrn; es mag derselbe der eines Königs, Herzogs oder Markgrafen sein, oder sonst wie immer lauten, denn das sind spätere Titelerweiterungen, die an der Tatsache selbst nichts ändern, da es sich hier lediglich um die Ebeneneinteilung und keinesfalls um Titelfragen handelt. Dies schon darum, weil der größeren Bevölkerungszahl von heute entsprechend, gegen jene zur Zeit der Entstehung der Gauwaltung von einst, heute manche Grafschaft der dritten Ebene zum Fürstentum der vierten Ebene (z. B. Württemberg, Mähren usw.) naturgemäß sich hob, was durch die Titelfrage gänzlich unberührt bleibt. Auch die Tatsache ändert nichts an dieser Einteilung, daß beispielsweise das kleinere Württemberg ein Königreich und selbständig, das größere Mähren hingegen eine Markgrafschaft und als solche ein Kronland Österreichs ist, denn der König von Württemberg ist trotz seiner Souveränität und unbeschadet derselben, dem Deutschen Reiche eingegliedert, sowie der Markgraf von Mähren dem Österreichischen Kaiserstaat eingeordnet ist, wovon das zufällige Zusammentreffen, daß der Markgraf von Mähren und der Kaiser von Österreich eine und dieselbe Wesenheit ist, an der Grundsätzlichkeit des Verhältnisses nichts ändert. Diese beiden Länder — um bei dem Beispiele zu bleiben — gehören trotz ihres titelmäßigen Rangunterschiedes, doch in eine und dieselbe vierte Ebene, in jene der Fürstentümer.

Die nächsthöhere fünfte Ebene bilden die **Reiche, welche sich unter einer Krone zu einem selbstän-**

digen Staate herausgebildet haben, und deren Monarchen als die sichtbaren Vertreter des göttlich-arischen Rechtes zu betrachten sind, in welcher Machtstellung und in deren Sinne, der Ararita gemäß, sich auch die Kennzeichnung ihrer Würde als „von Gottesgnaden" begründet; freilich nicht in dem mißbrauchten Verstande eines selbstherrlichen Despoten, den eben das ario-germanische Recht nicht kennt und nicht dulden darf. Wenn das ario-germanische Volk wieder gesundet, wird diese Kennzeichnung der Würde wieder den lichten Edelstein, den „Weisen" bedeuten, der zu oberst die Krone des „Arahari" ziert.

Haben wir so die fünf Ebenen der Waltung durchwandert, so bleibt es uns nun als Verpflichtung zu zeigen, wie sich die Waltung jeder einzelnen Ebene zu betätigen haben wird und wie sich jene fünf Ebenen gegenseitig unterstützen und beeinflussen müssen, um allen Anforderungen nach gerechter Vertretung aller Berufsstände gleichgewogen, ohne Mehrheitsvergewaltigung voll und ganz Rechnung tragen zu können.

Es wurde schon oben gesagt, daß es ursprünglich **in der ario-germanisch-deutschen Gauverfassung sieben Waltungsebenen** gab, und daß die erneute Armanenschaft in allererster Linie darauf zu dringen haben wird, diese alt-ario-germanisch-deutsche Gauverfassung wieder herzustellen, wobei ausdrücklich und nicht oft genug es hervorgehoben werden muß, daß dies kein „Zurück zum Ariertum", sondern ein ganz entschiedenes und entscheidendes „Hinauf zum Ariertum" zu bedeuten hat!

Der rassisch-arische*) **Mensch** ist eine ausgesprochene Ichtümlichkeit (Individualität), er ist ein

*) Dr. J. Lanz von Liebenfels, unser verdienter Rassenforscher, bezeichnet die „arische Rasse" als „asische Rasse", mit Hinweis auf

Herrenmensch im Gegensatze zu den **Herdenmenschen** der mittelländischen, mongolischen Mischrassen oder der Tschandalas (Affenmenschen). Er besaß immer das Selbstbestimmungsgefühl und wußte daher auch immer das Selbstbestimmungsrecht sich zu wahren und darum war ihm aber auch das Ordnungsgefühl zu eigen, mittels welchem er sich freiwillig in die selbstgeschaffene, entwicklungsnotwendige Waltungsordnung fügte. Anders der Herdenmensch der mittelländischen, der mongolischen Mischrassen und der Tschandalas (Affenmenschenbrut), der ausgesprochenen Herdenmenschheit, der unverbesserlichen Sklavenmenschheit, der Tiermenschheit. Diese haben im Gegensatze zum ario-germanisch-deutschen Herrenmenschen kein höheres Selbstbestimmungsgefühl, sondern nur den tierischen Selbsterhaltungstrieb; daher auch kein Ordnungsgefühl, wohl aber grenzenlose Selbstsucht (Egoismus) und der daraus sich folgernden Willkürherrschaft, wenn sie die ihnen auferlegte Zwangsherrschaft gebrochen haben; aber sie sind bar alles Ordnungssinnes, wenn auf sich selbst gestellt, unfähig ein Staatswesen, ja selbst nur ein kleinstes Gemeindewesen zu schaffen oder zu erhalten, weshalb schließlich jeder dieser Versuche ihrerseits ein Ende mit Schrecken in Blut und Asche nimmt.*) Zahlreiche Beispiele ihrer Geschichte beweisen dies (z. B. die Gründungsgeschichte Rußlands), in welchen sie arische Herrscher suchten, denen sie sich willenlos und bedingungslos unterwarfen, aber nur mit der Knute im Zaume gehalten werden konnten. Der ario-germanische Deutsche

die Asen als Göttersöhne. Diese begründete und richtige Bezeichnung kann ich für meine Schriften nicht mehr in Anwendung bringen, weil ich vom Anbeginn an auf dem Begriffe „Arier" = Sonnen-erzeugte, aufbaute. Arier und Asier bedeuten daher genau dasselbe.

*) Vergl. Nihilismus, Anarchismus usw., deren Tun nur auf Zerstörung, niemals aber auf Aufbauen gerichtet ist.

verlangt einen selbstgewählten Führer, dem er sich willig unterordnet, während der mittelländische oder mongolische Mischling einen Herrn fordert, dem er sich willens- und bedingungslos unterwirft, störrisch das unvermeidliche Joch trägt, das er so oft als möglich abzuwerfen sich bestrebt, um auf kurze Zeit sich in viehischer Lüsternheit an brodelndem Blutdampf zu berauschen, um dann abermals in seine Ketten zurückgezwungen zu werden, gleich einem wilden Tier.

Diese beiden Menschenarten stehen in allen ario-germanischen Staaten der Welt einander gegenüber, leider aber sind die Ario-Germanen stets in der Minderheit, wenngleich sie durch ihre Geistesgaben die Gründer und Erhalter jener Staaten sind. Aber es ist ein himmelschreiendes Unrecht, durch das sogenannte Römische Recht gestützt,*) daß diese beiden, so entgegengesetzt veranlagten Menschenarten gemeinsam einerlei Recht genießen, und daß die sogenannten Volksvertretungen, aus allen Rassen zusammengesetzt, durch einfache Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse fassen, wodurch die Edelrasse der ario-germanischen Deutschen von den minderwertigen Mischlingsrassen vergewaltigt wird, und das zugunsten der Großen Internationale, **zu Gunsten der volks- und dynastieverräterischen Einen Großen Internationalen Partei.**

Darum fehlt in der modernen Staatsordnung die erste wichtigste Ebene, die der „Ichheit" (Individualität), welche einfach durch die „Breite Masse des Volkes" — die „Herde" — stillschweigend ersetzt wird. Darum ist der Schulunterricht von der ersten Volksschulklasse bis hinauf zu den Hochschulen für Wissenschaft und Kunst darauf gerichtet, alle und jede Ichtümlichkeit zu unterdrücken und schablonenhafte Massenmenschen heranzuzüchten, welche sich gleichen sollen wie ein Schaf dem anderen Schaf, um eine

*) G.-L.-B. Nr. 3, „Die Rita der Ario-Germanen".

wohlgefügige Herde zu bilden. Darum werden die von ario-germanischen Deutschen für ario-germanische Deutsche errichteten Stiftungen absichtlich an Abkömmlinge der minderrassigen Mischlinge und Tschandala verliehen, um es den Abkömmlingen der Edelrasse zu erschweren, in die sogenannten gebildeten Kreise aufzusteigen. Darum wird das Aufsteigen zu Stellungen in jenen Kreisen, als da sind Hochschullehrstühle, Richterstühle, Offizierstellen, höhere Beamtenstellen usw., nicht nach dem Können der Bewerber, sondern nach den Befähigungszeugnissen der Hochschulen, den sog. Doktordiplomen, bemessen. Der befähigte ario-germanische Deutsche, der durch solche planmäßige Zurücksetzung und Vergewaltigung infolge seiner regeren rassenhaften Geistesgewalt dennoch sich ohne jene Abgangszeugnisse zu wissenschaftlichem oder künstlerischem Können aufschwingt, wird als „Laie" (Dilettant) gebrandmarkt, oder wenn man seinen Geistesergebnissen denn doch nicht mehr ausweichen kann, mit mildem Hohn als „Selbstgebildeter" (Autodidakt) gekennzeichnet, aber die höhere Stellung bleibt ihm versagt, und er muß froh sein, wenn er um einen Hundelohn einem hochangestellten und gutbezahlten Mischlings- oder Tschandalasprößling als geistiger Handlanger dienen darf, der dann sich an den Geisteserrungenschaften des versklavten Edelrassigen mästet und obendrein als der Geistesgewaltige ausgetrommelt wird.*)

So ist in allen modernen Kulturstaaten, die alle ohne Ausnahme auf ario-germanischer Grundlage entstanden

*) Darum sind die wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen zu allen Zeiten und an allen Orten außerhalb der verbrieften Hochschulkreise gemacht worden, welche diese Erfinder und Entdecker allezeit mit dem wütendsten Hasse verfolgten, aber allezeit damit im Unrechte blieben und zur schließlichen Anerkennung gezwungen waren. Vergl. auch Dr. J. Lanz v. Liebenfels, Ostara Nr. 24: Über Patentrecht und die Rechtlosigkeit des geistigen Arbeiters, ebenso Nr. 32: Vom Steuereintreibenden zum Dividendenzahlenden Staat; Nr. 40: Die Verarmung der Blonden, der Reichtum der Dunklen. — Siehe das Nummernverzeichnis der Ostarahefte am Schlusse dieses Bandes.

sind, der Ario-Germane die Melkkuh, die von den Mischlingen und Tschandalas ausgebeutet und unterdrückt wird, er ist der entwürdigte Gottessohn, der um sein Erstgeburtsrecht betrogen wurde, er ist — um wieder auf die berüchtigte Stelle in Mos. I. 6, 1—4 zurückzukommen — der Bne Elohim, der Gottessohn, der da sahe, daß „die Töchter der (Affen-)Menschen schön waren und derselben zu Weibern nahm, welche er wollte". Er züchtete selbst seine Feinde, die Mischlingsrassen, und das waren und sind und werden es sein, die Tyrannen auf Erden; denn da die Gottessöhne (Bne Elohim) die Töchter der (Affen-) Menschen beschliefen und ihnen Kinder zeugten, wurden daraus Gewaltige in der Welt und berüchtigte Leute".*)

Das, und nur das, ist die „Erbsünde" der Arier, und auch nur vom Standpunkte der Rassenerkenntnis ausgehend ist sie zu erklären. Aber ein Armanenerkenntnissatz lautet: „Wenn man die Ohren des Wolfes sieht, so ist der Wolf nicht mehr gefährlich"; d. h. wenn man die Gefahr und deren Ursachen erkannt hat, dann hat die Gefahr aufgehört Gefahr zu sein, weil man mit der Ursache auch die Ziele der Abwehr erkannt hatte, die nun mit aller Kraft und Überlegung einzusetzen hat. Dieses Ziel der Abwehr aber ist die **Reinzucht der Ario-Germanen,** beziehungsweise der Deutschen einerseits und **die reinliche Scheidung der Edelrasse von den Mischlings- und Tschandalarassen** andrerseits. In Hinkunft hat daher nicht mehr das papierene Befähigungszeugnis einer Mittel- oder Hochschule zur Erreichung von Stiftungsplätzen, Unterstützungen, maßgebender und gutbezahlter Stellen im Staatsdienste, an Gerichten, an Hoch-

* Näheres darüber: Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels' Schriften: „Theozoologie", „Der Affenmensch der Bibel" usw. Siehe das Verzeichnis seiner Schriften am Schlusse dieses Bandes.

schulen usw. den Ausschlag zu geben, sondern das rassenkundliche Ergebnis über die Zugehörigkeit zur arischen Rasse deutschen Stammes des Bewerbers. Es müssen und werden Preise auf ario-germanische Reinzucht, Eheerleichterungen reinrassiger Brautpaare, und entsprechend andere, die Reinzucht erleichternde und fördernde Maßnahmen ausgeworfen und gewährt werden und Mischehen zwischen der Edelrasse und minderwertigen Rassen unter allen Umständen verhindert werden. Die ario-germanischen Deutschen müssen ihr deutsches Recht auf Grundlage des Manugesetzes und des Sachsenspiegels unverfälscht zurückgewinnen und zeitgemäß ausbauen, während die in ario-germanisch-deutschen Staaten, Landen und Städten sich aufhaltenden Mischlingsrassenmenschen in das ihnen schon durch das Manugesetz wie den Sachsenspiegel, überhaupt durch das „Deutsche Recht" angewiesene naturnotwendige Abhängigkeitsverhältnis zur Edelrasse gezwungen werden müssen. Kein Nicht-Ario-Germane darf fürderhin mehr in ario-germanisch-deutschen Staaten irgend welche Führerstelle bekleiden — deren er als Herdenmensch nicht fähig ist —; er darf weder Lehrer, Hochlehrer, Richter, Wehrherr (Offizier, Heerführer), Staatsbeamter in leitenden Stellungen, Magistrats- und Waltungsbeamter usw., Rechtsanwalt (Advokat, Notar), Arzt, Geistlicher, Direktor eines Theaters, Kunstunternehmens, einer Bank oder sonstiger Anstalten werden, doch seien ihm alle niederen Beamtenstellen, sobald kein ario-germanischer Bewerber für solche in Betracht kommt, und alle Dienerstellen offen, überhaupt alle jene Stellungen, welche durch schablonenhafte Arbeiten für den Edelrassigen, den Herrenmenschen, geisttötend und entwürdigend sich erweisen, wohl aber für den minderrassigen Herdenmenschen am geeignetsten sind, um ihn nutzbringend verwerten zu können. Auch im Heeresdienst darf er nie-

mals eine, selbst nicht die kleinste, Führerrolle erhalten und soll in von den Ario-Germanen abgesonderten Abteilungen (Kompagnien usw.) eingestellt werden. Kurz gesagt, der ganzen naturnotwendigen Entwicklungsordnung muß die strenge, unüberbrückbare Scheidung zwischen ichheitstümlichen Herrenmenschen und allheitstümlichen Herdenmenschen zur Grundlage dienen, und zwar derart, daß die Sonderung schon von der Schule ab zu beginnen hätte: für den ichheitstümlichen Herrensprößling Erziehung, für den allheitstümlichen Herdensprößling Drill.

Da sich solches aber nicht ohne innere Anregung, auch nicht durch äußere Gesetzgebung erreichen läßt, müßte erst danach getrachtet werden, daß das Bewußtsein von der eigenen Unsterblichkeit und der steten Wiedergeburt der Ichheit zu erneutem Menschenleben im Menschenleibe, in jedem geweckt wird, damit es jedem klar wird, daß er sein eigener Nachkomme sein wird, zu dessen Wohlergehen er eben jene Erneuerungen durchzuführen habe, wie ich solches ausführlich in G.-L.-B. Nr. 1, „Runengeheimnis", Nr. 2, „Armanenschaft", Nr. 3, „Rita", Nr. 4, „Völkernamen", Nr. 5, „Bilderschrift" erörtert habe,*) welches „Wissen" zum Gemeingute aller Ario-Germanen gemacht werden muß, damit nicht mehr gesagt werden kann: „Nach uns die Sündflut!"

Auf dieser „ersten Ebene der Ichheit", besser gesagt der „Ichheitstümlichen" — als der Her-

*) Die Religion der Ario-Germanen in ihrer Esoterik u. Exoterik. Adolph Bürdecke, Zürich, 1910. — Der Übergang vom Wuotanstum zum Christentum. Zürich, Adolph Bürdecke, 1911.

renmenschen — und der ihr unterordnet-angegliederten Ebene der allheitstümlichen Herdenmenschen — baut sich nun die „zweite Ebene, **die Ebene der Sippe**“ auf, welche ebenfalls im modernen Kulturstaat zugunsten der Vorteile der Einen Großen Internationalen Partei, dem Untergange geweiht ist, obwohl sie in verkümmernden Resten noch teilweise besteht. Im aristokratischen Feudalwesen und dem damit zusammenhängenden Fidei-Kommiß-Wesen sind noch Anklänge an jene alt-germanisch-deutsche Sippengliederung erhalten geblieben, welche aber — erfordernismäßig um- und ausgestaltet — auf die gesamte ario-germanisch-deutsche Bevölkerung der ario-germanischen Reiche (Deutschland, Österreich, England, Schweiz usw.) ausgedehnt werden muß.*)

Die „Sippe“ (Familie, Familienverband, Stamm) ist die Grundlage des Volkes, des Staates, und wie ich es schon in sämtlichen Bänden der G.-L.-B., welche vorliegendem Bande vorausgingen, nachgewiesen habe (worauf ich hiemit verweise), entsprangen aus der Sippe in ritagemäßer Gliederung die drei Stände der Ingfo-onen, der Armanen und der Istfo-onen. Der Ingfo-one war der Bodenständige, der Seßhafte; der Armane war der Lehrer, Richter und Priester, der sich über den Ingfo-onen emporschwang, aber trotzdem Ingfo-one — also im Sippenverbande wurzelhaft stehend — bleiben mußte,

*) Gewichtige, mustergiltige Vorarbeiten auf diesem Gebiete verdanken wir Herrn Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungsrat im Kgl. Preuß. Heroldsamte in Berlin, in seinem: „Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien, ein deutsches Geschlechterbuch“, von welchem bisher im Verlage von C. A. Starke in Görlitz achtzehn starke Bände erschienen sind, und ungemein wichtige Mitteilungen enthalten. Das Verzeichnis dieser achtzehn erschienenen und der in Vorbereitung befindlichen weiteren Bände am Schlusse dieses Bandes.

während der Istfo-one — der Auswanderer — sich aus dem Sippenverbande loslöste, um eine neue Ansiedlung zu gründen, in welcher er wieder Ingfo-one, also ein Seßhafter und somit Begründer einer neuen Sippe wurde. Daraus ergibt sich unschwer von selbst, daß die „Sippe" die Grundlage aller drei Stände bildete. Es wurde ebenfalls in den oberwähnten fünf Bänden der G.-L.-B. nachgewiesen, daß das Familienhaupt, der Sippenälteste (Majoratsherr), namens aller Sippenmitglieder, welche ihm als Miteigentümer und Nutznießer unterordnet, aber nicht seine Knechte waren, das Sippengut verwaltete und daher auch deren Mundwalt war. In seinem Hofe oder Hause hatten alle Sippenglieder freie Sprache, er aber gab den Ausschlag, denn er war der Hausvater oder Herr. Außerhalb seines Hofes, in der Centschaft (der Gemeinde) aber hatte nur er allein Sitz und Stimme, denn er vertrat als Mundwalt seiner Sippe diese im Thing. Manche Sippe vergrößerte sich bald zusehends, so daß aus dem Gehöfte bald ein Dorf wurde — wie hunderte von Dorfnamen es bezeugen — ein Sippenverband, der für sich einer Centschaft entsprach und auch als solche betrachtet wurde. Solch ein Sippenverband erkannte zwar in dem Verbandsältesten wohl auch noch den Sippenältesten (Senior oder Doyen der Sippe) an, aber jeder Hof und jedes Haus war trotzdem selbständig, und dessen Herr war innerhalb seiner Gemarkung der Hausvater und Herr, und dem Doyen gegenüber wieder der Mundwalt seiner engeren Sippe, denn — er hatte schon seinen „eigenen Rauch". So entsprang aus der Sippe naturgemäß die Centschaft. Manche Sippe aber war aus verschiedenen Ursachen im Besitze von Gütern, die oft weit von einander gelegen waren, weshalb der Sippenverband sich oft in weit entlegene Gegenden erstreckte, und daher in mehreren Cent-, Gay- und Gauschaften zerstreut war, auf welche die Sippe als solche oft bestimmenden Einfluß gewann und ausübte. Aus diesem ritagemäß sich entwickelten Sippenverband

entsprang jene selbstbewußte Sicherheit, welche unsere Vorfahren so vorteilhaft auszeichnete, und damit aber auch jene Hilfsbereitschaft, welche E i n e n f ü r A l l e, A l l e f ü r E i n e n jederzeit eintreten ließ, welches Eintreten nicht nur den Sippenangehörigen allein zugute kam, sondern auch den Angehörigen befreundeter Sippen (man sagt noch heute „von der Freundschaft", was nicht nur Verwandte bedeutet) und jener benachbarter Centschaften, Gaye und Gaue, woraus die Begriffe der „Landsmannschaften" sich ableiteten, die wir heute ebenfalls dem Namen nach noch kennen. Somit erweist sich das innere Wesen der Sippenpflege als ein starkes Förderung- und Kräftigungsmittel des Gefühles und des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit eines mitunter recht ausgedehnten Land- oder Stadtgebietes, das als die festeste Grundlage für jenes hohe Gefühl angesehen werden muß, das wir ario-germanische Deutsche als Vaterlandsliebe und Königstreue so hoch schätzen. Diese ario-germanisch-deutsche Vaterlandsliebe und Königstreue von Freien ihrem freien Lande und ritagemäßen Könige vom Herzen dargebracht, ist aber keineswegs mit dem knechtschaffenen und sklavenhaften, sogenannten „Patriotismus" mit den bekannten „Knopflochschmerzen" zu verwechseln, welcher samt allem Zubehör den Mischlingsrassen der Herdenmenschheit angehört, niemals aber den Ario-Germanen zu eigen war oder sein sollte.

Einwanderer, meist den Mischlingsrassen und Tschandalas angehörig, hatten naturgemäß es schwer sich einzuleben, denn die seßhafte Bevölkerung (Ingfo-onen und Armanen) begegnete den Fremden, trotz aller Gastfreundschaft, mit berechtigtem Mißtrauen, weshalb sie von diesen lieber die Fersen als die Nasenspitze sehen wollte. Die ersten Gäste — abgesehen von kriegerischen Einfällen — die sich den Uransiedlern vorstellten, waren die Händler, welche mit ihnen Tauschhandel trieben und diese waren meist semitischen Stammes. Die uralten, vielfach v o r c h r i s t l i c h e n J u d e n g e m e i n d e n in Germanien und Österreich bestätigen

— trotz aller Ableugnung — diese Tatsache, und es ist wohl so ziemlich gleichgültig, ob diese Semiten Phönizier oder Hebräer gewesen sind, da ja doch beide Kinder eines Stammes und Wüstennomaden waren. Diese wurden in die Centschaften und Gaye nicht als Mitglieder aufgenommen, durften daher — aus Gründen des damals noch lebendigen Rassengefühles — auch nicht innerhalb der Centschafts- oder Hunschaftsgemarkung Wohnung nehmen, sondern im Markwald oder an den äußersten Grenzen der Gemarkung ihre Zelte aufschlagen, woraus sich im Verlauf der Zeit die „Ghetti" entwickelten. Da bekanntlich ja auch den Semiten ein stark entwickeltes Rassengefühl zu eigen ist, also beiderseits die Rassengegensätze scharf betont wurden, so blieb diese Absonderung durch mehr als zweitausend Jahre bestehen. Anders verhielt es sich mit Einwanderung anderer Rassen, bei welchen jene Gegensätze nicht so scharf hervortraten und auch nicht so schroff gewahrt wurden. Diese Einwanderungen waren seltener freiwillig, sondern meist zwangsweise infolge von Kriegszügen in der Form von Kriegsgefangenen, die als Knechte heimgebracht und in die Siedelungen aufgenommen wurden, aber leibeigen waren. Durch das enge Zusammenleben, trotz der scharf betonten Grenze zwischen Freien und Knechten, war doch der Rassenmischung genug Spielraum geboten und damit der Verschlechterung der heimischen Edelrasse Tür und Tor geöffnet, denn „die Gottessöhne sahen, daß die Töchter der (Affen-)Menschen schön waren, und nahmen derselben zu Weibern oder Gespielinnen, welche sie wollten" — nach Herrenrecht. Es waren eben nicht nur Männer allein in Kriegsgefangenschaft nach damaligem Kriegs- und Beuterecht geraten, sondern auch Frauen und Jungfrauen, da der Menschen-, besonders der Frauenraub zu jenen Zeiten oft ein Gebot der Notwendigkeit war, worauf sich auch das Recht der „merganatica" (morganatische Ehe, siehe darüber G.-L.-B. Nr. 3 „Rita

der Ario-Germanen", Seite 154 und überhaupt Seite 147 bis 160) begründete. Aber auch feindliche Einfälle, vorübergehende und dauernde Besitzergreifungen durch die Sieger verursachten oft genug Störungen in der Entwicklung rassischer Reinzucht und an manchen Orten Europas und selbst Alt-Germaniens bedingten sie das Entstehen jenes rassenlosen Völkergemengsels, das „rassenlose Chaos", über welches in G.-L.-B. Nr. 3, „Rita" auf Seite 145, nachgelesen werden möge. Unter diesen im Lande seßhaft gebliebenen Siegern oder sonstwie zurückgebliebenen Fremdvölkern wären zu nennen: Römer, welche ja durch volle fünfhundert Jahre (von 15 vor bis 488 nach unserer Zeitrechnung) seßhaft waren, und wenngleich unter Odovacars Herrschaft Graf Pierius die römischen Provinzialen 488 aus Noricum nach Italien führte, so mögen deren zur Genüge doch im Lande geblieben sein, und nachwirkend die fünfhundertjährige Bastardierung fortgesetzt haben. Weiters die mehrfachen Mongolen-, Tartaren-, Magyaren- und Slawenhorden, welche unsere Gegenden heimsuchten, und obwohl sie alle binnen kurzer Zeit aus dem Lande geworfen wurden, dennoch in der Bevölkerung bastardierende Niederschläge zurückgelassen hatten. Auch die Zigeuner sind, nicht ohne solche Wirkungen zu verursachen, unerbetene Gäste gewesen, wenngleich sie angeblich erst anfangs des 16. Jahrhunderts zum erstenmale Deutschland mit ihrer Gegenwart beglückt haben sollen. Der dreißigjährige Krieg, die Türken- und Franzosenkriege taten dann noch das ihrige, um das Rassenchaos zu vollenden, so daß nur mehr wenige rassenreine Landstriche in Deutschland und Österreich zu verzeichnen sind, welche als Pflanzstädten zur notwendigen Neuaufzucht der ariogermanischen Rasse wohl gehütet und vor weiterer Bastardierung mit allen Mitteln geschützt werden müssen.

Dieses Eindringen des Rassenchaos war die Ursache, daß die ario-germanische Bevölkerung scheinbar und die deutsche Sprache wirklich zurückging und das ehemals ur-ario-germanische Gebiet, welches über die Grenzen Europas hinaus weit nach Asien hinein reichte, heute auf so engen Raum beschränkt ist, während alle europäischen Völker und Sprachen auf ario-germanischer Grundlage bestehen und noch heute von verwälschten oder verslawisierten Germanen gehalten werden, nämlich von jenen aus der Vermischung der Edelrassigen mit den Töchtern der (Affen-)Menschen hervorgegangenen „Gewaltigen (Tyrannen) auf Erden, den berüchtigten Leuten", wie es in jenem uralten Bruchstück menschheitsgeschichtlicher Aufzeichnung in Moses I, 6, 1—4, scheinbar so rätselvoll, klargestellt erscheint. Denn ohne diese „Tyrannen und berüchtigten Leute", welche arisch-germanische, aber bastardierte Abkömmlinge jener mongoloiden Mischrassen sind, wären eben jene Mischvölker gar nicht fähig, sich zu erhalten und zu regieren; aber sie kennen auch sehr wohl ihre Minderwertigkeit im ehrlichen Wettbewerb mit den Ario-Germanen und darum suchen sie dieselben mit der Gewalt der größeren Anzahl zu vernichten oder durch List und Betrug zu vergewaltigen. Und heute noch wütet ärger denn je der Vernichtungskampf jener minderrassigen Mischlingsbrut, der Herdenmenschheit gegen die Herrenmenschheit der ario-germanischen Edelrasse ungeschwächt fort, namentlich in Österreich, wo das Ario-Germanentum von Nord- und Süd-Slawen, von Magyaren und Italienern arg bedroht wird, ohne von der Regierung den ihm gebührenden Schutz zu finden. Denn so bedingt es der Vorteil der Großen Einen Internationalen Partei, welcher das Leit-

bild (Ideal) von der „Einen Herde mit dem Einen Hirten" unverrückbar vorschwebt, in welchen Rahmen eben der Herrenmensch nicht paßt, und darum vernichtet werden muß. Und weil eben der Ario-Germane, ob Engländer oder Deutscher, Holländer usw. als der Vertreter des Herrenmenschen gilt, darum der Haß und darum die Quertreibereien jener Mischlingsvölker unter der Führung der Großen Einen Internationalen Partei gegen alles Ario-Germanische Volk. Wie boshaft angezettelt war z. B. der Deutsche Krieg 1870/71 vom Jesuitismus, welcher das Unterliegen Deutschlands bestimmt erwartete und darum schon vorher als Siegesfeier die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes samt Zubehör veranstaltet hatte, aber durch Sedan darin unliebsam gestört wurde, so daß die Sache etwas übereilt zum Abschluß gebracht werden mußte. Wenn man erwägt, daß der Jesuitismus kein Mittel unbenützt läßt, um sein Ziel — die Weltherrschaft mit geistiger und materieller Macht — zu erreichen und dabei stets bereit sich zeigt, dem Liberalismus gegenüber nachgiebig zu sein, wenn es ihm gerade in seine Veranstaltungen paßt, so erscheint es als nicht von der Hand zu weisen, daß die liberale Presse, deren Aufgabe es ja wäre, den Jesuitentrug zu entlarven, denselben aber stillschweigend geschehen läßt, entweder von dem Jesuitismus glattweg bestochen ist, oder daß — wie schon mehrfach erwähnt — Jesuitismus und Liberalismus gemeinsame Sache machen, indem Jesuitismus und Liberalismus — diese scheinbaren polaren Gegenfüßler — ihren gemeinsamen apolaren Ausgleich in der Einen Großen Internationalen Partei finden. — Alle Gegensätze zwischen Jesuitismus (Klerikalismus) und Liberalismus (Plutokratisches Judentum) sind nur trugvoller Schwindel, um die Völker, Volksvertretungen, Regierungen und Dynastien über ihre weltallgemeine völkergemeinschädliche Zerstörungssucht hinwegzutäuschen.

Doch zurück zur Sippengliederung nach dieser notgedrungenen Abschweifung.

So wie die Juden außerhalb der Centschaft ihr „Ghetto" bauten, ähnlich wurden auch andere Fremde, die sich seßhaft machen oder nur vorübergehenden Aufenthalt nehmen wollten, gezwungen, sich außerhalb den Centschaftsgrenzen anzusiedeln. So entstanden die Handwerkersiedelungen, welche in manchen Ortenamen noch heute nachklingen. Auch verfemte Stammesgenossen traf das Schicksal, sich außerhalb der Centschaftsgrenzen — im Markwald oder auf der Haide*) — anzusiedeln, woran ebenfalls Namen noch bestehender oder schon verschollener Orte heute noch gemahnen, deren einzelne sogar daran erinnern, daß entweder uneheliche oder unehrlich Geborene, vielleicht auch solche, welche aus einer „merganatica" entsprossen waren, die Gründer und ersten Bewohner jener verachteten Orte gewesen sein dürften. Setzten sich sengende Mordbrennerbanden, möglicherweise versprengte Reste einer Mongolen- oder Slawenhorde irgendwo fest, vielleicht sogar in einer ausgeplünderten Ortschaft nach Ermordung der Einwohner, so verfiel diese infolge der anarchistischen Eigenart der neuen Bewohnerschaft sehr bald von selbst, denn die Nachbargemeinden waren nur zu bald gezwungen, wieder Ordnung zu schaffen und die Störenfriede zu Paaren zu treiben, wobei wohl der Großteil erschlagen wurde, der Rest aber der Leibeigenschaft verfiel, womit auch hier wieder die Gefahr der Bastardierung der ario-germanischen Stammbevölkerung nicht geschmälert wurde.

Durch diese in der Centschaft selbst wie in ihre Nachbarschaft eingedrungenen fremdrassigen Bestandteile, welch letztere danach strebten, sich aus der Abhängigkeit zu befreien und wenigstens gleiche Rechte mit den Seßhaften zu erlangen, keimten im Verlaufe der Zeit jene Gruppen empor, welche ihre Sondervorteile zur Geltung bringen

*) Daher das „Völklein auf der Heide". Siehe Anhang.

wollten, und damit war die Parteienbildung ins Leben getreten. Noch waren die Meinungsverschiedenheiten nicht gefährlich, denn die fremdrassigen Bestandteile waren zu schwach, um sich für die Dauer durchzusetzen, da sowohl Centschaft wie Hunschaft, sogar die Gauschaft noch zu einheitlich gesinnt war, um sich durch derartige Eingriffe in ihre Stammesrechte und Stammesgewohnheiten irreführen zu lassen. **Erst mit dem Auftreten der ersten romkirchlichen Sendboten wurde es anders, als durch die neue Lehre die Einigkeit in der Anschauung der Stammbevölkerung zerrissen und die Meinungen in zwei Lager gespalten wurden.***) *Wohl war die Einheit der Stammbevölkerung noch stark genug, um hier helfend einzugreifen. Es bildeten sich die* **Kalander** (G.-L.-B. Nr. 2, „Armanenschaft", S. 42 ff.), *aber das war nur von aufschiebender, nicht behebender Wirkung, denn die romkirchlichen Sendboten, an das römische Ränkespiel gewöhnt und in demselben wohlerfahren, ersahen bald ihren Vorteil, und benützten die Mißstimmung der nur auf das Fremdenrecht angewiesenen minderrassigen Knechte und Siedler, um als deren Befreier sich aufzuspielen, indem sie das gefälschte Wort des Evangeliums in die Massen warfen, das da lautet: „Vor Gott sind alle Menschen gleich!"* **Damals wurde die Eine Große Internationale Partei geboren und die Ario-Germanen werden erst dann wieder glücklich sein, wenn diese Eine Große Internationale Partei zertrümmert und in alle Winde zer-**

*) Vergl. Guido List: Der Übergang vom Wuotanismus zum Christentum. Verlag: Adolph Bürdecke, Zürich, 1911. — Sehr wichtig und hierher gehörig.

streut sein wird. Aber diese fluchwürdige Eine Große Internationale Partei war erst geboren, sie lag noch in den Windeln, doch sie wuchs und gedieh im gleichen Maße, indem das Ario-Germanentum an Kraft verlor. Bald kam das **Römische** (Un-) **Recht** mit seiner fluchwürdigen Begünstigung des beweglichen Besitzes gegen den unbeweglichen Besitz und die anderen schönen Dinge, über welche ich schon in G.-L.-B. Nr. 3 „Rita" ausführlich gesprochen habe. **Und das alles in Ario-Germanien einzuführen gelang nur durch Ausnützung des Zwistes zwischen der Herrenrasse und der Herdenrasse, und darum kann auch nur jene fluchbeladene Eine Große Internationale Partei durch engsten Zusammenschluß der Ario-Germanen zur Einigen Edelrasse besiegt und vernichtet werden und deren Weiterbestehen und Wiedererstehen ist nur durch strengst gehaltene und durchgeführte Fremdengesetze gegen die mongoloiden und negroiden Mischlingsrassen und die Tschandalabrut hintanzuhalten.**

Da nun aber jener Einen Großen Internationalen Partei jede einheitlich-entwicklungsfähige Macht ein Dorn im Auge ist, so setzte sie alles daran, die Macht der Sippe und der „Freundschaft" — nämlich der an die Sippe angegliederten (verschwägerten) Magschaften — zu brechen, und so ward unter ihrem fluchwürdigen Einfluß jene zweite Ebene der Gauverfassung, nämlich die Ebene der Sippe öffentlich unbeachtet gelassen, im geheimen aber zerstört durch Anzettelung und Nährung von Familienzwist, so daß fast die Vorhersage der Wala (Völuspa 45—48) zur Wahrheit zu werden droht, welche da lautet:

„Fern seh' ich zum voraus und viel kann ich sagen
Vom Sinken der Götter, der Siegasen Fall:
Nun würgen sich Brüder und werden zu Mördern,
Geschwister sinnen auf Sippenverderb;
Die Gründe erschallen; der Giergeist fliegt;

Kein einziger Mann will des anderen mehr schonen,
Schrecklicher Ehebruch schaltet auf Erden,
Beilzeit und Schwertzeit, brechende Schilde,
Sturmzeit und Wolfszeit vorm Sturze der Welt!"

Wie wir Ario-Germanen als Deutsche wieder die Sippe aufzurichten vermögen, das hat uns ein moderner Armane, Regierungsrat Dr. jur. Koerner in Berlin — dem wir darum hoch zu Danke verpflichtet sind — in erfahrungsgewandter Weise gezeigt, indem er sein **„Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien als ein Deutsches Geschlechterbuch"** neben die bekannten „Gothaischen Jahrbücher" (adeliger Geschlechter) aufstellte, und das in schon achtzehn starken Bänden, welchen im Laufe dieses Jahres noch fünf weitere Bände folgen werden.*) Mit ungewöhnlichem Fleiß, großem Geschick und wohlbegründetem Fachwissen hat er die Familiengeschichte und Familienausbreitung einer großen Zahl deutscher Bürgerlicher Familien sichergestellt und so den Grundstein für eine erneute Sippenkunde gelegt, aus welcher hoffentlich recht bald sich eine erneute kraftbewußte Sippengliederung herauskristallisieren wird, um den ario-germanischen Adel der Zukunft daraus zu gebären, der nichts mehr und nichts weniger sein soll als die wiedergeborene ario-germanisch-deutsche Edelrasse der Herrenmenschheit. Für diese edelrassige Herrenmenschheit nun die Anerkennung der zweiten Ebene der Gauverfassung, die Ebene der Sippe der Herrenmenschheit mit der ihr unterordneten Herdenmenschheit zu errichten, ist Aufgabe der erneuten Arma-

*) Verzeichnis dieser Geschlechterbücher am Schluß vorliegenden Bandes.

nenschaft. Wie weit der heute bestehende Adel*) dafür verwendbar sein wird, wird dessen Verhalten erst erkennen lassen.

Es ist begreiflich, daß auf Grundlage der Erkenntnis der Gesetze der Wiedergeburt (G.-L.B. Nr. 1, S. 67 ff., Nr. 2, S. 12 ff. und Nr. 3, S. 168 ff., 180 ff.), auch mit der Aufrichtung bürgerlicher Erbgüter begonnen werden muß, um einesteils die Edelrasse wieder seßhaft zu machen, vor Verarmung durch wucherische Ausbeutung zu schützen und anderseits der drohenden Entvölkerung des flachen Landes und dem Niedergang des Ingfo-onentumes zu begegnen. Wieder wird der „Hausvater" oder „Herr" der Mundwalt seiner Sippe sein — aber nur dann, wenn er seinen eigenen Rauch hat —, während der Unvermählte keine Stimme hat, weder wählen kann noch gewählt werden kann (daher weder aktives noch passives Wahlrecht besitzt) und der Mundwaltschaft seines Sippenvorstandes, und wenn ein solcher nicht mehr lebt, der seines Doyens oder Stammesältesten untersteht. Ebenso unterstehen dem „Hausvater" oder „Herrn" alle dem Dienerstande angehörigen Mischlinge, sowie die dem Herrenstande entsprossenen und zu diesem zu erziehende Lehrknaben und Hilfsbeamten unmittelbar; hingegen mittelbar die dem weiblichen Geschlechte angehörenden, welche unmittelbar der Frau unterstehen. Auch die weiblichen Hilfskräfte unterscheiden sich in die der untergeordneten Mischlingsrasse angehörigen Mägde, und in die der Edelrasse zugehörigen Lehrmädchen und Beamtinnen, soweit solche später noch in anderem Sinne vorkommen sollten als in dem der Erziehung innerhalb des ritagemäßen Rahmens zur Pflege von höheren Frauenpflichten und Frauenrechten.

Die Angehörigen der Mischlingsrassen sind darum nicht rechtlos. Wenngleich sie keine Herrenrechte genießen, als da sind das Wahlrecht, das Recht gewählt zu

*) Siehe Näheres darüber: G.-L.-B. Nr. 5, „Bilderschrift", Seite 5—12.

werden, das Recht Grundbesitz zu erwerben, führende Beamtenstellen, Offiziersstellen zu erlangen, oder Lehrer und Richter, dann Leiter wichtiger Unternehmungen zu werden, so haben sie doch alle sonstigen Rechte gewährleistet und stehen unter dem Schutze eigener Pflegschaftsbehörden, vor welchen Abordnungen aus ihrer Mitte gehört werden und ihnen im Rahmen des Gesetzes Recht wird. Sie haben bedingte Freizügigkeit, können von dem Orte ihres Aufenthaltes nicht ohne gewichtige Gründe ausgewiesen werden, und können mit Bewilligung ihrer Pflegschaftsbehörde Wohnsitz und Zuständigkeit ändern, wenn die bisherige und die erstrebte künftige Heimatsgemeinde dazu ihre Zustimmung geben. Die Auswanderung ist ihnen erst nach der Entlassung aus ihrer bisherigen Zuständigkeitsgemeinde zu gestatten, wenn nicht bürgerliche oder strafrechtliche Hindernisse vorliegen, welche eher beseitigt werden müssen. Die Einwanderung hängt von der Zustimmung einer Centschaft als Zuständigkeitsbehörde zu dauerndem Aufenthalt ab. Es steht ihnen frei, Handwerk zu treiben und das Meisterrecht im Handwerk zu erwerben und auszuüben und ist ihnen der Kleinhandel*) in gleicher Weise gestattet, aber der Großhandel ist ihnen verwehrt wie auch der gewerbliche Großbetrieb, in selbständiger Form als Inhaber wie auch als Betriebsleiter im Namen des Eigentümers. Wissenschaften und Künste — als Vorrechte der Herrenrasse — sind ihnen ebenso verwehrt als der Besuch der niederen, mittleren und hohen Armanenschulen (Mittelschulen, Gymnasien, Hochschulen, Akademien), und stehen ihnen nur die für sie bestimmten Volksschulen, niedere (registrierende) Beamtenstellen und Dienerposten offen. Im Heere haben sie eigene Kompagnien zu bilden unter der Führerschaft ario-germanischer Ober- und Unter-Offiziere. Es ist

*) Die Titelfrage hätte hier die Unterschiede zu schaffen: Kleinhandel = Kauf- oder Handelsmann bezw. -Leute; Großhandel = Kauf- oder Handelsherr. — Kleingewerbe = Handwerksmann, Handwerksmeister; Großgewerbe = Gewerke, Gewerksherr, Gewerksmeister.

ihnen aber jede eheliche oder nichteheliche Gemeinschaft mit Angehörigen der Edelrasse strengstens untersagt, und stehen eiserne Gesetze mit unerbittlichen Folgen in Kraft, worüber an anderer Stelle ausführlich gesprochen wird.

Alle diese hier nur flüchtig entworfenen Grundbestimmungen betreffs der Sippengliederung — welche vollständig auszuarbeiten nicht Aufgabe dieses Buches ist, sondern einer späteren Zeit unter Mitarbeit berufener Armanen vorbehalten bleibt — haben lediglich die bewußte Absicht:

1. Die ario-germanische Rasse, vornehmlich in ihrem deutschen Ast, vor weiterem Rückgang zu bewahren, ihren heute noch erhaltenen Besitzstand an gänzlich oder fast reinrassigen Angehörigen als Pflanzbestand für zielbewußte Rein- und Hochzucht zu erhalten und zu vermehren.

2. Durch strenge Ehegesetze jede weitere Bastardierung hintanzuhalten und Mischehen oder außereheliche Vermischung mit minderwertigen Rassen durch strengst gehandhabte Gesetze zu verhindern.

3. Die alt-ario-germanische Sippengliederung für die edelrassige Herrenmenschheit im weitestgehenden Umfange wieder einzuführen und gesetzlichen Bestand zu geben, indem nur „Hausväter" als mündig und eigenberechtigt im Besitze voller bürgerlicher Rechte gelten, stimmberechtigt, wahlberechtigt und wählbar sind.

4. Nur Angehörige der ario-germanischen Herrenmenschheit genießen bürgerliche Freiheit und bürgerliches deutsches Recht; Angehörige der minderwertigen Mischrassen unterstehen dem Fremdengesetz und sind von allen bürgerlichen Herren-Rechten ausgeschlossen.

5. Es sind bürgerliche Erbherrengüter — ähnlich den Fideikommißgütern — aufzurichten, welche unteilbar sind, sowie nach deutschem Recht eine Erbfolgeordnung zu schaffen ist, welche die Freiheit letztwilliger Anordnungen (Testamente) nur auf kleinere, den Hauptbesitz nicht schmälernde Schenkungen beschränkt.

6. Jeder Hausvater, beziehungsweise jeder Doyen (Stammeshaupt) ist verpflichtet, ein unantastbares und unveräußerliches Sippenarchiv wie eine Sippenchronik (beziehungsweise Stammesarchiv und Stammeschronik) anzulegen, zu führen und weiterzuerben unter Aufsicht der Centschaftswaltung,*) beziehungsweise der Hunschaftswaltung, erforderlichenfalls sogar der höheren Waltungsebenen, wenn es Bedeutung, Ausdehnung, Besitz usw. der Sippe oder des Stammes erfordern sollte.

7. Dies alles zu dem Zwecke, das Sippengefühl wieder erstarken zu lassen, um es zur echten ario-germanischen Vaterlandsliebe, zur echt ario-germanischen Königstreue zu adeln, um das Zusammengehörigkeitsbewußtsein des Gesamtvolkes zu heben, zu stählen, um es zu befähigen, alles ungermanisch Fremdländische abzustoßen.

Darum muß der Ario-Germane, wenn er als siebenjähriger Knabe in seiner Centschaft zum Lehrling an- und aufgenommen wird, ein diesbezügliches feierliches Gelöbnis ablegen, das er als Jüngling von vierzehn Jahren, wenn er zum Gesellen befördert wird — in erweiterter Form — ebenso feierlich erneuert, worauf er als Wehrmann mit einundzwanzig Jahren den Fahnen- und Waffeneid ablegt und bei seiner Meistererhebung nach seinem vollendeten achtundzwanzigsten Jahre, bei welcher Gelegenheit er von seiner Centschaft die vollen bürgerlichen Rechte erhält, erst den vollen Bürgereid leisten. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß in der Armanenschaft die ario-germanische Mannestreue in ihren beiden Äußerungsformen als Treue zum Volke wie als Treue zum Kaiser und seiner Dynastie, eine ganz besondere Pflege erfahre, um für kommende Zeiten vollkom-

*) Siehe unten Seite 90: 2. Der Sippenwahrer.

men vorbereitet zu sein, wenn die Eine Große Internationale Partei, um ihre Stellung zu verteidigen und zu behaupten, den Anarchismus in das Vordertreffen senden wird, damit er Verwirrung und Schrecken verbreite. Die Armanenschaft muß daher den Kaiser, in welchem sie nicht nur den Erz-Armanen des betreffenden Staates, sondern in ihm den sichtbaren Arahari als den Stellvertreter des unsichtbaren Arahari und daher in ihm das unverletzbare Oberhaupt der Armanenschaft anerkennt, diesen selbst und in ihm das Ario-Germanentum überhaupt gegen meuchlerische Anschläge der Tschandala sicher stellen, nach dem Grundsatze „Einer für alle, alle für einen!"

Deshalb ist der Wortlaut des Armanschaftseides, welchen der Meister bei seiner Erhebung und bei der gleichzeitigen Entgegennahme der vollen bürgerlichen Rechte und Pflichten in seiner Centschaft abzulegen hat, der folgende:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, dem unsichtbaren Arahari und zu meinem Kaiser (König) als dem sichtbaren Arahari, nach armanischem Folgschaftsrecht und Folgschaftspflicht, meinem ario-germanischen Volke, und seinem ario-germanischen Kaiser (König) unbedingte deutsche Mannestreue allezeit zu halten und zu wahren, jederzeit zu Schirm und Schutz seiner geheiligten Ichheit einzustehen, und mich freiwillig und unaufgefordert mit meinen Sippen und Gesellen dort einzufinden, wo für ihn Gefahr droht, um seine Leibwache zu verstärken oder zu bilden und ihn mit meinem eigenen Leib und Leben, Gut und Blut wie mit einem Schild zu decken, sei es gegen innere Feinde bei Aufständen, sei es gegen äußere Feinde im Kriegsfalle, sei es bei Tag oder Nacht, Sommer oder Winter, so weit

Feuer flammt, Erde grünt, Blitz blinkt, Schiff schreitet, Sonne den Schnee schmilzt, Winde wüten und die Wasser ihre Wogen zum Meere hinwälzen, ja samir Arahari!"

Erst auf dieser also erstarkten Sippenebene kann sich ein ebenfalls kräftiges Gemeinwesen aufbauen als **die dritte Waltungsebene der Centschaften oder Gemeinden.** Wir haben diese — als erste Ebene — schon oben Seite 61 kennen gelernt. Nach dem bis jetzt Erkannten wird eine Centschaft oder Gemeinde uns ein ganz anderes klareres Bild bieten, als es auf Seite 61 uns erschien. Nur edelrassige Herrenmenschen, und unter diesen wieder nur die „Hausväter" die „in der Eh leben" (G.-L.-B. Nr. 3, „Rita" S. 152 ff.) gelten als „Vollmenschen" (G.-L.-B. Nr. 3, „Rita", S. 181—187) und sind darum erst volleigenberechtigt, stimmfähig und wählbar. Nur ein solcher hat Zutritt, Sitz und Stimme im Thing, d. h. im Rate der Gemeinde oder der Centschaft, zu welcher Stellung ohne weitere Machterteilung (durch Wahl oder Berufung) seine Würde als „Hausvater" oder „Herr, der seinen eigenen Rauch hat", befähigt, während er heute nichts weiter als ein „Wähler" (beziehungsweise: Stimmvieh) ist, und diese zweifelhafte Würde mit jedem Mongoloiden, Negeroiden oder Tschandala gemeinsam sein schätzenswertes Eigen nennt. Erst im Thing wählt er zwölf Ratmannen, und zwar deren acht für den äußeren und deren vier für den inneren Rat, von welchen jeder sein ganz bestimmt umgrenztes Wirkungsgebiet hat.

Da nun diese **zwölf Ratmannen,** abgesehen von ihren Titeln immer dieselbe Zahl Zwölf durch alle Ebenen hinauf bis zum Reichsrate oder der Volksvertretung (Parlament), und allemal genau dieselben bestimmt umgrenzten Wirkungsgebiete haben, so ergibt sich hier wieder die entstehungs-ordnungsmäßige Verteilung der Geschäfte in stei-

gender Zunahme und Sammlung von Ebene zu Ebene aufwärts bis zum Mittelpunkt des ganzen, oder um den üblichen fremdländischen Ausdruck zu gebrauchen, „die Dezentralisation unter der Herrschaft einer Zentralidee".

Die zwölf Ratmannen der Centschaft oder der Gemeinde bestehen also aus dem inneren oder engeren und aus dem äußeren oder weiteren Rat. Den inneren (engeren) Rat bilden der Bürgermeister oder Schulze und drei Schöffen. Über die Bedeutung und die Aufgaben dieser vier Mitglieder des inneren (engeren) Rates werden wir später sprechen. Die acht Mitglieder des äußeren Rates haben — wie schon gesagt — jeder einen bestimmt umgrenzten Wirkungskreis (ein sogenanntes Ressort, ähnlich wie die heute wirkenden Minister), so daß jeder von ihnen nach ganz bestimmter Richtung hin seine Aufmerksamkeit und Tätigkeit zu richten hat, während alle zusammen erst den Ring schließen. Da nun jedes Centschaftsmitglied genau den Ratmann und sein Amt kennt, so ist die Verständigung leicht, da er nicht wie heutige Gemeinde- und Stadträte, Landtags- und Reichsratsabgeordnete für alle Fragen herhalten muß, wodurch unendlich viel zwecklose Mühe und kostbare Zeit vergeudet wird, sondern nur im Rahmen seines Wirkungskreises Wünsche entgegenzunehmen und Antwort zu erteilen hat. Betrachten wir nun die bestimmt umgrenzten Wirkungskreise der acht Ratmannen, welchen wir — um sie vorläufig zu kennzeichnen — folgende Amtstitel beilegen wollen:

1. **Der Volkswahrer:** Ihm untersteht das Istfoonentum, die Ernährung und die Berufsarten des Volkes, als: Handel, Gewerbe, Marktwesen und Volksernährung.

2. **Der Sippenwahrer:** Ihm untersteht die Aufsicht über Reinzucht der Rasse, daher das Sippenarchiv und die Gesundheitsfürsorge.

3. **Der Wehrmachtswahrer:** Das Sicherheitswesen (Polizeiwesen) und die Herdenmenschheit.

4. **Der Schatzwahrer:** Die Kassegebarung, Bank- und Hypothekenwesen, Stiftungen und öffentliche Wohltätigkeit.

5. **Der Heilswahrer:** Volkserziehung, Schulwesen, Volksmoral, Schöne Künste, Religionswissenschaft und Kult.

6. **Der Weistumswahrer:** Wissenschaft, Hochschulwesen, Staatskunst, Ortsgeschichte, Bibliothek, Sammlungen.

7. **Der Rechtswahrer:** Bürgerliches Recht, Strafgericht, Schiedsgerichte, Beratungsämter, Rechtsschutz.

8. **Der Landwahrer:** Bodenverteilung, Grund- und Hausbesitzverhältnisse, Landwirtschaft, Forstwesen, Bergbau und Viehzucht.

Ähnlich wie diese acht Ratmannen, haben auch die **drei Schöffen** ihre Sonderwirkungskreise,*) und zwar (auch hier sollen zur vorläufigen Kennzeichnung folgende unmaßgebliche Titel gelten):

a) **Der Heilswalter:** Er hat das Erkenntniswissen (Intuition) zu pflegen und zu engerer Beratung sind ihm der Sippenwahrer (2) und der Heilswahrer (5) zugeteilt.

b) **Der Weistumswalter:** Er hat das Gedächtniswissen (Intellekt) zu pflegen und zu engerer Beratung sind ihm der Volkswahrer (1), der Schatzwahrer (4) und der Weistumswahrer (6) zugeteilt.

c) **Der Femwalter:** Er hat das Erkenntniswissen (Intuition) und das Gedächtniswissen (Intellekt) vereint zu pflegen, er stellt den apolaren Ausgleich zwischen dem Heilswahrer und dem Weistumswahrer her als der unparteiische Dritte, als der Richter, der Entscheider, weshalb er erst die letzte Stimme abgibt. Zu engerer Beratung sind

*) Vergl: G.-L.-B. Nr. 2 „Armanenschaft" S. 33: Skalden, Herolde, Femanen.

ihm der Wehrmachtswahrer (3), der Rechtswahrer (7) und der Landwahrer (8) zugeteilt. Er ist auch in Verhinderung des Bürgermeisters oder Schulzen dessen Stellvertreter.

Die Spitze aller Ratsmannen, mit welchem er nach uralt-arisch-germanischer Gepflogenheit „selbzwölft" wirkt, nimmt der **Bürgermeister** oder nach altem Titel der „Schultheis" (Schultes, Schulze) ein; er hört nur und entscheidet; sein entscheidendes Wort gilt unverbrüchlich. Wagt er in wichtiger Sache keine Entscheidung, so kann er sich bei der nächst höheren Ebenenwaltung (der Hunschafts-, Gay- oder Bezirkswaltung) Rat erheben, oder wie es im alten Rechte hieß, „er nimmt dahin seinen Zug" (als zur höheren Instanz oder Ebene). Er ist der Mundwalt seiner Centschaft (Gemeinde) nach außen, wie es der Hausvater oder der Herr, der seinen eigenen Rauch hat, für seine Sippe im Centschaftsthing ist. Daher ist er als solcher mit seinen drei inneren oder engeren Räten oder Schöppen sitz-, stimm- und wahlberechtigt im Gau- oder Hunschaftsthing, in welchem er seine Centschaft vertritt und für diese seine Rechte ausübt. Die anderen acht Ratsmannen und übrigen Centschaftsbürger haben ebenfalls Sitz im Hunschaftsthing, aber nur beratende Stimme über Aufforderung, da eben alle ihre Stimmen in ihrem Mundwalt und dessen drei engeren Räten vereinigt sind.

In der folgenden **vierten Ebene der Hunschafts-** (Gay- oder Bezirks-) **Waltung,** welche wir oben, Seite 62, als die zweite Ebene kennen lernten, werden nun abermals zwölf Ratsmannen gewählt mit genau demselben — nur entsprechend erweitertem — Wirkungskreis, wie auf der Centschaftsebene, wobei der Obmann mit seiner uralten Benennung **„Hun"** anzusprechen ist, statt wie in der Centschaft als Schulze oder Bürgermeister. Die Titel und die Wirkungskreise der übrigen elf Ratmannen bleiben — wie schon bemerkt — gleich denen der Centschaftsebene. Heute ist

der „Hun" aber kein gewählter Würdenträger, sondern ein staatlich bestellter und eingesetzter Beamter unter dem Titel eines Bezirkshauptmannes. Daß auch die Hunschaftswaltungen, wie auch die nächsthöhere Gauschaftswaltung wieder von gewählten Würdenträgern besetzt wird, um die alt-ario-germanische Gauverfassung in ihrer Gänze herstellen zu können, ist selbstverständlich, und wird am Schlusse dieses Abschnittes vollkommen von selbst sich erklären.

Die nächsthöhere **fünfte** — heute dritte — **Waltungsebene** ist jene der **Gauwaltung**, die **Gaugrafschaft** oder der Kreis. Auch für diese Ebene werden wieder — ganz genau wie in den niedereren Ebenen — zwölf Ratsmannen gewählt, genau unter denselben Titeln und demselben Wirkungskreis wie in den vorhergehenden Ebenen. Am Gauschaftsthing (Kreistag) haben die „Hunen" samt ihren drei engeren Hunschaftsräten namens ihrer Hunschaften Sitz, Stimme und Wahlrecht, welche sie namens ihrer Hunschaften als deren Mundwalte ausüben, während die Centschaftsschulzen und Schöppen wohl Sitz im Gauschaftsthinge, aber nur über Aufruf beratende Stimme haben, da ihre Stimmen und Rechte sich in ihrem Hun und dessen engerem Rate vereinigen. Die Centschaftsbürger haben das Recht, an dem Gauschaftsthinge*) teilzunehmen, auch das Recht, Beifall oder Mißfallen zu äußern, aber Stimme haben sie nicht, da sie ihre Stimmen in ihrem Hun vereinigt und auch durch ihren Schulzen und dessen drei Schöppen noch die beratende Stimme vertreten haben. Wie der Obmann der Centschaft als „Schulze" oder „Bürgermeister", der Obmann der Hunschaft als „Hun" gilt, so gilt der Obmann der Gaugrafschaft als „Gaugraf", womit natürlich kein Adelsrang im Werte eines heutigen Grafentitels gemeint ist, sondern lediglich eine Amts- und Würdenbezeichnung ausgedrückt werden soll. Auch die heutige Gauwaltung ist nicht durch gewählte Würdenträger gebildet, sondern sie wird

*) Tacitus, Germania, cap. 11.

durch staatlich angestellte und ernannte Beamte unter der Leitung eines Kreishauptmannes und bei besonders großen Kreisen unter der eines Kreispräsidenten besorgt. Sind die alten Centschafts- und Hunschaftsgebiete meist noch in ihrer alten Gemarkung erhalten, so ist dies bei den Gaugrafschaften nur mehr äußerst selten der Fall, bei welchen oft sogar kaum mehr die alten Namen und Grenzen bekannt sind, indem die späteren Kreisteilungen aus den verschiedensten Ursachen andere Grenzen erhielten und damit auch die Bedeutung ihrer alten geschichtlichen Benennungen aufhörte und der Name der Vergessenheit anheimfiel. Es dürfte sich aber nur in seltenen Ausnahmefällen empfehlen, die alten Grenzen und Gebiete der Gaue wieder herzustellen, da die heutige Eingrenzung wohl aus notwendigen Ursachen erfolgte und bereits zur Gewohnheit wurde. Anders verhält es sich mit dem Namen, da die heutigen Kreise nur ungenügend benannt sind, während schöne, inhaltliche, uralte Namen von geschichtlicher und volkskundlicher hoher Bedeutung noch bestehen oder erinnerlich und nachweisbar sind, aber außer Gebrauch gesetzt wurden. Für manche Gegend, von welcher der alte Name verloren ist, wird heute ein neuer Name gesucht, bei welchen Namensgebungen leider aus Unverstand der geschichtlichen Bedeutung eines Namens meist der nichtssagendste, weil er zufälligerweise „schön klingt" oder irgend einer anderen, nur nicht hieher gehörigen Ursache willens, gewählt wird. Es ließen sich da ergötzliche Einzelheiten aus solchen Namensgebungsberatungen erzählen, wenn dazu Raum und Zeit vorhanden wäre. Aber gerade diese Fälle beweisen es, wie notwendig die Wiedererstehung der alten Gauverfassung wäre, um das Selbstbewußtsein der einzelnen Bürger zu wecken und zu stärken, was nur auf streng gewahrter geschichtlicher und genealogischer Grundlage, die auch in den Namen wirken muß, als einer entwick-

lungsnotwendigen Erkenntnis beruhen muß.*)

Mit der nächsthöheren **sechsten** — heute vierten — **Waltungsebene** ist jene der **Landeswaltung** (S. 65) erreicht, welche meist von einem Statthalter — seltener von einem souveränen Fürsten — verwaltet wird. Der Statthalter steht an der Spitze eines vielgliederigen Beamtenkörpers, während gewählte Abgeordnete den Landtag in der Art einer Volksvertretung bilden. Da nun aber weder die Hunschaften (Gaye oder Bezirke), noch die Gaugrafschaften (Kreise) heute gewählte Volksvertretungen besitzen, so hängt der Landtag so zu sagen in der Luft, da ihm die entwicklungsnotwendigen Grundlagen in den Volksvertretungen der vierten und fünften Waltungsebene fehlen. Auch ist seine sonstige Gliederung der naturnotwendigen Ordnung eines Volksthings zuwider, denn ein solches kennt keine Einteilungen nach rechts und links, nach Zentrum usw., da ein solches eben keine Parteien kennen darf, weil es über den Parteien stehen muß. Die Zahl der Abgeordneten ist auch viel zu groß, um ersprießlich arbeiten zu kön-

*) Wie ich in G.-L.-B. Nr. 4 „Völkernamen" es nachwies und durch viele Beispiele belegte, war die Namensgebung keine willkürliche wie heute, sondern war ganz bestimmten Grundsätzen nach den Regeln der Kala unterordnet, so daß wirklich alte Namen immer einen verkalten, geheimen und geheiligten Sinn neben dem offen zu Tag liegenden Wortsinn bewahren. Dieser verkalte Sinn ist immer in der Geheimlehre zu suchen, auch dann, wenn es ein mythentümlicher — scheinbar oder tatsächlich — wäre, denn auch die Götternamen galten nicht als Eigennamen wie heute unsere Taufnamen, sondern sie kennzeichneten bestimmte Eigenschaften der Götter, weshalb jedes Gottwesen so mannigfach benamset erscheint. Die Begriffe, welche nun hinter solch mythentümlichen Namen sich bergen, dienten zur namens mässig verkalten Kennzeichnung der betreffenden Örtlichkeit — in sagen wir — esoterischem Verstande, während er für die Menge in exoterischer Bedeutung, ein mythentümlicher war. Die Namensdeute echter alter Ortsnamen liegt immer in der ersten Ordnungsstufe des Urwortes. Vergl. z. B. G.-L.-B. Nr. 5 „Bilderschrift": „Werffenstein" S. 136, 345 u. a. O. —

nen, welche Überzahl, eben im Dienste der Großen Einen Internationalen Partei stehend nur physische Machtentfaltung durch Stimmenmehrheit bezweckt und in ihren so vielfach gespaltenen und zerstückelten Parteigruppen nur die Sachlage verwirrt, um — zum Nutzen der Einen Großen Internationalen Partei und zum Schaden des Volks- und Landeswohles — das Fischwasser zu trüben. Nach etwa sechzigjährigem Bestand der Landtage in ihrer heutigen Form als Volksvertretungen haben sie sich ebenso unhaltbar für die Zukunft erwiesen wie ihre Vorgängerin, die Ständeverfassung, und ist heute schon reif, vom Schauplatze ihrer Tätigkeit sang- und klanglos abzutreten, wie es vor sechzig Jahren der Ständeverfassung beschieden war.

Der ur-ario-germanisch-deutschen Gauverfassung entsprechend muß die Landeswaltung, welche der sechsten Waltungsebene angehört, unmittelbar auf der fünften Ebene, der Gauwaltung, aufgebaut sein. Das Landthing, in welchem sämtliche Gaugrafen und die drei engeren oder inneren Gauschaftsratsmannen oder Gauschöppen Sitz, Stimme und Wahlrecht haben und wählbar sind, in welchem sämtliche Hunen und deren drei inneren Hunschaftsräte nur beratende Stimme und sämtliche Schulzen und deren drei inneren Centschaftsräte oder Schöppen wohl ihren Sitz aber nur das Recht der Beifalls- und Mißbilligungs-Kundgebungen haben, wählt abermals zwölf Ratmannen — welche in dieser Ebene aber Ratsherren heißen — unter genau denselben, nur entsprechend erweiterten, Wirkungskreisen, wie wir solche schon in den unteren Ebenen kennen lernten.

Die nächsthöhere [**siebente** — heute fünfte — **Waltungsebene** ist das **Reichsthing**, gebildet aus allen Landthingen der sechsten Ebene, aus welcher es in entwicklungsnotwendiger Stufenfolgerung herauswachsen muß. Was wir oben über die Volksvertretung im Landtage sagten, gilt

in gesteigerter Weise auch von der Volksvertretung im Reichsrate, weshalb wir auf wiederholt Gesagtes hiemit verweisend, darüber hier keine weiteren Worte mehr verlieren wollen.

Das Reichsthing bildet sich genau so wie das Landthing aus der ihm zunächst stehenden unteren Ebene, indem sämtliche Statthalter (beziehungsweise Landesfürsten) und deren drei engeren Landesräte oder Landesschöppen Sitz, Stimme und Wahlrecht haben und wählbar sind. Sämtliche Gaugrafen mit ihren Gauschöppen oder inneren Gauräten haben ebenfalls Sitz und beratende Stimme ohne Wahlrecht, während die Hune mit ihren Hunschaftsschöppen (den drei inneren Hunschaftsräten) wohl Sitz aber keine Stimme haben, doch Beifalls- oder Mißfallskundgebungen machen können. Dieses Reichsthing wählt nun abermals **zwölf Ratsherren für den Reichsrat**, und zwar deren vier für den engeren und deren acht für den äußeren Reichsrat, mit genau denselben Amtsnamen und Wirkungskreisen wie in den niedrigeren Ebenen. Wie nun in der Centschaft der Obmann der Schulze (Bürgermeister), in der Hunschaft der Hun, in der Gauschaft der Gauagraf, und im Land der Fürst oder Statthalter ist, so ist für die Reichswaltung der Obmann des Reichsrates der „Kanzler". Aber ebensowenig als der Schulze in der Centschaft, der Hun in der Hunschaft, der Gaugraf im Gau, und der Fürst (Statthalter) im Lande der Herr und Gebieter ist, ebensowenig ist es der Kanzler im Reich, denn er, sowie alle ihm unterordneten Obmänner der niedrigeren Ebenen, erkennen als ihren Oberherrn die im Rechte waltende Gottheit, deren Sinnbild die Sonne, und deren sichtbarer Vertreter auf Erden der „Deutsche König" (oder Kaiser) ist, in dessen Namen sie ihres Amtes walten, und der in diesem Sinne seit Urtagen bei den Ario-Germanen als der „Arahari" bezeichnet wurde. **Der Arahari** (der Deutsche König oder

Deutsche Kaiser)*) wird aber nicht gewählt, sondern durch sein Geburtsrecht auf den Thron gehoben, und wenn der Fall einträte, daß sein Stamm und seine Sippe ausstürbe, so ist — seit alters her! — ihm nach Armanrecht die Pflicht auferlegt, seinen Nachfolger als künftigen Deutschen König (Kaiser) selbst zu ernennen.

Darüber später mehr; nun aber wieder zum Reichsthing und zum Reichsrate als der siebenten Waltungsebene zurück.

An der Spitze des Reichsthings und des Reichsrates steht als Obmann der „Kanzler", den man auch als „Reichskanzler" ansprechen könnte, mit seinen drei engeren oder inneren Räten, den drei „Reichsschöppen", welche einzeln — genau wie oben, Seite 91, ausgeführt — a) als „Reichs-Heilswalter", b) als „Reichs-Weistumswalter" und c) als „Reichs-Femwalter" zu wirken hätten, wobei dem **„Reichs-Heilswalter"** der Reichs-Sippenwahrer (2) und der Reichs-Heilswahrer (5), dem **„Reichs-Weistumswalter"** der Reichs-Volkswahrer (1), der Reichs-Schatzwahrer (4) und der Reichs-Weistumswahrer (6), und endlich dem **„Reichs-Femwalter"** der Reichs-Wehrmachtswahrer (3), der Reichs-Rechtswahrer (7) und der Reichs-Landwahrer (8) zugeteilt würden.

Diesem **inneren Reichsrate** — dessen ordnungsnotwendiger Zusammenhang mit dem äußeren Reichsrate hier gezeigt wurde — steht eben jener äußere Reichsrat zur Seite, dessen erweiterte Wirkungskreise nach der Aufstellung von Seite 92 sich hier nun ergeben:

1. Der **Reichs-Volkswahrer:** Ihm untersteht die Leitung der Ernährung des Volkes als des Ingfoonentums mittels deren Berufsarten, als: Handel, Gewerbe, Verkehrs-

*) In ario-germanischen Staaten, welche außerhalb des Verbandes des Deutschen Reiches stehen, ist selbstverständlich der betreffende Herrscher der „Arahari"; wie z. B. der Kaiser von Österreich, der König von England, usw. in ihren Reichen der Arahari sind. —

und Marktwesen, und damit auch Regelung der Beschaffung der Nahrungsmittel, um Teuerungen usw. hintanzuhalten, sowie das Istfoonenwesen, beziehungsweise die Leitung der Auswanderung.

2. Der **Reichs-Sippenwahrer:** Ihm untersteht die Aufsicht über Reinzucht und Pflege der Herrenrasse und damit die Leitung des Reichs-Sippen-Archives, sowie die Leitung der Gesundheitsfürsorge.

3. Der **Reichs-Wehrmachtswahrer:** Verteidigungs-, Heer- und sonstiges Sicherheitswesen zu Schutz und Trutz, sowie die Herdenmenschheit.

4. Der **Reichs-Schatzwahrer:** Die Reichsgeldgebarung, Bankwesen, Geldeinrichtungen, Hypothekenwesen, Siftungswesen und öffentliche Wohltätigkeit.

5. Der **Reichs-Heilswahrer:** Volkserziehung der Herrenrasse und Massendrill der Herdenrassen. Religionskult und Religionswissenschaft, Volksmoral, Schöne Künste.

6. Der **Reichs-Weistumswahrer:** Wissenschaft, Hochschulwesen, Staatskunst, Staats- und Weltgeschichte, Bibliotheken, Sammlungen.

7. Der **Reichs-Rechtswahrer:** Bürgerliches und Strafrecht, Schiedsgerichte, Beratungsämter, Rechtsschutz.

8. Der **Reichs-Landwahrer:** Bodenverteilung, Grund- und Hausbesitzverhältnisse, Landwirtschaft und Viehzucht, Forstwesen, Weidwerk, Bergbau.

Durch **diese in allen sieben Ebenen sich völlig gleichbleibende Gliederung** ist nun ein streng sachlicher ungehinderter Verkehr zwischen den einzelnen Ebenen, wie innerhalb derselben Ebene zwischen den einzelnen Ämtern ohne Zeitverlust und Arbeitsvergeudung ermöglicht. Benötigt irgend eine Centschaft Hilfe, oder irgendeine Einrichtung aus Landes- oder Staatsmitteln, oder hat sie sonst was immer für ein Anliegen, wenn auch nur einen Rat nötig, so setzt sich der betreffende Ratsmann in dessen Wirkungskreis

die Angelegenheit fällt, entweder mit seinen nächsten Nachbar-Centschafts-Ratsmännern gleichen Wirkungskreises in Fühlung, oder es setzt sich — je nach Art und Sachlage oder Wichtigkeit des Falles — gleich mit dem entsprechenden Ratsmann der Hunschaft, der Gauschaft, des Landes oder des Reiches, mit Umgehung aller übrigen lästigen, zeit-, arbeit- und kostenvergeudenden Nebenämter (Instanzenzug) in unmittelbare Verbindung und ist dann sicher, als Fachmann vom anderen Fachmann verstanden und begriffen zu werden, wobei der Erfüllung seines Wunsches keinerlei Quertreibereien oder sonstige Hemmungen von anderer Seite bereitet werden können. Umgekehrt, der Reichsratsherr eines bestimmten Wirkungskreises, z. B. in Eisenbahnangelegenheiten (also Nr. 1, Reichs-Volkswahrer) wünscht ein Gutachten; er schreibt es an die Landes-, Gau-, Hunschafts- und Centschafts-Volkswahrer und fordert deren Gutachten ein, und er hat es in kürzester Zeit, frei von allem hemmenden Wenn und Aber. Oder, irgend ein Centschaftsbürger hat eine wertvolle Sammlung von erdgeschichtlicher, sippengeschichtlicher, orts- und landesgeschichtlicher usw. Bedeutung angelegt; da aber selbe über seine Kraft angewachsen ist, und er sie nicht mehr zu betreuen und zu erhalten vermag, ist Gefahr vorhanden, daß diese Sammlung ins Ausland verkauft und zersplittert wird, obwohl sie für den Gau, selbst für das Land, wertvoll und unersetzlich wäre, wenn sie dem Gau oder dem Lande verloren ginge. (Die heutige Landesverwaltung ist viel zu schwerfällig und viel zu sehr durch alle möglichen Quertreibereien der Großen Einen Internationalen Partei — was man Parteipolitik nennt — verhetzt, als daß sie für derartige „unpraktische Dinge" Begriff, Verstand und Geld hätte, und so bleiben derlei Anregungen nach jahrelangem Herumwursteln unerledigt und die Sammlung geht nach Amerika, worauf dann irgend ein Feuilletonist (für Zeilenhonorar à 3 Heller) in irgend einem Morgenpapier ein Jammergeheul losläßt, wo-

mit aber die Sache auch sein Bewenden hat.*) Käme aber solch ein Fall in Frage, wenn die hier angestrebte Gauverfassung schon in Wirksamkeit wäre, so würde vorerst der betreffende Centschafts-Ratsmann, nämlich: Nr. 6 der Centschafts-Weistumswahrer mit dem Centschafts-Schöppen als Weistumswalter sich sofort in Fühlung setzen und sich auch mit dem Schatzwalter Nr. 4 beraten. Der Centschaftsrat würde höchst wahrscheinlich die Sammlung kurzer Hand erwerben und den Besitzer als deren Walter (Kustos) bestellen. Gesetzt aber, die Centschaft hätte kein Geld, was aber — wie wir später sehen werden — kaum denkbar wäre, so würde der Centschafts-Weistumswahrer sich kurzer Hand an den Gauschafts- und den Landes-Weistumswahrer wenden, und es ist keine Frage, daß schon ersterer, sicher aber letzterer sofort den Kauf veranlassen würde, ohne es erst nötig zu machen bis zur siebenten Ebene, zum Reichs-Weistumswahrer oder gar bis zur Krone vorzudringen. Und dies alles ohne Umwege, ohne Warum?, Weswegen?, ohne Fürsprecherei (Protektion), ohne Katzenbuckelei und Bauchkriecherei, ohne Taggelder (Diäten) samt Anhang.

Wenn man nach dem tiefbegründeten Vorschlag, den der mehrfach erwähnte hochverdiente Forscher, *Dr. Jörg Lanz von Liebenfels* in seinem Ostaraheft Nr. 32: „*Vom Steuer-eintreibenden zum Dividenden-zahlenden Staat*" unwiderlegbar erörtert, einmal vorgehen wird, auf welche wichtige Schrift ich hiemit wiederholt verweise, dann wird man auch begreifen, daß *der Begriff „Staatsschuld" ein barer Unsinn ist*, und von jenen, die ihn erfanden, *der genialste aller Betruge* ist, die jemals von der Einen Großen

*) Dieser Fall ist „hochaktuell", aber raummangelshalber kann hier des Näheren darauf nicht eingegangen werden. Sollte sich jemand übrigens darüber erkundigen wollen, so wird ihm Herr Ingenieur Franz Kießling zu Drosendorf in Niederösterreich gewiß gerne und eingehend Nachricht darüber erteilen. Siehe am Schlusse dieses Bandes unter den Ankündigungen das Verzeichnis der Werke von Franz Kießling.

Internationalen Partei ausgeheckt worden sind. Ein Armanensatz sagt aber: „Wenn man vom Wolf die Ohrspitzen sieht, so bedeutet er keine Gefahr mehr", d. h. wenn man die Gefahr erkannt hat, erkennt man auch die Mittel zur Abwehr. Nachdem nun aber Dr. J. Lanz v. Liebenfels den Nachweis bringt, daß der Begriff „Staatsschuld" ein Unsinn, also nicht mehr gefährlich ist, so wird die künftige Gauwaltung nach seinen Anleitungen vorgehend, es nach kurzem Kampfe mit den Tschandalas dahin bringen, daß die Staatsschuld getilgt sein wird, daß die Steuern mählig sinken und endlich verschwinden werden, und in absehbarer Zeit den Staatsbürgern Anteile am Staatsgewinne ausbezahlt würden. Daß unsere Gegner das als eine Utopie hinstellen und lächerlich zu machen suchen, ist selbstverständlich und ihr gutes Recht. Aber der Denkfähige möge sich diese kleine Schrift verschaffen (sie kostet nur 40 Heller oder 36 Pfg.), durchstudieren und selbständig beurteilen; er wird dann es leicht einsehen, daß dieser Vorschlag nicht nur durchführbar ist, sondern daß er, als naturnotwendig, sich verwirklichen muß.

Ohne weiter über die Einordnung dieser zwölfteiligen Waltungen in den sieben Ebenen und deren Wechselbeziehungen zu sprechen, welche so klar auf der Hand liegen, daß jeder Denkfähige an jedem beliebigen Beispiele die Probe zu machen verstehen wird, sei nur noch eines Punktes Erwähnung getan, nämlich der eben jetzt in Österreich tagenden Delegationen, in welchen das Feilschen um die Kreditbewilligung jeden echten Vaterlandsfreund — ich gebrauche absichtlich nicht das Wort „Patriot" — tief verstimmen und die dargestellte Unzulänglichkeit unserer Wehrmacht auf das traurigste berühren muß, zumal für andere weit weniger wichtige, sogar schädliche Dinge allemal Gelder nach und über Bedarf bewilligt werden.

Am 7. Februar 1911 sah sich der gemeinsame Kriegsminister Freiherr v. Schönaich in der Sitzung des

Heeresausschusses der ungarischen Delegation in Ofen-Pest veranlaßt, unter anderem folgende Worte zu sprechen:

„Es sei mir vorerst gestattet, mich etwas näher mit den einzelnen Budgetteilen zu befassen. Ich habe in meinen früheren Exposés jeweilig an markanter Stelle darauf hingewiesen, wie sehr unsere Wehrmacht bisher durch die Unzulänglichkeit der personellen und materiellen Mittel rückständig geworden ist und wie wir, zu lebensunterbindender Stagnation verdammt, gegenüber unseren Nachbarn zurückgeblieben sind. Und solcher Rückständigkeiten hat die Heeresverwaltung — nicht durch ihre Schuld, sei gleich gesagt — eine große Menge. Es sind alle die Rückständigkeiten, die im Laufe der Zeit — zufolge der Unzulänglichkeit der Mittel — sich angehäuft haben, und von Jahr zu Jahr als ohnehin schwer empfundenes Impediment weitergeschleppt werden mußten. So soll denn mit dem vorliegenden Budget auch angestrebt werden, diese Verhältnisse wenigstens einigermaßen in Ordnung zu bringen, und damit charakterisiert sich dasselbe nach drei Richtungen, und zwar:

„Als eine Aktion zur tunlichsten Behebung von Rückständigkeiten, zur Sanierung des Voranschlages in budgetärer Hinsicht rücksichtlich der Preisdifferenzen und, wie ich schon früher aussprach, als Maßnahme für die angestrebte Vervollkommnung des Heeres."

„Es sind dies Erfordernisse, welche in entsprechender stofflicher Gliederung in den eingangs genannten vier Budgetteilen enthalten sind" usw., usw., usw.

Diese niederschmetternde Tragik der Sachlage, welche dem gemeinsamen Kriegsminister Österreich-Ungarns ein solch beschämendes Geständnis abrang, um zu bitten, zu feilschen und zu handeln, damit er notdürftig die Erhaltung der Wehrfähigkeit Österreichs auf der erforderlichen Höhe der Zeit erhalte, diese niederschmetternde Tragik wird nur noch durch die weitere, nicht mehr zu überbietende Tragik übertrumpft, welche darin besteht, daß sogenannte

Patrioten nicht sofort ohne Debatte alles bewilligten, um ihr Vaterland jenen Anforderungen gerecht werden zu lassen, sondern da noch Parteipolitik betreiben.

Nicht um Eroberungspläne zu schmieden, nicht — wie es ein beliebtes boshaftes Spottwort der Tschandalas deutet — um „Soldatenspielerei und Großmachtsdünkel" handelt es sich da, sondern um **die höchsten Friedensaufgaben der Zukunft, denn nur der starke wehrkräftige Staat ist der Hüter des wahren Friedens.** Und weil diese Erkenntnis eben auch der „Einen Großen Internationalen Partei" aufgegangen ist, so hetzt sie gegen die Heeresvorlagen die Steuerträger auf, läßt ihre Schutztruppen, die armen verführten Sozialisten samt Anhang, antimilitaristische Demonstrationen veranstalten, um eine Abrüstung zu erzwingen, wohl wissend, *daß dies Hochverrat ist. Heute abrüsten und morgen herrscht Anarchie!* Als Ludwig XVI. seine beiden Schweizer-Garderegimenter entwaffnen ließ, brach die Revolution aus, die ihn als Sündenbock der „Einen Großen Internationalen Partei" der Guillotine opferte, nachdem eben diese „Große Eine Internationale Partei", in unermüdlicher teuflischer Bosheit, das Königshaus durch Schmeichelei und Wollust seit Jahrhunderten entnervte und widerstandsunfähig gemacht hatte. Sie war es, welche sich die Taschen füllte, während das „rassenlose Chaos der Tschandala" gegen die Arier wütete; genügten doch die Arierkennzeichen der Blauaugen und des Blondhaars, um damals guillotiniert zu werden! Und der Erfolg? Grenzenlose Anarchie, völlige Erschöpfung und Volksverarmung*) und Gewaltherrschaft Napoleons! Wien bot im 15. Jahrhundert ein ähnliches

*) Vergl. *Johannes Scherr*, Menschliche Tragikomödie, XI. Band. „*Paris zur Schreckenszeit*". Eine sehr lehrreiche Studie mit erschöpfendem Quellennachweis. Geeignet, so manche Irrtümer über die Segnungen der „Großen Revolution" gründlich zu berichtigen.

Schauspiel in engerem Rahmen: Die patriotische, d. h. ario-germanische Sadtverwaltung wurde in einem Aufstand, vom Pöbel gestürzt und die ario-germanischen Ratsherren, Vorlauf (Bürgermeister), Kunz und Rampersdorfer enthauptet. Der Pöbel, nämlich die Mischlingsrasse, (heute würde man sagen die Sozialdemokratie), riß die Stadtverwaltung an sich und wählte aus seiner Mitte Bürgermeister und Rat. Aber schon nach neun Monaten hatten sie abgewirtschaftet und waren gezwungen, wieder ario-germanische, beziehungsweise patrizische Verwaltung anzuerkennen. — Und in den letzten Jahren sind von den vielen Versuchen sozialistischer Verwaltungsübernahmen von Stadtgemeinden, Fabriksunternehmungen, Sparkassen und ähnlicher Einrichtungen, die allemal mit großem Geschrei als neuzeitlich-freiheitliche Errungenschaften ausposaunt wurden, die meisten derselben zusammengekracht und die wenigen noch bestehenden sind in Auflösung begriffen, was freilich von sozialdemokratischer Seite vorsichtig und weise vertuscht wird, *weil eben es den Mischlingen als Herdenmenschen nicht gegeben ist, ein gemeinsames Werk zu leiten und zu fördern, denn den Mischlingen und Tschandalas hatte noch zu keiner Zeit eine staatengründende und staatenerhaltende Kraft innegewohnt.* Dies nur so beilaufend bemerkt, der Grund, warum es niemals einen Judenstaat gab,*) gibt oder geben wird und warum alle

*) Die vorchristlichen Reiche Juda und Israel in Kleinasien waren eben keine Judenreiche wie man sich etwa selbe heute denkt; es war in denselben das Urvolk arischer Rasse und der Semite bildete den Adel und die Herrenrasse. So lange das arische Urvolk noch kräftig blieb, so lange hielten auch diese kleinen Staatengebilde. Als das Urvolk aber der Aussaugung und Bedrückung der Semiten erlegen war, war auch das Ende dieser Staatengebilde gekommen. Der jüdische Krieg der angeblich mit der Zerstörung von Jerusalem endigte, war nur eine Empörung der arischen Ureinwohner gegen ihre jüdischen Bedrücker, für welche Rom Jerusalem zurückeroberte. Siehe Anhang: „*Jerusalem*

Versuche, jüdische Kolonien zu schaffen noch allemal so kläglich gescheitert sind. Alle Geschichtschreiber (Historiker) aller Zeiten und aller Völker erkennen einstimmig und ohne Ausnahme nur den Ariern jene staatengründende und staatenerhaltende Kraft zu, und dieses einstimmige Anerkennungsurteil allein spricht darum schon dem Arier das Recht und die Pflicht des Herrenmenschen zu und gebietet naturnotwendig, alle übrigen als Herdenmenschen ihm unterzuordnen. **Das ist der Folgeschluß des Weltwillens, der in Erfüllung gehen wird, weil er in Erfüllung gehen muß!**

Wir haben es schon oben, Seite 27, gekennzeichnet, wie die „Eine Große Internationale Partei" bewußt und hochverräterisch die „Gelbe Gefahr" großzieht und sie schon heute als Schreck- und Drohmittel den Ario-Germanen gegenüber anwendet; wir haben aber eine noch weit nähere europäische Gefahr im Anwachsen Rußlands auf Grund der Testamente Peters I. des Großen und Katharinas II. der russischen Semiramis, welche Testamente auf der Eroberungs- und Aneignungs-Staatskunst beruhen, welcher Rußland seit mehr als einem Vierteljahrtausend treu geblieben ist; wir wissen es ferners, wie die südlichen und westlichen romanischen und keltischen Staaten stets raublüstern und sprungbereit Ario-Germanien belauern und mit echt wällischer Tücke die heutigen Kriegswaffen derart mephistophelisch überfeinern, daß damit der ario-germanisch-ritterliche Krieg zur Unmöglichkeit geworden ist, weil sie eben diesem nicht gewachsen sind, darum dem Kriege jene wällische Tücke und Niedertracht einimpfen, um die Arier mit diesen Waffen zu schlagen und zu vernichten, vermeinend, sie seien ihnen darin nicht gewachsen.

---

die Hypothekenbank des cäsarischen Rom", und „Die Juden als Staat und Nation". Übrigens auch ein Beispiel wie Geschichte gefälscht wurde und wird.

Dies wissend und erkennend, will nun diese erbärmliche, fluchbeladene „Eine Große Internationale Partei" uns Ario-Germano-Deutsche hindern, unsere Wehrkraft auf der Höhe jener unserer Feinde zu halten, damit wir diesen um so leichter unterliegen möchten, um beraubt, geschändet und halbvernichtet in dem Großen Sklavenstaat des weltumspannenden Wuchers einverleibt werden zu können, als eine Herde unter einem Hirten. Aber die Ohrenspitzen des Wolfes haben wir erschaut, und wir werden diesen gelben, roten und schwarzen Gefahren als Arier zu begegnen wissen. Ja, noch einmal sollen die Funken aus den ario-germanisch-deutschen-österreichischen Schlachtschiffen stieben, noch einmal sollen Donars Schlachtenblitze aus den Kolossalkanonen unserer Dreadnoughts zischelnd züngeln, noch einmal sollen unsere Völkerheere auf den alten Irminswegen nach Süden und Westen, meinetwegen auch nach Norden wettern, um die Tschandalabrut wieder in ihre Fesseln der Kultur zu schlagen, die sie freventlich zerbrochen haben, damit Ordnung geschaffen werde und der Herrenmensch wieder zu seinem ihm abgelisteten und abgegaunerten Herrenrecht gelange, damit aber auch der Herdenmensch wieder in geordnete Verhältnisse gebracht werde, in welchen auch sein Glück ihm erblühen wird.

Dieses Ende fürchtet eben jener schwarze Bund der Hochverräter, jene fluchbelastete „Eine Große Internationale Partei" und darum verwüstete sie unseren Bauernstand, um die Selbsterzeugung der Lebensmittel den Völkern zur Unmöglichkeit zu machen, damit sie, wenn die „gelbe" oder „rote" Gefahr kommt, durch eine „Kontinentalsperre" eine Hungersnot in wenigen Tagen zu erzielen vermag; darum will sie unsere Heere nicht nur widerstandsunfähig machen, sondern auch die Entsittlichung (Korruption) in deren Reihen tragen, und darum lehnen sie sich gegen alle und jede naturnotwendige Unterordnung auf mit ihrer durchsichtigen Schlagworterei von „Freiheit", „Gleichheit" und „Brüderlichkeit".

Um jenen unausbleiblichen Kämpfen, die kommen werden, weil sie kommen müssen, gewachsen zu sein, müssen alle Heereserfordernisse im reichsten Maße erfüllt werden, denn dann, wenn wir Sieger sein werden, dann haben wir es in der Hand, den Krieg wieder nach ario-germanisch-ritterlicher Weise einzurichten. Bis dahin aber muß Heimdoldt auf der Götterbrücke Bifröst, der Wacht, und zwar wohlgerüstet pflegen.

Wenn nun einmal die alt-ario-germanische Gauverfassung mit ihren sieben Ebenen eingeführt sein wird, in welchen kein Raum für jene scheußliche „Eine Große Internationale Partei" vorhanden ist, dann würde z. B. der „Reichs-Wehrmachtswahrer" bezüglich seiner Erfordernisse für Heer und Marine nicht mehr solch entwürdigende Worte sprechen müssen, wie sie auf Seite 103 gekennzeichnet wurden, er würde nicht mehr wie ein Börsensensal für sein „ich nehm" ein „ich geb'" in die Wagschale werfen müssen, nur um einen schmählichen Bruchteil (vrgl. das berüchtigte: „mit halbem Wollen und halben Mitteln ein ganzer Mißerfolg!") seines Erfordernisses herauszuschlagen, sondern e r w i r d e i n f a c h f o r d e r n u n d e b e n s o e i n f a c h e r h a l t e n, w a s e r b r a u c h t, denn dann wird es sich auch tatsächlich nur um das Volks- und Reichswohl, nicht mehr aber um die Vorteile jener allweltlichen „Einen Großen Internationalen Partei" drehen. Er ist als Mitglied des äußeren Reichsrates, dem Reichs-Femwalter des inneren Rates zugeteilt, während ihm alle Wehrmachtswahrer der unteren Landes-, Gauschafts-, Hunschafts- und Centschafts-Ebenen unterordnet sind. In der strengen Teilung zwischen Herren- und Herdenmenschen sind ihm auch schon die Grundlagen für die Mannschaften gegeben. Wie sich dies unbewußt schon vor fast dreißig Jahren äußerte, mag ein kennzeichnendes Beispiel zeigen. Der ehemalige österreichische E r z h e r z o g J o h a n n S a l v a t o r (Johann Orth) hatte ein Buch über militärische Ausbildung geschrieben und demselben den Titel „E r z i e-

hung oder Drill" gegeben. Er hatte auch dem Deutschen Kaiser Wilhelm I. ein Exemplar gesandt. Dieser gab seine Kritik über das Buch in eigenartiger kurzer und bündiger Form Ausdruck, indem er auf dem Titel das Wörtchen „oder" ausstrich und darüber das Wörtchen „und" setzte, also den Titel in „Erziehung und Drill" veränderte, besser gesagt, den Inhalt nach dieser Richtung hin umgearbeitet wissen wollte (siehe Seite 72), und zwar ganz in unserem Sinne.

Es wurde schon oben, S. 66—73, auf die Unterschiede zwischen der Herren- und der Herdenmenschheit und deren Sonderung, wie sonstige Scheidung hingewiesen, auch betont, daß der Mischlingsstämmling nirgends — und ganz ausgeschlossen im Heeresdienste! — irgend eine Führerrolle, selbst nicht die kleinste, erhalten dürfe und überhaupt in Sonder-Kompagnien abgeschlossen von den Ario-Germanen zu dienen habe, welche Sonderkompagnien aber von ario-germanischen Führern befehligt werden müßten. Die naturnotwendige Folge: für die Ario-Germanen-Kompagnie: Erziehung, für die Tschandala-Kompagnie: Drill. Ein tüchtiger Kompagnie-Kommandant von heute wird diesen Unterschied nach den ihm zugewiesenen Mannschaftsarten ohnehin durchführen, aber es ist seiner Einsicht überlassen, ohne im „Reglement" vorgesehen zu sein. Dann aber wird nicht nur eine reinliche Einordnung nach Mannschaftsarten platzgreifen, wodurch die einzelnen Kompagnien (oder sonstigen Heeresteile) einheitlicher würden und nach ganz bestimmten kriegswissenschaftlichen Bedingungen verwendbar auszugestalten wären.

Damit stünde unser Heer abermals vor einer neuen Entwicklung. Wie Georg von Frundsberg das Landsknechtheer aus ehemals regellosen Haufen bildete, das dann Wallenstein in das Werbeheer umgestaltete, das noch zu Radetzkys Zeiten unbesiegbar sich erwies, bis nach 1866 die allgemeine Wehrpflicht auch im Heer ein ge-

wisses „Rassenchaos" auf Grundlage „allgemeiner Gleichheit" schuf, so wird dieses **Heer der Zukunft ein Rassenheer** sein, in welchem die einzelnen Rassen ihren Fähigkeiten entsprechend unter ario-germanischer Führung, einen naturnotwendig und entwicklungsbedingten (organisch-gegliederten) Körper bilden, dessen einzelnen Teilen ganz bestimmte Aufgaben harren, wie im Menschenkörper dem Herzen, dem Hirn, dem Fuß und der Hand.

Es ist zu bekannt, wie heute gewissen tieferstehenden unerzogenen jungen Männern die Militärdienstzeit mit ihrem Drill eine Art von Erziehung gibt, ja viele derselben im gewissen Verstande erst zu Menschen macht. Um wie viel segensreicher dann, wenn im Heer der Edelrassige Erziehung, der Minderrassige Drill erfährt. Es mag hier gleich erwähnt sein, daß der Edel- und Reinrassige trotzdem unter Umständen aufgewachsen sein mag, daß er ohne alle und jede Bildung, ja sogar verbrecherisch veranlagt ist. Erhält er rassengemäße Behandlung und Erziehung im Heere während seiner Dienstzeit, so wird er sicher infolge seiner Rasseneigenschaft gehoben werden. Der Minderrassige aber, der zufällig aus besseren Verhältnissen stammend ins Heer tritt, wird stets anmaßend und frech sein, und dem wird — ebenfalls infolge seiner Rasseneigenheit — gerade der Drill die notwendige Erziehung zur Bescheidenheit geben, da er ja rassengemäß an Bevormundung und Zwang unbewußt angewiesen ist, unter welchen Umständen er erst ein verwendbarer Mensch werden und sich selbst wohlfühlen wird, weil er eben eine geborene Dienernatur ist. Damit werden auch jene besonderen Spielarten der Einjährig-Freiwilligen — heute die dankbarsten Vorbilder für Witzblattzeichnungen und Bühnenulke — sang- und klanglos verschwinden und unserem stattlichen Offizierskorps hinfort gewisse Eindringlinge entzogen werden, die — weil sie eben keine Herrenmenschen sind — nur äußerlich die ritterlichen Formen, meist übertrieben, zur Schau tragen, innerlich aber nichts weniger als ritterlich geartet sind, weil

sie eben andere Rasseneigenschaften haben, welche weder Erziehung noch Drill umzuwandeln vermögen. Auch diesen wird kaum eine kameradschaftliche Abschiedsträne fließen. Dann aber nenne man auch den „Offizier auf gut Deutsch: **„Wehrherr“**, den ario-germanischen Soldaten: **„Wehrmann“**, hingegen den in einer Mischlingsrassen-Kompagnie eingestellten Tschandala: **„Wehrknecht“**.

An unseren Österreichischen und Deutschen Fahnen und Standarten haben wir nichts zu ändern, denn sie zeigen im Hauptbilde noch heute den Adler, also den Aar, die Glyphe der Sonne, des Symboles des „Hohen Rechtes“, also auch das Sinnbild, die sprechende Glyphe für „A r a h a r i“, als den hohen Rechtswalter, den Kaiser. Da auf österreichischen Fahnen aber der „Doppelaar“ gezeigt wird, so spricht solches durch die Kala in anderem Sinne als es gewöhnlich gedeutet wird:*) Aare tuo hofut = Tue nach dem Hauptwissen des Sonnenrechtes = Justitia regnorum fundamentum!

Wenn wir nun **die Gliederung der zwölf Ratsmannen** — gleichgültig in welcher Ebene — betrachten, so finden wir, daß der äußere Rat aus acht „Wahrern“, der innere Rat aus drei „Schöppen“ oder „Waltern“ und dem einen Obmann bestehen, welcher der einzige ist, der in jeder Ebene seinen Titel ändert. In der Centschaft erscheint er als der Schulze, in der Hunschaft als der Hun, im Gau als der Gaugraf, im Lande als der Statthalter (beziehungsweise Landesfürst) und im Reiche als der „Kanzler“ oder „Reichskanzler“ an Stelle des Herrschers. Die drei „Walter“ oder „Schöppen“ haben auch höhere Rechte als die „Wahrer“, denn sie haben mit ihrem Obmanne gleiche Rechte im nächsthöheren Thing, nämlich haben dort Sitz, Stimme und Wahlrecht, und können auch in dieses höhere Thing gewählt werden; d. h. aus ihrer Mitte muß gewählt werden. Diese

*) G.-L.-B. Nr. 5, „Bilderschrift“, Seite 283: Deutsches und römisches Recht; Deutscher König, Römischer Kaiser.

Wahlen haben nur in der geraden Richtung ihrer bisherigen Tätigkeit Kraft. Nämlich, wer im Centschaftsrat z. B. Volkswahrer war, kann nur wieder im Hunschaftsrat Volkswahrer werden. Wohl war der Betreffende als Walter oder Schöppe der Cent ein Weistumswalter gewesen, ist aber zu dieser Würde vom Volkswahrer aufgestiegen. Wird er in der Hunschaft später zum Walter erhoben, so kann er wieder nur Weistumswalter werden, da er in diesem Amte geschult ist. Ebenso vollziehen sich die Wahlen fort bis hinauf in die siebente Ebene, so daß jeder Aufsteigende im selben Wirkungskreise bleibt, mit der einzigen Ausnahme in der Stufe der Walter, in welcher er je zwei oder drei Wahrerämter als Vorgesetzter zu überblicken hat, in der nächsthöheren Ebene aber dann wieder zu seinem eigentlichen Wirkungskreise zurückkehrt. Die Wirkungsdauer des Gewählten ist auf Lebenszeit oder bis er freiwillig verzichtet. Sollte er aus was immer für Ursachen von der Schöffenschaft seiner eigenen oder seitens seiner nächsthöheren Ebene aufgefordert werden, sein Amt niederzulegen, so entscheidet die Begründung dieses Spruches, ob er auf Entschädigung oder eine Rente auf Lebenszeit (Pension) Anspruch hat oder nicht. Wird er durch Wahl in eine höhere Ebene befördert, so ist sein bisheriges Amt durch eine Neuwahl in der gleichen Weise zu besetzen, in welcher er selbst in die höhere Ebene aufsteigt, nämlich derjenige, der in der untersten Ebene zuerst gewählt wird, gelangt nur auf Grund seiner Schulung und Fähigkeiten zu diesem Amte, innerhalb dessen Wirkungskreis er dann, seiner Brauchbarkeit entsprechend, selbst bis zur siebenten Ebene und über diese hinaus bis in die engere Umgebung des Königs oder Kaisers aufsteigen kann.

Diese Schulung wird nicht mehr wie heute nur schulmeisterlich (theoretisch) auf der Schulbank erteilt,*) sondern Lehrmeinung (Theorie) und wirkliche Ausübung (Praxis)

*) G.-L.-B. Nr. 2, „Armanenschaft", S. 25 ff., 56, 57.

müssen vereint die Erziehung und das Lernen (Studium) vollenden; nicht mehr an wesenlosen Lehrbeispielen der Unwirklichkeit wie heute, sondern im sich betätigenden Leben und Streben der vollen Wirklichkeit wird der jugendliche Geist geschult und sofort ins Leben eingeführt, in dem er sich später selbständig zu betätigen haben wird, um selber Meister zu werden und den Nachwuchs zu lehren, zu führen und zur Meisterschaft zu erheben. So ist der Knabe bis zum siebenten Jahre zu Hause; vom siebenten bis zum vierzehnten ist er „Lehrling"; vom vierzehnten bis zum ein einundzwanzigsten „Geselle" und von da ab bis zum zwei- oder dreiundzwanzigsten Lebensjahre „Wehrmann". Dann beginnen seine Wanderjahre und mit dem achtundzwanzigsten Jahre kann er Meister werden und in die Ehe treten, um seinen eigenen Rauch zu haben und die Bürgerrechte damit zu erlangen.

Innerhalb dieser vier Zeitabschnitte von je sieben Jahren hat er seine Bildung vollkommen abzuschließen, indem er gleichzeitig einen Erwerbsberuf und einen Waltungsberuf erlernt, übt und betreibt, um einerseits tüchtig im Leben als „erwerbender Bürger" ein nützliches Mitglied des Staates zu sein, anderseits in Waltungs- und Staatsgeschäften geschult, und zwar nicht nur lehrmäßig (theoretisch), sondern durch eigene Mitarbeiterschaft erfahren und geübt (praktisch) auch als ein „waltender Bürger" eine kräftige Stütze seines Staates zu bedeuten. Somit gliedert sich hier von selbst an **die allgemeinen Bürgerrechte und Bürgerpflichten,** nicht nur **die allgemeine Wehrpflicht und das allgemeine Wehrrecht** allein, sondern die ebenso **allgemeinen Waltungsrechte und Waltungspflichten** an, wodurch nicht nur der Wehrstand, sondern auch der Beamtenstand als für die Gesamtbürgerschaft allgemein verpflichtet (obligatorisch) in der Bürgerschaft vollkommen aufgehen wird und als Sonderstände aufhören würden. Da aber trotz dieses eben gezeigten

Aufgehens des Heeres in der Gesamtbevölkerung dennoch dasselbe unbedingt eine Eigenbeweglichkeit und Selbständigkeit bewahren muß, so sind von der dritten Siebenjahrschichte die ersten zwei, wenn nötig drei Jahre, dem gesonderten Heeresdienst gewidmet, ohne die einzelne Ichheit aus deren Erwerbs- oder Waltungsberufe zu reißen und demselben zu entfremden, weil ja eben das Heer — als ein selbständiger Volkskörper — selbstverständlich zur Führung seiner Waltung, Verpflegung, Bewaffnung usw. alle Berufe wie alle Waltungsebenen, in sich selbst für sich selbst, benötigt und daher jeden in seinen Verband Eintretenden sofort in eine Abteilung, welche dessen Erwerbs- wie Waltungsberuf entspricht, einstellen wird, um ihn in derselben neben seinen Waffenübungen zu beschäftigen. Da nun aber auch der Beruf des „Wehrmannes" wie des „Wehrherrn" ein Erwerbsberuf sein kann, da ja in den verschiedenen Waltungsebenen der „Wehrmachtswahrer" (Nr. 3), eine Würde der acht äußeren Ratsmannen bedeutet, hinter welchen Würden sich ja alle einschlägigen Erwerbs- wie Waltungsberufe gruppieren, so haben wir ganz naturgemäß in diesen „Wehrmachtswahrern", je ihrer Ebene entsprechend, die verschiedenen Grade der Wehrherren bis zum Feldherrn hinauf zu erblicken, wobei abermals trotz der engen Verbindung mit der Bürgerschaft oder dem eigentlichen Ingfo-onentum, die nötige Sonderstellung des Heeres sich zeigt, da, wie schon oben, S. 106—111, gezeigt wurde, nur der für eine gewisse Waltungsabteilung Vorgeschulte und Vorgebildete in diese wählbar ist, wodurch das Eindringen Ungeschulter und Unfähiger verhindert wird.

Nach all dem bisher Erörterten ergibt es sich von selbst, daß der höhere, führende Beamtenstand von der Bürgerschaft selbst als Waltungsberuf besetzt wird und als die „Meisterschaft" zu betrachten ist. Die untergeordnete Beamtenschaft ist von den Ubenden — so zu sagen der „Gesellenschaft" — gebildet, während nach

diesen die Lernenden — die „*Lehrlingsschaft*" — kommen und den Nachwuchs bilden. Trotzdem wird es aber doch eine gewisse Gattung von ständiger Beamtenschaft geben, welche der eben geschilderten Gruppe, die der *Herrenrasse* entnommen wird, eine andere Gruppe aus der *Herdenmenschheit* stammend, entgegenstellt. Dieser *untergeordneten Beamtenschaft im Dienerrange*, die nur aus Mischrassigen gebildet wird, bleiben lediglich die schablonenmäßigen Schreibarbeiten, archivalischen Einordnungen, Verzeichniswesen (Registrierungen) usw. usw. vorbehalten, kurz alle jene sich ewig uhrwerksmäßig gleichbleibenden Arbeiten, welche eben der Ario-Germane als geisttötend verabscheut, die aber gerade den Mischlingsstämmlingen am angenehmsten und zuträglichsten erscheinen, ihm daher am zweckmäßigsten zuzuteilen sind.

Die bisher erwähnten Stufen von *Lehrling*, *Geselle* und *Meister**) bilden **die niederen Grade der Armanenschaft** noch im Rahmen der Ingfo-onen, während erst mit den höheren Graden**) derselben, der zweite Stand, die „Armanenschaft",***) sich als selbständiger Stand vom Ingfo-onentum abhebt, aber immer noch in demselben fußt. Den Übergang vermitteln die hohen Armanenschulen,†) wie heute die Universitäten und sonstige Hochschulen mit ihren Gelehrtenbescheinigungen (Doktordiplomen) die obere Schichte über den Mittelschulen und Gymnasien bilden, und so auch die bekannten Schichtenbildungen in der modernen Gesellschaft bedingen und eifersüchtig wahren. Da nun aber die heutigen Universitäten zum Vorteile der „Großen Einen Internationalen Partei" und nicht zum Vorteile des Volkes,

---

*) G.-L.-B. Nr. 2. „Armanenschaft". Innere Ordnung der Armanenschaft, S. 31. Drei Grade der niederen Armanenschaft, S. 34. Lehrlinge, S. 33. Gesellen, S. 35. Gesellen, S. 37. Meister, S. 38.

**) Ebendaselbst, S. 42, 46—47, 53, 61, 62, 68 usw.

***) Ebenda, S. 4, 23 ff.

†) Ebenda, S. 25 ff, 56, 57.

der Nation oder Rasse diese Scheidung mißbräuchlich übertreiben, haben sich schon gewichtige Stimmen dagegen aufgelehnt,*) von welchen wir im Anhange eine kleine Stichprobe bringen wollen. Den Übergang zu den erneuten Hochschulen der Armanen sollen eben die im Anhange gekennzeichneten deutschen Akademien und die Forschungsinstitute bilden, um nach diesen Versuchen **die alten Universitäten in Armanenhochschulen umzuwandeln.**

Nachdem schon dem Mischlingsstämmling die Aufnahme in das Ingfo=onentum vollständig verwehrt ist, wie schon oben S. 69 ff. und sonst wiederholt in diesem Buche gezeigt worden ist, so ist ihm der Aufstieg zur Armanenwürde um so mehr verschlossen. Wie schon S. 72 gesagt, haben die Herdenmenschen auch keinen Zutritt zu den niederen Arierschulen und sind schon dadurch von den Armanenschulen für Wissenschaften und Künste ausgeschlossen, sowie von deren Betätigung überhaupt. Man vermeine aber durchaus nicht, daß solche Forderung eine utopische Träumerei von mir sei, sondern wisse, daß diese Forderungen schon wiederholt von der im Geheimen sich fortpflanzenden und fortwirkenden Armanenschaft gestellt, verfochten und teilweise auch ersiegt worden waren, worauf aber immer jene „Eine Große Internationale Partei" durch ihre Machenschaften das deutsche Volk in gefährliche Wirren zu stürzen wußte, innerhalb welcher ihm keine Zeit verblieb, das Erstrebte weiter zu verfolgen oder das schon Ersiegte zu behaupten. In diesen Wirren wurden dann die Erfolge der Armanenschaft stillschweigend wieder eingeschläfert und in Vergessenheit gedrängt und alles Archivalische, alle sonstigen Aufzeichnungen davon vernichtet, um alles Gedenken daran aus dem Volkserinnern zu tilgen. Wie die Kämpfe geführt wurden, habe ich in meinen Büchern G.-L.-B. 1, 2, 3, 4 und 5, sowie in meinem Buche „Der Übergang vom Wuotanismus zum Christen-

*) Siehe Anhang: Forschungs-Institute. Die deutsche Akademie in Weimar. Die Schulfrage.

tum" gezeigt. Aber wie der Armanengeist anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts sogar zu einem vorübergehenden Sieg geführt hatte, das verschwiegen bisher sämtliche Geschichtsschreiber geflissentlich, um den guten Deutschen kein Kopfweh durch übermäßiges Nachdenken zu verursachen. Nur zufällig stößt man hie und da auf diesbezügliche Nachrichten, wie ich die folgende dem Buche: „Die Hamburger Bürgermeister" von F. Georg Buet, 1840, S. 143, entnehme, in welchem eines solchen vorübergehenden Erfolges der Armanenschaft gedacht ist, indem angeführt wird, daß das „Deutsche Recht", anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts einen vorübergehenden Sieg über das „Römische Recht" erfochten hatte. Damals wurden aus den meisten deutschen Ratsstühlen die Doktoren beider Rechte ausgeschlossen unter Berufung auf die angeblich 1441 zu Mainz errichtete sogenannte „Reformation Kaisers Friedrich IV.";*) es heißt da wörtlich wie folgt:

„Alle Doctores der Rechten sollen an keinem Gericht, bey keinem Rechte, auch in keines Fürsten oder andern Rechten gelitten, sondern ganz abgethan werden. Sie sollen fürbashin vor Gericht oder Recht nicht weiter reden, schreiben oder Rath geben. Sintemal Gott den Menschen mit seiner eigenen Weisheit begnadet und versehen hat. Denn die Doctores juris romani sind Stiefväter und nicht rechte Erben des Rechts. Sie nehmen ihm den Grund der Wahrheit und bringen durch ihren Geiz das Recht zu einem solchen Unglauben, daß kein frummer Mann sein Vertrauen darein mehr setzen mag."

Das war überhaupt eine prächtige Zeit, diese „Zeit der Reformation oder Renaissance des Armanengeistes", in deren Verlauf, unter dem mäch-

*) Nach anderen Angaben wird diese „Reformation Kaisers Friedrich IV." nach Frankfurt am Main und in das Jahr 1442 verlegt.

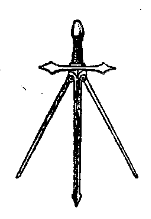
tigen Schutze des Kaisers Friedrich IV. und seines ritterlichen Sohnes Königs Maximilian I. der Armangeist neue frische Blüten ansetzte, in welcher der Armane Johann Reuchlin den Erbhort der Armanen — die Kabbala! — hob und vor den Flammen der Inquisition rettete und in welch herrlicher Zeit der Armanismus sich anschickte, die Welt zu erleuchten. Ario-Germania lag in Geburtswehen einer neuen Zeit und wäre die „Eine Große Internationale Partei" und ihre getreue Bundesgenossin, die Dummheit des Volkes und noch etliches anderes mehr, nicht gewesen, der lichte Sonnensohn, die „Ararita" wäre neu geboren worden; so aber kam eine Fehlgeburt zustande. Diese „Eine Große Internationale Partei" sandte über Deutschland ein solches Hexenhagelwetter, das erst nach nahezu zwei Jahrhunderten im dreißigjährigen Krieg sich ausgetobt hatte, so daß alle jene Frühlingskeime vernichtet wurden und da die geistige, armanische Führung fehlte, und jene Erhebung von Nichtarmanen geführt wurde, so erschien statt des Armanismus' der Protestantismus auf der Weltbühne. Ein halber Erfolg, aber ein ganzer Rückschlag.*)

Jetzt, nach vierhundert Jahren, regt sich abermals der Reuchlinische Armanengeist und mit neuem Hoffen sieht das ario-germanische Deutschvolk der **Wiedergeburt des Armanismus und der Ararita** entgegen, denn es ist wieder Nacht, tiefe schwarze Nacht geworden und dreuend Gewölk verfinstert die ewigen Sterne, aber im Osten säumt ein magisch Rotleuchten den Sehkreis und es steht zu hoffen, daß es die Waberlohe ist, welche den jungen Armanensohn und mit ihm die uralte Ararita wieder gebären wird, daß sie wieder naht, die Göttermorgendämmerung.

*) Das verschweigen unsere Welt-, Reichs- und Kulturgeschichten auf das Gründlichste aus bekannten Ursachen. Dies erst genauer zu begründen und durchzuführen bleibt G.-L.-B. Nr. 7 „Armanismus und Kabbala" vorbehalten.

Die Göttermorgendämmerung.

Und abermal aus demantgeschmücktem
Tor, wird treiben der Tag sein Roß:
Über Mannheim erschimmern wird Scheinhars Mähne,
Der die Zwergüberlisterin im Lichtwagen zieht.
Um nördlichen Rande der arischen Erde,
Unter des Weltbaums äußerster Wurzel,
Gehn dann zur Ruhe die Gygien und Riesen,
Gespenster und Zwerge und Schwarzalbenzeug.
Die Götter erwachen zugleich mit Allbrad,
Nördlich gen Nibelheim, sinkt nieder die Nacht,
Und es schreitet auf früh erschallender Brücke
Heimdold, der Hornwart, zu Herians Burg,
Denn es kommt zum Ringe der Rather
Der Starke von Oben beendend den Streit,
Mit schlichtenden Schlüssen entscheidet er Alles,
Währen wird ewig was er gebeut.



III. Ararita.

Das aber mögen sich von allen Volksgenossen, die Fürsten und Adeligen deutschen Blutes, wo immer sie auch das über ihnen und den Völkern waltende Schicksal hingestellt hat, merken, daß es keinen höheren Adel gibt, als den der wurzelhaft deutschen Gesinnung und keine tiefere Schmach als deutschen Stammes zu sein und das Deutschtum zu verleugnen, zu mißachten oder gar zu unterdrücken.

Franz Kießling, eine Wanderung im Poigreiche. Seite 425.



Wir haben das naturentwicklungsnotwendige Gefüge der *Gauverfassung* kennen gelernt. Wir haben die *sieben Ebenen* sich bilden und entwickeln gesehen, wir haben die *zwölf Ratmannen* in ihren Unterteilungen des *äußeren* und des *inneren Rates* beobachtet und erkannt, wie sie eine wohlgegliederte Kette von den niederen Ebenen bis zur siebenten bilden und wir haben es ebenfalls erkannt, daß die *Dreigliederung „Lehrling, Geselle, Meister"* die Grundlage bildet, auf welcher diese wundervolle Ordnung beruht.

Wenn wir nun *diese Dreigliederung mit einer anderen armanischen Dreigliederung* vergleichen, welche auf der Stufenfolge: „*Entstehen, Werden, Vergehen zu neuem Entstehen*" beruht und somit den *Lehrling* als der *Entstehungsstufe*, den *Gesellen* als der *Werdestufe* und den *Meister* als der *Vergehungsstufe zum Neuerstehen* angehörend begreifen, so ergibt es sich von selbst, *daß der Meister nicht den Abschluß eines Entwicklungsganges bildet, sondern daß er sich verwandelt*, denn das Vergehen zum Neuerstehen ist, wie es ja im Wortsinne selber begründet liegt, eine *Verwandlung* und keinesfalls ein Aufhören oder ein Schluß. Es ist kein Ende, kein Tod, sondern ein *Aufsteigen*

in eine höhere Ebene, eine Wandlung im Innern, die am Äußern jedoch verhehlt ist. Das will sagen, daß der also Gewandelte dadurch keinen äußeren Glanz, keinen Titel, keinen Rang erhält, der ihn äußerlich über seine Mitmenschen erhebt, sondern, daß er an innerem Werte zunimmt, der von seinen Art-, Berufs- und Gaugenossen wohl erkannt und gewürdigt wird, ohne aber an äußere Kennzeichen oder Merkmale gebunden zu sein.

Wir haben es ebenfalls oben S. 113 gesehen, wie jede einzelne Ichheit bis zum siebenten Jahre in der Familie verbleibt, welche Zeit dem körperlichen Wachstum und der elterlichen Erziehung vorbehalten ist; wie diese Ichheit mit dem siebenten Jahre in die „Lehrjahre" tritt, mit dem vierzehnten Lebensjahr „Geselle" wird, um die erste Hälfte der Gesellenjahre mit dem einundzwanzigsten Jahre abzuschließen, worauf die zweite Hälfte der Gesellenjahre bis zum vollendeten achtundzwanzigsten Lebensjahre reicht, nach welchem er für die „Meisterschaft" befähigt wird. Nun wurde es ebenfalls oben S. 113 gesagt, daß die ersten zwei, oder im Bedarfsfalle drei Jahre, der zweiten Hälfte der Gesellenjahre — also die Zeit vom vollendeten einundzwanzigsten bis zum vollendeten dreiundzwanzigsten, beziehungsweise vierundzwanzigsten Lebensjahr — dem Heeresdienste gewidmet sind, während der Rest der zweiten Hälfte der Gesellenjahre dem „Wandern" vorbehalten bleibt, wie es ebenfalls, oben S. 113, kurz angedeutet wurde. Mit diesem „Wandern" nun wollen wir uns hier eingehender beschäftigen.

Daß unter **diesem Wandern** kein Wandern nach Handwerksburschenart gemeint ist, widerlegt schon die eine Bemerkung, daß der Geselle in diesem Lebensalter, nach geleistetem Heeresdienst, stufenweise in die höheren Ebenen (Hunschaft, Gauschaft, Landeswaltung, Reichswaltung, Königs- oder Kaiserhof) einzutreten habe, um in diesen Ebenen seine Kenntnisse und

Fähigkeiten sowohl in seinem Erwerbsberuf wie in seinem Waltungsberuf zu vervollkommnen, um dann nach erworbener Meisterschaft in der Centschaft erst sein Meisterleben zu beginnen.

Es wurde ebenfalls schon oben S. 113 gesagt, daß der Schulunterricht nicht nur ein schulmeisterlicher (theoretischer), an wesenlosen unwirklichen Beispielen gebundener ist, sondern ein mitten im wirklichen Leben, im Werken und Wirken sich betätigendes (praktisches) Lernen und Üben sein wird, dem das lehrhafte Gedächtniswissen (Theorie) nur unterstützend zur Seite zu stehen hat. Dem Wirkungskreis der betreffenden Waltungsebene entsprechend, wird darum auch die betreffende Armanenschule sein, welche den Unterricht besorgt. Darum wird die Centschaftsschule zum Besuche der Hunschaftsschule vorbereiten, aus welcher der Aufstieg zur Gauschaftsschule, über diese zur Landeshochschule und über diese zur Reichshochschule leitet, welcher als höchste Schule die Königsschule folgt. Da diese Schulen eben Armanenschulen sind, und deren Lehrgang bis zur Reichshochschule hinauf ein einheitlich geregelter ist, so bilden eben diese Armanenschulen ebenso naturnotwendig wie entwicklungsnotwendig enge mit den Waltungsebenen und der Armanenschaft als der „Hohen Waltung" verwachsen, die eigentlichen Hochschulen und bedingen die erlangten Erkenntnisse jeder Ebene einen bestimmten Grad in der Armanenschaft, so daß derjenige, der die Landeshochschule mit Erfolg erledigt hat, einen höheren Erkenntnisgrad besitzt als derjenige, der nur die Gauschaftsschule besuchte, aber einen niedrigeren Grad innehat als der erfolgreiche Erlediger der Reichshochschule.

Den höchsten Armanengrad erhält aber nur jener, der mit besonders günstigem Erfolg die Reichshochschule verläßt, welchen sein mit Auszeichnung erfolgter Abgang von dieser befähigt, die Königs- oder Kaiserschule zu besuchen, in

welcher ihm erst jene letzte Ausbildung in dem höchsten Wissen zuteil wird, welches allein die Befähigung zu der Adeptschaft und damit zu den höchsten Reichswürden nächst der Krone gewähren, auf welche wir später eingehend noch zurückkommen werden.

Da der also sich Bildende aber noch Geselle ist und noch die Meisterschaft nicht erlangt hat, so gewinnt er mit dem günstigen Abgang von einer höheren Armanenschule noch nicht den von derselben zu verleihenden Grad, sondern vorläufig nur die Befähigung, diesen betreffenden Grad nach erlangter Meisterschaft und nachdem er „seinen eigenen Rauch" dadurch erworben hat, daß „er in der Eh' lebt", zu erwerben.*) Hat er diesen Bedingungen entsprochen und ist er somit in den dritten der niederen Armanengrade, den Meistergrad erhoben worden, so hat er die Ebene der „Wandlung" erklommen. Nun als Meister muß er jeden höheren Grad in sich selbst erleben, um ihn auf Grundlage seiner erworbenen Befähigung an der betreffenden Armanenschule erst zu erlangen. Und hätte er gleich die Befähigung der Kaiserschule gewonnen, er muß vorerst die Grade der Hunschafts-, der Gauschafts-, der Landeshoch- und der Reichshochschule besitzen, ehe ihm von der Kaiserschule der letzte Grad verliehen werden kann, denn jeder Grad muß innerlich, seelisch, wohl den Schullehren gemäß, aber doch selbst — durch das Leben selbst — erworben werden, da nur dieses den Erkenntnisgrad geben kann, was die Schule nicht vermag, deren Aufgabe und Zweck es nur ist, den Suchenden zu führen, ihm die Wege zum Heil zu weisen, die er aber selber zu gehen und zu finden hat.

---

*) G.-L.-B. Nr. 2, „Armanenschaft", S. 39 ff.

Aus all dem Vorgesagten ergibt sich von selbst, daß mit leerem, schalem Gedächtniswissen in den Armanenschulen auf das gründlichste gebrochen wird, da sie nur lebendiges Erkenntniswissen auf Grundlage des planmäßig geweckten und gepflegten geistinnerlichen Schauens in ihren Schülern wachrufen werden, dem nur das unumgängliche Gedächtniswissen unterstützend zur Seite zu stehen hat. Daß die bisher ungepflegten, ja geradezu gewaltsam unterdrückten okkulten Geistes- und Seelenkräfte bewußte planmäßige Pflege finden werden, ist selbstverständlich. Da nun aber nicht alle Schüler — selbst innerhalb der hier einzig nur im Auge gehaltenen Ario-Germanen-Rasse nicht — gleich günstig veranlagt sind, und unser moderner Schul-, Mittel- und Hochschuldrill der Armanenschule fremd ist, so wird schon das Ergebnis der Centschafts-, der Hunschafts- oder der Gauschaftsschule es zeigen, ob der Schüler innerlich befähigt ist, die höheren Schulen mit Erfolg besuchen zu können oder nicht. Der Mißerfolg in einer Ebene schneidet unerbittlich das Aufsteigen in die Schule der nächsthöheren Ebene ab, wodurch der also ausgeschiedene Schüler nur für jene Tätigkeitsentfaltung geeignet bleibt, welche jener Waltungsebene entspricht, in deren Schule er den letzten guten Abgang genommen hat. Die Dauer seiner Schulzeit innerhalb einer Ebene wird nur durch die Fassungskraft des Lernenden beschränkt, da die Dauer des Unterrichtes in jeder Ebene weder nach Lehrgängen (Kursen), noch nach Halbjahren (Semestern) berechnet, sondern lediglich von der Auffassungskraft des Lernenden bedingt wird, da der Unterricht kein massenhafter nach der Schablone, sondern ein der Ichheitstümlichkeit (Individualität) des Lernenden angemessener sein muß. Dies wird erzielt, indem der Verkehr der Schüler mit ihren Lehrern (Meistern) ein dem Verkehr zwischen Sohn und Vater nachgebildeter sein wird, der auf regem Gedankenaustausch beruht, ähnlich aber vollkommener durchgebildet, als es an

den sogenannten „Seminaren" an unseren Universitäten gebräuchlich geworden ist. Nicht der tote Buchstabe, sondern das lebendige Wort, die geistgetragene Rede und Widerrede und das hohe Beispiel soll den Armanengeist des Meisters auf den Schüler übertragen und in diesem das Armanenfühlen entflammen, um das Armanenwissen und Armanentum in ihm zum selbstbewußten Leben zu erwecken, um ihn zur erreichbar höchsten Stufe der Adeptschaft zu führen.

Nachdem wir auf jeder der sieben Ebenen acht Wirkungskreise der Waltung tätig sehen, in welche acht Wirkungskreise sich alle Erwerbs- und Waltungsberufe einzuordnen haben, so ist naturgemäß auch jede Armanenschule in jenen acht Wirkungskreisen durch ihre acht Lehramtskreise dem Bedarfe angepaßt, und da — wie wir oben S. 113 gesehen haben — jeder Bürger einen Erwerbs- wie einen Waltungsberuf auszuüben hat, er in jedem dieser zwei Berufe Meister sein muß, so ist es auch seine Pflicht, des Lehramtes innerhalb seiner beiden Berufe auf seiner Waltungsebene zu pflegen und so — seinem Armanengrad entsprechend — **die Lehrwürde des Armanenmeisters** zu betätigen. Da es keine sogenannten „idealen Berufe" mehr geben wird, weil der geistige Arbeiter ebenso wie der körperliche Arbeiter den vollen Ertrag seiner Leistungen gewährleistet haben wird, so ist auch der Maler, der Bildhauer, der Dichter, der Künstler, der Gelehrte usw. infolge seines „Könnens" ein Meister, sowohl in seinem Erwerbs- wie in seinem Waltungsberuf und daher ganz naturgemäß auch Lehrer. Denn nur der Meister allein, der in seiner Kunst, nämlich in seinem Können als Beruf, wirkt, ist zum Lehramte befähigt und darf es ausüben. Das „Professorentum" als „idealer" Beruf hat aufzuhören; es hat Unheil genug gestiftet, trotz aller seiner Verdienste. Der Lehrerstand im heutigen Verstande wird darum ebenso verschwinden wie der Beamtenberuf (S. 120) und nur noch für d i e M i s ch l i n g s-

schulen Anwendung finden, in welchen Mischlingsstämmlinge als Lehrer wirken; aber unter der Leitung und Aufsicht von Armanenmeistern. Diese Lehrerschaft steht im gleichen Range wie die niedere Beamtenschaft aus Mischlingsstämmlingen, wie oben Seite 114—115 nachgesehen werden mag.

Es ergab sich also aus allem Vorgebrachten, daß der Wirkungskreis der acht Ratmannen des äußeren Rates ein sehr vielseitiger und weitausgebreiteter sein wird, da ihm außer der Verwaltung seiner Ebene auch noch die Schule und so manch anderes obliegt, von dem Erwerbsberuf der einzelnen ganz abgesehen. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß ein einzelner Ratsmann allen diesen Anforderungen kaum gewachsen sein könnte, namentlich nicht in den höheren Ebenen. Aber da greift wieder ganz selbstverständlich der Umstand erklärend ein, daß er ja Meister ist, dem das Recht der Gesellenannahme eine unbeschränkte Anzahl von Hilfskräften nach seinem Bedarf sichert. Ebenso sind ihm die Zunftmeister jener Zünfte unterstellt, die in seinen Wirkungskreis fallen, welche auch ihrerseits wieder ihre Hilfskräfte in ihrer Meister- und Gesellenschaft finden, an deren Spitze sie stehen. Alle diese bilden für sich und ihren Wirkungskreis kleinere Waltungskörper, in welchen die Mitglieder Stimm- und Wahlrecht genießen und wählbar sind, und welche alle in dem Ratmanne, in dessen Wirkungskreis sie gehören, ihren Obmann erkennen. Wie wir oben, Seite 90 und 98, sahen, unterstehen nun diese acht Ratmannen des äußeren Rates — als Wahrer —, dem inneren Rate, und zwar derart, daß je zwei oder drei solcher Wahrer je einem Schöppen oder Walter unterordnet sind, welche drei Walter nun ihrerseits, je der Ebene entsprechend, im Schulzen (Bürgermeister), Hun, Gaugraf, Statthalter oder Reichskanzler ihren Obmann erblicken, welcher wieder namens der nächsthöheren Ebene — immer aber im Ausblicke auf den Arahari — seines Amtes waltet. Daß auch die Walter oder Schöppen sowie deren

Obmänner (seien sie nun Schulzen oder Reichskanzler), sich mit den erforderlichen Hilfskräften als „Gesellen" aus ihrer Umgebung versehen müssen, ist zu selbstverständlich, um erst besonders erwähnt werden zu müssen. Da nun aber diese Hilfskräfte, die folgerichtig deren Gesellen wären, besonders in den höheren Ebenen, längst schon in ihren Erwerbs- wie Waltungsberufen selbst das Meisterrecht bekleiden, so müssen für diese Hilfsgesellen **„Amtstitel"** gegeben werden, welche den Begriff Geselle für ihre Hilfsbetätigung umschreiben, um Verwirrung zu verhüten.

Als Beispiel möge hier die uralte, in der Hauptsache noch heute gültige Titeleinteilung (Chargenstufen) der Heeresordnung vorgelegt werden.

Die Masse des Kriegs-„Volkes" (für unseren Vergleich also das Herdenmenschentum der Mischlinge und Tschandalas) waren die „Gemeinen". Über diese hoben sich als Vertreter der Herrenmenschen, und zwar der niederen Armanengrade (Lehrling, Geselle, Meister) der „Gefreite", der „Korporal" und der „Waibel" oder Feldwebel, was beispielsweise angenommen der Centschaftsebene entspricht. Die Hunschftsebene ergibt: „Fähndrich", „Leutnant", „Hauptmann". Der Gauschaftsebene entspricht: „Major", „Oberstleutnant", „Oberst". Der Landesebene entspricht: „General", „Generalmajor", Generalissimus". Der Reichsebene endlich entspricht: „Feldmarschalleutnant", „Feldzeugmeister", „Feldmarschall", worauf als Königs- (Kaiser-)Ebene folgt: als der oberste Kriegsherr der König oder Kaiser mit seinem Stab. Wenngleich heute diese Ordnung vielfach unterbrochen und sonst gestört ist, so erscheinen doch noch immer die Abzeichen (Distinktionszeichen) in jener uralten Dreiteilung; nämlich: Gefreiter, ein Tuchstern am Kragen, Korporal zwei und Feldwebel drei — der Centschaftsebene entsprechend —; die Subalternoffiziere — welche der Hunschaftsebene entsprechen — haben je einen,

zwei oder drei Gold- oder Silbersterne; die Stabsoffiziere — der Gauschaftsebene entsprechend — haben nebst den Gold- oder Silbersternen den schmalen Goldkragen oder Silberkragen; die Generalität — der Landebene entsprechend — haben breiten Gold- oder Silberkragen, ebenfalls mit einen, zwei oder drei Gold- oder Silbersternen. Die höhere Generalität — der Reichswaltungsebene entsprechend — (Feldmarschalleutnant, Feldzeugmeister, Feldmarschall) haben Goldlorbeerblattkragen mit der entsprechenden Zahl von Silbersternen; der oberste Kriegsherr — der Kaiser von Österreich — trägt Marschalluniform nur mit dem Unterschied, daß die Lorbeerblätter des Goldkragens nach auswärts statt nach einwärts gelegt erscheinen. Ist nun in dieser uralten Gliederung die Dreiteilung nach Lehrling, Geselle und Meister, oder nach Entstehen, Werden und Wandeln unbestreitbar zu erkennen, so überrascht uns die unleugbare Übereinstimmung mit der Einteilung in die Waltungsebenen der ur-ario-germanischen Gauverfassung, die sich bis heute, gleichsam versteinert, in der Heeresordnung erhalten hat, worauf ein ganz besonderes Schwergewicht zu legen ist.

Aber auch andere Armanenzweige zeigen diese Erkenntnisgrade das ganze Mittelalter hindurch, teilweise sogar noch heute erhalten, von welchen wir hier nur so nebenbei einige anführen wollen: Herolde:*) 1. Grießwärtel, 2. Persevant, 3. Herold; Femanen: 1. Frohnde, 2. Schöppe,

*) Ganz merkwürdig haben sich diese Armanengrade im großbritanischen Heroldwesen erhalten, wie ja bekanntlich England unter allen ario-germanischen Reichen jene uralten Armanenüberlieferungen in Meinungen, Bräuchen, Titeln und Würden am treuesten bewahrte. Der Güte des verehrten Armanen, Herrn Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungsrat im kgl. Heroldsamte zu Berlin, verdanke ich folgende Aufstellung, welche ich hier folgen lasse:

The officers of Arms for the United Kingdom:

(England).

I. College of Arms

or Heralds College, London E. C., Queen Victoria Street.

3. Schultheiß; Armaninnen oder Heilsrätinnen: 1. Thruda, 2. Hechsa, 3. Wala usw., usw., usw. Dabei ist aber noch zu bemerken, daß überall noch ein höherer

---

Earl Marshal
His Grace the Duke of Norfolk.
1. Kings of Arms
Garter, Clarenceux, Norroy.
2. Six Heralds
Chester, Lancaster, Somerset, Richmond, Windsor, York, Surrey (Extraordinary).
3. Four Pursuivants (Persevanten)
Rouge Dragon, Portcullis, Rouge Croix, Bluemantle.
(Roter Drache) (Rosenkreuz) (Blaumantel)
Carl Marshals Secretary, Registrar.

(Schottland).

II. Lyon Court of Arms
1. Lyon King of Arms (Löwen-Wappenkönig)
2. Three Heralds
Albany, Roß, Rothesay.
3. Three Pursuivants
Carrick, March, Unicorn (Einhorn)
Lyon Clerkand Keeper of the Records, Procurator-Fiscal, Herald-Painter.

(Irland).

III. Office of Arms, Dublin Castle
1. Ulster King of Arms
2. Two Heralds (Dublin, Cork)
3. Pursuivant (Persevant), Athlone.

(Adels- und Salonblatt, Berlin 1899, Nr. 12, vom 20. April 1899:)
Das englische Herolds-Amt (College of Arms) ist eine Staatsbehörde, dem Namen nach unter dem Könige stehend, während der eigentliche Oberbeamte desselben der Earl Marshal ist, der, wie der Lord-Großkanzler von England, aus den ältesten Staatsbeamten gewählt wird. Die Herzöge von Norfolk haben das Amt des Earl Marshal seit 200 Jahren inne gehabt. Das Kapitel besteht aus drei Wappenkönigen — Garter, Clarenceux und Norroix —, sechs Herolden — Chester, Lancaster, York, Somerset, Richmond und Windsor — und vier Staatsboten — Rouge Croix, Blue Mantle, Rouge Dragon und Portcullis, die Namen haben jedoch mit den Grafschaften nichts zu tun, so hat York keine Verbindung mit Yorkshire, es sind lediglich althergebrachte Titel, an die sich irgend eine Überlieferung knüpft.

Grad hervortritt, welcher aber in mystisches Dunkel sich hüllt und nur schwer hinter sein Geheimnis blicken läßt, das auf anderem Wege lösbar wird und auf das wir bei späterer Gelegenheit zurückgreifen werden. So erscheint so gewissermaßen in der Heroldszunft der „Wappenkönig" als der Oberherold; bei den Femanen erscheinen der Femgraf, Raugraf, Dinggraf als der Oberfemane; als Oberheilsrätin kennen wir die „Albruna", wie die „Halgadomsmaiden" sich als die Novizinnen erkennen lassen, als die Probeschülerinnen, aus welchen erst die drei Grade sich entwickelten. Ebenso fußt das alte Korpswesen und Burschenschaftertum der Universitäten auf uralten vorchristlichen Brauchtümern der verhehlten Armanenschaft — worauf bei späterer Gelegenheit eingehend zurückgegriffen werden soll — und nicht zuletzt die Freimaurerei*) in ihrem Wesen und Ritual.

Um nun wieder zu den Amtstiteln jener armanischen Hilfskräfte zurückzukehren, so genügt es wohl nur darauf

---

Im allgemeinen folgt der Name des Amtes dem Titel des Königs, der es geschaffen hat. Die Beamten tragen bei feierlichen Anlässen einen Scharlach-Rock mit Goldstickerei, die je nach den verschiedenen Ämtern verschieden ist. Nur der Earl Marshal trägt einen losen Überwurf, der auf beiden Seiten das königliche Wappen hat. Im übrigen hat „Blue Mantle" nie einen blauen Mantel, noch „Roux Croix" ein rotes Kreuz getragen. Natürlich ist diese Kleidung nur für außerordentliche Anlässe bestimmt, wie für Krönungen und Staatsbegräbnisse. Bei letzteren erscheinen die Herren vom Heroldsamt in Schwarz, nur ein weißer Stab ist das Zeichen ihrer Würde.

Die Arbeit des „College of Arms" ist der des Heroldsamts zu Berlin ähnlich, Wappen- und Namens-Änderungen und Verleihungen usw. werden durch dasselbe auf königlichen Befehl vollzogen. Der englische Grafschafts-Magistrat, der Volunteer-Oberst, ein Parlaments-Mitglied, haben das Recht, ohne Verleihung ein Wappen zu führen. Die Wappen-Verleihung kostet 70—80 Pfund Sterling. Die Unkosten bei der Verleihung der Baronets-Würde betragen 300 Pf. St., des Earls-Titels 500 Pf. St. und des Duke-Titels 700 Pf. St. Der Earl Marshal hat die Befugnis, die unrechtmäßige Führung eines Wappens zu verhindern, jedoch ist die Furcht, der Lächerlichkeit anheimzufallen, zu stark, um ein Vorgehen in dieser Richtung oft nötig zu machen.

*) Siehe Anhang: Ursprung und Symbolik der Freimaurerei.

hinzuweisen, daß solche bestanden haben und teilweise noch unvergessen sind, ja selbst ab und zu noch heute in Übung sich befinden, aber es würde heute vorliegende Untersuchung nur belasten, wenn wir uns damit eingehender befassen wollten. Sind einmal diese Ämter in Wirksamkeit getreten, dann wird sich auch für dieselben der entwicklungskennzeichnende Name sehr bald gefunden haben.

Nun aber muß auf einen ganz eigenartigen Umstand verwiesen werden, der manchem meiner Leser vielleicht entgangen, manchen vielleicht befremdet haben dürfte. Es wurde nämlich stets von sieben Ebenen gesprochen, und doch — über die siebente Ebene hinaus — von der Umgebung des Königs oder Kaisers, welche über der Reichswaltung, und von der Königs- oder Kaiserschule, welche als höchste über der Reichshochschule sich einordnet, Erwähnung getan. Genau so, wie oben bei den Herolden der Wappenkönig, oder bei den Femanen der Raugraf, bei den Armaninnen die Albruna über die gewöhnlichen drei niederen Grade ins Mystische hinüberragt, ganz genau ebenso ragt hier die Königsebene über die siebente Ebene der Reichswaltung und die Königsschule über die Reichshochschule hinaus, und das mit voller Begründung nach dem ur-ario-germanischen Zahlenfolgegesetz, welches in G.-L.-B. Nr. 5, „Bilderschrift der Ario-Germanen", Seite 19 ff. und Tafel I, erörtert und begründet wurde. Nach diesem Zahlenfolgegesetz, das ich dort „Progressionsgesetz" genannt habe, ist Eins gleich Zehn, ist „was oben gleich dem was unten ist". Jede Entwicklung muß, um einen vollkommenen Ring zu schließen, in zehn oder zwölf Stufen sich erfüllen, wie die zwölf Ratmannen, die zwölf Asen, die zwölf Monatsnamen Wuotans, die zwölf Zeichen des Tierkreises, die zwölf Stunden des Tages oder der Nacht, und wie die anderen Zwölfheiten alle, oder wie in den Zehnheiten, z. B. den zehn Gesetzen des Moses, von welchen drei auf der einen und sieben auf der anderen Tafel stehen.

Nachdem wir nun aber nur sieben Ebenen zählten, die sieben mystisch-menschlichen Gesetze, die auf der anderen Tafel Moses stehen, so gilt es nun die drei — verhehlten! — Ebenen zu finden, welche auf der ersten mosaischen Steintafel stehen und die mystisch-göttlichen Gebote versinndeuten.

Hier setzt das Große Armanengeheimnis ein!

Soweit als es möglich ist,*) sei es unternommen, jene drei „Hohen Waltungsebenen" zu kennzeichnen und begreiflich zu machen. Wir setzen also auf die bekannten sieben Waltungsebenen nun die achte Waltungsebene, welche wir als „Armanenwaltungsebene" bezeichnen wollen, auf welche die neunte Ebene, die „Königs- oder Kaiserwaltungsebene" folgt, über welcher die zehnte oder „Gottheitsebene" ruht, welche: „gleich dem, was unten ist" erscheint, denn: „Eins ist gleich Zehn" und: „was oben ist, ist gleich dem was unten ist und was unten ist, gleich dem was oben ist", denn: „die Krone ist gleich dem Königreich und das Königreich ist gleich der Krone"! Das will sagen, Gott hat sich in der arischen Menschheit verkörpert, daher ist der Arier ein Gottsohn, folglich gleich Gott, denn „der Vater ist gleich dem Sohne und der Sohn ist gleich dem Vater", folglich: „jede Ichheit ist für sich ein nur sich selber gleichender Ausfluß der Gottheit, darum alle zusammen sind sie Gott selbst", denn: „was unten ist, ist gleich dem was oben ist", „das Königreich ist gleich der Krone!"

Ist nun die **zehnte Ebene die Gottheitswaltungsebene**, so waltet in derselben jener hohe Gottesgeist,

*) Auch hier bin ich genötigt auf G.-L.-B. Nr. 7, „Armanismus und Kabbala" und auf G.-L.-B. Nr. 6 „Die Ursprache der Arier und deren Mysteriensprache" wegen des Näheren zu verweisen, da eine Erklärung aus dem Rahmen des Zusammenhanges gerissen unverständlich wäre und nur Verwirrung stiften würde.

der dem Zahlenfolgegesetz der arischen Kabbala entsprechend mit dem zehnbuchstabigen Gottesnamen angesprochen wird, der als der Geberallerzeuger und als der Geberallvollender, als „G i b o r a l t a r" und als „G i b o r a l g a r" in der Geheimrita geheiliget ist. Durch die Pflege der okkulten Geistes-, Seelen- und Körperkräfte vermögen nun Höchstbegabte ihren Geist, ihr Gemütsempfinden in jene zehnte Ebene zu erheben und auf derselben in geistiger Vertiefung als Adepten zu arbeiten. Okkultisten nennen dies, sich mittels Kontemplation in die noumenale oder mentale Ebene versetzen. Denjenigen, dem diese Eigenschaft angeboren ist, — da sie sich sonst nicht erwerben läßt! — hat nun die Armanenschule von Ebene zu Ebene bis in die achte Ebene zu heben, um nur also Begabte dem König oder Kaiser in die nähere Umgebung — i n s e i n e n S t a b — eintreten zu lassen. In dieser **achten oder „Armanenebene"** befindet sich also auch die höchste der Armanenschulen, nämlich die Königs- oder Kaiserschule, i n w e l c h e r n u r j e n e S c h ü l e r A u f n a h m e f i n d e n, w e l c h e o k k u l t e G e i s t e s-, S e e l e n- u n d K ö r p e r k r ä f t e b e s i t z e n, d e r e n p l a n m ä ß i g e S c h u l u n g, Ü b u n g u n d K r ä f t i g u n g s c h o n i n d e n u n t e r e n S c h u l e n g e p f l e g t u n d g e f ö r d e r t w u r d e, s o, d a ß n u n a u f d e r a c h t e n S c h u l e b e n e n u r d a s v i e l f a c h e r p r o b t e u n d b e s t e A u s l e s e g u t d e s G e s a m t v o l k e s s i c h v e r e i n i g e t u n d s o m i t f ü r d i e E r g ä n z u n g d e r A r m a n e n s c h a f t i n d e r e n h ö c h s t e n W ü r d e n u n d Ä m t e r n V o r s o r g e g e t r o f f e n i s t. In dieser achten Waltungsebene, der „Armanenebene" stehen nun abermals die zwölf Ratmannen, nunmehr aber **„Ratgebietiger"** genannt, deren Obmann der M a r s c h a l l*) ist, welchen aber der König (oder Kaiser) aus der Schar der obersten Armanenschaft der achten Ebene

*) G.-L.-B. Nr. 2, S. 33.

selber wählt und zu seinem Stellvertreter ernennt. Die drei **Hohen Schöppen** oder **Hohen Walter**, nämlich den **Wiho-Aithari** oder den Hochheilswalter, den **Kuno-Aithari** oder Hochweistumswalter und den **Femo-Aithari** oder den Hochrechtswalter, wählen zwar die Armanen der achten Waltungsebene, aber der König oder Kaiser muß sie in ihren Würden bestätigen; bei Nichtbestätigung muß eine Neuwahl erfolgen, bis in dieser Angelegenheit mit der Krone eine Einigung erzielt ist. Die übrigen acht Ratsgebietiger werden von der Armanenschaft der achten Waltungsebene gewählt, und bilden diese zwölf Ratgebietiger die **„Hohe Waltung"**. Diese „Hohe Waltung" entspricht ungefähr dem, was die moderne Volksvertretung als das „Oberhaus" oder „Herrenhaus" bezeichnet.

Die „Hohe Waltung" vertritt also den Königswillen gegenüber der „Reichswaltung", welche den Volkswillen zum Ausdrucke bringt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten beider Waltungen treten von beiden die drei Walter und der Marschall wie der Kanzler, wenn nötig unter Beiziehung jener Ratsgebietiger und Ratsherren, aus deren Wirkungskreis die Meinungsverschiedenheit stammt, zu einer Beratung zusammen, welche dann aus der Armanenschaft der achten Ebene sich einen Vorsitzenden — als den Entscheider — wählen. Erst dann, wenn auch dadurch keine Einigung erzielt werden könnte, hat der König (Kaiser) seinen unumstößlichen und unwiderruflichen Rechtsschiedsspruch zu tun, und bleibt es seinem Ermessen vorbehalten, ob er denselben in dieser Beratung mündlich oder durch einen schriftlichen Erlaß fällen will.

Die **neunte Ebene oder Königs-(Kaiser-)Waltungsebene** bildet sich aus dem Könige (oder Kaiser) selbst, seiner Sippe und seinen elf Kron-Räten, mit welchen er selbzwölft den **Kronrat** bildet. Außer diesen Würdenträgern gehören noch der Königswaltungsebene an, die

Erzieher der Prinzen und solche Armanen der achten Ebene, welche auf besonderen Wunsch des Königs (Kaisers) an dessen Hof berufen werden, gleichgültig, ob ihnen bestimmte Obliegenheiten aufgetragen werden oder nicht. Die Kronräte werden vom Könige (Kaiser) aus den Armanen der achten Waltungsebene gewählt und berufen. Der Kronrat als solcher hat keine Waltungsaufgabe zu erledigen, sondern bildet lediglich den eigentlichen Rat des Monarchen und falls derselbe seinen Wunsch oder Willen kundtun will, so hat dies durch den Mund des Marschalls der Hohen Waltung und durch diese dem Reichsrate bekannt gegeben zu werden, und mit diesem vereint in Wirklichkeit oder Gesetzeskraft zu treten.

Da **der König (Kaiser) als „Erz-Armane"** an der Spitze der Armanenschaft selber steht, in deren Geheimen- oder Erz-Rat er den Vorsitz führt, so ist er auch über alle Angelegenheiten und Vorkommnisse der Hohen Waltung unmittelbar unterrichtet, zumal eben diesem **Geheimen oder Erz-Rate** der Marschall wie die drei Erzwalter, nämlich der Arz-Wiho-Aithari, der Arz-Runo-Aithari und der Arz-Femo-Aithari selbstverständlich angehören, zu welchen noch weiter sieben Geheimräte von der Armanenschaft der achten Ebene gewählt werden, welche mit dem Könige (Kaiser) zusammen, zwölf Geheimräte*) bilden, welche Körperschaft als Erz-Arman-Rat, ebenfalls der neunten oder Königs-(Kaiser-)Waltungsebene angehört.

Dieser Geheim- oder **Erz-Arman-Rat** ist nun für sich die Oberbehörde der Armanenschaft als solcher, und wenn man die Armanenschaft als „Armanen-Orden" betrachten will, deren **„Erz-Ordens-Ring"** (Kapitel).

*) Von diesen zwölf Geheimräten hat nun selbstverständlich jeder Einzelne wieder genau denselben Wirkungskreis, wie die entsprechenden Ratmannen der niederen Ebene, naturgemäß seiner Ebene angepaßt.

Wenn wir nun die Armanenschaft als solche, nämlich als **Orden**, losgelöst von der Staats- und Volkswaltung betrachten, und von ihrer Oberleitung unter Vorsitz des Königs zu den niederen Ebenen zurückblicken, so haben wir:

I. **Der noumenale göttliche Ordensring Giboraltar — Giboralgar:** zehnte Ebene oder die „Göttliche" oder „Ewige Ruma".

II. **Der Erz-Ordens-Ring der Armanen:** neunte Ebene oder die „Königliche Ruma".

III. **Die hohe Armanschaft** mit der Königs- oder Kaiserschule auf der achten Ebene mit dem „Königshalgadom".

IV. **Die Reichs-Armanschaft,** mit der Reichshochschule: siebente Ebene mit dem „Reichshalgadom".

V. **Die Landes-Armanschaft,** mit der Landeshochschule: sechste Ebene mit dem „Landeshalgadom".

VI. **Die Gau-Armanschaft,** mit der Gauschule: fünfte Ebene, mit dem „Halgamal".

VII. **Die Hunschafts-Armanschaft,** mit der Hunschaftsschule: vierte Ebene mit der „Hunstatt".

VIII. **Die Centschafts-Armanschaft** mit der Centschaftsschule: dritte Ebene mit dem „Hutberg" oder „Heimgarten".

An diesem Punkt angekommen, tritt abermals das 3 + 7 = 10 ein, oder wie wir es früher, S. 135, zeigten, daß „das was oben ist, gleich dem ist was unten ist und das was unten ist, ist gleich dem was oben ist", denn auch hier — nur umgekehrt wie dort — tritt das mystisch-göttliche Gesetz in Kraft, denn mystisch ist nun die Sippenebene gleich der neunten Ebene,*) die des Mäch-

*) Siehe G.-L.-B. Nr. 5, „Bilderschrift" S. 19 ff., Progressionsgesetz und Taf. I. Ferners im selben Bande: „Die Zahlensymbolik", S. 31—38. Ferners „Heilszeichen und Ziffern" S. 39 ff.

tigen und Großen (König, Kaiser), auf welcher die zur Tat gewordene Macht die Charaktereigenschaften bildet, ehe in Zehn die Vollendung des Gewollten der Ursache zur Inslebentretung auf der physischen Ebene innerhalb von Zeit, Raum und Form, zur Geburt fertig gestellt ist. In der Sippe, beziehungsweise der Ehe (die Ehe ist die Rauwurzel der Ario-Germanen!) wird der ichheitstümliche Mensch, der Herrenmensch geboren, der Gottsohn, und „da der Vater gleich ist dem Sohne und der Sohn gleich ist dem Vater", so ist der ichheitstümliche Gottessohn, der Herrenmensch Eins und Zehn, da die Krone gleich ist dem Königreich und das Untere gleich dem Oberen. So schließt sich der Ring im Aufstieg wie im Abstieg in der Zahl Zehn, die gleich ist der Eins; im Aufstieg beim göttlichen Giboralgar, dem Allvollender, im Abstieg beginnend beim göttlichen Giboraltar, dem Allerzeuger und endend beim göttlichen Arier als Herrenichheit, dem Gottessohn, der wieder aufsteigend sich mit dem göttlichen Giboralgar vereinigt, um Eins mit ihm und dem All zu werden. — —

Nachdem wir nun aber wiederholt betont haben (S. 72, 84, 86 und 126), daß die Meisterschaft nur derjenige erreichen kann, der „seinen eigenen Rauch hat" und der „in der Eh lebt", also nur der beweibte Mann als vollwertig gi[illegible] um bürgerliche Rechte zu erlangen und überhaupt eigenberechtigt zu sein, so müssen wir auch jetzt der **Frauen und Jungfrauen** gedenken und ihres Verhältnisses zur Armanenschaft Erwähnung tun. Schon in G.-L.-B. Nr. 2, „Armanenschaft", S. 43 ff. und 61 ff. wurde über die Armaninnen, Heilsrätinnen usw. ausführlich gesprochen. Auch die „Halgadomsmaiden" und „Heilsrätinnen" haben sich in christlicher Zeit erhalten, und finden sich im Mittelalter wiederholt als „Schöne Frauen"*) (ja nicht zu verwechseln mit fahrenden, gemeinen, gelüstigen usw. Fräuleins oder Frauen, Hübsch-

*) Siehe Anhang: „Schöne Frauen".

lerinnen usw.) und heute als die bekannten „Ehrenjungfrauen" oft genannt, ohne daß man darüber sich viel den Kopf zerbrochen hätte, wo jene eigenartigen Einrichtungen wohl ihren Ursprung gefunden haben mochten. Da nun nur der beweibte Mann zur Meisterschaft erhoben werden kann, so ist schon dadurch die hohe Bedeutung, welche dem Weibwesen beigelegt wird, feierlich anerkannt und aus gleichem Grunde wird aber auch ebenso bestimmt dem Weibwesen jede selbständige Betätigung außerhalb der ehelichen Verbindung mit dem Mannwesen verwehrt. Das in der Eh' lebende Weibwesen ist die vollberechtigte Genossin des Mannwesens, dessen Gattin es ist, wie es schon G.-L.-B. Nr. 2 „Armanenschaft", S. 43 ff. und G.-L.-B. Nr. 3 „Rita", S. 152—153 und 180—183, ebenso oben S. 33 bis 35, 84, ausdrücklich gezeigt wurde, worauf hiemit verwiesen sei. Solange aber, sowohl das Mannwesen wie auch das Weibwesen unvermählt sind, unterstehen sie beide der Mundschaft ihres Sippenvorstandes, ungeachtet ihres erlangten Alters. Auch das Weibwesen verbleibt bis zum vollendeten siebenten Lebensjahre in der Familie, nach welcher Zeit es die Centschaftsschule zu besuchen hat, nur mit dem Unterschied, daß es nicht wie das Mannwesen bemüßigt ist, gleichzeitig in ein Lehrlingsverhältnis zu treten. Will es sich aber einem Frauenberuf widmen, so finden auch für das Mädchen die Bestimmungen des Lehrlingswesens volle Anwendung. Aber noch ein anderer Beruf ist dem Weibwesen eröffnet, nämlich der der **„Heilsrätin"**. Wenn ein Mädchen besonders medial veranlagt ist, wenn es sich erweist, daß es mit hervorragenden okkulten Geistes-, Seelen- und Körpereigenschaften begabt und begnadet ist, und es Neigung und Liebe zum Berufe einer Heilsrätin verrät, dann kann es sich — aber nur unter Zustimmung seiner Eltern! — auch diesem Berufe voll und ganz widmen, in welchem Falle es in die Mundschaft seiner Centschafts-Armanenschaft eintritt,

in deren Heiligtum, dem „Hutberg" oder „Heimgarten" in volle Verpflegung genommen wird, um nun als „Hutbergmaid" oder „Heimgartenmaid" seine Lehrjahre zu beginnen. Wie schon oben auf S. 112 besagt, wird der Unterricht auf Grundlage der okkulten Geistes-, Seelen- und Körperveranlagung der Schülerin aufgebaut, indem diese medialen Eigenschaften gepflegt und ausgebildet werden, um nach Abgang von der Centschaftsschule sie für die Hunschaftsschule zu befähigen und ganz ihren Fähigkeiten — auf okkultem Gebiete! — entsprechend, sie bis in die Königsschule zu leiten. Neben dieser sorgfältigen Erziehung wird die Schülerin nicht nur in der Heilkunde, sondern auch in allen Künsten, für welche sie Lust und Geschick zeigt, vollkommen ausgebildet, namentlich in der Schauspiel-, Tanz- und Gesangkunst, da diese Schülerinnen, je der Ebene, der sie angehören (Hutberg oder Heimgarten, Hunstatt, Halgamal oder Halgadom) als Hutberg- oder Heimgartmaiden, als Hunstattsmaiden, Halgamalmaiden oder Halgadomsmaiden, bei den Mysterienspielen eingeteilt und verwendet werden. Je nach der Ebene, in welcher solch eine Schülerin ihre Ausbildung abgeschlossen haben wird, ist ihr Rang oder Grad zu bestimmen, den sie als Heilsrätin bekleidet, indem der letzte gute Abgang den Grad bestimmt, da der erste schlechte Abgang das Aufsteigen in die höhere Ebene verwehrt. Aus der Hunstatt kann sie nur als Thruda (Vertraute) hervorgehen; aus dem „Halgamal" als Hechsa (Haagidese), aber erst der Halgadom kann sie zur „Wala" befördern, während nur die Königsschule sie bis zum Range einer Albruna (Allberaterin) erheben kann. So lange ein Mädchen sich in diesem Lehrgange — gleichgültig in welcher Ebene — befindet, ist es an ein eheloses Leben gebunden, ebenfalls als Heilsrätin mag es welchen Grad immer bekleiden, doch ist ihm der Austritt aus dem Orden zwecks seiner Verhelichung nicht verwehrt, aber die Rückkehr nach erfolgtem Austritt

bleibt ihm für immer verschlossen. Diese Heilsrätinnen haben die okkulten Geistes-, Seelen- und Körpereigenschaften durch stete Pflege und Übung auf den erreichbar höchsten Grad der Vollkommenheit zu heben, sowie die jeder einzelnen nach dem Ausmaße ihres Könnens und ihrer Anlage zusagenden Künste zu betreiben und es darinnen zur vollen Künstlerschaft zu bringen oder sich dem ärztlichen Berufe zu widmen. Wie nun diese Heilsrätinnen aber im Rahmen der Armanenschaft sich einzugliedern und zu betätigen haben, das des näheren auszuführen bleibe einer eigenen Betrachtung vorbehalten, da es hier zu weit führen würde.

Alle anderen Mädchen aber, ob sie im Elternhause bleiben, um sich lediglich dem Hausfrauenberufe zu widmen, oder ob sie ihre Lehrjahre für irgendwelchen Frauenberuf durcharbeiten, sie alle sind in den höheren Schuljahren, welche bei den Mädchen aber nur vom achten bis zum vollendeten einundzwanzigsten Jahre reichen, verhalten, die niederen ärztlichen Kenntnisse sich anzueignen, die sie befähigen, bei Unglücksfällen und Erkrankungen im Hause erste Hilfe leisten, und überhaupt in Hauswirtschaft und Familie alle gesundheitsförderlichen Vorkehrungen treffen zu können, um Erkrankungen hintanzuhalten.

Da es aber gerade ein bevorzugtes Merkmal der Ario-Germanin ist, daß sie hoch medial veranlagt ist, was je rassenreiner sie erscheint, um so höher auch in ihr zum Vorschein tritt, wie es schon Tacitus in seiner Germania cap. VII und VIII, besonders hervorhebt, und worauf ich in G.-L.-B. Nr. 2, S. 43 und 61 und an anderen Stellen, namentlich aber in meinem Buche „Der Übergang vom Wuotanismus zum Christentum" (Adolf Bürdecke in Zürich, 1911) begründend verweise, so ist es einleuchtend, daß die medialen Eigenschaften der Ario-Germanin überhaupt zu Eigen sind, und daher auch bei jenen Frauen, die „in der Eh' leben", zum Heile ihrer Gatten und Sippen zum Vorschein kommen, welches Thema der anonyme Menschenfreund in

seinem von mir so oft angeführten und empfohlenen Buche „Deine Pflicht zum Glück“ so reizvoll erörtert.

Es ist daher selbstverständlich, daß auch Ehefrauen zum Armanentum heranzuziehen sind, und der Armanenwürde entsprechend, die ihr Ehemann bekleidet, dem Orden angegliedert werden, in welchem sie eigene Frauenzirkel bilden und allen Veranstaltungen der Armanenschaft, mit Ausnahme von deren Beratungen und Sitzungen, zugezogen werden.

Haben wir nun die Armanenschaft, sowohl die männliche wie auch die weibliche, in ihren hauptsächlichsten Einwirkungen auf das Volk wie in den Hauptgliederungen ihres Standes kennen gelernt, so ist noch ein wichtiger Wirkungskreis derselben ganz besonders hervorzuheben, und zwar ihre Fürsorge um die **Istfoonen der Neuzeit, um die Auswanderer.***)

In jeder Waltungsebene ist es Pflicht des „Volkswahrers“, die Auswanderung der Ario-Germanen so viel als möglich zu verhindern und selbe, wenn zwingende Gründe die Auswanderung bedingen, den Auswandernden geeignete Niederlassungsorte im Inlande oder doch in ario-germanischen Staaten Europas vorzuschlagen und wenn möglich zu verschaffen. Ist es jedoch — aus was immer für Gründen — nicht möglich, die Auswanderung aus ario-germanischen Staaten Europas hintanzuhalten, so ist durch den Reichs-Volkswahrer eine Istfoonen-Sammelstelle**) zu schaffen, welcher die Pflicht obläge, geschlossene Auswandererzüge zu veranstalten, um fertige Kolonien zu bilden, in welchen das Ario-Germanentum durch ein mitwanderndes Armanenkorps geleitet würde, so daß die Auswanderer nicht mehr in nichtarischen Völkerschaften aufzugehen brauchten

*) Istfoonen: G.-L.-B. Nr. 1, „Geheimnis der Runen“ S. 31 ff. Nr. 2, „Armanenschaft“ S. 4 ff. Nr. 3, „Rita“, S. 84. G.-L.-B. Nr. 4, „Völkermanen“ S. 11 und 104. Nr. 5, „Bilderschrift“ S. 5. 126—127. 153.

**) Ein armanisch geleitetes Auswanderungsamt.

wie bisher. Aufgabe dieser Istfoonensammelstelle wäre es, genaue Aufzeichnungen über schon bestehende Kolonien, sei es in Deutsch-Ostafrika oder in deutschen Gebieten Nord- und Südamerikas oder sonst wo immer, in steter Übersichtlichkeit zu erhalten, um einzelne Auswanderer in solche Gebiete leiten zu können oder dahin, wo schwach vertretenes Deutschtum zu kräftigen wäre. Nicht minder bestünde eine wichtige Aufgabe auch darin, welche wieder in die Wirkungskreise der „Sippenwahrer" fiele, die Auswanderer mit ario-germanischen Frauen zu versorgen, um der Verkümmerung der Rasse in den Istfoonenlagern vorzubeugen. Nicht mehr als Arbeiter oder gar Taglöhner soll der Herrenmensch in fremden Zonen sein Brot suchen, sondern als selbständiger Ansiedler, um so bald als möglich ein Ingfoone zu werden, um als Herrenmensch zu leben mit einer ario-germanischen Gattin, damit sein Blut nicht vergeudet werde als Dünger zur Tschandalazüchtung und damit zur Heranzüchtung der gefährlichsten Feinde des Ariertums.

Das deutsche Recht der Zukunft, dessen Grundgedanken in G.-L.-B. Nr. 3 „Die Rita der Ario-Germanen", besonders aber im dritten Abschnitt jenes Buches „Schuld", S. 167 bis 190, ausgesprochen wurden, muß erst neugeschaffen werden, und zwar auf Grundlagen des Gesetzbuches des Manu, der Edda, der Deutschen Mythen, Märchen und Sagen, wie des Sachsenspiegels und nicht zuletzt nach den Erkenntnissen der alt-ario-germanisch-deutschen Kabbala, jenes unvergleichlich großartigen Erbes der alten Weisen (G.-L.-B. Nr. 5, „Bilderschrift", Seite 27, 47, 52, 58, 61, 102, 104, 110, 204, 205, 243, 247, 249, 261 und 288).

Obwohl es mir gut bekannt ist, daß ich mit vorliegendem Werke nur eine unvollständige Anregung, nicht aber eine erschöpfende Darstellung der Armanenschaft, wie sie in erneuter Verfassung zur Wiedergeburt gelangen muß, dem zeitgenössischen Ario-Germanentum biete, so ist es mir ebenso bewußt, daß dies nicht Aufgabe eines einzelnen sein kann,

vielmehr der hingebenden Mitarbeiterschaft eines großen Kreises begeisterter Anhänger und mutvoller Mitkämpfer bedarf; aber es genügt mir zu wissen, daß ich hier ein klares zusamenfassendes Bild von den Hindernissen entwarf, welche allen rassisch-völkischen Erneuerungsversuchen im Wege stehen, um zu zeigen, wo der erste Spatenstich einsetzen muß, um jenes Bollwerk der Dunkelmächte zu brechen, und wie die Grundfesten zu legen sind, um die Göttliche Ruma wiedererstehen zu lassen, zum Heile Ario-Germaniens, zum Heile der Gesamtmenschheit. Ich wage daher mit der Wala zu rufen:

Wer kennt nicht die Quelle des kundigen Mime
Wo Mime nun trinkt allmorgentlich Met
Aus Walvaters Pfande? —
Wißt ihr was das bedeutet?!

Wissende Armanen kennen nicht nur diese Frage, sondern auch die Antwort darauf und darum schließe ich vollbewußt dieses Buch mit dem Schlusse von Wuotans Runenlied:

Nun hab' ich geschlossen das Hohe Lied
Hier in der Halle des Hohen,
Den **Ariersöhnen** nötig, den **Riesensöhnen** nicht!
Heil ihm, der es lehrt!
Heil ihm, der es lernt!
Das Heil all Ihr Hörer
Nehmt Euch zu Nutz!

Anhang.

Buddhismus, Christentum und Armanismus.

Von Guido List

veröffentlicht im „Grazer Wochenblatt", 19. Jahrgang, Nr. 36 u. 37, Graz, 8. und 15. September 1907.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß das Christentum — als Religions-System betrachtet — im Niedergange begriffen ist und daß alle Bestrebungen, dasselbe zu heben, vergeblich sind. Anders steht es mit dem Begriffe der Religion an und für sich, welche immer bestand, besteht und bestehen wird.

Was ist nun die Religion und was ist ein Religionssystem?

Die Religion ist die Anerkennung eines mit dem All innig verbundenen geistigen Seins und der Abhängigkeit der Welt von demselben.

Ein Religionssystem ist eine Sammlung von Lehren, Meinungen und Gebräuchen, welche unter der Form göttlich geoffenbarter Vorschriften verkündet wurden, um der Masse eines Volkes die hohen abstrakten Begriffe der Religion (Esoterik), in konkreten Bildern (Exoterik) seinem Erkenntnisvermögen begreifbar, vor die Sinne zu führen.

Daraus ergibt sich, daß es seit Urtagen nur eine Religion gab, welche als Geheimlehre oder Esoterik von den Wissenden und Erkennenden gewahrt und gepflegt wurde, daß diese eine Religion unwandelbar feststeht und nur vertieft, niemals aber geändert werden kann, und daß eben diese eine Religion zu allen Zeiten der nie versiegende Jugendborn war, ist und sein wird, aus welchem die Religions-(Systems-) Stifter geschöpft und ihre Lehren abgeleitet hatten.

Da begreiflicherweise alle Religions-(Systems-)Stifter ihre Lehren dem Begriffsvermögen ihrer Rassen-, Volks-

und Zeitgenossen anpassen mußten, um von diesen verstanden zu werden, so erklärt es sich unschwer von selbst, daß, trotz gleicher Quelle der Esoterik so verschiedenartige Religionssysteme entstehen konnten. Es gab zu allen Zeiten die unüberbrückbaren Unterschiede in den Menschheitsrassen, welche infolge ihrer von einander so weit abweichenden psychischen wie physischen Eigenarten sich wohl niemals auf eine vollkommen gleiche Ebene werden stellen lassen; und so wird es in alle Zukunft hinein die verschiedenartigsten Religionssysteme geben müssen, weil der utopische Zukunftstraum von der einen Herde mit dem einen Hirten sich niemals wird verwirklichen lassen. Gott, als der Naturwille, ließ mit ganz bestimmter Absichtlichkeit die verschiedenen Menschenrassen entstehen und wird wohl schwerlich jemals diese Absicht ändern; es sei denn in unabsehbaren, außer Betracht kommenden Zeitenfernen.

Des ferneren ist es ebenso begreiflich, daß ein Religionssystem nur so lange in Blüte stehen kann, bis dessen Bekenner über jene Kulturstufe hinausgewachsen sind, für deren Höhe das betreffende Religionssystem berechnet war, von welchem Zeitpunkte ab es zu altern beginnt und verfällt. Den Zeitabschnitt des Absterbens eines Religionssystemes begleitet stets — die Weltgeschichte zählt viele derartige Erscheinungen auf — eine Epoche scheinbarer Irreligiösität, welche mit dem finstersten Aberglauben wetteifert, aus welchem Kampfe der Gegensätze als Ergebnis des natürlichen Ausgleiches ein neues Religionssystem hervorwächst, das dann abermals die Zukunft beherrscht, bis es auch seinerseits wieder altert und verfällt. Jenen Zeitpunkt des Absterbens eines Religionssystems kennzeichnet allemal der Umstand, wenn dessen Hierarchie beginnt, an den von ihr vertretenen Lehren infolge des Vergessens der esoterischen Geheimlehre zu zweifeln, aber aus Eigennutz den Bekennern gegenüber vollen Glauben heuchelt und ihre hierarchische Kraft zur Erlangung von materieller Macht und Reichtum mißbraucht, was weiters

die unheilvollen Wirkungen auslöst, daß die gehaltvollsten Lehren, Meinungen und Brauchtümer zu sinnlosem Formelkram und schalstem Schematismus verflachen. Hand in Hand geht damit das Fälschen alter Lehren und deren Verstümmelung bis zur Unverständlichkeit, wodurch der Abfall selbst der denkunfähigsten Bekenner immer mehr und mehr um sich greift, bis schließlich plötzlich der letzte Lebensfunke aus dem längst schon lebensunfähigen Religionssystem entweicht und dasselbe ruhmlos erlischt.

Das ist eine im unwandelbaren Natur-Ur-Gesetz festbegründete Erscheinung, nach welchem der geistige oder göttliche Naturwille (Geist, Kraft, Gott usw.) ewig und unwandelbar ist, seine stoffliche oder materialistische Erscheinungsform (Körper, Stoff, die sichtbare Welt usw.) zwar ebenso ewig, aber steter Verwandlung unterworfen bleibt. Weil nun aber der Wille und dessen Erscheinungsform überhaupt eine unteilbare Einheit sind, weil Geist und Körper, weil Kraft und Stoff, weil Gott und Welt, oder wie man diese Zweiheiten sonst auch nennen mag, allemal nur untrennbar verbundene zwiespältig-beideinige Zweiheiten, also Zweieinheiten sind, so ist also folgerichtig der Monismus*) das Grundprinzip der Religion (Esoterik), wie das eines jeden Religionssystemes (Exoterik), gleichgültig, welcher Entwicklungsstufe dasselbe auch angehören mag.

Die Hauptpunkte dieser einen Religion, die in eines jeden Menschen Herz unverlöschbar, wenn auch oftmals verdunkelt, eingeboren sind, beruhen auf der Erkenntnis und der Anerkennung eines mit dem All innig und unlösbar verbundenen geistigen Seins und der Abhängkeit der Welt von demselben.

---

*) Aber nicht der Monismus der Materialisten, welcher das Geistige vollständig leugnet, nur die „Einheit des Stoffes" (Materie) anerkennt und daher als Materialismus zu bezeichnen wäre.

Vor ungezählten Jahrtausenden, als das höchststehende Tier sich nach und nach zum Menschen entwickelt hatte, als der Menschengeist in einigen wenigen Exemplaren dieser Gattung mündig zu werden begann, da trat intuitiv die Erkenntnis obigen Satzes in der Gedankenform der Selbstoffenbarung Gottes in diesen wenigen auf, welche dann später, um Glauben bei ihren tieferstehenden Artgenossen zu finden, solche Selbstoffenbarung Gottes als sinnlich wahrnehmbare Offenbarung eines sich ihnen zeigenden Gottes darstellen mußten. Damit waren die Anfänge von Esoterik und Exoterik gegeben. Aber noch waren die Grenzen zwischen Tierwelt und Menschentum, die auch heute noch lange nicht scharf genug ziehbar sind, sehr schwankend, und wohl Jahrtausende währende Kämpfe zwischen Mensch und menschenähnlichen Tieren mochten getobt haben, welche eigene Sexualgesetze der verschiedenen vorgeschrittenen Religionssysteme zur Notwendigkeit machten, um den eigentlichen Menschen, den homo sapiens, emporzuzüchten und vor dem Versinken im Tiermenschentum zu bewahren. Ausführlicheres darüber bietet Dr. J. Lanz-Liebenfels in seinem ausgezeichneten, lesenswerten Buche „Theozoologie" (Ostara-Verlag, Rodaun bei Wien, 1905).

Jene intuitiv gefundene Selbstoffenbarung und Erkenntnis Gottes wuchs beständig im gleichen Verhältnis mit der geistigen Entwicklung des höchststehenden weißen Menschen, des Ariers, welches Erkenntnisergebnis hier in Kürze gegeben werden soll, um so mehr als dasselbe eben auch die Religion selber ist, welche nicht Glauben, sondern Wissen bedeutet. Kein Satz dieses Wissens (Religion) steht mit dem, was wir Wissenschaft nennen, in Widerspruch, obwohl vieles dieses intuitiv gefundenen Wissens durch die Wissenschaft auf dem Umwege durch die indirekte Reflexion des sensorischen Hirnapparates noch nicht gefunden wurde, aber Schritt für Schritt bestätiget werden wird. Die scheinbaren Widersprüche bestehen lediglich in den abweichenden Benennungen, also

in Mißverständnissen. Da aber die Religion keine Dogmen aufstellt, sondern intuitiv erkannt und gewußt, nicht aber geglaubt sein will, so haben derartige Mißverständnisse keine Bedeutung.

Die wichtigsten dieser intuitiv gefundenen Erkenntnisse der Arier, welche ich als Armanismus*) bezeichne und welche eben die Religion bilden, sind in folgenden Sätzen zusammenzufassen:

Die Zweieinheit (beideinig-zwiespältige Zweiheit) wie Gott und Welt, Geist und Körper, Kraft und Stoff usw., bilden den Grundton des Alls. Der Geist, das Göttliche, die Kraft durchdringt sowohl das All, wie das kleinste, nicht mehr wahrnehmbare Atom, jedes Ding an sich, sei es wahrnehmbar belebt oder scheinbar unbelebt. Es ist somit in dem für menschliche Sinnesorgane nicht mehr wahrnehmbaren Kleinsten, wie in dem ebenfalls nicht mehr wahrnehmbaren Größten, der Geist mit dem Körper, die Kraft mit dem Stoffe untrennbar verbunden. Der Körper, das Materielle, der Stoff ist an und für sich nur bis zur körperlichen Dichtheit verdichteter Geist (oder Kraft), der in dieser Erscheinungsform latent erscheint, aber in der steten Veränderlichkeit der Form die ihm innewohnende geistige Energie bekundet, wodurch eben die Zweieinheit, der Monismus**) sich manifestiert. Darum sind mit Bezug auf alles Leben — nicht nur auf das menschliche allein beschränkt! — Geburt oder Entstehen und Sterben oder Vergehen niemals eine erneute Verbindung oder

*) Guido von List-Bücherei: 1. Das Geheimnis der Runen. 2. Von der Armanenschaft der Arier. 3. Die Rita der Arier. 4. Die Völkernamen Germaniens und deren Sinndeute. 5. Die Bilderschrift der Ario-Germanen. Ferners noch die im Verlage von Adolf Bürdecke in Zürich erschienen: „Die Religion der Ario-Germanen in ihrer Esoterik und Exoterik“ und „Der Übergang vom Wuotanismus zum Christentum“.

**) Es ist dieser Monismus mit dem anderen Monismus des Monistenbundes nicht zu verwechseln, da er nur die Einheit (Monismus) „Stoff“, nicht aber die (Zwei-) Einheit „Geist-Stoff“ anerkennt.

eine erneute Trennung zwischen Geist und Körper, sondern lediglich eine Wandlung in der Erscheinungsform dieser Zweieinheit Gott und Welt, Geist und Körper, Kraft und Stoff.

Auf die Erscheinungsform Mensch angewandt, ist jede Ichheit oder Individualität gleichalterig mit dem All, ohne Anfang und ohne Ende, unzerstörbar als Geist-Körper, welche Ichheit je ihrem Bedarf entsprechend ihre Erscheinungsform oder ihre Persönlichkeit ändert, welche Änderung in der Erscheinungsform nach ihren den menschlichen Sinneswerkzeugen wahrnehmbaren Entwicklungsstufen mit den Bezeichnungen: Geburt, Leben, Sterben, Wiederverkörperung (Wiedergeburt, Reinkarnation) usw. benannt wird. Darum ist die Geburt nicht der Lebensbeginn der Ichheit, sondern lediglich der Beginn der jeweiligen Persönlichkeit, und darum ist das Sterben nicht das Lebensende der Ichheit, sondern nur das Lebensende der Persönlichkeit, beziehungsweise der betreffenden Erscheinungsform der unsterblichen Individualität. Der entleibte Mensch im sogenannten Tode ist deshalb noch lange kein körperloser Geist — den es nicht geben kann! — da Geist und Körper (nicht Leib!) untrennbar sind, sondern nur eine von der Persönlichkeit entkleidete Ichheit. Aber auch der entseelte Leib (Leiche) ist nicht entgeistigt, sondern seine Atome, die alle auch ihrerseits wieder Geist-Körper sind, gehen lediglich in andere Erscheinungsformen über, nachdem das sie zeitweilig zusammenfügende und sie bisher leitende Agens sich von ihnen trennte. Da nun der Tod nicht der Zustand der Vernichtung der Ichheit ist und das Sterben nur eine Verwandlungsphase im Leben der Ichheit bedeutet, so ist der Zustand der Ichheit außerhalb des Menschenleibes der der Vorbereitung zur nächsten Wiederverkörperung zum Menschenleben. Es vollzieht sich diese Vorbereitung in jener Geistesebene, welche der erlangten geistigen (nicht intellektuellen oder mnemotechnischen) Erkenntnisstufe während des letzten Menschenlebens entspricht. Es ist somit ein Steigen

— aber auch ein Sinken! — der einzelnen Ichheiten möglich, welche sich eben in ihren verschiedenen aufeinanderfolgenden Wiederverkörperungen ihr künftiges Leben diesseits wie jenseits der Menschenwelt selber gestalten, welche Selbstgestaltung eben das Schicksal (Sanskrit: Karma, altarisch: garma, daher: Germanen, d. i.: die Hervorwachsenden) ist. Dieses selbstgeschaffene, hervorwachsende Schicksal erfüllt sich unablenkbar im guten wie im schlechten Sinne, da jede Ursache ihre bestimmte Wirkung hat, welche ihrerseits wieder Ursache künftiger Wirkungen wird (Kausalitätsketten); es gibt weder eine sühnelose Vergebung der Fehler, noch eine Nichtbelohnung der schöpferischen Tat; weder ewige Verdammnis noch ewige Verhimmlichung; wohl aber eine endliche Vereinigung mit Gott, dem Urgeist, nach der Auflösung des Stoffes in seinen geistigen Urzustand (Urständ). Nur das Erkennen der Gesetze der Wiederverkörperung und der damit untrennbar verbundenen Gesetze der Kausalitätsketten erklärt die Beständigkeit der Entwicklung im All, wie im Menschentum, denn ohne dieselben wäre die Entwicklung schon auf ihrer ersten Stufe aufgehalten; die Menschheit wäre ein Wirrnis unendlich vieler vereinzelter Anfänge, statt eines kosmischen Ganzen, im beständigen, sich organisch entwickelnden Werden. Ohne diese Erkenntnis wäre die biologische Entwicklung alles Lebens im All wie auf unserer Erde aus den Urwesen bis zum Geistesheroen einfach unerklärbar, nicht minder auch die Phänomene der geborenen Talente, Genies usw. im guten wie im schlechten Sinne.

Wie aber das All aus unzählbaren Vielheiten sowohl im unausdenkbaren Kleinsten wie im unausdenkbar Größten besteht, die alle eben das All bilden, welche jede Vielheit für sich wieder eine Zweieinheit, nämlich einen Geist-Körper bedeuten, so erweitert sich ihrerseits jede Zweieinheit wieder zur Vieleinheit (vieleinig-vielspältige Vieleinheit), in welche sich jede Zweieinheit auflöst. Die Zweieinheit Mensch ist solch eine Vielheit. Sein Leib besteht aus Myriaden von Mole-

külen und jedes Molekül wieder aus Myriaden von Atomen und jedes Atom abermals aus Myriaden Kleinatomen usf. ins Unendliche, Undenkbare, und alle diese Partikelchen sind jedes für sich ein Geist-Körper, eine Zweieinheit, eine Vieleinheit, eine Welt für sich. Umgekehrt — um beim Menschen als Beispiel zu bleiben — die Zweieinheit und Vieleinheit Mensch mit der Gesamtmenschheit, zusammengenommen, die Zweieinheit und Vieleinheit Menschheit, welche sich mit anderen Zweieinheiten und Vieleinheiten der verschiedenen Gruppen des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches zur Zwei- und Vieleinheit Erde vereinigen, welche ihrerseits wieder mit ihren gleichartigen Erscheinungsformen, den etwa sechshundert Planeten, Planetoiden, Monden und Kometen, die Zweieinheit und Vieleinheit das Sonnensystem bilden, das sich seinerseits wieder mit all den anderen Sonnensystemen zur Zweieinheit und Vieleinheit der Welt im Raume ausgestaltet, und so weiter bis ins unausdenkbar größte Unendliche. Die Grenzen in das Kleinste wie in das Größte sind aber der Unendlichkeit fremd, denn sie sind nur für unsere Sinneswahrnehmungsfähigkeit gezogen, mit deren fortwährender Schärfung sie wohl hinausrücken, aber niemals von uns — solange wir noch in Menschenleibern wandeln müssen — auch nur zum kleinsten Teile geahnt werden können. Jedes einzelne Kleinstatom ist, wie schon gesagt, eine Zweieinheit wie eine Vieleinheit, nämlich — eine Welt für sich, aber der nächsthöheren Zweieinheit und Vieleinheit, der es einverleibt ist, untergeordnet, und so fort in aufsteigender Tendenz, so, daß es nicht aus dem System, dem es eingeordnet ist, hinaus kann und demselben bis zu dessen Auflösung verbunden bleibt. So ist jede einzelne Ichheit als Geist-Körper — um wieder zum Menschen zurückzukehren — jenem Geistesringe angegliedert, in dessen Geistesebene es sich betätigt und in steter außerleiblicher Fühlung mit demselben, welcher sein Tun beeinflußt und vielleicht sogar lenkt. Diese Geistesringe vereinigen sich zu einem weiteren Kreise, welchen wir den Volks-

geist und im gesteigerten Sinne den Rassengeist nennen können, welche Kreise kettenartig verbunden in ihrer Gesamtheit dem Erdgeiste unterordnet sind. Die nächsthöhere Stufe ist der Sonnengeist, und so fort in steter Giebelung aufwärts bis zum Weltgeist, dem großen namenlosen Gott. Dieser Eine, Große, Unnennbare ist aber wieder eins mit all den andern kleinsten Geistern der kleinsten Atome, ist eins mit jeder einzelnen Ichheit, so daß jeder für sich selbst in unmittelbarer Verbindung mit Gott steht und keines Mittlers (Priesters) bedarf, um mit seinem Gotte zu verkehren. Jeder verkehrt aber direkt nur mit jenem Geist oder Gott, in dessen geistiger Ebene er sich betätigt, d. h. jedem offenbart sich Gott nur im Umfange seines Erkenntnisvermögens, oder, um mit Goethe zu reden: Jeder gleichet nur jenem Geiste, den er begreift.

Aus der Zweieinheit wie aus der Vieleinheit ging aber noch die dreispältig-dreieinige Dreiheit, die hochheilige Drei (Dreieinheit) hervor, indem zur Zweieinheit Vergangenheit und Zukunft, beide einigend und trennend zugleich, das Jetzt hinzutritt, jene Spalte in der Zeit, deren Zeitdauer kaum den millionsten Teil einer Sekunde währt, da der verflossene Teil eine Sekunde schon Vergangenheit und der kommende Teil derselben Sekunde noch Zukunft ist. Es gibt aus diesem Grunde eigentlich keine Gegenwart, weil es keinen Stillstand, nichts Beständiges geben kann, weshalb man das, was man — gedankenlos — Gegenwart nennt, richtiger als das Werdende bezeichnen sollte. Die Armanen nannten darum auch die zweite Norne Verdandi, nämlich: die Werdende.

Aus der Erkenntnis dieser Dreieinheit, welche sich im organischen Werden aller Erscheinungsformen des Lebens offenbart, erkannten die Armanen die organische Bestimmung alles Lebens und folglich auch jene des Menschen, die, in steter Vervollkommung bestehend, einen ununterbrochenen Fortschritt ohne Stillstand, ohne Ruhepausen bedeuten muß, weshalb allen Rückfällen der Edelgezüchteten in die Rassen

der Tiermenschheit durch strenge Sexualgesetze vorgebeugt wurde. Da die arische Armanenschaft es erkannt hatte, daß es keine Trennung zwischen Geist und Körper, als einer Zweieinheit, geben könne, so wußten sie es auch, daß die Pflege des organischen Fortschreitens in der Entwicklung des Werdens weder geistig noch körperlich, sondern nur geistkörperlich sein dürfe, und daß darum das Leben der arischen Menschheit zum geistkörperlichen Heldentum erstarken müsse, indem es, sich eins fühlend mit dem Allwillen, diesen erkennend in sich zu verkörpern trachte. Und gerade solche Heldenhaftigkeit, welche ganz in dem Allwillen aufgehend seinen Leib, seine materiellen Vorteile auf das Spiel setzt, in hoher Begeisterung seinen Anhang mit sich fortreißt, nicht rechts, nicht links ausweichend, geradeaus dem höchsten Sonnenziele entgegenstürmt, gerade solche Heldenhaftigkeit erwuchs aus dem intuitiven Erkennen jener Dreieinigkeit, Urda, Verdandi und Skuld, oder dem Gewesenen, aus dem das Werdende entspringt, welches als das Zukünftige oder die Schuld das erfüllt, was der Gewesene und das Werdende vorbereitet hatte. Und da sind wir wieder bei dem großen Schicksalsgesetze und dem Kausalitätskettengesetze angelangt, das die Armanen als Garma bezeichneten und dem die Germanen ihren Namen verdanken.

Aus dieser Erkenntnis (Religion) der Armanen, dem esoterischen Armanismus, entwuchs die Wihinei oder der exoterische Wuotanismus der Ariogermanen, ihr Religionssystem. Die abstrakten Begriffe wurden in konkrete göttliche Persönlichkeiten umgewandelt, welche mit dem Laufe der Gestirne in Zodiakalkreise sowie mit den Erscheinungen des Naturlebens innerhalb eines Jahresringes in Zusammenhang gebracht wurden, was aus den diesen Göttern beigelegten Namen und Erkennungszeichen hervorgeht. Aber trotz dieses scheinbaren Polytheismus war dennoch der Monismus die Grundlage, denn die Wissenden erkannten in den einzelnen Göttern doch immer nur Per-

sonifikationen der betreffenden Sondereigenschaften des einen, großen, unnennbaren Gottes.

Diese symbolischen Verpersönlichungen der verschiedenen Eigenschaften des einen Gottes drangen so tief in das Empfinden der Gläubigen durch Jahrtausende währende Gewöhnung ein, daß an deren historische Existenz geglaubt wurde, so fest sogar, daß spätere Historiker allen Ernstes sich bemühten, deren geschichtliches Dagewesensein zu beweisen oder wenigstens zu behaupten, während die Esoteriker sie als selbständige Geister erkannten, welche als Ausflüsse der Gottheit die Vollstrecker deren Willens sind. Das esoterische Erkennen der Ewigkeit der Ichheit wie der Sterblichkeit der Persönlichkeit, welche die Masse des Volkes zu fassen unfähig war, ebenso wie die Erkenntnis des Gesetzes der Kausalitätsketten (Garma, Schicksal), wurde in die exoterische Lehre von Zuständen in der Unterwelt und in den verschiedenen Götterhimmeln (Walhall, Thrudheim, Helheim usw.) versinnbildet, wobei aber immer der esoterische Sinne war, daß jene selbstverursachten garmischen Zustände der entleibten Seele im Jenseits eigentlich deren Schicksale in ihrer nächsten Wiederverkörperung in einem neuen Menschenleibe sein werden, welcher sie in garmisch selbstgeschaffene Lagen versetzt, in welchen sich die Folgen ihrer Handlungen und Unterlassungen in gutem oder bösem Sinne erfüllen werden.

Wurde durch diesen Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und deren Verantwortlichkeit für ihr Tun und Lassen im Menschenleibe jene Heldenhaftigkeit dem Volke anerzogen, so erwuchs anderseits aus der strengen Regelung des Lebens im allgemeinen wie im einzelnen, nach der sichtbaren Gesetzmäßigkeit im Leben der Natur, jene bewunderungswürdige Organisation der Ariogermanen,*) von welcher ausnahmslos alle Historiker aller Zeiten und Völker dadurch Zeugnis ablegen, daß sie den Ariogermanen einstimmig die staaten-

*) Guido von List-Bücherei: 4. Die Völkernamen Germaniens und deren Sinndeute.

bildende und staatenerhaltende Kraft zuerkennen. Diese Ariogermanen wußten eben, was sie glaubten, und weil sie das, was sie glaubten, bestimmt wußten, so lebten sie es auch aus.

Die Lehren, die Jesus von Nazareth vortrug, basieren ebenfalls auf der Esoterik, wie sie der Armanismus erkennt; sie waren eben die eine und ewige Religion. Aber auch er erkannte, daß das Volk sie nicht zu fassen vermöge; darum teilte auch er nur seinen vertrautesten Anhängern — den zwölf Aposteln — die esoterische Geheimlehre mit, während er den übrigen zweiundsiebenzig Jüngern (Schülern) die exoterische Lehre in seinen unvergleichlichen Parabeln begreiflich zu machen suchte. Erst Paulus ist der Schöpfer desjenigen Religionssystemes, das wir heute Christentum nennen, indem er die Person Jesu in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellte, Jesu als den vorbildlichen Träger des gottmenschlichen Lebens im Verhältnis des Menschen zu Gott bezeichnete und in ihm die Personifikation der Göttlichen Offenbarung an die Menschheit und folgerichtig ihn als den Gott-Sohn, die zweite Persönlichkeit der Trinität, aufzufassen lehrte. Soweit wäre das Christentum mit der ewigen Religion und folglich auch mit dem Armanismus im Einklange geblieben, denn Gottmenschen — nämlich höchstentwickelte Ichheiten der Gattung homo sapiens — gab es zu allen Zeiten. Sie sind es, welche den Fortschritt bedingen und die Masse begeistert zu höheren Zielen führen. Da diese Gottmenschen die zu ihrer Zeit mögliche höchste Stufe der Erkenntnis erlangt hatten, damit aber auch jene Höhe, welche über die Menschheitsebene hinausragt, so waren sie — und sind es auch heute noch — im Besitze jener außergewöhnlichen göttlichen Machtmittel, die in den weniger entwickelten Menschen noch latent ruhen und erst der Erweckung harren. Sie haben sich schon in ihrem letzten Erdenleben zu jener Höhe emporgeschwungen, welche sie der Göttlichkeit näherte, so daß sie in nächsthöheren geistigen

Ebenen wirkend einer erneuten Wiedergeburt zum Erdenleben im Menschenleibe enthoben sind und nur ganz außerordentlicher Veranlassungen wegen freiwillig, nach eigener unbeschränkter Wahl sich in dem ihrer übernommenen Sendung entsprechenden Volks- und Familienkreis, eingebären lassen, um eine große Entwicklungstat zu vollbringen. Da sie aber zur Erde und zu deren geistigem Reiche gehören, das der Erdgeist selber ist, so sind sie alle an dieses Reich gebunden, bis es vergeht, d. h. bis alle Ichheiten sich zur Gottheitsebene — wie die Gottmenschen — emporgeschwungen und mit dem Erdgeiste — dem Gott der Erde — vereinigt haben, um in dieser Vereinigung mit ihm zum Sonnengott zurückzukehren. Da aber Paulus für Jesu von Nazareth die Anerkennung als des einzigen Gottmenschen — unter Ausschluß aller übrigen gewesenen und kommenden — durchsetzte, entfernte er sich damit schon von der einen Religion und schuf ein Religionssystem, das Christentum.

Durch diese Einschiebung eines Mittlers zwischen Gott und Menschheit war die weitere Entfernung des Christentums als Religionssystem von der einen Religion schon vollzogen; denn nun wurde Gott als außerhalb des Menschenherzens — droben überm Sternenzelt — gedacht und die wirkliche Gottinnerlichkeit in ihrer Wurzel verkümmert. Noch mehr! Paulus baute das alttestamentliche Lehrgebäude auf Grundlage des Messiasgedankens weiter, indem er das Wesen des Neuen Testamentes in den Begriff der vollkommenen Erlösungs- und Versöhnungs-Religion zusammenfaßte. Die natürliche Folge war, daß der Mensch alle ihm innewohnende Intuition vergessen und unterdrücken mußte und zum tiefsten Gefühle der eigenen sittlichen Ohnmacht und Hilflosigkeit herabgedrückt wurde, woraus sich eine dumpfe Verzweiflung mit dem falschen Empfinden eigener sittlicher Verschuldung, der ebenso unwahren reumütigen Selbstbekennung grenzenloser Sündhaftigkeit und dem zaghaften Verlangen nach Buße entwickelte. Unter diesem Drucke verschwand die von

Jesu selber anerkannte Gesetzlichkeit der Wiederverkörperung vollständig, die Dogmen von zeitlichen und ewigen Strafen — Fegefeuer und Hölle — wie von ewiger Belohnung — Himmel der Seligen und Heiligen — verwirrten und verdunkelten die Anerkennung der Wiederverkörperung immer mehr, bis sie endlich, selbst als Geheimlehre, völlig erlosch. Durch das Dogma von der Sündenvergebung durch den dazu verordneten Priester an Gottes statt, wurde nicht nur das Gesetz des Garma verdunkelt und vergessen, sondern auch das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit getrübt, wodurch die öffentliche und geheime Moral des Volkes bedenklich geschädiget wurde.

Andere Dogmen und Brauchtümer dieses Religionssystemes, das eigentlich nur als eine Priesterkirche zu betrachten ist, wirkten ebenso schädigend auf das Volk durch seine fast anderthalb Jahrtausende währende Fremdsuggestion auf das verderblichste ein, und wäre die eine wahre Religion — der Armanismus — nicht unbesiegbar und unverlöschbar in jedes Germanen Herz gepflanzt, so daß sie unbewußt immer wieder zum Durchbruche gelangt und Denken und Handeln beeinflußt, so wäre unser herrliches Deutschvolk schon längst den Weg des Unterganges gewandelt, wie Rom und Byzanz trotz des sogenannten Christentumes zum Orkus gegangen sind.

Die reine erhabene Armanenlehre, die Jesus von Nazareth aufs neue verkündete, trübte schon Paulus, indem er sein Religionssystem, das wir fälschlich Christentum nennen, schuf, während dessen Hüterin und Pflegerin — die Priesterkirche — es völlig unverständlich und unglaubbar machte; so daß sie mit aller Gewalt äußerer Mittel den Glauben zu stützen und zu schützen gezwungen ist, den Glauben, an den sie selber nicht glaubt, aber zu glauben vorgibt und der heute nur mehr als verzweifeltes und verzweifelndes Parteimachtmittel dient, um verwitterten Standes- und Gesellschaftsinteressen als letztes unterminiertes Bollwerk zu dienen.

Buddhismus, Christentum und Armanismus.

Die Priesterkirche, die uns Ariogermanen, speziell uns Deutsche zu entnationalisieren des guten Willens war und es noch immer ist, hatte uns nur in einen hypnotischen Schlafzustand versetzt, aus dem wir jetzt — zwar geschwächt, aber nicht unheilbar erkrankt — zu erwachen und uns auf uns selbst zu besinnen beginnen. Kaum aber sind wir dieser ersten Fremdsuggestion bewußt geworden und im Begriffe sie abzuschütteln, so steht schon die zweite Fremdsuggestionsgefahr — die gelbe Gefahr! — vor, oder besser gesagt, mitten unter uns, und zwar der Buddhismus.

Hatte die Demutslehre des Christentums in der Priesterkirche jeglicher Konfession sich zur Knechtslehre erniedrigt, so droht mit der Ergebenheitslehre des Buddhismus uns für die Zukunft die echte und rechte Sklavenreligion Asiens.

Der Buddhismus in allen seinen Schattierungen fußt auf der einen wahren Religion, die auch der Armanismus im strengen Anschluß an die urewigen Natur-Ur-Gesetze erkennt, hat also ganz dieselben Wurzeln wie der Wuotanismus und das Christentum, steht aber an verwirrender Sophistik der christlichen Theologie in nichts nach. Auch fußt er mit seiner Theosophie vollkommen wurzelecht im Armanismus, was viele besticht; aber in den Schlüssen und Anwendungen fürs Leben, in seiner Exoterik weicht er bedenklich vom Wuotanismus ab. Während dieser, wie oben gezeigt, zur geistkörperlichen Heldenhaftigkeit leitet, jede Askese verwirft, nur den Körper unter die Herrschaft des Geistes — sowohl im Makrokosmus wie im Mikrokosmos — beugt, verachtet der Buddhismus alles Körperliche und pflegt nur das Rein-Geistige. Während der Wuotanismus das einzelne Ich als einen unablösbaren Teil des All-Ichs, der All-Ein-Ichheit erklärt und diesem unterordnet, ohne aber die Einzeln-Ichheit darum ihrer Individualitätsrechte zu berauben, isoliert der Buddhismus jedes einzelne Ich, das nur in der Pflege dieses Einzel-Ichs sich dahingehend

betätigt, sich selbst so rasch als möglich zum Eingehen in Nirvana, jenen Zustand des Gottmenschen, der jede Wiederverkörperung zur Menschenwelt aufhebt, vorzubereiten. Während der Wuotanismus das Wirken jedes Einzel-Ichs im Rahmen und zum Wohle des All-Ichs (All-Ein-Ichheit, Alleinigkeit) als Pflicht erkennt, aber auch als Tugend, welche sich an dem Einzel-Ich belohnt, erkennt der Buddhismus diese Pflicht nur im Rahmen der Betätigung als gute Werke, Almosen, Duldsamkeit usw. an, um sich selbst ein Verdienst zu erwerben, nicht aber um dem All-Ich zu nützen. Ebenso ist die hochsittliche Erkenntnis der Garmas im Armanismus wie im Wuotanismus, welche nur Ursachen und deren Wirkungen kennt, die wieder unendlich fortzeugend Wirkungen auslösende Ursachen gebären, welche böse oder gut sein können und dementsprechend ihre Folgen äußern, ohne daß diese Folgen abwendbar wären, im Buddhismus in die Lehre vom Karma verschoben und hat sich dort die Schuld schon in die Sünde verwandelt. Das Kausalitätsgesetz ist schon verdunkelt, denn es heißt: Für jede böse Tat oder Unterlassung wirst du leiden. Damit ist schon der Begriff Strafe verbunden und das Folgeübel verschwommen angedeutet, statt daß es heißt: Du wirst die Folgen deiner Handlung oder Unterlassung — im guten wie im bösen Sinne — selber zu tragen haben, wie es Armanismus und Wuotanismus bestimmt ausspricht.

Aus dieser verdunkelnden Abschwächung der Erkenntnis des Garmas zur Lehre vom Karma ergibt sich noch der gewaltige Unterschied zwischen Armanismus und Wuotanismus einerseits und Buddhismus anderseits, daß der Armane oder Ariogermane das Garma nicht als ein unabwendbares Verhängnis betrachtet, sondern als ein selbstgeschaffenes Schicksal, das zu verbessern in seiner Gewalt steht, während der Buddhist sich in das, wie er meint, unabwendbare Verhängnis ergibt, dessen Folgen aber durch Büßungen zu mildern sucht.

Buddhismus, Christentum und Armanismus.

Ein Vergleich zwischen buddhistischen und deutschen Volkssagen, welche dieses Thema behandeln, wird leichter als eine noch so begründende Abhandlung das oben Gesagte bestätigen. Freilich darf man den nach Europa verpflanzten Buddhismus nicht mit dem Buddhismus von Lhassa oder Ceylon oder China oder Japan vergleichen, denn dort ist er ebenfalls schon zum Tiefstande einer Priesterkirche gesunken. Aber auch jener Buddhismus, der sich uns Deutschen jetzt als Esoterik bietet, ist schon längst keine Esoterik mehr, sondern auf dem besten Wege, ein Religionssystem zu werden, das die schönsten Anlagen bereits zu zeigen beginnt, ruhig und sicher im Hafen einer Priesterkirche der Zukunft zu landen.

Sollen nun die Ergebnisse dieser Studie gezogen werden, so zeigte sich, daß unser Deutschvolk, als Ariogermanen, nicht nur seit Urtagen im Besitze der wahren einen Religion war, die es selber ausbaute und auch heute noch erweitert, welches in seiner Fundamentalerkenntnis den zum Monismus verdichteten Dualismus, die Zweieinigkeit des Geist-Körpers und trotz aller Fremdsuggestion dennoch innerlich als Religion bewahrt, obwohl es äußerlich sich scheinbar zum Christentum bekennt.

Dieser gleichgewogenen Pflege des Geist-Körperlichen verdanken sie nicht nur ihre politische Selbständigkeit (als Deutsche), sondern auch die Weltherrschaft (als Ariogermanen: Deutsche, Engländer, Holländer usw.), woraus sich für die Zukunft ein Pangermanisches Deutschland (siehe die hochverdienstlichen Werke J. L. Reimers: Ein Pangermanisches Deutschland und Grundzüge für eine Deutsche Wiedergeburt, Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt, 1906) entfalten wird, trotz aller Gegenstemmungen der Dunkelmächte. Dem entgegen sind jene Reiche (Griechenland, Rom, Byzanz usw.) spurlos verschwunden, welche nur der materialistischen Richtung bei völliger Verleugnung des Geistigen gehuldigt haben, nachdem sie eine kurze Scheinblüte durchlebten, während jene

Völker, welche nur das Geistige pflegten und das Körperliche (Materielle) vernachlässigten, zwar ihre Eigenart retteten, aber völlig versklavt, von Fremdvölkern beherrscht und ausgebeutet werden.

Vor solchem Schicksal kann uns Ariogermanen nur die uns angeborene Religion — der Armanismus — bewahren, wie er uns auch davor bewahrt hatte, und darum haben wir auch keine Fremdsuggestion zu fürchten, da wir stark genug sind, sie zu bestehen. Aber uns vor neuen Gefahren zu bewahren ist denn doch immer ein Gesetz vorsehender Klugheit.

Das Völklein auf der Heide.

Von Guido List

veröffentlicht im „Grazer Wochenblatt", 19. Jahrgang, Nr. 24, 16. Juni 1907.

Es ist eine alte liebe Gewohnheit von mir, einsame Wege zu wandeln, um dem großen Menschenstrom auszuweichen, und so kommt es, daß ich gar mancherlei sehe, was anderen nicht zu Gesichte kommt, und wenn auch solches in deren Gesichtskreis zuweilen tritt, so bleibt es meist doch unbeachtet, oft sogar selbst ungesehen. Über das Warum will ich mir weder meinen eigenen noch die verehrten Köpfe meiner lieben Leser zerbrechen, sondern einfach die Tatsächlichkeit dieser Erscheinung feststellen.

So schritt ich denn einstmals mit heftigem Bierverlangen bei einer hereromäßigen Sonnenglut eine schreckhaft langweilige Pappelallee entlang. Meine Gehwerkzeuge waren mir unsichtbar geworden, denn der mehlartige Staub hatte sie jeder Farbe beraubt, durch welche sie sich sichtbar von der Straßenfarbe unterschieden hätten, während eine mehlige Staubwolke auf dem Boden lastete, die fast undurchsichtig

die ausgeleierten Geleise und dazwischen die Schotterbänke verhüllte, über welche ich vorzeitig ermüdet hinwegschritt, überlegend, ob meine geschätzten Mitmenschen nicht etwa doch für klüger denn ich selbst zu erachten wären, weil sie lieber auf wohlgepflegten Wegen irgendeines Kurparkes lustwandeln als auf solch elendiglich verstaubter Heerstraße. Von weitem her winkte mir ein Kirchturm liebevollen Trost zu, als wollte er sagen: „Wegmüder Wanderer, beflügle deine Schritte und komme zu mir, denn alle die durstselig und staubbeladen, finden hilfreichen Trost und freundliche Stärkung bei mir, dieweil ein Wirtshaus in meiner Nähe!" Daß ich für solchen Himmelstrost nicht unempfindlich war, wird mir jeder wohl aufs einfache Wort glauben, nicht minder aber auch den Umstand, daß ich aller Ermüdung zum Trotz nun wacker ausgriff, um so bald als möglich vor der schäumenden braunrötlichen kastalischen Quelle mich lagern zu können. Aber ich sollte nicht so bald, als ich es wünschte, mein heftiges Bierverlangen gestillt sehen; denn ein Etwas stand zwischen mir und der ersehnten Gasthalterei und dieses Etwas ließ mich Müdigkeit, Staub und selbst mein Durstgefühl vergessen, so daß ich stille stand und ein eigenartiges Wunder sich vor mir entrollen sah.

Schon fast eine Wegstunde lang war ein möbelwagenartiges Gefährte vor mir, etwa dreihundert Schritte voraus, in langsamer Bewegung die gleiche Straße hingehumpelt, ohne daß ich demselben sonderliche Beachtung gezollt hätte. Jetzt aber war es am Rande der Straße stehen geblieben, und während ich mich demselben immer mehr näherte, entschlüpften dem sonderbaren Vehikel eine Anzahl Männlein und Weiblein jeden Alters, selbst Kinder, und begannen ein seltsames Tun, das sich jedoch bald des Rätselhaften entäußerte, als ich wahrnahm, daß jene die letzte Hand an die Vollendung ihrer Toilette legten und sich als Harlekine, Pierrots, Ballerinen usw. entpuppten. Einem Pony, das bisher an der Halfterleine neben dem Karrengäulen herge-

laufen war, wurde phantastisches Zaumzeug übergeworfen, das mit seinem schäbigen Prunke ganz zu der verschossenen Armseligkeit der Kostüme dieser wandernden Zirkusleute stimmte, welche sich nun rüsteten, ihren feierlichen Einzug in das nahe Dorf zu halten. Der Padrone als Herkules ergriff die Zügel des Gespannes, dem ein Harlekin voranschritt, der die unvermeidliche große Trommel mit Tschinellen bearbeitete, während aus dem Innern des Kastens geheimnisvoll eine verstimmte Drehorgel herausquackte. Ein kleiner Knirps in schmutzigen Trikots führte das Pony, auf welchem ein etwa achtjähriges Mädchen im Kostüme einer Ballerine saß und der Leute zu warten schien, welchen sie die üblichen Kußhändchen zuwerfen könne. Im Vorraum des verstaubten Wagens, der bunt gestrichen war und aus dessen Dach eine Ofenröhre hervorlugend verriet, daß er eine wandernde Wohnung bedeute, gruppierten sich phantastisch herausgeputzte Frauen und Kinder, welche Papageien und kleinere Tiere hielten, während ein Pierrot und ein Clown mit mächtigen Trompeten zur Seite schritten, des Momentes gewärtig, ihre Fanfaren ertönen zu lassen.

Ein paar freundliche Worte und etliche Zigarren hatten mich bald mit dem Padrone in erwünschte Fühlung gesetzt und uns in ein lebhaftes Gespräch verwickelt, das leider nur von kurzer Dauer war; denn viel rascher als es mir jetzt lieb war, hatten wir das Dorf erreicht, und ich mußte mich zurückziehen, um den feierlichen Einzug nicht zu stören, der nun unter Posaunenschall und Trommelschlag vor sich ging.

Nach dem Dunkelwerden kam der Padrone an meinen Tisch im Gasthause in Begleitung seiner Familie, und ich hatte keine Ursache, mich über diese ungewöhnliche Gesellschaft zu beklagen; denn ich hatte Gelegenheit, mein Wissen wesentlich zu bereichern, indem ich Tatsachen erfuhr, an deren Möglichkeit ich nie gedacht, die ich nie geahnt hätte.

Was ich da erfuhr, soll in Verbindung mit geschichtlich Bekanntem in den nachfolgenden Zeilen niedergelegt werden,

als ergänzendes Kapitel zur Geschichte des — Völkleins auf der Heide.

Wer hätte sie bis jetzt beachtet, diese buntbemalten Wanderkästen auf den staubüberkrusteten Rädern, mit der idyllisch anmutenden blechernen Rauchfangröhre unter dem Dache, welche das Vehikel als ein ahasveridisches Wohnhaus erkennen läßt, dem niemals Ruhe gegönnt ist, das kein Heim zu sein scheint und doch eines ist, ein Heim, das seine Geschichte besitzt, ebenso gut, wie die zerbröckelnden Trümmer einer einstigen Dynastenburg. Dem verwöhnten Großstädter, der solchen Künstlerheimen hie und da begegnet, entlockt der fadenscheinige Pomp, der sie umkleidet, ja selten mehr als ein mitleidiges Lächeln, wenn er sie überhaupt beachtet, ohne daß er es auch nur im allerentferntesten ahnen würde, welch hohes Alter wohl die meisten dieser Wandergesellschaften nachweisen können, die ihre Geschlechterreihen mit fast dem gleichen Stolze zählen, wie turnierfähige Geschlechter ihre zu Schwert und Schild geborenen Ahnen.

In Niederösterreich, das hier im Auge gehalten ist, und höchst wahrscheinlich auch in anderen deutschen Ländern wurden in den Vierzigerjahren des abgelaufenen neunzehnten Jahrhundertes die wandernden Künstlertruppen, die bis dahin in keiner Gemeinde Zuständigkeitsrechte besaßen und vollkommen heimatlos waren, zwangsweise jenen Gemeinden als heimatsberechtigt und heimatspflichtig einverleibt, in deren Gemarkung sie sich gerade zufällig an einem bestimmten Tage befanden. Sie bildeten bis dahin völlig freie Gesellschaften, sogenannte Banden, welche keinen Herrn, keine Obrigkeit anerkannten und nur der willkürlichen Gewalt der ehemals mächtigen Feudalherren und der ebenso gewalttätigen wie eigenmächtigen Ortsobrigkeiten gezwungen, den starren Nacken beugten, harter Machtentfaltung verschlagene List, oft heimtückische Rache entgegenstellend, sonst aber ein zigeunerartiges, ungebundenes Leben führten. Jede dieser Banden zeugte sich aus sich selber fort, unterhielt aber mit den an-

deren so eine Art von genossenschaftlichem Verkehre, indem sie gegenseitig den Bezirk ihres Wirkungskreises wahrten und achteten und es nicht duldeten, daß die eine Bande der anderen ins Gay ging.

Die meisten dieser noch heute, wenn auch in geänderten Verhältnissen, bestehenden Banden führen einer alten Zunftüberlieferung zufolge ihren Ursprung auf die „gardenden Lanzknechte" im allgemeinen, und im besonderen auf die entlassenen Söldlinge Kaiser Karls V. zurück, als das Heer nach dem berühmten Zug nach Tunis aufgelöst worden war.

Diese Zunftüberlieferung ist nun vollkommen wahr und richtig; nur bezieht sie sich irrtümlicherweise nicht auf den Ursprung dieser Banden, sondern lediglich auf eine Entwicklungsphase, wenn man will auf eine Reorganisation derselben, welche noch im traditionellen Erinnern dieser letzten Reste des einst vielgefürchteten, aber auch vielbesungenen Völkleins auf der Heide haften geblieben ist.

Das Völklein auf der Heide? — Jawohl!

Es gibt Namen, die wie ein angeschlagener Ton wirken, der eine ganze Tonreihe zu Akkorden verbindet, um lange nachzuzittern wie die Klänge der Aeolsharfe, welche Erinnerungsbilder vor die Seele zaubern und urplötzlich die blaue Wunderblume der Romantik erblühen machen, so daß selbst unser nüchtern gewordenes Geschlecht wärmeren Pulsschlag verspürt und sich mit einem Schlag in jenes Märchenland versetzt fühlt, von dem man weder sagen kann, daß es ist, noch aber auch, daß es nicht sei.

Wie kann auch der Polizeimensch von heute sich in jene ganz eigenartige Poesie des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Vagantentumes hineindenken?

Das Völklein auf der Heide ist weit, weit älter als das Christentum in Deutschlands Gauen. Seine ersten Anfänge reichen tief in das vorrömische germanische Altertum zurück, in jene ferne Zeit, in welcher die vielen deutschen Völkerschaften noch kein gemeinsamer Staatsgedanke verband und

sie daher nur lose zusammenhingen; in jene Zeit, in welcher der Schwerpunkt der gesellschaftlichen Ordnung noch in der Autonomie der einzelnen Gaue und Gemeinden lag.

Hatte sich irgendein Gauangehöriger, ein Gemeindeglied gegen seine Genossen schwer vergangen und wollte oder konnte man ihn nicht mit dem Tode bestrafen, so wurde er verbannt oder heimatlos gemacht, oder, wie man damals sagte, in die Acht getan, d. h. für recht- und schutzlos, für vogelfrei erklärt. Ein solcher hatte kein Recht, kein Eigentum, keine Heimat mehr, jeder konnte, ja mußte ihn töten, wo er ihn traf, gleich einem schädlichen Raubtiere.

Diese also Gebannten flohen in die Wälder und bildeten die wandernden Banden, welche von Jagd und Raub lebten, ja oft sogar eigene — natürlich ebenfalls geächtete — Gemeinden, ganze Dörfer bildeten. Niederösterreich weist in seiner Liste der Ortenamen, namentlich jener von verschollenen Orten, sehr viele auf, welche durch die Namensdeutung sich als solch verfemte Niederlassungen erweisen.

Diese Gebannten wurden noch vermehrt durch Flüchtlinge aller Art, durch davongejagte Ehebrecherinnen (Griseldis- und Genoveva-Sagen usw.), durch gefallene Mädchen, unehrlich Geborene und sonstige Schiffbrüchige der damaligen Gesellschaft.

Hatte man anfänglich diese Unglücklichen zu den Wölfen auf die Heide gebannt, so ward deren Zahl bald so groß, daß man von denselben als von dem Völklein auf der Heide sprach, denn dieses organisierte sich in seiner Art und erwuchs denen, die in geordneten Verhältnissen lebten, gar bald zu einer drohenden Gefahr. So standen die Verhältnisse bis zur Zeit des Sachsenschlächters Karl, den das dankbare Rom durch den Beinamen des Großen auszeichnete. Mit ihm begann jene Schreckenszeit, in welcher die armen Deutschen mit Folterbänken und Henkerbeilen zur Religion der Liebe bekehrt wurden, so daß derjenige, der nicht die Taufe nahm

und sich nicht bekehren lassen wollte, fliehen mußte, zum — Völklein auf der Heide.

Dieses trat dadurch in seine zweite **Entwicklungsphase**, welche ihm die Intelligenz zuführte, da die Skalden, nämlich die Priester des Wuotanstumes, welche bisher die Lehrer und Führer des Volkes gewesen waren, den wütendsten Verfolgungen weichen mußten und nun das Völklein auf der Heide verstärkten und auch veredelten. Die Spuren ihres geheimen Krieges gegen die Kirche und deren Anhang finden sich in vielen Ansätzen gar mancher Gärungen des frühen Mittelalters, deren rätselhaftes Aufleuchten jahrhundertelang die Machthaber in Atem und Spannung hielten.

Aus dieser zweiten Entwicklungsphase des Völkleins auf der Heide, oder der unehrlichen Leute, wie man es nun auch zu nennen begann, traten die Spielleute hervor, die Musikanten jener fernen Zeiten, aber auch die Sänger, die Vorläufer der sogenannten Volkssänger unserer Tage. Die Spielleute hatten die alte Musik, wie solche an den Halgadomen (Tempelstätten des Wuotanstumes) geübt und daher von der Kirche ebenfalls gebannt und verflucht worden war, weiter gepflegt und zur Belustigung des Volkes bei Tanz und Gesang ausgeübt.

Eine solche Musikbande der unehrlichen Spielleute setzte sich aus folgenden Instrumenten zusammen: einer großen Trommel,*) zwei kleinen Trommeln, einer oder zwei Querpfeifen (Flöten), einer oder zwei Geigen, wozu später noch der Triangel kam. Diese Wanderspielleute finden sich das ganze Mittelalter hindurch überall dort, wo Spiel und Tanz verlangt wurde, sei es an Fürstenhöfen, sei es unter der Dorflinde bei der Kirmeß. Höchst beachtenswert, wenn bisher auch wenig erkannt, ist die Tatsache, daß das uralte

*) Das sogenannte Karrenfell, weil diese Trommel auf einem Karren geführt wurde.

Merkmal dieser Entwicklungsphase des Völkleins auf der Heide, der einst für zauberkräftig geschätzte Anhub der altwuotanischen Halgadomsmusik, nicht nur von den heutigen Wanderkünstlern noch immer herkömmlich gepflegt wird, sondern von diesen auf die Militärmusik-Banden übertragen wurde und ebenfalls bei diesen noch heute in voller Übung steht, was durchaus kein Spiel des Zufalles ist. Es ist dies der bekannte Vorschlag der großen Trommel.*)

Dies sowohl, wie der nicht minder beachtenswerte Umstand, daß in sämtlichen Heeren Europas die große wie die kleine Trommel historisch ist, ja daß im preußischen Heere neben diesen auch noch die uralten Querpfeifen beibehalten blieben, beweisen, daß die früheren Werbetruppen, aus welchen sich unsere stehenden Volksheere entwickelten, zum größten Teile sich aus dem Völklein auf der Heide ergänzten und die eben diesem Völklein auf der Heide anhaftenden Sondergewohnheiten mit diesem selbst übernommen und als Landsknecht- und späteren Soldatenbrauch weitergepflegt hatten. Da nun aber jene heutigen Wanderkünstler noch die alte große Trommel ausnahmslos führen und ebenso ausnahmslos noch den uralten Vorschlag überlieferungsmäßig in Übung halten, beweist dies nicht minder, daß das Völklein auf der Heide von den Werbeherren lange nicht aufgezehrt wurde, daß es an diese nur seinen Menschenüberfluß abgegeben hatte, daß es nach Auflösung solch eines Werbeheeres dessen entlassene Mannschaft wieder aufnahm und sich bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, ja im gewissen Sinne selbst bis heute noch in seiner Eigenart erhalten hat.

Mit den gardenden Landsknechten, welche nach der Auflassung des aus Afrika (Tunis) beuteschwer heimgekehrten

*) Dieser Vorschlag ist für fröhliche Anlässe folgender: 𝅗𝅥 𝅗𝅥 ♩ ♩ 𝅗𝅥 für feierliche Anlässe aber: 𝅗𝅥 — 𝅗𝅥 — 𝅝. Die österreichische Militärmusik benützt heute noch beide; ersteren bei Märschen, letzteren bei Leichenbegängnissen, um den Trauermarsch einzuleiten.

Heeres Kaiser Karls V. ganz Deutschland durchzogen, trat die dritte Entwicklungsphase des Völkleins auf der Heide ein, in welcher wir dasselbe noch heute in seinen Nachkommen, den Wanderkünstlern erkennen können.

Karls V. entlassene Landsknechte kamen mit ganz ungewöhnlichem Gefolge und seltsamer Beute nach Deutschland zurück, mit welchen Beigaben sie nicht nur das Völklein auf der Heide bereicherten und durch ihre fremdländische Kleidung glänzender gestalteten, sondern in demselben eine neue Gattung bildeten, welche gar bald den Vorrang einnehmen und bestimmend auf die ganze Masse des fahrenden Volkes wirken mußte.

Nach dem Vorgesagten ist es klar, daß mindestens viele, wenn nicht die meisten, der heimgekehrten entlassenen Söldlinge vordem irgendeiner Bande angehört und sich nun wieder derselben angeschlossen hatten, nachdem sie beutereich heimgekehrt waren, und es mögen durch diese auch manch andere der Gardenden, welche sonst kein Unterkommen hatten oder finden wollten, da ihnen das ungebundene Leben besser behagen mochte, solchen Banden zugeführt worden sein. Dadurch erklärt sich der nicht allein äußerliche Zusammenhang des fahrenden Volkes mit den eigenartigen Formen des Landsknechtstumes einerseits, sondern auch die rasche Bildung der Werbeheere, wie das Auffaugen der verabschiedeten Soldateska durch das fahrende Volk und mittelbar der Einfluß des tunesischen Kriegszuges auf die eigenartige Ausgestaltung des Völkleins auf der Heide anderseits.

Die ganz besondere Eigenart des tunesischen Zuges bestand nun darin, daß unter den Beuteanteilen der einzelnen Landsknechte Mohren, Maurensklavinnen nebst seltenen Tieren wie Kamelen, Affen, Papageien u. dgl. ihrer Seltenheit wegen das meiste Aufsehen erregten und daher der glückliche Besitzer eines solchen Schatzes das Ziel der begehrlichsten Wünsche einer Bande bilden mußte, namentlich dann noch obendrein, wenn er reiche, goldgestickte arabische Gewänder

sein Eigen nannte und in solchen paradieren konnte und etwaige Reiterkunststücke oder Taschenspielereien zu zeigen vermochte. Bald konnte man sich keine Bande mehr ohne Mohren, ohne eine Maurensklavin, ohne Kamel, Affe und Papagei denken, und so suchte denn auch jede Bande sich in den Besitz solch unentbehrlicher Herrlichkeiten zu setzen und wenn es keine echten Mohren oder Sklavinnen gab, so wußte die Kunst solche zu fälschen. Später kamen dann noch, um dem dringenden Bedürfnis der Schau- und Gruselluft des hochverehrlichen Publikums gerecht zu werden, Menschenfresser, Indianer und ähnliches hinzu. So nahmen die Banden denn zu ihrem altüberkommenen Zubehör das neue, aus Tunis herübergeholte, hinzu und behielten es fast unverändert bis zu dem heutigen Tage bei, indem sie sich aus den vormaligen Wanderspielleuten in die späteren und noch heutigen Wanderkünstler umgestalteten, aber die Überlieferungen der Spielleute von ehemals in ihren Hauptinstrumenten getreu bewahrten.

Diese so auffallende Bereicherung des Inventars und die dadurch veranlaßte Umgestaltung der einzelnen Banden verursachte aber folgerichtig auch eine höhere Entwicklung jenes Teiles des Völkleins auf der Heide, der die Wanderkünstler umfaßte, und war mächtig genug in ihrer Nachwirkung, daß sie nicht nur unvergessen blieb, sondern sogar alle älteren Erinnerungsmomente verwischte oder auffog und allein für sich zur Zunftüberlieferung der betreffenden Banden wurde, welche daher mit ihr deren sagenhafte Geschichte beginnen.

Natürlich mögen viele Banden jüngeren Ursprunges als Ableger der älteren zu betrachten sein; die Mehrzahl derselben aber reicht gewiß nicht nur in die Zeiten des Zuges nach Tunis zurück, sondern in noch weit größere Zeitenfernen, und es dürften die Vorfahren der einen oder anderen Bande nicht nur zu Dörpertanz und Kirmeßreigen, bei Hoffesten und Turneyen aufgespielt haben, sondern sogar noch bei Balders-

und Mihila-Thingen an den hochheiligen Halgadomen des vorchristlichen Wuotanstumes.

Längst schon ist von den Nachkommen des Völkleins auf der Heide der Fluch der Unehrlichkeit genommen, seit etwa sechzig Jahren sind ihnen die Rechte wie die Pflichten der übrigen Staatsangehörigen (samt den dazugehörigen Steuerbogen) geworden und eine hochwohllöbliche Polizei — die geschworene Feindin aller und jeder Romantik — bemüht sich mit nicht genug anzuerkennendem Eifer, sie zu wohlgesitteten und nutzbringenden Staatsbürgern zu erziehen.

Die einzelnen Padrone haben denn auch anjetzo — natürlich vorschriftsmäßig gestempelte — Konzessionen samt den dazu unentbehrlich notwendigen Steuerbögen und können dafür aber vollberechtigt Zirkusdirektoren vom Range eines Renz oder Schuhmann jederzeit als Kollegen ansprechen, ohne daß ein also Geehrter Einsprache erheben dürfte.

Trotz aller dieser Zugeständnisse unserer ausgleichenden Zeitbestrebungen humpelt aber das ahasveridische Künstlerheim noch allemal durch den Staub oder Morast der Landstraßen als ein merkwürdiges Verbindungsglied zwischen der altersgrauen Vergangenheit unseres Volkes und der Gegenwart, ja voraussichtlich noch eines guten Teiles der Zukunft desselben.

Jener Tag wird aber gewiß noch lang auf sich warten lassen, an welchem der letzte Künstlerkarren in jene Rumpelkammer der Kulturgeschichte geschoben werden wird, die man mit so großem Unrechte als — Museum zu bezeichnen pflegt.

Jerusalem die Hypothekenbank des cäsarischen Rom.

Von Guido List

veröffentlicht in „Deutsches Volksblatt", 15. Jahrgang, Nr. 2089, Wien, 7. März 1903.

Es dürfte schon manchem die Frage durch den Kopf gegangen sein, warum denn eigentlich die Herrschaften von der auserwählten, unartenlosen Rasse sich lieber nach dem Land, in welchem sie sich just aufhalten, also Amerikaner, Engländer, Polen, Russen und dergleichen nennen lassen, statt sich als Hebräer erkennen zu geben, und warum, wenn ihre Rasse unumgänglich genannt werden muß, sie sich weit lieber als dem „mosaischen Bekenntnisse" angehörig oder als „Israeliten", aber nur ja nicht als „Juden" ansprechen lassen, trotzdem sie doch ethnographisch wie historisch auf den Namen „Juden" ein unbestreitbares Anrecht haben. Findet es der Flachdenkende auch begreiflich, warum es der Jude vorzieht, für einen Franzosen, Engländer, Italiener oder so etwas Derartiges zu gelten, so kann er es sich doch nicht erklären, warum die Bezeichnung „Israelit" vornehmer als die Benennung „Jude" sein soll, da doch, dem „Buch der Bücher" entsprechend, beide Bezeichnungen dasselbe bedeuten, da sie abwechselnd für ein- und dasselbe Volk gebraucht werden. Der Tieferdenkende, dem es schon bekannt ist, daß im Werdegang des Alls sich jede Entwicklung nach urewigen organischen Gesetzen vollzieht, hat es sich aber schon längst gedacht, daß der „Jude", der sich lieber „Israelit" als „Jude" nennen hört, wohl den Grund dafür haben mochte, den er hat, sich nach jener Nation zu nennen, in der er sich eingenistet hat, weshalb er als glaubwürdig und wahrscheinlich annahm, daß etwa gar die „Israeliten" ein nicht-jüdisches Volk gewesen sein könnten, das die „Juden" vollkommen aufgefressen und dann sich deren Land, Besitz und Literatur angeeignet haben könnten.

Und wer solches dachte, hat das Rechte nach dem organischen Werdegesetz des Judenvolks erraten, das neuere Forschungen ethnographisch und historisch als tatsächlich nachgewiesen haben, und mag in seinem Wirkungskreise dafür Sorge tragen, daß nicht einmal — nach solchem Gesetze — es geschehe, daß der Jude als „Wiener", „Österreicher", „Deutscher" usw. gelte, wie er heute als Israelite gilt, das heißt, daß er nicht diese Länder auffauge, diese Völker auffresse, sich deren Boden, Besitz, Geschichte, Kunst und Literatur aneigne, wie er es vor etwa zweitausend Jahren den Israeliten getan hatte.

Schon anfangs der Achtzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts hatte Wilhelm Obermüller diese Wahrheit erkannt und den Mut gefunden, dieselbe zu veröffentlichen, wofür er damals nur Hohn und Spott geerntet hatte, sowie er als einer, der nicht ernst zu nehmen sei, in Verruf gebracht wurde, wie es jedem zu ergehen pflegt, der es wagt, anders als in der hergebrachten Schablone zu denken, zu sprechen, zu schreiben und zu handeln. Bald aber hatten Obermüllers Erkenntnisse*) Schule gemacht und die neuere Literatur kennt schon eine stattliche Reihe von Forschern, welche Obermüllers Weisungen folgten und die weitestgehenden Entdeckungen machten, welch letztere namentlich die assyrischen Tontafelbibliotheken derart bestätigen, daß die Bibel in vielen und wichtigen Punkten richtiggestellt werden wird. Freilich wird es noch einer geraumen Zeit bedürfen, bis solchen unleugbaren Zeugen die richtige Beweiskraft zuerkannt werden wird.

Das Ergebnis dieses Erkennens und Findens sei nun hier — soweit es sich auf das durch den Titel dieser Studie

*) „Die Entstehung der Hebräer, Juden wie Israeliten, des Christentums und des Islam." Von Wilhelm Obermüller, Wien, Kornelius Vetter, 1884.

gegebene Thema bezieht — in Kürze, ohne beschwerliches Beweismaterial als Ballast mitzuschleppen, klargelegt.

Die Arier, die weiße Urrasse, welche heute noch im „Alt-Sachsenland" in den Elbeniederungen, in Niederösterreich in den Tälern der Krems, des Kamp und der Isper und, Gott sei dank, auch sonst noch vielfach, rein und unvermischt sitzen, hatten seit Urtagen, spätestens nach der ersten Eiszeit ihre Wanderungen zu Wasser und zu Land begonnen und waren die Begründer der alten Kultur, welche von der zweiten Eiszeit und der dieser folgenden großen „Sintflut" in südlichen Kontinenten vertilgt worden war, von welcher vorsintflutlichen Kultur zahllose Sagen und Berichte auf unsere zweite Kulturepoche herübergerettet wurden. Die Edda bewahrt die Erinnerung an die zweite Eiszeit in ihrer Schilderung des „Fimbularwinters" und in der „Völuspa" in prophetischer Form, sowie alle Mythologien und die Bibel der „Sintflut" gedenken. Aber auch während und nach der zweiten Eiszeit setzten die Arier ihre Wanderung fort und besiedelten Asien, Amerika und Afrika. Wohin sie kamen, bildeten sie das aufstrebende Element, und wenn durch Ablenkungen — wie zum Beispiel in Ägypten nachweisbar — ihr Zuzug längere Zeit unterblieb, ist ein Zurückgehen der Kultur bemerkbar.

So besiedelten sie auch Syrien und damit Kanaan, wo sie wie überall, mit den Ureinwohnern in Mischehen lebend, Mischrassen bildeten. Die Kanaaniter waren eine solche Mischrasse aus Ariern und Turanern und betrieben Ackerbau und Viehzucht, waren gleich den Germanen in Gauen verwaltet und waren, ihrem arischen Stammblut entsprechend, ein kriegstüchtiges, tapferes Bauernvolk. Das waren die Israeliten. Etwa dreizehnhundert Jahre vor unserer Zeitrechnung, also vor nun ungefähr 3200 Jahren, kamen sie mit Ägypten in Kriegshändel, wobei die Kriegsgefangenen aus Kanaan nach Ägypten zum Frondienste geschleppt wurden, wo sie mit anderen Gefangenen gleiche Schicksale

ertrugen. Unter diesen befanden sich auch ehemalige Bewohner der Küsten des Roten Meeres, welche kulturell sehr tief standen, da sie weder Ackerbau noch Viehzucht kannten, sondern nur von Fischen und sonstigen Wassergetier lebten, weshalb sie die „Fischesser" (Apriu) genannt wurden, die aber sich für Handelsgeschäfte lebhaft erwärmten, welche sie allen anderen Beschäftigungen vorgezogen hatten. Nach der Bezeichnung „Apriu" nannten sie sich selber die „Ibrim", woraus die Griechen ihre Bezeichnung „Ebräer" formten. Schon in Ägypten gelegentlich einer Hungersnot betätigten diese Apriu ihr finanzielles Geschick (Josefssage) und bewucherten, zum Schein für den Phra-on-Ra (Sonnenkönig), in Wahrheit aber für ihre eigenen Taschen den ägyptischen Bauernstand, den sie entgüterten und proletarisierten, wie sie solches unzähligemale, wie geschichtlich erwiesen, getan und noch heutzutage zu tun belieben. Diese Wirren im Reich Ägypten benützten nun die gefangenen Israeliten, um sich zu befreien, was nicht ganz hundert Jahre nach ihrer Wegführung geschah. Selbstverständlich waren jene, die nun nach Freiheit strebten, schon die Nachkommen der gefangenen arisch-turanischen Israeliten, welche begreiflicherweise, als mit Frauen aus dem niedern ägyptischen Volk erzeugt, nun abermals eine neue Mischrasse bildeten. Da nun aber auch andere Volksstämme unter diesem zusammengewürfelten Kulihaufen sich vorfanden, so mag es schwer gewesen sein, in diese verwilderte, entnervte Sklavenbande auch nur einigermaßen Ordnung und Disziplin zu bringen. Ein ägyptischer Priester namens Osarsif, den die Bibel Moses nennt, übernahm den Oberbefehl und sonderte die Massen nach deren Stammgottheiten, über welche er dann einen Obergott setzte, um sie alle auf diese Art im Zaum zu halten. Das sind die angeblichen zwölf Stämme, von welchen aber nur einer — der Stamm Juda — jüdisch war.

Man glaube aber nur ja nicht, daß Osarsif-Moses aus purer Menschenfreundlichkeit die Nachkommen der gefan-

genen Kanaaniter organisiert und in die Freiheit geführt habe; die Gründe waren ganz andere! Das ausgewucherte, proletarisierte Ägypten empörte sich gegen die „Apriu", so daß diese gezwungen wurden, Ägypten zu verlassen, und stellt sich somit der „Auszug aus Ägypten" als eine trefflich gelungene, antisemitische Haupt- und Staatsaktion dar, wie solcher — leider! — die Geschichte der Menschheit nur allzuwenige kennt. Da die Hebräer aber niemals waffenfähig waren, versorgten sie sich mit waffenfähiger Mannschaft und dazu waren ihnen eben jene Kulihaufen gerade gut genug, während der Stamm Juda das Herrengeschlecht und das spätere Königsgeschlecht bildete.

Es würde aber viel zu weit führen, geographisch diese sogenannten Stämme zu bestimmen und auf die Greuel der Landnahme nach Banditenart näher einzugehen. Es mag nur bemerkt werden, daß die zwölf Stammesländer stets im Kampf untereinander lagen und nur vorübergehend etwa tausend Jahre vor Christus für kurze Zeit vereinigt waren, sowie daß nur Juda dem jüdischen Kult diente, während alle übrigen Stämme bei ihren Stammesgöttern und ihrer Selbständigkeit geblieben sind.

Aber im Deuteronomium steht zu lesen: „Du sollst alle Völker fressen, die der Herr dein Gott dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen. Denn der Ewige, dein Gott, hat dich gesegnet, wie er dir verheißen hat, daß du vielen Völkern auf Pfand leihen wirst, du aber selber sollst nichts entlehnen."

Nach der Landnahme, bei welcher die „Landsknechte" oder „Söldner" der Juden, nämlich die nichtsemitischen Stämme, sich mit ihren einstigen Stammvölkern vereinigt hatten, vollzog sich rasch durch diese Heimgekehrten wie durch den Verkehr mit den Juden auch der Semitisierungsprozeß an den nichtsemitischen Israeliten, indem die eingewanderten Juden über das unglückliche Land ausschwärm-

ten und bald durch ihre auch in der Neuzeit berüchtigten Handels-, Wucher- und Finanztalente überall das Übergewicht bekamen. So fraßen sich die Juden im israelitischen Volk ein und fraßen es völlig auf, indem sie es proletarisierten, sich als dessen Herren aufspielten und sich selbst nunmehr — tout comme chez nous — Israeliten nannten. Sie übertrugen die Heldengeschichte dieses Volks auf sich selbst und usurpierten für sich die altarische Heldenpoesie der Israeliten, welche von den Rabbis im jüdischen Sinn redigiert wurde und zu jenem Zerrbild entartete, wie sich deren Reste in der Bibel noch erkennen lassen.

Der ganze Haß der Juden aber richtete sich gegen die arischen Israeliten, die Amoniter, welche sie „auffraßen", während sie selbst mit den hethitischen Geschlechtern verschmolzen.

Aber selbst in diesem Land bewies sich die Unfähigkeit der Juden, einen Staat zu gründen und zu erhalten, denn sie haben nur überall als Schmarotzervölker gelebt und brachen mit dem Volk, dem sie das Mark ausgesogen, zusammen, wenn dieses unfähig wurde, die Last des schmarotzenden Judentums länger zu tragen.

Es ist bekannt, daß im Reich Juda, oder im weiteren Sinne Palästina, nur der kleinste Teil des Judenvolkes wohnte, während der weitaus größere Teil desselben über die ganze Erde zerstreut war, und zwar der Natur der Sache nach in den großen Handelsplätzen seßhaft war. Sie waren als „Handelsherren" überall in den See- und Handelsstädten zu finden, hatten aber in ihrer Zentrale zu Jerusalem, im „Jahve-Tempel", welcher die Zentralkasse der gesamten Judenschaft der Erde bildete, zu welcher alle Juden der ganzen Erde beisteuerten, ihren Fuß- und Angelpunkt und darum war schon im letzten Jahrtausend vor Christus Jerusalem die „antike Kreditanstalt für Handel und Verkehr" des Welt-

handels und der Weltpolitik jener fernen Tage. Für das immer geldbedürftige Rom der Cäsaren war daher „Jerusalem" die stets hilfsbereite „Eskompte- und Hypothekenbank", woselbst — natürlich nur gegen entsprechende Sicherheit und gegen gefälliges Entgegenkommen im Bedarfsfall — allezeit „Geld in jeder Höhe" zu bekommen war.

Zu Jerusalem saßen, wie schon gesagt, nicht die Machthaber der Judenschaft, sondern nur die Buchhalter und Beamten und einzelne Vertreter der Geschlechter nebst dem König und dem Tempelpersonal. Das „Volk" aber waren die israelitischen Schuldsklaven, welche wiederholt Aufstände machten, da sie aber immer ungeleitet waren, bald wieder zur Ruhe — mit Hilfe römischer Waffen — gezwungen wurden. Um das Jahr 70 unserer Zeitrechnung war wieder einmal solch ein Aufruhr, der besonders arg gewesen sein mußte, denn die empörten Bauern, die in die Stadt Jerusalem eingedrungen waren, verjagten König, Adel und Priesterschaft samt den Bankhaltern, verbrannten die „Hypothekenbank", nämlich den Tempel und hatten letzteren vorher gründlichst geplündert; sie waren nun Herren von Jerusalem. Aber wieder uneins, vermochten sie es nicht, sich darinnen dauernd zu behaupten.

Die aus Jerusalem teils geflohenen teils vertriebenen Machthaber und Bankhalter schrien nun entsetzlich um Polizei — hm, Pardon! — Hilfe, und für diese mußten Rom Jerusalem erobern, um sich selbst die ihm so notwendige „Kreditanstalt für Handel und Politik" zu retten. Nicht die Juden belagerte Titus in Jerusalem, denn diese befanden sich bei ihm im Belagerungsheer vor der Stadt, sondern die aufrührerischen israelitischen Bauern und diese waren es, welche er gefangen in die Sklaverei schleppte, während er die Juden in seinen mächtigen Schutz nahm. Rom war schon so tief gesunken, daß es für das Judentum Partei nehmen mußte, denn die Kassen

der antiken Hypothekenbank zu Jerusalem waren bereits zum Herzen Roms geworden, von dessen Pulsschlag Leben und Tod des Weltreichs der Cäsaren abhängig war.

Rom vermochte sich den Polypenarmen Judäas nicht mehr zu entziehen, und als das Judentum in Rom selbst überhand nahm, verquickte man das Christentum mit dem Judentum, da man dieses für eine jüdische Sekte hielt, und die sogenannten Christenverfolgungen begannen. Das war der Ausbruch des „cäsaro-römischen Antisemitismus", der aber leider nicht zu dem schönen Ziel führte wie anderthalbtausend Jahre vorher der sieggekrönte „ägyptische Antisemitismus". Nur auf diese Weise lassen sich die sogenannten Christenverfolgungen erklären, denn ein Staat, der so tolerant wie Rom war, der allen Göttern ein Pantheon erbaute, hätte in diesem auch Platz für den Gekreuzigten gehabt, wenn er ihn erkannt und nicht für den verhaßten, feindlichen El Schaddey gehalten hätte.

Jerusalem aber blieb, was es war, die Hypothekenbank für das weltgebietende Rom, und als Rom unter den Konsequenzen seiner Hypothekarpolitik zusammenbrach, da waren die Herren Hebräer schon lange zuvor in Alexandrien und Byzanz in voller Sicherheit und lustig hypothekisieren sie seitdem weiter, bis — ja bis? — ? —

Die Juden als Staat und Nation.

Von Guido List

veröffentlicht in „Ostdeutsche Rundschau" (Wien), 1893.

Die ausgezeichnete deutschnationale Monatsschrift „Das zwanzigste Jahrhundert" brachte in einem ihrer letzten Monatshefte einen lesenswerten Aufsatz über den „Zionismus", der mich zur Frage anregte: wie denn eigentlich die Juden sich als Volk, als Nation, als unabhängiger Staat

geben würden, wie ein neues Königreich Judäa ausgestaltet sein würde. Weiter wurde mein Interesse für diese Frage rege, als ich in der in letzter Zeit vielgenannten Schrift: „Die undeutsche Literatur der Gegenwart", ein Wort an die Modernen von einem Provinzler (Berlin, Lüstenöder, 1893), folgende Stelle las (Seite 42):

„Die heutigen Juden — die armen Schelme! man weiß ja, warum! — sind geborene Internationale und von vornherein natürlich „entschiedene Gegner" jedes Versuches, die Kultur auf nationalen Boden zu stellen. Diese internationalen Nomaden hatten nun aber auch einst ein Land, und da waren sie ein so niederträchtig nationales Volk, wie selten eins auf diesem Planeten wuchs. Und gerade diese schroffe Wahrung ihrer Eigenart, die ihnen von ihren Propheten immer wieder aufgefrischt wurde, bedingte ihre Entwicklung und Größe. Alle Nichtjuden waren ihnen von vornherein und kritiklos Gojim; sie wissen nicht Ausdrücke genug, sich selbst als das auserwählte Volk zu rühmen. Es war schroff, aber für die Entwicklung des kleinen Volkes inmitten der vielen Feinde vorteilhaft. Was donnerten ihre Propheten wider den Abfall vom nationalen Jehovah und die lässige Vermischung mit Heiden! Und jeder national-religiösen Volkserhebung ging ein Zertrümmern der fremden Götzen voraus. Denn die jüdische Religion ist, wie der Mohamedanismus, untrennbar mit dem Volkskörper verwachsen: ein bloßer Konfessions- oder Religionsgegensatz zum Judentum geht daher dem trennenden Moment zwischen ihnen und uns lange nicht auf den Grund. Rasse und Religionsform hängen eng zusammen. Ihre Propheten waren nicht bloß Priester, sie waren religiöse, nationale, politische, kulturelle Volkserzieher."

Diese Stelle, die so sehr betont, daß der Jude im eigenen Staate durchaus nicht jene „Toleranz" übte, welche er heute in fremden Staaten, in denen er sein parasitisches Dasein führt, für sich in so ausgedehntem Maße verlangt, diese Stelle

reizte mich gar gewaltig, einmal genauer zuzusehen, wie denn die Juden in ihrem einstigen Staate es mit den Ausländern, den Fremden, den Gojim gehalten haben mochten, um daraus Schlüsse auf ihr Verhalten im dereinstigen Zukunftsjudäa zu ziehen, um daraus zu ersehen, ob sie dann ebenfalls bei öffentlichen Stellen, wie zum Beispiel bei Bezirksarztens-, Professoren- und ähnlichen Posten, nur vierzig von hundert durch Eingeborene (Juden) und sechzig von hundert durch Fremde (Gojim) besetzen würden, um ihrer Dankesschuld gegen ihre bisherigen Wirtsvölker zu entsprechen.

Die Bibel, das „Buch der Bücher", bringt im Exodus 12, 48 folgende merkwürdige Stelle:

„So ein F r e m d l i n g bei dir wohnet und dem Herrn das Passah halten will (d. h. der zum Judentum übertreten will), der beschneide alles, was männlich ist, als dann mache er sich herzu und sei wie ein E i n h e i m i s c h e r des Landes. Denn kein U n b e s c h n i t t e n e r soll davon essen. Einerlei Gesetz sei dem Einheimischen und dem F r e m d l i n g, d e r u n t e r e u c h w o h n e t."

Diese Bibelstelle ist erst bei genauerer Beachtung von hohem Interesse, denn es ist in ihr wohl unterschieden zwischen dem unbeschnittenen Fremden, dem Nichtjuden, und dem „Fremdling, der unter euch wohnet", nämlich dem ins Judentum aufgenommenen Fremden, dem sozusagen naturalisierten Juden. Aber wie weiter aus dieser Stelle hervorgeht, waren diese neuaufgenommenen Juden n o c h i m m e r a l s F r e m d l i n g e b e t r a c h t e t u n d k e i n e s w e g s d e n g e b o r e n e n, e c h t e n J u d e n g l e i c h g e a c h t e t u n d g l e i c h g e s t e l l t, sondern sie galten trotz aller rituellen Weihen und Aufnahmszeremonien, wie Beschneidung, Taufe und Opfer, noch immer nicht für vollwertige Juden, sondern immer nur als „Fremdlinge, die unter euch wohnen", als „Fremdlinge der Gerechtigkeit" oder einfach als Judengenossen. Und solches geht aus der Bibel selbst hervor und

reicht bis in die vorbabylonische Zeit zurück. Wer also im Judentume Aufnahme fand, indem er aus einer anderen Religion und Nationalität übergetreten war, der galt noch lange nicht als echter Jude, aber trotzdem so ungleich höher als früher als Heide oder Nichtjude (Akum), daß er vollkommen wie neugeboren und von seiner früheren Verwandtschaft völlig losgelöst betrachtet wurde. Seine Kinder, die vor seinem Übertritt zum Judentume geboren wurden, waren nicht seine Kinder, seine Eltern nicht seine Eltern, seine Geschwister ihm nicht verwandt; er hätte sie, ohne Blutschande auf sich zu laden, ehelichen können, wenn sie gleich ihm Konvertiten geworden wären; ebenso hörte auch gegenseitig das Erbrecht wie alle sonstigen Rechte auf, sie waren sich fortan völlig fremd gegenüber.

Trotzdem der Konvertit so vollkommen von seinen früheren Verhältnissen losgerissen wurde, und obwohl er schon in die Opfergemeinschaft mit den Stammjuden getreten war, so stand er doch unendlich tief im Range unter diesen, und alle Ämter, im Heere wie im Zivil, vornehmlich Priesterwürde und Lehramt, waren ihm verschlossen. Er und seine Kinder galten noch immer als Fremdlinge, und das Sprichwort ging: „Siehe dich vor, vor einem Judengenossen bis ins zehnte Glied!"

Auch die Ehegesetze unterschieden scharf zwischen echten Juden und Judengenossen; so durfte kein Priester eine Judengenossin oder den weiblichen Abkömmling eines Judengenossen zur Frau nehmen; hingegen war es dem Judengenossen gestattet, eine Priesterstochter zu ehelichen. Erst die Nachkommen der Judengenossen aus Ehen mit Stammjuden galten als rechte Juden. Trotz alledem aber galten im Konkubinate erzeugte Kinder, wenn nur beide Eltern reinjüdischer Abkunft waren, noch immer im Range höher, als solche aus Mischehen hervorgegangene Nachkommen. Es wurden zum Zwecke solcher Nachweise eigene Geburtsregister im Königreiche Juda geführt. Erst die Nach-

kommen aus Mischehen, „wenn sie wenigstens eine jüdische Mutter gehabt hatten", wurden zu niederen Ämtern im Staatsdienste zugelassen.

Dem Range nach im Volke waren die Judengenossen oder „Fremdlinge der Gerechtigkeit" sehr tief stehend, denn nur die freigelassenen Sklaven standen noch tiefer. Die erste Stufe bildeten die Leviten oder Priester; diesen folgten die Juden oder Israeliten, nämlich das „rassenreine" Volk, als dritte Stufe schlossen sich die „Mamzeres" an, nämlich die „reinrassigen", aber unehrlich Geborenen, dann kamen die Gibeoniten oder Nethinim und hinterher erst die Judengenossen, denen die Parias, die Freigelassenen als Letzte sich anreihten. In den Schulen der geborenen Juden durften sie gar nicht oder doch nur zuletzt lesen, und die allgemeine Geringschätzung, wenn nicht Verachtung gegen diese „Fremdlinge der Gerechtigkeit" spricht sich noch darin aus, daß man sie für unfähig hielt, die Gabe der Weissagung zu besitzen.

Aus dieser nur in gedrängter, übersichtlicher Kürze gebotenen Zusammenstellung der Rechte, welcher sich alle jene erfreuten, die sowohl in politischer, wie in kultureller Beziehung Aufnahme im alten Königreiche der Juden fanden, geht gar manche beachtenswerte Tatsache mit zwingender Sicherheit hervor.

Fürs erste ergibt sich, daß das Königreich Judäa ein an Strenge nicht mehr zu übertreffendes Fremdengesetz sein Eigen nannte, das mit ängstlicher Sorgfalt die Rassenreinheit wahren und das Entstehen einer Mischehe so viel als möglich verhindern sollte. Fürs zweite geht hervor, daß der Staat Judäa mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln trachtete, internationalen Wandervögeln und Glücksrittern innerhalb seiner Grenzen den Aufenthalt zu erschweren und deren Eintritt in den Staatsdienst in was immer für einer Form unmöglich zu machen. Fürs dritte und letzte aber tritt mit unwiderlegbarer Gewißheit die Tatsache hervor, daß die

Gesetze des alten Königreiches Judäa noch heute für den Staat gelten, welchen das internationale Judentum in jedem Staate seiner Wirtsvölker bildet, daß diese Gesetze, unter denen eben jenes Fremdengesetz einen der wichtigsten Abschnitte bildet, die Ursache sind, weshalb eben die Juden in die übrigen Völker noch nicht auf- oder in ihnen untergegangen sind, sondern unvermischt und fast rassenrein als Parasiten auf anderen Volksstämmen fortwuchern.

Sollten nun die Träume und Anstrebungen der Zionisten sich jemals verwirklichen, so werden zweifellos auch in dem neuen Königreiche Judäa die noch heute geltenden Gesetze zur Geltung kommen, welche in schroffster Form alles Nichtjüdische aus Staats- und Nationaldienst ausschließen. Man kann davon völlig überzeugt sein, daß es im künftigen Staate Juda keine nichtjüdischen Ober-, Unter- oder sonstigen Bezirksärzte, daß es in der künftigen großen hebräischen Friedensarmee keine nichtjüdischen Offiziere geben wird, und daß das Erzrabbinat von Jeddho gewiß nicht einmal ein „Fremdling der Gerechtigkeit" einnehmen wird. Sollten wir daraus keine Schlüsse ziehen dürfen?

Forschungsinstitute.

Ungezeichnete Mitteilung, veröffentlicht in:

Tägliche Unterhaltungsbeilage zur Deutschen Tageszeitung
(Berlin) Nr. 260. 17. Jahrgang. 5. November 1910.

Eine Sammlung von 10 Millionen Mark hat der deutsche Kaiser zusammengebracht, um zum Hundertjahrjubiläum der Berliner Universität die deutsche Wissenschaft und durch sie das deutsche Volk damit zu beschenken. Wer die Spender der großen Summen sind, ist in der Hauptsache nicht bekannt geworden; man weiß aber und Adolf Stein

hat es in seinem Buche über Kaiser Wilhelm II. sehr klar zum Ausdruck gebracht, welchen Kreisen der Kaiser in der Hauptsache die Milch für solche Zwecke entnimmt.

Der Deutsche ist im allgemeinen wenig gebefreudig, ganz besonders wenig, wenns ins Große geht. Wir wollen nun nicht behaupten, daß wir nichtdeutsche Landesbewohner hätten, die gebefreudiger sind. Aber wir haben auf jeden Fall solche, die ihre Eingliederung in die Hofgesellschaft höher schätzen als einen Stümmel Geldes, von dem sie übergenug besitzen, und die auch für Titel und Orden einen ganz besonderen Sinn haben und sich die Erlangung dieser Dinge etwas kosten lassen. Diese Leute werden auch die Hauptgeber der neuen großen Spende sein.

Dagegen ist nun nichts einzuwenden, wenn den Leuten begreiflich gemacht wird, daß sie mit den Orden, Titeln oder gesellschaftlichen Vorteilen, die den Hintergrund ihrer besonderen Gebefreudigkeit bilden, auch die volle erstrebte Entlohnung gefunden haben, daß sie also keinen Anspruch darauf zu erheben haben, in die Verwendung der Millionenspende und die Besetzung der Forschungsinstitute hineinzureden. Denn das deutsche Volk hat keinerlei Interesse daran, das Wissenschaftslager dieser Seite verstärkt zu sehen, insbesondere, was Volkswirtschaft, Geschichte und Literatur anbelangt. Da ist ohnehin eine Richtung übermächtig, die nur der Sprache nach, in der sie schafft, als deutsch bezeichnet werden kann, in der aber ein Geist lebendig ist, der allen deutschen Sinn und alles Denken an die Sicherung unserer völkischen Zukunft verdorren macht. Soll die erstrebte Wissenschaftsförderung dem Deutschtum Nutzen bringen, so muß sie auch ein Werk von Deutschen sein.

Es drängen sich aber auch im Hinblick auf die zu gründenden Forschungsinstitute noch andere Gedanken auf, die unseres Wissens, wenigstens in diesem Zusammenhange noch nicht vertreten worden sind. Tragen denn unsere Hochschulen den Namen „Universität" noch zu Recht?

„Universitas“ — darin liegen zwei Begriffe. Ein zentrifugaler — das „allseitig, nach allen Richtungen auseinander“ — und ein zentripetaler — der Zusammenschluß dieser Allseitigkeit in einer höheren Einheit, einer Generalerkenntnis, die im besten Sinne als abgeschlossene Lebensweisheit bezeichnet werden kann. Erfüllen unsere Universitäten noch diese Anforderung? Keineswegs. Sie bilden Fachmenschen heran, ungezählte Fachmenschen. Gute Fachmenschen sogar. Aber Universalgeister nicht. Nicht einmal Universalwisser. Von dem alten Goetheideal sind wir weit abgebogen. Und studiert ein junger Mann heute drei, vier Fächer, läßt er sich von vier oder noch mehr Disziplinen den Kopf erfüllen, so fehlt es ihm just an dem Punkte, wo die Menschwerdung beginnt: all das liefert ihm keine Lebensübersicht, keine einheitliche Lebensbeurteilung. Jeder Bauer, der sich in seiner Weise und auf Grund seiner Erfahrungen ein Bild der Welt und des Lebens macht, das frei ist von erheblichen Widersprüchen: jeder solcher Bauer ist bei weitem vollkommener in seinem ganzen Sein als der Gelehrte, der in mehreren Wissensfächern bis an den Rand des Bekannten vorgedrungen ist.

Fragen wir uns, ob die Universitäten, die sonach zurzeit mangels der zentripetalen Wirkungsmöglichkeit diesen Namen nicht mehr zu Recht tragen, fähig sind, diese Krone wiederzugewinnen aus alleiniger, eigener Kraft, so müssen wir antworten: Zunächst wenigstens nicht. Das muß von außen kommen. Und wie stark die Sehnsucht der Zeit nach einer solchen wissenschaftlich nach allen Seiten unanfechtbaren Lebensbewertung ist, zeigt das eifrige Bemühen von „Laien“ auf diesem Gebiet oder auch von solchen Gelehrten, deren Bemühungen die universitäre Zunftwissenschaft leider keine Beachtung schenkt, wo es sie nicht direkt befehdet.

Es hat sich tatsächlich ein Zustand herausgebildet, bei dem es scheinen möchte, es könne überhaupt nichts gut und richtig sein, was nicht mit einem Fakultäts-Ausgangs-

stempel versehen ist, und als hätten die Universitätsgelehrten keinerlei Anlaß, sich mit Dingen zu befassen, die außerhalb des Hochschulgeheges das Tageslicht schauen. Insbesondere, wer den Versuch macht, in mehr als einem Fache etwas zu leisten und all das unfruchtbare Einzelwissen (im idealen Sinne ist es gewiß unfruchtbar zu nennen, weil es dem Menschen für die gemütsame Erfassung seiner Rolle in der Welt keinerlei Unterlage bietet) in einer Einheit zusammenzuführen und unter gleiche logische Gesetze zu bringen — wer diesen Versuch macht, ist für die heutige universitäre Wissenschaft immer nur ein bedauernswerter Dilettant, und wer einen Käfer mit sieben Beinen ausfindig macht, erscheint jenem gegenüber geradezu als eine Leuchte der Wissenschaft.

Das ist eine Verirrung und weil sich die Universität nicht mehr aus eigener Kraft darüber hinwegzusetzen vermag, bleiben viele äußerst wertvolle und als sicher einleuchtende Funde allenthalben da nicht genützt, wo man an die alleinseligmachende Kraft der Universitätswissenschaft vorbehaltlos glaubt.

Wir nennen einmal drei Männer, deren jeder einen Versuch gemacht hat, einzelne wissenschaftliche Disziplinen lebensklärend zusammenzuführen, und so mit ihrer Hilfe einen wirklich „universalen" Menschen herauszubringen. Wir haben den Wiener Forscher Guido von List, dessen Runendeutung und Armanenlehre, dessen Forschungen über das altgermanische Rechtswesen und den Glauben unserer Altvordern von der einschneidendsten Bedeutung sein müssen, nicht etwa allein für weitere Erkenntnisse in der Geschichte, nicht etwa nur für Volkswirtschaft und Politik, sondern überhaupt für die Erringung eines ideellen Lebenszieles, das weder in einem vorgegebenen religiösen Dogma ruht, noch auch im Tage hängen bleibt. Hunderte hochgebildeter Männer hängen dem Manne an und ermöglichten mit erheblichen Opfern ihm das Weiterwirken und die gesammelte Verausgabung seiner Werke. Eine Gesellschaft mußten sie dafür

bilden. Unsere Universitäten haben für den Mann, der ja nicht von der Zunft ist, und nicht einmal eine Professorentochter zur Frau hat, keinen Platz, keinen Lehrstuhl.

Ganz ähnlich steht es mit dem bedeutenden Lebensreformer Eugen Dühring in Nowawes. Daß dieser Mann heute noch vielfach so schief beurteilt wird in der Öffentlichkeit, ist nicht zum wenigsten auf die Sünden zurückzuführen, deren sich ehedem die Universitätler von Berlin ihm gegenüber schuldig gemacht haben, und die auszuwetzen bis heute noch keinem eingefallen ist. Das Volk will geistig geführt sein von den Hochschulen, und wo wichtige, unwiderlegbare Lehren auftreten, welche die Universität verschweigt, da dauert ein Anerkennungskampf, der sonst in ganz kurzer Zeit entschieden ist, Jahrzehnte. Man kann staunen, welche Irrmeinungen allenthalben über Dührings Schaffen und Wollen in den gebildeten Schichten unseres Volkes vorhanden sind, soweit die Leute überhaupt schon etwas von dem einsamen Denker vernommen haben. Und warum? Weil man ihn eben nicht kennt. Hier hätte die Hochschule einzugreifen; denn so wenig man jedermann zumuten kann, etwa Kant zu studieren, so wenig ist von jedermann zu verlangen, daß er sich aus eigener Kraft in Dührings Lebenswerk hineinarbeitet. Wenn nun aber die Hochschule ignoriert und schweigt?

Ein dritter, dem es nicht anders geht, heißt Georg Ruhland; er führt Volkswirtschaft und Geschichte und Volkszukunft zusammen mit seinem grandios gearbeiteten Werke über das „System der politischen Ökonomie". Wenn ein solches Werk an den Tag tritt, so hat die Hochschule die verdammte Pflicht, sich damit zu beschäftigen, auch wenn es ihr leicht fallen sollte, es zu widerlegen. Aber, was man widerlegen kann, das wird selten totgeschwiegen! Ruhlands volksorganische Wirtschaftslehre hat heute noch keine Vertretung an irgend einer deutschen Hochschule; aber dafür lehren dort Brentano und Biermer, Männer, die mit jedem Federstrich

erweisen, daß sie es noch gar nicht als notwendig erkannt haben, sich mit Ruhland zu beschäftigen in sachlicher Hinsicht und die da glauben, mit diesem bedeutenden Forscher und Denker mit ein wenig Dialektik fertig zu werden . . .

Kurz: nach dieser Seite versagt die Pflichterfüllung der Universität. Darum wäre es von großem Wert, wenn man Forschungsinstitute hätte, deren Sonderzweck es wäre, das wissenschaftliche Laien- oder Außenseiter-Apostolat für die universitäre Wissenschaft nutzbar zu machen durch gründliche Prüfung. Dann würden vielleicht unsere universitären Priester der Wissenschaft weniger mehr ausschließlich auf die Würde ihres Amtes und etwas mehr auf die Dienereigenschaft desselben achten, was der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Volksleben durchaus nicht zum Nachteil wäre. Auch die Rassenforschungen, die ja heute vollständig privat gepflegt werden müssen, zählen hier herein.

Also, es gibt hohe und bedeutsame Aufgaben, denen die neuen Forschungsinstitute dienstbar gemacht werden können. Ob es aber geschehen wird? Oder ob man die bisherigen Wissenschaftswege noch weiter verrätselt und die Wissenschaften, anstatt sie lebenspendend auszugestalten zum stetigen Kulturkraftquell des Volkes, noch weiterhin zu lauter einzelnen Steckenpferden macht?

Eine Deutsche Akademie in Weimar.

Auszug aus einer Mitteilung des Hamburger Fremdenblatt vom 15. Juli 1910.

In Weimar bereitet sich die Gründung einer „Akademie für deutsches Volkstum" vor. Diese Akademie, für die Professor Dr. Lehmann-Hohenberg in Weimar eifrig Propaganda macht, will „die Befreiung Deutschlands von geistiger Unterjochung, von welcher Seite sie auch komme, betreiben". Kürzlich hat auch der in Weimar lebende Kunst-

schriftsteller Wilhelm Schölermann, ein geborener Hamburger, in einer kleinen Schrift eine solche deutsche Akademie in Weimar gefordert. In dieser Akademie sollen keine Spezialwissenschaften getrieben werden. Das soll den Universitäten, Polytechniken und Kunstschulen überlassen bleiben. Auch ist nicht beabsichtigt, zu Erwerbsberufen auszubilden. Es soll vielmehr den Universitäten und anderen Hochschulen eine „Ergänzung geboten werden, eine Vereinigung alles Wissens, eine deutsche Weltanschauung, eine Kunst des Lebens". Sie soll eine Zentrale sein für „aufbauendes Wirken, für deutsches Recht, deutsche Zucht und deutsche Kunst". Ein großes, stolzes Gebäude für freies, deutsches Volkstum soll sich in Weimar erheben. Hiefür die nötigen Geldmittel herzugeben, meint Professor Lehmann-Hohenberg in seinen Flugblättern aus Thüringen, würde ein Zoll der Dankbarkeit sein an die Denker und Dichter aus Goethes und Schillers Zeit. „Man denke an die Rosegger-Spende. Rosegger gelang es, in nicht viel mehr als einem Jahre von seinen Landsleuten zwei Millionen Kronen aufzubringen, um in Österreich die Schulen in dem Kampf um das Deutschtum zu unterstützen. Was man in Österreich kann, das werden wir im Reiche doch wohl auch können."

So nennt Professor Lehmann-Hohenberg z. B. Weimarer Vorträge des Leipziger Professors Ostwald über Vergeudung von Energie in der Erziehung und im Staatsleben, des Historikers Professor Lambrecht über die Bedeutung des Freiherrn v. Stein für die innere Entwicklung Deutschlands, Guido v. Lists aus Wien über die von ihm entdeckte Enträtselung der Runen und über germanische Wiedergeburt Taten von weittragendsten Folgen!

Die Schulfrage.

Von Ph. Stauff in Kulmbach (Bayern)

veröffentlicht im:
Grazer Wochenblatt. 23. Jahrgang. Nr. 4. 22. Jänner 1911.

Da mir heute ein klug und gerecht denkender Volksschullehrer sagte, es gäbe in Deutschland keinen Menschen, der weniger beliebt sei als der Lehrer, darf ich wohl auch einmal den Ursachen dieser Erscheinung nachgehen. Einen Grund hat mir ja der Herr selbst zugestanden und ich kann ihn nicht von der Hand weisen: der Lehrerstand ist eben noch sehr jung und hat sich sehr schwer emporkämpfen müssen; da hängen ihm die Eierschalen der Entwicklung noch sehr an. Weiter führt uns aber ein grundsätzliches Denken, das von den Äußerlichkeiten hineingeht in den Kern der ganzen Erziehungsfrage von heute. Woher nimmt die Schule ihre Existenz? Aus der Geschichte (Klosterschulen) und aus der praktischen Erkenntnis, die aber — wie alles praktische Denken — eigentlich keine Wurzelerkenntnis ist. So weiß die Schule nichts Besseres zu tun, als zu unterrichten, d. h. den praktischen Anforderungen zu genügen. Freilich will sie auch erziehen; aber klarblickende Leute auch im Lehrerstande geben zu, daß es damit sehr windig bestellt ist. Denn jedes Fach steht für sich allein und keines erfüllt alle andern. Auch der Religionsunterricht steht für sich allein, und der Versuch Zilligs, wenigstens an alle Elemente, bei denen Gesinnungsunterricht in Frage kommen kann, auch Bibelworte ziemlich oberflächlich anzuschließen, hat wohl nie sonderlich nachhaltig gewirkt.

Nun kann natürlich der Lehrer, wie jeder andere denkende Mensch, nicht seine Arbeit schätzen, und damit auch sich selbst nicht, wenn er seine Tätigkeit nicht mit einem Ideal erfüllt. Woher soll er dieses Ideal nehmen? Er kann es nur aus seiner Tätigkeit. Und da kann er sich wieder nur einklammern bei der Forderung, die er sich selber stellt und für

die er kämpft: möglichst hohes Wissen und Können auf allen Gebieten. Daneben ist sich der Lehrer wohl bewußt, daß die Wissens- und Könnenspflege nicht ausreicht, daß auch Charakterbildung als Haupterfordernis in die Wage fällt. Aber woraus soll er die gewinnen? Ist er selber im alten Sinne strenggläubig, so mag ihm wenigstens der Religionsunterricht gute Dienste tun. Aber man braucht sich keinem Zweifel darüber hinzugeben, daß diese Voraussetzung selten zutrifft. Leerer Gesinnungsunterricht ist ohne Wert. Das fühlt selbst derjenige Lehrer, der ihm gegenüber dem dogmatischen Religionsunterrichte den Vorzug geben möchte. Und die überkommenen Formen der Religion liegen von allen anderen Wissensgebieten so weit ab, daß ein wirksames Ineinandergreifen nicht möglich ist.

So bleibt es eben trotz alles Geredes von der Charaktererziehung und Menschenbildung bei der Unterrichterei über einzelne unverbundene Wissenszweige. Und der Nachwuchs kann die Schulweisheit dann nur äußerlich nützen: im Hinblick auf seinen Erwerb, seine Bequemlichkeit, seine Ansprüche, seine Lebensgewandtheit. Das führt in erster Linie mit zur Landflucht, für die in gewissem Sinne die Schule mit Recht verantwortlich gemacht werden kann. Es führt zur Scheu vor der Arbeit und zur Bequemlichkeitliebe. Es führt zur Lockerung der Familienbande, soviel immer der Religionsunterricht auf diesem Wege zu bremsen suchen mag. An dem allen ist die Schule mitschuld — wohlgemerkt, die Schule, nicht der Lehrer!

Aber dasjenige politische Gesinnungslager, dem die Bodenständigkeit des Volkes über alles geht, kann hier unmöglich unterscheiden. Es legt darum zuweilen den Hemmschuh an. Das ist ein Segen, und man darf sich ruhig zu der Sache bekennen. Das andere Lager umschmeichelt den Lehrerstand und legt mehr Wert auf Steigerung der allgemeinen Lebensansprüche als auf Volksbefestigung, weil es stärker von Händlerinteressen durchsetzt ist. Ihm ist daher die jetzige

Art der Schulbildung gerade angenehm, es möchte eher noch den Religionsunterricht ganz beseitigt wissen. Und es unterstützt die Forderung der Lehrer nach Hochschulbildung, weil damit die Hereinwirkung des Kirchentums in die Schulbelange und der Zusammenhang zwischen dem schaffenden Volk (insbesondere auf dem Lande) und Lehrertum unmöglich gemacht oder doch stark abgeschwächt würde.

Kann man nun aber wirklich dem Lehrer irgendwelche Schuld an den Dingen beimessen, und würde es besser, wenn man von ihm Universitätsstudium verlangt? Keineswegs. Dutzendmal ist es gesagt worden, daß auch unsere Hochschulen keine Vollpersönlichkeiten heranbilden, sondern nur Fachwisser, und immer noch besteht dieser Vorwurf zu Recht. Unsere ganze heutige Kultur fließt aus keiner einheitlichen Quelle, und darum wird jedes auf diese Kultur gegründete Erziehungssystem nur geeignet sein, Fachwissen zu erhöhen, nicht aber Kultur zu erneuern und ganze Menschen zu schaffen. Stünde die Hochschule so tief im Volke wie die Volksschule, so bekäme auch sie die Wirkungen dieser Tatsache zu spüren. Das Volk empfindet sehr klar, daß man die Schule unmöglich entbehren kann, und daß sie doch Wandlungen im Volke hervorbringt, die man als schädlich erachten muß.

Diese Schulfrage kann erst einer befriedigenden — und zwar mit wenigen Ausnahmen alle befriedigenden — Lösung zugeführt werden, wenn wir eine einheitliche Kulturwurzel besitzen, auf der die Schule aufbauen kann von ihrer untersten bis zu ihrer obersten Art. Diese Wurzel wird aber immer nur religiöser Natur sein können; aber so wie die Dinge heute stehen, will die eine Partei von Religionspflege überhaupt nichts mehr wissen, und die andere will nicht, daß die Religion dem völkischen Bedarf irgendwelche Zugeständnisse macht. Da liegt die Schwierigkeit.

Ich hoffe, daß sie einmal überwunden wird. Das kann geschehen, wenn man die fremden F o r m bestandteile des

christlichen Glaubens mehr nebensächlich behandelt und zum Inhalte Wesentliches vom altgermanischen Geiste hinzunimmt, was an hochwertigen Erkenntnissen seinerzeit lediglich aus Bekehrfanatismus verdrängt wurde. Die Wege dazu zeigt uns der bedeutsame Wiener Forscher Guido von List, der wohl einer ferneren Zeit als einer der größten Deutschen gelten wird. Unter seinem Zeichen können sich höchstes Bildungsstreben und Volkserhaltungs-Trachten einmal versöhnen, und dann wird unser Schultum erst einmal den höchsten Wert gewinnen.

Kein Lehrer sollte es unterlassen, in unseren Tagen diese Erkenntnisquellen, die Guido von List zu bieten hat, gründlich in sich aufzunehmen. Dann würde ihm einstweilen manches Licht aufgehen über die Verhältnisse der Gesinnungsrichtungen zur Schule und zu seinem Stande, die er heute gemeinhin nur unter den Gesichtswinkeln von Liebe und Haß, Bildungsfeindschaft und Bildungsfeindlichkeit zu betrachten gewohnt ist. Und er würde dann auch sich weder einen Popanz aufrichten lassen noch bestimmten Strebungen als Vorspann dienen. Gewinnt die Schule an Wertschätzung und Beliebtheit, und zwar in einer Weise, daß man nicht auf der einen Seite ein Minus einsetzen muß, das annähernd so hoch ist wie das Plus der anderen Seite, dann wird sich auch der Lehrerstand nicht mehr abzuringen haben mit Dingen der Persönlichkeits- und Standesvertretung.

Aber meines Erachtens kann uns nur der Weg über die Erkenntnisse Guido von Lists zu diesem Ziele führen. Und die Zeit wird allmählich reif dafür, daß dieser Weg beschritten wird.

Ph. Stauff.

Ursprung und Symbolik der Freimaurerei.

Von Guido List

veröffentlicht im: Der Scherer (Wien). 12. Jahrg. Nr. 17—20 1910.

Wenn man von der sagen- und legendenreichen unklaren Geschichte der Freimaurerei absieht und sich lediglich nur an die beglaubigte Tatsache hält, daß sich im Jahre 1717 die vier in London bestandenen Logen zu einer Großloge vereinigten, welche zur Mutterloge der heutigen Freimaurerei wurde, und bedenkt, daß diese vier Logen aus der Werkmaurerei hervorgegangen sind, so hat man den Angelpunkt gefunden, von dem aus der eigentliche Ursprung der Freimaurerei mit Sicherheit zu erforschen ist. Wenn man weiter erwägt, daß die Haupterkennungszeichen der Freimaurer, nämlich Zeichen, Wort und Griff (Handschenk) nicht das alleinige Eigentum der Logenbrüder bilden, sondern auch heute noch vielen Zünften, Innungen und Genossenschaften, vornehmlich und am vollständigsten aber den Steinmetzen, Werkmaurern und Zimmerleuten bekannt und bis heute in Übung geblieben sind, so liefert auch dieser wichtige Umstand dafür einen wohlzubeachtenden Wink, daß die aus England stammende Freimaurerei nur die erneute Erscheinungsform einer vorher auch in Deutschland bekannten Einrichtung sein muß, und dies um so mehr, als beide Formen nebeneinander bis heute bestehen, ohne sich gegenseitig zu berühren, obwohl beide die gleichen Erkennungszeichen, die gleichen Symbole und im wesentlichen ein sich ähnliches Zeremoniell besitzen. Wenn man ferner erwägt, daß die Gliederung der Freimaurerei dem der Werkmaurerei in den drei Graden: Lehrling, Geselle, Meister entspricht, ja, daß auch der „Polier" (Parlierer, Sprecher) in die Freimaurerei übergegangen ist, und die wichtigsten Symbole der Freimaurerei sich an den romanischen und gotischen Domen und Profanbauten aus den frühesten Zeiten wiederfinden, so ist der Zusammenhang mit den alten, deutschen Bauhütten — auf den übrigens

schon öfter hingewiesen wurde — als zwingende Notwendigkeit nicht mehr von der Hand zu weisen. Dem Verfasser vorliegender Abhandlung sind viele Persönlichkeiten bekannt geworden, welche — ohne jemals einer Freimaurerloge angehört zu haben — Zeichen, Worte und Griffe genau kannten und angaben, daß sie als Steinmetzer, Werkmaurer oder dgl. „zunftmäßig an- und aufgenommen" wurden und bei dieser Gelegenheit die Kenntnis dieser uralten Erkennungsmittel erwarben, die durchaus jenen der Freimaurerei entsprechen. Der bekannteste und berühmteste unter diesen Persönlichkeiten war kein Geringerer, als der am 23. Jänner 1891 in Wien verstorbene Dombaumeister Friedrich Freiherr v. Schmidt.

Haben wir aber diese Erkennungszeichen, z. B. das sogenannte „Halszeichen" am Westportale des Stephansdomes in Wien aus dem Jahre 1144 (Fig. 1), schon im frühesten



Fig. 1.

Mittelalter nachgewiesen, welches auch dort in Stein gehauen, eine Reihe rätselhafter Bildwerke einleitet und bildlich sagt: „Eher lasse ich mir den Hals abschneiden, ehe ich das Geheimnis verrate!" so entsteht unwillkürlich die Frage, worin denn jenes Geheimnis bestand, das so sorglich ge-

hütet und auch treu bewahrt wurde? Die Freimaurerei weist ebenfalls auf ihr „Großes Geheimnis“ hin, das, wenn sie es jemals besessen haben sollte, sie schon längst verlor, so daß es schon zum Sprichwort wurde, „daß das Geheimnis der Freimaurerei darin bestehe, daß sie kein Geheimnis besitze“. Das, was die Freimaurerei als Geheimnis hütet, ihre Philosophie, ihren Symbolismus, ihr Ritual und ihre Erkennungszeichen, ist längst bekannt und wird in vielen Beziehungen außerhalb der Logen gründlicher und umfassender gelehrt und geübt als im geschlossenen Bruderkreis, und das, was weiter noch als Geheimnis betrachtet wird, die sogenannten Logenarbeiten und ihre sonstige Bundestätigkeit — die ja jede andere Körperschaft ebenfalls aus begreiflichen Gründen geheimhält — verdient noch lange nicht die Kennzeichnung als „Großes Geheimnis“. — Und doch! — Das „Große Geheimnis“ bestand und besteht noch heute, es ist in dem Symbolismus der Freimaurerei „kalisch“ verborgen, es ist hinter Rätseln versteckt und harrt der Entzifferung. Darum haben die Freimaurer sich unseren Dank in hohem Grade verdient, daß sie die von ihnen kaum halb verstandenen Symbole, Rituale und Legenden so treu gehütet und fast unverändert durch volle zwei Jahrhunderte bewahrten, wie sie solche von den Werkmaurern übernommen hatten, welche ihrerseits wieder das Erbe von den alten Bauhütten antraten, als diese letzteren in den Reformationswirren verkümmert waren.

In direkter Linie von der Freimaurerei über die Werkmaurerei zu den Bauhütten (Straßburg, Wien, Köln, Bern, später noch Regensburg) leitet nun das stets betonte „Große Geheimnis“ zurück, das deren alte Meister in den Hieroglyphen und Geheimzeichen wohl geborgen hatten, und nur mündlich den Meistern, nach genauer Prüfung deren Charakters, mitgeteilt hatten, da es strenge verboten war, dasselbe schriftlich aufzuzeichnen und aktenmäßig zu bewahren. Nun entstehen begreiflicherweise die weiteren Fragen, welches

„Große Geheimnis" jene Bauhütten bewahrten, wo der Ursprung desselben zu suchen ist, und schließlich die Hauptfrage, ob jenes Geheimnis lösbar oder findbar ist oder nicht. Schon zum voraus mag es gesagt sein, daß diese drei Fragen befriedigend lösbar sind.

Es gilt für ausgemacht, daß die mittelalterliche Baukunst bis zum dreizehnten Jahrhundert in den Händen von Geistlichen, nämlich Benediktinermönchen und deren Laienbrüdern gelegen, erst von da ab von weltlichen Meistern betrieben worden sein soll, welche sich zunftmäßig verbanden und nach den Hütten, welche an großen Bauplätzen aufgeschlagen waren, ihren Zunftverband „Bauhütte" benannt hatten. Daraus wurde die irrige Schlußfolgerung bisher gezogen, daß vorher, ehe es Benediktiner- oder sonstige geistliche Werkmeister in Deutschland gab, in germanischen Ländern überhaupt noch keine Steinbauten und Bauverständige nachweisbar gewesen wären. Dem ist aber nicht so. Schon in der „Vita santi Severini des Abtes Eugippius" (entstanden nach 488), wird mehrerer Kirchen in Ufernorikum und in Oberpannonien an der Donau von Asturis (Klosterneuburg) bis hinauf nach Batavis (Passau) und Juvavio (Salzburg) Erwähnung getan, wobei nur von einer einzigen aus Holz gezimmerten Kirche erzählt wird, während bei jener von Cucullis (Kuchel bei Salzburg) nur nebensächlich bemerkt wird, daß die gebrachten Kerzen an der Mauer der Kirche befestigt wurden. Daraus geht hervor, daß alle Kirchenbauten mit der nur einen Ausnahme von Quintanis (Österhofen) Steinbauten waren. Außerdem spricht auch der Brief des Papstes Gregor I. (590 bis 604) an Melittus von Canterbury ausdrücklich von „Götzen- oder Heidenkirchen" als von festen Gebäuden, und es gibt noch viele kunstvolle Steinbauten in Österreich und Deutschland, und zwar nördlich der Donau, welche in vorchristlichen Zeiten — lange bevor es geistliche Werkmeister gab — entstanden sind; Beweis genug dafür, daß die Baukunst deutsches Eigen war und nicht erst

den Verkündern des Christentums als römische Einführung zu danken ist. Zudem waren ja doch die Profanbauten zahlreicher als die Kirchen- und Klosterbauten und daher weltliche Baumeister eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Die Vereinigung von Geistlichen, meist Benediktinern, mit Laienbrüdern zur Ausübung der Baukunst für Kirchen- und Klosterbauten, hat aber eine andere Ursache, und war daher nur Wirkung, nicht der Beweggrund selbst. Diese Ursache reicht jedoch weit in der Zeiten Frühe zurück, in jene nebelgrauen Zeiten, als nach dem Untergange des cäsarischen Rom das päpstliche Rom nach dessen Erbschaft strebte, und die ersten Sendboten Roms ins Innere von Deutschland drangen, um Anhänger für das Christentum zu werben. Die germanische Priesterschaft, die „Armanen" (die Skalden waren eine Unterabteilung der Armanenschaft), kamen den Aposteln bereitwillig entgegen und bildeten mit diesen gemischte Kollegien, welche das Verschmelzen des Wuotanstums mit dem Christentum durch gegenseitige Konzessionen einleiteten.

Das waren die „Kalander", nämlich jene, welche durch „Kala" (Verdrehung, Wendung) die „Änderung" herbeiführten. Bald aber sahen sie sich überlistet und zurückgedrängt, konnten jedoch die Fesseln nicht mehr sprengen. In den Kalanden oder Kalanderbrüderschaften führte immer der Bischof den Vorsitz, waren immer die Kleriker der Diözese die führenden Mitglieder, während die Laien der Gemeinde bald mundtot gemacht worden waren.*) — Da taten sich die Anhänger des Wuotanskultus, die Doppeldeutigkeit des Wortes „Kaland" („kal" = verbergen, drehen, wenden, „and" = der andere, ändern, entgegen usw.) nützend, zu einem Geheimbund im Rahmen der Kalanden selbst zusammen und nannten sich mit geheimer Deutung ebenfalls „Ka-

*) Sachsenspiegel, 1. Buch, 2. Artikel: EJn ieglicher Christen Mann ist pflichtig den „Senet" (Synode, geistliches Gericht) zu besuchen dreymal im Jahr ..... in dem Bistumb da er in gesessen ist.....

lander", indem sie im geheimen (verkalten) Sinne diesen Namen den Begriff der „verkalten anderen", nämlich der, „in den scheinbaren Christen versteckten Wuotanisten", unterlegten. Die germanische Religion, der Armanismus als Esoterik und der Wuotanismus als Exoterik wurde also von jenem engeren Kreise der Kalander*) in „die Hohe Heimliche Acht" genommen, d. h. als strengstes Geheimnis gehütet. Daß dieses Geheimnis wohl ein „Großes Geheimnis" war, das zu pflegen mit großen Gefahren verbunden war, besonders in den späteren Zeiten des Mittelalters, bedarf daher an dieser Stelle nur mehr der Erinnerung, daß jenes Geheimnis eben die zurückgedrängte Religion des Armanismus war, welche in doppeldeutigen Hieroglyphen bewahrt wurde, die öffentlich als christliche Sinnbilder betrachtet wurden, verkalt aber armanistisch-wuotanistische Erkenntnisse den Wissenden vor die Sinne stellten. Da nun aber alle Künste und Wissenschaften in der Armanenschaft der Germanen ihre Wurzeln sowie ihre oberste Leitung hatten, so waren auch die ersten Keime der Bauhütten in der Armanenschaft selbst aufgegangen und die ersten Verbände der Bauleute selbst armanische Gründungen. Nach Armanenart zogen sie von einem Meister geführt in kleinen Verbänden durch die Lande, und ließen sich dort vorübergehend nieder, wo es galt, irgend einen Bau aufzuführen. Von diesen wandernden Bauleuten stammen denn auch die oft großartigen Kirchen-, Kloster-, Burg- und sonstigen Bauten, an welchen wir noch heute staunend bewundern, daß in oft einsamen Gegenden in kleinen, wenige Häuser zählenden Gemeinden sie zu so bedeutenden Kunstschöpfungen sich zu entfalten vermochten, ohne zu bedenken, daß solche Werke nur der Wanderkunst ihr Entstehen danken können, da für eine seßhafte Kunst eben nur

*) Näheres über die Kalander, deren Kalaorte und deren Wirksamkeit, in meinen beiden, im Verlage von Adolf Bürdecke in Zürich erschienenen Schriften: „Die Religion der Germanen in ihrer Esoterik und Exoterik" und „Der Übergang vom Wuotanismus zum Christentum".

die größten Städte den geeigneten Boden boten. Darum sind auch die Hauptbauhütten zu Straßburg, Wien, Köln, Bern und später Regensburg und noch anderen Städten entstanden, während die wandernden Meister dieser Bauhütten mit ihren Gesellen und Lehrlingen noch bis ins Mittelalter hinein nachweisbar sind. — Es liegt auf der Hand, daß es eben jene Wanderbauleute waren, welche gelegentlich der Klosterbauten sich vorübergehend den Konventen der Klosterleute anschlossen und dadurch scheinbar als zu diesen gehörig betrachtet werden, da sie nach damaligem Verpflegs- und Entlohnungsbrauch eben während der Zeit des Baues als Hausgenossen betrachtet und behandelt wurden.

Da die Meister nun in „heimlich verhehlter Weis", den als ihr „Großes Geheimnis" in die „Hohe Heilige Heimliche Acht" genommenen Armanismus wahrten, pflegten und weiterpflanzten, d. h. ihre Gesellen und Lehrlinge erst nach und nach in diese Geheimnisse einweihten, so war es selbstverständlich, daß sie ihre Lehren, welche dieses Geheimnis „verkalten" oder „verhehlten" in bestimmten Sinnbildern ausdrückten, welche dreifach deutbar waren, also in drei Erkenntnisgrade sich sonderten, so, daß dem Lehrling nur die Erkennungszeichen, dem Gesellen das „Kleine Licht", dem Meister aber erst das „Große Licht" gegeben wurde. Der Lehrling erhielt oberflächlichen Unterricht in dunklen Worten; dem Gesellen wurden die Sinnbilder und Worte im christlichen Sinne erklärt als „Kleines Licht", erst der Meister, nachdem er als Lehrling und Geselle sich als treu und verläßlich erprobt, erfuhr die volle Wahrheit im „Großen Licht", nämlich die Lösung der kalischen Rätsel, die esoterische Lehre der Erkenntnis im Sinne des Armanismus, mit der Verpflichtung, sie weiterzubilden.

Schon im Schurzfell, das dem Lehrling bei seiner feierlichen „An- und Aufnahme" gegeben wurde, begegnen wir dem ersten vielsagenden Sinnbild. Es ist fünfeckig und doch eigentlich siebeneckig, indem es aus Quadrat und gleichschen-

keligem Dreieck, das aufgeschlagen erscheint, gebildet ist (Fig. 2). Der Schurz ist — entgegen der heutigen Annahme

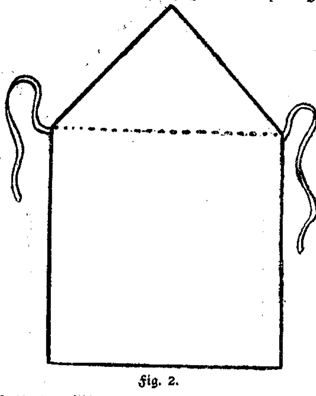


Fig. 2.

— das Sinnbild des Mannes, während der Gürtel das weibliche Prinzip versinnbildet. Das Fünfeck wurde dem Lehrling auf die fünf Sinne gedeutet. Das Schurzfell des Gesellen (Fig. 3) hat das Dreieck niedergeschlagen, sodaß es im Viereck

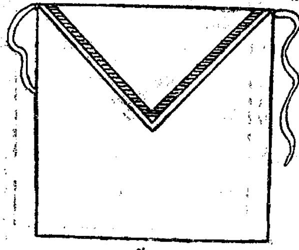


Fig. 3.

(Quadrat) eingeschlossen erscheint. Diese Drei und Vier und Sieben wurden dem Gesellen auf die Dreieinigkeit Gottes, die vier Himmelsgegenden, nach welchen der Bau zu richten, auch auf die vier Evangelisten und die „vier Gekrönten", die Schutzheiligen der Bauhütten*) und die sieben christlichen Tugenden, Sakramente usw. gedeutet. Erst mit dem Schurzfell des Meisters (Fig. 4), das wie das des Gesellen geschnit-

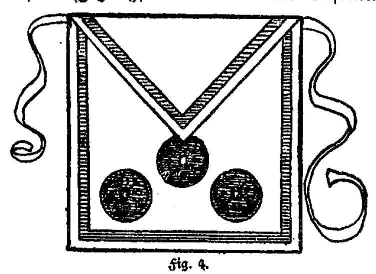


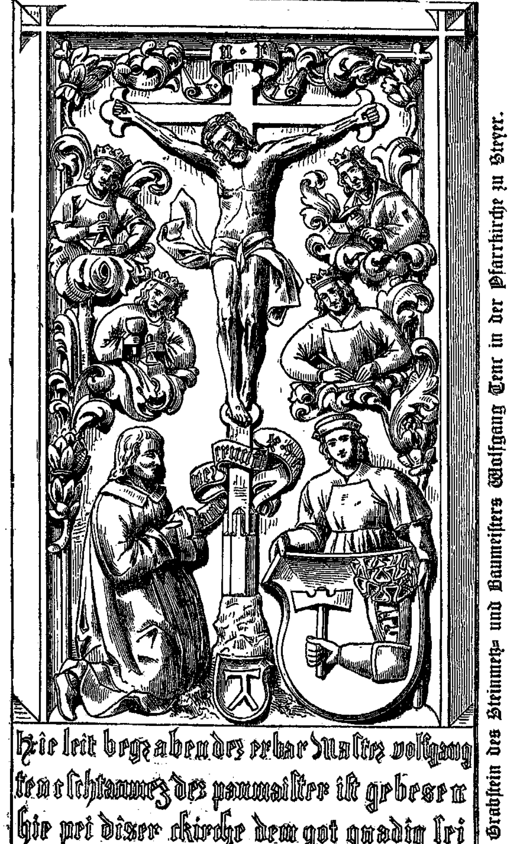
Fig. 4.

ten, aber blau gefüttert, blau eingefaßt und mit drei blauen Rosen besetzt ist, wird diese Symbolik klar.

Das Fünfeck oder der „Femstern" war seit Altersher das Sinnbild des Menschen (Mikrokosmos) als der Vereinigung der fünf Elemente: Feuer, Wasser, Luft, Erde und Äther, welche fünf auch durch die fünf Vokale AEIOU**) verkalt angedeutet wurden. Der Lehrling sollte zuerst diese

*) Es sind dies die Heiligen Severus, Severianus, Carpophorus, und Victorinus, welche am 8. Nov. 290 den Märtyrertod mit noch fünf anderen Genossen erlitten und als die Schutzpatrone der Steinmetzzunft verehrt wurden. Auf nebiger Abbildung eines Grabsteines aus der Pfarrkirche in Steyer erscheinen die vier Gekrönten als Steinmetze dargestellt.

**) Die rätselhafte Devise Kaiser Friedrich 4. (3.) „AEIOU" wollte im Sinne den Magia mantica die fünf Elemente ihm dienstbar machen, und bedeutete daher ein Sigill. Die üblichen Deutungen sind also nicht zutreffend.



Grabstein des Steinmetz- und Baumeisters Wolfgang Tenc in der Pfarrkirche zu Steyer.

fünf Elemente in sich selbst finden und lenken lernen, d. h. Selbstbeherrschung zu erlangen trachten, ehe er Geselle würde. Die vier grobstofflichen Elemente bilden, dem Armanismus zufolge, den sterblichen Körper, das fünfte feinstoffliche Element — „Äther" — die unsterbliche Seele, welche für sich wieder dreiteilig in den Geist, die Geistseele und die menschliche Seele sich sondert. So lange die Seele unerkannt bleibt, steht sie gleichsam außerhalb des Menschen — wie in der Lehrlingsschürze das Dreieck außerhalb des Vierecks — und erst, wenn sie sich ihrer selbst besinnt, tritt sie die Herrschaft über den Körper an und das Dreieck steht dominierend im Viereck (Fig. 3 und 4).

Erst mit dieser Erkenntnis wird die „Ichheit" (Seele, Individualität) frei, indem sie ihre äußere Erscheinungsform (Körper, Persönlichkeit) sich bewußt vollständig unterordnet und dadurch ihren Körper, der nichts anderes als ihre Maske ist, vollkommen beherrscht und nicht mehr wie bisher von diesem beherrscht wird. Da nun aber diese Ichheit als ein Gottheitsfunke, ein Lichtstrahl aus dem Urlicht (Gottheit) selber ist, den die Gottheit am Beginne der Schöpfung („Es werde Licht") aussandte, ein Lichtstrahl, der nie erlischt (stirbt), der am Ende der Schöpfung wieder zur Gottheit (Urlicht), von der er ausgegangen, zurückkehrt, so ist jede Ichheit (Seele) ewig, ohne Anfang und ohne Ende, ungebärlich und unsterblich, während deren jeweilige Erscheinungsform, ihre körperliche Persönlichkeit (Maske) gebärlich und sterblich ist. Jede Menschenseele (Ichheit) — so folgert der Armanismus weiter — hat deshalb schon zahlreiche Persönlichkeiten (Körper) seit Urtagen in einer langen Kettengliederung belebt und wird in noch zahlreichen Wiederverkörperungen, dieser Kette Glied an Glied fügend, immer erneute Persönlichkeiten beleben bis in die fernste Zukunft, woraus es sich ergibt, daß jede mit ihrem Körper vereinigte Seele — folglich jeder Mensch an und für sich — sein eigener Vorfahre in vervielfachter Zahl war und ebenso in verviel-

fachter Zahl sein eigener Nachkomme sein wird, bis Zeiten und Raum vergehen. Dieses ununterbrochene Wandern der Menschenseele oder der Ichheit von Körper zu Körper — gleich einer Schnur, an der sich Perlen reihen — ist aber nicht mit der sogenannten „Seelenwanderung" zu verwechseln, sondern von einem weit höheren Standpunkte aus zu beurteilen; denn jede Ichheit bereitet durch ihr eigenes Wollen, Tun oder Lassen, im guten wie im bösen Sinne ihr eigenes Schicksal für kommende Wiederverkörperungen vor, in welchen Wiederverkörperungen sie dann das selbstgeschaffene Schicksal als Glück oder Unglück empfinden wird, denn: wie die Saat, so die Ernte. Dieses Glücks- oder Unglücksempfinden in dem jeweiligen Leben im Menschenleibe sind eben jene Himmelsfreuden oder Höllenqualen, welche die Religionen, die keine Wiederverkörperung lehren, notgedrungen in das Jenseits verlegen und von ewiger Dauer sein lassen. Jede Ichheit, die sich nun zu solcher Erkenntnis ihres eigensten inneren Wesens durchgerungen hat, muß eben dadurch die zweifellose Überzeugung gewonnen haben, daß sie in stets erneuter Persönlichkeit alle Zeiten auf dieser Erde durchwandern muß, und daß sie, als ein integrierender Teil der Gottheit, diese Gottheit nicht außerhalb ihrer selbst — droben überm Sternenzelt — sondern in sich selbst — „im eigenen Geiste der Gottseele" — zu suchen und zu finden hat.

Dieses Wandern der Ichheit in der Kette der wechselnden Persönlichkeiten durch alle vergangenen und kommenden Zeiten wurde symbolisiert durch die mystischen Reisen des Maurers um das Viereck — das die Freimaurer „Tapis" nennen — welche sinnbildliche Reisen die Lehrlinge dreimal bei ihrer An- und Aufnahme, die Gesellen fünfmal bei ihrer Beförderung und die Meister siebenmal bei ihrer Erhebung auszuführen haben.

Bei diesem Viereck, auch „Tabula quadrata" genannt (Fig. 5), stehen die „drei Großen Lichter", und zwar bei den Lehrlingslogen außerhalb (Fig. 5), bei den Gesellen- und

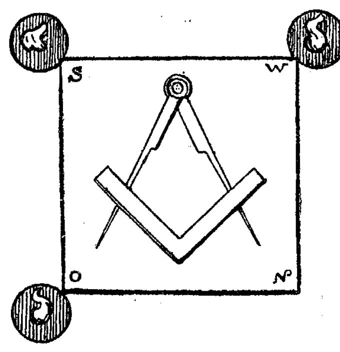


Fig. 5.

Meisterlogen innerhalb des Vierecks (Fig. 6) an drei Ecken

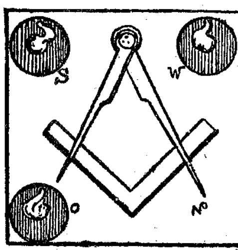


Fig. 6.

(Ost, Süd, West), während die vierte Ecke (Nord), von keinem Lichte beleuchtet im Dunkeln liegt. Bezüglich der Drei außerhalb oder innerhalb der Vier gilt dasselbe, was bei der Schurzfellsymbolik gesagt wurde. Aber schon der Bezug auf

die vier Himmelsgegenden, von welchen drei beleuchtet, aber eine unbeleuchtet erscheint, weist auf einen uralten Sonnenkultus hin, an welchen auch die Bezeichnung der „drei Großen Lichter" als allmächtiger Baumeister aller Welten (Gott), Sonne und Mond erinnern.*) Und hier setzt auch wieder die Kala ein, indem das Viereck das „Fyroge" (Feuer- oder Gottesauge, die göttliche Allwissenheit und das menschliche Gewissen) und die Vierung, die „Führung" (Fyrung), verkalt. Das „Fyroge" ist also die „Fyrung" (Führung) durch das Leben. Das göttliche Bewußtsein, die Gottinnerlichkeit führt jede Ichheit durch das Tor der Geburt, im Osten, ein in das Leben im Menschenleibe, dessen Höhepunkt, im Süden, erreicht ist, um dann durch die Pforte des Sterbens, im Westen, der Ichheit das Geleite in das dunkle Reich des Todes, im Norden, zu geben, um sie durch dieses hindurch nach der Pforte der Wiedergeburt, im Osten, zu führen. Darum bezeichnet noch heute die Freimaurerei das Sterben mystisch mit „in den ewigen Osten eingehen". Das will so verstanden werden, daß die entkörperte Ichheit des Gestorbenen auf dem Wege zu den nächsten Wiederverkörperungen begriffen ist, die eben im „ewigen Osten", innerhalb der „Großen Pforte der Geburt" erfolgen, aus welcher auch täglich die Sonne hervorgeht. Und darum mußte der Meister am Ende der siebenten Reise symbolisch sterben und wurde in den Sarg gelegt, um aus diesem als ein sinndeutlich „Wiedergeborener" erhoben zu werden. Erst als solcher wurde es ihm nun gesagt, daß er das „verlorene Meisterwort" (den Armanismus) und den „verloren gegangenen aussprechbaren Namen Gottes" (die volle Erkenntnis des Wesens der Gottheit) zu suchen habe, welche er jedoch nur jenseits der exoterischen Religionsdogmen in den esoterischen Erkenntnissen der

*) Sonne und Mond sind die polaren Gegensätze von Weibheit und Mannheit, welche als apolarer Ausgleich die androgyne Gottheit überragt; dieselbe Deutung bezieht sich auch auf die drei Rosen auf der Meisterschürze. (Fig. 4.)

eigenen Ichheit finden könne. Da wurde es ihm auch gesagt, daß diese intuitiv selbst zu findende Erkenntnis unmitteilbar an andere ist, da sie durch Worte unübertragbar wäre und von jedem für sich selbst gesucht und gefunden werden müsse, weshalb sie mystisch als „der unaussprechbare Name der Gottheit" bezeichnet werde.

Alle anderen alten Symbole der Freimaurerei bringen immer wieder Teilerkenntnisse zur Begründung und Vertiefung dieses Haupterkenntnisses zur Geltung, welche daher leicht ihre Deutung bieten, wenn man erst in dieses Haupterkenntnis voll und ganz eingedrungen ist. In dieser Beziehung bietet die Bausymbolik einen schier unerschöpflichen Schatz solcher hieroglyphischer Bilder, von einfachen Linienzügen bis zu den reichst stilisierten Ornamenten, und mag hier auf das verdienstvolle Werk des Architekten, Professors B. Hanftmann, „Hessische Holzbauten" (Marburg, N. G. Elvert ,1907, 4°) mit seinen hochinteressanten zahlreichen Abbildungen verwiesen werden, deren Symbolik ganz im Sinne vorstehender Abhandlung in weit vorchristliche armanische Zeiten zurückversetzt.

Für unsere Zwecke mag es genügen, in den Hauptkennzeichen die Art der Verkalung und das Wesentlichste des „Großen Geheimnisses", das die alten armanischen Meister als „Kalander" in die „Hohe Heimliche, Heilige Acht" genommen hatten, klar zu legen, da ein Eingehen in die Einzelheiten an dieser Stelle der Raum nicht gestatten würde. Unter steter Lebensgefahr wahrten und pflegten jene alten Bauhütten und deren initiierte Meister dieses „Große Geheimnis", das mit den Dogmen der damals unbeschränkt herrschenden Kirche in so grellem Widerspruche stand, und dem die Inquisitionstribunale wie die Hexengerichte mit ihren Schergen allüberall drohsame Fallen stellten. Sie retteten es durch vielgestaltige Verfolgungen bis in das spätere Mittelalter herüber. Doch als zur Zeit der Religionswirren und unter den Schrecknissen des Dreißigjährigen Krieges mit dem

gotischen Baustile die Bauhütten selbst verkümmerten, starben die initiierten Meister mählig aus, die Esoterik ging verloren und nur deren Schale, die Exoterik wurde durch Halbeingeweihte mißverstanden und verstümmelt weitergepflegt. Aber der größte Teil der alten hieroglyphischen Bildwerke wurde auf unsere Tage gerettet, so wie das Logenrituale und die Symbolik der Freimaurerei, und da schließlich auch der Schlüssel gefunden wurde, diese zu entziffern, so ist auch das „Große Geheimnis", das die Freimaurerei in ihrem verschlossenen Tresor so treu bewahrte, nun kein Buch mit sieben Siegeln mehr.

Als im achtzehnten Jahrhundert die Geheimwissenschaften eine erneute Pflege fanden, drangen diese in die Logen der Freimaurer ein, und da viele Anklänge sich ergaben, so wurde dadurch Ritual und Symbolik in den Logen vielfach beeinflußt, da man vermeinte, in jenen Geheimwissenschaften die Lösung des Rätsels und das „Große Geheimnis" zu finden, was sich aber als irrig erwies, denn nur im künstlich verkalten Armanismus liegt der Lösungsschlüssel verborgen.

Schöne Frauen.

Von **Guido List**

veröffentlicht in: **Ostdeutsche Rundschau** (Wien),
7. Jahrgang, Nr. 237. 29. August 1896.

Die Deutschen haben noch eine Sitte bewahrt, welche zwar oft belächelt und bespöttelt wurde, aber trotzdem, wenn man ihr vieltausendjähriges Alter bedenkt, nicht nur ehrwürdig allein, sondern ohne alle weitere Ausmalung des Begriffes, einfach als s c h ö n zu bezeichnen ist. Diese Sitte besteht darin, große Feste, wie Siegeseinzüge, Empfänge, Grund- und Schlußsteinlegungen, Fahnenweihen usw. durch eine Schar gleichförmig weiß gekleideter Mädchen, den soge-

nannten „Ehrenjungfrauen", zu verschönern. Diese Einrichtung ist uralt und greift weit in das Zeitalter des Wuotansdienstes zurück. Zahlreiche Urkunden und Aufschreibungen aus den verflossenen Jahrhunderten erwähnen dieser Sitte, aber neuere Geschichtsschreiber mißverstanden diese oft sehr naiv gegebenen Mitteilungen und verdächtigten dieselben in dem Sinne, als wären jene „Schönen Frauen" lediglich zur Befriedigung sinnlicher Gelüste zu den Festen des früheren oder späteren Mittelalters herangezogen worden. Solches kam allerdings auch vor, dann aber unterscheiden die alten Chronikenschreiber sehr bestimmt und scharf die „Schönen Frauen", von welchen hier gesprochen werden soll, von den „gemainen Frawen", den „gelüstigen Fräwleins" und den „Hübschlerinnen".

Es ist bekannt, daß die Deutschen dem weiblichen Geschlechte eine fast göttliche Verehrung zuteil werden ließen und ohne Rat und Beisein ihrer Frauen keine wichtige Handlung vornahmen, kein Fest feierten, ja, daß ihre höchsten priesterlichen Weihedienste von Frauen und Jungfrauen ausgeführt wurden. Dies darum, weil das reine, untrügliche Naturgefühl bei den Männern im wilden Getriebe des Kampfes um das Dasein, im Ringen nach Erwerb verloren ging, welches bei weitem länger aber vom Weibe bewahrt worden war, ja selbst heute noch in seltenen Fällen bewahrt wird. Von der verlorenen Innerlichkeit des Gottesbewußtseins blieb dem Manne als letztes Kleinod nur mehr die Anerkennung und Schätzung jenes Innerlichkeitsgefühles übrig, das die Frauen bewahrt hatten, und leitete diese Anerkennung naturgemäß zu jener hohen Frauenverehrung, die nur der Germane kannte und deren Tacitus so rühmlich gedenkt. Je später in der Zeit, desto seltener wurden leider auch die Frauen, welche solche Ursprünglichkeit des Geistes in ihrer ganzen Reinheit sich erhalten hatten, die zu dem Ruhme einer Veleda, einer Aurinia gelangten und den Ruf göttlicher Begabung errangen. Es waren eben diese

glänzenden Eigenschaften nichts anderes, als das Ursprünglich-Göttliche, was aus ihnen hervorleuchtete, und was wir auch heute noch an unseren Frauen, wenn wir es finden, über alles lieben.

Und trotzdem, oder eigentlich eben deswegen, nahmen die Frauen unserer Urahnen an allen Verrichtungen der Männer teil und besorgten — wie heute noch — das Hauswesen, ob Königin, ob Gemeinfreie. Die deutsche Frau begleitete ihren Mann zu Felde, nicht selten selbst im Waffenschmucke; in Streitfällen war oft genug sie die Schiedsrichterin und gerne gehörte Ratspenderin, und die heimgekehrten Sieger wurden von den sie empfangenden Jungfrauen geküßt. Dieser Brauch zeigt eben den Ursprung unserer Sitte, heimkehrende Sieger durch „Ehrenjungfrauen" begrüßen zu lassen, und ebenso begründen sich darauf — wie eingangs erwähnt — die mißverstandenen mittelalterlichen Gebräuche.

So war es Brauch, bei Spielen, Turnieren, Gastgeboten und ähnlichen Anlässen, eine oder zwei „Schöne Frauen" (Frauenbilder) mitzubringen, die manchmal sogar bei den Einladungen mit verschrieben oder bedingt waren. So zog 1227 ein thüringischer Ritter, Waltmann von Sistelstett, mit seinem Landgrafen Ludwig VI. zum Turnier nach Merseburg in Begleitung einer „Schönen Frau". Die führte einen Sperber und einen guten Steuber (Spürhund) mit sich. Sie erhielt bei dem Turniere so viele Ringe als sie Finger hatte. Ähnlich kam der Herr und Vogt der sechs Manndörfer jährlich dreimal vierundzwanzig Stunden in die Schutzdörfer, daselbst feierlich Gericht zu halten, „mit viel oder wenig Gästen, mit Jägern, Hunden, Federspiel, mit „Schönen Frauen", Spielleuten usw." Die Fürsten und Edlen, welche im Maien des 1311. Jahres im „Rosengarten" bei Rostok zusammenkamen, um zu ratschlagen, wie sie der wachsenden Macht der Städte Einhalt tun könnten, wurden von einer großen Zahl „Schöner Frauen" bewill-

kommt, welche über Einladung König Erichs und Markgrafen Waldemars erschienen waren. Auf der berühmten Hochzeit Herzogs Georg des Reichen von Bayern 1475 in Landshut mit der polnischen Königstochter Hedwig, waren über hundert „ehrbare Schöne Frauen und Jungfrauen" im Gefolge der Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Brandenburg erschienen. Daß es noch am Ende des 15. Jahrhunderts Sitte war, „Schöne Frauen" zu verschreiben und zu Ehrentänzen zu verdingen, mögen folgende Urkunden bezeugen:

1. Konrad Späth, König der Gesellschaft des Laithunds am Kranz, schrieb im Jahre 1484 an den Grafen Wolf von Oettingen: „Wohlgeborner gnediger Herr! Ew. gnaden seyn mein willig unterthänigst Dienst zuvor bereit. Gnediger Herr. E. G. las ich wissen, daz E. G. angeleit ist von den Herren, Rittern vund Knechten, so in der Geselschafft sein des Laithunds am Kranz, daz ihr solten vff den Turnirhoff sein khomben, als uf E. g. vormals auch geschrieben han, daz E. g. solte khumen vnnd zwo schöne Frawen mit euch bringen alſs ander unser gnedig herren in vnser geselschafft, vnd welcher Grav daz nit tet, der sol geben für ein „schön Frau" zwainzig Gulden, vnd welchen Edelmann uff ist geleit ein schön Frau, u. selbige schön Frau nit bringt zu dem Hoff, so muſs derselbige Edelmann geben zehn Gulden, hat er aber kein Ursach u. bringt kein Frawen, so stehts an der geselschafft. Nun ist E. g. nit khumen u. hand die Herren Ritter u. Knecht für Euer zwu schön Frawen ein halb Geld genomben, daz ist zwainzig gulden vund für E. g. acht Gulden, das hat ein ieglicher hergeben in unser Geselschafft. gendiger Herr ist daz unser Beger, daz E. g. wolle geben vnserm geschwornen Knecht, damit daz bezalt werd, waz vff den Hoff gegangen, Datum vff Sebastian LXXXIIII. Cunrad Späth, Kunig der Geselschaft im Laithund am Kranz."

2. Eine andere bezeichnende Urkunde besagt:

„Am suntag nach Kreuzerhöhung 1486, hat Markgrav Friedrich zu Brandenburg ein Schießen zu Kadolzburg angestellt, hat an den Rath zu Nürnburg, auch an Ruprecht Haller den Rathsfreund geschrieben, ihm etlich des Raths und andere Spießgesellen, auch etlich schöne Frauen hinauszuschikken, welches ihm zwar der Rath willfährig zuegeschrieben. Ruprecht Haller aber hat der „Schönen Frauen" halber geantwortet, daz er sich umb dieselben beworben hab, es sey aber die Nieterin mit Klag (Trauer) von wegen ableibens ihrer Schwester, die Wilhelm Hallerin mit Muottern ihres Kinds beladen. Die Scheuerlin und Muflin seyen nit anheimb, so seyen die andern etlicher Ursach halber nit am geschiktesten, also daz er Niemanden aufbringen können — mit Bitte, ihn für entschuldigt zu halten."

Merkwürdig ist ein Lehensbrief der Grafen von Kastell vom Jahre 1498, in welchem sie dem Götz von Berlichingen neuerlich verleihen: „42 Schilling Pfennige und 68 Pfenning. Item, alle Jar ain Atzung mit 12 Pferden, und den 11 Pferden soll man geben gegen 11 Metzen und dem andern (12. Pferde) 2 Metzen Habern, ain Huhn und drey Winden einer Brei. Item dazu ain schön Frauen vff güttern ze Randesakker. Item dazu ain gut Mal vff Dienstag nach Lichtmess." Ein neuerer Lehensbrief von 1512, gegeben zu Rüdenshaußen, ist etwas deutlicher, er lautet: „42 Schilling 68 Pfenning, alle Jahr ain Atzung, mit 12 Pferden und dazu ain gut Mahl. Den 11 Pferden sollen sie geben 11 Metzern Habern, dem 12. zwey Metzen. Einen Habicht soll man geben ain Huhn, drei Winden einen Brei ohne Rauch, und dazue eine schöne Frau vff die Huebguetter! Häußer und Hofraithen zu Randes Akher usw."

Die „Schöne Frau" gehörte also zu Mahl und Tanz, welche der belehnte Götz von Berlichingen dem Grafen als Lehensherrn mitbringen mußte. Für dieses uralte Geding waren die Hubgüter versichert.

Die „Schönen Frauen" bei den feierlichen Gerichtsschmäusen — den drei ungebotenen Dingen — waren eben solche, welche teils mitgebracht, teils aus den Dörfern zum Tanz geholt wurden. Am Hornungshochgericht am 9. Februar 1615 zu Gnottstadt tanzten acht Jungfrauen auf dem Rathaus, und ähnliche Belege ließen sich noch viele erbringen.

Kein Wunder also, daß die Anrede „Schöne Frau" in jenen Zeiten, unserer Ansprache von heute, die da „gnädige Frau" lautet, als gesellschaftliche Redeformel entsprach, selber aber gewiß vorzuziehen wäre, auch im modernen gesellschaftlichen Verkehr, wenn heute nicht ein bedenkliches Schillern ins Frivole an jener Ansprache haften würde. „Schöne Frau" war damals aber eine Ehrensache für „ernriche frouwen" (ehrenreiche Frauen) und Jungfrauen, welche mit anderen, wie „reine suesse frouwe", „keusche", „angenehme", „ehregehrende" Frauen in der Rede abwechselte.

Solche „Schöne Frauen" sollten allen festlichen Veranstaltungen einen höheren Schmuck verleihen, indem dadurch eben das Weib als Zierde der Schöpfung, als höchstes Ideal der Schönheit geehrt wurde. Viele unserer modernen Gesellschaftseinrichtungen entspringen der mittelalterlichen Sitte, Feste durch Beiziehung „Schöner Frauen" zu verherrlichen. So sind die „Hof- und Palastdamen" an den Höfen der Neuzeit eben aus jener Sitte hervorgegangen, nicht minder die modernen „Patronessen" von großen Ballfesten, welche freilich just nicht allemal schöne Frauen sein sollen, wenn wir anders gut berichtet sind. Daß es unter diesen — trotz Diamanten und Perlen — gar manche gibt, welche das Schillersche „Weinet, die Ihr nie gefallen (habt)!" singen könnten, soll mildiglich verschwiegen bleiben. Sie sind — wenigstens ihrer Meinung nach schön — angezogen gewesen, und das ist immerhin auch etwas.

Die „frischgewaschenen Ehrenjungfrauen", wie Kronprinz Friedrich, der nachmalige deutsche Kaiser, die „Fest-

jungfrauen" scherzweise bezeichnete, welche ihm auf seinem Triumphzuge durch Deutschland vor nun fünfundzwanzig Jahren zahllose Lorbeerkränze überreichten, diese „Ehrenjungfrauen", die wir noch heute bei allen öffentlichen Festen und Empfängen begegnen, sind noch am treuesten ihrem Urbilde, den „Schönen Frauen", in Zweck und Bestimmung geblieben.

Und so möge denn die reizvolle Sitte fortbestehen, möge auch in Hinkunft uns das „Schöne Deutsche Weib" unsere Feste und Ehrentage schmücken, und dadurch sinndeutlich anzeigen, daß eben die „Schöne Edle Deutsche Frau" berufen ist, dem Gesamtvolke sowohl, wie dem einzelnen das Leben zu verschönen, und an die göttliche Sendung Germanias zu erinnern.

Germanisches Urwissen in seiner Bedeutung für das jetzige Deutschtum

von **H. Christ. Heinrich Meyer** (München)

veröffentlicht in:

Unverfälschte Deutsche Worte (Wien) 29. Jhrg. Heft 11. Febr. 1911.

Jeder, der mit altgermanischen Mythen und Sagen sich jemals ernstlich beschäftigt hat, wird wohl auch die Frage gestellt haben, ob mit allen diesen Schöpfungen wirklich nichts weiter als Dichterwerk, Volkspoesie, Erzeugnisse der Phantasie schlichter Naturmenschen, welche eben auch schon dichten und denken konnten, geboten wird oder ob nicht etwas mehr dahinter steckt, urzeitliche Weistümer in ihnen verborgen sind, ein Urwissen zum Vorschein kommen könnte, dessen Besitz uns verloren gegangen. Die germanistische Wissenschaft scheint berufen, nach dieser Richtung zu schürfen. Die Vertreter dieser Wissenschaft sind aber etwas anderer Meinung. Sie halten

sich dazu nicht als berufen und verlegen sich nur so nebenbei etwas auf Deutung. Und doch ist klar, daß nicht einmal die philologische Aufgabe der Germanistik gelöst werden kann, wenn man den tieferen Sinn eines Schriftwerkes zu verstehen für überflüssig oder doch nicht unbedingt nötig erachtet. Wer doch einmal versucht, ernstlich ans Deuten heranzugehen, treibt entweder vergleichende Mythologie mit ungeeigneten Mitteln oder er meint mit der Terminologie moderner Naturphilosophen den Mythen zu Leib rücken zu können. Die meisten Germanisten aber beobachten eine vorsichtige Reserve. So auch Professor Golther, dessen Anschauungen für diejenigen des jetzigen Germanisten typisch sind.

Im Vorwort seines „Handbuches der germanischen Mythologie" bemerkt er: „Meine Schilderung beschränkt sich aufs erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung. Was vorher war, ist uns verhüllt; kein Versuch, ins unbekannte Land vorzudringen, ist geglückt. Die Ergebnisse, zu denen die Forschung bereits gelangt zu sein glaubte, erwiesen sich als trügerisch. Weit wichtiger und wohl auch erfolgreicher ist es, innerhalb der Überlieferung die Entwicklungsgeschichte aufzuspüren". Der verdienstvolle Autor hat sich auf eine kritische Zusammenstellung des Materiales in den Mythen unseres vorchristlichen Glaubentums beschränkt. Und man muß ihm für diese Beschränkung und seine sorgfältige, sachlich korrekte, wissenschaftliche Zusammenstellung Dank wissen. Er hütet sich z. B. ängstlich, mutmaßlich christliche Umwandlungen des Mythenstoffes in seine Sammlung unkritisch herüberzunehmen und hält sich hinsichtlich jeder Deutung in strengster Reserve. Nur bei seinen (übrigens vorsichtigen) Wortdeutungen geht er, gleich allen Germanisten, von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß man es bei den germanischen Mythen in der Hauptsache mit einer schlichten Natursymbolik zu tun habe, d. h. daß das Wort einen Naturvorgang andeuten, und das im vulgären Sinne zur Bezeichnung eines Naturvorganges dienende Wort nicht etwa einen aus anderem Gebiete

als dem der Naturbetrachtung stammenden Gedanken nur verhüllen sollte. Daß auch das letztere wenigstens möglich sein könnte, scheint unseren Germanisten fast ausgeschlossen. Obwohl sie in der eben berührten Voraussetzung irrten, hatte dieser Irrtum gleichwohl sein Gutes, da er noch gröbere Mißdeutungen vermeiden half, die sonst nicht hätten ausbleiben können. Aber Irrtum bleibt Irrtum. Denn die Göttermythen beziehen sich nicht nur auf die Welt der sinnlichen Wahrnehmung, sondern auch auf verborgene Welten und höhere Bewußtseinszustände. Bezüglich der Heldensagen besteht ein ähnliches Vorurteil. Abgesehen davon, daß wir es meist mit Kämpfen der Urrassen (und nicht mit den Schicksalen einzelner Helden) zu tun haben, ist z. B. die Wielandsage, recht betrachtet, eine Göttersage. Gleichwohl bemerkt B. Symons in Band II des Grundrisses der germanischen Philologie von Hermann Paul einleitend, daß die Geburtsstunde der germanischen Heldensage die sogenannte Völkerwanderung gewesen sei, daß der Typus der bezüglichen Helden erst im fünften und sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung seine feste Gestalt erhalten habe. Aber obwohl bereits Jakob Grimm das Wesen der Heldensage als die Durchdringung mythischer und historischer Bestandteile erkannt hatte, so hatte doch weder er, noch haben seine Nachfolger auf diese Erkenntnis hin das gebotene Material genau geprüft. Sie konnten es nicht. Denn abgesehen von der oben bezüglich der Wortdeutung berührten irrigen Voraussetzung kommen noch andere Voraussetzungen des Gelehrtentums in Betracht. Vor allem der große Irrtum jedes Spezialforschers, daß die Forschung durch völlige Isolierung eines Forschungsgebietes an Intensität gewinne und genauere, richtigere Resultate liefere als eine Forschung nach großen Gesichtspunkten und mit Berücksichtigung aller Grenzgebiete. Wohin diese Art der Spezialisierung führt, zeigt hinreichend die neuzeitliche Wissenschaft auf allen Gebieten. Statt das einzelne im ganzen zu sehen, sieht man es ohne das Ganze. Aber Bruch-

stück bleibt eben Bruchstück. Auch die Mythen und Heldensagen vertragen diese Isolierung nicht, d. h. letztere hat zur Folge, daß uns die Mythen eben nichts über ihr innerstes Wesen sagen.

Doch der irrigen Voraussetzungen sind noch viele zu nennen. Eine solche ist, daß Mythen und Heldensagen einfache Volksdichtungen mit eindeutigem Inhalte seien. Die pedantische (wenn auch nicht völlig wertlose) Unterscheidung zwischen Volks- und Kunstdichtung spielt herein. Das Lehrgedicht gehört bei dieser Unterscheidung ausschließlich zur Kunstdichtung. Daß eine Volksdichtung wesentlich lehrhaften Inhaltes sein könne, scheint — von der Tierfabel abgesehen — nicht in das Bereich der Möglichkeit gezogen worden zu sein. Und doch sind diejenigen Lieder, nach welchen die Eddalieder konzipiert worden sind, hymnenartige Lehrgedichte gewesen, welche zugleich alle Merkmale echter Volksdichtungen an sich tragen. Aber man versteht noch immer, wie es nun einmal zum ästhetischen Einmaleins gehört, unter jeder Dichtung ein Gebilde der frei schaffenden Phantasie, das durch Schönheit wirken soll, das den Schein der Wahrheit haben muß, weil eben mit diesem Scheine eine Schöpfung der Phantasie erst die rechte Wirkung hat, während eine Dichtung als solche, die, wenn auch verhüllte Verkündung positiver Wahrheiten nicht zum Zwecke haben könne. Unter diesem falschen Gesichtspunkt hat man bisher auch jene alten und neuen Offenbarungen des Genies gebracht, welche uralte, ewige Wahrheiten in lyrischem, epischem oder dramatischem Gewande darbieten. Zu diesen gehören aber auch viele Volkslieder und vornehmlich die gedanklich rekonstruierten Eddalieder.

Doch wir sind mit der Aufzählung der irrigen Prämissen noch lange nicht zu Ende. Unsere moderne Denkweise ist nicht nur stark realistisch, sondern vor allem materialistisch. Und zwar ist hier hauptsächlich jener uneingestandene Materialismus gemeint, welcher gegenwärtig auch noch das

philosophische Denken und selbst das religiöse Leben und Denken einschließlich der Theologie beherrscht.

Unwillkürlich sucht man überall nach einer materiellen, sinnfälligen Unterlage auch bei mythischen Gestaltungen. Da die germanischen Mythen in der Fassung, wie sie auf uns überkommen sind, selbst nur stark vermenschlichte Zustände, Vorgänge und göttliche Wesenheiten enthalten, so stößt unsere materialistische Denkweise auf keinen großen Widerstand, zumal hier alles Geistige in symbolischer Verhüllung geboten ist.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn uns unsere heidnischen Altvordern allzu menschlich nahezutreten scheinen. Aber auch unsere konventionell-christliche Denkweise spielt herein und verbietet uns, von unserem Monotheismus oder doch von unserer christlich beeinflußten Auffassung des Aberglaubens aus an die alten Mythen mit der nötigen Unbefangenheit heranzukommen. Endlich läßt uns weder unser tiefgehender Skeptizismus noch unsere neuzeitliche Abstammungslehre ernstlich an die Frage herantreten, ob am Ende in den uns oft so seltsam fremd und doch wieder so sympathisch anmutenden Göttermythen, Heldengesängen, Märchen und Sagen nicht nur ein alter, für den Gebildeten längst abgetaner Volksglaube, sondern uralte Juwelen der Gottesweisheit, gefaßt in das Gold der Dichtung, enthalten sein könnten, welche letztere gerade für unsere jetzige Welt- und Lebensauffassung nicht nur nicht gleichgültig, sondern im höchsten Grade wichtig wären. Denn unser Positivismus, Agnostizismus und Kritizismus usf. kennt keine ewigen Wahrheiten und wer einmal davon überzeugt zu sein glaubt, daß unsere ganze gegenwärtige Geistigkeit durch die Entwickelung des Tiergehirns zum Menschengehirn bedingt ist, daß die physische Evolution zugleich eine geistige in sich schließt, daß also die Kulturen der Vergangenheit den unseren an Wert und Errungenschaften des Intellekts nachstehen müssen und mythische Überlieferungen eines Volkes um so mehr dem Aberglauben angehören, um so weniger intellek-

tuell ernst zu nehmen sind, je weiter sie zeitlich zurückzuliegen scheinen, der kann auch unseren altgermanischen Mythen, Heldenliedern, Sagen und Mären kein anderes als ein ästhetisches, archäologisches, ethnologisches, sprach- und kulturhistorisches, niemals aber ein religiös-ethisches und intellektuelles Interesse in dem Sinne der eigenen innersten Selbstbereicherung und Höherentwicklung abgewinnen.

So war es denn nahezu selbstverständlich, daß uns unser ganzes altgermanisches Glaubentum mit seinen sieben Siegeln verschlossen bleiben mußte, daß es sich auch dem gut deutsch gesinnten, religiös veranlagten, fachmännisch gebildeten, seinem ganzen Volkstume und allen Lebensäußerungen derselben mit heißer Liebe und höchster Verehrung zugetanen Forscher nicht offenbaren wollte, ja daß gerade oft diejenigen unglaubliche ans Komische grenzende Irrwege gingen, welchen es mit ihrem Vorhaben heiliger Ernst gewesen, welche sich berufen fühlten, uralte Rätsel endgültig zu lösen. Von allen diesen Erwägungen aus, welchen gegenwärtig wohl noch die Macht gelehrter Autoritäten, althergebrachter, Achtung gebietender Forschungsmethoden beizufügen wäre, versteht man die eingangs angeführten Worte Golthers und alle in denselben angedeuteten Hinweise. In der Tat: weit wichtiger und erfolgreicher mußte es dem genannten Gelehrten erscheinen, „innerhalb der Überlieferung der Entwicklungsgeschichte nachzuspüren.“ Aber wie steht es mit dieser „Überlieferung“, und was soll das heißen, „der Entwicklungsgeschichte nachzuspüren?“ Das letztere kann zweierlei bedeuten, nämlich die Entwicklung der Gestaltung eines Mythen- und Sagenstoffes in literar-historischem Sinne oder die Entwicklung und Entstehung dieses Stoffes selbst aus ursprünglich noch einfachen und wenig ausgestalteten, sozusagen rohen Grundbegriffen und Anschauungen. Golther dürfte wohl mehr an das erstere gedacht haben, also an Quellenforschung, Quellenvergleichung, Kritik und Rekonstruktion alter Stoffe, an Feststellung fremder, späterer Zu-

sätze und dergleichen. In diesem Rahmen bewegt sich tatsächlich die bisherige fachmännische Forschung. Denn um das andere kann sich wohl nur der Forscher ernstlich bemühen, der eine zeitliche Beschränkung durch die sogenannte „historische" Epoche nicht anerkennt oder sie zu durchbrechen vermag. Der tiefverborgene, geistige Gehalt der hier fraglichen Mythen, Sagen, Mären usf. wird auch tatsächlich nie berührt. Nur vom Standpunkte der Naturphilosophie versuchte man eine Deutung z. B. durch den Kommentar zur Edda von Werner Hahn. Dieser letztere Versuch aber blieb ein solcher mit ungeeigneten Mitteln, da eben auch die Naturphilosophie ein Gebiet konventioneller Gelehrsamkeit geworden ist und das Merkmal materialistischer Denkweise, welche nur die sinnlich wahrnehmbare Welt und die aus ihr gewonnenen Abstraktionen kennt, deutlich an sich trägt, während der verborgene Inhalt der betreffenden Mythen zwar auch eine Philosophie enthält, aber keineswegs eine an die sinnlich wahrnehmbaren Dinge ausschließlich gebundene.

Es fragt sich also nur noch um den Begriff der „Überlieferung", welchen Golther sehr eng zu nehmen scheint. Nicht als ob er irgend eine Quelle absichtlich oder unabsichtlich übersehen hätte; denn auch die Ortsnamen finden Berücksichtigung (wenn auch nicht gerade das Fischbachsche Steckenpferd der Flurnamen), auch christlich gefärbte Überlieferungen werden herangezogen. Aber schon die Vergleichung mit dem Inhalte der Mythen anderer Völker, z. B. der Griechen, welche von großem Vorteil ist, wenn man bedenkt, wie weitreichend der Einfluß arischen Glaubentums in der vorchristlichen Zeit gewesen sein muß, weist Golther in der Hauptsache zurück. Denn für ihn ist die vergleichende Mythologie „wissenschaftlich überwunden". Auch hierin hat Golther insofern Recht, als die Vergleichung erst dann einen Wert haben kann, wenn man das mit dem inneren Auge schaut, was sich hinter der Symbolik der Mythen verbirgt. In diesem Falle wird man

z. B. nicht mehr von der Ähnlichkeit des Bildes, des Vorganges, der begleitenden Umstände ohne weiteres auf die Gleichwertigkeit, inhaltliche Gleichheit der verglichenen Mythen schließen, sich vor oberflächlichen Verallgemeinerungen hüten und mit sicherem Blicke aus oft nebensächlich Scheinenden auf die ursprüngliche Fassung und Bedeutung einer Anzahl gleichartig scheinender Mythen schließen können.

Aber Golther mag den Begriff der Überlieferung so eng oder weit nehmen, wie es seiner Überzeugung nur immer entspricht: niemals wird er zugeben, daß es Aufgabe des Mythologen ist, von dem Inhalte der Mythen aufsteigend zur Religion des Volkes und von dieser zu der hinter dieser Religion aufleuchtenden Theosophie (nicht Theologie) hindurch zu dringen und letztere klar zu legen; wenn er auch zugibt, daß man einen Mythus, eine Sage nicht ohne weiteres stets und ganz in Naturvorgänge auflösen darf. Mythendeutung scheint ihm „nur dann berechtigt, wenn sie zunächst auf Feststellung des religiösen Kernes ausgeht und diesen allenfalls unter günstigen Umständen auslegt.“ Aus dem Götterglauben erwächst ihm die Göttersage, aus dem Volksaberglauben die Volkssage. Dies dürfte wohl auch die allgemein herrschende Ansicht sein. Wie aber, wenn ein urzeitliches Wissen in mythische Form gekleidet worden und so zum Götterglauben eines Volkes geworden, wenn der sogenannte Volksaberglaube nur ein von uns mißverstandenes Volkswissen wäre, und zwar Stoff zu Volkssagen bieten konnte, aber nicht mußte? Doch Golther hat Recht, wenn er sagt, die Wissenschaft müsse oft Entsagung üben; es sei besser und nützlicher, bei der Göttersage einzuhalten, wo die Erklärung versage, als eine Erklärung zu erzwingen. Der Forschung werde besser gedient, wenn die Lösung einer Frage nur so weit geführt werde, als sie wahrscheinlich sei, wenn die Grenzen unseres Wissens, sei es auch nur vorläufig, nicht überschritten würden, als wenn man sich und anderen Ergebnisse vortäusche, deren Haltlosigkeit bald genug erhelle. Es gibt jedoch

hier ein „Aber", von dem später gehandelt wird. Daß man im Lager der Fachgelehrten Grund hat, Vorsicht zu üben und vor allem dilettantischen Versuchen auf dem Gebiete der Mythendeutung die Beachtung zu versagen, steht außer Zweifel. Auch gibt es ja viele weit zugänglichere und weniger geheiligte Bezirke, in denen die Eitelkeit der Altertumskrämer ihre Befriedigung suchen kann. Aber man darf in der Betonung der Befugnisse des Fachgelehrten auch nicht zu weit gehen und darf das um so weniger, wenn ein Gebiet trotz mehr als hundertjähriger fachmännischer Tätigkeit nur in Hinsicht der Quellen und des Materiales überblickt wurde, im übrigen aber als unerforscht bezeichnet werden muß. In solchem Falle muß die Arbeit eines jeden willkommen sein, wenn sie ernstlich und nicht mit Unverstand und ungeeigneten Mitteln unternommen worden ist. Ja man darf diese Arbeit auch dann nicht unbeachtet lassen, wenn sie nur teilweise von Erfolg wäre, nur neue Anhaltspunkte, aber keine positiven Resultate liefern sollte. Auch sollte weder der Ausgangspunkt noch die Methode eines Erklärungsversuches beanstandet werden, wenn nur immer der Erkenntnis ein Dienst geleistet wird. Aber in vorwürfigem Falle müssen noch zwei Punkte berührt werden, von denen aus das Interesse an den altgermanischen Mythen nicht nur ein allgemein folkloristisches, sondern auch, und zwar in eigentlichstem Wortsinne nationales (deutschvölkisches) und religiös-ethisches wäre. Diese Punkte sind durch die beiden Fragen berührt:

1. Hat die altgermanische Religion noch eine Bedeutung für die Lebensinteressen des gegenwärtigen Deutschtums?

2. Ist hinter den altgermanischen Mythen nicht eine Weisheitslehre verborgen und erkennbar, welche mit den wichtigsten Geheimlehren der vorchristlichen Menschheit im Einklange steht und deren Aufdeckung eine wesentliche Bereicherung

menschlicher Urweisheit mit sich bringen würde?

Die erste Frage dürfte von keiner Seite ernstlich und mit triftigen Gründen verneint werden. Schon der Einfluß Richard Wagners auf unser Volkstum, welcher stetig zunimmt und durch Ermöglichung des Besuches der bezüglichen Aufführungen seitens der Minderbemittelten noch vermehrt werden könnte, beweist, wie sehr das deutsche Bewußtsein noch mit altgermanischen Anschauungen verbunden ist.

Es ist sicher nicht gleichgültig, ob unser tiefinnerstes religiöses Empfinden seine Wurzeln in vorchristliche Zeiten schlägt oder nicht. Denn nur im ersteren Falle wären wir als vollwertiges Urvolk mit eigenem Glaubentum, in letzterem Falle nur als Volk zweiter Klasse zu betrachten, welches den einzig wahren Adelsbrief, nämlich den des eigenen Glaubentums nicht besitzt, sondern seine Religion von einem höher gearteten Volke, also in unserem Falle von den Römern und Juden entlehnt haben würde. Daß viele hochgebildete Leute an einer solchen Möglichkeit der Entlehnung unseres Glaubentums keinen Anstoß nehmen, sondern z. B. vom Christentum als „unserer angestammten Religion" (Ernst Horneffer „Religion und Deutschtum") sprechen, ist zwar tief betrübend, sollte aber den wahrhaft und echt deutsch Gesinnten um so mehr veranlassen, selbst da noch das Vorhandensein eines urgermanischen Glaubentums zu behaupten und nachzuweisen, wo dieses ganz unter christlicher Terminologie und Kultform vergraben liegt. Der Nachweis einer solchen Behauptung gelänge besser, als man glaubt. Aber das Vorhandensein altgermanischen Glaubentums in unserem Bewußtsein (oder doch Unterbewußtsein) würde noch nicht genügen, um uns über die Bedeutung desselben für die Lebensinteressen des gegenwärtigen Deutschtums klar zu werden. Denn dieses Bewußtsein ist eben noch sehr getrübt und das wahre Glaubentum (nebst allem, was hinter

diesem verborgen ist) dürfte doch noch sehr, sehr unbekannt sein. Würde uns aber das letztere in seiner ganzen geistig-sittlichen Tiefe nach seiner ganzen auch wirtschaftspolitischen und rechtsphilosophischen Seite hin, also mit allen in ihm enthaltenen Lebensgesetzen bekannt, dann wäre nicht nur viel, sondern sogar alles gewonnen. Die germanische Wiedergeburt würde sich im ganzen Volkstume mit elementarer Gewalt vollziehen. Und wehe dann unseren offenen und verkappten Gegnern! Der Tag der Abrechnung wäre endlich gekommen und ein schonungslos gerechtes Gericht könnte gehalten werden. Die erste Frage ist also nach dem Gesagten in der Hauptsache von der Beantwortung der zweiten Frage abhängig.

Die Berechtigung der letzteren dürfte außer Zweifel stehen, obwohl ein auf dem Boden des Fachmanns stehender Germanist einwenden dürfte, daß diese Frage in das Gebiet der Religionsgeschichte gehört. Daß sie aber vor allem in das Gebiet der Theosophie gehört, liegt auf der Hand. Obwohl nun die Theosophie in neuerer Zeit sich Bahn gebrochen hat, obwohl bedeutende Schriftsteller wie Bleibtreu ihr schriftstellerisches Gewaffen in den Dienst dieser hehren Göttin Sophia gestellt haben, so dürfte das Vorurteil der Wissenschaftler und Laien, Gläubigen und Ungläubigen, Gebildeten und Ungebildeten gegen die schleierliebende Mystik noch sehr groß sein. Dieses Vorurteil durch gegenwärtige Schrift zu beseitigen, ist unmöglich. Genug: es ist ein Vorurteil und wird einmal, früher oder später, in den Tiefen des Nichtseins verschwinden, wie jedes Vorurteil.

So sehr auch Golther und andere sich wehren mögen gegen vergleichendes Forschen, gegen Mystik und Theosophie: der Schritt muß gewagt, die berührte Frage muß beantwortet werden. Sie kann es auch. Die Antwort ist eine vollinhaltliche Bejahung und in dieser Bejahung liegt zugleich ein Gewinn ohnegleichen. Daß sich die neuzeitlichen Theosophen noch nicht oft an die germanischen Mythen heran-

wagten, hat seinen Grund in der Entstehungsweise der neueren Theosophie. Sie entstand auch nicht in Deutschland, sondern in Amerika und England. Sie hat ihr Wissen aus Indien gewonnen und lange Zeit nur die Gnostiker und die mittelalterlichen Mystiker noch der Beachtung gewürdigt. Um so besser für uns, daß wir nun unsere alten Weistümer, unsere ureigene Theosophie selbst aus Schutt und Asche der Vergangenheit wieder heraufhoben und das Älteste zum Neuesten, die Urwerte zu Werten unserer Zukunft machen können! Der Weg, den wir hiebei zu gehen haben, ist nicht erst zu suchen. Er ist bereits gefunden. **Guido von List** hat mit der Deutung unserer Runen begonnen und bisher seine Veröffentlichungen programmgemäß fortgesetzt. Er besitzt einen Schlüssel und gibt denselben mit seinen Schriften jedem in die Hand, der an der Lösung der germanischen Mythenrätsel mitarbeiten will. Hier ist für jedermann Arbeit genug vorhanden. Das Gebiet ist noch kaum betreten. Unermeßliche Schätze sind zu heben und es ist schon durch die Fassung der Mythen und durch die hiezu nötigen geistigen Fähigkeiten höherer Art dafür gesorgt, daß Unberufene fern bleiben. Auch gibt es hier keine „Sensationen", sind keine Entdeckungen von der Art zu machen, wie dieselben in modernen Zeitschriften gesucht werden. Es handelt sich vielmehr für den Deutschen um Wiedergewinnung seiner alten Lebenswerte, um Erweiterung seines Bewußtseins, um Erweckung neuer Energien. Da wäre es selbst bei geringster Aussicht auf Erfolg der Mühe wert, den Versuch zu wagen. Mag die „Wissenschaft" immerhin „Entsagung üben", mag der Vertreter der exakten Forschung immer vorsichtiger die Frage erörtern, ob sich ein Forscher noch innerhalb der Grenze des quellenmäßigen Nachweises oder schon jenseits derselben befinde und in letzterem Falle diesem schleunigst Kehrt zurufen; das kann in unserem Falle nicht mehr den Ausschlag geben. Wenn wirklich die alten Mythen solches Weistum enthalten, welches uns zur Wahrheit und zum heroischen Leben

den rechten Weg zeigt, wenn auch nur einige Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß unser Bemühen in bezeichneter Richtung Erfolg haben könnte, dann kann es keine Unschlüssigkeit mehr geben, keine Zweifel, kein Zaudern. Bedarf es doch auch zu unserem Beginnen keiner gelehrten Vorstudien, keines umfangreichen äußeren Wissens, sondern nur des deutschen Bewußtseins, der nötigen Unbefangenheit und Freiheit von jeglichem Autoritätenglauben, des guten Willens zur Verinnerlichung und der Fähigkeit zum intuitiven Erfassen der niemals weitschweifig ausgeführten, sondern immer nur mit wenigen Kennworten vorgetragenen Lehren!

Wir gelangen so zu einer umfassenden, großartigen, Geist und Herz in gleicher Weise befriedigenden Welt- und Lebenskenntnis, besser Erkenntnis, zu einer Wahrheit, welche keine pedantischen Auslegungen, keine dogmatische Festlegung zuläßt, weil sie eben ganz auf Verinnerlichung hinstrebt, und nichts mit einem bloßen Verstandeswissen gemein hat. Die altgermanischen Weistümer umfassen alle Wissensgebiete. Aber Eselsbrücken gibt es da nicht. Der Forschende, Lernende muß sich redlich Mühe geben, angestrengt denken, seine Gedanken beherrschen und bearbeiten, er muß die Fähigkeit besitzen oder gewinnen, in sich versinken zu können und wird oft genug in Verlegenheit kommen, den Ausblick verlieren und sich nach fremder Hilfe umsehen. Aber er hat immer nur sich selbst. Er muß lernen und lernt es auch, alle Kräfte aus sich selbst herauszuholen. Diese Lehre tönt ihm ja aus allen Mythen entgegen in immer neuen Wendungen, sie zeigt ihm immer wieder den großen und einzigen Kraftbehälter, die göttliche Wesenheit des menschlichen Ich.

„Richtig ist's, was die Runen sagen,
die von heiliger Herkunft sind."

Das erkennen wir und nützen die Runen.

Was war die Ursache des außerordentlichen Erfolges, der weitesten Verbreitung der neuzeitlichen theosophischen

Literatur und sonstige Werbearbeit für die neuen theosophischen Vereinigungen? Nicht das fremdartige Wesen der Lehren, das die Neugierigen anzog, sondern der hervorragend geistige Gehalt der nur uns neu gewesenen, in Wirklichkeit aber uralten Lehren? Was gibt einem beliebigen Schriftwerk, das nicht nur einem Augenblickszwecke dient, Dauer und Wert? Was verbürgt den Bestand einer neuen Richtung in Kunst und Wissenschaft? Der Wahrheitsgehalt, welcher geboten wird.

Deshalb müssen unsere Mythen eine außerordentliche Wirkung hervorrufen und zum bleibenden eisernen Bestande des deutschen Bewußtseins werden, wenn wir sie in uns aufnehmen, ihre Weistümer zur Grundlage unseres völkischen und privaten Lebens machen. Denn sie enthalten eine jetzt für uns fast völlig neue, in Wirklichkeit aber eine uralte Wahrheit. Wir lernen durch dieselbe in eigener Weise denken und Gedachtes ins Leben hineingestalten, zu allgemeinen Lebenswerten machen, wir lernen die uns umgebende Natur innerlich erfassen und ihre Gesetze so begreifen, wie sie begriffen werden müssen, um zum Allbewußtsein zu gelangen und die Natur für unsere hohen Lebensziele zu nützen, ohne sie zu entweihen, wir lernen also unser Leben von Grund aus sittlich gestalten, die wahre Bedeutung des Lebens, der Fortpflanzung der Rasse erkennen, wir werden unsere Heilkunde umgestalten, unsere Seelenkunde verbessern und vertiefen, unsere gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse deutschem Geiste entsprechend neu zu schaffen, also im öffentlichen Leben tatkräftig zu wirken lernen, wir werden das deutschfeindliche, römisch-jüdische Händlerrecht, das der Auslebung jeder deutschen Eigenart hinderlich ist, zu beseitigen und ein neues germanisches Recht an seiner Stelle einzuführen wissen. Künste und Wissenschaften werden nicht mehr die Domäne eines besonderen, dem Volke fern stehenden Berufes sein, sondern das ganze Volksbewußtsein durchdringen. Wir werden einen neuen Stil finden. Wir selbst in unserer ganzen

deutschen Wesenheit werden dieser Stil sein in Kunst und Leben.

Das müßte erst bewiesen werden, wird man einwenden. Gut: wir beweisen durch die Tat, in dem wir das germanische Urwissen uns wieder zu eigen machen und mit ihm unser Leben gestalten als Angehörige der uralten, schöpferischen Heldenrasse, welche bisher zu jeder wahren Kultur den Grund gelegt hat und dieser Aufgabe auch fernerhin nachkommen wird.

Mitteilungen

der

Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien.



Mit dem vorliegenden Bande der „Guido-List-Bücherei" waren wir gezwungen, aus der beabsichtigten Reihenfolge herauszuspringen und statt wie geplant Nr. 6 „Die Ursprache der Ario-Germanen und deren Mysteriensprache" erscheinen zu lassen, „G.-L.-B. Nr. 2 A"

„Die Armanenschaft der Ario-Germanen, zweiter Teil"

herauszugeben. Die Ursache dieser Änderung im Plane der Herausgabe der Forschungsergebnisse unseres Meisters ist eine sehr erfreuliche und ein vorher nicht berechenbar gewesenes tiefes Eindringen seiner Lehrsätze in die Volksseele selbst, deren laute Äußerungen es stürmisch verlangten, zum Ausbau jener Lehrsätze in die lebendige Wirklichkeit Vorschläge zu machen. Schon in der Vorrede zu G.-L.-B. Nr. 5 „Bilderschrift" (Zum Geleit, S. 13 und Mitteilungen S. 370 ff.) wurde auf die Ereignisse in Wiesbaden gelegentlich des Festspieles von Ernst Ludwig Freiherrn v. Wolzogen „Die Maibraut" hingewiesen, sowie auf die vielseitigen Anerkennungen, die unserem Meister sowohl brieflich als in Zeitungen und Zeitschriften gezollt wurden, welche alle den Wunsch, ja das Drängen bekundeten, endlich zur Verwirklichung der Lehrsätze im öffentlichen Leben zu schreiten.

Solchem allgemeinen Drängen war nicht mehr standzuhalten und so entschloß sich der Vorstand im Einverständnisse

mit Meister Guido List, vorläufig die geplante Reihenfolge der herauszugebenden Forschungsergebnisse zu unterbrechen und vorliegendes Buch, das auf G.-L.-B. Nr. 2 „Armanenschaft" aufgebaut ist, als dessen zweiten Teil herauszugeben.

In einem Buchhändler-Rundschreiben begründeten wir nun diesen Entschluß wie folgt:

„Ehe wir aber über die Weiterentwicklung der Ausgabe der Forschungsergebnisse weitersprechen, mag hier der nächsten, als G.-L.-B. Bd. 2 A, schon im Frühjahr 1911 zum Versand kommenden neuen Schrift unseres Meisters unter dem Titel:

Der Armanenschaft der Ario-Germanen, Zweiter Teil

in wenigen hinweisenden Worten gedacht werden. In der Vorrede sagt Guido List selbst: „In vielen tausenden von Reden, Liedern, Versammlungen und Festen, in schier unzählbaren Abhandlungen, Zeitschriften und Büchern wurde im Verlaufe der letzten Jahrhunderte der **Wunsch** nach Erhaltung, Kräftigung und Vertiefung des Deutschtums in begeisterter und begeisternder Form zum Ausdrucke gebracht, aber nur sehr selten erhoben sich jene Wünsche zum **Willen**, und noch viel, viel seltener steigerte sich das Wollen bis zu jenem Höhepunkte, auf welchem der Wille zum **Können**, und über dieses hinweg zur **Tat** ausreift! Diese Tat vorzubereiten und zu unternehmen soll nun in „Der Armanenschaft zweitem Teil" der Weg gewiesen werden, um eben das unserem Meister vorschwebende hehre Ziel einer Wiedergeburt der Armanenschaft der Ario-Germanen zu erreichen. In diesem Buche werden alle Forschungsergebnisse des Meisters, welche in G.-L.-B. Band 1—5 niedergelegt sind, und in den Folgebänden 6—7 noch erbracht werden, im Lichte ihrer Anwendbarkeit und Durchführbarkeit auf die nächste und fernere Zukunft unseres Volkes klargelegt und erörtert werden, um

damit den drohenden Gefahren der Zukunft vorzubeugen, sie gefahrlos zu machen und vielleicht gänzlich zu beseitigen.

Durch die Forderung der Zeit, durch die große Not des Ario-Germanentums in der Gegenwart bestimmt, sah sich unser Meister genötigt, die Kette der Veröffentlichungen seiner Forschungsergebnisse zu unterbrechen, und schon jetzt, statt erst mit G.-L.-B. Band 8, mit jenen Vorschlägen zur tatsächlichen Verwirklichung seiner Lehren vor seine zahlreichen Anhänger und Freunde zu treten.

Alaf sal fena!*)

Nach Ausgabe dieses G.-L.-B. Nr. 2 A ist die Ausarbeitung der weiteren Forschungsergebnisse G.-L.-B. Nr. 6 und Nr. 7 geplant, wenn nicht auf G.-L.-B. Nr. 2 A fortgebaut werden müßte, was erst die Zukunft lehren wird.

Um wieder auf die Einflüsse der Lehrsätze unseres Meisters auf das Volksempfinden zurückzukommen, mag erwähnt sein, daß in einem unserer Vortragsabende am 1. Hornung 1911, Herr August Paul Eder einen glänzenden Vortrag über Guido List Lehrgebäude hielt, und zwar unter dem Titel: „Das geistige Leben der Ario-Germanen", welchen Vortrag wir hier unseren Lesern bieten, wie der Herr Vortragende uns denselben in gekürzter Fassung liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte, wofür wir ihm hier den Dank des Vorstandes zum Ausdrucke bringen.**)

---

*) Das Rundschreiben selbst, dem dieser Absatz entnommen, findet sich am Schlusse dieses Bandes unverkürzt vor.

**) Durch das unvermutete Zuströmen wichtigster Mitteilungen, welche wir gezwungen waren, während des Druckes vorliegenden Bandes, teils in Sternnoten, teils im „Anhange" sowie unter den „Urteilen der Presse", notgedrungen aufzunehmen, war der in Berechnung gezogene Umfang des Buches schon so weit überschritten, daß wir jenen Vortrag des Herrn August Paul Eder für diesmal leider zurückstellen mußten, um selben bei einer nächsten passenderen Gelegenheit — in einem der folgenden Bände der G.-L.-B. — unseren

Einen ebenso schönen Erfolg bedeutet auch ein mit über hundert Lichtbildern ausgestatteter Vortrag, den unser Mitglied, der bekannte Forschungsreisende und Vortragsmeister Herr Dr. Kurt Boeck aus Innsbruck, im Deutschen und Österreichischen Alpenverein (Sektion Austria) in Wien, am 22. Hornung hielt unter dem Titel „Indische Gletscherfahrten im Himalaja". Es sei uns gestattet, hier in wenigen Worten das hier wiederzugeben, was Dr. Kurt Boeck bezüglich der Forschungsergebnisse Meisters Guido List zum Vortrage brachte. Der Vortragende sagte unter anderem, daß er beschwerliche Forschungsreisen durch Indien, Thibet usw. gemacht habe und nach seinem Vorsatze immer im Volke selbst und mit diesem gelebt hatte, um es eben durch und durch aus eigener Anschauung und aus eigener Auffassung kennen zu lernen. Es ist dies eine Kenntnis, welche selbst der in Indien lebende Europäer nicht besitzt, weil dieser sich strenge von den Eingeborenen absondert und diese daher nur so vom Hörensagen durch Leute kennen lernt, welche die Eingeborenen aber selber nicht kennen und falsch beurteilen. Und trotz oder vielleicht durch diese Selbstbeobachtung des eingeborenen Volkes fand der Vortragende so manche Eigentümlichkeiten der „arischen" Inder, welche ihm unerklärlich blieben. Wohlgemerkt der „arischen" Inder, die sich von den „mongolischen" oder „mongoloiden" Indern scharf unterscheiden. Nun, erst nach seiner vierten Indienreise, erzählte der Vortragende weiter, wäre ihm volle Klarheit über jene Rätsel, durch das Studium der „Armanenschaft" (G.-L.-B. Nr. 2) unseres Meisters List geworden; er erkannte nun den inneren seelischen Zusammenhang, der die arischen Inder, die „Ario-Inder" mit den „Ario-Germanen" ver-

Lesern zu bieten, da derselbe für diesmal zu umfangreich war und das Buch noch weiter verstärkt hätte, das ohnehin fast doppelt so viele Druckbogen enthält als für dasselbe vorbestimmt waren.

bände, nicht nur in deren rassischen Eigenschaften, sondern in ihren Einrichtungen und Gewohnheiten, welche sie haarscharf von den mongolischen oder mongoloiden Indern trennen, so scharf, daß man daraus erkennen kann, daß sie nicht ein Urvolk, sondern ein eingewandertes Volk sind. Sie sind entschieden aus dem Norden gekommen. Herr. Dr. Kurt Boeck fand auch sonst vollkommen armanische Einrichtungen; so fand er einen Mann, der durch das Vertrauen seiner Gemeinde in sich die Drei-Würde des Lehrers, Priesters und Richters vereinigte — ganz im Sinne der ario-germanischen Armanen. Er fand in Lhassa einen Priesterstab (er zeigte denselben im Lichtbilde), der als Kalenderstab, Sonnenuhr und zur Zeitbestimmung dient, dem armanischen Runen- oder Jakobsstab vollends entsprechend. Noch manch derartiges Beobachten wäre zu erwähnen, doch ist dies mitzuteilen nur Sache des Vortragenden selbst, dessen geistiges Eigentum nicht angetastet werden soll und hier nur so weit erwähnt sein mag, um zu zeigen, nach welchen ganz ungeahnten Richtungen hin die Forschungsergebnisse unseres Meisters volles Licht verbreiten.

Viele Vorträge wurden gehalten, so z. B. Donnerstag den 23. Hornung von Herrn Henning von Mellenthin im Museum für Völkerkunde in Berlin usw., viele Abhandlungen in Zeitschriften und so manche Bücher schöpfen schon aus unserer Bücherei ihre Themata, und deren Zahl wächst derart, daß wir von unserer bisherigen Gewohnheit, Namen zu nennen, Umgang nehmen müssen — da es der verfügbare Raum verbietet — und unseren Dank für Förderung unserer Absichten und Bestrebungen hiemit allen unseren Freunden und Förderern nur mehr im allgemeinen aussprechen können.

Trotzdem aber müssen wir doch hervorheben, daß das schon im letzten Bande 5 der G.-L.-B. betonte Einwirken der Forschungsergebnisse unseres Meisters auf die zeitgenössische Literatur sich erheblich gesteigert hat. So erschien kürzlich

im Verlage von Karl Rohm in Lorch (Württemberg) das Buch: „Karma, das universale Moralgesetz der Welt" von Karl Heise, welcher auch in dem laufenden Jahrgang der Monatsschrift „Theosophische Kultur"*) eine längere Studie bringt, betitelt: „Germaniens Runenkunde, die Initiation in das Geheimnis der Ario-Germanischen Sieben Ur-Heils-Runen", welche Arbeiten er auf die Forschungsergebnisse „seines liebsten Lehrers Guido von List" stützt. Ebenso hat der hessische Armane Karl Engelhard in Philippsruh-Hanau sein im Erscheinen begriffenes Werk „Im Garten der Göttinnen" unserem Meister mit der Widmung zugeeignet:

„Guido von List, dem Lehrer der Gottheit,
Aus heilig geheimer
Runenschrift weih' ich dies Buch
In Demut und Dank."

Auch dieses Buch stützt sich auf das „Geheimnis der Runen", den ersten Band unserer Guido-List-Bücherei.

Zum Schlusse müssen wir auch in diesem Bande wohl an alle unsere Mitglieder und Freunde aus dem Leserkreise die höfliche Bitte richten, mit Rücksicht auf unseren vielbeschäftigten und schier übermenschlich mit Arbeit überhäuften Meister, es zu verzeihen, wenn seine Antworten auf Briefe und Anfragen lange auf sich warten lassen, da er trotz einer mehr als vierzehnstündigen täglichen Arbeitszeit, die auf ihn einströmenden Briefschaften kaum zu bewältigen vermag.

Aus gleichem Grunde ist er gezwungen, an alle Besucher die Bitte zu richten, ihre beabsichtigten Besuche vorher brieflich bei ihm anzumelden, um es ihm zu ermöglichen, etwaige Änderungen in der Besuchszeit veranstalten zu können oder sich für den betreffenden Besuch Zeit zu schaffen.

*) Theosophischer Verlag, Leipzig, Blumengasse 12.

Ebenso ist auch die Mitgliederzahl in stetem Zunahme begriffen, und auch einen neuen Stifter in der Person des Herrn Vladimir Grafen von Egloffstein auf Sillginnen in Ostpreußen haben wir die Freude auf das herzlichste zu begrüßen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß unsere, seit der Gründung unserer Gesellschaft emsig waltende Sekretärin, Fräulein Rosa Wimpffen das Sekretariat niederlegte, welches mit Ende März l. J. Herr Josef Schuller in Wien XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz Nr. 9, übernommen hat.

An alle Freunde der von unserer Gesellschaft im Glauben an die hohe Sendung der Ario-Germanen, besonders der Armanenschaft der Zukunft ins Werk gesetzten Bemühungen ergehe aber die Bitte, unsere Bestrebungen durch Verbreitung der „Guido-List-Bücherei“, sowie durch Werbung neuer Stifter und Mitglieder zu unterstützen, da es uns nur durch stetig sich steigernde Mitgliederzahl ermöglicht werden kann, die Schriften unseres Meisters in erweiterter Auflage herauszugeben.

Wir bitten, sich von unserem Sekretär, Herrn Josef Schuller, Wien XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz Nr. 9, geeignetes Werbematerial in jeder beliebigen Anzahl zu diesem Zwecke kostenfrei zusenden zu lassen.

Verzeichnis der Werke und Veröffentlichungen des Herrn **Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels** im Ostara-Verlag Rodaun bei Wien. Auslieferung für den Buchhandel durch Buchhändler Friedrich Schalk in Wien, VI., Mariahilferstr. 97.

Septuaginta und Hexapla mit Anmerkungen und deutscher Übersetzung, herausgegeben von Dr. J. Lanz von Liebenfels.. Mk. 15.—.

Itala und Vulgata. Mit Anmerkungen und deutscher Übersetzung, herausgegeben von Dr. J. Lanz-Liebenfels. Mk. 15.—.

Theozoologie oder Die Kunde von den Sodoms-Äfflingen und dem Götter-Elektron. Eine Einführung in die älteste und neueste Weltanschauung und eine Rechtfertigung des Fürstentums und des Adels. Mit 45 Bildern. Mk. 2.50, Kr. 3.—.

Bibeldokumente. Heft 1. Der Affenmensch der Bibel. Mit drei Tafeln und mehreren Illustrationen. Mark 1.—. Heft 2. Die Theosophie und die assyrischen „Menschentiere" in ihrem Verhältnis zu den neuesten Resultaten der anthropolog. Forschung. Mit Porträt von Dr. J. Lanz-Liebenfels und acht Illustrationen. Mark 1.—. — Heft 3. Die Archäologie und Anthropologie und die assyrischen Menschentiere. (Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Ostara-Flugschriften:

Nr. 3. Revolution oder Evolution.
„ 10 und 13. Anthropogonika, ausgewählte rassengeschichtliche Urkunden. (Vergriffen.)
„ 18. Rasse und Wohlfahrtspflege, ein Aufruf zur Einschränkung der Wohltätigkeit. (Vergriffen.)

Werke von Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels.

Nr. 21. Rasse und Weib und seine Vorliebe für den Mann der niederen Artung. (Vergriffen.)
„ 22 und 23. Das Gesetzbuch des Manu und die Rassenpflege bei den alten Indo-Ariern.
„ 26. Einführung in die Rassenkunde. Mit sieben Abbildungen.
„ 27. Beschreibende Rassenkunde. Mit neun Abbildungen.
„ 28. Antlitz und Rasse. Mit vierzehn Abbildungen.
„ 29. Allgemeine rassenkundliche Somatologie. Mit zehn Abbildungen.
„ 30 und 31. Besondere rassenkundliche Somatologie I und II. Mit acht und vier Abbildungen.
„ 32. Vom Steuer-eintreibenden zum Dividenden-zahlenden Staate.
„ 33. Die Gefahren des Frauenrechtes und die Notwendigkeit der mannesrechtlichen Herrenmoral. (Vergriffen.)
„ 34. Die rassenwirtschaftliche Lösung des sexuellen Problems. (Vergriffen.)
„ 35. Neue physikalische und mathematische Beweise für das Dasein der Seele.
„ 36. Das Sinnes- und Geistesleben der Blonden und Dunklen.
„ 37. Charakterbeurteilung nach der Schädelform, eine gemeinverständliche Rassenphrenologie. Mit sechs Abbildungen.
„ 38. Das Geschlechts- und Liebesleben der Blonden und Dunklen. I. Anthropologischer Teil. Mit drei Abbildungen. (Vergriffen.)
„ 39. Dasselbe. II. Kulturgeschichtlicher Teil. Mit drei Abbildungen. (Vergriffen.)
„ 40. Rassen-Psychologie des Erwerbslebens. I. Die Verarmung der Blonden und der Reichtum der Dunklen. Mit sieben Abbildungen.

Nr. 41. Dasselbe. II. Die maskierte Dieberei als Erwerbsprinzip der Dunklen.
„ 42. Die Blonden und Dunklen im politischen Leben der Gegenwart.
„ 43. Einführung in die Sexual-Physik oder die Liebe als odische Energie. Mit sechs Abbildungen.
„ 44. Die Komik der Frauenrechtlerei.
„ 45. Die Tragik der Frauenrechtlerei.
„ 46. Moses als Darwinist.

Diese Sammlung wird fortgesetzt und erscheint etwa alle Monate ein Heft. Wegen der anderen Nummern der Ostarahefte, die hier nicht aufgeführt wurden, weil sie von anderen Schriftstellern stammen, wolle man sich Prospekte und Verlagsverzeichnisse des Ostara-Flugschriftenverlages vom Verlage selbst oder vom Buchhändler Friedrich Schalk, Wien VI., Mariahilferstraße 97, senden lassen.

Preis einer Nummer 40 Heller, einer Doppelnummer 80 Heller.

Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien, ein Deutsches Geschlechterbuch, herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungsrat und Mitglied des Kgl. Preuß. Heroldsamtes, Druck und Verlag von C. A. Starke, Hoflieferant Sr. Majestät des deutschen Kaisers, Görlitz, Salomonstr. 39.

Das „Deutsche Geschlechterbuch" (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien), herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, enthält folgende Geschlechter (mit ihren adeligen, freiherrlichen, gräflichen usw. Zweigen):

Bd. 1: Adami I., Balck, Barchewitz, Barthels, Baumgart, Bork, Bornhak, Boxberger, Bucher, Bütow, Contag, Deussen, Dielitz, Göring, Göttig, Grotefend, Harnisch, Has, Heusch, Hildebrandt,

Kesselkaul, Kölpin, Kratz, Kreidel, Krethlow, Krönig, Kuhn, Langemak, Lenz, Liersch usw.

Bd 2: Ambach, Bäumer, Beckherrn, Beißel, Bischoffs, Borggreve, Brockes, Büsing, Dietz, Dreger, Dürfeld, Ebert, Eisenhart, Gensichen, Hecht, Heim, Hille, Kroschel, Kruse, Lutter, Meseberg, Moll usw.

Bd. 3: Badicke, Baetcke, Boesner, Gobbin, Gottgetreu, Heyden, Kitzmann, Lange, Licht, Orlop, Rohlfs, Schneider, von Seht, Steudner, Suse, Weißig, Westphal, Wolfferts usw.

Bd. 4: von Aspern, Brandhorst, Craemer, Eckart, von Elten, Ermeler, Fenger, Focke, Hoyer, Keibel, Klemm, Köppen, Pek, Rolffs, Roscher, Scharnhorst, Schubert, Schulz, Schulze, Strauß usw.

Bd. 5: Bollacher, Bönhoff, Bötzow, Dimpfel, Hallensleben, Hirth, Jaegerschmied, Kegel, Knorr, Lauterbach, Scharfenberg, Thilemann, Tscherning, Walther, Wilckens, Wülffing usw.

Bd. 6: Boehmer I., Ehrhardt, Kuhlmeyer, Lemp, Opdenhoff, Pelzer, Rehfeldt, Salfeld, Schöpplenberg, Schwechten, Trüstedt, Wilhelmi, Winckel, Zorn usw.

Bd. 7: Fürst, Gaupp, Glaeser, Grieben, Hoffmann, Kayßer, Konow, Nennecke, Rose, Schimmelbusch, Schmidt, Schön, Wintz usw.

Bd. 8: Bartholomeh, Baumann, von Berg, Böhmer II, Böhnhof, Bracht, Fürth, Gleim, Grabner, Grevel, Grimm, Grimmel, Größler, Heuschkel, Hugo, Kahle, Kalliefe, Knüsli, Krieg, Murhard, Nagel, Rahm, Röhl usw.

Bd. 9: Berndt I, Billmayer, Dremel, Eichhorn, Feddersen, Forsbeck, Friedrichsen, Güssefeld, Hertel, Huth, Jordan, Koch, Krauß, Langbein, Nachtigall, Niemeyer, Pann, Peterssen, Prietze, Rottmanner usw.

Bd. 10: Balthasar, Berndt II—III, Bilfinger, Boysen, Bräutigam, Ernst, Friederich, Greger, Hagemeister, Haupt, Heike, Heil, Heis, Hochstetter, Holbein, Keferstein, Kaumann, Kees, Kiehne, Kleinschmidt, Löber, Perdelwitz usw.

Bd. 11: Adami II, Barop, Berchelmann, Boeck II, Böddinghaus, Bruere, Doering, Finster, Gaetke, Kirchner, Kurtz, Kurtzwig, Loeper, Meier, Oberländer, Peters, Quistorp, Reichert, Reinholdsen, Schäferling usw.

Bd. 12: Baedeker, Bethcke, Braun, Hachtmann, Hartcop, Holtzermann, Hübner, Kober, Krippendorff, Leeb, Leidner, Lippert, Mecklenburg, Meyberg, Möller, Nölle, Pielstick, Reichmann, Rendtorff usw.

Bd. 13: Aschenbrenner, Bansa, Bertelsmann, Bethe, Buch, Bürger, Ehlerding, Frowein, Gefffen, Grube, Halbach, Heuß, Heyl, Hilliger, Jecht, Knudsen, Kornbusch, Kühn, Lauckhard, Preyer, Roemert usw.

Bd. 14: Bönnhoff, Boffert, Edner, Eggers, Fräßdorf, Göbel, Gruner, Hansen, Harmsen, Heß, Heyer, Hörschelmann, Kauffmann, Kestner, Khull, Linkersdorff, Meininghaus, Meister, North, Oetling, Reinhold usw.

Bd. 15: Beitzke, Egen, Einwaldt, Elster, Engelbrecht, Junckersdorf, Koyen, Oppermann, Poten, Schmeidler, Seelhorst, Stein, Weichert, Wentzel, Wernher, Werther, Wichelhaus, Wiggers, Zickermann usw.

Bd. 16: Ackermann, Bartels, Baethcke, Benckendorff, Berner, Berthold, Besenbruch, Boeck I, Bothe, Erbkam, Esch, Fischer, Gerhardt, Hannes, Hermanni, Homann, Kämmerer, Kanthak, Kind, Kinkel, Klauder, Knibbe, Kohler, Körner, Lagemann usw.

Bd. 17: Albrecht, Bach, Ebhardt, Grulich, Grun, Heckmann, Heidelberger, Holle, Hoppe, Klamroth, Knetsch, Köffler, Leers, Lemmel, Lüdtke, Manske, Meisel, Mündel, Neide, Nette, Oldenburg, Sachsen usw.

Bd. 18. (Hamburger Geschlechterbuch Bd. 1): Abendroth, Amsinck, Beneke, Binder, Burchard, Crasemann, Gernet, Kayser, Lappenberg, Lutteroth, Merck, Moller, Roosen, Schlüter, Schramm, Siemers, Stockfleth, De Voß, Wesselhöft usw.

Bd. 19. (Hamburger Geschlechterbuch Bd. 2): Berckemeyer, Goßler, Hachmann, Hartmeyer, Heinichen, Holthusen, Hudtwalcker, Kunhardt, Lamprecht, Luetkens, Mestern, Mönckeberg, Mutzenbecher, Siemsen, Trummer, Woermann, usw.

Bd. 20: Böttger, Engelhard, Fieker, Franke, Große, Hueck, Klawiter, Nehring, Neumann, zur Nieden, Raschig, Richter, Sack, Schedlich, Schiele, Schroeder, Silchmüller, Stangen, Stölzel, Thorer, Zimmermann usw.

Ferner sind in Bearbeitung und Vorbereitung: Bd. 3, 4 fg. des Hamburger Geschlechterbuches, ein Band, bezw. mehrere als Danziger, Berliner, Ostfriesisches, Elberfelder, Bergisches, Elbinger, Westpreußisches, Nürnberger, Frankfurter, Posener, Tiroler, Wiener, Salzburgisches, Innerösterreichisches, Oberösterreicher, Sauerländisches, Oberländisches, Brandenburgisches, Nordhäuser usw. Geschlechterbuch, die nach und nach alle ehrsamen, ehrbaren, ehrenfesten, sowie die weisen, wohlweisen und hochwohlweisen Bürgergeschlechter Alldeutschlands umfassen sollen.

Aryana-Verlag Hermann Heise

Zürich, Postfach Hauptbahnhof.

Nachstehende Schriften Karl Heises sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Spezial-Auslieferung in Leipzig durch Hans Fändrich, Stötteritzerstraße 23 und Dr. Hugo Vollrath, Kurzestraße 2, in Wien VI., durch Friedrich Schalk, Mariahilferstraße 97 und in Lorch (Württemberg) durch Karl Rohm.

Freunde der „Innen-Kultur" seien auf die nachbenannten Schriften des Mystikers Karl Heise aufmerksam gemacht.

Das Alter der Welt im Lichte der okkulten Forschung. (Broschiert Fr. 1.65, gebunden Fr. 2.45.) Das Buch gibt eine Einführung in das große Werden des Lebens. Guido von List schreibt dem Verfasser dazu: „Sehr wichtig ist mir, daß Sie auf meine Zahlenmystik verweisen, welche ich aber erst im Guido-List-Bibliothek-Band 7 „Armanismus und Kabbala" werde ausbauen und systematisch durchführen können. Ich habe die geologischen Schichten (der Erde) kabbalisch ausgerechnet, und meine Resultate decken sich vollkom-

men mit den Ihren." — In der „Theosophischen Kultur" schreibt Georg Priem: Die gehaltvolle Schrift, die nach einer interessanten Gegenüberstellung der Anschauungen moderner Gelehrter über das Alter unseres Planeten und der uralten tamilischen Chronologie, welche von der Brahminenkaste Indiens seit Jahrtausenden geführt wird, die Geheimlehre vermittelt, wird vielen wertvolle Anregungen geben.

Karma, das universelle Moralgesetz der Welt. (Preis Fr. 1.35.) Karl Rohm schreibt: „Diese ganz eigenartige Arbeit mit ihrem Einschlag in das Ariertum bietet ganz neue Gesichtspunkte."

Die astrale Konstitution des Menschen. (Preis brosch. Fr. 1.65, geb. Fr. 3.—) Es ist diese Schrift eine Initiationsgabe an alle tief angelegten Seelen.

Germaniens Sieben Ur-Heils-Runen behandelt Karl Heise im Jahrgange 11 der Monatsschrift „Theosophische Kultur". In weitestem Umfange führt der Verfasser in das Urzeitalter der arischen Rasse ein und fußt auch hier auf G. Lists wunderbare Findungen. Viele neue Anregungen werden die Schüler Meister Lists mit Freuden entgegennehmen. Der Autor hat seine eigenen Ausführungen dankbar vor seinem großen Lehrer List niedergelegt. (Abonnementspreis Fr. 7.— pro Jahr.)

„Meine Lieder. — Sonnensänge einer erwachten Seele." Die Widmung Karl Heises an seine intimen Freunde und speziell seinen Meister List. Mit Buchschmuck von Hans Morgenstern. (Hochelegant gebunden Fr. 7.50.) In diesem Buche finden wir das Beste, was Heise geben konnte: seine Seelengesänge. Ein geborener Mystiker, hat er die Schwingungen des Lebens in allen seinen Formen durchlebt, bis er im Hafen des inneren Glücks einmündete. Es sind die Lieder einer ein-

samen, klagenden Seele, ebenso wie die Jugendklänge der Neugeburt. Guido von List hat auch in diesen Sängen seine Ewige Natur verankert und den Sänger stets von neuem mit Mut und Zukunftshoffnung erfüllt, wenn der „heimatlose Unfriede" über ihn kam. Wer Meister List liebt, sollte auch seiner Schüler gedenken! Das Buch enthält in seinen 220 Seiten auch viele philosophische Erörterungen.

Seelenwanderung. — Lourdes. — Vom Pfad zum unermeßlichen Licht. Drei kleinere Schriften von Karl Heise (20 und 15 Cts.). „Seelenwanderung" lehrt uns, wie die Ewige Gottheit sich ewig verjüngt in den Formen, die sie schafft; „Lourdes" erklärt die geheimen Heilkräfte der „astralen Natur", und der „Pfad zum Licht" zeigt die Heiligen Schönheiten in den Lehren Buddhas (des Ario-Germanen), die noch viel zu wenig gewürdigt wird.

Die Wahrheit über Jesus. — Das Geheimnis des Christus. (Brosch. Fr. 2.—, geb. Fr. 3.15). Hier gibt Karl Heise sein Christentum des Herzens, das fern ist allem Kirchentum, aber Eins sich weiß mit der Ostara-Botschaft Listscher Wuotans-Weisheit. Es ist ein wertvolles Buch für alle Kreise, die sich bereits mit der exakten Wissenschaft befreundet haben. „Fürs unwissende Volk" ist es . . . Kaviar.

Ingenieur Franz Kießling's Werke

zu beziehen durch die Buchhandlung Kubasta und Voigt, Wien I., Sonnenfelsgasse 15.

Denkstätten deutscher Vorzeit im niederösterreichischen Waldviertel. 1891. (80 Heller.)

Die drei Thayaburgen Buchenstein, Eibenstein, Unterthürnau usw. 1895. (1 Kr. 60 Heller.)

Verwälschtes und verlorenes deutsches Blut. 1897. (80 H.)

Das Kegeln, ein altgermanisches Volksspiel. 1897. (60 H.)

Deutsches Würfelspielbüchlein, nebst einem Anhange. 1897. (1 Kr. 20 Heller.)

Über Besiedelungsverhältnisse, sowie völkische und glaubenstümliche Zustände in der Vorzeit Niederösterreichs, mit besonderer Berücksichtigung von Wien. 1898. (1 Kr. 50 Heller.)

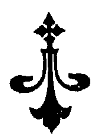
Eine Wanderung im Poigreiche, mit zwei großen Tafeln, mit Abbildungen. 1899. (4 Kr.)

Das deutsche Weihnachtsfest in Beziehung zur germanischen Müthe. 4. Aufl. 1902. (1 Kr. 20 Heller.)

Das deutsche Fest der Sommersonnenwende, beleuchtet in Müthe, Meinung und Sage des Volkes. 3. Aufl. 1903. (80 Heller.)

Guido-List-Bücherei.

Herausgegeben von der Guido-von-List-Gesellschaft
zu Wien XVIII., Johann Nep. Vogl-Platz Nr. 9.



it der Veröffentlichung der Guido-List-Bücherei verfolgen wir zwei nahe verwandte und erreichbare Ziele.

Wir wollen erstens die Forschungsergebnisse Guido Lists in geschlossener Folge einem größeren Publikum zugänglich machen.

Wir wollen zweitens die Freunde dieser Anschauungen um das Banner eines Mannes scharen, der im Verein mit treuen Volksgenossen bestimmt ist, die

ario-germanische Weltanschauung

wieder erstehen zu lassen.

Guido List trägt kein selbstkonstruiertes System einer Weltanschauung vor, sondern belebt, von modernem Geist getragen, die urheiligen Traditionen der Arier, von denen alle Kulturen der Erde ihren Anfang genommen haben, und die wir als das Muttervolk der europäischen Völkerschaften ansprechen können.

Guido List war es vorbehalten, die Arbeit der Germanisten zu krönen durch die **Entdeckung der Esoterik des Germanentums**, durch Auffindung einer erhabenen Philo-

sophie und Geheimlehre, welche den Symbolen der germanischen Mythen und Skaldendichtungen zugrundelag und deren Hauptlehrsätze durch die Urbedeutung der Runen und anderer germanischer Heilszeichen festgelegt waren.

Durch Lists Arbeiten ist somit erst die **religiös-metphysische Grundlage gegeben für die Bestrebung der großen deutschen Kulturbewegung**, die es sich zum Ziele setzt, alle Gebiete unseres kulturellen Lebens mit deutsch-germanischem Geiste zu erfüllen, mit deutscher Wesensart zu durchdringen und die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des Deutschtums in den Mittelpunkt unserer Bildung zu stellen.

In der Esoterik des Armanismus, wie List sie darstellt, dürfen wir die **uralte Weisheit der arischen Mutterrasse** ansprechen, die nach unserer bisherigen Kenntnis ihren höchsten philosophischen Ausbau im alten Indien gefunden hatte.

Eine Zeitlang hatte es auch den Anschein, als ob wir uns nach Indien wenden müßten, um zu einer unserer Wesensart angemessenen Weltanschauung zu gelangen, nach der das deutsche Volk während der Jahrhunderte seiner Unterjochung und Knebelung durch fremden Geistes- und Gewissenszwang vergeblich gerungen hatte, und führende Geister versprachen sich eine neue „Renaissance-Periode" vom Studium der Sanskrit-Literatur.

List gebührt nun das ungeheure, nicht abzuschätzende Verdienst, den Nachweis erbracht zu haben, daß wir im eigenen Lande, in den heiligen Überlieferungen unseres eigenen Volkes das Gold urarischer Weisheit und die Elemente einer Weltanschauung zu finden vermögen, die geeignet sein wird, die solange vergebens erstrebte Versöhnung zwischen Wissen und Glauben herbeizuführen und die höchsten Bedürfnisse unseres Geistes zu befriedigen.

Nach dem von Guido List gefundenen Gesetze, daß der Arier nur das glaubte, was er intuitiv als Wahrheit erkannt

hatte, und dieses Erkenntniswissen folgerichtig auch auslebte und so sein ganzes Leben als ein gottgeweihtes betrachtete, war auch dessen Religionssystem, die „Wihinei" nicht eine isoliert stehende Lebensregel, die wie heute, wenig oder gar nicht im praktischen Leben beobachtet wurde, sondern sie durchsetzte und regelte die Lebensführung des Volkes in der Gesamtheit wie die jedes Einzelindividuums im Besonderen, und kam in allen öffentlichen wie privaten Einrichtungen zum Ausdrucke.

Das **„Runengeheimnis"**, Band 1 der Guido-List-Bücherei, macht uns mit der in der arischen Runenschrift enthaltenen tiefen Symbolik vertraut. Wir lernen staunend, zu welch kräftiger Lebensphilosophie sich die Ario-Germanen im Runenalphabet entwickelt hatten. Hier legt List bereits die ersten Züge seiner genialen Namens- und Wortdeutung vor. Er hat in einer geistvollen Dreifachen Deutung ein Gesetz der Sprache und der Psychologie entdeckt, das uns ganz unerwartete und überraschende Blicke in das Werden der Völker und ihrer Kulturen werfen läßt.

Die **„Armanenschaft"**, Band 2 der Guido-List-Bücherei baut diese wiederentdeckten Lehren des weiteren aus und erläutert, wie die hohen geistigen Führer und Lenker der Arier diese Gesetze lehrten, verbreiteten und leben ließen. Letzteres ist als das Wichtigste zu betrachten, da durch Lists Tätigkeit nicht altes historisches Wissen aufgefrischt, sondern neues tatenfrohes Leben auf gesunder Grundlage geboren werden soll.

So leitet das zweite Bändchen sinnvoll und mit wohlempfundenem Bedürfnis zur **„Rita der Ario-Germanen"**, Band 3 der G.-L.-B. über, welches wichtige Werk in drei Abteilungen, das Entstehen, das Werden und das Versinken des arischen Rechtes mit dem Ausblick auf dessen Wiedergeburt darstellt. Es bringt, mit zahlreichen Quellenangaben und Literaturnachweisen ausgestattet, eine wertvolle Sammlung von Lebensregeln, die bis ins einzelne die staatliche

Gliederung der Gesellschaft durchdrangen und die Arier zu jener Edelrasse der Erde werden ließen, als welche wir sie heute in unseren Vorfahren verehren dürfen.

Welche Geheimnisse uns durch die Deutung der Völker- und Ortsnamen Germaniens erschlossen werden, erfahren wir im vierten Band der G.-L.-B.: **„Die Völkernamen".** Hier ist fast alles Neuland und Goldland, was List gefunden hat. Ihm erzählen Namen ganze Kulturen. List legt hier den Grundstein zu einer neuen Völkerhistorie.

Der fünfte Band der G.-L.-B., **„Die ariogermanische Bilderschrift"** bringt Guido Lists epochemachende Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Hieroglyphik der Germanen in erschöpfender Weise mit mehr als tausend Abbildungen und drei großen Tafeln zur Veröffentlichung und bietet damit den Schlüssel zur Lösung und Lesung der Wappen jeder Gattung, besonders aber der Familienwappen. Da die Armanenschaft in dieser Bilderschrift in geheimnisvoller Weise die Erinnerung an besondere Ereignisse wappenmäßig verborgen hat, werden diese Lösungen und Lesungen — besonders der Familienwappen — höchst wertvolle Aufschlüsse über so manchen noch unaufgeklärten Fall der Geschichte ergeben. Nicht nur der Heraldiker und Genealoge im allgemeinen, sondern überhaupt jeder Wappenherr im besonderen, wird die Nr. 5 der „Guido-List-Bücherei" gewiß mit Freuden begrüßen.

Aber trotzdem liegt der Hauptwert dieses epochalen Werkes nicht in dieser so gewissermaßen „praktischen" Verwendbarkeit desselben für Genealogen und Heraldiker, sondern in dem dadurch gewonnenen

Schlüssel zur ariogermanischen Geheimlehre in Esoterik und Exoterik

so daß Dr. Franz Hartmann in seinen „Lotosblüten" (Jahrgang 1910, Seite 370) sagen konnte, daß

dieses Werk neben H. P. Blavatskys „Isis Unveiled" gestellt werden müsse, denn: „Der Verfasser hat den dichten Schleier, welcher die Geschichte germanischer Vorzeit verhüllte, entfernt und uns einen tiefen Einblick in die Geheimlehre der alten Deutschen und in die Bedeutung ihrer Symbolik gegeben. Die dadurch enthüllten Lehren von der Gottheit, den sieben Prinzipien, der Evolution usw. stimmen genau mit der Geheimlehre der Inder überein und jene finden durch diese ihre Bestätigung."

Es ist daher die **„Bilderschrift der Ario=Germanen"** von heute noch nicht abzuschätzender außerordentlicher Bedeutung für die ethische Entwicklung und geistige Wiedergeburt eines **pangermanischen Deutschlands der Zukunft.**

Noch aber ist der Ring der Forschungsergebnisse Meisters Guido v. List damit noch lange nicht abgeschlossen, welcher sich erst mit G.=L.=B. Band 6 „Die Ursprache der Arier und deren Mysteriensprache" und G.=L.=B. Band 7 „Armanismus und Kabbala" zu einem vollkommen in sich abgeschlossenen philosophischen System ausgestalten wird, welche Werke sich in Vorbereitung befinden.

Ehe wir aber über diese weitersprechen, mag hier der nächsten, als G.=L.=B. Band 2 A, schon im Frühjahr 1911 zum Versand kommenden neuen Schrift unseres Meisters unter dem Titel:

Der Armanenschaft der Ario=Germanen, Zweiter Teil

in wenigen hinweisenden Worten gedacht werden. In der Vorrede sagt Guido List selbst: „In vielen tausenden von Reden, Liedern, Versammlungen und Festen, in schier unzählbaren Abhandlungen, Zeitschriften und Büchern wurde im Verlaufe der letzten Jahrhunderte der **Wunsch** nach Erhaltung, Kräftigung und Vertiefung des Deutschtums in begeisterter und begeisternder Form zum Ausdrucke gebracht,

aber nur sehr selten erhoben sich jene Wünsche zum **Willen**, und noch viel, viel seltener steigerte sich das Wollen bis zu jenem Höhepunkte, auf welchem der Wille zum **Können**, und über dieses hinweg zur **Tat** ausreift! Diese Tat vorzubereiten und zu unternehmen soll nun in „Der Armanenschaft zweitem Teil" der Weg gewiesen werden, um eben das unserem Meister vorschwebende hehre Ziel einer Wiedergeburt der Armanenschaft der Ario-Germanen zu erreichen. In diesem Buche werden alle Forschungsergebnisse des Meisters, welche in G.-L.-B. Band 1—5 niedergelegt sind, und in den Folgebänden 6—7 noch erbracht werden, im Lichte ihrer Anwendbarkeit und Durchführbarkeit auf die nächste und fernere Zukunft unseres Volkes, klargelegt und erörtert werden, um damit den drohenden Gefahren der Zukunft vorzubeugen, sie gefahrlos zu machen und vielleicht gänzlich zu beseitigen.

Durch die Forderung der Zeit, durch die große Not des Ario-Germanentums in der Gegenwart bestimmt, sah sich unser Meister genötigt, die Kette der Veröffentlichungen seiner Forschungsergebnisse zu unterbrechen, und schon jetzt, statt erst mit G.-L.-B. Band 8, mit jenen Vorschlägen zur tatsächlichen Verwirklichung seiner Lehren vor seine zahlreichen Anhänger und Freunde zu treten.

Alaf sal fena!

Wie schon gesagt, soll den vorläufigen Abschluß der ersten Reihe der Guido-List-Bücherei, Band 6, „Die Ursprache der Arier und deren Mysteriensprache" und Band 7, „Armanismus und Kabbala" bilden. Was in den vorhergehenden Bänden nur im Umriß gegeben werden konnte: daß die Runen die Ursprache der Arier darstellen, daß aus ihnen fast alle alten und neuen Kultursprachen sich entwickelten, vom Sanskrit angefangen, das bearbeitet hier List mit einer verblüffenden Meisterschaft zu einem großartigen geschlossenen System der Sprache. Die von ihm aufgewiesenen Entwicklungs- und Werdegesetze der

Sprache sind etwas gänzlich Neues und dabei so einleuchtend und die Geheimnisse der Symbolik der Mysteriensprache so scharf erhellend, daß uns die arische Vorzeit mit allem seither Gewordenen mit einem Schlage als ein wunderbares harmonisches Ganze erscheint, durchpulst von dem dreifältigen Grundgesetz der Sprachen, dem Entstehen, dem Sein und Vergehen zu neuem Entstehen.

Dieses Buch ist die Vertiefung und der Ausbau des in der „Bilderschrift" Gebotenen unter einem anderen Sehwinkel betrachtet, um zu zeigen, wie die Sprache in ihrer Ausdrucksweise genau dieselben Bilder geistig ausgestaltete, welche Griffel und Pinsel in der Bilderschrift durch Linienzüge bestimmte. Aber wohlgemerkt, es handelt sich da um die „Ur"-Sprache, um das Gesetz ihrer Tonschwingungen in Ursache und Wirkung und keineswegs um jene Entwicklungsstufe der späteren Sprache, in welcher schon die Grammatik den Herrscherstab schwingt.

Auf diesen beiden Forschungsergebnissen fußt dann G.-L.-B, Band 7, „Armanismus und Kabbala". In welchen er nachweist, „daß die Kabbala das uralte Armanenweistum ist, das die alten Weisen vor ihrem Tode" in die Sinagoge gerettet haben. Das vollzog sich im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, in welchem das „Sepher Jeschira" (in der 5. Epoche der hebräischen Literatur) erst auftauchte, während das von spanisch-westgothischen Armanen stammende „Sepher Sohar" erst im zwölften Jahrhundert in der hebräischen Literatur erscheint. Die vielen arischen Worte, die sich in der Kabbala finden, weil sie ins Hebräische nicht übersetzt zu werden vermochten, beweisen dies zur Genüge. So werden diese beiden Bände (6 und 7) von anderen Gesichtspunkten aus nicht nur bestätigen, was in den früheren Bänden ausgeführt wurde, sondern es vertiefen und unantastbar begründen, so daß unser alt-ario-germanisches Erbgut — das für verloren galt — lückenlos wiedergefunden erscheint.

Obwohl sich damit, wie schon gesagt, der Ring der Forschungsergebnisse unseres Meisters abschließen wird, so ist solches doch nur in den Hauptpunkten der Fall, worauf erst die Kleinarbeit, die ins Einzelne zu gehen hat, wird einsetzen müssen. So weit für diese „Kleinarbeit" heute schon Gesichtspunkte aufgestellt werden können, seien sie hier ohne Verbindlichkeit für Reihenfolge oder Ausarbeitung kurz angedeutet. Die folgenden „Geheimzeichen, Hieroglyphen, Wahrzeichen, Kreibenzahlen, Mordbrennerzeichen usw." knüpfen wieder an das „Runengeheimnis" an, dieses Thema weiterspinnend, wie: „Rosenkreuzer, Bauhütte, Freimaurerei und Verwandtes", „Templer, Ritter-, Mönchs- und Nonnenorden", „Halgadome", „Skaldenorden", Minnesängerorden und Meistersingerzunft", „Feme und Rechtsaltertümer" die „Armanenschaft" ausbauen sollen.

Dann folgen als weitere Ausgestaltungen der Armanenschaft und der von dieser ausgebildeten Wihinei, „Die ario-germanische Wihinei und Mythologie im Ringe eines Kalenderjahres", „Die Sagen-Mythologie in occult-esoterischer und historisch-exoterischer Beziehung", „Zauber und Zauberglaube, Weiße und Schwarze Magie", „Magie und Occultes in der deutschen Volkssage", „dasselbe in den Heiligenlegenden", „Wahrzeichen und deren verkalte Sinndeute" und vieles andere.

So wäre denn mit der Veröffentlichung dieser Schriften der ario-germanischen Bewegung, die in den weitesten Kreisen unseres Volkes sich zu regen beginnt, ein bewußter Anfang gesetzt und ein Zentrum geschaffen, um das sich die Anhänger dieser Welt- und Lebensanschauung scharen können.

Um in alle Kreise dringen zu können, bitten wir um die tätige Mitarbeit unserer Freunde und Anhänger. Man verteile unsere Prospekte und sende uns die Adressen von uns unbekannten Anhängern des ario-germanischen Gedankens. Nicht zurück zum Ariertum lehren wir, sondern

hinauf zum Ariertum!

Damit ist aber das Vorhaben der „Guido-List-Bücherei“ noch lange nicht erschöpft, da die „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien“ die Gesamtausgabe sämtlicher Werke Guido Lists plant und namentlich die Neuausgabe seiner nach Hunderten zählenden, meist sehr wertvollen Abhandlungen und Essays beabsichtigt, welche in den gelesensten Zeitschriften Deutschlands und Österreichs im Verlaufe der letzten dreißig Jahre erschienen und größtenteils nicht mehr erhältlich sind. Ebenso sollen Neuauflagen der zahlreichen vergriffenen Buchausgaben seiner Schöpfungen im Rahmen der „Guido-List-Bücherei“ erscheinen, um damit dem geplanten Ziele einer Gesamtausgabe seiner sämtlichen Werke gerecht zu werden.

Demgemäß erscheint die „Guido-List-Bücherei“ in drei Sonderreihen, und zwar: 1. Reihe: Forschungsergebnisse (grüner Umschlag); 2. Reihe: Dichtungen, erzählenden und dramatischen Inhaltes (roter Umschlag), und 3. Reihe: Ältere Schriften in Neudrucken (gelber Umschlag). Trotzdem wird aber jeder Band der „Guido-List-Bücherei“ ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden und durch den Buchhandel einzeln käuflich sein.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind an den Vorstand der „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien“ XVIII., Johann Nep. Vogl-Platz 9, zu richten. Geldsendungen erbitten wir an die gleiche Adresse oder an das Konto der List-Gesellschaft Nr. 100.202 der k. k. Postsparkasse in Wien.

Mitglieder der „Guido-von-List-Gesellschaft“ zu Wien erhalten sämtliche im Verlage der Gesellschaft während der Dauer ihrer Mitgliedschaft erscheinenden Ausgaben der Guido-List-Bücherei kostenlos zugesandt.

Die Mitglieder der Gesellschaft unterscheiden sich in Stifter, Gründer und ordentliche Mitglieder, und zwar (§§ 7, 8, 15, 19):

Stifter sind solche, welche einen einmaligen Stiftungsbeitrag von mindestens Kronen 200.— leisten. Gründer sind solche, welche der Gesellschaft einen Betrag von mindestens Kronen 200.— als unkündbares Darlehen bewilligen, unter Anwartschaft der früheren Tilgung dieses Darlehens, falls sich bei der Geschäftsführung verfügbare Überschüsse hiefür ergeben. Bei höheren Beträgen gelten Kronen 200.— als Einheit, auf welche Einheit je eine Stimme und je ein laufendes Exemplar der Gesellschaftsveröffentlichungen entfällt.

Ordentliche Mitglieder sind solche, welche einen jährlichen Beitrag von 10 Kronen leisten.

Guido List's Werke,

soweit noch erhältlich, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Carnuntum. Historischer Roman aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung, 1889. 2 Bände, 7 Mark.

Deutsch-mythologische Landschaftsbilder. Berlin, Hans Lüstenöder, 1891, 5 Kr. 40 H. Jetzt: Cornelius Vetter, Wien III., Hauptstraße 22.

Walküren-Weihe. Epische Dichtung. Brünn, 1895. Verlag „Deutsches Haus", Preis Kr. 2.—.

Pipara, die Germanin im Cäsarenpurpur. Historischer Roman aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Leipzig, Literararische Anstalt Aug. Schulze, 1895, 2 Bände, 5 Mark.

Niederösterreichisches Winzerbüchlein. Reich illustriert. Wien, Cornelius Vetter, 1898. Preis Kr. 1.—.

Guido List's Werke.

Der Unbesiegbare. Ein Grundzug germanischer Weltanschauung. Reich ausgestattet. Wien, Friedrich Schalk. Preis Kr. 1.20.

König Vanius. Ein deutsches Königsdrama. Verlag des Vereines „Deutsches Haus" in Brünn, 1899. Preis Kr. 1.—.

Der Wiederaufbau von Carnuntum. Mit zwei Karten. Wien, Friedrich Schalk, 1900. Preis Kr. 1.—.

Sommer-Sonnwend-Feuerzauber. Skaldisches Weihespiel. Wien, Schererverlag, 1901. Preis Kr. 1.50.

Alraunen-Mären. Kulturhistorische Novellen und Dichtungen aus germanischer Vorzeit. Teutonia-Verlag Karl R. Vogelsberg, Leipzig, 1910. Preis geh. Mrk. 4.—; geb. Mrk. 5.—.

Das Goldstück. Ein Liebesdrama in fünf Aufzügen. Wien, „Literaturanstalt Austria", 1903. Preis Kr. 2.50.

G.-L.-B. Nr. 1: Das Geheimnis der Runen. C. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 1.50.

G.-L.-B. Nr. 2: Die Armanenschaft der Ario-Germanen. C. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 1.50.

Die Religion der Ario-Germanen in ihrer Esoterik und Exoterik. Th. Schröters Nachfolger, Zürich, 1910. Preis Mrk. 2.—.

Der Übergang vom Wuotanstum zum Christentum. Zürich, Adolf Bürdecke. Preis Mrk. 2.—.

G.-L.-B. Nr. 3: Die Rita der Ario-Germanen. C. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 3.60.

G.-L.-B. Nr. 4: Die Namen der Völkerstämme Germaniens und deren Deutung. C. F. Steinacker, Leipzig, 1909. Preis Mrk. 2.50.

G.-L.-B. Nr. 5: Die Bilderschrift der Ario-Germanen. C. F. Steinacker, Leipzig, 1910. Preis Mrk. 8.30, Kr. 10.—.

G.-L.-B. Nr. 2 A: Der Armanenschaft Zweiter Teil. C. F. Steinacker, Leipzig, 1911. Preis Mrk. 6.80, Kr. 8.—.

Wir richten die herzliche Bitte an alle, denen die Pflege deutscher Geisteskultur und die Verbreitung arisch-germanischer Weltanschauung in unserem Volke am Herzen liegt, unsere Bestrebungen durch Beitritt zur „Guido-von-List-Gesellschaft“ zu unterstützen.

Stifter und Vorstandsmitglieder

der

Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien.

Stifter die Herren:

Herr Friedrich Wannieck, Großindustrieller in München.
„ Friedrich O. Wannieck, Gutsbesitzer.
Verein „Deutsches Haus“ in Brünn.
Herr Eduard Lorenz Lorenz-Meyer, ostindischer Handelsherr Hamburg.
Frau Architekt Margarete Ludwig in München.
Herr Hermann Tietgens, Großhandelsherr in Hamburg.
„ Geheimrat C. M. von Unruh in Groß-Monra bei Cölleda.
„ kgl. preuß. Regierungsrat Dr. Bernhard Koerner, Berlin.
„ Vladimir Graf Egloffstein in Sillginnen, Ostpreußen.

der Guido-von-List-Gesellschaft.

Der Ehrenvorstand:

Ehrenpräsident: Herr Friedrich Wannieck, Großindustrieller, München.
Kurator: Herr Friedrich Oskar Wannieck, Gutsbesitzer, Seibetsberg, N.-Ö.
Kanzler: Herr Schriftsteller J. L. Reimer in Wien.

Der Vorstand:

Beamtete Vorstandsmitglieder:

Vorsitzender (Präsident): Herr Friedrich Oskar Wannieck, Gutsbesitzer, Gut Seibetsberg, Post Euratsfeld bei Amstetten, Niederösterreich (Sommer) und München, Lamontstraße 34 (Winter).
Schriftführer: Herr Musikdirektor Richard Wickenhausser, Wien.
Verlagsleiter: Schriftsteller Guido List in Wien VI., Webgasse 25.

Unbeamtete Vorstandsmitglieder:

Herr Dr. Moritz Altschüler, Herausgeber der Vierteljahrsschrift für Bibelkunde, Wien (gestorben 22. März 1911).
Fräulein A. Brenner in Wien.
Herr Rudolf Janko in Wien.
Frau Schriftstellerin Amelie Lanna-Schmidt in Wien.

Sekretär:

Herr Josef Schuller, Wien XVIII., Johann Nep. Vogl-Platz Nr. 9.

Ehrenmitglieder:

Herr Direktor Friedrich Fischbach in Wiesbaden (gestorben).

Herr Arjuna Harald Graevell van Jostenode, Schriftsteller in Heidelberg.
" Dr. Franz Hartmann in Algund.
" Gymnasialprofessor Dr. Ferdinand Khull in Graz.
" Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels in Rodaun.
" Wilhelm von Pickl-Scharfenstein, Edler von Witkenberg, k. u. k. Offizier a. D., Hofstaatsbeamter d. R. usw. usw. in Meran.
" Hochlehrer und Wehrherr Hermann von Pfister-Schweighusen in Darmstadt.
" Professor Aurelius Polzer in Graz.
" Arthur Schulz in Berlin.
" Dr. Ernst Wachler in Jena.
" Abgeordneter Heinrich Wastian, Schriftsteller in Marburg.
" Professor Paul Zillmann in Groß-Lichterfelde.
" Ernst Ludwig Freiherr von Wolzogen, Darmstadt.
" Walter Schulte vom Brühl, Chefredakteur des „Wiesbadener Tagblattes", Wiesbaden.

Korrespondierende Mitglieder:

Herr Ober-Post-Inspektor Ehrhardt in Berlin.
" Viktor Orendi-Homena, Redakteur des „Deutsch-ungarischen Volksfreund", Temesvar.
" Friedrich Schalk, Buchhändler in Wien.
" cand. phil. F. Wastian in Graz.
" Buchhändler Karl Bornemann in Znaim.
" Wilhelm Benignus, Atlantic City, New Jersey, U. S. A.

Zirka 200 ordentliche Mitglieder.

Einige wenige Auszüge

aus den

Urteilen der Presse

über die

Guido=List=Bücherei.



Einige wenige Auszüge aus den

Urteilen der Presse über die „Guido=List=Bücherei".

Neue Metaphysische Rundschau, 1906, Band XIII, Heft 3, Seite 89: Wer ist Guido List? Ein moderner Skalde, ein Dichter, der in genialem Schauen uns das Geheimnis der alten Skaldenschaft enthüllt, der uns zu den großen Erkenntnissen unserer Altvordern zurückführen will. Sein Leben ist Kampf und Mühsal gewesen, seine Erfolge schwer errungen, da seine Zeitgenossen noch nicht reif waren, oder vielleicht noch weniger die Zeit. Heute wird er Erfolg mit seinen Ideen haben, besonders mit seiner dreifachen Deutung der Stammworte. Seine Werke sind vom ersten an bestimmt auf ein hohes Ziel gerichtet: dem deutschen Volke arisches Denken und Empfinden wieder zugänglich zu machen, damit es sich daran höher entwickle und innerlich erstarke. Seine Grundgedanken sind die Entwicklungslehre und die Wiederverkörperung. Sein Wunsch ist: unter dem Namen Armanismus die deutsche Religion wiederzuerwecken, die einst in unseren Gauen waltete, die aber von der Romkirche entstellt und mißbraucht ist zu falschem Dienst.

Paul Zillmann.

Staatsbürger=Zeitung (Berlin), 22. März 1911:

Guido von List.

Simrock, dem wir die erste Übersetzung der Edda verdanken, sagte in der Einleitung dazu: „Mit der Erforschung unserer Altertümer ist es nicht schon getan, sie wollen Neutümer werden: das Erbe unserer Väter will zum Nutzen der Enkel verwandt sein, die versunkenen Schätze unserer Vorzeit dürfen wir keiner zweiten Verwünschung anheimfallen lassen; wir müssen sie ummünzen oder doch von Rost befreit von neuem in Umlauf setzen."

Die Erfüllung dieses prophetisch klaren Wortes heißt: Guido von List. Früher haben mehr Leute von diesem Manne gewußt als heute. Da er noch nicht der war, den wir heute verehren. Wie andere bohrte er sich hinein in Geschichte und Überlieferung unseres germanischen Altertums — freilich mit ungewohnt offenem Sinn, mit ungewohnt großem Verständnis. In verschiedenen Aufsätzen, die von den „Hamburger Nachrichten" und anderen Blättern veröffentlicht wurden, in zahlreichen Werken, die heute längst vergriffen sind, wirkte Guido von List seit Jahrzehnten. Auch in Romanen hat er seine Erkenntnisse uns näher zu bringen gesucht.

Aber der heutige Guido von List ist er erst geworden im Jahre 1902, als er elf Monate blind war und sich einer Staroperation unterziehen mußte.*) Handelt das Geschick nicht oft so seltsam? In dieser Zeit kam dem bedeutenden Wiener Forscher eine Erleuchtung, die ihn ganz unvergleichlichen Ergebnissen entgegentrug; die ihn befähigte, im Fluge vor unseren Augen den ganzen Geistesbau der ario-germanischen Welt wiedererstehen zu lassen.

In der Edda singt Wotan sein Runenlied. „Runathals thattr Odhins" pflegt man es zu benennen — „Als ich hing am windkalten Baum neun lange Nächte" — so beginnt der Gesang. Und dann erklärt Wotan die Bedeutung der achtzehn ersten Runen. Niemand ist bisher darauf gekommen. Über die Runen streitet man sich jetzt noch in gelehrten Zeitungen und Zeitschriften, obwohl die Arbeit durch Guido von List längst erledigt ist.

Und die Runen sind nicht Buchstabenzeichen, sondern Stammworte einer längst versunkenen ario-germanischen Ur-

*) Der berühmte Wiener Augenarzt, Dr. Vinzenz Fukala (Wien, VII. Kaiserstraße 86) rettete durch acht äußerst schwierige Augenoperationen nicht nur Meisters List Augenlicht, sondern seiner Kunst dankt es List, daß er nach der Heilung ein bedeutend besseres und schärferes Auge besitzt, als er selbst es in seiner Jugend hatte. Dr. V. Fukala leistete mit dieser Heilung sein Meisterstück.

sprache, die in der Hauptsache einsilbig war! Alte Worte der lateinischen und griechischen Sprache, des Sanskrits, der slawischen Sprachen wie des Gothischen lösen sich auf Grund dieser Runendeutung, und die Deutung selbst liefert uns den Beweis für ihre Richtigkeit durch das Zusammenstimmen von Namen und Zwecken. Selbst unsere sonst unlöslichen Worte, wie Ring, Karl, Ehe, Hase — selbstverständlich ließen sich viele Tausende nennen — erweisen sich nun als aus verschiedenen Runenbezeichnungen (die zum Teil abgeschliffen sind) zusammengesetzt und lassen einen hohen Sinn erkennen.

Arbeitet man jetzt mit dieser wunderbaren vorzeitlichen Ethymologie, so springen alle Türen der Vergangenheit vor uns auf — es ist, als wäre hier der Zauberschlüssel des Märchens gefunden. Wir gewahren den ganzen Gesellschaftsbau der Ariogermanen und erhalten die richtigen Lösungen all der Worte, die heute von der zünftigen Wissenschaft noch in falscher Deutung wiedergegeben werden. Das Gefüge des Lehrstandes der Arier, der Armanenschaft ersteht vor uns in seiner Verzweigung; wir erleben den Kampf zwischen der alten Wihinei-Religion und dem Christentum; die Wihinei selbst baut sich vor uns auf und weitet sich zu einem gewaltigen Geistesdom, von dem wir bislang kaum etwas ahnten. Wir sehen, wie die zahlreichen Göttergestalten nur dichterische Bilder waren, hinter denen die einzige ewige Gottheit verehrt wurde, die aus ihrem geistigen Sein heraus sich verkörpert hat, um sich in ihren Teilchen einer Seelenwanderung zur höchsten Veredelung, zum Charakterwerden zu unterziehen und sich dann zurückzuentwickeln in rein geistiges Sein.

Es war eine Seelenwanderungslehre von eigenartiger Hoheit, und die alten Arier waren nicht Germanen (vom Ger und Speer), sondern Garmanen, nämlich Männer des „Garma", der Schicksalskette; es waren Männer, die ihr eigenes ewiges Geschick in ihrer Hand verspürten!

Nun öffnen sich die Tore zum Märchen — das war das alte Heilsdrama der heiligen zwölf Nächte oder der Schalks-

spuk der Faschingszeit, wie ihn die Barden übten, und der Sinn dieser Dichtungen ist unvergleichlich höher, als man bislang ahnte.

Erst jetzt verstehen wir das Walten der Feme: es ist die deutsche Gerichtsbarkeit, die insgeheim fortgeführt wird nach dem öffentlichen Siege des Christentums und des römischen Rechts. Aus der Kala (der Verhüllung) löst sich die Rita der Arier als eine Lebenslehre, die geradewegs vom Himmel genommen war — und sie waltet heute noch in den „unberührten" Gegenden in unserem Bauerntum unbewußt weiter. Wie sich unter den Armanenschülern die Korps und Burschenschaften herausbildeten, deren Wahlspruch heute noch in seiner „verkalten" Form angewendet ist; wie sich die Armanen der Bauhütte mit ihrem Wissen in den Freimaurertempel flüchteten und die Skalden in den Minnesänger- und später in den Meistersinger-Orden: all das ersteht in erstaunlicher Klarheit vor unserem Blick.

Die Namen der deutschen Völker und Stämme, der Gegenden, Orte und Flüsse sind uns kein Geheimnis mehr; wir wissen auch, wie der Adel entstand und verstehen uns auf die Geheimschrift, die Hieroglyphik und Bilderschrift der Ario-Germanen. Generationen haben noch zu schöpfen aus diesem Erkenntnisquell, und er wird unvermindert fließen. Und ungezählte Erscheinungen noch unseres heutigen Lebens werden uns erst verständlich, wenn wir Guido von List kennen; auch Erscheinungen, die er nicht erwähnt und möglicherweise gar nicht kennt.

Endlich ist durch die Runendeutung Guido v. Lists auch die Wappenkunde wieder auferstanden und hebt Schätze über Schätze zutage. Seit etwa 500 Jahren konnte man die Wappen nur mehr „blasonieren", nur „ansprechen" oder beschreiben; jetzt sind sie redend geworden und erzählen von den Geschlechtern, welche Gedanken in den Begründern wirksam wurden — ja, die Wappen legen ein ganz erstaunliches Stück vaterländischer Geschichte von neuem bloß. Und schon haben

sich verschiedene zünftige Heraldiker der neuen Lehre zugewandt, die so fruchtbar zu werden verheißt.

Anders steht es mit den Zunftwissenschaftlern. Die beschäftigten sich bislang noch nicht mit Guido von List; denn da ist einer, der einige hunderte gelehrter Ameisen-Lebenswerke einfach unter den Tisch streifen wird, und solchen Männern gegenüber übt man gerne Verschwiegenheit, so lang es geht. Der Leser kennt diese Praxis vom Falle Dühring her. Aber die Verschweigungspolitik hat gegenüber Dühring nichts geholfen, und sie wird auch nicht helfen gegenüber Guido von List, den kommende Zeiten meines Erachtens als einen der bedeutendsten Deutschen feiern werden — Eugen Dühring und Guido von List die beiden Pole unseres heutigen deutschen Lebens!

Es mußte sich eine Gesellschaft begeisterter deutscher Männer bilden, um dem überragenden Lebenswerke Guido von Lists den Weg in das deutsche Volk zu bahnen. Das ist die Guido von List-Gesellschaft in Wien XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz Nr. 9. Von dort sind die Werke des Meisters zu beziehen. Jedem Deutschen, der klar erkennen will, worauf unsere deutsche Hoffnung ruht; jedem, der vielleicht einmal in die Lage kommt, an unserer völkischen Zukunft und an seinem eigenen Tun zu verzweifeln; jedem, der auf ein Leben in Deutschland nur Wert legt, wenn es ein **deutsches** Leben ist, kann ich nur dringend raten, sich die Werke Guido von Lists zu beschaffen. Er wird eines Reichtums inne werden, an den er in seinen kühnsten Träumen nicht dachte, und klar und zielständig in seinem Streben wird er werden für alle Zeit!

Ph. Stauff.

Revue des deux Mondes. LXXIX. 1. Mars. 1909. Ernest Seilliere: Une École d'Impérialisme mystique. Le plus récens théoriciens du Pangermanisme. (Seite 196—228.) Seite 227: Il se trouve justement qu'un

savant distingue, M. Guido v. List vient de reconnaître un panthéisme de cette nuance dans les mythes scandinaves de l'Edda. L'avenir religieux se présente donc sous les meilleurs auspices, puisque les Germains n'aura qu'a revenir aux premières inspirations metaphysiques de sa race pour professer une doctrine très propre à soutenir son élan de conquête. —

Monatsblätter des „Wissenschaftlichen Klub" (Wien): „Nicht zurück, sondern hinauf zum Ariertum! . . . Wie die Gnostiker und bestimmte, mit ihnen verwandte Geheimgesellschaften ihre Lehren nur Eingeweihten offenbarten und nur allzugerechtfertigt vor dem Unverstand der Massen und der Gewalthaber verbargen, so haben auch die Armanen ihre Rita für Uneingeweihte unverständlich „verkalt". Guido List zeigt nun im ersten Abschnitt (seiner „Rita der Ario-Germanen") den Ursprung der „Rita", im zweiten deren Werden und im dritten deren Wandeln und schließt mit einem Ausblick in die Zukunft. Schon wegen dieses letzten Abschnittes, der das geflügelte Geibelsche Wort rechtfertigt: „An deutschem Wesen wird die Welt genesen!" ist die Lektüre dieser Arbeit aufs wärmste zu empfehlen." Viktor Wall.

Neues Wiener Tagblatt: „. . . Speziell für junge Juristen, die deutsche Rechtsgeschichte betreiben und denen aus den Büchern der zünftigen Gelehrten der große Stoff dürr und schwer aufzufassen entgegenstarrt, gibt es aus Guido Lists fesselnder Darstellung und aus der Fülle von logisch zusammengeschlossenem Wissensstoff vieles und selbst für die Prüfungen Ersprießliches zu lernen. Es ist ein kleines Kompendium altgermanischer Kulturgeschichte."

Der „Tag" (Berlin): **Die Wiederentdeckung des Deutschtums.** Des öfteren ist von mir an dieser Stelle ausgeführt worden, daß die Idee einer nationalen

Renaissance den Inhalt einer aufsteigenden Literaturepoche bilden könne und vielleicht auch bilden werde. Heut sei ein Blick gestattet auf die höchst merkwürdige Tatsache der rückläufigen Wiederentdeckung des Deutschtums.

Die große, alte Überlieferung des Germanentums ist zweimal gewaltsam abgebrochen worden: durch die Romanisierung Bonifaz' und Karls des Großen und durch den Dreißigjährigen Krieg. Hatte man bis in die Zeit des Hans Sachs noch vom hürnenen Seyfried und den vier Haimonskindern gehört, so verstummte der Mund der deutschen Heldensage nunmehr völlig; nur in der Ortssage und im Volksmärchen erhielten sich, oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt, ihre Spuren.

Bei Beginn unserer neueren Literatur, als Goethe und Schiller auftraten, war die große ruhmreiche Überlieferung der Nation seit fast zwei Jahrhunderten völlig erloschen. Friedrich der Große, der Voltaires Henriade bewunderte, mißachtete das Nibelungenlied; und nicht einmal Goethe brachte diesem unvergleichlichen Erzeugnis unserer Vergangenheit Verständnis entgegen. Bei den Zeitgenossen Gottscheds, Klopstocks, Lessings bestand kein Gefühl für heimische Eigenart; keine altvererbte Kunstübung verband sie mit den fernen Geschlechtern der Vorzeit. Es galt völlig von vorn anzufangen.

Damals erstand in Herder der erste, große, allumfassende Entdecker des Deutschtums, er, der Lehrmeister des jungen Goethe, der Erklärer unserer Vergangenheit, der Genius unserer Zukunft. Später bauten sich ganze Wissenszweige auf seinen Forschungen auf. Das Problem nationaler Erziehung, Bildung, Poesie ergriff er mit Leidenschaft, ohne daß seine Zeitgenossen reif waren, ihn völlig zu verstehen, geschweige denn, ihm zu folgen. Man verharrte, wenn auch mit unendlich bereichertem Lebensgehalt, in Stoff und Form bei der Nachahmung der Antike. Der Klassizismus vermochte zwar

das Bedürfnis der Gebildeten, aber nicht das der Volksgesamtheit auf die Dauer zu befriedigen.

Herders ungeheurer Geist ahnte den tiefen Zusammenhang und die Größe des Deutschtums wie niemand vor ihm. Allein ein Jahrhundert hat nicht ausgereicht, den Seher einzuholen. Rückwärts gewandt, entdeckte die Romantik, in Anknüpfung an Herder, das deutsche Mittelalter. Der geschichtliche Sinn ward geweckt: mit Erstaunen erkannte der Deutsche, daß sein Volk eine Vergangenheit habe, die es zu Großem in der Zukunft verpflichte.

Man hätte erwarten sollen, daß die Kenntnis vom eigenen Volke, wie die Brüder Grimm es wünschen, eine allgemeine Angelegenheit würde. Allein dies geschah keineswegs. Die Germanistik entwickelte sich, als Sprach- und Literaturforschung, wie ein Wissenszweig unter vielen; und erst neuerdings brachte die Volkskunde die Kenntnis der Heimat der Gesamtheit näher, obgleich wir noch weit davon sind, jeden Knaben, jedes Mädchen im Volkstum und in der Volkskunde zu befestigen.

Das Mittelalter war entdeckt; aber darüber wagte man sich nicht hinaus. In den Schulbüchern galten unsere Vorfahren vor ihrer Christianisierung als Barbaren, als Wilde. Damit war der Zugang zu deutschem Wesen verschlossen, das Geheimnis unserer alten Volksgröße, unserer staatenbildenden Kraft blieb unerklärt.

Jetzt endlich ist der Schlüssel gefunden. Der Wiener Forscher Guido v. List hat den Ruhm, den dichten Schleier von dem Dunkel der germanischen Vorzeit gezogen zu haben. Die Auflösung des Geheimnisses liegt in der großen, nicht genug zu würdigenden Entdeckung: daß die vorchristlichen Germanen mitnichten ungesittete Barbaren, vielmehr ein Kulturvolk waren, dessen uralte Religion, der Lichtdienst, das höchste Wissen umschließt, dessen die Arier überhaupt sich rühmen können: eine Erbweisheit, die Jahrhunderte hindurch zur Leitung des Volkes benutzt wurde, deren Vorhan-

densein überhaupt erst die weltgeschichtlichen Leistungen des Germanentums erklärt. Durch diese Entdeckung ergießt sich plötzlich eine blendende Helle über viele Merkwürdigkeiten und Dunkelheiten der Heraldik, der Ornamentik, der Baukunst, der Festbräuche und anderes. Die Tragweite dieser Entdeckungen ist nicht abzusehen.

Von dem Punkte der stärksten Verdunkelung der nationalen Tradition aus hat die Aufhellung des Deutschtums begonnen; rückwärts vordringend, Schleier um Schleier lüftend, hat sie, wie es scheint, jetzt erst die Grundlagen germanischen Wesens erreicht. Die Bewegung, langsam einsetzend, hat einen immer schnelleren Fortgang genommen. Was sie jetzt offenbaren wird, wird wie mit einem zauberhaften Lichte uns erst über heimische Eigenart, über die Wurzeln unserer Kraft aufklären; und man wird mit grenzenlosem Erstaunen die einzige Größe des ursprünglichen und unverfälschten Deutschtums erkennen.

Dr. Ernst Wachler.

Grazer Wochenblatt: „. . . Guido List trägt eine Weltanschauung vor, von der alle Kulturen der Erde ihren Anfang genommen haben . . . Es bedarf nur des Erweckens und dieser Erwecker ist Guido List. Seine Kenntnisse der alten arischen Überlieferungen in Schrifttum und Altertumsforschung geben ihm die Möglichkeit, alle Gebiete der Lebensführung mit dem Geiste des Ariertums zu durchdringen."

Der Allegheiner und Pittsburger Sonntagsbote (Nord-Amerika): „Der Geist Guido Lists Schriften ist der tief religiöse, reine, starke, ringende, trauende, unbesiegbare Heimgeist eines deutschen Mannes, derselbe Geist, der die alten Germanen so sittlich und sieghaft und charakterfest machte."

Freiherr **Ernst von Wolzogen** sagt in seinem weltbekannten Buche **„Augurenbriefe"** (Fontane & Comp.,

Augurenbriefe v. E. v. Wolzogen. Bl. f. Volksaufkl., Berlin.

Berlin, 1908), Seite 119: „. . . Nun ist es erst in allerjüngster Zeit einem ausgezeichneten Philologen und überaus phantasiereichen Gelehrten gelungen, dieses Geheimnis der Runen, wenn auch nicht endgültig und einwandfrei zu lösen, so doch in einer Weise aufzuhellen, daß auf die dunkelsten Eddalieder ein ganz neues Licht fällt. Und nach den ganz neuen Grundsätzen, die dieser Gelehrte aufstellt, offenbart sich uns in dem gesamten, altgermanischen Denken und Fühlen, in den religiösen Vorstellungen, wie in Sitten, Gebräuchen, Rechtsanschauungen eine Folgerichtigkeit und eine Gedankentiefe, die nur höchste Bewunderung auslösen kann. Dieser Gelehrte ist Guido von List in Wien . . . Und ungelehrte Leute, die mit weniger Mühe ein anschauliches Kulturbild unserer heidnischen Vorzeit in sich aufnehmen wollen, werden aus seinen Romanen „Carnuntum" und „Pipara" mehr lernen, als aus den Romanen von Felix Dahn."

Und nun baut der Verfasser auf den weiteren vierzig Seiten die uns bekannte Armanenlehre Guido Lists weiter auf und erweitert sie — und darauf wollen wir ganz besonders aufmerksam machen — auch auf musikalisches Gebiet, auch auf dieses die von Guido List gefundenen Gesetze anwendend und in genialer Weise zur Geltung bringend.

Blätter für Volksaufklärung (Berlin): „. . . und wir finden, daß dieses Buch einen kostbaren Schatz kulturgeschichtlicher Erinnerungen gehoben — und was das wichtigste ist! — neubelebt hat, indem es immer auf den Spuren neubelebenden Geistes wandelt. Diese „Rita der Ario-Germanen" sollte in keiner Bücherei eines Deutschen fehlen, und wir können der „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien" nur dankbar sein, wenn sie uns, wie sie verspricht, noch mit weiteren Werken Guido Lists bekannt macht." —

Obersteirische Volkszeitung (Leoben): „Im Geheimnis der Runen veröffentlicht Guido List die wichtigste Entdeckung, daß die „alten" Wappenbilder nichts anderes als altgermanische Runen (Bilderschrift, Hieroglyphik) sind, die einerseits die Geschichte der betreffenden Familie in der Vergangenheit, anderseits ihr Garma (Karma), das ist ihr Geschick in der Zukunft verkünden. Es sei damit nur angedeutet, daß dadurch die Heraldik auf eine völlig neue Grundlage gestellt und zugleich zu einer wichtigen Quelle der genealogischen Forschung erhoben wurde . . . Seine Forschungen hatten in den weitesten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregt. Für die Einsichtsvollen waren sie geradezu das langersehnte Licht, der richtige Weg zum Heil und zur Genesung unseres Volkstums in ethischer Beziehung . . . Heil ihm, dem Skalden des österreichischen Volkes, Heil aber allen jenen auch, die diesen großen und edlen Skalden verstehen!"

Dr. Jörg Lanz v. Liebenfels.

Grazer Tagespost: „. . . Guido List trägt kein selbstkonstruiertes Gesetz einer Weltanschauung vor, sondern belebt, von modernem Geist getragen, die urheiligen Traditionen der Arier."

Neuigkeits-Welt-Blatt (Wien): „Mit wahrem Bienenfleiß hat Guido List Hunderte von Belegen gesammelt und angeführt, um in der geschichtlichen Entwicklung an der Hand von urkundlichen Beweisen zu zeigen, daß er keine Phantasiegebilde entwirft."

Deutsches Nordmährerblatt: „Hervorragende Forscher, unter denen die erste Stelle Österreicher einnehmen, wie Karl Penka, Matheus Much und Guido List, haben unwiderstehlich bewiesen, daß die gesamte menschliche Kultur und alles was wir an Kulturwerten besitzen, nicht wie man bisher irrtümlich annahm, aus

dem Orient, sondern aus unserer europäischen, germanischen Heimat stammt." (Dr. J. Lanz v. Liebenfels in seinem Essay: „Christus und die Germanen".)

Harzer Kurier (Thale am Harz): „Die Rita der Ario-Germanen . . . für jeden nationalgesinnten Germanen ist das Buch ein heiliger Schatz wie die Edda, denn durch dasselbe lernen wir erst den Inhalt derselben voll verstehen, doppelt für uns hier, die wir an den heiligen Stätten wohnen, wo jener Geist gezüchtet und gepflegt wurde." Th. Nolte.

Deutsche Zeitung (Berlin): „. . . Wir wünschen dem kühnen Gelehrten und seinen wackeren Mitstreitern ein herzliches Glückauf!"

Deutsche Welt (Berlin): „. . . Obwohl der Verfasser sich von jeder verletzenden Polemik fernehält, lernt man mehr als je begreifen, welche fremden Reiser durch römisches Recht, christliche Religion (und sogenannten Hellenismus!) dem Germanentum aufgepfropft wurden und welche Zwiespältigkeiten in der Volksseele daraus entsprangen."

Wiesbadener Tagblatt 14. Juni 1909: „E. v. Wolzogen hat bekanntlich sein Festspiel „Die Maibraut", dessen tieferem Sinne nun auch das große Publikum mehr und mehr Verständnis entgegenbringt, dem Wiener Schriftsteller Guido von List gewidmet, dessen einzigartige Werke Wolzogen bei seiner Schöpfung als Grundlage gedient und ihm auch die Anregung gegeben hatten. Vergangenen Samstag nun wohnte Guido v. List der Vorstellung im Nerotal bei. Dies gab Ernst von Wolzogen Gelegenheit, sich nach Schluß des dritten Aktes an das Publikum zu wenden und in Worten, die ersichtlich einen starken Eindruck hervorriefen, zu erklären, daß die Entstehung seines Dramas ganz und gar G. v. List zu verdanken sei, der in wunderbar intuitiver Weise aus den wenigen erhaltenen Resten die große Welt-

und Lebensanschauung der alten Germanen wieder aufgebaut und in dichterisch hoher Art zur Darstellung gebracht hat

„Der alt Armanenweistum neu entdeckt,
Der uns die Runen las geheimnistief,
Der uns den deutschen Glauben auferweckt,
Der tausend Jahr im Dornendickicht schlief" —

wie es in der Widmung heißt.

Guido von List, so sagte Wolzogen, hat uns das heilige Väterurerbe wiederhergestellt, das in seiner Großartigkeit erst durch seine Werke unserem Geschlechte näher gebracht worden ist. Er schloß mit einem dreifachen Heilruf auf Guido von List, in welchen das Publikum freudig einstimmte.

In rührend einfacher Weise dankte der also Gefeierte für die Ovation, welche ihn völlig überrascht hatte, und bemerkte, daß alles, was er erforscht und erdacht, noch lange nicht laut und wirksam geworden wäre, wenn er in Wolzogen nicht sein herrliches Sprachorgan gefunden hätte, das nun mächtig zum deutschen Volke rede."

Ostara. Nr. 38. „Die Religion der Ario-Germanen in ihrer Esoterik und Exoterik" von Guido List, Verlag A. Bürdeke, Leipzig-Zürich, 2 Mk. — Guido List wandelt völlig neue und originelle Wege in der Erforschung des germanischen Altertums. Er ist sozusagen der Wiederentdecker der geistigen Kultur unserer Vorvordern und dadurch einer der bedeutendsten jetzt lebenden Deutschen, dessen Schriften verdienen, das Gemeingut des deutschen Volkes zu werden. Der Inhalt des vorliegenden Buches ist trotz seiner gedrängten Kürze ein derartig reichhaltiger und anregender, so daß wir hier nicht einmal eine kurze Inhaltsangabe geben können, dafür aber allen „Ostara"-Lesern dringendst empfehlen, die kleine Auslage von 2 Mk. nicht zu scheuen und sich das Verständnis einer neuen und erhabenen Weltanschauung zu erschließen."

Dr. J. Lanz v. Liebenfels.

„**Der Deutsche Herold**“ (Berlin), 1910, Heft Nr. 10, schreibt: Guido List, Die Bilderschrift der Ario-Germanen. Leipzig, E. F. Steinacker. Preis Mrk. 8.50. — Wenn man im Mittelalter von einer welschen „Renaissance“ sprach, so scheint sich jetzt eine deutsche „Wiedergeburt“ zu vollziehen. Auf allen Gebieten des Wissens erschließen sich neue völkische Lebensadern. Und so ist denn auch unsere edle deutsche Heroldskunst, unsere urarische „Heraldik“ zu neuem frischem Leben erwacht. Überall wuchs das Interesse für sie, und viele entstanden zu ihrer Förderung. Von vielen als „Spielerei“ verhöhnt, von den meisten unverstanden, fand sie eine Pflegestätte bei denen, die arisch und deutsch empfanden. Man schrieb über Wappenrecht und Wappenbrauch, über diese und jene Absonderlichkeit, doch wenig über Wappen„kunst“. — Unter „Kunst“ — man denke nur an die „Königliche“ Kunst — verstand man im Mittelalter und zum Teil noch heute ein „Können“, ein „Geheimwissen“. Die „Wissenden“ wahrten ihr Geheimnis, da die Zeit zur Erkenntnis nicht gekommen war. Die drei Erkenntnisgrade der Heroldschaft sind bekannt geworden, die Grieswärtel, Persefanten und Herolde aber sind scheinbar verschwunden. Nur in England noch, das zum Teil altarische und druidische Lehren treu bewahrte, ist die Erinnerung geblieben. Wie viele haben sich auch in neuerer Zeit mit Wappendeutung beschäftigt, sie waren stolz, wenn sie entdeckten, daß eine „Henne“ auf dem „Berg“ = Henneberg wäre und dies ein „redendes“ Wappen sei, sie ahnten aber nicht, daß, was sie von ihren Altvorderen ererbt und treu bewahrt hatten, altarisches Eigentum, altes „Wissen“ war, das zum Teil im Gegensatze zum Christentum — ähnlich dem Ostarafest — sich bis in die neueste Zeit rettete. Die Wappen, z. B. Nürnbergs, „sprachen“ für wenige; daß der goldene Weibadler (welsch: „Harpyie“) seine Bedeutung im Nürnberger Wappen hatte, war nur wenigen bekannt. So viele suchten mit modernen Begriffen uralte Einrichtungen zu fassen, wie sie

dem Jahre 1350, dessen Schöffenbar-Freie über den Ministerialen standen, den „Ur"adel bescherten. Das Nürnberger Wappen konnte nur im Geiste jener Zeit verstanden und „gelesen" werden: der Weibadler („wip-are") verbarg die „wipare" (ahd.), die „Weberin". Jeder Wissende wußte, daß die Schicksalsweberin die „Norne" war, die im alten „Norinberga" ihre Kultstätte hatte. Guido List, der Vielverkannte, der sich in seinem dunklen Drange des rechten Weges aber stets wohlbewußt war, hat nun in dem eingangs genannten Werke auf Grund altgermanischer Sprachforschung und mittelalterlichen Geheimwissens auch die edle Herolds„kunst" eingehend erörtert. Es wird sicher auch den einen oder anderen Jünger dieser „Kunst" interessieren. Ich kann es nur jedem zum Studium angelegentlichst empfehlen. Der Weg, den List zur Erkenntnis betreten, scheint mir der rechte; er faßt die Wappenkunst als eine alte Bilderschrift (deutsch: „Hieroglyphik") auf, die streng geheim gehalten wurde. Ihm ist es nicht gleich, welche „Heroldsbilder" der Schild zeigte. Das scheint mir auch viel wahrscheinlicher, daß selbst mit den „Heroldsbildern" etwas Bestimmtes gesagt werden sollte, als wenn glauben gemacht wird, die Schilde seien ohne Gedanken bald senkrecht, bald schräg geteilt und gefärbt worden, wie es dem „Wappenherrn" beliebte. Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten vorläufig eingehen; doch hat mich z. B. interessiert, daß List darauf hinweist, wie der slawische Osten abhängig auch von der Heroldskunst des Westens war, wie sich dort — gewissermaßen seelenlos und versteinert — germanische Runen und Wappenbilder mit germanischen Namen erhielten.

Wie die alten Tempelherren, an deren Stelle zum Teil die das verschränkte Doppel-Spitzhakenkreuz führenden Johanniter traten, ihre Neugründungen nach der Sonne, dem Adler oder Aar — der nicht der Sonne weicht — als altem Symbol der Sonne, nannten (vgl. Sonneberg, Arnswalde usw.), so erhielten sich altarische Überlieferungen unerkannt.

Das eigenartige ist, daß gerade diejenigen, die sich der Pflege mancher Überlieferung rühmen, kaum ahnen, welche Schätze sie bergen. Das Listsche Werk, das über 1000 Abbildungen und über 400 Seiten Text enthält, wird allen, die auch für neue Anschauungen zugänglich sind — selbst wenn sie in Einzelheiten abweichen — viel Anregung bieten. Und was in Treue geborgen in uraltem Weistume, sei verkündet von ihm allen, die verstehen und wissen wollen. Wann wird die Zeit kommen, daß die Deutschen ihre Kräfte erkennen und nicht auf die schwarzgelockten Orientalen zu harren brauchen, die ihnen angeblich „während der Kreuzzüge" (bei Wappensagen lacht man sonst über diese Datierung) die edle Kunst der Herolde gebracht haben sollen. Die Symbolik, auch der Wappen, ist eben älter und arischer, wie man uns lehren will.

Bernhard Koerner.

Die Unverfälschten Deutschen Worte (Wien) Heft 11 vom 1. Februar 1911, schreiben: Die Bilderschrift der Ario-Germanen (ario-germanische Hieroglyphik) von Guido List, mit über 1000 Figuren, mehreren Textabbildung, drei Tafeln und dem Bildnisse des Verfassers. Wien, Verlag der Guido von List-Gesellschaft, in Kommission bei C. F. Steinacker in Leipzig 1910. (424 S.)

Jede Schrift Guido Lists ist ein Ereignis, eine Bereicherung unseres Wissens hinsichtlich der altgermanischen Kultur. Aber mehr noch als in allen bisherigen Werken Lists ist uns diesmal ein Ganzes geboten, bei erschöpfender Fülle gute Übersichtlichkeit über den außerordentlichen Formenreichtum der ario-germanischen Bilderschrift. Wer bisher in der Heraldik nur eine Spielerei erblickte, erkennt nun die germanische Heroldskunst als eine weisheitsvolle Weltanschauung in Bildern, Zeichen und Figuren. Wer die 692 Figuren enthaltenden Tafeln erst einmal aufmerksam durchblättert, wird sich ihrem Zauber nicht so leicht entziehen können, zumal List jede Figur mit der ihm eigenen Kürze und Originalität im

Texte zu deuten weiß. Nicht minder wichtig sind besonders für den theosophisch Vorgebildeten die drei tabellarischen Übersichten über die Bedeutung des Tierkreises, der Zwölfzahl, der Vierheiten sowie des ario-germanischen Götterkreises, welche mit den allbekannten theosophischen Tafeln im wesentlichen übereinstimmen. Mit Spannung wird nunmehr jedermann den Abschluß der Listschen Lehre, „Das Gesetz der Ursprache der Arier", erwarten, welches Werk uns erst den Schlüssel zur Listschen Wortdeutung bieten soll. — Das besprochene Werk sollte in keiner deutschen Familie fehlen!

H. Meyer.

usw., usw., usw.

Auszug aus der Festrede

zur Feier von Guido Lists 60. Geburtstag, gehalten von Herrn Friedrich O. Wannieck (der ungekürzte Wortlaut dieser Rede befindet sich in G.-L.-B. Nr. 4 „Völkernamen usw." Seite 108 ff.).

Wiederholt im Laufe der Geschichte hat das deutsche Volk, geführt von Helden des Geistes und des Schwertes, versucht, die Fesseln abzuschütteln und zu einer weseneigentümlichen, aus den Tiefen der Volksseele quillenden Kultur zu gelangen, doch war es bis jetzt immer auf halbem Wege stehen geblieben, denn es hatte die Grundlage gefehlt, die wahrheitsgetreue Kenntnis der deutschen Vorgeschichte, das Wissen von dem heiligen Ahnenerbe, das man den Deutschen geraubt und dessen Wiedergewinnung unserer neuesten Zeit vorbehalten blieb.

Guido von List war es vorbehalten, die Arbeit der Germanisten zu krönen durch die Entdeckung der Esoterik des Germanentums, durch Auffindung einer erhabenen Philosophie und Geheimlehre, welche den Symbolen der germanischen Mythen und Skaldendichtungen zugrundelag und

deren Hauptlehrsätze durch die Urbedeutung der Runen und anderer germanischer Heilszeichen festgelegt waren.

Durch Lists Arbeiten ist somit erst die religiös-metaphysische Grundlage gegeben für die Bestrebungen der großen deutschen Kulturbewegung, die es sich zum Ziele setzt, alle Gebiete unseres kulturellen Lebens mit deutsch-germanischem Geiste zu erfüllen, mit deutscher Wesensart zu durchdringen und die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des Deutschtums in den Mittelpunkt unserer Bildung zu stellen.

In der Esoterik des Armanismus, wie List sie darstellt, dürfen wir die uralte Weisheit der arischen Mutterrasse ansprechen, die nach unserer bisherigen Kenntnis ihren höchsten philosophischen Ausbau im alten Indien gefunden hatte.

Eine Zeitlang hatte es auch den Anschein, als ob wir uns nach Indien wenden müßten, um zu einer unserer Wesensart angemessenen Weltanschauung zu gelangen, nach der das deutsche Volk während der Jahrhunderte seiner Unterjochung und Knebelung durch fremden Geistes- und Gewissenszwang vergeblich gerungen hatte, und führende Geister versprachen sich eine neue „Renaissance-Periode" vom Studium der Sanskrit-Literatur.

List gebührt nun das ungeheure, nicht abzuschätzende Verdienst, den Nachweis erbracht zu haben, daß wir im eigenen Lande, in den heiligen Überlieferungen unseres eigenen Volkes das Gold urarischer Weisheit und die Elemente einer Weltanschauung zu finden vermögen, die geeignet sein wird, die solange vergebens erstrebte Versöhnung zwischen Wissen und Glauben herbeizuführen und die höchsten Bedürfnisse unseres Geistes zu befriedigen.

Das dunkle Bewußtsein von jener geistigen Enteignung, der alles zum Opfer fiel, was das germanische Altertum an Kulturwerten besaß, und die Sehnsucht nach besseren, harmonischeren Zuständen hat in dem deutschen Volke stets fortgelebt und ihren Ausdruck gefunden in den wundervollen

Sagen von Göttern, Königen und Heerführern, die in Bergen schlafen und dereinst erwachen werden, wenn die Not am höchsten gestiegen, um ihr Volk zu retten und einer glücklicheren Zukunft entgegenzuführen.

Wiederholt im Laufe der Geschichte hat die Not im deutschen Volke einen solchen Höhepunkt erreicht, daß der Fortbestand deutschen Wesens und deutschen Geistes ernstlich gefährdet schien und stets war dann der rettende Held erschienen, der zur rechten Zeit das rechte Wort zu sprechen und die rechte Tat zu wirken wußte.

Auch in Meister List müssen wir eine solche Verkörperung des Schutzgeistes unseres Volkes erkennen, die uns zur rechten Zeit gesendet wurde, um uns Erkenntnisse zu geben, deren wir bedürfen, zur Lösung der uns bevorstehenden Kulturaufgaben.



Druckfehler-Verzeichnis.

Seite 48 Zeile 8 von unten lies richtig: luxuria statt falsch: luxaria.
Seite 48 Zeile 7 von unten lies richtig: avaritia statt falsch: avaricia.
Seite 48 Zeile 4 von unten lies richtig: luxuria statt falsch: luxaria.
Seite 48 Zeile 3 von unten lies richtig: avaritia statt falsch: avaricia.
Seite 77 Zeile 4 von unten lies richtig: Pflanzstätten statt: Pflanzstädten.
Seite 90 Zeile 8 von unten lies richtig: Ingfoonentum statt falsch: Istfoonentum.
Seite 105 Zeile 1 von oben lies richtig: patrizische statt falsch: patriotische.

Tafel II.

Die Zwölfheiten.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Monatsnamen	Hartung Jänner	Hornung Februar	Lenzmond März	Ostarmond April	Mai	Brachet, Hulmond, Linding Juni	Heuert, Heumond, Juli	Aust August	Scheiding Herbstmond September	Winmond, Gilbhart, Oktober	Nebelung, Laubris, November	Hillingmanot, Julmond, Dezember
Himmelszeichen	♒ Wassermann od. Urne	♓ Fische	♈ Widder	♉ Stier	♊ Zwillinge Ask u. Embla	♋ Krebs	♌ Löwe	♍ Jungfrau	♎ Wage	♏ Skorpion	♐ Schütze	♑ Steinbock
Sonnenhäuser oder Götterburgen	Alfheim Albheim	Walaskialf Wölbschelf	Söckwabeckr Sturzbach	Gladsheim Glanzheim	Trymheim Brausheim	Breidablick Breit- od. Weitblick	Himmingbiörg Himmelsburg	Volkwang	Glitnir, Gleißner, Gleitner	Noatun Nauheim	Widi, Widars Waldburg	Ydallir Eibenthäler
Monatsnamen des Wuotan	Alfator Allvater	Arian Herian	Nikar	Hnikudr	Fiölnir	Oski	Omi	Biflindi	Vidrir	Svidrir	Svidur	Jalkr
Ario-germ. Monats-Gottheiten	Freyr, Froh, Har, Herr	Wali	Saga (Freya)	Wuotan	Skadi Schade	Baldur	Heimdallr Heimdold	Freya	Forsette	Niord Nord	Widar	Uller, Wuller Waller
Griechische Monats-Gottheiten	Here	Poseydon	Pallas Athene	Aphrodite	Phöbos Apollon	Hermes	Zeus	Demeter	Hephaistos	Ares	Artemis	Hestia
Römische Monats-Gottheiten	Juno	Neptun	Minerva	Venus	Apollo	Merkur	Jupiter	Ceres	Vulkan	Mars	Diana	Vesta
Hebräische Monats-Engel	Gabriel	Barchiel	Malchidiel	Asmodel	Ambrial	Muriel	Verchiel	Hamaliel	Zuriel	Barbiel	Adnachiel	Hanael
Zwölf Apostel	Matthäus	Jakobus der Jüngere	Matthias	Thaddäus	Simon	Johannes	Petrus	Andreas	Bartholomäus	Philippus	Jakobus d. Ältere	Thomas
Zwölf Edelsteine*	Hyacinth	Amethyst	Jaspis	Saphir	Smaragd	Chalcedon	Karneol	Onix	Chrysolith	Aquamarin	Topas	Chrysopras
Zwölf Edelsteine**	Kristall	Saphir	Sardonyx	Karneol	Topas	Chalcedon	Jaspis	Smaragd	Beryll	Amethyst	Hyacinth	Chrysopras
Zwölf Edelsteine***	Perle (Adamas, Jaholom). Sie bringt Eintracht und Liebe zwischen Ehegatten und ersehnten Schlaf (hellsehend. Traum). Stamm: Zebulun	Smaragd (Bareketh). Er erleuchtet d. Verstand, gibt Kraft, die geheimsten u. verborgensten Gegenstände aufzufinden. Stamm: Levi (Ephraim)	Türkis (Beschem). Er macht furchtlos u. unerschrocken, denn Gottes Hilfe ist stets bei ihm. Stamm: Dan.	Rubin (Odem). Er soll den Abortus der Weiber zu heilen vermögen. Stamm: Ruben.	Carbunculus Hyacinthus (Nophech). Er gibt die Kraft, alle Feinde zu vernichten. Stamm: Juda.	Onyx (Schoham, metatesich: Hoichem). Er erwirkt seinem Besitzer Gunst bei Gott und Menschen. Stamm: Joseph (Manasse)	Hyacinth (Tharschisch). Er bringt Heilung den erkrankten Eingeweiden u. Magen; jeder d. ihn trägt wird recht lang und schlank. Stamm: Asser.	Chrysolith (Pit' dah). Er soll die Macht verleihen, die sinnlichen Genüsse zu bezähmen. Stamm: Simon	Saphir (Saphier). Er erhält die Gesundheit der Menschen u. befähigt ihn, in wissenschaftl. Studien Erfolge zu erringen. Stamm: Issachar.	Jaspis (Jaschpeh). Er benimmt alle Herzbeklemmungen u. Kongestionen des Blutes. Stamm: Benjamin.	Amethyst (Schebo). Er stärkt den Menschen in Kämpfen u. allen bedrohten Lagen. Stamm: Naphtalim	weißer Kristall-Achat (Achlamah). Er verleiht Tapferkeit zur Bekämpfung aller Feinde. Stamm: Gad
Pflanzen	Dracontea	Aristolochia	Elelisphakos Klee	Peristereon orthios	Peristereon hyptios	Symphitum Farnkraut	Cyclaminos	Calamiatha	Scorpiuros	Artemisia	Anagallis Alraun	Lagathum, Weihnachtsrose (Helleborus niger L.) Ilex
Bäume	Kreuzdorn	Ulme	Salweide Ölbaum	Myrte, Rosmarin, Birke	Lorbeer, Esche u. Erle	Haselnuß Linde	Eiche	Apfel Föhre	Buxbaum Buche	Ahorn Eybe	Palme Fichte	Tanne
Vögel	Pfau	Schwan	Eule	Taube	Hahn	Storch (Ibis)	Adler	Sperling	Gans	Specht	Rabe	Reiher
Tiere	Schaf	Pferd	Ziege	Bock	Stier	Hund	Hirsch	Schwein	Esel	Wolf	Hirschkuh	Löwe

*) Nach gütigen Mitteilungen des bekannten Edelsteinsammlers und -Kenners, meines leider verstorbenen Freundes des Alt-Wiener-Malers Gustav Zafaureck, der diese Steine Mond (Monats-) oder Glücksteine nannte.

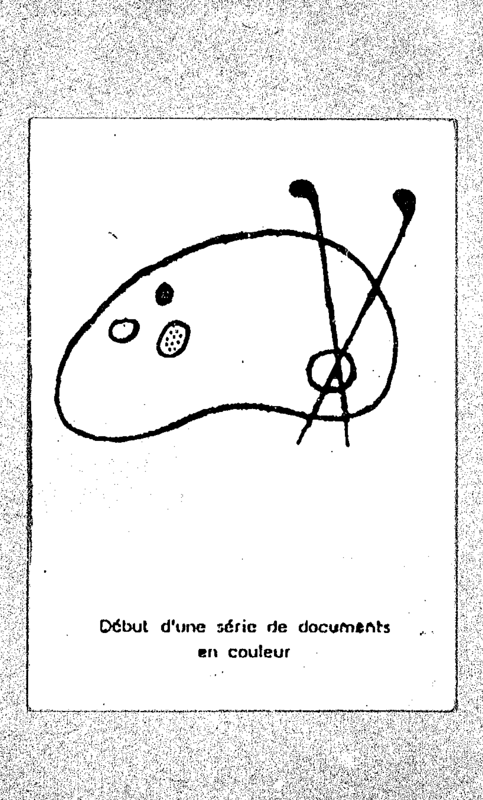
**) Nach Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim „De oculta Philosophia".

***) Nach „Studien eines Feldmarschalls (Christoph Gottfried Freiherr von Engelhardt, † 28. Dezember 1767) über das Priester-Orakel der alten Hebräer". Nach Original-Akten der k. k. Archive in Wien von S. Schweinburg-Eibenschitz in Wien. Verlag: H. Haase's Wtwe., Baden bei Wien. 1895.

Tafel III.

Vierheiten.

Zeichen	△	◬	▽	⛛
Elemente	Feuer ⊕	Licht, Luft ⊗	Wasser ⊛	Erde + X
Elementarheime (Räume) ario-germanische griechische römische biblische theonisch " dämonisch	Muspilheim Typhon Tartaros Elohim Satan (Hölle)	Asenheim Olympos Olymp Elion Zalmavat (Schatt. d. Tod.)	Wanenheim Oceanos Oceanus Mai'jm Leviathan, Sitijn, Schi'jah	Manaheim, Mitgart Gaea Terra Paradies Behemot, B'ar Sahat
Elementar-Götter oder Geister ario-garmanische griechische römische biblische (Engel) theonisch " (Teufel) dämon.	Surtur Uranos Saturn Seraph Samiel	Wuotan Zeus Jupiter Cherub Azazel	Mimir Poseydon Neptun Charsis Azael	Ymir Gaia Tellus Ariel Mehazael
Himmelsgegenden ario-germanische Zwerge an den Himmelshörnern biblische Erzengel der Himmelsecken theonisch biblische Erzteufel der Himmelsecken dämonisch	Ost Austri Michael Oriens	West Westrie Raphael Paymon	Nord Nordri Gabriel Egye	Süd Sudri Uriel Amaymon
Jahreszeiten " ario-germ.	Sommer Hul	Frühling Ostarn (Lanzo, Langis)	Winter Jul	Herbst (Spätling) Herbist
Tageszeiten	Morgen	Abend (Under)	Mitternacht	Mittag
Mondesphasen theonisch " dämonisch	◐ ◑	◑ ◐	● ○	○ ●
Mondesphasen i. d. Glyphen	⊗ balk half bar = hervorkommendes Leben; neue Gründung >) horen ⤚ fyruedal	⊗ half balk bar = Versinkendes Leben < (Sichel, sikhala ⤙ fyrbok	⊗ bar half balk = Geburt (Entstehung) halb verhüllt. Nachgeboren. Λ ∩ Yb = Eibenbogen ⅄ Yr	⊗ half bar balk = halbe Geburt verhüllt (Bastard, Balg). V U Fem Y Man (Mond)
	⋈ = Jring, Wan ◇ = Jng		X = Yrmon, Yrmin, Wendhorn ◇ = Jngo, Jngfo	
Symbolische Tiere ario-germanisch " Hirsche griechische römische biblische	Löwe Drache Dain Zweig, der Abstammende Löwe Löwe Löwe	Adler (Phönix) achtfüßiges oder geflügeltes Pferd Durathror: der aus dem Ur Hervorkommende Adler, Hippogryph Adler, Pegasus Adler	geflügelter Mensch Lintwurm Dwalin = der Zweifache Hydra, Hippokamp Wasserschlange Mensch	Stier Kuh Duneyr (Rechttun) Kuh Kuh Kalb (goldenes Kalb)
Evangelisten und deren Symbole	Markus: geflügelt. Löwe	Johannes: Adler	Matthäus: geflügelter Mensch (Engel)	Lukas: Ochse
Temperamente	Cholerisch	Sanguinisch	Phlegmatisch	Melancholisch
Ströme der Edda theonisch " " " dämon. " des Paradieses " der Unterwelt	Pison (vier Milchströme) Phlegethon	Gihon Cocitus	Authumbla Eliwagar Slidur Hidekel Styx	Phrat Acheron
Runen	ᛁ is, ich, as, ans, der Eine ⊣ Ask	╱ bar ⊢ Vitri	╲ balk ⊤ karak	— tel ⊥ sal



Début d'une série de documents
en couleur

Guido-List-Bücherei.

Herausgegeben von der Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien IX., Bleichergasse Nr. 18.

Für den Buchhandel C. F. Steinacker in Leipzig.



it der Veröffentlichung der Guido-List-Bücherei verfolgen wir zwei nahe verwandte und erreichbare Ziele.

Wir wollen erstens die Forschungsergebnisse Guido Lists in geschlossener Folge einem größeren Publikum zugänglich machen.

Wir wollen zweitens die Freunde dieser Anschauungen um das Banner eines Mannes scharen, der im Verein mit treuen Volksgenossen bestimmt ist, die **ario-germanische Weltanschauung** wieder erstehen zu lassen.

Guido List trägt kein selbstkonstruiertes System einer Weltanschauung vor, sondern belebt, von modernem Geist getragen, die urheiligen Traditionen der Arier, von denen alle Kulturen der Erde ihren Anfang genommen haben, und die wir als das Muttervolk der europäischen Völkerschaften ansprechen können.

Wir brauchen eine Weltanschauung, die unserem Denken und Empfinden entspricht, die alles Neue an seinen Platz zu stellen weiß und alles Alte mit dem heiligen Gefühl der Ehrfurcht als die Grundfeste des Ganzen erhält. Diese Weltanschauung ist die **unserer arischen Vorfahren,** die uns nur getrübt wurde durch den farbigen Einschlag fremder Völker, die aber in ihrem Kern noch in uns lebt. Es bedarf nur des Erweckers, dann erwacht sie zu neuer Kraft und der germanische Frühling wird mit wunderbarer Verklärung unseres Lebens anbrechen.

Dieser Erwecker aber ist Guido List.

Seine eminente Kenntnis der alten arischen Traditionen in Schrifttum und Archaeologie geben ihm in jeder Weise die Möglichkeit, alle Gebiete der Lebensführungen mit dem Geiste des Ariertums zu durchdringen. Seine kühnen und doch so beweiskräftigen Theorien durchgeistigen ein sonst so sprödes Material, daß man mit stetig gesteigerter Aufmerk-

samkeit seinen Entwicklungen folgt. Es ist eine jener seltenen Persönlichkeiten, die wir mit dem Ehrennamen belegen:

Erzieher zu deutscher Bildung!

Über den Inhalt der zunächst in Aussicht genommenen Schriften sei folgendes erwähnt:

Nach dem von Guido List gefundenen Gesetze, daß der Arier nur das glaubte, was er intuitiv als Wahrheit erkannt hatte, und dieses Erkenntniswissen folgerichtig auch auslebte und so sein ganzes Leben als ein gottgeweihtes betrachtete, war auch dessen Religionssystem, die „Wihinei" nicht eine isoliert stehende Lebensregel, die wie heute, wenig oder gar nicht im praktischen Leben beobachtet wurde, sondern sie durchsetzte und regelte die Lebensführung des Volkes in der Gesamtheit wie die jedes Einzelindividuums im Besondern, und kam in allen öffentlichen wie privaten Einrichtungen zum Ausdrucke.

Das **„Runengeheimnis"** macht uns mit der in der arischen Runenschrift enthaltenen tiefen Symbolik vertraut. Wir lernen staunend, zu welch kräftiger Lebensphilosophie sich die Ario-Germanen im Runenalphabet entwickelt hatten. Hier legt List bereits die ersten Züge seiner genialen Namens und Wortdeutung vor. Er hat in einer geistvollen Dreifachen Deutung ein Gesetz der Sprache und der Psychologie entdeckt, das uns ganz unerwartete und überraschende Blicke in das Werden der Völker und ihrer Kulturen werfen läßt.

Die **„Armanenschaft"** baut diese wiederentdeckten Lehren des weiteren aus und erläutert, wie die hohen geistigen Führer und Lenker der Arier diese Gesetze lehrten, verbreiteten und leben ließen. Letzteres ist als das Wichtigste zu betrachten, da durch List's Tätigkeit nicht altes historisches Wissen aufgefrischt, sondern neues tatenfrohes Leben auf gesunder Grundlage geboren werden soll.

So leitet das zweite Bändchen sinnvoll und mit wohlempfundenem Bedürfnis zur **„Rita der Ario-Germanen"** über, in welcher Guido List mit wahrem Bienfleiß hunderte von Quellennachweisen anführt, um zu zeigen, daß er keine Phantasiebilder sondern Tatsachen bietet, aus welchen er den Ursprung des Rechtsbegriffes aus den von den Armanen intuitiv erkannten Natur-Ur-Gesetzen nachweist, und den Begriff der göttlichen Offenbarung des ario-germanischen Rechtes erklärt. Er zeigt die Entstehung, die Weiterentwicklung, den Verfall und das neuerliche Aufblühen des ario-germanischen Rechtsbewußtseins sowohl in der Gesetzgebung wie auch in der Technik der Gerichtspflege und gibt am Schlusse die Grundlage für das kommende neue Deutsche Recht. Erst durch diese epochemachende Schrift Guido Lists wird es begreiflich wie die Ario-Germanen jene, von allen Geschichtschreibern aller Zeiten und aller Völker anerkannte, staatenbildende und staatenerhaltende Kraft zu entfalten vermochten, da diese erkannten und ausgelebten Naturgesetze bis ins einzelne die staatliche Gliederung der Ario-Germanen durchdrangen und sie zu jener Edelrasse der Arier werden ließen, als welche wir sie heute in unseren Vorfahren verehren dürfen, aber auch, nachdem wir sie nun erkannt haben, auf den von ihnen vorgezeichneten

Bahnen weiterschreiten müssen. Viele erläuternde Illustrationen schmücken diesen Band.

Welche Geheimnisse uns durch die Deutung der Völker und Ortsnamen Germaniens erschlossen werden, erfahren wir im vierten Bändchen **„Die Völkernamen Germaniens und deren Sinndeute."** Hier ist fast alles Neuland und Goldland, was List gefunden hat. Ihm erzählen Namen ganze Kulturen. List legt hier den Grundstein zu einer neuen Völkerhistorie.

Die fünfte Nummer **„Die ariogermanische Bilderschrift"** bringt Guido Lists epochemachenden Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Hieroglyphik der Germanen in erschöpfender Weise mit zahlreichen Abbildungen zur Veröffentlichung und bietet damit den Schlüssel zur Lösung und Lesung der Wappen jeder Gattung, besonders aber der Familienwappen. Da die Armanenschaft in dieser Bilderschrift in geheimnisvoller Weise die Erinnerung an besondere Ereignisse wappenmäßig verborgen hat, werden diese Lösungen und Lesungen — besonders der Familienwappen — höchst wertvolle Aufschlüsse über so manchen noch unaufgeklärten Fall der Geschichte ergeben. Nicht nur der Heraldiker und Genealoge im allgemeinen, sondern überhaupt jeder Wappenherr im besonderen, wird diese Nr. 5 der „Guido-List-Bücherei" gewiß mit Freude begrüßen.

Aber das Hauptwerk der Sammlung wird das sechste Bändchen sein: **„Das Gesetz der Ursprachen der Arier".** Was in den vorhergehenden Heften nur im Umriß gegeben werden konnte: daß die Runen die Ursprache der Arier darstellen, daß aus ihnen fast alle alten und neuen Kultursprachen sich entwickelten, vom Sanskrit angefangen, das bearbeitet hier List mit einer verblüffenden Meisterschaft zu einem großartigen geschlossenen System der Sprache. Die von ihm aufgewiesenen Entwicklungs- und Werdegesetze der Sprache sind etwas gänzlich Neues und dabei so einleuchtend und die Geheimnisse der Symbolik der Mysteriensprache so scharf erhellend, daß uns die arische Vorzeit mit allem seither Gewordenen mit einem Schlage als ein wunderbares harmonisches Ganze erscheint, durchpulst von dem dreifältigen Grundgesetz der Sprachen, dem Entstehen, dem Sein und Vergehen zu neuem Entstehen.

Die folgenden „Geheimzeichen, Hieroglyphen, Symbole, Krieben- oder Kreibenzahlen, Mordbrennerzeichen usw." knüpfen wieder an das „Runengeheimnis" an, dieses Thema weiterspinnend, wie: „Kabbala und Armanismus", „Rosenkreuzer, Bauhütte, Freimaurerei und Verwandtes", „Templer, Ritter-, Mönchs- und Nonnenorden", „Halgadome", „Skaldenorden, Minnesängerorden und Meistersingerzunft", „Feme und Rechtsaltertümer" die „Armanenschaft" ausbauen sollen.

Dann folgen als weitere Ausgestaltungen der Armanenschaft und der von dieser ausgebildeten Wihinei, die Bändchen „Die ariogermanische Wihinei und Mythologie im Ringe eines Kalenderjahres", „Die Sagen-Mythologie in occult-esoterischer und historisch-exoterischer Beziehung", „Zauber und Zauberglaube, Weiße und Schwarze Magie", Magie und Occultes in der deutschen Volkssage", „dasselbe in den Heiligenlegenden", „Wahrzeichen und deren verkalte Sinndeute" und vieles andere.

So wäre denn mit der Veröffentlichung dieser Schriften der ario-germanischen Bewegung, die in den weitesten Kreisen unseres Volkes sich zu regen beginnt, ein bewußter Anfang gesetzt und ein Zentrum geschaffen, um das sich die Anhänger dieser Welt- und Lebensanschauung scharen können.

Um in alle Kreise dringen zu können, bitten wir um die tätige Mitarbeit unserer Freunde und Anhänger. Man verteile diesen kleinen Prospekt und sende uns die Adressen von uns unbekannten Anhängern des ario-germanischen Gedankens. Nicht zurück zum Ariertum lehren wir, sondern

hinauf zum Ariertum!

Damit ist aber das Vorhaben der „Guido-List-Bücherei" noch lange nicht erschöpft, da die „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien" die Gesamtausgabe sämtlicher Werke Guido Lists plant und namentlich die Neuausgabe seiner nach Hunderten zählenden, meist sehr wertvollen Abhandlungen und Essays beabsichtigt, welche in den gelesensten Zeitschriften Deutschlands und Österreichs im Verlaufe der letzten dreißig Jahre erschienen und größtenteils nicht mehr erhältlich sind. Ebenso sollen Neuauflagen der zahlreichen vergriffenen Buchausgaben seiner Schöpfungen im Rahmen der „Guido-List-Bücherei" erscheinen, um damit dem geplanten Ziele einer Gesamtausgabe seiner sämtlichen Werke gerecht zu werden.

Demgemäß erscheint die „Guido-List-Bücherei" in drei Sonderreihen, und zwar: 1. Reihe: Forschungsergebnisse; 2. Reihe: Dichtungen, erzählenden und dramatischen Inhaltes, und 3. Reihe: Ältere Schriften in Neudrucken. Trotzdem wird aber jeder Band der „Guido-List-Bücherei" ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden und durch den Buchhandel einzeln käuflich sein.

Es sind anfänglich für das erste Jahr Veröffentlichungen im Umfange von zwanzig Druckbogen in Aussicht genommen, welche in den nächsten Jahren jedoch erweitert werden sollen, um etwa vierzig Druckbogen in den folgenden Jahren zu erreichen.

Mitglieder der „Guido-von-List-Gesellschaft" zu Wien erhalten sämtliche im Verlage der Gesellschaft während der Dauer ihrer Mitgliedschaft erscheinenden Ausgaben der Guido-List-Bücherei kostenlos zugesandt.

Die Mitglieder der Gesellschaft unterscheiden sich in Stifter, Gründer und ordentliche Mitglieder, und zwar (§§ 7, 8, 15, 19):

S t i f t e r s i n d s o l c h e, w e l c h e e i n e n e i n m a l i g e n S t i f t u n g s b e i t r a g v o n m i n d e s t e n s K r o n e n 200.— l e i s t e n. G r ü n d e r s i n d s o l c h e, w e l c h e d e r G e s e l l s c h a f t e i n e n B e t r a g v o n m i n d e s t e n s K r o n e n 200.— als unkündbares Darlehen bewilligen, unter Anwartschaft der früheren Tilgung dieses Darlehens, falls sich bei der Geschäftsführung verfügbare Überschüsse hiefür ergeben. Bei höheren Beträgen gelten Kronen 200.— als Einheit, auf welche Einheit je eine Stimme und je ein laufendes Exemplar der Gesellschaftsveröffentlichungen entfällt.

O r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r s i n d s o l c h e, w e l c h e e i n e n j ä h r l i c h e n B e i t r a g v o n K r o n e n 10.— l e i s t e n.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind an den Vorstand der „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien", IX., Bleichergasse 18, zu richten. Geldsendungen erbitten wir an die gleiche Adresse oder an das Konto der List-Gesellschaft Nr. 100202 der k. k. Postsparkassa in Wien.

Bestellungen durch den Buchhandel nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Bisher sind von der „Guido-List-Bücherei" erschienen:

1. Reihe, Forschungsergebnisse.

(Bis jetzt erschienen:)

Nr. 1. **Das Geheimnis der Runen.** Mit 1 Tafel. Mk. 1.50, K 1.80
„ 2. **Die Armanenschaft der Ario-Germanen.** „ 1.50, „ 1.80
„ 3. **Die Rita der Ario-Germanen.** Illustriert. „ 3.60, „ 4.40

(In Vorbereitung:)

„ 4. **Die Völkernamen Germaniens und deren Sinndeute.**
„ 5. **Die ario-germanische Bilderschrift.** Die Hieroglyphik in der Heraldik als Schlüssel zur Lösung und Lesung der Wapper. Mit zahlreichen Abbildungen. Unentbehrlich für Heraldiker und Genealogen.
„ 6. **Das Gesetz der Ursprache der Arier.**

Wien, im Jänner 1909.

Für den Vorstand der Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien:

Der Präsident: F. O. Wannieck m. p.

Der Schriftführer: Richard Wickenhauser m. p.

Stifter der Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien:

Herr Friedrich Wannieck, Großindustrieller in München.
„ Friedrich O. Wannieck, Gutsbesitzer, Gut Seibetsberg, Post Euratsfeld bei Amstetten, Niederösterreich.
Verein „Deutsches Haus" in Brünn.
Herr Eduard Lorenz Lorenz-Meyer, ostindischer Handelsherr Hamburg.
Frau Architekt Margarete Ludwig in München.
Herr Hermann Tietgens, Großhandelsherr in Hamburg.
„ Geheimrat C. M. von Unruh in Friedenau-Berlin.

Die „Guido-von-List-Gesellschaft zu Wien" zählt gegenwärtig 56 Unterzeichner ihres ersten Aufrufes vom Oktober 1907, 12 Ehrenmitglieder, 6 korrespondierende und etwa 150 ordentliche Mitglieder.

Nachfolgende Werke seien allen Freunden der Forschungsergebnisse Guido List's auf das angelegentlichste empfohlen, da in selben das Wirken Guido List's anerkannt und in seinem Sinne angewandt und weitergebaut erscheinen.

Augurenbriefe von Ernst Freiherrn v. Wolzogen.

Berlin, 1908. F. Fontane & Comp. 8°. XII u. 161 Seiten.

Inhalt: Wohltäter der Menschheit S. 1. — Das ungereimte Jahrhundert S. 13. — Fromme Kurpfuscher S. 23. — Sexueller Idealismus S. 39. — Die Pauker S. 75. — Der Kulturwert des Witzes S. 87. — Roms Rache - oder der Segen des Christentums S. 103—161.

Auszüge aus den «Augurenbriefen»: Seite 119: „. . . . . Nun ist es erst in allerjüngster Zeit einem ausgezeichneten Philologen und überaus phantasiereichen Gelehrten gelungen, dieses Geheimnis der Runen, wenn auch nicht endgültig und einwandfrei, zu lösen, so doch in einer Weise aufzuhellen, daß auf die dunkelsten Eddalieder ein ganz neues Licht fällt. Und nach den ganz neuen Grundsätzen, die dieser Gelehrte aufstellt, offenbart sich uns in dem gesamten, altgerman. Denken und Fühlen, in den religiösen Vorstellungen, wie in Sitten, Gebräuchen, Rechtsanschauungen eine Folgerichtigkeit und eine Gedankentiefe, die nur höchste Bewunderung auslösen kann. Dieser Gelehrte ist Guido von List in Wien. . . . . Und ungelehrte Leute, die mit weniger Mühe ein anschauliches Kulturbild unserer heidnischen Vorzeit in sich aufnehmen wollen, werden aus seinen Romanen „Carnuntum" und „Pipara" mehr lernen, als aus den Romanen von Felix Dahn."

Und nun baut der Verfasser auf den weiteren vierzig Seiten die uns bekannte Armanenlehre Guido List's weiter auf und erweitert sie — und darauf wollen wir ganz besonders aufmerksam machen — auch auf musikalisches Gebiet, auch auf dieses die von Guido List gefundenen Gesetze anwendend und in genialer Weise zur Geltung bringend.

Hessische Holzbauten.

Beiträge zur Geschichte des westdeutschen Hauses und Holzbaues zur Führung durch L. Bickell: „Hessische Holzbauten." Von Professor B. Hanftmann, Architekt B. D. A. Mit 119 Abbildungen und einer Kartenskizze. Marburg i. H. 1907. N. G. Elvert'sche Verlagsbuchhandlung.

Es ist sehr verdienstlich, daß der Herr Verfasser mit der hergebrachten Überlieferung bricht, daß der deutsche Baustil kein selbständiger und von Italien und Griechenland aus beeinflußter wäre, und gerade das Gegenteil darin beweist, indem er die Urformen der Renaissance auf den deutschen Holzbau zurückführt und durch unanfechtbare Beispiele zweifellos belegt. Daß der Herr Verfasser dabei wiederholt (S. XVI. 161. 169. 172. 173. 176. 183) Guido List teils erwähnt, teils zitiert, ist um so erfreuender, weshalb wir auf seine „Hessischen Holzbauten" ganz besonders an dieser Stelle aufmerksam machen.

Guido List's Werke,

soweit noch im Buchhandel erhältlich. Etwa Vergriffenes besorgt, soweit möglich, Buchhändler Friedrich Schalk, Wien VI., Mariahilferstraße 97.

Carnuntum. Historischer Roman aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1889. 2 Bände, 7 Mark.

Deutsch-mythologische Landschaftsbilder. Berlin, Hans Lüstenöder, 1891, 5 Kr. 40 H. Jetzt: Cornelius Vetter, Wien III., Hauptstraße 22.

Walküren-Weihe. Epische Dichtung. Brünn, 1895. Verlag „Deutsches Haus", Preis Kr. 2·—.

Pipara, die Germanin im Cäsarenpurpur. Historischer Roman aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Leipzig, Literarische Anstalt Aug. Schulze, 1895, 2 Bände, 5 Mark.

Niederösterreichisches Winzerbüchlein. Reich illustriert. Wien, Cornelius Vetter, 1898. Preis Kr. 1·—.

Der Unbesiegbare. Ein Grundzug germanischer Weltanschauung. Reich ausgestattet. Wien, Friedrich Schalk. Preis Kr. 1·20.

König Vannius. Ein deutsches Königsdrama. Verlag des Vereines „Deutsches Haus" in Brünn, 1899. Preis Kr. 1·—.

Der Wiederaufbau von Carnuntum. Mit zwei Karten. Wien, Friedrich Schalk, 1900. Preis Kr. 1·—.

Sommer-Sonnwend-Feuerzauber. Skaldisches Weihespiel. Wien, Schererverlag, 1901. Preis Kr. 1·50.

Alraunen-Mären. Kulturhistorische Novellen und Dichtungen aus germanischer Vorzeit. „Österreichische Verlagsanstalt", Wien, 1903. Preis geh. Kr. 3·60 (Mrk. 3·—); geb. Kr. 4·80 (Mrk. 4·—).

Das Goldstück. Ein Liebesdrama in fünf Aufzügen. Wien, „Literaturanstalt Austria", 1903. Preis Kr. 2·50.

Das Geheimnis der Runen. E. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 1·50.

Die Armanenschaft der Ario-Germanen. E. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 1·50.

Die Rita der Ario-Germanen. Illustriert. 192 Seiten. E. F. Steinacker, Leipzig, 1908. Preis Mrk. 3·60.

Die Religion der Ario-Germanen in ihrer Esoterik u. Exoterik. Th. Schröter's Nachfolger, Zürich, 1908. — Erscheint demnächst.

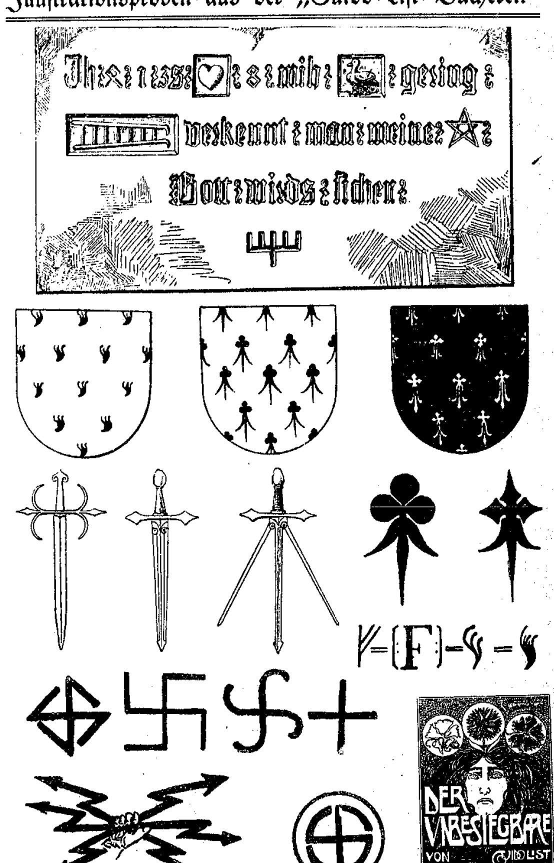
Der Übergang vom Wuotanstum zum Christentum. Zürich, Th. Schröter's Nachfolger, 1908. — Erscheint demnächst.

Wir richten die herzliche Bitte an alle, denen die Pflege deutscher Geisteskultur und Verbreitung arisch-germanischer Weltanschauung in unserem Volke am Herzen liegt, unsere Bestrebungen durch Beitritt zur „Guido-von-List-Gesellschaft" zu unterstützen.

---

159 9 O.-ö. Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft in Linz.

Illustrationsproben aus der „Guido-List-Bücherei."



Eine armanische Wochenschrift:

Deutsche Hochschulstimmen aus der Ostmark

Akademisches Wochenblatt zur Vertretung sämtlicher Interessen der deutschen Studentenschaft, **besonders** aber der Forderungen, die sie auf den einzelnen **Hochschultagen aufgestellt**, Zeitschrift zur Förderung der politischen Einsicht und **Schulung der deutschen Hochschüler.** Das **Gebiet der Hochschulfragen** findet **eine ausgreifende** Behandlung. Dem Ausbau und der Besprechung von Mängeln unserer bestehenden, der Forderung nach Errichtung neuer deutscher Hochschulen, so insbesondere **nach Errichtung einer freien deutschen Hochschule in Salzburg** ist ein breiter Raum gewährt. Der **Kampf gegen Rom** wird in grundlegender, systematischer Weise geführt. Rom haßt die deutsche Wissenschaft, haßt und verfolgt sie. In klarer Weise wird die Unversöhnlichkeit von Wissenschaft und Papsttum an Hand zahlreicher Abhandlungen bedeutender Mitarbeiter gezeigt. Auch die **soziale Frage** als wichtigster Bestandteil der nationalen Frage, wie nicht minder die nationalpolitischen Fragen selbst finden die ihnen gebührende Beachtung. Die Rubriken **„Von unseren Hochschulen“** und **„Aus der Studentenschaft“** geben ein anschauliches Bild von dem akademischen Leben an Österreichs hohen Schulen.

Aus alledem ergibt sich, daß die Wochenschrift genug des Aufklärenden und Wissenswerten auch für Nichtakademiker bietet.

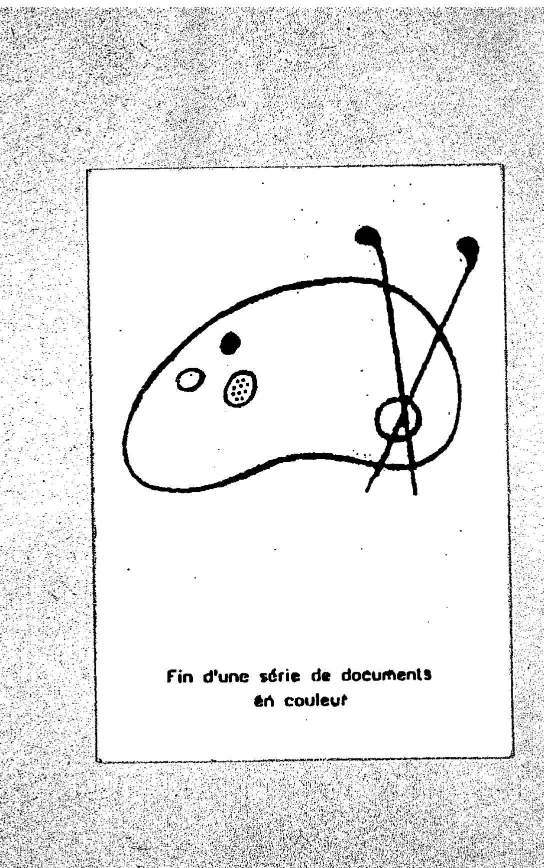
Zuschriften an die Schriftleitung, Inzersdorf bei Wien.

Bezugspreis vierteljährig K 2.50 (Mk. 2.50), halbjährig K 5.— (Mk. 5.—), ganzjährig K 10.— (Mk. 10.—).

!! Ein Armanenwochenblatt !!

Grazer Wochenblatt

erscheint jeden Sonntag in der Frühe. Verwaltung und Ausgabe zu Graz, Frauengasse Nr. 4. Bezugspreis samt Zustellung: vierteljährig K 2.40, halbjährig K 4.80, ganzjährig K 9.60, einzelne Nummer 20 h. Vollkommen unabhängiges völkisches Blatt mit eigenem reichhaltigem Feuilleton, in welchem auch Guido List als Mitarbeiter wirkt.


Fin d'une série de documents
en couleur